Germ. sp. 466 aa -1

Digitized by Google

<36634575200011

<36634575200011

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Beiträge

zur

Geschichte

des

Großherzogthums Oldenburg

in

zwanglosen Heften

herausgegeben

von

Christian Friedrich Strackerjan,

Großherzogl. Oldenb. Oberamtmann

des Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale und des historischen Vereins für Niedersachsen ordentliches, des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens correspondirendes Mitglied.

Erster Band.

Bremen.

Verlag von Wilhelm Kaiser.

1837.

312. D.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Vorwort.

Den Zweck dieser „Beiträge zur Geschichte des Großherzogthums Oldenburg" so wie den Inhalt, den der Leser darin erwarten kann, hat bereits die Ankündigung derselben angegeben, doch glaube ich für die Leser, welchen die Ankündigung nicht zu Gesichte gekommen, Beides noch kurz wiederholen und zugleich etwas näher bestimmen zu müssen.

Diese Beiträge sollen nemlich dem Großherzogthum Oldenburg die historischen Vereine, welche sich in mehreren deutschen Staaten oder in mehreren Theilen Deutschlands gebildet haben, und ihre Schriften, ihre Archive, Mittheilungen ꝛc. nicht sowohl ersetzen, als vielmehr einen solchen Verein vorbereiten und befördern. Sie sollen Forschung aus Quellen und Mittheilung von Quellen für die Geschichte des ganzen Großherzogthums wecken und immer mehr verbreiten; ein Organ abgeben, wodurch die zerstreuten Schätze, Forschungen und Bemühungen vieler im Stillen für die Geschichte des gemeinsamen

Digitized by Google

Vaterlandes oder ihrer engeren Heimath sammelnder Geschichtsfreunde und Forscher zur öffentlichen Mittheilung gebracht werden; einen Vereinigungspunct bilden für zersplitterte und vereinzelte Kräfte; sollen endlich bewirken, daß die entfernten und getrennten Theile dieses Staats einander näher gebracht, sich einander bekannter gemacht und immer mehr zusammen verschmolzen werden.

Indem ich so mich fast derselben Worte bediene, womit der Herr Hauptmann von Ledebur sein „allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des preußischen Staats" einleitet, will ich zugleich eingestehen, daß ich ihn und diese seine Zeitschrift zum Theil mir zum Vorbilde genommen habe, und daß er zu diesem Unternehmen mir den Muth eingeflößt hat. Zwar ist sein Wirkungskreis weit ausgedehnter als der Kreis, den die Gränzen unsers Vaterlandes bezeichnen; zwar kann ich keine so berühmte Namen von Männern anführen, auf deren Unterstützung ich meine Unternehmung gründe, aber dafür ist mein Feld noch weniger abgeerndtet und bietet noch reichliche Früchte, dafür hoffe ich noch manchen, bisher unbekannten Freund der Geschichte, der bisher nur die Resultate seiner Forschungen zurückhielt, weil es ihm an einem paßlichen Organ zur Veröffentlichung derselben fehlte, für diese Beiträge zu gewinnen und so Manches zu Tage zu fördern, was ohne mich dem Vaterlande und der Geschichte verloren gehen würde. Nicht daß es mir selbst an Stoff und zum Theil schon bearbeiteten Materialien fehlte, um auch allein meine Leser einige Bände hindurch zu unterhalten und auch wohl zu belehren, allein der Zweck,

Digitized by Google

neue Geschichtsforscher zu wecken, die schon thätigen sich einander näher zu bringen und zu vereinigen, und auch dadurch die verschiedenen Theile des Staats, die eine gemeinschaftliche, beglückende Regierung verbindet, immer fester zu verknüpfen, kann nur erreicht werden, wenn in allen diesen Theilen sich Mitarbeiten finden, aus allen Beiträge zur Geschichte des Großherzogthums geliefert werden können. Daher lade ich nochmals alle Freunde der vaterländischen Geschichte in diesen verschiedenen Landestheilen dazu ein und bitte sie, ihre Beiträge mir zugehen zu lassen. *)

Auch um ihnen zu sagen, worin diese Beiträge bestehen können, wiederhole ich und bestimme ich näher, was darüber bereits in der Ankündigung angedeutet ist. Sie werden nemlich enthalten:

1. ältere bisher noch ungedruckten Chroniken und andern historischen Handschriften, die verschiedenen Länder des Großherzogthums betreffend. Diese werden nach den ältesten Handschriften abgedruckt und dabei die verschiedenen Lesearten anderer alten Handschriften angegeben, auch erklärende Anmerkungen, und wo es nöthig ist Uebersetzungen beigefügt.

*) Wer sich als Mitarbeiter mit mir zu verbinden beabsichtigt, wolle zuerst in einem portofreien Briefe seine Absicht mir mittheilen und werde ich dann über die Bedingungen mich mit ihm näher besprechen.

Der Herausgeber.

Digitized by Google

2. Einzelne Abschnitte aus der Geschichte dieser Länder, oder Geschichte einzelner Theile derselben, einzelner Städte, Klöster, Burgen oder angesehener Familien, ausführliche Darstellungen einzelner Begebenheiten, Schilderungen älterer Sitten und Gebräuche, selbst unterhaltende jedoch mit historischer Treue behandelte Erzählungen von merkwürdigen Personen und Ereignissen, auch Abhandlungen über zweifelhafte oder dunkle Gegenstände der Geschichte, der ältern und mittlern Geographie oder über diplomatische, genealogische, heraldische, numismatische und antiquarische Gegenstände, welche zunächst die Länder angehen, die jetzt das Großherzogthum Oldenburg bilden. Die gründliche, ernste Erforschung geschichtlicher Wahrheit bleibt dabei zwar immer der Hauptzweck, doch wird zugleich so viel möglich in der Darstellung darauf gesehen werden, diese Beiträge auch den Lesern angenehm zu machen, denen es nicht gerade um das Studium der Geschichte zu thun ist.

3. Anzeigen solcher neuern historischen Werke, welche zur Geschichte des Großherzogthums gehörige Gegenstände behandeln. Diese Anzeigen werden sich zwar nicht auf bloße Angabe des Titels und des Inhalts solcher Werke beschränken, aber auch keine eigentliche Recensionen sein, sondern vielmehr so viel möglich bestätigende oder berichtigende Thatsachen

Digitized by Google

anführen, welche von den Verfassern wegen Unbekanntschaft mit den Quellen oder dem Locale nicht haben berücksichtigt werden können. Zugleich sollen sie die Erörterung solcher Gegenstände zu veranlassen suchen, welche noch nicht hinlänglich aufgeklärt oder historisch festgestellt erscheinen. Wo es irgend thunlich, werden sie nicht von einem einzelnen Verfasser herrühren, sondern aus den Berathungen mehrerer zusammen gestellt, zugleich verschiedene Ansichten der zweifelhaften Puncte geben.

4. Noch ungedruckte Urkunden, Actenstücke und andere älterer Aufsätze, welche für die Geschichte des Großherzogthums Oldenburg von Werth sind. Zunächst werden zwar die Archive und ältern Registraturen diese bieten, allein ganz besonders wünschenswerth ist es, durch diesen Abdruck solche Urkunden und Documente vom Untergange zu retten, welche sich in den Händen von Privatpersonen befinden, wo sie zum Theil, als unleserlich nicht beachtet werden. Die Mittheilung solcher alten Denkmäler der Vorzeit durch ihre Besitzer würde mir daher vorzüglich angenehm sein, und dieselben würden auch für diese an Werth gewinnen, wenn sie zugleich in den Beiträgen den Abdruck derselben besäßen. Uebrigens werden auch die abgedruckten Urkunden mit erklärenden, geschichtlichen Anmerkungen verbunden erscheinen.

Diesem schon im Allgemeinen angekündigten Inhalte der Beiträge füge ich noch hinzu

Digitized by Google

5. Miscellen, kleine Aufsätze, gelegentliche Bemerkungen, Anfragen, Beantwortungen, einzelne Beleuchtungen und Mittheilungen von Ideen. Für diese sind zwar bisher zunächst die Oldenburgischen Blätter benutzt, und wer es vorzieht, kann sie auch noch künftig dafür benutzen, allein diese Blätter, die einen andern, wenigstens ausgedehnteren Wirkungskreis haben, können nur von Zeit zu Zeit solchen geschichtlichen Gegenständen einen Platz einräumen, der dennoch immer nur beschränkt sein kann, auch ist bei denselben weniger auf ein Publicum außerhalb des Herzogthums Oldenburg zu rechnen, welches doch, wie ich hoffe, diesen Beiträgen seine Theilnahme nicht ganz versagen wird.

So beginne ich denn mit Lust, mit Muth und Hoffnung dieß Werk zum Nutzen und zur Ehre meines geliebten und glücklichen Vaterlandes. Möge der Erfolg meinen Absichten und Wünschen entsprechen!

Der Herausgeber.

Digitized by Google

I.

Anna Sophia,

Gräfin zu Oldenburg und Delmenhorst.

Das Leben der Fürstentöchter zeichnet nur selten sich durch Ereignisse und Begebenheiten aus, welche die Geschichte aufbewahrt, und wenn solches der Fall ist, so sind gewöhnlich diese nicht der erfreulichen Art. Anna Sophia, Gräfin, oder wie es nach der damals noch nicht so hoch gesteigerten Rangbestimmung hieß, Fräulein zu Oldenburg und Delmenhorst, eine Tochter des ehrwürdigen Grafenstammes, der dem ganzen Norden Europa's Regenten gegeben hat, schien auch nicht durch ihre Geburt zu einem andern Schicksale bestimmt, als zu dem, welches den Oldenburgischen Grafentöchtern gewöhnlich zu Theil ward, die Gemahlin irgend eines deutschen Fürsten oder regierenden Grafen, die Mutter eines künftigen Regenten oder eines glücklichen Landes zu werden. Dazu wurde sie erzogen und erhielt eine für jene Zeit ausgezeichnete Bildung, und dazu eröffnete sich ihr die Aussicht schon früh, indem sie einem verwandten und benachbarten Fürsten, dem Herzog Johann Friedrich von Holstein, Erzbischof zu Bremen und Bischof zu Lübeck ehelich versprochen wurde und bis zur Vollziehung dieser Ehe, die seiner noch nicht bestimmten Verhältnisse eines protestantischen geistlichen Fürsten wegen, ausgesetzt werden mußte, mit ihm in ununterbrochenem Umgange und Briefwechsel lebte. Dennoch sollte sie das Glück nicht erlangen, sie wurde das Opfer grausamer Täuschungen und tiefverwundender Erfahrungen. Sie mußte den Schmerz erleben, ihre innigsten

Digitized by Google

Empfindungen, die Aeusserungen ihrer zärtlichen Liebe veröffentlicht zu sehen und zum Gegenstande eines gerichtlichen Verfahrens von dem Manne gemacht zu werden, an dessen Seite sie die Freuden eines stillen Familienlebens zu genießen gehofft hatte.

Der Erzbischof fand es uemlich später seinem Interesse angemessen, die mit ihr eingegangene Verbindung, die anfangs nur geheim gehalten werden sollte, ganz abzuleugnen, und als ihr Bruder, Graf Anton Günther von Oldenburg auf die endliche Vollziehung der Ehe bestand, ging er so weit, denselben beim Reichs-Cammergericht zu belangen, „als sei er von ihm, nicht allein bei seines Gleichen und andern Standes, sondern auch bei seinem Bruder, den Herzog Johann Adolph zu Holstein, dem König von Dänemark und sonst hin und wieder in Schriften und sonsten, verschiedentlich ganz gefährlich und zu höchstem Nachtheil und Schmälerung seiner wohlhergebrachten fürstlichen Ehren, Reputation und Hoheit, diffamirt und ausgetragen: Ob hätte er ein Gelübde wohlbedachtes Raths und Gemüths auch mittelst reiner und ausdrücklicher Betheurung getroffen, beredet und vereinbaret aber bis zur Stunde hintangesetzt und wohlwissentlich zu vergessen sich gebehrdet.“ In dem desfalls Statt gefundenen Verfahren, wurde nun fast der ganze Briefwechsel, welchen dieser Fürst mit ihr, ihren Eltern und ihrem obgedachten Bruder geführt, zu den Acten gebracht und zum Theil gedruckt*), und in diesem Brief-

*) Deß Reichs- und Weltkundigen Ertzbischoflichen Bremischen und Gräflichen Oldenburgischen Ehe-, Ehren- vnd Gewissenshandels Erster Theil, Berichtet eigentlich, wahrhafftig und ohnpartheyisch, Was in der nunmehr entschiedenen Sachen Bremen contra Oldenburg Citationis super Constitutione L. Diffamari zwischen dem Hochwürdigsten, Durchlauchtigen und Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Johann Friedrichen, Erwehlten vnd Postulirten zu Ertz- vnd Bischoffen ꝛc. Dero Stiffter Bremen vnd Lübeck, Erben zu Norwegen, Hertzogen zu Schleßwig, Holstein, Stormarn vnd der Dithmarschen, Graffen zu Oldenburg ꝛc. Klägern vnd Impetranten Eins, Sodann dem Hochwohlgebornen Herrn Herrn Anthon Günthern, Graffen zu Oldenburg vno Delmenhorst, Herrn zu Jehver vnd Kniphausen ꝛc. Beklagten, andern Theils: An dem Hochlöblichen Kaiserlichen Cam-

Digitized by Google

wechsel finden wir ein so treues Bild des damaligen Privatlebens der Fürsten und der einfachen Sitten jener Zeit, daß wir eine Zusammenstellung dieser, theils in den Acten zerstreuten, theils noch im Archive bewahrten Briefe, so weit sie zu diesem Bilde dienen können, für eben so unterhaltend als belehrend halten und sie daher hier unsern Lesern mittheilen. Wir lassen eine, theils aus Winkelmann*), theils aus von Halem**) entnommene kurze Schilderung der Gräfin Anna Sophia und der Begebenheiten selbst vorausgehen und geben dann die Briefe, ganz so wie sie geschrieben sind, jedoch da es hier auf diplomatische Genauigkeit nicht ankommt, mit Abänderung der damaligen Orthographie, die nur unnöthiger Weise das Lesen erschweren würde.

Fräulein Anna Sophia, die älteste Tochter Johanns XVI., Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst, Herrn zu Jever und Kniphausen und seiner Gemahlin Elisabeth, gebornen Gräfin zu Schwarzburg wurde am 13. Dec. 1579 zu Oldenburg geboren

---

mergericht zu Speyer, von Anno 1614 bis vff Annum 1619 beydes inclusive vnd also von Anfang biß zu Ende, fort vnd fort, von beyden Seiten Gerichtlich vbergeben, receſſiert, verhandelt vnd gevrtheilet worden. Auß sonderen, hochbewegenden Vrsachen auf gnädigen Befelch vor Hochwolgedachten Herrn Graffen Anthon Günthers zu Oldenburg ꝛc. auß den Actis iudicialibus in offenen Truck gefertigt vnd eines jedwederen ohngepaſſionirten Cenſur vnd dijudication vntergeben. Gedruckt im Jahr MDCXX. — — Kurtze vnd Wahrhaffte Deduction Und Außführung Wie es vmb den zwiſcheu dem Hochwürdigſten Durchlauchtigſten, Hochgebornen Fürſten vnnd Herrn, Herrn Johann Friederichen, Erwählten vnd Postulirten zu Ertz- vnd Biſchoffen der Stiffter Bremen vnd Lübegk u. ſ. w. an einem: Vnd dem Wollgebornen Frewlein, Frewlein Annen Sophien zu Oldenburg ꝛc. hin vnd wieder von Hern Anthon Güntern, Grafen zu Oldenburg ꝛc. Spargirten Ehehandel eine Bewandtnuß habe, u. ſ. w. Gedruckt im Jahr 1622.

*) Oldenb. Chronik. S. 23. 28. 33. 78. und 148.

**) Geſchichte Oldenburgs Th. 2. S. 304 fg.

Digitized by Google

und nach dem Plane ihres Vaters zugleich mit ihrem Bruder Anton Günther und ihren übrigen Schwestern, wie Winkelmann (S. 33.) erzählt, durch den Lehrer der Gräflichen Kinder M. Hermann Velstein „im Gebet zuvörderst, hernach im Lesen und Schreiben, in guten Sitten und allen Tugenden, auch allgemach in der lateinischen Sprache unterrichtet, daß innerhalb kurzer Zeit er, (Graf Anton Günther) nebst den vier Fräulein, dasjenige, was ihnen Deutsch aufgegeben worden, richtig ins Latein übersetzen, viele deutsche und lateinische nützliche geist- und weltliche Lehrsprüche, Reimen, Psalmen und trostreiche schöne Gebetlein auswendig sagen können, wie ich denn, bei Durchsehung besagten M. Velstenii hinterlassener stattlicher Bibliothek dergleichen Sprüche, Gebetlein und lateinische Exercitia, welche der junge Herr und vor andern Fräulein Geschwistern, Fräulein Anna Sophia alle mit eignen Händen geschrieben und aufgezeichnet, in sehr großer Anzahl von verschiedenen Büchern mit höchster Verwunderung befunden, woraus augenscheinlich zu sehen ist, wie treufleißig sie innerhalb zehn Jahren durch ihren beharrlichen Lehrer zur wahren, reinen und unverfälschten Religion sowohl als zur Uebung der Gottseligkeit, desgleichen durch die Sittenregeln zu allen gräflichen Tugenden angewiesen worden, auch wie Beyde eine besondere Neigung zur lateinischen Sprache getragen." Aber nicht bloß auf Religion, Sitten und Sprachen erstreckte sich der Unterricht des wackern Velstein. Die Kenntniß der Geschichte und der fremden Völker, so viel man von letzteren damals wußte, Regenten-Klugheit und Regenten-Pflichten waren nicht weniger Gegenstände seiner Unterredungen und Belehrungen, selbst der äußere Anstand und das standesmäßige Benehmen des Regenten „gegen Höhere, seines Gleichen, geringere Standespersonen und seine Unterthanen, auch ferner bei Audienzen, in Sitten, Geberden, Worten und Werken *)" war davon nicht ausgeschlossen, „durch deren fleißige Anhörung und Uebung mit dem jungen Herrlein zugleich Fräulein Anna Sophia an Weisheit und Verstand merklich zugenommen, so daß Fräulein Anna

*) Winkelmann S. 31.

Digitized by Google

Sophia, nach des Herrn Grafen selbsteignem Bekenntniß, in der lateinischen Sprache fertiger als er gewesen, und doch ist anzunehmen, daß der Graf in der Jugend in der lateinischen Sprache fertig gewesen sein müsse, da er noch in seinem hohen Alter lateinische Briefe, welche man ihm geschwinde vorlas, vollkommen verstand und den Inhalt ausführlich und nach der Ordnung wieder angeben konnte, auch oft bei Tafel allerlei, theils lustige, theils nützliche lateinische Lehrsprüche anzubringen wußte.

„Und über dieses Alles," fährt Winkelmann (S. 35.) fort, „unterrichtete die Frau Mutter ihre Kinder zur Tugend vornehmlich durch ihr Beyspiel, so daß man hat zu sagen pflegen, der junge Herr habe die Tugend nicht so sehr durch Unterricht erlernt, als aus dem Vorbilde seiner Mutter sich angeeignet."

Graf Johann XVI. hatte, wie Winkelmann (S. 27.) erzählt, „unter andern, fürstlichen und gräflichen Personen wohlanstehenden Tugenden auch der, sowohl mit andern Potentaten und Herrn eine aufrichtige Correspondenz, als besonderers die, zwischen dem nächstbenachbarten Erzbischof zu Bremen und seinen Vorfahren errichtete und auf ihn vererbte vertrauliche Nachbarschaft zu erhalten, sich recht löblich beflissen, wie er denn mit dem Erzbischof, Herzog Heinrich zu Sachsen in besonders vertrautem Vernehmen gestanden. Diese Vertraulichkeit auch mit dem Herzog Johann Adolph von Holstein, während seiner Regierung des Stifts fortzusetzen, ließ er gleichfalls es an Nichts fehlen. Als nun Herzog Johann Friedrich nach dieses seines Bruders Entsagung und Vermählung im Jahre 1597 an dessen Stelle zum Erzbischof zu Bremen erwählt und eingeführt worden *) hat

*) Johann Adolph war 1585 schon im fünften Jahre seines Alters zum Erzbischof zu Bremen und im folgenden Jahre zum Bischof zu Lübeck postulirt worden. Er war der erste Bischof von Lübeck aus dem Holsteinischen Hause. Als er nach seines ältern Bruders, Herzogs Philipps Tode, die Regierung in den Herzogthümern übernommen hatte, suchte er jene beyden geistlichen Würden auf seinen jüngern Bruder, Herzog Johann Friedrich (geboren 1579) zu

Digitized by Google

dieser zu gleichem nachbarlichem Zusammenkommen und freundschaftlichem Umgange, so wie zur Errichtung gleicher Verhältnisse mit seinen Vettern den Herzögen Christian und Alexander von Holstein den Grafen Johann in Oldenburg oft besucht, wozu die nahe Verwandschaft noch mehr Anlaß gab."

Indessen machte der Erzbischof eine Reise nach Italien und nach seiner Zurückkunft erneuerte er sogleich die früher angeknüpfte Freund- und Nachbarschaft durch fleißige Besuche in Oldenburg, wo sowohl des Grafen biedere und aufrichtige Freundschaft und verwandschaftliche Vertraulichkeit, als besonders seine immer zunehmende Neigung zu dem Fräulein Anna Sophia, einer schönen, züchtigen, klugen und mit allen Tugenden wohlgezierten Jungfrau ihn anzog, „zu welcher er eine christliche Liebe „gewonnen, bey welcher Meinung der Herr Erzbischoff Sie um „die Ehe, wie auch ihre Frau Mutter um Bewilligung solches „Vorhabens, auch endlich ihren Herrn Vater, an welchen die „Frau Mutter ihn verwiesen, um väterliche Einwilligung fleißig „angelanget, auch erhalten, daß wohlermeldeter Herr Vater ihm „im Jahr 1600 den 15. Julii, vorwohlgedachtes ehren- und „tugendreiches Fräulein im Namen der heil. Dreyfaltigkeit mit „Mund und Hand ehelich zugesagt und versprochen, worauf zur „Bezeichnung solcher hochverbindlichen Versprechung und der

---

bringen. Seine Unterhandlungen gelangen; Johann Friedrich wurde 1594 zum Coadjutor zu Lübeck und nach einigen Schwierigkeiten zum Erzbischof von Bremen erwählt. (Christians Gesch. der Herzogthümer Schleswig u. Holstein, fortgesetzt von Hegewisch. Th. 3. Cap. 1. S. 31.) — — Kelpius in continuatione catalogi Episcoporum Bremensium a J. Othone conscripti nennt ihn omni doctrinarum genere potissimum et justitiae pacisque amantissimum Principem (einen sehr vielseitig gebildeten, Gerechtigkeit und Frieden liebenden Fürsten) was wenigstens, so weit es die Gerechtigkeit betrifft geschmeichelt zu sein scheint. (Pratje Herzogth. Brem. u. Verden 2te Samml. № 3.) — Indessen zeichnen sich manche seiner Verordnungen, besonders die wegen der Hexenprocesse (Cassel Bremensia Bd. 2. Th. 3. S. 705.) durch hellere Ansichten als die damals gewöhnlichen aus.

Digitized by Google

„dadurch bewirkten Freude. des Abends nach gehaltener Tafel „ein fröhlicher Ehrentanz angestellt nnd das Geschütz auf dem „Wall gelöset wurde.“

Der Graf wünschte nun zwar, daß diese Verlobung wie gebräuchlich, beiderseitigen Anverwandten öffentlich bekannt gemacht, auch ein förmlicher Ehecontract errichtet werde, indeß hatte der Erzbischof gleich bei der Bewerbung sowohl, als nach erhaltenem Jaworte erklärt, daß im Fall seine Verlobung bekannt würde, ehe er desfalls die nöthigen Vorkehrungen getroffen, man nach seiner Capitulation ihn zur Abtretung des Erzstifts Bremen zwingen könne, wodurch er außer Stand gesetzt werden würde, die Erbtheilnngssache gegen seinen Bruder, den Herzog Johann Adolph mit dem nöthigen Nachdruck fortzusetzen und auszuführen, welches ihm und seiner künftigen Gemahlin zum großen Nachtheil gereichen würde. *) Da er nun zugleich versprach, nach entschiedener Erbtheilung mit seinem Bruder seiner Braut dasjenige, was er an Land und Leuten erhalten würde, zum Leibgedinge einzuräumen, so genehmigte der Graf, daß sowohl die Errichtung der Ehepacten, als die Ansetzung der Vermählung ausgesetzt wurde und daß Alles ein Geheimniß bleiben sollte, bis die Erbtheilungssache beendigt sei.

Hier beginnt eigentlich der Briefwechsel, woraus mehrere Briefe durch den Druck bekannt gemacht sind. Um jedoch das ganze Verhältniß vollständig darzustellen, lassen wir auch die vor der Verlobung gewechselten Briefe, in soweit sie von Interesse sind, vorhergehen.

---

*) Johann Adolph hatte sich sehr bemüht, seinem Bruder Johann Friedrich das Erzbisthum Bremen, dem er entsagen mußte, zu verschaffen, allein Johann Friedrich erwiederte diesen Beweis seiner brüderlichen Liebe nicht, indem er verlangte, daß Johann Adolph auch noch seine Schleswigschen und Holsteinischen Länder mit ihm theilen solle, und diese Forderung anhängig machte. Christiani a. a. O.

Digitized by Google

1.

Graf Johann von Oldenburg an den Erzbischof Johann Friedrich von Bremen.

Hochwürdigster, Durchlauchtiger, Hochgeborner Fürst, E. F. G. *) sind unsere stetswillige Dienste zuvor. Gnädiger Herr und Vetter! E. F. G. mit diesem unsern Schreiben zu besuchen, gibt diese Gelegenheit, daß wir aus vor diesem, E. F. G. an uns eingekommenen Schreiben nicht allein, sondern auch von Derselbigen Bremischen Landdrosten Johann Marschalk verstanden, daß E. F. G. mit uns der vetterlichen und nachbarlichen Verwandtniß nach, gern sich bekannt machen und nachbarliche Correspondenz und guten Willen stiften wollten, dessen wir uns gegen E. F. G. dienstlich bedanken, und weil wir dießfalls an uns nicht erwinden lassen wollen, E. F. G. auch nunmehr zweifelsohne unverborgen sein wird, daß wir verordnet und anbestimmt, daß allhie auf unserm Hause, gedachtem E. F. G. Bremischen Landdrosten Johann Marschalchen schiersten Sonntag Jubilate den 17. Aprilis der Wollgebornen, unsrer vielgeliebten Gemahlin Kammer-Jungfrau Sybilla von Thal ehelich vertrauet und beygelegt werden soll, und wir bey solcher hochzeitlichen Ehre, Freude und Gelegenheit zu obangedeutetem Ende E. F. G. die Zeit bey uns gern haben möchten, so bitten wir demnächst E. F. G. dienstlich, dieselben wollen als ein Freund zur bestimmten Zeit bey uns unbeschweret in Person anlangen, der christlichen Trauung nebst andereu Geladenen beywohnen, und mit dem, so nach unsers Hauses Vermögen der liebe Gott verleihen wird, vorlieb nehmen, und sich dabey in Gnaden fröhlich erzeigen. Daran geschieht uns zu sonderem behaglichem Gefallen und sind es um E. F. G. nebst Empfehlung Gottes dienstliches Fleißes zu verdienen, bereit und willig. Datum Oldenburg den 28. Martii Ao. 97. (1597).

E. F. G.

williger

Johann ꝛc.

---

*) Ew. Fürstlichen Gnaden.

Digitized by Google

2.

Antwort.

Von Gottes Gnaden Johann Friedrich, erwählter Erzbischof zu Bremen, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein ꝛc.

Unsere freundlichen Dienste und was wir der vetterlichen Verwandtniß noch mehr Liebes und Gutes vermögen, zuvor. Wohlgeborner, freundlicher lieber Vetter! E. L. *) Schreiben, darinnen dieselben uns zu dem, unserm Landdrosten Johann Marschalk und E. L. geliebter Gemahlinnen Kammer-Jungfrauen Sybillen vom Thal anbestimmten hochzeitlichen Ehrentage vetter- und freundlich laden und erfordern, das ist uns wohl eingeantwortet worden; thun uns Dero daraus gespürten vetterlichen guten Affection und Zuneigung und daher gethanenen Ladung freund- und vetterlich bedanken, und weil wir unsers Theils Lust und Liebe tragen, die angeborne Sippschaft mit wirklicher freundlicher Unterredung und Bezeugung zu erweitern und zu bestärken, als sind wir gemeint, wofern wir durch göttliche Zuschickung oder sonderbare, noch zur Zeit unbekannte Ehehaften nicht gehindert und abgehalten werden, uns auf bestimmtem Tag bey E. L. zu Oldenburg einzustellen, auch sonst E. L. in allem Möglichen angenehme vetter- und freundliche Dienste zu erzeigen geneigt und erbötig. Datum auf unserm Hause Vorde am 2. Aprilis Anno 97.

J. Friderich.

3.

Erzbischof Johann Friedrich von Bremen an den Grafen Johann zu Oldenburg.

Von Gottes Gnaden Johanns Friedrich, erwählter Erzbischof zu Bremen, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein ꝛc.

Unsere freundlichen Dienste, und was wir vetterlicher Verwandtniß nach Liebes und Gutes vermögen, zuvor. Wohlgeborner, freundlicher, lieber Vetter! Es hat uns unser Landessasse und Unterthan Ernst von Mandelschlo, Zeiger dieses, unterthänigst zu erkennen gegeben, daß er in seinem noch währenden blühenden

*) Ew. Liebden.

Alter sich gern bey Hofe etwas versuchen und nach seinem Stande gebrauchen lassen wolle, und vor andern Herrn bey E. L. in Dienst sich unterzugeben Lust und Liebe tragen thäte, mit unterthänigster Bitte, wir geruhen und an E. L. ihm vorbittlich zu dem Ende vorschreiben, daß E. L. ihn für ihren Diener annehmen und Unterhalt geben möchten.

Wenn wir nun schuldig und geneigt, in ehrlichen Vorhaben und Sachen unsere Unterthanen zu befördern und ihnen gnädige, willfährige Hülfe zu erzeigen, überdas Zeigern, seines adlichen guten Herkommens und Wandels halber gern befördert sehen wollten, derowegen in seine Bitte desto eher und leichtlicher gewilligt, als ist hiemit unsere vetter- und freundliche Bitte, E. L. so es immer geschehen kann, Impetranten in Dero Dienste auf- und annehmen und ihn dieser unsrer Intercession fruchtbarlich genießen lassen möge. Das sind wir nicht allein in Gleichem und Anderem um E. L. vetter- und freundlich zu beschulden und zu vergleichen erbötig und geneigt, sondern stehen auch in der ungezweifelten Zuversicht, es werde Zeiger sich in seinem Dienste mit getreuem, fleißigen Aufwarten und Verrichtung anbefohlener Sachen also erzeigen und verhalten, daß uns unserer Promotion, E. L. bezeigter gutwilliger Aufnehmung nicht gereuen, sondern er dessen Ruhm und Lob haben werde. Sind und bleiben E. L. zu angenehmen, vetterlichen Diensten jederzeit willig. Datum auf unserm Schlosse Vorde am 6. October Anno 98.

Hans Friderich.

4.

Derselbe an denselben.

Von Gottes Gnaden u. s. w.

Unsere freundlichen Dienste, und was wir der vetterlichen Verwandtniß nach Liebes und Gutes vermögen, zuvor. Wohlgeborner, freundlicher, lieber Vetter! E. L. Schreiben, darinnen uns dieselben wegen unserer glücklichen Wiederanheimkunft gratuliren, auch sich Ernsten von Mandelschloen halber willfährig erklären, und zugleich uns, daß wir zu vorfallender Gelegenheit

Digitized by Google

E. L. nicht vorbeyziehen, sondern besuchen möchten, freund- und vetterlich einladen und bitten, das ist uns wohl eingehändigt. Und wie wir daraus allerseits E. L. vetterliches, zugeneigtes, wohlgewognes Gemüth verspüren und befinden, so thun wir uns nicht allein dafür freund- und vetterlich bedanken, sondern sinds auch um E. L. und die Ihrigen bestes Vermögens mit gleicher zugeneigter Gewogenheit zu verschulden und zu vergleichen erbötig und gewillet, wie ingleichen, da wir künftig unsere freundlich liebe Schwester, die Gräfin zu Ostfriesland besuchen werden, E. L. nicht vorbeyzuziehen, sondern freundlich zu besuchen und uns mit Dero in Fröhlichkeit vetterlich zu ergötzen. Hiemit E. L. sammt Dero Gemahlin, unserm jungen Vetter und lieben Basen Göttlicher Allmacht, Schutz und Schirm zu allem Gräflichen aufnehmlichen Wohlstande und Gedeihen vetterlich und freundlich empfehlend. Datum auf unserm Schlosse Vorde am 3. November Anno 98.

Hans Friderich.

5.

Erzbischof Johann Friedrich von Bremen an Gräfin Elisabeth zu Oldenburg.

Von Gottes Gnaden ꝛc.

Unsere Freundschaft, günstigen Gruß und geneigten Willen jederzeit zuvor. Wohlgeborne, besondere liebe Freundin! Wir wissen uns gutermaßen zu erinnern, daß wir vor diesem uns freywillig erboten, und versprochen, E. L. in dero Silberkammer ein Gedächtniß zu verehren, wollten auch vorlängst solcher unserer Zusage nachgesetzt und dieselbe erfüllt haben, wenn es nicht daran gemangelt, daß wir bisher nichts, so uns gefällig und wir E. L. würdig geachtet, haben und bekommen können, wie wir denn nochhin auch dergleichen allerdings nicht erlanget.

Weil wir aber uns dennoch der gethanenen Zusage gern ledig machen und E. L. im Werke bezeigen wollten, daß wir dieselbige nicht aus der Acht gelassen, oder gar in Vergessen gestellt haben, als thun wir E. L. ein geringes Gedächtniß, sogut wir dasselbe zu Wege bringen können, bey Zeigern übersenden und hiemit

freundlich und fleißig gesinnen, solches für lieb und gut auf- und annehmen und mehr das zugeneigte Gemüth und getreue Herz dessen, davon es herkömmt, als den geringen Werth der Gabe ansehen, unsere günstige, liebe Freundin sein und bleiben, und unserthalben dero herzlieben Herrn Gemahl, jungem Herrn und Fräulein, unsern freundlichen und besonders lieben Vettern und Freundinnen unsere freundlichen Dienste, Freundschaft und zugeneigten guten Willen respective offeriren, vermelden und anzeigen mögen; hiemit E. L. und die allesammt Göttlicher Allmacht, Schutz und Schirm getreulich empfehlend. Datum auf unserm Hause Vorde am 20. Februarii Anno 99.

J. Friderich.

6.

Derselbe an den Grafen Johann zu Oldenburg.

Von Gottes Gnaden ꝛc.

Unsere freundlichen Dienste und was wir der vetterlichen Verwandtniß nach mehr Liebes und Gutes vermögen, zuvor. Wohlgeborner, besonders lieber Vetter! Wir lassen E. L. hiermit vetter- und freundlich unverhalten, daß wir unlängst dem auch wohlgebornen, unserm besonders lieben Schwager, Herrn Enno, Grafen zu Ostfriesland und Rittberg ꝛc., wie bey uns derselbe allhier gewesen, zugesagt, daß wir ihn und unsere freundliche liebe Schwester förderlichster Gelegenheit einmal besuchen wollten; welchem Versprechen wir ein Genüge zu thun gemeinet. Wenn nun E. L. gleichergestalt uns zu mehrmalen erfordert und gebeten, da wir des Ends uns hinbegeben würden, wir denselben nicht vorbeyziehen, sondern Sie heimsuchen möchten, das wir ebenermaßen zu thun angenommen, und demnach Vorhabens sind, durch Göttliche Verleihung künftigen Donnerstag von hier auszuziehen, und so wir wüßten, daß E. L. zu Oldenburg zu betreffen, darauf unsern Weg zu nehmen, dieselben im Durchziehen zu besuchen und am Freitag so stark, wie eingelegtes Verzeichniß ausweiset, allda anzulangen und zu übernachten; als ist hiemit unsere freundliche Bitte, E. L. sich gegen uns bey Zeigern erklären, ob

Digitized by Google

Sie die Zeit dort anzutreffen und unſrer Ankunft gewärtig ſein wollen, damit wir unſere Gelegenheit und Reiſe deſto beſſer anzuordnen vermögen. Deß thun wir uns freundlich verſehen und ſind E. L. angenehme, vetterliche Dienſte zu erzeigen, jederzeit bereitwillig und geneigt. Datum auf unſerm Hauſe Vorde Am 16. Septembris Anno 99.

J. Friderich.

7.

Derſelbe an denſelben.

Von Gottes Gnaden ꝛc.

Unſere freundlichen Dienſte und was wir der vetterlichen Verwandtniß nach mehr Liebes und Gutes vermögen, zuvor Wohlgeborner, freundlicher, lieber Vetter! E. L. Antwort iſt uns wohl eingehändigt und thun uns vetterlich für geſpürten guten Willen, daß E. L. unſere Ankunft gern ſehen, hiemit bedanken, laſſen daneben E. L., dero Begehren zufolge, unverhalten, daß wir dieſen Abend hier angelanget und morgen durch den Flecken Delmenhorſt auf Dingſtede und ſo ferner auf Oldenburg zu reiſen Vorhabens; ſind und bleiben E. L. zu angenehmen Dienſten willig. Datum in unſerer Stadt Bremen am 20. Septemb. Ao. 99.

J. Friderich.

8.

Graf Johann zu Oldenburg an den Erzbiſchof Johann Friedrich zu Bremen.

Hochwürdigſter, Durchlauchtiger, Hochgeborner Fürſt! Ew. F. G. ſind unſere willigen Dienſte jederzeit zuvor. Gnädiger Herr und Vetter! Wir haben nicht unterlaſſen wollen, E. F. G. mit unſerm Schreiben dienſtlich zu beſuchen, und Deroſelben zu wiſſen zu machen, daß wir ſammt den Unſrigen allhier Gottlob noch wohl auf ſind, welches von E. F. G. wir auch hinwieder jederzeit herzlich gern vernehmen. Der liebe Gott wolle uns ferner allerſeits mit Gnaden beywohnen! Und laſſen demnächſt

Digitized by Google

E. F. G. dienstlich unverhalten sein, daß wir neben und mit unsern Gästen allhier zu Jever uns noch verhalten und E. F. G. glücklicher An- und Wiederkunft gewärtig sind. Dieweil wir aber E. F. G. nicht verlassen, dieselbige wolle uns Ihrer Zukunft zuvor verständigen, so bitten wir dienstlich, E. F. G. wollen unbeschwert uns zum wenigsten einen Tag zuvor zu wissen machen, um welche Zeit E. F. G. bey uns hinwieder anlangen werden, welche E. F. G. Zukunft mir entweder hier oder zu Neuenburg erwarten thun. Und haben wir auch E. F. G. ein Gläslein Wein und also einen glückseligen Trunk zugebracht, dienstlich bittend, E. F. G. wollen uns gleich und Bescheid thun; wollens, geliebts Gott, in unserer Zusammenkunft verbessern. Welches E. F. G., denen wir, unsers Vermögens, willige Dienste zu leisten, jederzeit geflissen, erbötig und willig, dienstlicher Wohlmeinung nicht bergen wollen, und thun dieselben Gott dem Allmächtigen zu fröhlicher Leibes-Gesundheit, glückseliger Regierung und allem Fürstlichen Wohlstand auch ewiger und zeitlicher Wohlfahrt getreulich empfehlen. Dat. Jever den 3. Octob. Ao. 99.

E. F. G.

williger

Johan ꝛc.

8.

Antwort.

Von Gottes Gnaden ꝛc.

Unsere freundlichen Dienste, und was wir der vetterlichen Verwandtniß noch mehr Liebes und Gutes vermögen, zuvor. Wohlgeborner, besonders lieber Vetter und Freund! Wir haben aus E. L. an uns gethanenen Schreiben Deroselben und der Ihrigen, wie auch beyhabender Gäste gesunden und glücklichen Wohlstand gern vernommen; sind unsers Theils auch noch bey ziemlicher guter Leibesvermögenheit. Der barmherzige, gütige Gott wolle geruhen, bey solchem guten Wesen uns allerseits väterlich lange zu erhalten. Thun uns hiebey gegen E. L. sowohl als auch Dero geliebten Gemahlin und die beyhabende ganze Gesellschaft freundlich

bedanken, daß Sie unsere Wiederkunft gern sehen und an benannter Oerter einem gewärtig sein wollen. Und obwohl E. L. itzo alsofort Tag und Stelle, wann und wo bey Dero wir wiederum anlangen, gern benennen und zuschreiben wollten, so ist es doch andem, daß wir noch zur Zeit des Tages ungewiß. Den Ort anbetreffend, lassen E. L. wir freundlich unverhalten, weil dieselben uns vetterlich ersucht, Dero Vorwerk Marienhausen zu besehen, daß wir demnach (so es E. L. also gefällig, uns da zu erwarten) gemeinet, allda bey E. L. anzukommen, und ist hiemit unsere freundliche Bitte, daß E. L. darauf, was Dero gefällig, und Sie zu thun gewillet, sich gegen uns schriftlich erklären mögen. Wenn solches geschehen, sollen E. L. der Zeit halber auch ferner Erklärung erlangen. Was denn endlich das uns freundlich zugebrachte Gläselein Wein betreffen thut, dasselbige, wie wir wissen, aus vetterlichem, zugeneigtem Gemüthe und Willen geschehen, als nehmen wir das mit gleicher Affection nicht allein gern und willig an, sondern wollens auch aufrichtig Bescheid thun. Hiermit E. L. freundlich bittend, Dieselben Dero geliebten Gemahlin, jungen Herrn und Fräulein, auch anwesenden Gästen unsere freundlichen Dienste und Gruß, respective vermelden und unbeschwert auftragen mögen, uns allerseits Göttlicher Allmacht, Schutz und Schirm zu allem gedeihlichen und aufnehmlichem, guten Wohlstande getreulich empfehlend. Datum Aurich den 4. October Ao. 99.

J. Friderich.

10.

Graf Johann zu Oldenburg an den Erzbischof Johann Friedrich zu Bremen.

Hochwürdigster, Durchlauchtiger, Hochgeborner Fürst! E. F. G. sind unsere stets geflissene, willige Dienste zuvor. Gnädiger Herr und Vetter! Daß E. F. G. sich auf unser schriftliches Suchen in Dero gnädigen Antwort an uns dahin erklären, daß Sie gemeinet, so es uns also gefällig, bei uns zu Marienhausen anzukommen, sich auch ferner, wenn E. F. Gnaden dessen unsern

Digitized by Google

Bericht erlangt, alsdann einer gewissen Zeit Dero Ankunft gegen uns vernehmen lassen wollten, solches haben wir, auch weitern Inhalt E. F. G. Schreibens wohl und ganz gern vernommen; geben auch E. F. G. darauf, Dero Begehren nach, hinwieder zur nachrichtigen Antwort: Ob wir wohl ganz geneigt, E. F. G. Ankunft zu Marienhausen wahrzunehmen, so ist es doch andem, daß E. F. G. von Aurich aus nach Marienhausen keinen nähern Weg dann auf Jever zu zu reisen haben, wir auch der Hoffnung leben, daß E. F. G. allhie zu Jever vorbeyzuziehen keine Ursach gegeben worden, wir auch nochmals keinen liebern Gast denn E. F. G. allhier sähen; so wollen wir allhier zu Jever E. F. G. Wiederankunft erwarten und von dannen nach E. F. G. Gefallen mit E. F. G. nach Marienhausen fortziehen; bitten derowegen nochmalen ganz dienstlichen Fleißes, E. F. G. uns nunmehr bey Zeigern den gewissen Tag und die Zeit, wann E. F. G. zu Mittag oder gegen Abend bey uns allhier zu Jever anzulangen gemeint, schriftlich hinwieder vermelden wollen, dann wir E. F. G. wiederum entgegen zu kommen willens. So sind auch unsere gnädigen Herren Gäste nebst uns und den Unsrigen für E. F. G. gnädigst zuentbotenen Gruß zum fleißigsten dankbar, und thun E. F. G. mit Empfehlung Göttlichen Gnadenschutzes allerseits unsere freundlichen und willigen Dienste und Gruß wiederum anpräsentiren und alles Fürstliche Wohlergehen wünschen. Dat. Jever den 5. Octbr. Ao. 99.

E. F. G.

williger Vetter

Johann ꝛc.

11.

Erzbischof Johann Friedrich von Bremen an den Grafen Johann zu Oldenburg.

Von Gottes Gnaden ꝛc.

Unsere Freundschaft, günstigen und geneigten Willen zuvor. Wohlgeborner, besonders lieber Vetter und Freund! Ob wir uns wohl gänzlich vorgesetzt hatten und gemeint gewesen, auch E. L.

gestriges Tages zugeschrieben, daß bey Deroselben wir diesen Abend anlangen wollten, so mögen E. L. wir doch hiermit freund- und vetterlich nicht verhalten, daß der Wohlgeborne Herr Enno, Graf und Herr zu Ostfriesland ꝛc. unser freundlicher lieber Schwager uns so hart angelegen und gebeten, daß wir diesen Abend allhier zu Wittmund bleiben und übernachten möchten, daß wir denn füglich nicht wohl auf inständiges Fordern abschlagen können; hiemit freund- und vetterlich gesinnend E. L. ob dem uns günstig entschuldigt nehmen mögen. Wir sind gleichwohl gemeint, morgen zeitig von hier aufzubrechen und bey E. L. zu Jever anzulangen, Dieselben hiermit Göttlichem Schutze getreulich empfehlend. Datum Wittmund am 8. Octobris Anno 99.

J. Friderich.

12.

Derselbe an denselben.

Von Gottes Gnaden ꝛc.

Unsern freundlichen Gruß, gnädigen und geneigten vetterlichen Willen jederzeit zuvor. Wohlgeborner besonders lieber Herr Vetter und Freund! Wir thun uns nicht allein für die vielfältige, geschehene Tractation, sondern auch für den gespürten vetterlichen Willen freundlich bedanken, wollen auch E. L. unsere glückliche Ankunft zu Delmenhorst hiemit verständigt haben, und wir sinds um E. L. in gleichen und andern angenehmen vetterlichen Willfahrungen zu erkennen erbötig und willig, thun E. L. nebst Dero herzlieben Gemahlin, Herrn Sohn und Fräulein, nebst den auch beyhabenden Gästen, die E. L. unsertwegen freundlich grüßen wollen, in den Schutz des Allmächtigen empfohlen. Datum Delmenhorst am 22. Octobris Anno 99.

J. Friderich, E. L.
getreuer Vetter und Sohn
w. i. l. *)

*) weil ich lebe. Dieser Zusatz, so wie immer in den folgenden Briefen die s. g. Courtoisie ist von der eignen Hand des Erzbischofs.

Digitized by Google

13.

Der erzbischofliche Kammer-Junker Carbarg an den Gräfl. Oldenb. Kammer-Secretair Henning Bermann.

Meine freundlichen Dienste zuvor. Erbarer und wohlgelahrter, günstiger, guter Freund! Das an m. g. F. u. H. *) datirte Schreiben ist mir von Zeigern überantwortet, habs auch alsobald S. F. G. **) behändigt, worauf denn von S. F. G. mir befohlen worden, Euch wiederum die schriftliche Anmeldung zu thun, daß Ihr S. F. G. gegen Dero vielgeliebten Herrn Vetter, weil Dieselben ziemlich wohl berauschet und es in Eile nicht haben beantworten können, entschuldigen wollet. Es sind aber S. F. G. der gänzlichen Meinung, morgendes Tages von hier gen Vorde in Einem Tage überzuziehen, und wollen alsdann S. F. G. das empfangene Schreiben alsbald lassen beantworten. Welches auf empfangenen Befehl ich Euch nicht habe verhalten sollen, und thue uns hiemit in den Schutz des Allmächtigen empfehlen. Datum Delmenhorst den 23. October Anno 99.

Henning Carbarch.

14.

Erzbischof Johann Friedrich von Bremen an die Gräfin Elisabeth zu Oldenburg.

Von Gottes Gnaden ꝛc.

Unsere Freundschaft, günstigen und geneigten Willen jederzeit zuvor. Wohlgeborne, besonders liebe Schwägerin und Murter! Nachdem wir an den Wohlgebornen, unsern freundlichen lieben Vetter und Vater, E. L. Herrn und Gemahl gegenwärtige Botschaft abgefertigt, hat uns nichts Anderes gebühren wollen, denn daß E. L. wir auch mit unserm Schreiben besuchen, Dero und der Ihrigen gesunden Wohllebens und Zustandes uns erkundigen und dabey notificiren müssen, daß wir durch Verleihung Gottes

*) meinen gnädigen Fürsten und Herrn.

**) Seine Fürstlichen Gnaden.

Digitized by Google

des Allmächtigen gestriges Abends allhier auf unserm Hause Vorde glücklich und wohl wiederum angelanget, thun E. L. für allen vielfältig bezeugten freundlichen Willen und angenehme Tractation uns hiermit zum freundlichsten bedanken, und zur Wiederverschuldung und möglicher Vergleichung sowohl gegen E. L. als dero geliebten Töchter und Fräulein bestes Fleißes erbieten, mit sohnlicher Bitte und günstigem Gesinnen, E. L. und die ganze Gesellschaft uns nichts für ungut aufnehmen möge. Nächst diesem wissen E. L. sich freundlich zu erinnern, was wegen Dero geliebten Sohnes, unsers freundlichen lieben Vettern, Grafen Anton Günthers Anherkunft uns für Zusage geschehen. Wann wir nun uns dazu verlassen, deswegen auch an wohlgedachten unsern freundlich-lieben Vetter und Vater, E. L. Herrn Gemahl, geschrieben und geschehener Zusage Erfüllung gesucht, als ist an E. L. unser sohnliches Gesinnen, Dieselben Ihres Theils hiebey das Beßte befördern mögen, thun hinwiederum jederzeit, was E. L. angenehm und gefällig, Dieselben sammt der ganzen Gesellschaft wir unserthalben freundliches Fleißes zu grüßen bitten) hiermit göttlichen Schutzes zu allem glücklichen und gedeihlichen Wohlstande fleißig empfehlend. Datum Vorde am 25. Octobris Anno 99.

E. L. getreuer Schwager
und Sohn Hans Friedrich.

15.

Derselbe an dieselbe.

Von Gottes Gnaden ꝛc.

Unsere Freundschaft, günstigen und geneigten Willen jederzeit zuvor. Wohlgeborne, besonders liebe Schwägerin und Mutter! Daß E. L. auf unser Schreiben uns geantwortet und daneben befördert, daß geschehener Zusage nach unser lieber Vetter, E. L. Sohn zu uns herüber kommen und uns besuchen wird, dafür thun wir uns nicht allein freundliches Fleißes bedanken, sondern hierneben auch verpflichten, daß wohlgedachter unser Vetter allhier mit keinem übermäßigen Trinken beladen noch beschwert werde, dazu E. L. sich nur dreistiglich verlassen sollen. Als wir danächst

E. L. etzlichen Zibeth zu verehren zugesagt, wie imgleichen eine Zibethkatze zu verschaffen, so thun wir E. L. vorerst des Zibeths, so viel wir dessen bey der Hand gehabt, hiermit zusenden, haben auch bereits nach der Katze in Italiam schreiben lassen, der Zuversicht, daß wir dieselbe auch in Kurzem bekommen und also unserer Zusage völlig ein Genüge thun wollen. Ueberdieß senden E. L. wir beyverwahrt einen Diamantring, mit sohnlichem Gesinnen, E. L. denselbigen der Person, die uns denselbigen, wie E. L. wohl bewußt, abgewonnen, unserthalben überantworten und zustellen mögen.

Die sonst von uns verspielten Armbänder und Jahrmärkte oder Kerkmissen, wollten wir jetzo zugleich mit überschickt haben, wenn wir nicht geneigt, zu guter Gelegenheit dieselbigen selbst zu überbringen und zu überliefern der Zuversicht, daß man uns das nicht verdenken sondern den Verzug für gut nehmen werde. Wir hätten E. L. auch mit Mehrerem und weitläuftiger antworten, auch sonst Allerhand zuschreiben wollen, wenn wir nicht daran durch unsrer geliebten Frau Mutter Gegenwart, und daß wir von der nicht ab, sondern stündlich bey Dero sein müssen, gehindert worden. Mit günstigem Gesinnen, E. L. uns dieserhalb entschuldigt halten und Dero geliebten Töchtern und dem sämmtlichen Frauenzimmer unsern günstigen Willen und Gruß unbeschwert vermelden mögen, hiermit E. L. sammt allen den Ihrigen Göttlicher Allmacht gnädigem Schutz getreulich empfehlend. Datum Vorde am 30. Octobris Anno 99.

E. L. getreuer Schwager
und Sohn
Hans Friedrich.

16.

Derselbe an dieselbe.

Von Gottes Gnaden ꝛc.

Unsere Freundschaft, günstigen und geneigten Willen, und was wir Liebes und Gutes vermögen, jederzeit zuvor. Wohlgeborne, besonders liebe Schwägerin und Mutter! Daß E. L.

Digitized by Google

unserm Vertrauen und Ansuchen nach befördert, daß Dero geliebter Sohn, unser besonders lieber Vetter, Dimission, zu uns herüber zu kommen und uns zu besuchen, erlanget, dafür thun gegen E. L. wir uns freundlich und sohnlich bedanken, wollen auch, in vorigem unserm Schreiben gethanener Verheißung und Zusage nach unsern Vetter mit keinem übermäßigen Trunke oder andern Sachen, so seiner Gesundheit nachtheilig, ja in einige Wege mißfällig oder zuwider sein möchten, nicht bemühen, sondern uns angelegen sein lassen, daß wir ihn also unterhalten, daß E. L. er solches zu rühmen und hernächst Ursache und Verlangen haben möge, uns ferner heimzusuchen. Ebenermaßen thun wir uns auch fleißig bedanken für gespürte mütterliche Affection und Fürsorge, indem daß E. L. Sie zu berichten bitten, wie es um unsere Gesundheit und sonderlich den Arm, daran wir wegen eines Falles etwas Wehetage gespürt, jetzo stehe. Mögen darauf E. L. nicht verhalten, daß wir, dem Allmächtigen sei Lob und Dank darum gesagt, jetzo wohl auf und weder an dem Arme noch auch sonsten anders wo keine Beschweer oder Mangel spüren. Haben hierneben gleichwohl ungern vernommen, daß E. L. geliebten Töchter und Fräulein eine mit Leibes-Unvermögenheit behaftet und befallen sein solle; hoffen zu Gott und wünschen von Herzen, daß es sich bald zur Besserung ändern und beständige, langwährende Gesundheit darauf erfolgen möge.

Was denn letztlich die angedeutete Zeit unsers freundlichen lieben Vetters Wiederkunft betreffen thut, achten und halten wir gewiß dafür, daß E. L. geliebten Herrn Gemahls, unsers lieben Vettern, Gemüth und Meinung viel anders, denn im Schreiben gemeldet, ja in dem gröblich geirret und gefehlt, daß anstatt Wochen Tage gesetzt und geschrieben sind. Darum wir denn auch gänzlich entschlossen, vor Ablauf vierzehn, oder zum geringsten acht Wochen unsern freundlichen lieben Vetter nicht von uns zu lassen, der Zuversicht, er gern bei uns sein und E. L. ob dem uns unfreundlich nicht verdenken werden. Wir sind und bleiben E. L. getreuer Schwager und Sohn und Dero zu angenehmer Freundschaft und behaglichem, gefälligem Willen jederzeit bereit; hiermit E. L. sammt alle den Ihrigen und so Dero lieb, Gött-

Digitized by Google

lichem Schutz und Schirm getreuen Fleißes empfehlend. Datum Vorde am 4. Novembr. Anno 99.

J. Friderich.

17.

Derselbe an den Grafen Johann zu Oldenburg.

Von Gottes Gnaden ꝛc.

Unsere Freundschaft, günstigen und geneigten vetterlichen Willen und was wir mehr Liebes und Gutes vermögen, jederzeit zuvor. Wohlgeborner, besonders lieber Vetter und Vater! Daß E. L. dero uns gethanenen Zusage nach Dero Sohne, unserm auch besonders lieben Vetter, zu uns anhero zu kommen und uns zu besuchen gestatter und abgeschickt, dafür thun wir uns hiermit vetterlich und freundlich bedanken, und haben zwar E. L. nicht vonnöthen, sich Gedanken oder Vorsorge zu machen, daß wir wohlgedachten unsern lieben Vetter mit Trinken oder andern, ihm mißfälligen, unbequemen oder im geringsten nachtheiligen Händeln überladen oder bemühen, sondern mögen es nur gewiß dafür halten und achten, wie unser Vetter uns ein vor andern angenehmer und willkommener Gast, daß wir also uns auch es wollen angelegen sein lassen, daß wir demselbigen solches mit der That beweisen und ihn also unterhalten und tractiren wollen, daß S. L. mit uns friedlich sein und dadurch Ursache erlangen und bekommen mögen, uns hiernächst mehr zu besuchen.

Was dann die vorgeschlagene Zeit der Wiederheimkehrung anlangen thut, achten wir es gewiß dafür, daß der Schreiber sich geirrt und anstatt der Wochen Tage gesetzt, wissen uns deswegen auf solchen Punkt noch nicht zu erklären, ehe andere Resolution und ein geraumerer Termin eingewilligt ist.

Wie wir auch gleichergestalt vorher auf E. L. Suchen, daß wir mehrwohlgedachten unsern lieben Vetter anwiederum zu Hause bringen möchten, schließlich nicht resolviren, sondern nach Befinden E. L. Erklärung auf den ersten Punct uns auch des letzten halber unverweißlich mit Antwort vernehmen lassen wollen.

Digitized by Google

Sind und bleiben E. L. zu angenehmen behaglichen Dienſten jederzeit vetterlich willig und thun Dieſelbigen göttlicher Allmacht Schutz und Schirm getreuen Fleißes empfehlen. Datum Vorde am 4. November Anno 99.

E. L. getreuer Vetter und
Sohn J. Friderich.

18.

Antwort.

Hochwürdigſter, Durchlauchtiger, Hochgeborner Fürſt! E. F. G. ſind unſere gefliſſenen und allezeit bereitwilligen Dienſte zuvor. Gnädigſter Herr und Vetter! E. F. G. Schreiben, zu Vorde den 4. huius gegeben, haben wir mit gebührlicher Reverenz recht und wohl empfangen und ſeines Inhalts leſend wohl verſtanden, laſſen E. F. G. darauf unverhalten ſein, daß der im Anfang E. F. G. Schreibens erwähnten Dankſagung es nicht behuft, daß zu E. F. G. wir unſern Sohn geſchickt, denn uns daſſelbe (ſo auch willig und gern geſchehen) wegen geſchehener Zuſage und E. F. G. gnädigſte Gegenvertröſtung anders nicht gebühren wollen, und wir zweifeln, auch ohne E. F. G. jetzige ſchriftliche Erklärung, ganz nicht, daß E. F. G. unſerm Sohne einiges nachtheiliges Vornehmen nicht geſtatten werden, mit angehefteter Bitte, E. F. G. Dero gegen ihn, als E. F. G. Diener erbietende und leiſtende Tractation und Unterhaltung alſo mäßigen wollen, daß E. F. G. unſern Sohn als Dero Diener erkennen und denſelben auf ſich warten laſſen mögen, wie ſich denn daſſelbe in alle Wege eignet und gebühret. Was überdas von E. F. G. unſerm Sohne Gutes und Gnade geſchieht, wollen wir nach Vermögen um E. F. G. dankbarlich erwidern, unſern Sohn auch dahin anhalten, lehren und vermahnen, daß er Zeit ſeines Lebens dergleichen thun, und E. F. G. dienſtgewärtig ſein ſoll.

Die Zeit der Wiederzurück- und Anheimreiſe nun belangend, würde unſer Schreiber E. F. G. Deutung nach viel zu weit hinausgeirret haben; wir erinnern uns aber, daß wir anfänglich E. F. G. Anhaltens auf 14 Tage geſtanden, endlich aber, und als

Digitized by Google

E. F. G. uns vertröstet, daß Dieselben uns unsern Sohn mit und neben sich überweg und anheim bringen wollten, welches wir dann wegen vertraulicherer und fester Zusammensetzung so viel desto lieber vermerkt und für bekannt angenommen und noch dafür halten, so haben wir damals drey Wochen eingeräumt. Damit auch E. F. G. anders keine Ursache haben mögen, dann Dero gnädigstes Vertrösten auch hinwieder zu Werk zu richten, so wollen E. F. G. zu angenehmen Gefallen wir unsern Sohn bey E. F. G. zu bleiben hiemit vier Wochen erlaubt haben, sind auch daher von E. F. G. wiederum vertrösteten Zurückbringung unsers Sohns, und daß E. F. G. über bestimmte vier Wochen damit nicht verziehen wollen, E. F. G. Versprechen gemäß, gnädigst guten Bescheides verhoffend, denn wir sonst in der Welt den Freund nicht wüßten, dem wir unsern Sohn dergestalt wollten vertrauen. Und nebst fleißiger Empfehlung Gottes sind E. F. G. wir vermögliche angenehme und gefliſſene Dienste zu bezeigen stets willig und erbötig. Datum Oldenburg, den 9. Novembr. Ao. 99.

E. F. G.

dienstwilliger Vetter

Johann ꝛc.

19.

Erzbischof Johann Friedrich von Bremen an die Gräfin Elisabeth zu Oldenburg.

Von Gottes Gnaden ꝛc.

Unsere Freundschaft, günstigen und geneigten Willen jederzeit zuvor. Wohlgeborne, besonders liebe Schwägerin und Mutter! Aus E. L. Antwortschreiben haben wir erfreulich gern vernommen, daß Dieselben sammt Dero geliebten Herrn Gemahl und Töchtern noch bey gutem, gesundem Wohlstande erhalten bleiben; unsers Theils haben wir auch Gott dem Allmächtigen für ziemliche Leibesgesundheit und Zustand fleißig zu danken. Nächst diesem hätten wir uns gänzlich versehen, daß wir durch unser geschehenes Anfordern einen geräumeren Termin zu unsers lieben Vetters, Grafen Antonii Günthers Wiederabzug und Zurückreise denn einen Monat

Digitized by Google

erhalten würden, müssen zwar für dieses Mal damit friedlich sein, thun uns gleichwohl, daß etwas die Zeit erweitert, bedanken und sind gewillet, unserm Erbieten nach unsern Vetter wiederum zu Hause zu bringen und zu begleiten, wie auch immittelst allhier ihm allen freund- und vetterlichen Willen zu erzeigen.

Was unser Schwager, Graf Enno zu Ostfriesland sich anderweit gegen uns erkläret, davon thun E. L. wir zur Nachricht beyverwahrt Copiam zusenden, möchten unsers Theils wohl leiden, daß die anders und also beschaffen, daß mit Nutz und Frucht Etwas darauf in Güte hätte gehandelt und vorgenommen werden können. Nun müssen von unserm freundlichen lieben Vetter wir erst anderweite Erklärung haben, zweifeln aber nicht, E. L. werden, so viel mit Fug geschehen kann, zum Besten und Frieden mit rathen und kommen.

Da wir an beyden Seiten auch was Fruchtbarliches thun können, soll es an möglicher Bemühung und Fleiß nicht mangeln, sind auch ohne das E. L. bestes unsers Vermögens angenehme Freundschaft und behaglichen Willen zu erzeigen erbötig und haben dem uns zugedachten Gläslein Wein nicht allein gern gleichgethan, sondern E. L. und der ganzen löblichen Gesellschaft ein größeres wiederum zugebracht, der Zuversicht und freundlichen Bitte, uns Bescheid geschehen möge; wie auch daß E. L. unbeschwert sich erzeigen und unserthalben die ganze löbliche Gesellschafe fleißig und freundlich grüßen wolle. Dat. Vorde am 15. Novembr. Anno 99.

E. L. getreuer Schwager
und Sohn
J. Friderich.

20.

Derselbe an dieselbe.

Von Gottes Gnaden ꝛc.

Unsere Freundschaft, günstigen und geneigten Willen jederzeit zuvor. Wohlgeborne, besonders liebe Schwägerin und Mutter! Daß E. L. auf Dero letztes an uns abgeschicktes Schreiben wir

Digitized by Google

vor dieſem nicht geantwortet, deſſen bitten wir uns freundlich für entſchuldigt zu nehmen, laſſen aber E. L. darauf jetzo ſohn- und freundlich unverhalten, daß wir, wie auch unſer freundlicher lieber Vetter, E. L. Sohn, noch bey guter geſunder Leibesvermögenheit wohl auf und zufrieden, auch herzlich erfreuet ſind, daß von E. L. und Dero geliebten Herrn Gemahl, ja der ganzen anweſenden Geſellſchaft, wir ein Gleiches vernommen haben; wünſchen und bitten von Herzen, daß der barmherzige gütige Gott uns allerſeits dabey lange friſten und erhalten möge. Thun uns darnächſt für die überſchickten verehrten Winde *) günſtig und freundlich bedanken und daneben erbieten, da E. L. und Der, davon uns die Winde verehret, wir wiederum worinnen angenehmen, freundlichen Gefallen bezeigen und dieſes und Anders irgend womit verſchulden können, daß wir dazu jederzeit willig auch ſolches uns angelegen ſein laſſen wollen.

Ob wir nun auch wohl nicht abgeneigt, ſondern entſchloſſen, unſerm Erbieten zufolge, wohlgedachten unſern Vetter Grafen Anton Günther gegen den verlängerten und beſtimmten Termin der Wiederanheimkunft ſelbſt zu begleiten und wieder zu Hauſe zu bringen; ſo werden E. L. jedoch von unſern freundlichen lieben Vetter, Dero Herrn und Gemahl ungezweifelt vernehmen, was für Hinderniſſe darin uns vorgefallen, daß entweder ſolcher Termin noch etwas weiter und auf ein 14 Tage hinausgeſetzt oder wir von unſerer Zuſage losgeſprochen und entſchuldigt genommen werden müſſen, daß wir die Begleitung und Wiederheimführung ſelbſt nicht verrichten können, derowegen E. L. wir hiemit anheimgeben, gleichwohl dabey freundlich erſuchen, Sie beförderen, daß das erſte eingewilligt, damit das andere von uns unverhindert verrichtet werden möge. Sind und bleiben E. L. zu aller angenehmen Freundſchaft und behaglichem Willen jederzeit geneigt, mit Bitte, Dieſelben Ihre lieben Töchter und Dero Geſellſchaft unſerthalben freund- und günſtiglich grüßen möge. Dat. auf unſerm Hauſe Vorde am 25. Nov. Anno 99.

E. L. getreuer Schwager und
Sohn J. Friderich.

*) Windhunde.

21.

Derselbe an den Grafen Johann zu Oldenburg.

Von Gottes Gnaden ꝛc.

Unsere Freundschaft, günstigen und geneigten vetterlichen Willen, und was wir mehr Liebes und Gutes vermögen, jederzeit zuvor. Wohlgeborner, besonders lieber Vetter und Vater. Ob wir wohl gewillet, unsern auch besonders lieben Vetter, Grafen Anthon Günther, um den, zu seiner Wiederanheimkunft bestimmten Termin vetterlich zu dimittiren, ihn selbst zu begleiten und wiederum zu Hause zu bringen, so lassen E. L. wir hiemit günstig unverhalten, daß von der Hochgebornen Fürstin, Frau Sophien, Gebornen zu Schleswig-Holstein ꝛc. Herzogin zu Mecklenburg ꝛc. unsrer freundlichen geliebten Schwester wir Schreiben bekommen, daß J. L. auf unsere vor diesem geschehene brüderliche Bitte sich erkläret, von Gottorf ab anhero uns zu besuchen, auf bevorstehenden Sonnabend anzukommen.

Wan nun gegen die Zeit, die auf unser Anhalten eingewilligte Frist wohlgedachtes unsers Vetters Abzugs von hier und Wiederanheimkunft zu Ende läuft, und wir wegen Abzug hochgedachter unserer geliebten Schwester die Zeit uns von Hause nicht begeben können, derowegen wir entweder unsern Vetter nicht werden begleiten können, oder aber nochmals der Termin der Heimkunft ferner erstreckt werden muß, als ist demnach hiemit unsre freund- und vetterliche Bitte, E. L. friedlich sein, daß wohlgedachter unser lieber Vetter noch ein vierzehn Tage bey uns bleiben, uns und unsrer lieben Schwester Gesellschaft leisten, oder aber, da E. L. (wie wir uns gleichwohl nicht versehen) das nicht concediren, dann uns nicht verdenken, sondern entschuldigt nehmen mögen, daß wir unsrer Zusage nicht geleben und mehrwohlgedachten unsern Vetter nicht wiederum zu Hause bringen, versehen uns gleichwohl und bitten nochmal E. L. die Prorogation bewilligen und sich bey Zeigern darauf Ihres Gemüths gegen uns willfährig erklären werde. Sind und bleiben E. L. zu angenehmen vetterlichen Diensten jederzeit bereit und geneigt. Dat. Vorde am 25. Novembr. Anno 99.

E. L. getreuer Sohn und
Vetter J. Friderich.

Digitized by Google

22.

Antwort.

Hochwürdigster, Durchlauchtiger, Hochgeborner Fürst! E. F. G. sind unsere stets willige und geflissene Dienste bestes Vermögens zuvor. Gnädiger Herr und Vetter! E. F. G. an uns gethanenes gnädiges Schreiben, des Datum stehet Vorde den 25. huius, ist uns von E. G. Einspänniger *) wohl überantwortet und nächten Abend zu unsern Händen gestellt worden; haben dasselbe verlesen und zu diesem Grunde verstanden, daß E. F. G. ehehafte Verhinderung wegen Zukunft Deroselben geliebten Schwester, der Herzogin zu Mecklenburg vorgefallen, Dero gnädiges Versprechen nach nunmehr verflossenen unserm geliebten Sohn erlaubten vier Wochen, zu Werk zu stellen, und daß daher E. F. G. gnädig suchen, entweder wir möchten E. F. G. Ihrer Zusage, daß in Person Dieselben unsern Sohn uns wieder zu Hause bringen wollten, entlassen, oder aber unserm Sohn noch vierzehn Tage bey E. F. G. zu verharren erlauben, mit der Erklärung, auf den Fall solcher unserer fernern Bewilligung E. F. G. alsdann ihr Versprechen gnädig zu leisten gemeinet u. s. w.

Hierauf lassen E. F. G. wir unverhalten sein, daß Dieselben uns gewißlich zutrauen sollen, daß wir Niemanden einwilligen würden, unsern Sohn so lange vom Hause zu verbleiben; dennoch und weil E. F. G. es also gefällig, Dieselben unsern E. F. G. zugethanenen dienstlichen Willen auch in diesem zu vermerken haben und dann wir gänzlicher Zuversicht leben, unser Sohn sich gegen E. F. G. dienstfertig und gebührlicher Schuldigkeit nach verhalten werde, zuvörderst aber auch, damit E. F. G. keine Ursache gewinnen mögen, Dero gnädiges Versprechen einzustellen, sondern vielmehr demselben gemäß zu geleben, so wollen E. F. G. wir Derselben jetziges Suchen und unserm Sohn über hinbevorige eingeräumte vier Wochen noch vierzehn Tage bei E. F. G. aufzuwarten, auch eingewilligt haben, mit dienstlicher Bitte, E. F. G. Ausgangs solcher Frist und unverlängert derselben, nebst unserm Sohne bey uns anhero anlangen wollen. Zu E. F. G., die uns ein an-

*) Ein berittener Diener.

genehmer Gast jederzeit sein sollen, vertrösten wir uns dasselbe und mit Empfehlung Gottes sind E. F. G. wir behagliche, angenehme Dienste zu erweisen erbötig und bereitwillig. Datum Oldenburg den 28. November Ao. 99.

E. F. G.

williger Vetter

Johann ꝛc.

23.

Erzbischof Johann Friedrich von Bremen an den Grafen Johann zu Oldenburg.

Von G. G. ꝛc.

Unsere freundlichen Dienste, und was wir, der vetterlichen Verwandtniß nach mehr Liebes und Gutes vermögen, jederzeit zuvor. Wohlgeborner, besonders lieber Vetter und Vater! E. L. Schreiben d. d. den 8. dieses ist uns zwar wohl eingehändigt, wir haben aber aus dessen Verlesung mit Unmuth mißfällig und ungern verstanden, daß E. L. Fräulein mit Leibesschwachheit und den Masern befallen; hoffen zu Gott dem Allmächtigen und wünschen von Herzen, daß seine Allmacht J. J. J. L. L. L. allerseits väterlich und gnädig erhalten, die angefallene Schwachheit also übergehen und einen Ausgang gewinnen lasse, daß sie allesammt in Kurzem vorige Gesundheit wiederum erlangen und dabey lange erhalten und gefristet werden mögen.

Was demnächst unsere freundliche liebe Schwester, die Herzogin von Mecklenburg, (deren Ankunft E. L. Ihrem Vermelden nach erwarten) betreffen thut, Lassen E. L. wir hiemit unverhalten, daß dieselbe gestriges Tages von hier auf und nach dem Herzogthum Mecklenburg wiederum gezogen, und also dieserhalb E. L. nicht besuchen wird. Und ob wir wohl derowegen nicht abgeneigt sondern Vorhabens gewesen, unserm Zuschreiben und Versprechen zufolge, unsern besonders lieben Vetter wiederum zu Hause zu begleiten, und von hier bevorstehenden Donnerstag aufzuziehen so haben wir gleichwohl, nachdem wir unserer freundlichen lieben Muhmen Schwachheit und daher E. L. zugestandene Ungelegenheit vernommen, unsere Meinung geändert, und sind gewillet, unsern

Digitized by Google

lieben Vetter noch eine Zeit lang bis auf E. L. ferneres Zuschreiben bey uns allhier aufzuhalten, der ungezweifelten Zuversicht, auch hierin vetterlich gesinnend, E. L. ob dem uns unfreundlich nicht verdenken, sondern mehrwohlgedachtem unsern freundlichen lieben Vetter ferner Dilation, bey uns zu bleiben gestatten und vergönnen möge. Das sind um E. L. mit allen behaglichen, angenehmen Diensten wir zu verschulden erbötig und thuen Dieselben sammt Allen die Dero lieb, Göttlicher Allmacht Schutz und Schirm empfehlen. Dat. auf unserm Hause Vorde am 11. Dec. Anno 99.

E. L. getreuer Vetter
und Sohn J. Friderich.

24.

Derselbe an die Gräfin Elisabeth zu Oldenburg.

Von G. G. ꝛc.

Unsere Freundschaft, günstigen und geneigten schwägerlichen Willen jederzeit zuvor. Wohlgeborne, besonders liebe Schwägerin und Mutter! Wir haben aus E. L. Schreiben mit Unmuth ungern vernommen, daß E. L. geliebte Töchter und Fräulein allesammt mit Leibes Schwachheit befallen, und sichs ausweiset, daß sie mit den Masern behaftet; hoffen gleichwohl zu Gott dem Allmächtigen, und wünschen von Herzen, daß solche angestoßene Schwachheit gelinde und also übergehe, daß bald und unverlängt die Patientinnen Besserung fühlen, vorige beständige Gesundheit wiederum erlangen und dabey erhalten bleiben werden.

Nächst diesem lassen E. L. wir unverhalten, daß unsere freundliche, vielgeliebte Schwester, die Herzogin zu Mecklenburg gestriges Tages wiederum von uns allhier ihren Abschied genommen, und ob wir wohl nicht abgeneigt, sondern Vorhabens gewesen, bevorstehenden Donnerstag nebst unserm Vetter, E. L. Sohn, allhier aufzuziehen und unserer Zusage nach so bald möglich bey E L. anzulangen, so haben wir doch, nachdem wir jetzo verstanden, daß E. L. Fräulein mit den Masern befallen, es dafür geachtet, daß E. L. und unser freundlich lieber Vetter und Vater wohl friedlich sein würden, daß wir Dero Sohn, unsern Vetter, noch

Digitized by Google

eine Zeitlang allhier bey uns behielten, derentwegen wir unser Vorhaben geändert und es so lange einzustellen für rathsam erachtet, bis wir erstlich von E. L. und unserm geliebten Vetter fernere Antwort und Erklärung, wann und wo wir bey Dero anlangen sollen, bekommen, der Zuversicht auch hiermit günstig gesinnet, daß E. L. solches nicht anders, denn wir es im Besten zu allem Guten vermeinet, auch also vermerken mögen, auch unserthalben die Patientinnen allesammt günstig grüßen und daß wir ihnen forderliche beständige Gesundheit von Herzen wünschten, unbeschwert vermelden wolle. Dat. auf unserm Hause Vorde am 11. Decemb. Ao. 99.

E. L. getreuer Schwager
und Sohn J. Friderich.

25.

Derselbe an den Grafen Johann von Oldenburg.

Von G. G. ꝛc.

Unsere Freundschaft, günstigen und geneigten vetterlichen Willen jederzeit zuvor. Wohlgeborner, besonders lieber Vetter und Vater! E. L. Danksagung für gespürte gute Affection und Beförderungsschreiben, daß wir unserer Zusage in Wiederheimbringung unsers Vetters, E. L. Sohnes, nachkommen mögen, ist uns wohl eingehändigt, und haben aus dessen Verlesung, daß es mit E. L. Fräulein, unsern freundlichen lieben Muhmen, zur Besserung gerathen, mit Erfreuung gern vrnommen, nochmals von Herzen wünschend, daß der allmächtige, gütige Gott J. J. J. L. L. L. und uns sämmmtlich beständige, langwährende gute Leibesgesundheit, gedeihlichen guten Wohlstand und Glück verleihen, geben und dabey erhalten wolle.

Es hätte aber E. L. Danksagung weniger denn nichts vonnöthen gehabt, sintemalen Dieselben sammt den Ihrigen uns unverschuldet so viel Ehre und Gutes erzeigt und bewiesen, daß wir, ohne und über die nahe Verwandtniß E. L. und allen den Ihrigen zu aller möglichen Vergleichung und Verschuldung verpflichtet, wollen geschweigen zu guter Affection und Neigung ver-

Digitized by Google

bunden sind. Wenn dann auch sich eignet und gebühret, daß man dem, was einmal verabschiedet und versprochen, gebührlich nachlebe und es wirklich leiste und vollziehe, als sind wir entschlossen, durch göttliche Verleihung bevorstehenden Mittwochen den 19. dieses nebst unserm besonders lieben Vetter von hier auszuziehen, und so bald möglich bey E. L. zu Oldenburg anzulangen; hiemit E. L., denen wir zu angenehmen Diensten jederzeit bereitwillig, göttlichem Schutz und Schirm empfehlend. Dat. Vorde am 17. Decemb. Anno 99.

E. L. getreuer Vetter und Sohn

J. Friderich.

Anlage.

Fourier und Futterzettel

des Hochwürdigsten ꝛc. meines gnädigsten Fürsten und Herrn, des Herrn Erzbischofs zu Bremen, Herzogs Johann Friedrich zu Schleswig-Holstein.

M. g. Fürst und Herr.

S. F. G. Hof-Junker:

Lavin von Donop, Hofmarschall	1	Perf.
Salvator Sels	3	„
Henning Karbarch, Kammer-Junker	1	„
Parin Soye	1	„
Friedrich von Mandelschlo	1	„
Der Böhme	1	„
Der von Bruchdorf	1	„
Detleff Sehestedt	1	„
Nicolaus Camper, Cammer-Secretarius	2	„
	12	Personen.
M. g. Herrn Edelknaben	3	Perf.
Kammerdiener	1	„
Lakayen	2	„
Reisiger Knecht	1	„
Einspänniger	4	„
Junkern Jungen	1	„
	14	Personen.

Digitized by Google

Reisige Pferde.

M. g. Herrn	4 Pferde
Einspänniger	4 „
Vor m. g. Herrn Kutsche	4 „
Marschals Kutsche	4 „
Salvator	4 „
Junkern Kutsche	4 „
	24 Pferde

und 22 Personen.

26.

Derselbe an die Gräfin Elisabeth von Oldenburg.

Von G. G. ꝛc.

Unsere Freundschaft, günstigen und geneigten schwägerlichen Willen jederzeit zuvor. Wohlgeborne, besonders liebe Schwägerin und Mutter! Nachdem uns diese Gelegenheit, an E. L. zu schreiben, vorgefallen, haben wir nicht unterlassen, sondern Dieselben mit diesem Brieflein besuchen, daneben uns für jüngstmals vielfältig bezeugte angenehme Freundschaft, behaglichen guten Willen und herrliche Tractation hiemit freundlich bedanken und zugleich uns, wie es um E. L. und dero geliebten Fräulein und Töchter Zustand und Gesundheit beschaffen, freundlich erkundigen wollen. Wir unsers Theils haben Gott dem Allmächtigen für ziemliche Leibesvermögenheit noch immer zu danken; seine Allmacht wolle väterlich geruhen, uns allerseits dabey lange zu erhalten. Da wir E. L. angenehmen, behaglichen und gefälligen schwägerlichen Willen erzeigen könnten, dazu wollen wir nicht allein uns hiemit anerboten haben, sondern jederzeit bereitwillig finden lassen, mit freundlichem Gesinnen, E. L. Dero lieben Töchtern und Fräulein, und unserm Vetter unsern freundlichen Willen vermelden und unserthalben sie fleißig unbeschwert grüßen mögen; hiermit E.E.E. L.L.L. sammt und besonders Göttlicher Allmacht, Schutz und Schirm getreulich empfehlend. Dat. Vorde am 20. Januarii Anno 1600.

E. L. getreuer Schwager und
Sohn J. Friderich.

Digitized by Google

27.

Derselbe an dieselbe.

Von G. G. ꝛc.

Unsere Freundschaft, günstigen und geneigten schwägerlichen Willen jederzeit zuvor. Wohlgeborne, besonders liebe Schwägerin und Mutter! E. L. Schreiben, darin dieselben sich freundlich erkundigen, wie es um unsere Gesundheit stehe, daneben auch anhalten, daß dem Wohlgebornen, unserm besonders lieben Vetter und Vater, E. L. Herrn und Gemahl wir die zugesagte Copie unsers Schreibens an unsern besonders lieben Schwager, Grafen Enno zu Ostfriesland *) unverlängt überschicken, haben wir wohl zu Handen empfangen, thun uns der geschehenen Erkundigung unsers Zustandes und daraus gespürten zugeneigten Affection hiemit freundlich bedanken und lassen E. L. dabey schwägerlich unverhalten, daß wir, dem Allmächtigen sei Lob und Dank darum gesagt, noch ziemlich wohl auf und zufrieden sind, der Zuversicht und von Herzen wünschend, E. L. sammt Dero geliebtem Herrn Gemahl, jungen Herrn und Fräulein, unsern respective besonders lieben Vettern, Vater, Bruder und Muhmen gleichergestalt bey guter gesunder Leibesvermögenheit sein werden. Was den andern Punct E. L. Begehrens und die versprochenen Copien betreffen thut, zweifeln wir nicht, es werde mehrwohlgedachter unser freundlicher lieber Vetter und Vater dieselben nunmehr von dem Ehrenvesten, unserm Marschall und lieben Getreuen Levin von Donop den an S. L. wir abgeschickt, nebst unserm beygefügten Schreiben empfangen und zu Handen bekommen haben. Da S. und E. L. L. wir sonsten in Anderem und Größerem angenehmen Gefallen und behagliche Freundschaft erzeigen können, dazu wollen wir uns

*) Ueber die von dem Erzbischof unternommene Vermittelung der Streitigkeiten zwischen dem Grafen Johann und dem Grafen von Ostfriesland, wegen Vollstreckung des Reichs-Cammergerichts-Urtheils, Iever betr., kömmt später in diesem Briefwechsel Mehreres vor, welches wir aber, als nicht zu unserm Zweck gehörig, auslassen und mit — — — bezeichnen werden.

Digitized by Google

hiemit bereit anerboten haben und uns jederzeit willig erzeigen und finden lassen.

Hiemit freund- und schwägerlich gesinnend, E. L. mehrwohlgedachten unsern lieben Vettern und Frauen Muhmen sammt und besonders, auch der ganzen löblichen Gesellschaft unsere Freundschaft, günstigen Gruß unbeschwert vermelden mögen. Dat. auf unserm Hause Vorde am **22.** Januarii Ao. **1600.**

E. L. getreuer Schwager
und Sohn J. Friderich.

28.

Derselbe an dieselbe.

Von G. G. ꝛc.

Unsere Freundschaft, günstigen und geneigten schwägerlichen Willen jederzeit zuvor. Wohlgeborne, besonders liebe Schwägerin und Mutter! Aus unsers Marschalls Relation haben wir erfreulich gern vernommen, daß E. L. sammt Dero geliebten Fräulein, jungem Herrn und der ganzen bey sich habenden Gesellschaft noch wohl auf und bey guter Leibesgesundheit. Wir danken Gott dem Allmächtigen unsers Theils auch noch für ziemlich gesunden und guten Wohlstand, und ob wir wohl auf des Wohlgebornen, unsers besonders lieben Vetters und Vaters, E. L. geliebten Herrn und Gemahls freundliches Einladen, zu Ovelgönne bey S. und E. L. L. ankommen wollen, so werden E. L. jedoch aus unserm, an S. L. abgeschickten Entschuldigungsschreiben vernehmen, aus was Ursachen solches für diesesmal nicht geschehen kann, der Zuversicht, auch hiemit söhnlich gesinneyd, S. und E. L. L. uns diesmal entschuldigt nehmen werden. Wir sind und bleiben gleichwohl E.E. L.L. und dero lieben Junker und Fräulein, unsern respective besonders lieben Vetter, Bruder und Muhmen zu allem angenehmen, behaglichem guten Willen und Freundschaft jederzeit geneigt und bereitwillig, hiemit schwägerlich und söhnlich gesinnend, E. L. dieselbigen allesammt und besonders unserthalben freundliches Fleißes zu grüßen sich unbeschwert erzeigen möge, hiemit uns allerseits göttlichem

Digitized by Google

Schutz empfehlend. Dat. auf unserm Hause Vorde am 28. Januarii Ao. 1600.

E. L. getreuer Schwager
und Sohn, weil ich lebe.
J. Friderich.

29.

Derselbe an den Grafen Johann zu Oldenburg.

Von G. G. ꝛc.

Unsere Freundschaft, günstigen und geneigten Willen jederzeit zuvor. Wohlgeborner, besonders lieber Vetter und Vater! Was E. L. durch unsern Marschall derenthalben vetterlich suchen lassen, daß zu E. L. wir nach Ovelgönne auf einen Tag oder etzliche zur Fuchs- und Hasenhatz hinüber kommen möchten, dasselbe ist uns mit Fleiß und umständlich berichtet worden. Ob wir nun wohl nicht allein in dem, sondern viel Mehrerem und allem Möglichen zu Willen zu sein, geneigt und erbötig; so mögen jedoch E. L. wir hiemit nicht verhalten, daß wir uns gänzlich eingerichtet und vorgesetzt, diesen Tag von hier auf und nach dem Lande Holstein zu ziehen, welches auch gewiß geschehen sollen, wenn wir nicht gestriges Tages andere Botschaft daher bekommen, daß wir bis auf weitern Bescheid die Reise ein wenig eingestellet. Haben aber eigne Boschaft dahin und sind gewärtig, daß dieselbe unverlängt wieder kommen und wir alsdann noch unsere Reise vornehmen und verrichten werden, daß wir also für dießmal, so gern E. L. wir sonsten willfahren wollten, uns von hinnen nicht begeben können. Hiemit vetterlich und freundlich gesinnend, E. L. uns dießmal entschuldigt nehmen und es gewiß dafür halten möge, da es anders bewandt, wir E. L. gethanener Bitte gern Statt gegeben und Ihnen gewähren wollen. Wir thun uns gleichwohl hierneben für abermals gespürten vetterlichen zugeneigten guten Willen vetterlich und söhnlich bedanken, mit dem Erbieten, da E. L. wir hinwiederum angenehme, behagliche Dienste und Freundschaft erzeigen können, daß wir dazu jederzeit willig wollen gefunden werden. Hiemit E. L. sammt Dero ganzen bey sich habenden

Gesellschaft, (die wir unserthalben unbeschwert fleißig zu grüßen bitten) göttlicher Allmacht, Schutz und Schirm getreulich empfehlend. Dat. auf unserm Hause Vorde am 28. Januarii Anno **1600.**

E. L. getreuer Vetter
und Sohn, weil ich lebe.
J. Friderich.

30.

Derselbe an denselben.

Von G. G. ꝛc.

Unsere Freundschaft, günstigen und geneigten vetterlichen Willen jederzeit zuvor. Wohlgeborner, besonders lieber Vetter und Vater! Ob wir uns wohl gänzlich vorgenommen, zu der Hochgebornen Fürstin, Frau Christinen, gebornen Landgräfin zu Hessen, Herzogin zu Schleswig Holstein, unserer vielgeliebten Frau Mutter nach dem Kiel zu verreisen, so ist doch solches dadurch, daß Hochgedachte, unsere geliebte Frau Mutter nach Gottorf verreiset und die Fastnacht über sich allda aufgehalten, immittelst das Wetter sich etwas unbeständig angelassen, wir auch durch etliche vorgefallene Sachen allhier in unserm Erzstift verzögert worden, bisher unterblieben, so daß wir nunmehr solcher Reise uns gänzlich begeben. Weil wir aber mit unserer freundlichen, vielgeliebten Schwester, der Herzogin zu Mecklenburg, etzlicher Händel halber nothwendig zu reden und zu verrichten, als sind auf J. L. Erfordern wir Vorhabens, in der anstehenden Woche, etwa am Dienstage, von hier auf und nach dem Lande zu Mecklenburg zu ziehen, welches E. L. wir hiermit freundlich zu wissen machen und zugleich uns erkundigen wollen, wie es um E. L., Dero herzlieben Gemahlin, jungen Herrn und Fräulein, unseren besonders lieben, respective Schwägerin, Mutter, Vetter und Muhmen Gesundheit und Wohlstand beschaffen. Wir für unsere Person danken dem allmächtigen, barmherzigen, gnädigen Gott für ziemlich gute Leibesvermögenheit, von Herzen wünschend, daß seine Allmacht E. E. E. E. L. L. L. L. und uns allerseits dabey

Digitized by Google

väterlich und gnädig lange friſten und erhalten wolle; hieneben vetter- und freundlich bittend, E. L. wohlgedachte unſere beſonders liebe Schwägerin, Mutter, Vetter, Muhmen und die ganze bey ſich habende Geſellſchaft freundliches Fleißes unſerthalben zu grüßen, unbeſchwert ſich erzeigen möge. Wir ſind E. L. hinwiederum allen angenehmen Behag, Freundſchaft und Gefallen zu erzeigen erbötig. Datum auf unſerm Hauſe Vorde, am 16. Februarii Anno 1600.

E. L. getreuer Vetter
und Sohn, weil ich lebe.
J. Friderich.

31.

Derſelbe an die Gräfin Eliſabeth zu Oldenburg.

Von G. G. ꝛc.

Unſere Freundſchaft, günſtigen und geneigten ſchwägerlichen Willen jederzeit zuvor. Wohlgeborne, beſonders liebe Schwägerin und Mutter. Ob wir wohl jetziger Zeit nichts beſonders Schreibwürdiges, darum E. L. wir mit dieſem unſerm Briefe bemühen dürften; nichts deſtoweniger, dieweilen uns dieſe Botſchaft vorgefallen, ſo haben wir der mit E. L. genommenen Abrede und unſerer gethanenen Zuſage nach nicht unterlaſſen, ſondern E. L. mit dieſem Schreiben beſuchen, Dero, daß durch Verleihung des Allerhöchſten wir noch bey ziemlicher guter Leibesgeſundheit, freundlich verſtändigen, und daneben bitten wollen, E. L. hinwiederum unbeſchwert Ihres Theils der Abrede ſich gemäß erzeigen, und uns, wie es um Dieſelben, Dero geliebten Herrn Gemahl, jungen Herrn, und Fräulein, unſere allerſeits, reſpective beſonders liebe Vettern, Vater, Bruder und Frau Muhmen Zuſtand und glückliches, geſundes Wohlleben beſchaffen und bewandt, ſchriftlich hinwiederum zu wiſſen machen möge. Da E. L. und J. J. J. L. L. L. ſammt und beſonders wir in Einem oder dem Andern angenehmen, behaglichen Gefallen, Freundſchaft oder günſtigen Willen erzeigen und beweiſen können, dazu wollen wir uns nicht allein hiermit

Digitized by Google

bereit und gutwillig angeboten, sondern daneben auch freundlich E. L. ersucht haben, J.J.J. L.L.L. sammt und besonders solches unbeschwert zu vermelden und daneben unserthalben bestes Fleißes freundlich zu grüßen. Thun hiemit E. L. und uns allesammt Gottes des Allmächtigen gnädigen und väterlichen Schutz und Schirm getreulich empfehlen. Dat. auf unserm Hause Vorde am **12.** Martii Ao. **1600.**

E. L. getreuer Schwager
und Sohn, weil ich lebe.
J. Friderich.

32.

Derselbe an den Grafen Johann zu Oldenburg.

Von G. G. ꝛc.

Unsere Freundschaft, günstigen und geneigten Willen zuvor. Wohlgeborner, besonders lieber Vetter und Vater! Wir mögen E. L. freundlich nicht verhalten, welchermaßen der Hochgeborne Fürst, Herr Ulrich, Herzog zu Mecklenburg, wie auch unsere freundliche liebe Schwester, die Fürstliche Wittwe zu Mecklenburg an uns Zeigern, Christoph von der Hude commendirt und verschrieben, und dabey gebeten wir denselben in unsern Dienst für einen Edelknaben auf- und annehmen möchten.

Weil wir aber jetzo mit Edelknaben zum Ueberfluß versehen, also seines Dienstes nicht bedürftig und dann er uns unterthänigst angelangt, wir an E. L. ihn ferner verschreiben möchten, als haben wir ihm solches nicht verweigern mögen. Wollen demnach E. L. hiemit freundlich gebeten haben, Dieselbigen diesen benannten Christopher von der Hude um dieser unserer, auch derer, so ihn an uns commendiret, Intercession willen in Dero Dienst auf- und annehmen auch alle gnädige Beförderung erzeigen wollen. Solches sind wir um E. L. in Gleichem und Anderem hinwiederum freundlich zu verschulden erbötig und geneigt; Dieselbigen hiemit sammt Dero vielgeliebten Gemahlin jungen Herrn und Fräulein

Digitized by Google

in den gnadenreichen Schutz des Allmächtigen empfehlend. Datum auf unserm Schlosse Vorde den 12. Martii Anno 1600.

E. L. getreuer Vetter
und Sohn, weil ich lebe.
J. Friderich.

33.

Antwort.

Hochwürdigster, Durchlauchtiger, Hochgeborner Fürst! E. F. G. sind unsere gestissenen und stets willigen Dienste Vermögens zuvor. Gnädigster Herr und Vetter! E. F. G. gnädiges Schreiben, den 12. Martii zu Vorde gegeben, haben wir diesen Tag von dem uns zugesandten und vorbetenen Edelknaben Christoph von der Hude. (welchen um E. F. G. willen wir aufgenommen und zum Besten halten zu lassen geneigt sind) recht und wohl überreicht empfangen, woraus E. F. G. glücklicher Wiederkunft wir um so viel mehr, weil hier davon von Weitem geredet worden, vergewissert worden, welches uns herzlich lieb und wenn E. F. G. Dero Vorhaben nach Wünschen verrichtet, auch hin und zurück wohl überweg gekommen wären, sich auch nachmals frisch auf befunden, und von Gott bey Wohlwesen gesegnet und erhalten worden, wäre uns dasselbe lieb und angenehm zu erfahren. Unsere und der Unsrigen Zustand haben E. F. G. wir gestriges Tages in Schriften umständlich zu verstehen gegeben, und ob wir wohl solches diesen Tag, gleich wie jetziges E. F. G. Schreiben uns behändigt worden, an E. F. G. abfertigen wollen, thut doch an einem Abriß noch etwas mangeln, welcherwegen es E. F. G. ersten Tages soll zugefertigt werden; und nebst Empfehlung Gottes sind E. F. G. wir jederzeit vermögliche und angenehme, wohlgefällige Dienste zu bezeigen bereit und gestissen. Datum Oldenburg den 14. Martii Ao. 600.

E. F. G.

dienstwilliger Vetter
Johann ꝛc.

34.

Erzbischof Johann Friedrich von Bremen an die Gräfin Elisabeth zu Oldenburg.

Unsere Freundschaft, günstigen und geneigten Willen jederzeit zuvor. Wohlgeborne, besonders liebe Schwägerin und Mutter! Aus unsers geliebten Vettern, E. L. geliebten Herrn und Gemahls Schreiben haben wir nicht ohne Mitleiden ungern vernommen, daß E. L. nach dem unwandelbaren Willen des Allerhöchsten eine Zeitlang in der Kreuzschule ausgehalten und bettlägerig gewesen, vermerken gleichwohl dabey erfreulich gern, daß es sich zur Besserung etwas geändert, wünschen von Herzen, daß E. L. ferner zur vorigen guten Leibesgesundheit bald wiederum kommen und dabey lange erhalten werden mögen. Nächst diesem thun E. L. wir bey Zeigern etzliche Reiser von den Früchten, die in unserm Altenlande zu bekommen, und darum unser besonders lieber Vetter, E. L. geliebter Sohn, den Abt unsers Klosters in Stade angesprochen, überschicken. Die übrigen, so S. und E. L.L. auch gern haben wollten, darauf haben wir gleichfalls Verordnung und Bestellung thun lassen, daß wir die in Kurzem auch bekommen werden. Sobald das geschieht, wollen wir dieselbigen auch ohne Verzug wohlverwahrt E. L. zufertigen und sind ohne und über das E. L. in allem uns Möglichen angenehme Freundschaft und behaglichen Gefallen zu erzeigen erbötig und wohl gewillet. Hiemit freundlich gesinnend, E. L. dero geliebten Sohn und Fräulein, unsern besonders lieben Vetter und Muhmen in unserm Namen unbeschwert freundlich und fleißig grüßen möge, uns Allesammt aber dem gnadenreichen Schutz Gottes des Allerhöchsten getreulich empfehlend. Datum auf unserm Hause Vorde am 21. Martii Ao. 1600.

E. L. getreuer Schwager
und Sohn
J. Friderich.

Digitized by Google

35. *)

Derselbe an dieselbe.

Unsere freundlichen Dienste und was wir mehr Liebes und Gutes vermögen, zuvor. Freundliche, vielgeliebte Schwägerin und Frau Mutter! E. L. an uns gethanenes Schreiben unter Dato den 14. und 16. dieses habe ich wohl empfangen, und ob ich wohl ungern verstanden, daß E. L. eine Zeitlang mit Leibesschwachheit behaftet gewesen, dennoch habe ich mich erfreuet, da ich vernommen habe, daß es sich nunmehr gebessert hat, und auch daneben verstanden, daß unser auch freundlicher vielgeliebter Vetter und Vater sowohl als auch E. L. beyderseits Sohn und Töchter noch bey guter Leibesgesundheit erhalten worden, mit Bitte seine göttliche Allmacht wolle E. L. allerseits lange dabey erhalten. Was meine Reise in Schweden anlangt, kann ich E. L. nicht verhalten, daß ich es noch nicht im Willen habe außerhalb Landes zu ziehen, bis ich mit meinem Bruder bin verglichen. Was anlangt das Schreiben, welches E. L. gedacht, wäre es mir willkommen gewesen, vornehmlich dieweil es von einem guten Freunde kommen, getröste mich derowegen, E. L. werden befördern, daß es noch möge kommen. **) Dagegen bin ich erbötig, dasselbige mir angenehm sein zu lassen, und ob ich wohl einen schlimmen Schreiber abgebe, wie gegenwärtig zu sehen ist, dennoch dasselbige mit eigner Hand oder mündlich zu beantworten, welches ich E. L. zur Antwort nicht kann verhalten, mit Bitte, E. L. wollen meinem Vetter und Vater sowohl auch Deroselbigen Sohn und Töchtern, meine freundlichen Dienste, viel Ehre, Liebes und Gutes vermelden, insonderheit der Königin und Kaiserin. ***) Hiermit

---

*) Dieses ist der erste Brief in der Sammlung, welchen der Erzbischof eigenhändig geschrieben hat. Alle eigenhändigen Briefe werden wir künftig mit * bezeichnen.

**) Vermuthlich ist hier von einem Briefe der Gräfin Anna Sophia die Rede.

***) Vermuthlich Scherznamen der Töchter der Gräfin.

Digitized by Google

E. L. allesämmtlich der göttlichen Allmacht befohlen. Datum den 21. Martii zu Vörde.

E. L. getreuer Schwager und Sohn
weil ich lebe.
J. Friderich H. z. S. Holstein.

36.

Derselbe an den Grafen Johann zu Oldenburg.

Von G. G. ꝛc.

Unsere Freundschaft, günstigen und geneigten vetterlichen Willen jederzeit zuvor. Wohlgeborner, besonders lieber Vetter und Vater! Wir stehen in der gänzlichen und ungezweifelten Zuversicht, E. L. werden sammt unsrer freundlichen lieben Frau Schwägerin und Mutter, jungem Herrn und Fräulein, unsern auch besonders lieben Vetter, Bruder und Muhmen noch hin in dem Stande und bey guter Leibes- und Gemüthsvermögenheit, als wir Sie in unserm Abreisen verlassen, sein und verharren. Unsern Theils danken wir dem Allerhöchsten für ziemliche Gesundheit und Wohlleben, sind auch verschiedenen Dingstags, wie von E.E.E. L.L.L. allerseits wir abgeschieden zu Abend zeitlich allhier glücklich und wohl angelangt, haben unsere beygehabte Gefährten und Diener auch in gleicher Maße und Gestalt mit über und anhero gebracht; thun uns nun gegen E. L. für abermalige bezeigte Ehre, Freundschaft und angenehmen, behaglichen Willen hiemit freund- und vetterliches Fleißes nicht allein bedanken, sondern daneben und hiemit anerbieten, ja gleichsam verpflichten, da E. L. und allen den Ihrigen wir hinwiederum worin zu Dienst, Willen und Freundschaft sein und Etwas erzeigen und leisten können, daß E. L. unser dankbares, wohlgewogenes und bereitwilliges Herz und Gemüth im Werke erspüren und befinden sollen, sind und bleiben auch E. L. getreuer Vetter und Sohn, dieweil wir leben, hiemit vetterlich gesinnend, E. L. unbeschwert wohlgedachte unsere respective freundliche und besonders liebe Frau Schwägerin, Mutter, Vetter und Muhmen unserthalben beßtes Fleißes grüßen möge. Dat. auf unserm Hause Vorde am 6. Junii Anno 1600.

E. L. get. Sohn, weil ich lebe.
J. Friderich.

Digitized by Google

37.

Derselbe an denselben.

Von G. G. ꝛc.

Unsere Freundschaft, günstigen und geneigten vetterlichen Willen jederzeit zuvor. Wohlgeborner, besonders lieber Vetter und Vater! E. L. lassen wir hiemit vetterlich unverhalten, wasgestalt die Hochgeborne Fürstin, Frau Sophia, geborne zu Schleswig-Holstein, Herzogin zu Mecklenburg, Fürstin zu Wenden, Gräfin zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Frau ꝛc. Wittwe, unsere freundliche geliebte Schwester gestriges Tages zu uns anhero kommen und gewillet ist, ferner nach Ostfriesland zu verreisen. Weil nun J. L. berichtet, daß auf solcher Reise durch E. L. Grafschaft sie ihren Weg nehmen werde, und J. L. vor diesem gern E. L. besuchen und mit Denenselben als unsern angehörigen nahen Vetter und Freund sich freundlich besprechen und Kundschaft machen wollen, so hat J. L. bey dieser Gelegenheit nunmehr solches zu Werke zu richten sich vorgenommen, gleichwohl selbst, als noch zur Zeit eine unbekannte Verwandte an E. L. solches gelangen zu lassen sich etwas Bedenken gemacht, derowegen an uns begehret, wir E. L. solches verständigen und zuschreiben möchten. Weil dann wir wissen, daß E. L. solches nicht zuwider sondern angenehm sein würde, darum unsere freundliche liebe Schwester in ihrem Vorhaben nicht allein bestärkt, und das, was uns angemuthet, bey E. L. zu verrichten gutwillig aufgenommen, sondern über das geneigt und Vorhabens sind, mit unserer Schwester zu E. L. hinüber zu kommen, als thun E. L. wir beyverwahrt die Fourierzettel, wie stark unsere Schwester und wir sind, übersenden und hiemit vetterlich gesinnen, E. L. solche dreiste Besuchung sich gefallen und angenehm sein lassen möge, auch anders nicht, dann wir es dieser Seits zu Vermehrung und Bestärkung der guten Kund- und Freundschaft gemeinet, aufnehmen und vermerken werden. Wir sind und bleiben E. L. zu angenehmtn behaglichen Diensten willig. Dat. Vorde den **30.** Junii Ao. **1600.**

E. L. getreuer Vetter und Sohn

J. Friderich.

Digitized by Google

38.

Derselbe an denselben.

Von G. G. ꝛc.

Unsere Freundschaft, günstigen und geneigten vetterlichen Willen jederzeit zuvor. Wohlgeborner, besonders lieber Vetter und Vater! Daß E. L. uns jüngster Tage abermals vetterlich zu sich eingeladen und alle angenehme Freundschaft und behaglichen Gefallen vielfältig erzeiget und widerfahren lassen, dafür thun gegen E. L. wir uns hiemit nicht allein vetterlich bedanken, sondern auch dahin günstig erbieten, da wir dasselbe an Gleichem und Anderem hinwiederum worin verschulden und vergleichen könnten, daß wir dazu uns nicht allein hiemit bereit anerboten haben, sondern auch äußerster Möglichkeit bey vorfallender Gelegenheit jederzeit williger denn willig im Werk erzeigen und finden lassen wollen.

Und als wir dessen zu einer geringen Anzeige E. L. jüngst einen Gaul versprochen und zugesagt, welches wirklich zu leisten uns obliegt und gebühret, so thun dem zufolge E. L. wir solchen Gaul hiemit vetterlich übersenden und freundlich gesinnen, E. L. denselben sich wohlgefallen lassen, für gut diesmal auf- und annehmen und gewißlich dafür achten und halten mögen, da wir sonsten etwas Bessers und Größeres, womit E. L. gedient sein möchte, jetzo hätten oder künftig erlangten, daß E. L. dessen bei uns jederzeit unabgeschlagen und unverweigert auf Verständigen mächtig sein solle; ja, daß wir denenselben in allem Möglichen angenehme willfährige Dienste zu erzeigen bereit und willig, hiemit E. L. Göttlichem Schutz empfehlend. Datum auf unserm Hause Vorde am 21. Julii Ao. 1600.

E. L. getreuer Vetter und Sohn
weil ich lebe.

J. Friderich.

Digitized by Google

39.

Sophia, verwittwete Herzogin von Mecklenburg an den Grafen Johann zu Oldenburg.

Von Gottes Gnaden, Sophia, geborne zu Schleswig-Holstein, Herzogin zu Mecklenburg, Fürstin zu Wenden, Gräfin zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Frau ꝛc. Wittwe.

Unsere Freundschaft, günstigen Willen und was wir mehr Ehren, Liebes und Gutes vermögen, zuvor. Wohlgeborner, freundlicher lieber Vetter! Als wir uns noch freundlich zu erinnern wissen, daß uns E. L. Zusage gethan, wenn wir von hinnen wieder aufbrechen und zu Neuenburg benachtigen würden, Dieselben dahin sich auch zu verfügen in Freundschaft erboten, so mögen wir E. L. hiemit freundlich nicht bergen, daß wir uns durch des Allgewaltigen gnädige Zulassung am schierstkommenden Dingstag, wird sein den 29. huius von hinnen bis Neuenburg wiederum zu begeben entschlossen sind; bitten demnach E. L. hiemit freundlich, Dieselben Ihrer Zusage nachzusetzen und nebst Dero vielgeliebten Gemahlin dahin auf die Zeit zu gelangen sich unbeschwert bezeigen wollen. Das sind wir um Dieselben, so wir mit den Ihrigen des allmächtigen Gottes väterlicher Bewahrung befehlen thun, mit Freundschaft und günstigem Willen zu verschulden jederzeit geneigt und erbötig. Datum Aurich den 25. Julii Anno 1600.

Sophia, H. z. Mecklenburg,
Wittwe.

14.

Erzbischof Johann Friedrich von Bremen an denselben.

Von G. G. ꝛc.

Unsere Freundschaft, günstigen und geneigten vetterlichen Willen jederzeit zuvor. Wohlgeborner, besonders lieber Vetter und Vater! E. L. unterschiedliche zu Ovelgönne und Oldenburg den 25. und 26. dieses datirte Schreiben sind uns nebst dem dabey überschickten, verehrten Gaul wohl eingeantwortet und hätte E. L. nicht vonnöthen gehabt, geschehenermaßen sich gegen uns so höchlich

Digitized by Google

zu bedanken, vielweniger ſtracks wiederum uns ein Pferd gleichſam zu einer Vergleichung und Bezahlung zu überſenden, ſintemal wir E. L. zu Mehrerem den wir gethan und noch vor der Hand leiſten können, verpflichtet. Weil wir aber aus Allem E. L. jederzeit geſpürtes vetterliches, getreues, zugeneigtes Gemüth und Herz im Werk mehr und mehr erſpüren und befinden, ſo thun wir uns billig für den übergeſchickten Gaul bedanken, und uns dabey abermals erbieten, daß wir uns mit Fleiß angelegen ſein laſſen wollen, ſowohl dieſe als vorige vielfältig uns erzeigte Freundſchaft und angenehmen Gefallen dankbarlich zu verſchulden, welche wörtliche Dankſagung E. L. bis zu wirklicher Bezeigung von Dero höchlich-verobligirten Vetter für gut aufnehmen wollen. Es ſoll gleichwohl E. L. Begehren nach der Gaul, der uns wahrlich deſſen halber, auch ſonſt für ſich angenehm und gefällig der Ovelgönner heißen und genannt werden.

Was demnächſt unſerer freundlichen, vielgeliebten Schweſter, der von Mecklenburg Ankunft, und daß unſerer Zuſage nach wir bey E. L. dieſen Abend anlangen möchten, vetterliches Einladen und Erfordern betreffen thut, darauf mögen E. L. wir hiemit vetterlich nicht verhalten, daß wir auf dieſen Tag eben unſere Landräthe anhero bey uns beſchieden, und wie gern wir auch ſonſt wollen, jetzo nicht von hier ſein können. Mögen aber E. L. hiebey nicht verhalten, daß wir auch ungefähr vor dreyen Tagen von hochgedachter unſer freundlichen vielgeliebten Schweſter Schreiben bekommen, darin J. L. uns notificirt, daß ſie noch wohl ein acht Tage in Oſtfriesland ſich aufhalten werde, darum wir in der Zuverſicht auch noch erbötig ſind, gegen die Zeit, daß J. L. wiederum zurückkommen wird, bey E. L. auch zeitig genug anzulangen, und unſerm Verſprechen ein Genüge zu thun. Sind und bleiben ohne das E. L. zu angenehmer, behaglicher Freundſchaft jederzeit willfährig und erbötig. Datum Vorde am 28. Julii Anno 600.

E. L. getreuer Vetter
und Sohn weil ich lebe.
J. Friderich.

Digitized by Google

41.

Gerhard Gieseken, Gräflicher Oldenb. Rath an den Gräfl. Oldenb. Secretair Johann Contor.

Meine freundwilligen Dienste zuvor. Ehrenhafter, vielgelahrter, besonders günstiger lieber Gevatter und vertrauter Freund! Vertrauter Wohlmeinung nach kann ich Euch nicht verhalten, welchergestalt ich neulicher Tage ein Schreiben gesehen, darin vermeldet, daß der Herr Erzbischof zu Bremen in Kurzem nach Prag zu Röm. Kais. Majestät würde verreisen, pro impetrandis commissariis ad divisionem haereditatis paternae contra Ducem fratrem. Additum erat tanquam conjiciendo et divinando, pro consequendo indulto, contrahendi matrimonium et simul retinendi archiepiscopatum. *) Und wurde dabey angezogen, daß dieser Bischof etzliche des Domcapitels zu Bremen nach dem Stifte Vorden zu sich fordern lassen, dieselbigen etzliche Tage bey sich gehabt, liberalissime et humanissime tractiret **) und nach Beweisung vieler Ehre und Gnade sie wiederum dimittiret; wurde auch dabey angedeutet, daß ein Theil in Bestallung und Jahrgeld genommen. Wenn ich nun daraus nicht anders vermerke, als daß etzliche, sowohl des Domcapitels als sonsten ex capitibus ***) des Orts ungern toleriren und dulden sollten, daß S. F. G. contracto matrimonio, (de quo illi jam non tractatum solum, sed etiam conclusum cum illustri Domino nostro praesumant; Deus autem si ita sit, id bene vertat ex paterna sua clementia!) ****) zugleich bey

*) Um eine Commission zur Theilung des väterlichen Nachlasses gegen den Herzog seinen Bruder auszuwirken. Hinzugesetzt war, gleichsam als eine Vermuthung oder eine Errathung, um die Erlaubniß nachzusuchen, daß er sich vermählen und dennoch das Erzbisthum beybehalten könne.

**) sie freygebig und höflich bewirthet.

***) Von den Häuptern.

****) nach Ihrer Vermählung (von der man vermuthet, daß sie mit unserm gnädigsten Herrn nicht nur unterhandelt sondern abgeschlossen sei;

Digitized by Google

dem Archiepiscopatu *) bleiben ſollte, ſo habe ich meines Gewiſſens und Eides halber, womit dem Wohlgebornen unſern gnädigen Herrn und S. Gn. Erben ich verwandt, nicht unterlaſſen können, dieß an Euch in Geheim und vertraut gelangen zu laſſen, damit, wofern ſolche Affinitas **) zwiſchen dieſen Fürſtlichen und Gräflichen Häuſern durch Verleihung göttlicher Gnade ſollte contrahirt werden, in obangedeuteten Dingen vorſichtiglich gehandelt und huiusmodi clandestinis molitionibus par contraria remedia similiter occulte et tamquam aliud agendo ***) objicirt und begegnet würde, denn ich ſtehe feſtiglich in dem Vertraun, daß S. F. G. wohl gute Wege und Mittel haben können, non obstante capitulatione prius facta matrimonium zu contrahiren †) und gleichwohl beym Erzſtift zu bleiben. Darum Ihr ſolches S. G. in Geheim und dringlich anerwegen, und was allerſeits rathſam nutz und zuträglich bey Deroſelben ungeſpartes Fleißes fortſetzen und befördern werdet; denn meines Ermeſſens ſolche Dinge nicht geringe zu achten und auf weite Wege zu ſtellen ſind. Wie jetziger Zeit mit ſolchen Sachen wird umgegangen und wie Einer hinter dem Andern her iſt, ſtehet nicht leicht zu ſagen, und iſt das Erzſtift Bremen eine ſolche Braut, ſo nicht zu verſcherzen. Sapienti hoc satis, quod ut a me ex justa affectione et bono animo proficisci scis, ita facies ut clementer et benigne suscipiatur, sinistramque suspicionem evitet; Quod omne tuae fidei committo. ††)

---

welches, wenn es ſo iſt, Gott nach ſeiner väterlichen Gnade zum Beſten wenden wolle).

*) Erzbisthum.

**) Verſchwägerung.

***) Dieſen heimlichen Intriguen Gegenmittel eben ſo heimlich und unter dem Schein anderer Verhandlungen.

†) Der eingegangenen Capitulation ungeachtet ſich zu vermählen.

††) Dem Verſtändigen iſt das genug geſagt, und da Ihr wißt, daß es bey mir aus einer ſchuldigen Zuneigung und gutem Willen herkommt, ſo werdet Ihr auch dafür ſorgen, daß es gnädig und gut auf-

Digitized by Google

So ist mir auch gestriges Tages für eine gewisse Zeitung referirt, daß wohlgedachter unser gnädiger Herr confirmatoriam sententiam contra *) Knipháusen in revisione erhalten habe, und wurde dabey gemeldet, daß des von Knipháusen Gemahl darüber so sehr sollte bestürzt sein, daß sie jähen Todes alsobald gestorben, er aber, der von Knipháusen, solle alsobald nach England gezogen sein; darüber ich mich dann herzlich gefreuet. Wofern nun diesem, wie ich nicht anders hoffe also, bitte ich dienst- und freundlich, Ihr wollet S. G. auch meiner geringen Person Glückwünschung in optima forma mit unterthäniger Ehrerbietung vermelden. Thue uns allerseits hiemit Göttlichem Gnadenschutz getreulich empfehlen und bitte freundlich um unterschiedliche Antwort. Datum Osnabrück den 26. July Ao. 1600.

Tuus

G. Gieseken.

42.

Erzbischof Johann Friedrich von Bremen an den Grafen Johann zu Oldenburg.

Von Gottes Gnaden ꝛc.

Unsere Freundschaft, günstigen und geneigten vetterlichen Willen zuvor. Wohlgeborner, besonders lieber Vetter und Vater. E. L. mögen wir hiemit nicht verhalten, wasgestalt auf mehrmaliges inständiges Ersuchen und Bitten des Wohlgebornen, unsers besonders lieben Schwagers, Grafen Enno zu Ostfriesland ꝛc. als auch unserer freundlichen lieben Schwestern der Herzogin zu Mecklenburg und der Gräfin zu Ostfriesland wir füglich nicht abschlagen können, sondern uns erkläret und eingewilligt, auf heute dato von hier auf und den nächsten Weg nach Aurich über die Weser und Jahde zu ziehen, und obwohl E. L. wir

genommen und nicht etwa nachtheilig ausgelegt werde; ich überlasse Alles Eurer Freundschaft.

*) ein bestätigendes Erkenntniß gegen

solches eher verständigen, ja Denselben nicht vorbeyziehen sondern Sie besuchen wollten, so haben wir doch solches darum nicht thun können, daß wir uns jedesmal noch entschuldiget und fast ungewiß unsers Verziehens bis auf heute gewesen, ohnedas auch wir, wegen allerhand obliegender Sachen, zu eilen haben und förderlichst wieder anhero kommen müssen.

Gesinnen deswegen hiemit vetter- und freundlich, E. L. wollen uns ob dem nicht anders denn zum Besten verdenken.

Wir sind gleichwohl des Erbietens, E. L. in der Zurückreise zu besuchen, und was jetzt, angedeuteter Hinderniß halber geschehen müssen, selbst zu entschuldigen und so, was versäumet, hereinzubringen; sind auch ohnedieß E. L. angenehme vetterliche Freundschaft und behaglichen Gefallen zu erzeigen erbötig und wohlgewillet. Datum Vorde am 31. Julii Anno 1600.

E. L. getreuer Vetter
und Sohn weil ich lebe.
J. Friderich.

43.

Sophia, verwittwete Herzogin von Mecklenburg an die Gräfin Elisabeth zu Oldenburg.

Von Gottes Gnaden Sophia, geborne zu Schleswig Holstein, Herzogin zu Mecklenburg, Fürstin zu Wenden, Gräfin zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Frau ꝛc. Wittwe.

Unsere Freundschaft, günstigen Willen und was wir mehr Ehr, Liebes und Gutes vermögen, zuvor. Wohlgeborne, freundliche liebe Muhme! Wir mögen E. L. hiemit freundlich nicht bergen, daß wir nunmehr durch Gottes des Allgewaltigen gnädige Verleihung morgen, Mittewochens, wieder von hinnen aufzubrechen und folgenden Donnerstags gegen Abend auf E. L. Hause zu Neuenburg anzulangen, freundlich entschlossen sind; bitten demnach E. L. hiemit freundlich, Dieselben daselbst hin zu uns zu kommen, sich unbeschwert bezeigen und unsrer Ankunft gewiß erwartend sein wollen. Das sind wir um Dieselben in Freundschaft und

Digitized by Google

allem Guten zu verschulden, jederzeit wohl geneigt, E. L. mit den Ihrigen des Allmächtigen Beschirmung getreulich befehlend. Datum Aurich den 5. Aug. Anno 1600.

E. L. getreue Tochter allezeit *)
Sophia H. z. M. Wittwe.

Herzliebe Frau Mutter! ich hätte wohl nichts Lieberes gesehen, als daß mein Bruder mit mir hätte ziehen mögen; so hat er doch zusagen müssen, auf fleißiges Bitten, daß er hier noch was bey meiner Schwester bleiben will. Habe dieß der Frau Mutter nicht wollen verhalten.

44.

Erzbischof Johann Friedrich von Bremen an den Grafen Johann zu Oldenburg

Von G. G. ꝛc.

Unsere Freundschaft, günstigen und geneigten vetterlichen Willen zuvor. Wohlgeborner, besonders lieber Vetter und Vater! E. L. mögen wir hiemit freundlich nicht verhalten, daß, ob wir wohl neben unserer freundlichen, vielgeliebten Schwester heute Dato bey Denselben anzulangen Vorhabens gewesen, so sind wir doch in solchem unsern Proposito durch des auch Wohlgebornen Enno, Grafen in Ostfriesland ꝛc., unsers lieben Schwagers inständiges, fleißiges Bitten verhindert worden, dergestalt, daß wir neben hochgedachter unserer freundlichen, vielgeliebten Schwester, der von Mecklenburg, diesen Tag allhier zu Friedeburg verbleiben müssen; jedoch wollen wir sämmtlich nichts destoweniger morgen, geliebts Gott, bey E. L. zu Neuenburg gewißlich ankommen, und also auf E. L. vielfältiges Bitten unsrer gethanenen Zusage wirkliches Genügen thun, und das sonderlich um diese Zeit, da wir, wiewohl ungern, E. L. herzlieben Gemahlin, unserer freundlichen lieben Schwägerin und Mutter Leibesschwachheit vernommen haben. Gott der Allmächtige aber wolle J. L. immittelst mit

*) Diese Courtoisie wie die Nachschrift sind eigenhändig geschrieben.

Digitized by Google

Leibesgesundheit stärken, daß wir pro visitatione aegrotantis *), J. L. zur wiedererlangten Gesundheit freundlich gratuliren mögen; deß wir uns zu Gott gänzlich getrösten und darum bitten wollen. Sind sonst E. L. angenehme, vetterliche Freundschaft und behaglichen Gefallen zu erzeigen jederzeit erbötig und wohl gewilligt. Dat. Friedeburg, den 7. August Ao. 1600.

E. L. getreuer Vetter und Sohn,
weil ich lebe.

J. Friderich.

45.

Derselbe an denselben.

Von G. G. ꝛc.

Unsere Freundschaft, günstigen und geneigten vetterlichen Willen zuvor. Wohlgeborner, besonders lieber Vetter und Vater! Auf E. L. Schreiben unter Dato den 7. Aug. worin Dieselben von uns Erklärung bitten, ob wir uns vergeleiten lassen wollten, oder nicht? ist unsere hinwieder freundliche Antwort, daß wir bereits wegen des unnöthigen Vergeleitens mit einander allhier Unterredung gehabt, und auch auf unser freundliches Gesinnen der Wohlgeborne, unser besonders liebe Schwager, Enno, Graf in Ostfriesland, sich dahin gütlich erklärt, daß wie vor er das Geleit zu geben sich enthalten wolle, so E. L. solches gleichfalls zu thun gemeint seien, wie wir hoffen und auch in der Zuversicht solches für E. L. hergesagt, nun freundlich gesinnend, E. L. wollen sich das gefallen lassen und also uns unvergeleitet hinwieder mit keinem Geleite empfangen **), getrösten uns des gänzlich und sind E. L. in Freundschaft, günstigem und geneigten vetterlichen Willen geflissen. Datum Friedeburg den 8. Aug. Anno 1600.

E. L. getreuer Vetter
und Sohn
J. Friderich.

*) statt einen Krankenbesuch abzustatten.

*) Wenn der Graf v. Ostfriesland seine Gäste bis zur damals streitigen Gränze zwischen Friedeburg und Neuenburg begleitet und der Graf

12.

Derselbe an denselben.

Von G. G. ꝛc.

Unsere Freundschaft, günstigen und geneigten vetterlichen Willen jederzeit zuvor. Wohlgeborner, besonders lieber Vetter und Vater! Nächst gebührender, freundlicher Danksagung für die uns und unserer freundlichen geliebten Schwester der Herzogin zu Mecklenburg abermals geschehenen guten Tractation und dabey allerhand bezeigten Freundschaft und Behaglichkeit, mögen E. L. genommener Abschiede nach, wir hiemit freundlicher Meinung nicht verhalten, daß nach unserm von E. L. genommenen Abschiede, wir den Freytag allhier auf unserm Hause Vorde wohl und glücklich angelangt, auch noch hier hochgedachter nebst unserer freundlichen geliebten Schwester wohl auf und bey guter Leibesgesundheit sind. Da es unserm Verhoffen nach E. L. sammt unserer geliebten Frau Schwägerin und Mutter, wie auch E. E. L. L. jungem Herrn und Fräulein, unsern allerseits lieben Vetter und Frau Muhmen glücklich und wohl erginge, das wäre uns eine besonders erfreuliche Zeitung zu vernehmen; mit freund- und vetterlichem Gesinnen, E. L. unbeschwert J. J. J. J. L. L. L. L. sammt und besonders unsere respective schwäger-, söhn- und vetterliche Freundschaft und freundlichen Gruß vermelden und anzeigen möge. Wir sind und bleiben E. L. getreuer und zu behaglicher angenehmer Freundschaft jederzeit willfähriger und wohlgewogener Vetter. Dat. auf unserm Hause Vorde am 24. Aug. Anno 1600.

E. L. getreuer Vetter und Sohn,
weil ich lebe.

J. Friderich.

---

von Oldenburg sie dort bewillkommnet hätte, so würde das eine unangenehme Scene haben geben können, welche man dadurch zu vermeiden suchte, daß der Erzbischof gegen damalige Sitte weder bis an die Gränze begleitet noch an der Gränze empfangen wurde.

Digitized by Google

47. *

Derselbe an die Gräfin Anna Sophia zu Oldenburg.

Unsere freundlichen Dienste und was ich mehr Liebes und Gutes vermag, zuvor. Freundliche, vielgeliebte Schwester! E. L. an mich gethanenes Schreiben vom 28. Augusti habe ich wohl empfangen und daraus mit Freuden E. L. sammt der Ihrigen glücklichen Zustand vernommen. Für mich danke ich dem lieben Gott für gute Leibesgesundheit. Was anlanget, daß E. L. begehren zu wissen, ob ich noch gewiß in eigener Person werde hinaufziehen, mag ich Derselbigen nicht bergen, daß ich aus etzlichen Ursachen nothwendig werde müssen in eigner Person hinziehen. *) Ich zweifle nicht, E. L. werden sich gleichwohl Derselbigen Zusage erinnern und mich nicht gar vergessen, sondern oft mit Derselbigen Schreiben besuchen, denn es kann mir nimmer liebere Zeitung kommen, als wenn ich mag von E. L. erfahren, daß Dieselbigen sammt Deroselben Herrn Vater, Frau Mutter, Bruder und Schwester noch bey gutem Wohlstande von Gott dem Allmächtigen erhalten werden. Welches ich E. L. nicht habe wollen verhalten, mit Bitte, Dieselbigen wollen mir mein schlimmes Schreiben freundlich zu Gute halten. Befehle E. L. sammt den Ihrigen in den Schutz Gottes und mich Denselbigen zu freundlichen Diensten, mit Bitte, E. L. wollen Derselbigen Bruder meine Dienste und daß ich S. L. diese Woche das Pferd sammt dem Diener will senden, vermelden. Datum Vorde am 30. Augusti

E. L. getreuer Bruder
weil ich lebe.
J. Friderich, H. z. S. Holstein.

48. *

Derselbe an die Gräfin Elisabeth zu Oldenburg.

Unsere freundlichen Dienste und was ich mehr Liebes und Gutes vermag zuvor. Freundliche, vielgeliebte Schwägerin und

*) Dies bezieht sich auf die im 41. Briefe erwähnte Reise nach Prag.

Digitized by Google

Frau Mutter! E. L. an mich gethanenes Schreiben vom 28. Auguſt habe ich wohl empfangen und mit Freuden daraus vernommen, daß Deroſelbigen Schwachheit ſich nunmehr gebeſſert, ſowohl auch, daß Derſelbigen Herr Gemahl, unſer auch freundlicher, vielgeliebter Vetter und Vater, ſammt Derſelbigen Sohn und Töchtern von Gott dem Allmächtigen noch bey guter Leibesgeſundheit erhalten werden. Für mich dank ich dem lieben Gott für ziemlich gute Leibesgeſundheit; ſeine göttliche Allmacht wolle uns alleſammt lange dabey erhalten! Was meine Reiſe anlanget, mag ich E. L. nicht bergen, daß ich mich in wenig Tagen werde müſſen aufmachen, aus etlichen Urſachen, die ich E. L. in Eile nicht habe können ſchreiben. Ich will aber in dieſer Woche meinen Amtmann an E. L. abfertigen; welcher Denſelbigen wird können alle Gelegenheit berichten. Was anlanget, daß Dieſelbigen begehren zu wiſſen, wo Herzog Alexander *) ſei anzutreffen, mag ich E. L. nicht verhalten, daß er vor 4 Tagen einen Lakayen hier gehabt hat, welcher einen Ring von dem Goldſchmidt geholt; von welchem ich habe verſtanden, daß er zu Sonderburg ſei. Es iſt auch meine Schweſter vergangenen Mittewochen von hinnen gereiſet, welches ich E. L. zu freundlicher Antwort nicht habe ſollen verhalten, mit Bitte, Dieſelbigen wollen mir dieß ſchlimme Schreiben freundlich zu Gute halten. Befehle E. L. ſammt den Ihrigen in den Schutz Gottes, mit Bitte, E. L. wollen ihnen alleſammt meinen freundlichen Dienſt vermelden. Datum Vorde am 30. Auguſti

E. L. getreuer Sohn,
weil ich lebe.
J. Friderich, H. z. S. Holſtein.

49. *

Derſelbe an dieſelbe.

Unſere freundlichen Dienſte und was ich mehr Liebes und Gutes vermag, zuvor. Freundliche, vielgeliebte Schwägerin und

*) Alexander, Herzog von Holſtein-Sonderburg. S. Oldenb. Zeitſchrift B. 2. S. 417.

Frau Mutter! Da es E. L. sammt Derselben Herrn Gemahl und Derselben Sohn und Töchtern unsern auch freundlichen, vielgeliebten Vetter und Muhmen, an Leibesgesundheit und sonsten glücklich und wohl erginge, das wäre mir eine große Freude zu erfahren. Für mich danke ich dem lieben Gott für gute Leibesgesundheit; seine göttliche Allmacht wolle uns Allesammt lange dabey erhalten! Ich habe nicht wolle unterlassen, meinen Amtmann an E. L. abfertigen, auf daß Dieselben Ihrem Begehren nach mögen erfahren, wie es um meine Reise stehe; ich habe ihm auch Werbung befohlen, welche ich nicht habe können der Feder vertrauen, mit Bitte, E. L. wollen mir zum freundlichen Gefallen denselben zu sich kommen lassen, und ihm in den Sachen Glauben beymessen. Ich zweifle auch nicht, E. L. werden mich diesmal nicht verlassen; ich erkenne mich nicht allein für dieses, sondern für alle andere Freundschaft, welche mir von Denselben ist widerfahren schuldig, da ich es um E. L. sammt den Ihrigen könnte wieder verdienen, daß Dieselben mich sollen bereit finden; mit freundlicher Bitte, E. L. wollen meinen Vetter und Vater, sammt Derselben Sohn und Töchtern meine Dienste vermelden, welche ich alle sammt in den Schutz Gottes empfehle. Datum Vorde am 5. Septembris.

E. L. getreuer Schwager und Sohn,
weil ich lebe.
J. Friderich, H. z. S. Holstein.

50. *

Derselbe an die Gräfin Anna Sophia zu Oldenburg.

Unsere freundlichen Dienste, und was ich mehr Ehre, Liebes und Gutes vermag, die Zeit meines Lebens zuvor. Freundliche, herzvielgeliebte Schwester! E. L. an mich gethanenes Schreiben habe ich wohl empfangen, und daraus E. L. sammt der Ihrigen guten Zustand mit Freuden vernommen, denn es kann Denselben nimmer so wohl gehen, ich gönne und wünsche es Denselben von Herzen noch tausend Mal besser. Für mich danke ich dem getreuen Gott für ziemlich gute Leibesgesundheit; seine göttliche Allmacht

Digitized by Google

wolle väterlich geruhen, uns allesammt zu erhalten! Was meine Reise anlanget, mag Derselben nicht bergen, daß Derselben Frau Mutter ich alle Gelegenheit habe vermelden lassen, von welcher E. L. es wohl werden vermerken. Sonsten weiß Gott, daß mich verlanget, wieder bald bey Denselben zu sein! Es mögen E. L. auch gewiß dafür halten, daß, wenn die Handlung wohl abgeht, daß ich nur immer so viel Zeit haben kann, so will ich Dieselben noch vor meiner Reise besuchen. Welches ich derselben nicht habe sollen verhalten, welche ich sammt Derselben Herrn Vater, Frau Mutter, Bruder und Schwester sowohl auch Fräulein Dorothea *) hiemit in den gnadenreichen Schutz Gottes empfehle, mit Bitte, E. L. wollen ihnen allesammt meine freundlichen Dienste vermelden. Datum Vorde in Eile.

E. L. getreuer Vetter und Bruder
lebe und sterbe ich.

J. Friderich, E. B. zu Bremen,
H. z. S. Holstein.

(Die Fortsetzung folgt)

*) Dorothea, Gräfin von Schwarzburg. S. Oldenb. Zeitschr. B. 2. S. 417.

Digitized by Google

II.

Geschichte des Christenthums

in den Kreisen Vechta und Cloppenburg

als Beitrag

zur Geschichte Westphalens.

Vom Herrn Gemeinheits-Commissair Nieberding
zu Lohne.

Einleitung.

Es giebt keine Nation auf Erden, welche nicht ein höheres Wesen erkennt und ihm seine Verehrung bezeigt. Dieses ist in der beschränkten Natur des Menschen in der ihn umgebenden Sinnenwelt, in dem Gefühle seiner Schwäche gegen die höhern Naturkräfte, deren Wirkungen er täglich wahrnimmt, begründet. Die Aeußerung dieser Verehrung ist aber bey den verschiedenen Nationen nach dem Maaße ihrer Bildung verschieden, und selbst von andern Nationen entlehnte Formen modificiren sich nach derselben. Diese Richtung des Gemüths zur Gottheit ist das Höchste, was der Mensch hat, und die Form, in welcher sie sich äußert, das stärkste Band einer Nation. Wer daher die Geschichte einer Nation studiren will, muß zuerst eine Kenntniß ihrer Religion zu erlangen suchen.

Unsere Vorfahren hatten vor der Einführung des Christenthums eine Religion, welche wir Heidenthum nennen, welche aber mit ihrer politischen Einrichtung in enger Verbindung stand, und daher in das innere Leben des Volks so enge verflochten war, daß es langjährige Kämpfe kostete, ihm dieselbe zu entziehen, und das Christenthum dafür zu substituiren.

Ausländische Schriftsteller, zum Theil mit der Sprache und der innern Einrichtung Deutschlands zu wenig bekannt, haben uns Nachrichten von dieser Religion hinterlassen, in welchen Manches

Digitized by Google

mangelhaft, Manches entstellt oder gar unrichtig dargestellt ist, wie sich dieses aus einer Vergleichung derselben gegen einander klar ergiebt. Andere haben, durch Aehnlichkeiten in den Formen verleitet, Manches was in ihrer eigenen Religion lag, auch in der Religion unserer Vorfahren finden wollen. Auch mochten unsere Vorfahren in der Folge, wie sie mit den Römern und andern Nationen mehr bekannt wurden, vor und nach von der fremden Religion Einiges in die ihrige aufnehmen, und daher konnte dann eine Verschiedenheit in den Angaben der Schriftsteller aus den verschiedenen Zeiten entstehen. Manches mochte in einer Gegend Deutschlandes anders sein, als in der andern, z. B. bei den Sueven anders, als bei den Sachsen. je nachdem die Lebensweise dieser Völker von einander abwich. Endlich mochte auch Manches bey dem gemeinen Volke materiell genommen werden, was aus dem Munde des Priesters nur im Bilde dargestellt wurde. Es ist daher nicht zu wundern, daß einige Deutsche Schriftsteller des Mittelalters und späterer Zeit uns so manche ungereimte Schilderungen von der Religion unserer Vorfahren in ihren Schriften hinterlassen haben.

So wollen Lohenstein in seinem **Arminius**, Hachenberg in seiner **Germania antiqua**, Cluver in seiner **Germania**, Arnkiel in seinem Cimbrischen Heidenthum, und Schedius in seinem Buche **de Diis Germanorum** bey unsern heidnischen Vorfahren die Lehre von der göttlichen Dreifaltigkeit finden.

Cleffel in seinen **antiquitates germanorum** führt verschiedene Schriftsteller an, welche unsere heidnischen Vorfahren das Zeichen des heiligen Kreuzes in Thors Opferhammer verehren lassen, und er selbst scheint unsicher darüber zu sein, ob er es glauben soll.

Knauth in seiner **Saxonia vetus** liefert uns eine Abbildung und Beschreibung der Irmensäule als eines Meisterwerkes, nämlich eine Säule von polirtem röthlichen mit weißen Adern durchzogenen Marmor, und auf derselben ein aus Erz sauber gearbeiteter Krieger mit einer Fahne in der Hand, in welcher die Lippesche Rose.

Meibom de irminsula Saxonica und **Wasserbach de illustri Statua Herminii** setzen an der Irmensäule einen Dom,

Digitized by Google

und an demselben ein förmlich organisirtes heidnisches adliches Domcapitul mit einem Nonnenkloster daneben.

Richtiger dagegen haben Calvör in seiner Saxonia inferior und andere, vorzüglich aber Purmann in seiner Geschichte der Celten diesen Gegenstand dargestellt, aus welchen folgende Schilderung der Religion unserer Vorfahren entnommen ist. In wiefern dadurch diese schwierige Aufgabe gelöset ist, mögen die Leser beurtheilen.

§. 1.

Begriff von Gott.

Alle Völker Celtischen Stammes, wozu unsere Vorfahren gehörten, verehrten als höchste Gottheit jenes ihnen verborgene unsichtbare Wesen, von welchem sie sich keine bildliche Vorstellung machen konnten, und welches sie nur im heiligen Schauer der Ehrfurcht aus seinen Wirkungen wahrnehmen zu können glaubten.

In dem schauerlichen Dunkel der dieser Gottheit geheiligten Wälder, unter freiem Himmel brachten sie derselben ihre Verehrung und Opfer, indem sie dieselbe zu erhaben glaubten, als daß sie sich im Bilde darstellen oder in Tempeln einschließen lasse. *)

Dieses höchste Urwesen nannten sie Teut, Tis, Dis. In der Folge der Zeit wurden ihm auch noch andere nach den Begriffen von seinen Eigenschaften gebildete Benennungen beygelegt, als Alfadur, Allvater **); God, Guodan, Wodan, Othin, Odin, der Gute, ***) und Crodo der Große.

---

*) Tacitus Germania 9. 39. 40.

**) Nach der Edda.

***) Edda Mythol. 3.

In der Taufformel des Concils zu Liptin von 734; end ec forsacho allem diaboles werkum end wordum, thuna eren de Vuoden end Saxnote etc. (und ich entsage allen Werken und Worten des Teufels zu Ehren Wodans oder Odins der Sachsen ꝛc.) Monum. Paderborn. S. 330.

Digitized by Google

Tacitus *) giebt dieſer höchſten deutſchen Gottheit den Namen ſeines Römiſchen Gottes Mercurius, auch Caeſar **) nennt dieſen den größten Gott der Gallier, beide wahrſcheinlich durch die Aehnlichkeit der beiden Gottheiten beygelegten Attribute verleitet; denn Warnefried oder Paulus Diaconus ***) belehrt uns, daß Wodan oder Guodan eben derſelbe Gott iſt, welchen die Römer Mercur nennen.

Eben ſo giebt Tacitus ****) den Deutſchen noch zwei andere Gottheiten, den Mars und ſogar den Hercules, und führt dabei den Unterſchied an, daß dem Mercur Menſchenopfer, dem Mars und Hercules aber nur Opfer von Thieren gebracht würden. Allein an einer andern Stelle †) ſagt er; die Hermänduren hätten nach dem Siege über die Catten dem Mars und Mercur die Menſchen Pferde und alles Lebende geopfert und ſtellt hier den Mars vor den Mercur; und an einer andern Stelle ††) ſagt er ebenfalls: den Hercules beſängen ſie nur als ihren erſten Helden.

Jornandes †††) ſagt: die Gothen hätten ihre Gefangenen dem Mars geopfert; Procopius ††††) ſagt daſſelbe, und fügt hinzu, daß dieſes Volk denſelben als ſeinen höchſten Gott verehre.

Da nun aber nach Paulus Diaconus der höchſte Gott dieſer Völker Wodan war; ſo iſt es offenbar, daß die fremden Schriftſteller durch die verſchiedenen Namen, welche man in den verſchiedenen Gegenden der höchſten Gottheit beilegte, und durch den verſchiedenartigen Gottesdienſt, welcher bei den Sachſen in feſten Wohnſitzen anders ſein mochte, als bei den wandernden Sueven,

*) Germania, 9.

**) de bello Gallico Lib. 1. cap. 17.

***) de gestis Longobardorum L. 1. c. 9.

****) Germania 9.

†) Annales L. 13. c. 57.

††) Germania 2.

†††) de rebus Goth. c. 4.

††††) rerum Gothic L. 2. 261.

Digitized by Google

verleitet wurden, mehrere Götter ſtatt des einen höchſten Gottes anzunehmen, und dieſen die Namen ihrer Gottheiten nach der Aehnlichkeit der Attribute anzupaſſen.

§. 2.

Nebengötter.

Neben dieſem höchſten Gott, dem Schöpfer und Erhalter alles deſſen, was da iſt, *) und von dem Alles durchdrungen iſt, erwieſen unſere Vorfahrrn auch ſinnlichen Gegenſtänden, in welchen die Kraft Gottes ſich ihnen vorzüglich wirkſam zeigte, und die ſie daher als dienende Untergottheiten anſahen **) ihre Ehrfurcht.

Unter dieſen ſteht die Erde obenan, ſie war die Mutter, aus welcher der Menſch und Alles, was ihn umgiebt, hervorgekommen iſt, ſie wurde gleichſam als Teuts Frau verehrt. ***) Tacitus nennt ſie an einer andern Stelle ***) die Iſis, allein dieſer Aegyptiſche Göttername war den Deutſchen ſicher unbekant, und ſie war keine andere, als die Mutter Erde, von deren Verehrung er uns eine ſo ſchöne Schilderung giebt. †)

Sie verehren, ſagt er, die Hertha, das iſt die Mutter Erde, und glauben, ſie walte über das Schickſal der Menſchen, und beſuche die Völker. Auf einer Inſel im Ocean iſt ein heiliger Hain, und in demſelben ein geweihter mit einem Teppich bedeckter Wagen, den nur der Prieſter berühren darf. Dieſer weiß, wann die Göttin in ihrem Heiligthum iſt; und wenn ſie, von Kühen gezogen, wegfährt, folgt er ihr mit tiefer Ehrfurcht. Dann ſind Freudentage und Feſte an allen Orten, welche ſie ihres Beſuchs und Aufenthalts würdigt. Kein Krieg darf dann unternommen keine Waffe angerührt werden, alle Wehr iſt verſchloſſen, man weiß von nichts, man liebt nichts als Frieden und Ruhe; bis derſelbe Prieſter die Göttin, nachdem ſie genug mit den Sterb-

*) Edda Mythol. 3.
**) Edda Mythol. 18.
***) Tacitus Germ. 40.
†) Germ. 9.
††) Germ. 40.

Digitized by Google

lichen umgegangen ist, in ihr Heiligthum zurück führt. Dann werden Wagen, Decke, und, wenn man es glauben will, die Göttin selbst in einen verborgenen See gereinigt. Dabei dienen Sclaven, welche der nämliche See sogleich verschlingt. Daher jener geheime Schauer, jenes heilige Dunkel, was das sein möge, was nur Umkommende sehen.

Die Erde führte bei verschiedenen deutschen Völkerschaften auch noch andere Namen; die Skalden nannten sie Freya *) und verehrten sie als eine Göttin, welche die Verstorbenen weiblichen Geschlechts zu sich nahm, wogegen die Männer zu Odin kamen. Die Angelsachsen, und wahrscheinlich auch unsere Vorfahren nannten sie Eostra, Ostera. **)

Dann folgten als Untergottheiten die Sonne, der Mond und überhaupt die Gestirne. ***) Man sah den regelmäßigen Lauf derselben, empfand deren wohlthätige Wirkungen, und mochte nicht begreifen, daß leblosen Massen eine solche Kraft inwohnen könne, vielmehr mochte man dieselben als belebte dienende Untergottheiten betrachten, denen man Dank und Verehrung schuldig sei. Doch möchte es noch zu bezweifeln sein, ob unsere Vorfahren den Gestirnen selbst wirklich göttliche Ehre erwiesen, oder ob sie nur nach dem Laufe derselben ihre Zeit eintheilten, ihre Feste nach dem Mondwechsel bestimmten, und so im Frühjahr bei der Wiederkehr der belebenden Kraft der Sonne nach dem strengen nördlichen Winter, und bei dem Eintritt des Neumondes, der ihnen zu ihren nächtlichen Festen und Wanderungen in den dunkeln Wäldern sein Licht ertheilte, ihre Freude bezeugten; welches letztere dann Fremde leicht auf die Gedanken bringen konnten, es würde den Gestirnen selbst göttliche Ehre erwiesen.

Ferner zählen einige zu den Untergottheiten die Elemente: Feuer, ****) Wasser und Luft; von der Erde ist schon oben erwähnt. Daß in den Elementen Geister verborgen sein, ist unter

*) Edda Mythol. 22.

**) Beda de temp. rat. C. 13.

***) Caesar de bello Gall. l. 1. c. 50 und l. 6. c. 21.

****) Caesar de bello Gall. L. 6. c. 21.

Digitized by Google

vielen Völkern geglaubt worden; ein Anderes aber iſt es, ob dieſes wirklich Religionslehre war, und ob den Elementen göttliche Ehre erwieſen wurde, was wieder ſehr zu bezweifeln iſt.

Tacitus zählt ferner zu denſelben die Stammväter der Nation, den aus der Erde entſproſſenen Tuiſton, Tisſohn, und deſſen Sohn Mannus. *) Erſterer ſoll in dem heiligen Walde der Semnonen aus der Erde hervorgegangen ſein, **) und es wurde daher dieſem Walde eine beſondere Ehrfurcht erwieſen.

Zu beſtimmter Zeit, ſagt Tacitus, kommen in dieſem Walde, den Weihe der Väter und alte Ehrfurcht geheiligt haben, die Abgeordneten aller Völker eines Stammes zuſammen, und beginnen mit Menſchenopfern auf eine gräuliche Weiſe ihre barbariſche Feier. Man bezeigt gegen dieſen Hain noch eine andere Ehrerbietung. Niemand tritt anders als gefeſſelt in denſelben, um ſeine Unterwürfigkeit und die Macht der Gottheit zu bekennen. Fällt er von ungefähr zu Boden, ſo darf er weder aufgehoben werden, noch aufſtehen, er wird auf der Erde hinausgewälzt. Und dieſe große Verehrung beruht auf den Glauben, hier ſei der Urſprung der Nation, hier der allgewaltig herrſchende Gott, dem alles unterworfen und gehorſam.

Auch die Gallier nannten ihren Stammvater Dis; ***) und unter dem Mannus iſt vielleicht auch der Hercules verſtanden, den Tacitus ihnen bald als Gott, †) und bald als ihren erſten Helden ††) zuſchreibt.

Endlich wird noch behauptet, die Deutſchen hätten gewiſſen Bäumen, Wäldern, Quellen, Felſen, Thieren ꝛc. göttliche Ehre erwieſen. †††) Es iſt aber ſehr unglaublich, daß eine Nation, welche ihre unſichtbare Gottheit zu erhaben glaubte, als daß ſie

*) Germania 2.

**) Germania 39.

***) Caesar de bello Gall. L. 6. cap. 18.

†) Germania 9.

††) Germania 2.

†††) Agathias hist. L. 1. p. 18. Gregor. Turon. L. 2. 278, und die Capitular. Caroli. M. an mehreren Stellen.

Digitized by Google

dieſelbe im Bilde darſtellen oder in Tempeln einſchließen könne, ſolche geringe Gegenſtände ſolle haben als Gottheiten verehren können. Indeſſen iſt bekannt, daß Gränzbäume und Gränzſteine der Gottheit geheiligt waren, um gegen Verrückung und Beſchädigung geſichert zu ſein, daß in einigen Wäldern die Gottheit vorzüglich verehrt wurde, daß von Fruchtbäumen geſchnittene Reiſer zum Wahrſagen gebraucht wurden, *) daß an Quellen und ſteinernen Opferaltären Opfer gebracht wurden, daß der Flug der Vögel und das Wiehern der Pferde zum Wahrſagen diente, daß heilige Kühe und Pferde den Gotteswagen zogen u. ſ. w. Wenn alſo nach den Grundbegriffen der Religion ſolche Gegenſtände als Mittel zur Verehrung der Gottheit, und durch welche dieſelbe ihren Willen kund machte, dienten, und als ſolche mit vorzüglicher Ehrfurcht betrachtet wurden, ſo war dieſes keine göttliche Verehrung; doch konnte der gemeine Haufe durch unrichtige Deutung leicht dahin kommen, ſolche Gegenſtände ſelbſt für Weſen anzuſehen, denen die Gottheit inwohne und denen er göttliche Ehre ſchuldig ſei.

§. 3.

Religions-Lehren.

Von den Lehren der Religion unſerer Vorfahren läßt ſich zwar kein förmliches Syſtem aufſtellen, dazu ſind die Nachrichten zu mangelhaft, aber aus verſchiedenen Umſtänden läßt ſich doch Manches mit Sicherheit folgern. So glaubten ſie

1) eine Vorſehung Gottes.

Dieſes folgt ſchon aus ihren Opfern und Wahrſagungen und vorzüglich aus ihren Ordalien, Gottesurtheilen, in welchen ſie die Bezeugung ihrer Unſchuld ganz in die Hand Gottes ſtellten. Aber auch an ſchriftlichen Zeugniſſen hierüber fehlt es uns nicht. Wie im vorigen §. erwähnt, ſagt Tacitus über die Verehrung der Erde; daß ſie nach dem Glauben des Volks über das Schickſal der Menſchen walte. Auch Aelian **) ſagt,

*) Tacit. Germ. 10.

**) variar. hist. L. 2. c. 31.

Digitized by Google

die Celten glauben, daß Götter sind, daß sie für uns sorgen, und daß sie zukünftige Dinge anzeigen ꝛc.

Ueber die gewöhnlichsten Arten der Wahrsagungen oder Zeichendeutungen giebt uns Tacitus wieder die beste Auskunft welche hier nicht am unrechten Platze sein mag.

Auf Zeichendeuterei und Loose, sagt er, halten sie, die Deutschen, so viel, als irgend ein Volk. Ihre Loosungsart ist einfach. Man schneidet den abgehauenen Zweig eines Fruchtbaums in Reiser, unterscheidet diese durch gewisse Zeichen und streuet sie auf's Ungefähr, und wie es trifft, auf ein weißes Gewand. Dann betet, bei einer öffentlichen Rathfrage der Priester der Gemeinde, in Privatsachen der Hausvatrr, zu den Göttern, hebt mit gen Himmel geeichteten Augen, jedes einzelne Reis dreimal auf, und deutet sie nach den auf denselben befindlichen Zeichen. Ist die Deutung ungünstig, so wird an demselben Tage über die Sache nicht weiter berathen; ist sie günstig, so wird noch die Bestätigung dieser Deutung erfordert, indem man auch hier das Geschrei und den Flug der Vögel zu Rathe zieht. Zudem ist es diesem Volke eigen, daß es sich von Pferden ermahnen und weissagen läßt. Auf öffentlichen Kosten unterhalten sie in denselben (heiligen) Hainen und Wäldern weiße durch keine irdische Arbeit entweihte Rosse; diese spannt man vor den heiligen Wagen; dann begleitet sie der Priester mit dem Vorsteher der Gemeinde und hat auf ihr Wiehern und Schnauben Acht. Keine Deutung findet mehr Glauben, als diese, nicht nur bei dem gemeinen Volke, sondern selbst bei Vornehmen und sogar bei den Priestern, denn letztere halten sich nur für Diener, die Pferde für Vertraute der Götter. Noch eine andere Weissagungsart dient, den Ausgang schwerer Kriege zu erforschen. Von dem Volke, mit welchem sie kriegen, muß Jemand, den sie auf irgend eine Art gefangen haben, gegen Einen, den sie aus den Ihrigen wählen, jeder nach Art seines Landes bewaffnet, kämpfen. Der Sieg des Einen oder des Andern gilt als Vorbedeutung.

*) Germ. 10.

Digitized by Google

2) Glaubten sie eine Fortdauer nach dem Tode.

Pomponius Mela *) sagt: einer von den Sätzen, welche die Druiden lehren, ist unter das Volk gekommen, um seine Tapferkeit zu erhöhen, nämlich, daß ihre Seelen unsterblich sind, und es ein zweites Leben nach dem Tode giebt. Caesar **) will zwar behaupten, die Druiden hätten die Seelenwanderung gelehrt, allein diese Behauptung wird durch obiges Zeugniß des Pomponius Mela und das anderer Schriftsteller, namentlich des Lucan, ***) Diodorus Siculus, ****) Ammianus Marcellinus, †) Valerius Maximus ††) hinreichend entkräftet, und auch die Edda erklärt die Seelenwanderung für ein Mährchen.

Mit den obigen beiden Glaubenssätzen stand

3) Die Lehre von Belohnung und Strafe im künftigen Leben in enger Verbindung. So finden wir in der Edda auch einen Gimle, Himmel, ein Walhalla, freundliche Halle, im Pallaste Odins für die Tapfern, welche im Kampfe umgekommen waren, †††) und eine hel, hela zu Nifflheim, Hölle, für die Feigen. ††††)

Was wir übrigens in dem Character und den Sitten unserer Vorfahren als Tugenden schätzen, als Ehrfurcht gegen die Götter und gegen die Gott geweiheten Oerter, Hochachtung gegen die Priester, Liebe und Ehrerbietung gegen Aeltern, eheliche Treue und Keuschheit, Tapferkeit im Kampfe, treue Anhänglichkeit an seine Anführer, Liebe und Gastfreiheit gegen seinen Nebenmenschen, Treue und Redlichkeit in Erfüllung seines Wortes u. s. w. Alles war gewiß auch in den Lehren der Religion und Moral unserer Vorfahren begründet.

---

*) de situ orbis L. 3. c. 2.
**) de bello Gall. L. 6. c. 14.
***) Pharsalia L. 1. v. 454. Seqq.
****) L. 5. c. 28.
†) L. 15. c. 9.
††) L. 2. c. 6 und 10.
†††) Mythol. 31 und 35.
††††) Mythol. 28.

Digitized by Google

§. 4.

Opfer.

Opfer wurden den Göttern theils zu bestimmten Zeiten, theils bei außerordentlichen Gelegenheiten gebracht. Gegenstände des Opfers waren Menschen und Thiere, welche von den Priestern an den Opferaltären geschlachtet, am heiligen Feuer verbrannt, und die Thiere beim Scheine des Feuers, der Fackeln und des Mondes vom Volke verzehrt wurden. Denn die Opferfeste waren zugleich nächtliche Festmahle, *) bei welchen aus Auerochsenhörnern getrunken wurde. **) Sie wurden oft begangen und sprachen unsere auf körperlichen Genuß mehr, als auf geistigen bedachten Vorfahren daher so sehr an.

Ihr erstes und zugleich ihr größtes Freudenfest wurde um unsere Osterzeit gefeiert, der Hertha, Ostera, zu Ehren, wenn diese nach dem rauhen nordischen Winter sich wieder verjüngte. ***) Mit demselben fing zugleich das neue Jahr an, ****) und an demselben wurden die jährlichen Gemeindevorsteher gewählt, †) Jünglinge bewehrt gemacht und neue Gemeindeglieder aufgenommen. Es war daher ein Fest, welches in jeder Gemeinde gefeiert wurde, und sich nach dem Namen Eostra oder Ostera, wie die Erde nach den verschiedenen Mundarten genannt wurde, ††) in unsern Osterfeuern noch zum Theile erhalten hat, und wovon unsere Osterberge noch den Namen führen. Eine Beschreibung der Oster-

*) Tacitus ann. L. 1. c. 50 und 65, hist. L. 4. c. 14. Plinius hist. nat. L. 16. c. 44. Die Capitul. Car. M. L. 1. tit. 64 und L. 7. tit. 236 etc.

**) Plinius hist. nat. L. 2. c. 45.

***) Tacit. germ. 40. Strabo I. 470. Gregor Turon. Cont. c. 2,

****) Diese Gewohnheit, das neue Jahr mit dem 25. März anzufangen, hat sich lange bei den Franken und Niederländern erhalten. — Haltaus Jahrzeitbuch S. 65. §. 4.

†) Tacit. Germ. 12.

††) Tacit. Germ. 13.

†††) Beda de temp. rat. c. 13.

Digitized by Google

feuer, wie sie noch an einigen Orten in Gebrauch sind, mag dazu dienen, sich von den Festen unserer Vorfahren eine Vorstellung zu machen, indem man sich, anstatt der christlichen Gesänge, heidnische, und, anstatt des Umgangs um die Kirche, die Gränzbegehungen, Ambarvalia*) denken muß. Den Beschluß dieser Feste machten dann wohl Gelage von Bier, welches von den neu gewählten Vorstehern, aufgenommenen Mitgliedern und wehrhaft gemachten Jünglingen gespendet wurde.

Am Abend des ersten Ostertages, wenn der Mond in seinem vollen Lichte über den Horizont hervorgetreten ist, wird ein von der versammelten Gemeinde auf dem Osterberge zusammengebrachter Holzstoß angezündet. Um diesen bilden die verheiratheten Hausväter (bei unsern Vorfahren die stimmfähigen Gemeindeglieder) einen engen Kreis und schützen gleichsam das Opferfeuer. Während dessen ziehen Jünglinge und Jungfrauen in einem weiten Kreise, geistliche Lieder zur Ehre der Auferstehung singend, dem Laufe der Sonne nach, um dieselben herum und harren des Zusammenstürzens des Feuers (früher der Beendigung der Wahl). Ist der Holzstoß ausgebrannt, dann läuft Alles hinzu, und bildet an beiden Seiten desselben eine Gasse. Je zwei und zwei Jünglinge nehmen ein Mädchen zwischen sich und stellen sich so in einer Reihe hintereinander, dann durchlaufen sie die Gasse mehrmalen, und lassen die Mädchen, die sie an den Händen gefaßt haben, über das Feuer springen, indem sie selbst neben demselben hinlaufen. Ist endlich das zusammengeschürte Feuer ausgebrannt, dann zieht die ganze Versammlung im feierlichen Zuge, geistliche Lieder singend, zur Kirche und dreimal um dieselbe, womit sich dieses Volksfest endigt.

Ebenfalls laufen in der Abenddämmerung desselben Tages Knaben mit brennenden Strohbündeln über Kornfelder, um dadurch Fruchtbarkeit für dieselben zu erwirken, vielleicht eine Nachahmung der Fackeln von Kienholz, deren unsere Vorfahren sich

*) Eccard Comm. de reb. Franc. or. T. L. l. 23. §. 51. De Simulacro, quod per Campos portant. Indic. pag. in den Monum. Paderb. p. 331.

Digitized by Google

bedientern und ein Ueberbleibsel der Idee, von der Ostera ein gesegnetes Jahr zu erflehen.

Ein zweites Opferfest unserer heidnischen Vorfahren war das Maifest, wenn die Erde in ihrer völligen Blüthe prangte, wahrscheinlich ein Nationalfest, bei welchem sich die am Osterfeste gewählten Vorsteher und Abgeordneten aller Gemeinden der Nation versammelten, eine National-Versammlung, in welcher die Könige und Heerführer gewählt, und über Angelegenheiten, welche die ganze Nation betrafen, berathen wurde. *) Eine solche National-Versammlung hielten die Abgeordneten unserer Vorfahren im Jahre 772 zu Marklo an der Weser, als Lebuin auf demselben erschien, ihnen die Annahme des Christenthums anrieth, und zugleich ihnen mit dem nahe bevorstehenden Kriegesüberzug Carls des Großen drohete. **)

Vielleicht sind die in einigen Gegenden noch üblichen Johannisfeuer Ueberbleibsel dieses Festes.

Ob auch Erndtefeste gefeiert wurden, ist sehr zu bezweifeln, denn Tacitus ***) sagt, sie kennten den Herbst so wenig dem Namen nach, als wegen seiner Gaben; doch möchte diese Behauptung wohl etwas zu stark sein; denn der Name Hoerfeste findet sich schon in den ältesten Angelsächsischen Gesetzen, und die Cajurier zählten sogar die Jahre nach Herbsten; †) und in Rücksicht der Gaben des Herbstes, sagt Tacitus selbst an einer andern Stelle, ††) daß sie ihre Früchte in Kellern aufbewahrten.

*) Tacit. Germ. 7. 39. Vita Sti. Remigii apud du Chesne T. 1. p. 525. Siegebert ad ann. 662. Eginhard vita Caroli M. und Annales regum Franc. an mehreren Stellen. Paulus Diac. rer. Longob. L. 3. c. 18 u. m. a.

**) Hucbaldus in vita Lebuini. Rolevink de Westphal. Situ etc. p. 52.

***) Germ. 26.

†) Alfredi regis Anglo. Sax. c. 39. apud Lindenbrog in Glossar. p. 1361.

††) Germ. 16.

Digitized by Google

Außer diesen jährlichen Festen wurde bei jedem Eintritt des Neu- und Vollmondes *) oder nach Plinius, **) beim Neumond, den sechsten Tag nach Eintritt desselben ein nächtliches Opferfest gefeiert.

Dieses waren die Opferfeste, welche zu bestimmten Zeiten gefeiert wurden; aber auch bei außerordentlichen Gelegenheiten wurden Opfer gebracht. ***) Namentlich war dieses der Fall bei dem Anfange eines Krieges, ****) nach erfochtenem Siege, *****) bei Leichenbestattungen vornehmer Personen, ******) und dergleichen.

Der höchsten Gottheit wurden vorzüglich Menschen geopfert, †) entweder Gefangene, ††) oder Sclaven, oder Diebe, Straßenräuber und sonstige Verbrecher. †††)

Die Sachsen opferten von Zehn Gefangenen einen. ††††) Den Gefangenen wurde bei ihrer Opferung oft arg mitgespielt; Strabo erzählt, †††††) daß bei den Cimbern die Priesterinnen den heran geführten Gefangenen mit Schwerdtern entgegen liefen, ihnen die Gurgel abschnitten, das Blut in ehernen Gefäßen auffingen, und aus demselben weissagten, oder daß sie ihnen den Leib aufschnitten und aus den Gedärmen weissagten.

---

*) Tacit. Germ. 11. Strabo III. 164. Plutarch Caes. 717. Dio Cassius L. 38 c. 48.

**) hist. nat. L. 16. c. 44.

***) Tacit Germ. 11.

****) Daselbst 10.

*****) Derselbe ann. L. 1. c. 61. L. 13. c. 57. Florus L. 4. c. 12. Procopius rer. Gothic. L. 1. c. 9. L. 12.

******) Tacit. Germ. 27. Caesar d. b. G. L. 6. cap. 19. Pompon. Mela L. 3. c. 2.

†) Caesar d. b. G. L. 6. c. 16 et 19. Pompon. Mela L. 3. c. 2. Diodor. Sic. L. 5. c. 31. Tacit. germ. 9. Lactantius instit. div. L. 1. c. 21. Lucanus L. 1. v. 444. Seqq. und andere.

††) Tacit. ann. und andere wie oben Anm. ***** und Diodor. Sic. l. 5. c. 32.

†††) Caesar d. b. G. L. 6. c. 16.

††††) Sidonius Appollinaris L. 8. ep. 6.

†††††) L. 4 198 und L. 7. auch Diodorus Sic. L. 5. c. 32.

Digitized by Google

Die Leichen unſerer heidniſchen Vorfahren wurden nicht begraben, ſondern in einem Brandopfer der Gottheit geopfert. Sie wurden auf einem großen Holzſtoß gelegt, und neben ihnen Sclaven, Pferde, Waffen, und was ſonſt dem Verſtorbenen im Leben am liebſten geweſen war, und dieſes zuſammen verbrannt; ſogar das Weib des Verſtorbenen ſoll zuweilen mit verbrannt ſein, nachdem ſie vorher erwürgt worden.*) Die Aſche wurde in thönernen Urnen, welche am Opferfeuer hart gebrannt wurden, geſammelt, auf der Erde hingeſtellt und mit einem über dieſelben aufgeworfenen Erdhaufen bedeckt, auch zuweilen mit Steinen überher bedeckt, oder in einem Denkmale von großen Steinen beigeſetzt. Von den Begräbniß- oder Urnenhügeln haben ſich noch ſehr viele, von den in Steindenkmälern beigeſetzten Urnen wenigere bis auf unſere Zeit erhalten. Ein Gelag beſchloß die Feier, wie gewöhnlich bei allen Opfern,**) und die Todtenbiere ſind noch Ueberbleibſel davon.

Wahrſcheinlich wurden Heirathen, Geburten und ähnliche Vorfälle im menſchlichen Leben, welche noch zu unſern Zeiten mit Gelagen gefeiert werden, auch damals ſchon auf ähnliche Weiſe gefeiert.

Opfer von Thieren waren häufig, wie uns davon viele Schriftſteller Nachricht geben, ſie wurden vorzugsweiſe den Untergottheiten gebracht.***) Die durch das Opfer geheiligten Thiere wurden dann im Opfermahle verzehrt. Bei den nordiſchen Völkern wurden den geopferten Pferden die Köpfe abgeſchnitten, das Maul mit Holzſtäben aufgeſperrt, die Köpfe dann auf Stangen geſteckt und ſo vor dem Heere hergetragen.****)

---

*) Caesar d. b. G. L. 4. c. 22. L. 6. c. 19. Tacitus Germ. 27. Pompon. Mela L. 2. c. 2. Solinus. c. 16 und andere.

**) Tacit. ann. L. 1. c. 50 und 65. Capitul. Caroli M. de part. Sax. c. 21. etc. Indiculus pagan. in Monum. Paderb. p. 330 und andere.

***) Tacit. Germ. 9.

****) Olaus magnus L. 3. c. 8.

Digitized by Google

§. 5.

Opfer-Altäre.

Altäre zu den Opfern waren in den Wäldern, an Flüssen und auf Anhöhen in Menge vorhanden; *) sie bestanden aus zusammengebrachten großen Steinmassen, und in deren Ermangelung aus aufgeworfenen Erdhügeln; von ersteren haben uns spätere Schriftsteller Beschreibungen geliefert. **) Auch in den Kreisen Vechta und Cloppenburg und im Amte Wildeshausen haben sich mehrere derselben ganz oder in Resten erhalten, von denen eine Beschreibung hier ihren Platz finden mag, soweit sie nämlich südseits der Hunte liegen.

1) Bei Glane im Amte Wildeshausen südseits der Hunte unweit derselben, dem Dorfe Döttlingen grade gegenüber befindet sich ein großes aus drei Steingruppen bestehendes Denkmal, wovon zwei Gruppen längliche Vierecke bilden, welche in einer Entfernung von 30 Schritten unter einem Winkel von 70° zu einander stehen; vor der Oeffnung dieses Winkels, aber näher nach der größern westlichen Gruppe liegt die dritte.

Die größte dieser Gruppen hat in der Richtung von Westen nach Osten eine Länge von 61 Schritten, bei einer Breite von nach Unterschied 5 bis 10 Schritten, und es enthalten die 4 Seiten des Vierecks zusammen etwa 40 aufrecht stehende große etwa 2½ bis 3½ Fuß aus der Erde hervorstehende Steine. Auf etwa Eindrittel seiner Länge von Westen her liegen in diesem Vierecke einige eben aus der Erde hervorstehende Steine, welche zu Stützen des jetzt fehlenden großen Decksteins gedient zu haben scheinen, wahrscheinlich der eigentliche Opferaltar. Im Inneen dieses Vierecks ist die Erde um etwa 2 Fuß höher, als außerhalb desselben, und im Ganzen enthält diese Gruppe noch 51 Steine.

---

*) Tacit. ann. L. I. c. 61. Germ. 3 und andere.

**) Arnkiel, Cimbr. Heidenrelig. 1 Th. C. 30 S. 170. Keysler antiquit. Sept. p. 41. Olai Worm. Daniae Monum L. I. c. 3. Hummel, Beschreib. entd. Alterth. S. 17. und viele andere.

Digitized by Google

Die zweite etwa 30 Schritte östlich von der vorigen entfernte Gruppe hat in der Richtung von Nordwesten nach Südosten eine Länge von 34 Schritten, und besteht aus 38 etwas unordentlich liegenden Steinen; sie scheint der ersten ähnlich gewesen, aber schon mehr durchwühlt worden zu sein und gelitten zu haben.

Die dritte, vor der Oeffnung des durch die ersten beiden gebildeten Winkels liegende Gruppe besteht aus 13 Steinen, von denen 10 als Stützen und 3 als Deckſteine gedient zu haben scheinen.

2) Von einem zweiten Denkmale, welches in der Spaeschen Heide südseits am Wege von Wildeshausen nach Cloppenburg liegt, ist noch der Rest, aus einigen unordentlich durch einander liegenden Steinen bestehend, vorhanden, von welchen der größte 10 Fuß lang, 4½ Fuß breit und 4 Fuß dick ist, und als Deckstein gedient haben mag.

3) Weiterhin in der Ahlhorner Heide am Vißbecker Moorwege liegt der noch aus 8 Steinen bestehende Rest eines alten Denkmals, die Kettensteine genannt. Aehnliche Steingruppen liegen auch noch in derselben Gegend an Erdmanns Auwiese und hinter Stocksbrücke.

4) Nordseits vom Dorfe Kleinen Kneten in der Heide befindet sich ein Denkmal, welches aus zwei bedeutenden Vierecken von großen Steinen, und aus 3 oder 4 in der Nähe derselben liegenden kleinern Steingruppen besteht, wovon aber schon viele Steine gesprengt und zum Häuserbau benutzt sind. Das größte der Vierecke ist 61 Schritte lang und 7 Schritte breit, das kleinere 40 Schritte lang und 8 Schritte breit. Der größte Stein liegt im großen Vierecke und ist 15 Fuß lang, 12 Fuß breit, und von 2½ bis 4 Fuß dick.

5) In der Ahlhorner Heide unweit der Aue und westseits von derselben an dem Abhange einer Anhöhe, die Steinloge genannt, 1½ Stunden von dem Dorfe Vißbeck entfernt, liegt die sogenannte Vißbecker Braut. Dieses ziemlich gut erhaltene Denkmal bildet ein länglichtes Viereck, welche von Südwesten nach Nordosten eine Länge von 96 Schritten und 6 bis

Digitized by Google

7 Schritte in der Breite hat, und dessen 4 Seiten aus 71 aufrecht stehenden großen Kieseln bestehen. Vier Steine bilden jede die beiden Breiten- oder End-Seiten, wovon die der Südwestseite 9 bis 10 Fuß, an der Ostseite 8 Fuß in unförmlicher Pyramidenform über der Erde hervorstehen; in den beiden Längenseiten stehen die Steine reichlich 3 Fuß aus der Erde. Zwei der Eckstein sind durch schräg an dieselben gelehnte Steine gestützt.

Im Innern dieses Vierecks liegen in zwei Abtheilungen 11 Steine, auf welchen zwei große Decksteine geruht zu haben scheinen, welche jetzt fehlen; auch in der südlichen langen Reihe fehlen mehrere Steine.

6) Nordseits des Engelmanns-Baches auf der Ahlhorner Heide, etwa ¼ Stunde von der Braut entfernt, steht ein anderes Denkmal, welches man den Bräutigam nennt. Es bildet ebenfalls ein längliches Viereck von Südwesten nach Nordosten sich erstreckend, 125 Schritte lang und 7 bis 8 Schritte breit, dessen 4 Seiten 122 Steine enthalten, welche 3 Fuß und darüber aus der Erde hervorstehen. Im innern Raume desselben liegen in grader Linie noch 5 andere Steine, welche mit andern Steinen, die jetzt fehlen, als Unterlagen von Decksteinen gedient haben mögen, welche auch nicht mehr vorhanden sind.

In der Nähe dieses Denkmals liegen noch 3 andere Steingruppen, welche zu demselben zu gehören scheinen; die erste, 118 Schritte von demselben entfernt, besteht noch aus 8 großen fast in einer graden Linie liegenden Steinen; die zweite zwischen den beiden vorhergenannten aber etwas mehr südlich auf einem Hügel liegend, aus zwei Steinen; und die dritte, südwestlich von dem großen Denkmale und nur wenige Schritte von demselben entfernt, aus 4 großen fast in einer graden Linie liegenden Steinen, deren jeder auf 3 andern in der Erde liegenden Unterlagesteinen ruhet. Der größte dieser 4 Decksteine ist 10 Fuß lang, 8 Fuß breit und 5 Fuß dick.

Digitized by Google

Im Innern der Braut und des Bräutigams ist die Erde um fast 2 Fuß höher, als außerhalb derselben.

Von diesen Steinen sagt eine Volkssage; Ein Mädchen aus Großen Knethen wurde von ihren Aeltern gezwungen, eines reichen Bauers Sohn aus dem Dorfe Vißbeck zu heirathen, den sie nicht liebte. An dem zur Trauung in der Kirche zu Vißbeck bestimmten Tage wurde sie mit ihrem Brautgefolge in dem Augenblicke, als sie diese Kirche erblickte, auf ihre inbrünstige zu Gott gerichtete Bitte in Stein verwandelt. Ihrem Bräutigam, welcher ihr auf einem andern Wege entgegen zog, und dessen Gefolge wiederfuhr ein Gleiches.

Aehnliche Sagen von solchen Denkmälern soll es in England mehrere geben; *) und bei Albersdorf im Ditmarschen steht ein Denkmal auf einem Felde, welches in der Volkssprache der Brutkamp genannt wird. **)

Alle obigen und die beiden folgenden Denkmäler liegen am Rande einer jetzt ziemlich öden Heidfläche von etwa 1½ Stunden im Durchmesser, deren Umkreis nur mit wenigen kleinen Dörfern besetzt ist; doch scheinen Spuren alten Ackerlandes in der Umgebung auf eine frühere größere Bevölkerung hinzudeuten; auch war die Gegend mehr mit Waldung besetzt, welche im Laufe der Zeit ausgegangen ist. So war diese Heide vielleicht ein heiliger Wald, nur dem Priester zugänglich, an dessem Rande die Opferaltäre für die Opfer der Umwohnenden. Der Name des unweit Glane liegenden Dorfes Heiden- oder Heinefeld scheint noch dahin zu deuten.

7) Im Kirchspiele Visbeck in der Bauerschaft Endel auf dem nahe an dem Engelmanns-Bache liegenden Kampe des Zellers Engelmann befindet sich ein ziemlich gut erhaltener Opferaltar. Auf 8 großen im Viereck stehenden Steinen ruht der ungeheure Opfertisch von ursprünglich 17 Fuß Länge, 10 Fuß Breite und 3 Fuß Dicke, von dessen Länge aber ein Stück

*) Keysler antiq. Sel. Septentr.

**) Hummels Beschreibung entd. Alterth. S. 19.

Digitized by Google

von 3 Fuß abgesprengt ist, und noch neben demselben liegt. Unmittelbar an diesem Opferaltar stehen noch 8 solcher Steine im Viereck, auf welchen ein noch größerer Opfertisch geruht hat, welcher aber leider gesprengt, und zum Fundamente eines neuen Hauses benutzt ist. Zwei Stücke davon liegen noch zwischen den Tragesteinen.

Unter dem Opfertische hat man eine Urne gefunden, welche wahrscheinlich die Asche eines hier in seinem Heiligthume ruhenden Priesters enthielt, so wie später christliche Priester vorzugsweise in den Kirchen beigesetzt wurden.

8) In derselben Bauerschaft, unmittelbar am Esche des Zellers Stüvemüller ruht auf ähnlichen Tragesteinen ein 12 Fuß langer und 9 Fuß breiter Opfertisch, unter welchem zwei Seiten früher zugemauert waren; die beiden andern Seiten hat Stüvemüller auch geschlossen und benutzt diese Höhle jetzt als Kartoffelnkeller.

Dieser Altar ist von einem 60 Schritte langen und 7 Schritte breiten Vierecke von großen Steinen eingefaßt, von welchen schon viele fehlen und nur noch 50 bis 60 vorhanden sind. Die Länge dieses Vierecks erstreckt sich von Südwesten nach Nordosten, und die 4 Steine, welche die südwestliche Breitenseite bildeten, fehlen.

9) Im Kirchspiele Damme, hart an dessen Gränze gegen das Kirchspiel Steinfeld und an der Südseite des in letzterem liegenden Stappenberges zwischen dem alten Heerwege nach Vechta und dem Mühlenwege in der neuen herrschaftlichen Fuhrenbesamung liegen in einer von Südwesten nach Nordosten sich erstreckenden Länge von 30 Schritten bei einer Breite von 3 und 5 Schritten in zwei Reihen neben einander 37 große Steine und über einige derselben noch 4 Decksteine, 4 andere sind herunter gefallen. Der größte dieser Decksteine ist 12 Fuß lang. Auf einer Entfernung von 27 Schritten nach Südwesten liegen noch zwei Steine, welche auch hiezu gehört zu haben scheinen.

Leider sind von diesem Denkmale viele Steine weg genommen, einer der Decksteine hat auf der obern Seite 10 in

Digitized by Google

einer graden Linie gebohrte Löcher, als wenn er hat gesprengt werden sollen; von vielen sind schon Stücke abgesprengt.

10) In demselben Kirchspiele ostseits am Ossenbecker Esche, und zwischen diesem und dem Heerwege nach Vörden, nordseits von Schilgen Besitzung liegt ein kleineres nur aus 15 Steinen bestehendes Denkmahl, welches von Südwesten nach Nordosten 12 Schritte lang und 4 und 5 Schritte breit ist. Eilf Steine bilden die Stützen, auf denen noch 3 Decksteine ruhen, der 4te ist herunter gefallen. Von den Decksteinen ist der größte 10 Fuß lang, 6 Fuß breit und $3\frac{1}{2}$ Fuß dick.

11) Ostseits der Bischofs-Brücke, über welche der Weg aus dem Kirchspiele Molbergen in das Amt Meppen über den Gränzfluß, die Marka, führt, auf einer Entfernung von einigen 100 Schritten von derselben, an der Ostseits sich hinaufziehenden Anhöhe steht ein großes steinernes Denkmal, welches auf dem oben № 5. beschriebenen, der Vißbecker Braut viele Aehnlichkeit hat, nur ist der Opfertisch auf $\frac{1}{3}$ seiner Länge von Nordosten an gerechnet besser erhalten. Etwa 200 Schritte ostwärts von demselben findet sich ein von großen Steinen aufgeführter mit einem Decksteine geschlossener kellerartiger Behälter.

12) Im Kirchspiele Lindern ostseits an dem zwischen Lindern und Auen belegenen Moore auf einer Heide, die Holthöge genannt, liegen zwei Denkmäler in einer Entfernung von 24000 Schritte von einander, wovon das nordöstlich belegene den Namen „die Schlingsteine" das südwestliche „die Hühnensteine" führt, und welche beide mit dem unter № 10. beschriebenen die mehrste Aehnlichkeit haben.

13) Die Reste eines diesem ebenfalls ähnlichen Denkmals finden sich im Esche nordostseits nahe bei Lastrup.

14) Desgleichen in der Heide zwischen Oldendorf im Kirchspiele Lastrup und Benstrup im Kirchspiele Löningen.

15) Zwischen Lindern und Ging liegt ein großer Stein, an welchem nach der Volkssage in Vorzeiten Gericht gehalten sein soll.

Digitized by Google

Waren aber dieſe Denkmäler denn auch Opferaltäre? könnte man mit Recht fragen. Hieran iſt nun wohl nicht zu zweifeln; denn erſtens läßt ſich von einem einzeln und zerſtreut wohnenden Volke, wie unſere Vorfahren, von einem Volke, welches eben keine große Luſt zum Arbeiten hatte, nicht erwarten, daß es eine ſolche Kraftäußerung, als die Zuſammenbringung und Errichtung dieſer Denkmäler erforderte, zu andern, als religiöſen Zwecken angewendet haben würde. Dann ſpricht die Richtung faſt aller ſolcher Denkmäler von Südweſten nach Nordoſten, der im Sommer, wo dieſelben errichtet wurden, aufgehenden Sonne entgegen, für einen religiöſen Zweck. Unſere chriſtlichen Kirchen haben noch dieſelbe Richtung, und unſere Leichen werden mit dem Geſichte der aufgehenden Sonne entgegen ſehend beerdigt. Die Volksverſammlungen unſerer heidniſchen Vorfahren waren mit Wahrſagungen, die gerichtlichen Verhandlungen mit Ordalien, beide, ſo wie die Leichenbegängniſſe, mit Opfern verbunden, wären dieſe Denkmäler alſo auch als Verſammlungs- und Gerichtsplätze mit benutzt worden, ſo waren ſie zugleich auch Opferaltäre.

Die Römiſche ara war ebenfalls ein ſteinerner Altar, und in der katholiſchen Kirche iſt der Altar ein Stein. Tacitus *) erwähnt einer ara Ulixi consecrata und anderer Monumente mit Griechiſchen Inſchriften, und ferner, **) daß Germanicus in den deutſchen Wäldern noch die Altäre angetroffen, an welchen die gefangenen Römiſchen Hauptleute geopfert ſein; und ſpricht hier ohne Zweifel von ſteinernen Altären, denn andere hätten ſo lange dauernde Kennzeichen nicht behalten.

Viele dieſer Denkmäler ſind in den erſten Zeiten des Chriſtenthums ſchon zum Baue von Kirchen und Thürmen benutzt, um das Andenken der neuen Chriſten an ihre heidniſchen Altäre und Opfer zu vernichten, manche ſind in der folgenden Zeit zum Baue benutzt und nur wenige haben ſich erhalten. Auch mancher heilige Wald mag einer gleichen Zerſtörung unterlegen haben, manchem andern der Name des Teufels und ſeiner Genoſſen beigelegt ſein,

*) Germ. 3.

**) Annal. l. 1. c. 61.

Digitized by Google

um ihn den neuen Christen grausenhaft zu machen. Ein Beispiel davon ist wohl der Hexenbusch auf dem Berge bei Nienhaus zwischen Steinfeld und Damme unweit des Denkmals № 9. und zwischen diesem und der alten Burg belegen, auf welchem nach den Ammenmährchen die Hexen ihr Wesen treiben. Wahrscheinlich war dieses ein heiliger Wald, der sich über die Dammeschen Berge ausbreitete und vielleicht auch die alte Burg mit einschloß; ein früheres, jetzt verschwundenes herrschaftliches Gehölz nordseits Holte führte den Namen Fredholt (Friedeholz); ein anderes bei Nienholz den Namen Leerholz, beide vielleicht Theile dieses Waldes. Ein gleiches Gehölz befand sich zwischen Sudlohne und Ehrendorf im Kirchspiele Lohne, der Dornschlag genannt, auf welchem der Bischof früher eine besondere Marcaljurisdiction hatte, welches aber jetzt ganz verschwunden und zu Ackerland umgeschaffen ist. Eine Stelle in diesem vormaligen Gehölze führt noch den Namen Düvelsdagen, und in der Nähe dieser Stelle grub man vor ein paar Jahren eine Masse ohne Mörtel eingemauerter Steine aus, wahrscheinlich Reste eines frühern Denkmals oder Altars.

§. 6.

Priester.

Caesar *) sagt: die Deutschen hätten keine Druiden, wie die Gallier, welche die Opfer verrichteten, und sie bekümmerten sich auch nicht um Opfer; aber Caesar, der der Gallischen oder Celtischen Sprache nicht mächtig gewesen zu sein scheint, indem er den Valerius Procillus als Dolmetscher gebrauchte, **) ist hier sicher hintergangen. An einer andern Stelle gesteht er den Deutschen Gottesverehrung zu, und wo es diese giebt, giebt es auch Priester, und zudem geht es aus mehreren Schriftstellern zur Genüge hervor, wie im Vorhergehenden auch schon gezeigt ist, daß die

*) de b. G. L. 6. c. 21.

**) Caesar d. b. G. L. 1. c. 19 und 53.

***) daselbst L. 6. c. 21.

Digitized by Google

Deutschen Priester und Opfer hatten, besonders Tacitus *) erwähnt der Deutschen Priester und Opfer an vielen Stellen. Aber das ist zweifelhaft, ob die Deutsche Priesterschaft eine so geregelte Einrichtung hatte, wie das Institut der Druiden war. **)

Die Deutsche Priesterschaft stand dessen ungeachtet bei dem Volke im größten Ansehen; sie allein leitete durch die Wahrsagung ***) und durch das Gebot des Schweigens die Versammlung und hielt sie in Ordnung; ****) nur der Priester durfte im Namen Gottes dem freien Deutschen einen Verweis geben, ihn schlagen oder gar in Fesseln legen, welche Gewalt er sonst keinem Menschen zugestand; *****) der Priester schloß den Feigen, den Ehrlosen von der öffentlichen Gottesverehrung und Volkversammlung aus, †) und dieses war die größte Schande, die mancher nicht zu überleben wagte; es war der schreckliche Bann, von dem Caesar schreibt; ††) einen so Geächteten flieht jeder als einen gottlosen Bösewicht; keiner giebt seinen Reden Gehör, keiner hört auf sein Flehen, aus Furcht vor der Strafe Gottes, er ist aller Ehre beraubt. ꝛc.

Im Kriege holten sie die heiligen Feldzeichen aus den Gott geheiligten Wäldern, in welchen sie aufbewahrt wurden, †††) und begleiteten mit denselben das Heer ins Feld. ††††) Im Kampfe feuerten sie dasselbe durch Gesänge zur Ehre Gottes und zum Lobe ihrer tapfern Vorfahren zur Tapferkeit an; †††††) verpflegten die

*) annal. L. 1. c. 51. Germ. 7. 10. 11. 40. 43.

**) Caesar d. b. G. L. 6. c. 13.

***) Tacit. Germ. 10.

****) daſ. 11.

*****) daſ. 7.

†) daſ. 6.

††) d. b. G. L. 6. c. 13.

†††) Tacit. Germ. 7.

††††) daſelbſt und Diodor. Sic. L. 5. c. 31.

†††††) Tacit. Germ. 3. Ammian. Marcel. L. 14. c. 9. und L. 16 c. 12

Digitized by Google

Verwundeten und gaben ihnen im Todeskampfe Hoffnung auf das Wiederſehen der vorangegangenen Ihrigen bei Odin in Walhalla.

Im Frieden unterrichteten ſie das Volk *) und waren ſeine Aerzte **) und Rathgeber. ***)

Die Prieſterſchaft bildete alſo den einflußreichſten und mächtigſten Stand im Volke und mußte daher, wie Möſer ****) ſagt, nothwendig Edel ſein. Der Prieſter war ein unabhängiger, geheiligter National-Beamter, der zwiſchen den Innungen ſtand, ohne zu einer derſelben beſonders zu gehören. *****) Wahrſcheinlich war das Prieſterthum in gewiſſen Familien erblich, ******) und wurde nur zuweilen aus dem Stande der Edeln ergänzt, wie wir finden, daß Siegmund Segeſts Sohn an dem Altar der Ubier an geſtellt wurde. *******)

Jede Gemeinde hatte ihren eigenen Prieſter; †) welcher ſeinen Unterhalt aus den geheiligten Wäldern, Thälern ꝛc. hatte, ††) was wir jetzt Regalien nennen, wie Möſer ſagt; †††) ferner aus Opfern, ††††), aus öffentlichen Beiträgen †††††) und aus ſonſtigen Quellen. Sie wohnten in den heiligen Wäldern

---

*) Clemens Alex. Stromat. L. I. p. 359. Diodor. Sic. L. 5. c. 31.

**) Plinius Hist. nat. L. 16. c. 44. L. 24. c. 11.

***) Caesar d. b. G. L. 6. c. 13. Diodor. Sic. L. 5. c. 31. Jornandes c. 2.

****) Osnabr. Geſch. Ir Th. Ir Abſchn. §. 28.

*****) daſelbſt.

******) Stephan. de Urbe p. 311.

*******) Tacit. ann. L. I. c. 57 und 59.

†) Tacit. Germ. 10.

††) Daſelbſt 9. Agathias hist. L. I.

†††) Osnabr. Geſch. Ir Th. Ir Abſchn. §. 29.

††††) Diodor. Sic. L. 5. c. 31.

†††††) Tacit. Germ. 10.

Digitized by Google

selbst, *) und trugen bei den Opfern weibliches Gewand, **) und eine Kopfbinde. ***)

Häufig findet man noch keilförmig zugeschliffene Steine, zum Theile mit einem Loche durch dieselben, welche man gewöhnlich Streitärte, der gemeine Mann Donnerkeile, nennet; auch im Norden soll man in großen Steinen eingehauene Abbildungen davon finden. ****) Nach der Edda *****) weihete Thor mit dem Hammer die Opfer ein, und so waren diese Steine wahrscheinlich Thors Hammer, Opferhammer, welche von den Priestern bei den Opfern gebraucht wurden.

Außer den Priestern gab es auch Priesterinnen, wahrscheinlich Weiber und Töchter derselben, welche bei den Deutschen in großem Ansehen standen. ******) Wie sie bei den Cimbern die Gefangenen opferten und aus dem Blute und Gedärmen weissagten, haben wir oben §. 4. gesehen.

Auch in unserer Nähe waren solche Priesterinnen; zu den Zeiten Vespasians war die Velleda eine Priesterin der Bructerer, sie stand bei denselben in großem Ansehen, wohnte in einem hohen Thurme im heiligen Walde. (Velleda ist nach Anton *******) eine Waldbewohnerin) und keiner hatte Zutritt zu ihr als die Gesandten, welche ihr Geschenke brachten. †) Nach ihrem Tode war die Ganna Priesterin der Bructerer, sie wurde vom Domitian beschenkt. ††) Tacitus †††) gedenkt ferner einer Aurinia; und eine Catta war bei den Hessen berühmt. ††††) Dem Drusus erschien an der Elbe eine solche Priesterin und

---

*) Lucan. L. 1. v. 453. Pompon. Mela L. 3. c. 2.

**) Tacit. Germ. 43.

***) Tacit. ann. L., c. 57.

****) Cleffel. Antiqu. Germ. p. 401.

*****) Mythol. 43.

******) Tacit. Germ. 8. hist. L. 4. c. 61.

*******) Comment ad Tacit. p. 97.

†) Tacit. hist. L. 4. c. 61 et 65.

††) Dio Cassius L. 65. c. 5.

†††) Germ. 8.

††††) Suetonius L. 7. c. 14.

Digitized by Google

weissagte ihm seinen baldigen Tod; *) und sicher waren es auch Priesterinnen, welche den Arioviſt von der Lieferung einer Schlacht abriethen. **)

§. 7.

So war die Religion unserer Vorfahren in ihr öffentliches Leben auf das innigste verwebt. Ihre Gottheit gewahrten sie allenthalben in der ganzen Natur, in der wohlthätigen Wärme der Sonne und dem Lichte des Mondes und der Gestirne; in den Gaben der Erde, im Rieseln des Baches, im Säuseln des Windes und in der knisternden Flamme; sie gewahrten sie im Wiehern des Pferdes, im Geschrei der Vögel, im Blute des Opferthiers und sogar in geschnittenen Reisern.

Allenthalben fanden sie geheiligten Boden, geheiligte Wälder, geheiligte Bäume, ihren Gott anzubeten; allenthalben Altäre, ihm Opfer zu bringen. Die ganze Natur war ihres Gottes Heiligthum, kein Tempel umschloß ihn.

Ihre Volksversammlungen, ihre Volksfeste waren durch religiöse Opfer geheiligt, und die Festgelage erhöheten ihre Freude und ihren Genuß. Ihre Priester waren ihre Lehrer und Rathgeber im Frieden, und ihre Begleiter im Kriege; ihre Führer auf Erden und in das künftige Leben. Kurz ihre Religion durchdrang ihren ganzen Lebensgenuß in diesem und verhieß ihnen einen noch größern Genuß im zukünftigen Leben.

Einer solchen, der Phantasie und dem sinnlichen Genuß entsprechenden Religion zu entsagen und dagegen das reinere Licht des Christenthums, dessen Reich nicht von dieser Welt ist, und dessen Lehren Selbstbeherrschung und Entsagung empfehlen, wieder anzunehmen, mußte unsern Vorfahren schwer werden, und daher fanden die ersten Prediger desselben bei ihnen so wenig Eingang.

Nur der Waffengewalt und der Beharrlichkeit des größten Mannes seiner Zeit gelang es, ihnen das Christenthum aufzudringen. Wie dieses geschah, finden wir in dem Folgenden.

---

*) Suetonius L. 5. c. 1. Dio p. 770—772. Claudianus.

**) Caesar d. b. G. L. 1. c. 50.

Digitized by Google

III.

Jeversche Staatsverbrecher.

vom Herausgeber.

1.

Edo Alverichs.

Schon in der älteren Jeverschen Geschichte kommen mehrere Staatsverbrechen vor, Auflehnung wider den Landesherrn, Verrätherei u. a. m. Die Chroniken erzählen nur kurz davon, wie die Häuptlinge, namentlich Edo Wiemken der Aeltere und Edo Wiemken der Jüngere solche strenge bestraft haben, und es läßt sich vermuthen, daß das Verfahren gegen dieselben sehr summarisch gewesen. Wenigstens finden sich keine Acten darüber, wie man denn überhaupt damals noch nicht gewohnt war Acten zu führen, sondern wenn man überall Etwas darüber niederschrieb, sich begnügte, die That und die Strafe kurz in das Protocollbuch des Gerichts einzutragen.

Unter der Regierung des Fräulein Maria aber erregten mehrere Fälle Aufmerksamkeit, von denen uns nicht bloß die Nachricht in der Geschichte aufbehalten ist, sondern von denen auch die Acten, wenn man es so nennen darf, auf uns gekommen sind. Diese Fälle dienten nemlich zu Beweisen, daß die Grafen von Ostfriesland sich auf alle mögliche Weise in den Besitz der Herrschaft Jever zu setzen suchten und selbst nicht verschmähten Verrath zu benutzen und anzustiften. Es wurden daher Notariat-Instrumente darüber aufgenommen, welche zugleich das ganze Verfahren enthalten und also zeigen, wie wenig noch damals bei den wichtigsten Untersuchungen geschrieben wurde, wie schnell man sie beendigte, und wie wenig man Bedenken trug, selbst ein Todesurtheil zu sprechen, ohne dasselbe von solchen Formen abhängig zu machen, wie sie jetzt bei der Untersuchung oft unbedeutender Vergehen beobachtet werden müssen.

Digitized by Google

Die Staatsverbrecher, von denen die Geschichte des Fräuleins Maria uns erzählt, sind der Hausvogt zu Jever, Edo Alverichs, sein Schwiegervater Steffen Johann Lammers, dessen Sohn Hinrich Lammers und der Vogt zu Wiefels und Tettens, Dodo Siebels.*) Ich beabsichtige nach und nach die über ihre Verbrechen aufgenommenen Instrumente in der Uebersetzung zu liefern und dann die Reihe dieser Jeverschen Staatsverbrecher mit einem aus neuerer Zeit zu schließen, mit Johann Frese, dessen Geschichte von Wenigen gekannt wird, wie sie ist und daher oft zu vielen unrichtigen Urtheilen und Sagen Anlaß gegeben hat. Diese Geschichte wird freilich nicht so kurz werden können, wie jene älteren, aber auch zugleich zur Vergleichung des rechtlichen Verfahrens im achtzehnten Jahrhundert, mit dem im sechszehnten Stoff bieten.

Das Instrument über den Proceß des Edo Alverichs**) womit ich die Reihe beginne, ist plattdeutsch geschrieben, jedoch schon mit vielen hochdeutschen Wörtern untermischt.

Im Namen unsres Heilandes Jesu Christi, Amen! Im Jahre 1567 nach der Geburt desselben, in der zweiten Indiction oder Römerzahl am 28. October zur Zeit der Tertie oder nahe dabei unter der Regierung des allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten und unüberwindlichsten Herrn, Herrn Maximilians II., Römischen Kaisers und im fünften Jahre seiner Regierung, nachdem ich unterzeichneter Notar in Gegenwart nachbenannter Zeugen durch das Wohlgeborne und Edle Fräulein Maria, geborne Tochter

---

*) Jeverscher Kalender 1805. S. 51. ff.

**) Edo Alverichs beging weniger ein Staatsverbrechen als ein Verbrechen wider das Staats- und öffentliche Eigenthum, allein seine Verbrechen gaben zu denen des Steffen Johann Lammers und des Hinrich Lammers die Veranlassung, welche als eigentliche Staatsverbrechen anzusehen sind und als das Werk der Grafen von Ostfriesland von Fräulein Maria beim Lehnhofe zu Brüssel geltend gemacht wurde. S. Jev. Kalender a. a. O. S. 53.

Digitized by Google

und Fräulein zu Jever, Rüstringen, Oestringen und Wangerland ꝛc. mein gnädiges Fräulein, am 15. Jun. d. J. requirirt und aufgefordert war, in der Angelegenheit Ihrer Gnaden wegen rechtserheblichen Vermuthungen und Verdachts, verhafteten Hausvogts Edo Alverichs, denselben über mir zugestellte Artikel sowohl ohne als mit peinlicher Frage zu vernehmen und seine Aussage sorgfältig anzumerken und aufzuzeichnen, damit sie darnach ferner handeln und verfahren könne, und nachdem ich, der ich Ihrer Gnaden bisher mit einem Eide verpflichtet gewesen, meines Eides und Dienstes gnädig entlassen worden, damit ich in dieser criminel werdenden Sache unpartheyisch verfahren könne, so habe ich dieser Aufforderung Folge geleistet und versprochen, meiner Sr. Kaiserl. Majestät Carl V. Höchstmilder Gedächtniß geleisteten Verpflichtung getreulich nachzukommen. Hiebei sind zugegen gewesen die Ehrenvesten, Ehrbaren, Wohlgelahrten und Ehrsamen Johann von Schagen, Drost zu Jever, Memme von Oldorf, Josephus Münsterus, der Rechte Doctor, Statius Reinkingk und Albert Roffhusen, Bürgermeister zu Jever.

Hierauf habe ich auf gedachten Ihrer Gnaden Befehl und Verlangeu mit unterzeichneten Beamten derselben mich am 7. Juli nach der gewöhnlichen Torturstelle begeben, wohin Edo geholt und auf eine Leiter gesetzt ist, und habe ihm die Artikel vorgelesen und ihn dringend ermahnt, die Wahrheit zu bekennen, da er vor Augen sähe, was ihm widerfahren werde, wenn solches nicht geschähe.

Da er jedoch nichts eingestehen noch bekennen wollte, so hat der nach ihm bestellte Hausvogt, Magister Johannes Ocken Ihrer Gnaden Befehl gemäß dem Nachrichter befohlen, ihn über die Leiter zu ziehen, indeß waren die Schmerzen noch sehr gelinde, da ihm die Glieder nicht aus einander und die Hände nicht über den Kopf gezogen wurden. Dennoch wollte er auf keinen Artikel gehörig antworten oder Etwas bekennen und wurde daher losgebunden und wieder in seine gewöhnliche Wohnstube gebracht, wo er auf seinem Bette mit einem Bolzen angeschlossen und durch zwei Landesknechte bewacht wurde.

Digitized by Google

Am vierten Tage nachher bin ich mit den Beamten und den von mir requirirten Zeugen auf Verlangen des gnädigen Fräuleins zu ihm in seine Stube gegangen, wohin auch die Reckleiter gebracht wurde. Hier habe ich ihm nochmals die Artikel vorgelesen und ihm vorgehalten, wie in den eilf Jahren, während welchen er Hausvogt gewesen, die Vorräthe des Hauses an Getraide, Butter und andern jährlichen Einkünften sich so sehr vermindert hätten, daß fast wenig davon vorhanden, auch er das Geld, welches er für rückständige Renten und Getraidegefälle von den Eingesessenen der Herrschaft Jever gehoben, in seinen eignen Nutzen verwandt, so daß ihre Gnaden jährlich Getraide zum Bedarf der Hofhaltung hätten ankaufen müssen. Ferner, wie er, als die eiserne Kiste, worin das Geld gewesen, wiedergefunden und aus dem innern Graben ausgefischt worden, während er auf dem Wall gestanden, zu den Fischern gesagt: „Laßt doch das Salzfaß liegen! Was wollt Ihr damit? Es kann ja Niemand gebrauchen?" woraus hervorgehe, daß er gewußt, daß die Kiste dort liege.

Ferner, wie er, als er Ihrer Gnaden Rechnung ablegen sollen, die Register so eingerichtet, daß sie weder vor Gericht noch vor andern ehrliebenden Leuten bestehen könnten, darauf aber, als man ihm dies vorgehalten und Ihrer Gnaden Meinung ihm eröffnet habe, sich nach Friedeburg begeben, mit den Räthen und Dienern des Grafen von Ostfriesland sich berathen und durch sie eine ganz grundlose Verantwortung aufstellen lassen;

wie er Ihrer Gnaden Diener bei Nacht von dem Hause Jever ausgeschlossen, die Stakette um den Wall abnehmen lassen und die Waffen nicht gehörig verwahrt habe;

wie er, ohne bestimmte Besoldung und da er von seinem Eigenthume jährlich kaum **20** Gulden einzunehmen habe, zu einem so stattlichen Vermögen gelangt sei, daß er **1700** Gemeinthaler Vorschuß in Rechnung gebracht, der Kotischen Tochter, die er geschwängert, eine ansehnliche Entschädigung hätte geben können, für den Küper, welchen er todtgeschlagen ein großes Wehrgeld geben, mit Steffens Tochter eine große Hochzeit halten, bei Kindtaufen und in Kleidung überflüßigen Aufwand machen, ein altes Haus

Digitized by Google

für 330 Gmthlr. kaufen, darauf 150 Gmthlr. bezahlen und ein neues Haus an der Stellt bauen und mit allem Geräthe vollständig versehen können? Woher ihm dazu das Geld gekommen?

Ferner wie im J. 1565 als Ihre Gnaden etwa vierzehn Wochen im Sommer zu Nickelhausen ihren Hof gehalten, und der verstorbene Landrichter um den Thurm der Oberburg gewandelt, wo damals Straßenpflasterer gearbeitet, er zu diesem gesagt, er komme gerade zu rechter Zeit, nun könne er sehen, wie die Straßenmacher Ihrer Gnaden Kleiderkammer offen geworfen, deren Thür leicht aufspringe, da es doch seine Pflicht gewesen, die Thür wieder zu verschließen und den Straßenmachern das Werfen zu untersagen;

warum er von Bernd, dem Kleinschmidt, welcher jetzt zu Esens wohnt, die Küche, den Keller und die Schränke auf dem Hause zu Jever mit Dietrichen öffnen lassen, da er doch selbst die Schlüssel dazu gehabt und ihm das Haus Jever anvertraut gewesen?

wie es zugehe, daß er, als die Kiste mit dem Gelde aus der Kleiderkammer entwendet worden sei, nicht gehört, daß diese eiserne Kiste mit Gewalt geöffnet und wieder zugeschlagen worden, da doch sein Zimmer mitten in der Oberburg und nahe an der Kleiderkammer sei, wo er solches ganz leicht hören können?

Welche Leute sonst damals auf der Burg gewesen, an Reisigen, Landesknechten, Schmieden, Wächtern, Schneidern, Köchen und Beschließern?

Dabei forderte ich ihn auf, über dies Alles hinlängliche Auskunft zu geben, widrigenfalls nach den vorhandenen gewissen Vermuthungen und Anzeigungen Ihre Gnaden ihn als dieses Diebstahls und der übrigen Verbrechen schuldig ansehen müßten.

Da er nun nichts eingestehen oder bekennen wollte, hat der Büttel ihn auf die Leiter gelegt und etwas angezogen, worauf er denn bat, ihn loszumachen, er wolle Alles bekennen, was er wisse.

Darauf ist der Büttel mit der Leiter aus dem Zimmer gewiesen, aber obgleich man erwartete, daß er nun die Wahrheit sagen werde, brachte er doch allerhand lügenhafte Reden vor und gab zu verstehen, Berend, der Schmidt und Ihrer Gnaden

gewesenes Kammermädchen Remet möchten wohl den Diebstahl begangen haben. Einst sei er an der Stube Berends des Schmidts vorbeigegangen und habe durch eine ausgestoßene Scheibe des Fensters gesehen, daß derselbe einen Beutel vor sich gehabt und Gold- und Silbergeld daraus gezählt habe.

Der Schmidt, hierauf vorgefordert und erschienen, verantwortete sich in Gegenwart des Alverichs so gut und aufrichtig, daß ich Letzteren ermahnte, die Wahrheit zu bekennen, damit es nicht nöthig sei, die Strenge der Marter gegen ihn anzuwenden.

Nachdem nun auch Remet vorgeführt war und in seiner Gegenwart sich verantwortet hatte, bat dieselbe mit weinenden Augen den allmächtigen Gott, daß er seine Macht offenbaren und innerhalb einer Stunde den Verbrecher entdecken, die Unschuldigen aber von dem ungerechten Verdacht befreien möge.

Als er nun in seinem verstockten Gemüthe verstummte, redeten wir sämmtlich ihm nochmals zu, und hielten ihm vor, daß ihm bishiezu noch Gnade widerfahren und er nicht unbarmherzig gepeinigt sei, daß aber, wenn die Wahrheit nicht bald an den Tag komme, zu befürchten sei, daß Ihre Gnaden ihn ihre höchste Ungnade empfinden lassen würden. Darauf haben wir ihn verlassen, die Leiter aber wieder in sein Zimmer tragen lassen, damit ihr Anblick ihn an das erinnere, was ihm bevorstand. Bald darauf aber hat er einen der als Wache bei ihm gebliebenen Landesknechte zu uns geschickt, und uns zu sich bitten lassen. Als wir diese Bitte erfüllt hatten, erklärte er, wenn wir bei Ihro Gnaden für ihn bitten wollten, daß er mit dem Schwerdte gerichtet werde und nicht mit dem Strange, so wolle er Alles bekennen, was er gethan.

Wir versprachen ihm sämmtlich, daß wir, wenn er die Wahrheit aussagen wolle, durch unsere Fürbitte von Ihrer Gnaden das zu erlangen hofften, worauf er denn sofort anfing zu erzählen, daß er Ihre Gnaden und deren arme Unterthanen gröblich bestohlen, Ihrer Gnaden Haus von den nöthigen Vorräthen entblößt und das Geld für Getraide und andere veräußerte Gegenstände in seine Tasche gesteckt habe. Die Verantwortung habe er jedoch bloß zu seiner Vertheidigung aufsetzen lassen, indem er

Digitized by Google

gehofft damit durchzukommen, weil er bisher doch in so großem Ansehn gestanden. Daß er die Stakette vom Wall weggenommen und daß er die Herrschaftlichen Bedienten von der Burg abgeschlossen, sei ohne böse Absicht geschehen, wenn man aber des Steffen Johann Lammers habhaft werden könnte, so würde der wohl noch etwas Anderes aussagen, ihm sei nichts mehr bekannt. Er habe keine 20 Fl. Einkünfte, habe auch niemals um Besoldung gebeten; was er aufgewandt, das sei von den untergeschlagenen Geldern geschehen. Er müsse eingestehen, daß an dem Tage, wo ihm vor drei Jahren der verstorbene Landrichter auf der Oberburg begegnet sei, des Abends als er sich schlafen gelegt, ihm ein unwiderstehlicher Trieb (wie er sagt, durch Eingebung des Teufels) angekommen, so daß er im Unterfutterhemde wieder aufgestanden und nach der Kleiderkammer gegangen sei. Hier habe er an die Thür gestoßen, und da sie wieder aufgesprungen sei, habe er die Geldkiste genommen, welche auf einer größern Kiste in der Ecke gestanden, habe sie in sein Zimmer getragen und unter seinem Bette im Stroh versteckt, weil er gefürchtet, daß falls er sie in seinem Zimmer stehen ließe, die Bettmägde sie bemerken und solches ausbringen möchten. Er sei nemlich einmal in demselben Jahre, aber einige Zeit vorher mit dem Kammermädchen Remet in der Kleiderkammer gewesen, welche ihm die Kiste gezeigt und gesagt habe, daß darin Ihrer Gnaden Geld sich befinde. Damals habe er die Kiste gelichtet und kaum heben können.

An dem Abend nun, wie er die Kiste in seine Kammer geholt, habe er gewartet, bis der Koch und der Beschließer zu Bette gewesen, dann habe er zwei Pflastersteine in sein Zimmer geholt, den einen unter die Kiste gelegt und mit dem andern darauf geschlagen, bis die Kiste zersprungen und das Gold herausgefallen sei. Das Geld habe er in zwei Schiebladen gelegt, welche Adrian, der Tischler, ihm einmal gemacht habe, und habe dann die Kiste durch die Küche getragen und sie aus dem Fenster des Waschhauses in den Graben geworfen. Die beiden Schiebladen habe er eine nach der andern auf die Altena (?) getragen, das Gold aber, was da nicht hineingegangen, anderswo verborgen.

Digitized by Google

Am andern Tage, während die Dienerschaft zu Mittage gegessen, habe er die beiden Schiebladen auf dem Wall hinter dem Torfhause vergraben, zwei Mauersteine darauf gelegt und einen Pfahl darauf gesetzt, als er aber später wieder nachgegraben, sei das Gold weg gewesen und habe er es später nicht wieder finden können.

Dies Bekenntniß haben wir Ihrer Gnaden vorgetragen, auch sofort nach dem Gelde graben lassen, jedoch nichts gefunden.

Hierauf haben Ihre Gnaden uns sämmtlich wieder zu ihm geschickt, ihm ihre Meinung zu eröffnen, und ihn dringend zu ermahnen, daß er sich wohl bedenke und die Wahrheit entdecke, weil er sonst ohne alle Barmherzigkeit werde behandelt werden.

Als wir aber bei ihm kamen, bemerkten wir, daß er ganz verstockt war und nichts Gutes im Sinne hatte. Wir gingen also wieder von ihm und in das Zimmer des Rentmeisters, wo wir sämmtlich zu dem ewigen, lebendigen Gott beteten, daß er ihn erleuchten wolle, damit die Wahrheit an den Tag komme.

Dies Gebet war noch nicht beendigt, als einer der Landsknechte erschien, und in Edens Auftrag bat, wir möchten zu ihm kommen, er wolle gern bekennen, was aus dem Golde geworden.

Wir gingen nun wieder zu ihm, und er bekannte, daß er die beiden Laden wieder ausgegraben und in der Bücherei versteckt habe. Als er nachher mit des Steffens Tochter sich verheirathet, habe er dem Steffen die Sachen entdeckt und dieser habe die Laden nebst dem Schlüssel zu sich genommen und sie zu ihrer beider Sicherheit im vorigen Frühjahr aus dem Lande gebracht. Später als er, Gefangener, verhaftet worden, habe Steffen auch noch eine Lade zu sich genommen, worin die Documente und das Geld derer von Middoge sich befunden. Zweitausend Goldstücke habe er, Edo, seinem gewesenen Junker durch Hans Kerkhof von Hildesheim nach Danzig geschickt, damit derselbe solches dort zu seinem Nutzen anwende. Die Verschreibungen darüber habe Steffen in Verwahrung, und wisse er nicht genau, wie viel das Gold im Ganzen betragen habe, da er es nicht gezählt habe. Er bat Niemand weiter deshalb in Verdacht zu ziehen, denn er allein habe den Diebstahl begangen, und er bitte um keine andere

Digitized by Google

Gnade, als daß er mit dem Schwerdte gerichtet werde; den Tod habe er wohl verdient.

Die Küche und die Schränke habe er durch Dietriche öffnen lassen, damit wenn der Diebstahl bekannt würde, der Verdacht auf Bernd den Kleinschmidt fallen und er davon frei bleiben möge.

Hierüber habe ich auf gnädiges Verlangen Ihrer Gnaden dies und mehrere Instrumente ausgefertigt, um solche mitzutheilen wo es nöthig. Dabei sind zugegen gewesen die Ehrenvesten, Ehrbaren, Wohlgelahrten, Ehrsamen und Achtbaren Johann von Schagen, Droste, Theodorus Eiben, Rentmeister, Ellik Dürsten, Statius Reinkingk, Bürgermeister und Magister Johannes Ocken, Hausvogt zu Jever, als Zeugen von mir dazu aufgefordert und gebeten.

Geschehen zu Jever im Jahre, der Indiction, dem Monat und der Regierung wie oben gemeldet.

(L. S.) Und weil ich Laurentius Michaelis zu Hohenkirchen kaiserl. öffentlicher und im kaiserl. Kammergericht approbirter und rotulirter Notar bei obbenannter Inquisition persönlich gegenwärtig gewesen, Alles und Jedes von dem Verbrecher außer der Tortur gehört und niedergeschrieben, solches ihm zwei und dreimal vorgelesen und er stets dabei geblieben und nichts revocirt, so habe ich diese seine Urgicht oder sein Bekenntniß in ein offenes Instrument gebracht, aufgestellt und eigenhändig geschrieben, auch zur Beglaubigung alles dessen dieses mit meinem gewöhnlichen Taufnamen, angebornen Zunamen und Notariatszeichen unterzeichnet, bestätigt und befestigt, nachdem ich besonders dazu gefordert, requirirt und gebeten war.

Dies ist das einzige Actenstück von dem Processe gegen Edo Alverichs, welches sich noch vorfindet, indeß geht aus den im Jahre 1568 vor einer Commission, welche von „Bürgermeistern, Rathmännern und Richtern des löblichen peinlichen Halsgerichts der Stadt Bremen" ernannt war, in Sachen des Fräuleins Maria von Jever u. s. w. „Principal-Klägerin eines, und Heinrich Lammers, peinlich Angeklagten andern Theils" ver-

Digitized by Google

handelten Acten hervor, daß Edo Alverichs seiner Bitten ungeachtet zum Strang verurtheilt wurde. *) Nachdem ihm sein Urtheil bekannt gemacht war, fragte er, ob denn gar keine Gnade dabei sei, und als diese Frage verneint wurde, nahm er sein Bekenntniß zurück. So wechselte er mit Bekennen und Wiederrufen bis ihm der Strick um den Hals gelegt war, und nun zuletzt noch er den Diebstahl eingestand.

Da die Untersuchung gegen Steffen Johann Lammers und Heinrich Lammers durch das Bekenntniß des Edo Alverichs veranlaßt war, so kann die Geschichte derselben nicht erzählt werden, ohne auch den Grund oder Ungrund dieses Bekenntnisses zu untersuchen und wir werden daher dann darauf zurückkommen. Auffallend ist es indeß, mit welcher Förmlichkeit damals der Proceß in Bremen geführt wurde, während man in Jever noch so fast ohne alle Form verfuhr und wir werden daher im nächsten Hefte Gelegenheit haben, beide Verfahren mit einander zu vergleichen und so nochmals auf das gegen Edo Alverichs zurückzukommen.

*) Eine handschriftliche Chronik sagt unter dem Jahre 1567: „Im sulven Jahre, Mitwekens na S. Margarethen is gehangen Edo Alverkes ein Husvaget, de Froichen Maria tho Jeuer eren Schatt gestalen und vele andere schändliche Daden gedan hadde. u. s. w.

Digitized by Google

IV.

Die fünf Münsterschen Gaue und die sieben Seelande Frieslands.

Ein Beitrag
zur Geographie des Mittelalters
von Leopold von Ledebur.

Nebst einem urkundlichen Anhange und einer Charte.

(Berlin bei Gropius 1837.)

Der vielbelesene, gelehrte und thätige Herr Verfasser dieses kleinen aber inhaltreichen Werks hat dadurch seinen vielen Schriften über ältere und mittelalterliche Geschichte und Geographie eine angereiht, die uns besonders interessirt, da sie größtentheils die mittelalterliche Geographie unsers jetzigen Vaterlandes zum Gegenstande hat und wir glauben unsere Theilnahme nicht besser an den Tag legen zu können, als indem wir seiner Aufforderung (Vorwort S. III.) gemäß uns bemühen, seine Angaben theils zu bestätigen, theils zu berichtigen, wenn wir auch weniger dazu „noch uneröffnete Schachten der Archive" als unsere genauere Kenntniß von den Localitäten und andere, dem Herrn Verfasser vielleicht zum Theil unbekannte Schriftsteller benutzen. Wir beschränken uns dem Zweck dieser Beiträge gemäß lediglich auf die Theile der Münsterschen Gaue und der sieben Frieslande, welche jetzt dem Großherzogthum Oldenburg einverleibt sind und erwähnen der übrigen nur, in sofern sie darauf Beziehung haben, indem wir der Herrn Verf. folgen.

S. 39. werden die Hauptkirchen des Brockmerlandes genannt. Die merkwürdige Kirche zu Marienhafe ist um-

Digitized by Google

ständlich beschrieben in Fr. Arends Erdbeschreibung des Fürstenth. Ostfriesland und des Harlinger Landes (Emden 1824.) S. 130 u. 542. Eine Verwechselung derselben mit dem Kloster Marienhafen (portus S. Mariae) nachher Hude oder Mönnichhude genannt, (das Kloster Hude im Herzogth. Oldenb. v. Mühle. Oldenb. 1826 S. 26) wird schon nach der Lage nicht leicht Statt finden, obgleich Wiarda (Ostfr. Gesch. I. 244) das fiuwer howen in dem Brockmer Briefe № 71 „vier Häfen" übersetzt, statt „vier Höfe." Wir verweisen desfalls auf die Anmerkung zu der ersten, in gegenwärtigem Hefte abgedruckten Urkunde.

Daß die Kirche zu Aurich, Lambertshof, zur Bremenschen Diöcese gehörte, rührt ohne Zweifel daher, weil die zu diesem gehörigen Grafen von Oldenburg sie gestiftet, (wie Shiphower ap. Meibom p. 152. 165 und 169 sagt) welches, wenn es auch nicht erwiesen ist, doch vermuthet werden darf, da die Grafen von Oldenburg Patronen dieser Kirche waren (v. Halem. Gesch. Oldd. I. S. 260.* und 294* II. S. 80** u. a. m.) Auch unser Hr. Verf. nimmt S. 77. Note 168. 169 u. 170 solches als richtig an.*)

S. 41. Burhoff, jetzt Burhave ist von Arends a. a. O. S. 517. beschrieben. Buthac könnte vielleicht Butforde (ebd. S. 519) sein.

S. 63. Hesiga und Fenkiga, welche Ludwig der Fromme in der Urkunde von 821 bei Falke (trad. corbei. p. 721) und Schaten zur Abtei Visbeck gehörig bezeichnet, können wohl nicht im Sevenwolderlande an der Südersee gelegen haben, denn dies gehörte, wie auch der Hr. Verf. selbst richtig angeführt hat, zum Bisthum Utrecht, war schon lange vorher zum Christenthum bekehrt, ehe die Abtei Visbeck (um 775 oder 785) entstand, und schon 754 wurde Bonifacius zu Dockum, also viel weiter nach der Nordsee hin erschlagen. Ferner lagen viele andere Missionsanstalten zwischen Visbeck und dem Sevenwolder-

*) Von dem merkwürdigen Saalbuche des Drosten von der Specken, (v. 1428), welches v. Halem hier anführt, hoffen wir in einem der nächsten Hefte dieser Beiträge einen vollständigen Abdruck zu liefern.

Digitized by Google

lande, als daß ersteres, welches in der Umgegend genug zu thun hatte, seine Wirksamkeit bis dahin erstrecken konnte. Wir müssen also die beiden Bezirke in der Nachbarschaft suchen und dazu giebt uns das excepta una ecclesia in Saxlinga (Lingen) welche an der Ems zum Münsterschen Sprengel gehörig bezeichnet wird, die Spur. Dieses Lingen war also wohl der entfernteste Ort im Bezirke Fenkiga und wahrscheinlich lag also Feniga an der Aue, welche von Ibbenbühren herunter kommt und eine Stunde oberhalb Lingen in die Ems fließt. Ein Ort an derselben heißt nach Venhusen und die Gegend hat viele Fehne, Moore. Vielleicht hat der Bach den Namen Fehn-A oder Venkinger Au geführt. Freren, welches zur Abtei Corvey gehörte, war vielleicht eine Filial-Mission von Visbeck. Hesiga findet sich in dem Hasestrich zwischen Essen und Löningen; im Kirchspiel Löningen hat noch eine Viertel-Abtheilung den Namen Häsiger Viertel. Die Kirchen, damals nur Capellen zum nothdürftigen Gottesdienst der herumreisenden Missionarien, waren häufiger als die jetzigen Pfarrkirchen. *)

S. 76. Note 162. Da in des Hrn. Verf. „Land und Volk der Bructerer" (Berlin 1827) S. 110 Note 387. der Unterschied zwischen dem Sagelterlande (dem Lande um Sögel, der alten comitia Sigiltra oder des Humelingerlandes) und dem Saterlande (dem Lande der Scharlevresen) gezeigt ist, so sollte man, um Verwechselungen zu vermeiden, jenes immer Sagelterland und dieses immer Saterland schreiben. Es macht uns Vergnügen, unsern Lesern eine historisch-statistische Beschreibung des eigentlichen Saterlandes von einem so belesenen als der Gegend kundigen Geschichtsfreunde in einem der nächsten Hefte dieser Beiträge versprechen zu können. Dieselbe ist zum Theil veranlaßt durch die Reize naar Sagelterland door Hettema en Posthumus (Francker 1836) worüber wir im nächsten Hefte berichten werden.

*) Dies wird näher gezeigt in des Hrn. Nieberding Geschichte des Christenthums in den Kreisen Vechta und Cloppenburg, wovon wir die Einleitung in gegenwärtigem Hefte mitgetheilt haben.

Digitized by Google

S. 81. Den Umfang des Wangerlandes giebt Bruschius in den „gesammelten Nachrichten von Jeverland, von den ältesten Zeiten bis auf das Jahr 1468.“ (Jever 1787) S. 15 genau und umständlich an. Oldenkirchen in Wangria kann nicht Olborf bezeichnen, welches wohl Oldorp, auch Oldendorp, aber nie Oldenkirchen geschrieben wurde. Es ist dies ein Schreib- oder Druckfehler, wie es deren so viele in jenem Documente bei Leukfeld (antiq. Gandersh. p. 313) giebt. In Leuckfelds Historia Hamelmanni p. 119 ist es eben so fehlerhaft abgedruckt. Hermannus Accumensis (von Accum) war 1577 Pastor, früher Vicarius zu Hohenkirchen. (Martens Jeverisches Prediger-Gedächtniß Aurich 1783) S. 58.

S. 82. Die Gränzen von Oestringen sind gleichfalls von Bruschius a. a. O. S. 10 genau nachgewiesen. Wivelsen (S. 83) ist wohl ein Schreib- oder Druckfehler, statt Wiefels. Indeß rechnet Bruschius Wiefels zu Wangerland und dagegen Wüppels, welches ehemals auch Wippelens und Wippelsen geschrieben wurde, zu Oestringen im Widerspruch mit Hamelmann (Oldb. Chron. S. 457.) Ueber Reepsholt dürfen wir uns von dem Hrn. Amtmann Suur in Aurich, welcher sich schon seit einigen Jahren mit einer Geschichte der Ostfriesischen Klöster beschäftigt, gewiß viele Belehrung versprechen. Daß Westerstede im Ammerlande zu dem von dem bremischen Bisthum abhängigen Stifte Repsholt gehörte, hatte wohl denselben Grund, welchen die Lambertuskirche (Lambertushof) zu Aurich damit vereinigte, den Willen des Stifters. Die vom Hrn. Verf. angeführte Stelle aus dem Chronicon Rastedense*) steht beim Meibom II. p. 96 (nicht 90) und schließt mit folgenden auf Westerstede zu beziehenden Worten: Ad quam validi de Fekensohe locum, praedia et possessiones largiter ministrarunt et praeposito

*) Wir haben Gründe anzunehmen, daß die bei Meibom abgedruckte Chronik nicht die eigentliche Rastedische Chronik sei. Wenigstens stimmt der Abdruck nicht mit den im Archiv zu Oldenburg aufbewahrten Annales Rastedenses. Es ist aber hier nicht der Ort, das weiter auszuführen.

Digitized by Google

Repsholtensi plenam dispositionem contulerunt. Diese Herren von Fekensohe, wie sie hier durch einen Schreib- oder Druckfehler genannt werden, waren die von Fikensolt, welche die Westesteder Kirche stifteten, (Schiphoweri Chronicon Archicomitum Oldenburgensium ap. Meibom. II. p. 143) und bekanntlich dort ihren Sitz hatten. (Kohli Handbuch eine historisch-statistisch-geographische Beschreibung des Herzogth. Oldenburg. Bremen 1825. Th. 2. S. 55.) Später müssen die von Finkensolt ihre Patronatrechte den Grafen von Oldenburg abgetreten haben, denn diese übertrugen solche 1251 dem Kloster Bersenbrück (Hamelmann Chron. Prooemium. fol. c. vj.) Auch die Grafen von Holte hatten Patronatrechte daran, welche sie diesem Kloster 1234 übertrugen, welches aus der von dem Hrn. Verf. S. 93. Note 234 allegirten Urkunde (in Mösers Osnabr. Gesch. III. S. 305) hervorgeht. So kam auch die Kirche zu Westerstede zum Osnabrückschen Sprengel, nachdem das Stift zu Repsholt dem Stifte St. Stephani in Bremen einverleibt war. (Harkenroth oostfries. oorsprongligh. p. 662.) Von der Kirche zu Wiesede sind noch Spuren vorhanden. (Arends a. a. O. S. 157. u. 548.)

S. 84. Die Gränze Rustringens gegen Oestringen bildete die Made, ein kleiner Fluß, welcher von Repsholt und dem Wieseder Meer kam und in die Jade ausmündete. Diesen ließ Fräulein Maria von Jever 1536 von seinen Quellen abschneiden und 1570 gegen die Jade verschließen (Oldenburgische Blätter 1823. S. 115), so daß jetzt nur noch ein Theil desselben als Abwässerungscanal für das Binnenland dient. In der „Jeverschen Cronica von olde Veide vnd von thosellegen Dingen, so sick in Ostringen, Rustringen vnd Wangerlande neuerst Harlingerland vnd benaberde Orde hebben thogedragen" *) wird beim Jahre 1165 erzählt, daß sich die Rustringer, welche

*) Von dieser Chronik, welche in vielen Handschriften und unter verschiedenen Titeln existirt, gedenken wir in diesen Beiträgen einen Abdruck nach der ältesten Handschrift mit Angabe der Abweichungen und Zusätze anderer Handschriften zu geben.

Digitized by Google

zwischen der Made und der Weser gewohnt versammelt hätten, um gegen die Oestringer zu ziehen, und beim Jahr 1168 daß, als sie diese Fehde durch einen Friedensschluß beendigt, die Rüstringer an der einen und die Oestringer an der andern Seite der Made gestanden. Das alte Comitat Rustringen, dessen Grafen die nachherigen Grafen von Oldenburg gewesen sein sollen, läßt sich nach seinen Gränzen schwerlich nachweisen, da nach von der Speckens Saalbuche die Grafen von Oldenburg später auch Gerechtsame in Oestringen und Wangerland daraus herleiteten. (Strackerjan, Beiträge zur Gesch. d. Stadt Jever. Brem. 1836. S. 8.) allein so viel ist gewiß, daß die Weser die Gränze zwischen den Friesen und den Sachsen bildete, also auch die Gränze von Rustringen. Die jenseits der Weser gesessenen Friesen waren Colonisten, die zu den sieben Friesländen nicht gerechnet wurden.

Ebendas. Note 195. Aldessen, (Oldesum ging nicht in den angeführten Jahren unter, denn man findet es noch 1422. (Articuli defensionales et elisivi sambt anderer rechtlicher Nohtturfft vnd Bitt Syndici der Ehrnvesten, ꝛc. Hrn. Bürgermeister v. Raht d. Statt Bremen contra den Hochwohlgeb. Hrn. Hrn. Ant. Günth. Grafen zu Oldenburg ꝛc. in pto. jurisd. Visurg. ad caus. affectati vestigalis. S. 14. Art. 27.) und Aldesser Ort gibt noch die Stelle an, wo es gestanden. (Oldenb. Bl. a. a. O. S. 111.)

S. 85. Utrüstinger, die jetzigen Butjadinger waren die äußersten (utersten, buterstеn) Rüstringer; noch jetzt nennt der Stadländer Butjadingerland kurz weg Butenland. Die Verwechselung zwischen Uprüstringen und Utrüstringen bei Wolter (Meibom II., 68) kann leicht durch einen Schreibfehler veranlaßt sein, da man auch Ubrüstringen statt Uprüstringen schrieb, b und t aber in der Handschrift leicht zu verwechseln sind.

S. 86. Daß man dtn Ausdruck „buten der Jaden" zuerst in einer Urkunde vom J. 1420 findet, ist wohl zufällig und es mögen noch wohl ältere aber unbekannte Urkunden sein, worin er vorkommt. Er entstand wahrscheinlich zuerst unter den Jeverschen

Digitized by Google

Rüstringern, als die Fluthen der Jahre 1218—1221 sie von den Utrüstringern trennten, die nun ihnen buten der Jade, jenseits der Jade wohnten. (Bruschius a. a. O. S. 3.) Diese natürliche Trennung wurde zugleich eine politische, als 1355 die Rüstringer zwischen der Jade und Made sich einen Häuptling ihres ganzen Volks wählten.

In der Note 199 muß statt Dyck es Düke heißen. Ursprünglich machte wohl nicht die Ahne sondern die Hethe die Gränze zwischen Utrüstringen und Uprüstringen oder dem Butjadingerlande und dem Stadtlande (Articuli elisivi l. c.) In der Urkunde von 1472 bei Cassel Bremensia I. S. 327 heißt es: „die Butjadinger zwischen der Jade und Hethe, die Stadländer zwischen der Harrierbrake und der Hethe.“ Daß man das Kirchspiel Stolham von Butjadingerland trennte und die Ahne als Gränze annahm, war wohl mehr eine Folge des Vergleichs zwischen dem Herzog Heinrich den Alten von Braunschweig und dem Grafen Johann XIV. von Oldenburg (v. Halem, Gesch. Oldb. I. S. 496. 499. 502. 506. 508.)

Aus der Urkunde von 1307 bei Wigand B. I. H. 4. S. 27. kann man wohl eben nicht schließen, daß die Ahne die Gränze der Utrüstringer gewesen, indem bloß darin die Bremer über die Räubereien der Rüstringer klagen, welche unterhalb der Ahne wohnen. Ueberhaupt fand damals noch wohl eine solche Trennung nicht Statt, denn in einem Schreiben der Richter und Vornehmsten des Rustringerlandes an den Magistrat zu Osnabrück v. J. 1306 und zu Eckwarderbrügge ausgestellt, nennen diese die Einwohner von Golzwarden ihre Mitbürger, die doch unstreitig später zum Stadlande gehörten, wie auch der Hr. Verf. S. 87. Note 204 anführt.

S. 87. Die Gränze des Stadlandes gegen Norden war also die Hethe, gegen Süden aber, wie schon gesagt ist, die Harrierbrake, (das Brackfieltief, das Lockfleth). Machte nun die Wopel die Gränze zwischen Friesland und Sachsen (S. 92. Note 233) so mußte auch die damals freilich noch unbewohnbare Gegend, wo sich nachher durch Bedeichungen die

Digitized by Google

Kirchspiele Seefeld, Schwey, Schweyburg und Jade bildeten (Oldb. Bl. a. a. O. S. 108. ff.) zum Stadlande, also zu Rüstringen gehören. Darum mußten auch Rathgeber und Gemeinde des Stadlandes einwilligen, als das Kloster Rastedt im J. 1481 das Vorwerk Jade ankaufte. (v. Halem I. S. 83.)

S. 88. Das heutige Stedingerland gränzt nicht an das Stadland, indem es wie bekannt durch die vier Marschvogteien davon getrennt ist, welche zu dem alten Stedingerlande mit gerechnet werden müssen. Dies alte Stedingerland erstreckte sich vom Bielande bis ans Lockfleth und machte muthmaßlich die ganze Südseite dieses kleinen Flusses oder Wesserarms. Der südliche Theil bis zur Hunte gehörte unstreitig dem sächsischen Lergau an, der nördliche zwischen der Hunte und dem Lockfleth aber wahrscheinlich zu Rustringen. Der Name Frieschenmoor deutet an, daß die Friesen dieses Moor benutzten und wahrscheinlich daher ihren Torf holten. Die Sachsen von der Südseite der Hunte zogen sich nach und nach immer mehr nach den höheren Moorgegenden hin, und da wohin sie die Cultur brachten entstand gebautes Land (Bauen) wogegen die Friesen, welche mehr den Strand liebten und sich mit einem Wohnplatz begnügten (Hofstellen, Stellen, in Ostfriesland Plaatsen) sich an der Weser hin bis nach der Hunte zogen, und die höhern Marschgegenden der Brooke und Lechterseite besetzten, so daß schon im 9. Jahrh. zu Elsfleth und Berne Kirchen gebaut werden konnten. Auf diese Weise wohnt also Sachsen und Friesen im Stedingerlande neben einander, bis im 12. Jahrh. auch noch die niederländischen Colonisten dazu kamen.

S. 90. Vogtei Wüsten statt Wüstenland ist wohl ein Druckfehler. Schönemoor lag wohl nicht eigentlich im Stedingerlande, sondern wurde nur dazu gerechnet, weil die Stedinger dort ihr Moor hatten, wie die Friesen zu Frieschenmoor (Kohli a. a. O. S. 190.) Daß aber Ganderkesee zu Stedingen gerechnet sei, ist unglaublich, da dann der Lage nach auch Delmenhorst, Nethorn, Stenum, der Hasbruch u. a. m. hätte dazu gehören müssen. Die Stedinger

Digitized by Google

aber waren nur Bewohner von Moor und Marſchgegenden, nicht von der hohen Geeſt. Wenn auch Hude wohl unter dem Namen „Stedinger Huthe" vorkommt, ſo beweiſet das bloß, daß die Stedinger dort Schafſtriften hatten, nicht aber, daß die Stedinger das Land bewohnten. (Muhle a. a. O.) Die Stelle, welche der Hr. Verf. aus der vita S. Villehadi bei Pertz II., 388 anführt iſt aus der Erzählung von den Wundern, die der heilige Willehadus verrichtet hat. Vorausgeſetzt nun, daß man den Ortsangaben darin mehr Glauben beimeſſen will, als den erzählten Wundern, ſo kann doch ein Irthum darin leicht vorkommen, wenigſtens ein Schreibfehler. Statt Steoringis und Ganderkeſarde hat Philipp Cäſar in ſeiner Ausgabe Sternigis und Gandrikeſard. Wie aber kann man ſtatt Steoringis oder Sternigis leſen Stedingis? Eine Gegend, deren Name viel ähnlicher klingt, giebt das Chronicon Rastedeuse bei Meibom II. p. 105 an: Terra autem ista dicitur ab olim Sterningen a Brema usque in Hojam, habens Weseram ab una parte, jacens per se in jaceis usque ad mericanos, quorum terra dicitur antiquorum Saxonum de advocatia et mensa Episcopalium. Patet ergo, quod Brockhusenses Comites fuerunt incastrati ab archiepiscopo Bremensi in Sterningen. Da die Urſchrift der Annales Rastedeuses vom Oldenburgiſchen Archiv jetzt verliehen iſt, ſo können wir nicht nachſehen, ob dieſe Lesart des Worts Sterningen richtig iſt. Meyer in der Grafen von Oldenburg und Delmenhorſt Geſchlechtsregiſter (Leipz. 1751.) S. 47. 48. glaubt dieſes Sterningen in der Gegend von Thedinghauſen zu finden und bezieht ſich auf Hamelmanns Chron. S. 80. und Opp. gen. hist. p. 703. Wir bemerken indeß nur, daß von den bei Meibom angeführten Oertern Engeln im Amte Bruchhauſen liegt, und daß Gandersbergen im Amte Hoya vielleicht jenes Gandrikeſarde ſein könne, obgleich Pertz l. c. dies unbedenklich durch Ganderkeſee überſetzt. — Ueber die Stedinger verdienen auch nachgeleſen zu werden: Caroli Emil. Scharling. diss. de Stedingis. Hafniae 1828. Raumers hiſt. Taſchenbuch 5r Jahrg. Leipz. 1834. Eine ausführliche Geſchichte des langjährigen Kampfs der Stedinger um ihre Ver-

Digitized by Google

fassung, vom Hrn. Pastor Mühle zum Schwey werden wir in einem der nächsten Hefte dieser Beiträge mittheilen.

S. 91. Die Schwierigkeiten, welche der Hr. Verf. rücksichtlich des Gaus Ammern findet, lassen sich vielleicht heben, wenn man annimmt, daß zwar die Kirchspiele Varel, Bockhorn und Zetel ursprünglich zum Ammerlande gehörten, daß aber, als man später, vielleicht zur Vermeidung der früher häufigen Streitigkeiten die Wapel als Gränze zwischen den Sachsen und Friesen annahm, sie davon getrennt wurden und nun das Friesische Ammerland, die Friesische Wede bildeten. Wedem, Weeme hieß ein District, der zur Kirche gehörte, derselben gewidmet war (Wichts Ostfr. Landr. S. 690 Anm. a.) Dieser Theil des Ammerlandes gehörte also anfangs lediglich in kirchlicher Hinsicht zu Friesland, zum Rustringer Kirchsprengel, in welchem Varel eine Hauptkirche bildete. In weltlicher Hinsicht behielt er seine alte Verfassung und sein altes Recht. Er hatte Edelleute mit Leibeigenen, als die Rustringer Friesen noch frei waren; und erst nach der kirchlichen Vrbindung mit den Friesen nannten sich diese Häuptlinge; er behielt das sächsische Recht und nahm nie das Friesische an, zahlte die, den Friesen sonst so verhaßten Zehnten, selbst die, bei den übrigen Ammerländern hergebrachte Leibeigenschaft bestand hier noch lange, und nie hat die Friesische Wede an den Versammlungen beim Upstalsboom Theil genommen. Als Edo Wiemken I., der als Häuptling seinen Sitz in der Friesischen Wede hatte, zum Häuptling von Rüstringen erwählt wurde, behielt er natürlich seine früheren Rechte bei, dehnte auch solche, wie er mächtiger wurde, vielleicht noch mehr aus, so wie er es in Oestringen und Wangerland machte, (Strackerjan a. a. O. S. 7.) und so wurde die Friesische Wede auch in weltlicher Hinsicht mit Friesland vereinigt. Varel aber, das seinen eignen Häuptling behalten hatte, stand außer der kirchlichen, weiter in gar keiner Verbindung mit Friesland und fiel 1481 an Oldenburg (v. Halem I. S. 377) welches schon 1419 sich die Rechte der Häuptlinge von Jever und 1457 die der Häuptlinge von Gödens an die Friesische Wede hatte abtreten lassen (ebd. S. 293). Dies hinderte jedoch

nicht, daß ſpäter (1460) noch Tanno Düren von Jever und mehrere andere Frieſiſche Häuptlinge Anſprüche an die Frieſiſche Wede machten (ebdſ. S. 348), allein die Einwohner von Rüſtringen, Oſtringen und Wangerland ſahen dies als keine Landesſache, ſondern bloß als eine Familienangelegenheit ihrer Häuptlinge an. (Strackerjan a. a. O. S. 182 am Ende).

Der Graf von Oſtfriesland, der ſich vom Kaiſer mit dem ganzen Friesland bis an die Weſer hatte belehnen laſſen, hatte, wie unſer Hr. Verf. S. 92 Note 231 anführt, dazu auch die Frieſiſche Wede gerechnet (er hatte es überhaupt ja nur fürs Fordern) und war damit belehnt worden. Indeß hatten die Grafen Enno, Edzard und Uko 1486 doch einen Theil der Wede vom Grafen von Oldenburg als Unterpfand angenommen und ihre Anſprüche zum Compromiß ausgeſtellt. (v. Halem a. a. O. S. 386.) Eine Entſcheidung darüber iſt zwar nicht erfolgt, jedoch anzunehmen, daß jene zugleich mit denen an Stad- und Butjadingerland (v. Halem II., 11) und an Jever (ebd. S. 155) erloſchen ſind.

Wenn in den von dem Hrn. Verf. (Note 230 und 231) angeführten Schriftſtellen und Urkunden die Frieſiſche Wede ein Wald genannt wird, ſo iſt das nur von ihrem, beſonders in damaligen Zeiten, waldigen Boden zu verſtehen, von dem noch der Bareler Buſch und das Neuenburger Holz übrig ſind, wenn man auch nicht das Ganze noch als einen Wald bezeichnen kann, ſo wie es auch jetzt keinen Wald mehr giebt, der dem angeführten Ertenebrok entſpricht. Augenſcheinlich iſt aber Ertenebrok die vormals mit Wald beſetzte Lechterſeite des Stedingerlandes, wie die angeführten Flüſſe ergeben, von denen die Warmenau nichts anders ſein kann, als die Lintrow.

S. 93. Was dagegen die Scheidung des Bremenſchen und Osnabrückſchen Ammerlandes betrifft, ſo können wir darin dem Hrn. Verf. nicht beiſtimmen. Wie Weſteſtede geſtiftet wurde und damals unſtreitig zum Bremenſchen Sprengel gehörte, haben wir oben (S. 105) ſchon gezeigt. Daß es der Sitz eines Osnabrückſchen Archidiaconats war, geht aus den

Digitized by Google

in den Noten 234 und 235 angeführtrn Urkunden nicht hervor, sondern es ist bloß die Rede von einem Archidiaconus, welcher die dortige Kirche visitirte, die damals noch dazu arm erscheint, indem sie dem Visitator nicht seine Gebühren an Aalen und Haber bezahlen konnte. Diese Visitation war eine Folge des obenerwähnten Patronatrechts, wozu später auch die Episcopalrechte gekommen sein mochten, denn nach Lottmann Acta Osnabrugensia (T. 1. p. 304. № VII.) gehörte Westerstede unter das Archidiaconat des Propstes zu Bramsche oder Quakenbrück.

Die Kirche zu Zwischenahn wurde 1124 von dem Rastéder Abt Siward als unter Bremen gehörig gegründet, und gehörte noch 1408 zu dieser Diöcese. Dies beweiset eine Urkunde des Oldenb. Archives (O. 20.) worin der Erzbischof von Bremen die von einem Geistlichen zu Aurich gemachte Stiftung einer Vicarie daselbst bestätigt. Aus dieser Urkunde mag folgende Stelle hier Platz finden: — — Quod eciam pro fundacione ipsius bonis infra scriptis ditauit dotauit et additauit perpetuis temporibus apud dictum Altare et vicarium ipsius pro tempore existentem permanenda. In primis videlicet cum quibusdam certis agris prope villam Aurekehoue iacentibus in quos triginta et vltra. mensure vulgariter dicte Ammersad *) possunt et solent seminari. Item cum omnis et singulis situis, nemoribus, rubetis, vulgariter holtmarke nuncupatis hucusque ad ipsum dominum Johannem in Rode et poppenzen in dicta parochia existentes et existencia pertinebant. Item cum duodecim fenilibus, id est pratis, in quibus fenum colligi solet, poterit et parari, In hamerke,

*) Dreißig Scheffel Saat, würden wir jetzt sagen. In der Sprache der Bewohner der Nordfriesischen Insel Föhr bedeutet das Wort Ammer noch jetzt einen Scheffel. Ein Ammer Land ist so vie Land, als mit einem Scheffel besäet werden kann. (Friedr. v. Warnstedt, die Insel Föhr und das Wilhelminen Seebad. Schlesw. 1824 S. 29.) Ammer heißt in Bremen (und im Stedingerlande) ein Eimer, auch ein Maaß, besonders flüssiger Dinge. (Niedersächs. Wörterbuch. B. 1. S. 15.

Digitized by Google

Berstede et Westerende situatis, *) pro equis pecoribus et pecudibus tempore brumali pascendis vicarii pro tempore existentis memorati. Item idem dominus Johannes ad dictam vicariam et eius vicarium predictum largitus est, dedit et donauit quandam domum et aream in villa Asschuzen **) in parochia Twischenan eiusdem nostre dyocesis, Quas quidam hinricus dictus Hotinch rusticus et Colonus inhabitat et colit, Qui eciam ex seruili condicione et litonitatis seruitute vna cum vxore, filiabus filiis, fratribus et sororibus suis, cum agris cultis et incultis, annali pensione, censu, fructibus, redditibus emolumentis et obuersionibus omnibus et singulis subiecti dinoscuntur eciam apud dictum Altare et eius vicarium antedictum iugis temporibus permansuri etc. ete.

Zu Edewecht, welches wahrscheinlich zuerst ein Filial von Zwischenahn war, confirmirte 1380 Erzbischof Albert von Bremen eine dortige Altarstiftung des Helmerich von Aschwede (Kohli a. a. O. B. 2. S. 40.) Noch im J. 1392 gehörte es zur Bremischen Diöcese. (v. Wicht, Vorr. z. Ostfr. Landr. S. 173. 174.)

S. 94. Des Hrn. Verf. Conjectur, wonach er Amricum für die Haren nimmt, hat auf den ersten Anblick etwas Ueberraschendes und man kann sich die Stelle leicht so denken: Arn rivum, lucum silvestrem, quam incolae Wildloh nominant etc. statt daß man bisher las Amricum lucum etc.; allein es ist uns damit wenig geholfen, denn wir müssen doch die Haren nahe bei Oldenburg wieder verlassen um an den Wildenloh zu kommen, und dürfen dem Herrn Verfasser nicht derselben aufwärts folgen um die Finola beim Zwischenahner Meer zu suchen. Vom Wildenloh kommen wir nemlich an die eigentliche Finola, die Fenne oder Vehne, die noch später mit dem Godensholter Tief die Gränze zwischen Münster und Oldenburg bildete. Hier finden wir auch waldiges Moor und dann Berepol, das

*) Aurekehoue, Xurich; Poppenzen, Popens; Hameke, Hammerich; Westerende, Westerende; Dörfer bei Xurich.

**) Aschhausen.

Digitized by Google

jetzige Barpel, einen Hügel, worauf nach der Volkssage eine Burg gestanden haben soll, bis wir an das Moor kommen, welches die Gränze des Emsgau machte und noch jetzt die Gränze von Ostfriesland ist, indem es sich nordwärts bis nach Oestringen hinzieht. Dieses Moor muß also damals Eddenriad geheißen haben, und kann man daher unter Eddenriad nicht die Jade verstehen, wenigstens hier nicht.

Den am Dümmer gelegenen Ammergau des Osnabrückschen Sprengels haben wir indeß sonst noch nicht gefunden, und wir behalten es uns vor über die vom Hrn. Verf. in der Note 242 angeführte Stelle uns an einem andern Orte zu erklären. Wir glaubten oben (S. 112) hinlänglich gezeigt zu haben, daß das ganze Ammerland nur mit Ausnahme von Westerstede rücksichtlich des dem Kloster Bersenbrück übertragenen Patronatrechts, zum Bremer Sprengel gehörte. Wollte man sich strenge an dem Laufe der Flüsse halten, so lag auch die ehemalige Burg Oldenburg auf dem linken Ufer der Hunte und dem rechten der Haren, hätte also zum Osnabrücker Sprengel gehören müssen, was jedoch nicht der Fall war. Diese Anomalie vermeiden wir, wenn wir die Haren nicht als Gränze annehmen, sondern daß diese schon oberhalb Oldenburg die Hunte verlassen habe, um zum Wilderloh zu gelangen. Nach der natürlichen Beschaffenheit des Bodens scheint hier ein damals unwegsamer Moraſt zwischen Tungeln und Kreyenbrück die Gränze zu bilden. Wo die Capelle St. Johannis des Täufers, welche nach dem Chron. Rasted. ap. Meibom II. 108 vor der Burg, zwischen der Hunte und und Haren lag und zur Osnabrückschen Diöcese gehörte, (Schiph. ap. Meibom II. 162.) gestanden, ist nicht auszumitteln. Die Sage erzählt, daß zu Wienhof ein Kloster gestanden habe. Nach Schiphower ap. Meibom II. p. 163. hatte der Graf Christian, als er die Kirche St. Johannis zu Witzale zerstörte, ein Gelübde gethan, daß er dem h. Johannes eine andere wieder bauen wollte. Dies löfete er durch den Bau dieser Capelle, wobei er einen Convent von drei Brüdern stiftete, den er der Johanniter-Commenthurei zu Lage und der Ballei zu Steinfurth unterordnete. Diese Stiftung

Digitized by Google

muß aber schon 1432 nicht mehr existirt haben, da Graf Diedrich der Glückselige damals die dazu gelegten Meierhöfe zu Bloh wieder an sich kaufte. (Hamelm. Chron. S. 194.) Die Nähe von Bloh, welches jedoch auf dem linken Ufer der Haren liegt, spricht für diese Conjectur. Diese Capelle gehörte aber nicht zum Oldenburgschen Sprengel, weil sie auf dem rechten Ufer der Haren lag, sondern wegen ihrer Verbindung mit dem Johanniter Orden, dem sie zur Entschädigung für die demselben zuständig gewesene Kirche zu Witzale untergeordnet wurde. Die Ponteburg zu finden, möchte aber weit schwieriger sein. Die Bodenburg kann es nicht sein, wie der Hr. Verf. (Note 246 bemerkt, wenn wir auch nicht den von ihm angeführten Grund als entscheidend annehmen, sondern weil die Bodenburg nur ein einzelner Hof gewesen sein kann, nicht ein bedeutender Ort. Einer unserer Mitarbeiter glaubt, es könne wohl selbst Oldenburg gewesen sein, welches ehe es diesen Namen führte, mehrere andere hatte, und auch wohl von einer Brücke, (pons) oder einer Fähre, (Pünte) welche hier über die Hunte geführt, den Namen Ponteburg erhalten haben könne. Nach dem Context in der Urkunde von 821 bei Schaten muß sie außerhalb des Leergaus und im Ammergau gelegen haben, wie dieses letztere noch mehr durch das Register Sarrachonis bei Falke (trad. Corbej. № 734) bestätigt wird, wo Ammeri statt Angeri gelesen werden muß. Die davon im Letztern folgende Beschreibung des locus Ponteburg scheint schon von einem bedeutenden Orte zu sprechen. Derselbe konnte nicht fern von der Gränze des Leergau liegen, und diese kann, wie schon oben gesagt ist, die Tungeler Marsch gebildet haben, die in alten Zeiten sicher unzugänglich war.

S. 96. Das Jeversche Rüstringen oder das Landesviertel Bant (quadrans de Bante) bestand nicht bloß aus den jetzigen Kirchspielen Heppens, Sande und Neuende (ehemals Insemerhave genannt) sondern es gehörten auch die in der Sturmfluth des Jahrs 1511 untergegangenen Kirchspiele Ahme Douens, Bant, Seedieck, Bordum, Oldebrügge und vielleicht auch Dangast mit dem Kloster thom Hoven oder Hovermonniken (v. Halem I. S. 413. Bruschius a. a. O.

S. 9.) dazu. Göbens aber hat nie zu Rüstringen gehört, sondern es gehörte zum Kirchspiele Dieckhausen, welches ein Theil von Oestringen war, wie der Herr Verf. selbst S. 83. anführt.

S. 97. der verloren gegangenen Kirche zu Aldessen ist schon oben (S. 107) erwähnt. Jadele lägt sich allerdings ganz natürlich als Jade erklären, denn die Endsylbe le war früher bei vielen Friesischen Namen gewöhnlich, wo sie jetzt nicht mehr gehört wird, z. B. Varle, Zetele, Etzele, Sandele, wobei immer der Ton auf der ersten Sylbe ruht. Eine weitere Untersuchung, ob es eine Jadelehe gegeben habe, oder nicht, müssen wir uns vorbehalten, da wir ohnehin hier schon die Gränze einer Anzeige weit überschritten haben. Witzale war, wie gleichfalls an einem andern Orte in diesen Beiträgen gezeigt werden wird, die zu dem Johanniter-Gute Strückhausen gehörige Kirche, wofür zur Entschädigung die Grafen die Capelle zu St. Johannis bauten, deren so eben (S. 115) erwähnt ist.

Den in der Note 249 der Eigenmacht beschuldigten Schreiber des plattdeutschen Asegabuchs möchten wir dagegen in Schutz nehmen, denn es gab eine Zeit, wo Rüstringen, das Land Hadeln, und das Land Wursten nur einen und denselben Probst hatten. (Pratje Alt. u. Neues a. d. Herzogth. Brem. u. Verd. B. 4. S. 385.)

So weit haben wir den Hrn. Verf. fast Schritt vor Schritt begleitet und wir hoffen dadurch unsern Leser nicht ermüdet zu haben, denn es ist lange kein für unsere ältere Geographie so wichtiges Werk erschienrn, wie dieses kleine Buch. Den Herrn Verf. bitten wir, diese Genauigkeit als einen Beweis unserer hohen Achtung aufzunehmen, und uns bald mit einer so belehrenden Schrift wieder zu beschenken.

Digitized by Google

V.

Urkunden.

1.

Nicolaus, Kersten, Mauricius und Gerd, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst, versprechen die zu Arnegast belegenen Güter des Klosters „thon Hoven" zu beschützen und der Probst und ganze Convent des Klosters „thon Hoven" verspricht ihnen dagegen jährlich am St. Veits Tage eine halbe Tonne rother Butter zu Konneforde zu liefern

1443

am Sonntage Reminiscere.

(Noch dem Originale im Oldenburgischen Archive: O. 48.)

Wy her volquerd proueſt vnde ganſe Conuend thon houen Bekennen openbaer in deſſen breue vor Alleſweme dat wy mit wolberadenn vnde ganſer vulbord Alle vnſer broderen vnde ſuſteren thon houen de nu zint vnde to Ewigen tiden na vns komen mogen vns vruntlike hebben vorgan mit den Eddelen her nycolao Oldinges Ertzebiſchopp to Bremen kerſten mauriciuſſe vnde Gerde greuen to Oldenborch vnde delmenhorſt vnde eren eruen jn ſulke wis ſo hiir naſcreuen ſteit dat de vorben. greuen, alle erue vnde gude de dat Cloſter thon houen hebben to Arnegaſt de . . . . bewegelik ofte vnbewegelik vnde alle dat wy to Arnegaſt vordegedingen mogen dat vnſe is, vns truweliken ſcholen helpen vorbidden vnde beſchermen geliik anderen Cloſteren de in erer herſchop belegen zint, vnde dar vor wille wy vnde ſcholet en yewelikes yars geuen vppe ſunte vites dach geuen ene halue tunnen roder roder botteren, vnde

de ſchole wy en yo leſten to dem konenvorde *) ſunder jeinigerleye jnſage vnde lonet en dat in guden truwen vor vns vnde vnſe nakomelinge in deſſen breue ſunder alle nygevunde hülperede vnde Argeliſt vnd hebbet des to tuge wy her volquerd vnde ganſe Convend mit willen vnſer broderen und ſuſteren, vnſes Conuentes jngeſegel witliken gehenget laten to deſſen breue vnde na deme dat wy yuweren kerkheren to bochorn vnde yllies vnvorſaged to dem konenvorde voget dût aldus tuſchen vnſen gnedigen heren vorben. vnde her volquerde, vnde den broderen vnde ſuſteren thon houen vorſcreuen gedegedinget vnde gemaket hebben ſo vorſcreuen ſteit So hebbe wy ok vnſe jngeſegele mit des Conuentes ingeſegel vorben to ener groteren beveſtinge mit guden willen gehenget laten to deſſen breue na godes bord duſend verhundert dar na in dem dre vnde vertigeſten yaer Am Sondage Reminiſcere.

An der auf Pergament geſchriebenen Urkunde hängen zwei Siegel, das mittlere fehlt.

Das erſte Siegel in grünem Wachſe iſt länglich, und enthält den heiligen Johannes, ſtehend auf einem Fußgeſtelle, in der linken Hand eine Schüſſel, worauf eine Schlange befindlich iſt. Links zu ſeinen Füßen ſteht eine Lilie, und am Rande des Siegels die Worte: **S. Domus Sancti Johannis de Hovon.** Das zweite Siegel in weißem Wachſe iſt rund, darin ſtehen drei Roſen auf einem Schilde, die Inſchrift am Rande iſt aber nicht mehr zu leſen.

Anmerkung. Das Kloſter „thon Hoven" iſt ohne Zweifel kein anderes, als das Kloſter Havermönniken, welches im Jeverſchen Ruſtringen in der Nähe von Dangaſt lag und durch die Antoni-Fluth des Jahres 1511 von der Jade weggeriſſen wurde. (Hamelmann Oldenb. Chronik S. 191, 451 und prooem. S. 38). Hamelmann nennt es: St.

*) Die Abbreviatur iſt hier in der Urkunde nicht ganz deutlich, und das Wort kann auch: „konnevorde" heißen, wie es auch noch jetzt geſchrieben wird.

Digitized by Google

Johannis Kloſter Havermönniken, S. 191 nennt er es nicht beſonders; ſondern nur Dangaſt und Arnegaſt, erwähnt aber die Lieferung einer Tonne Butter auf das Haus Konneforde, welche auch in dieſer Urkunde vorkommt. Eine Handſchrift der Jeveriſchen Chronik van olde Veide ꝛc., welche im Jeverſchen Archive Vol. 242 b. aufbewahrt wird, hat folgende Stelle: „Anno christi 1512, is Herr Siuert tho Houermonnik comelbure, mith einen groten hoep karken ſchmide, vp Dangaſt, welcker was ein vthoff tho houermonnik inhoerich, van deſulue vorgeſchreuen comelbure es mit dvt karken ſmide entlopen.“ Bekanntlich beziehen ſich die Endſylben: „have“ oder: „hove“ in den Frieſiſchen Ortsnamen immer auf die Kirche.

Wiarda Willküren der Brockmänner §. 71.
Deſſen Topographie von Aurich. Emden. 1835. S. 3.

und noch jetzt wird unter den Landleuten oft die Kirche mit dem Kirchhofe „dat Hof“ genannt. So nennt man den alten Kirchhof von Seediek, welcher jetzt zum Kirchſpiele Sande im Jeverſchen Rüſtringen gehört, „dat Sander olde Hof“. Von dieſer Benennung der Kirche iſt vermuthlich auch der Ausdruck „Hofdienſt“ entſtanden, worüber ich vielleicht ſpäter einmal eine Notiz mittheilen werde. Wahrſcheinlich hieß nun die Pfarrkirche, welche in der Nähe von Dangaſt lag, urſprünglich „St. Johannishave“, die Kirche des heiligen Johannes. Später, nachdem das Kloſter gegründet war, nannte man es: St. Johannishaver Mönniken“, dann abgekürzt: „Havermönniken“. So hatte man in Oſtfriesland die Klöſter Burmönniken, Sylmönniken. Bei den Manualacten des Proceſſes in Sachen Fräulein Maria zu Jever wider Tido von Knipens (Oldenb. Archiv. Scrin. III. B. Vol. 27) befindet ſich ein Auszug aus dem Meßbuche der Kirche zu Bant im Jeverſchen Rüſtringen, welcher einige Nachrichten über den erſten Jeverſchen Häuptling Edo Wirmken enthält, und darin befindet ſich folgende Stelle:

Anno 1395 Obiit Edo Wymbken cum uxore ejus Etta, qui erat Capitaneus In Rustringen: et eodem Anno erat pestilentia magna Ibidem: ut In Houensi coenobio In veteri Missali Inscriptum erat.

Bei denſelben Acten befindet ſich auch ein Extract aus dem Meßbuche des Kloſters Havermönniken, welcher eine, auf Befehl des Lübbe Sibets im Jahre 1419 niedergeſchriebene Genealogie ſeiner Familie enthält. Am Ende deſſelben ſteht: „Haec sunt, quae in Missali Houer Monniken, Genealogiam dominae defunctae concernentia, inueniuntur.“

Digitized by Google

Lübbe Sibets, Schwiegersohn des Edo Wiemken, und Vater des zweiten Jeverschen Häuptlings Sibet, (welcher, Gott weiß warum? bei den Geschichtschreibern immer Sibet Papinga genannt wird) war, wie in dem Meßbuche angeführt wird, im Jahre 1419 bereits von den Bremern aus Butjadingerland vertrieben, und in diesem Jahre wurde ihm vom Magister Ulrich dessen Burg Knipens übertragen für den Fall, daß dessen Tochter Liudert ohne Erben versterben würde.

Diese Missalen sind, wie hier beiläufig bemerkt wird, leider verloren gegangen, wenn sie sich nicht etwa zu Wetzlar bei den Acten des gedachten Processes befinden. Wahrscheinlich ist aus denselben ein Theil der erwähnten Jeverschen Chronik geschöpft worden.

Hamelmann erwähnt pag. 18 seiner Chronik, daß in der Sturmfluth vom 17. November 1218 die Rüstringischen Kirchspiele Jadelehe, Wurdelehe, Aldessen und das ganze Land „beim Hoben" untergegangen seien. Diese Bemerkung führt mich auf die Vermuthung, daß durch dieses Land beim Hoben ebenfalls Grundstücke bezeichnet werden, welche der Kirche zu Hoven gehört haben, und daß Hamelmann den Ausdruck: „thon Hoven", den er nicht verstanden haben mag, durch: „beim Hoven" übersetzt habe. Nimmt man an, daß zu Hoven mehrere Kirchen standen, wie dieses nicht unwahrscheinlich ist, da zu der Pfarrkirche noch eine Klosterkirche gekommen sein wird; so kann man den Ausdruck „thon Hoven", durch: „zu den Höfen" übersetzen.

2.

Yke und Nicle, Folkerd Jadinges Kinder zu Danckstede unterwerfen sich dem Grafen Diedrich von Oldenburg.

1435

am Tage purificationis Mariä.

(Nach dem Originale im Oldenburgischen Archive. Lit. O. n. 35.)

Wy yke vnde Nicle brodere folkerd jadinges kindere Enkennet openbaer in dessen breue vor Allesweme dat wy vns leflikeu vnde vruntliken hebben vordregen vnde vorgan myd deme Eddelen Greue

diderike to Oldenborch vnde ſynem eruen in deſſer nabeſcreuen wiſe. dat wy dat Stenhus to danckſtede nicht en ſcholen noch en willen vaſter maken noch beſetten den Greue diderikes vnde ſyner eruen vorſcreuen wille ys Ok en ſchole wy noch en willet dar nemende mit vns to wonende nemen noch nement entholden de en dar nicht behegelik vnde zedelick en were jd en wer ſake dat wy dar (we?) *) to vs then wolden de vns vnſe rechtigeit in vreſch vormanen helpen wolde vnde den vorſkreuen heren na louen vnde ſweren wolde alſe deſſe breff jnholt vnde utwiſet de mach mit vns dar den wol varen vnde wonen. wer ok dat wy beclaget werden. des moge wy vns vnſchuldich maken na vreſchen rechte oft wy konen, kone wy ouerſt nicht ſo ſchole wy vnde willet en dat beteren na gnaden ofte na rechte ſo ſick dat gebord Ok ſo en ſchole wy noch en willet der vorbenomden heren Argeſte nicht don noch hemeliken eder openbar ofte alle den gennen de ſe van rechte vordegedingen mogen ſunder willen ere beſte weten vnde don myd lyue vnde mit gude war ſe des to ſchickrnde hebben na alle vnſen vormoge Ok ſo ſchole wy vnde willet en geuen to Allen ſunte vites dage to knechtgelde malk enen Arnenſchen gulden to ener dechtniſſe alſe ſyne knechte dar ſulues ſchuldich ſyn to donde vnde en alle deſſe vorſcreuen ſtucke ſtede vnde vaſt to holden loue wy yke vnde Ricle vorbenomed deme eddelen Greue diderike vnde ſynen eruen vorſcreuen in deſſen breue in guden truwen by unſer ere ſunder jenigerleye nygevunde hnlpe; rede vnde Argeliſt utgeſproken vnd hebbet na myd vnſen upgerich; teden liſliken vingeren ſtauedes edes to den hilgen geſworen vnde hebbet des to ener meren bewiſinge vnde to ener tuchniſſe vnſe jngeſegele mit guden willen witliken henget laten to deſſen breue datum anno domini MCCC Tricesimo qninto ipso die purifi-cationis marie virginis,

---

Die Urkunde iſt auf Pergament geſchrieben. Die Siegel fehlen.

---

*) Das Wort iſt faſt verwiſcht.

Digitized by Google

Anmerkung. Von der in dieser Urkunde benannten Häuptlingsfamilie und dem Orte Danckstede habe ich sonst nirgends eine Spur gefunden, ein Ort dieses Namens existirt auch nicht mehr, ich vermuthe daher, daß er in der Fluth des Jahres 1511 untergegangen sein wird.

3.

Das Kirchspiel Zetel unterwirft sich dem Grafen Diedrich von Oldenburg

1443

am Dienstage nach Ostern.

(Nach dem Originale im Oldenburgischen Archive: D. D. 17.)

Wy ganse kerspel to Tzetele Enkennet openbaer in desſen breue vor Alleſweme dat wy vns leſſliken vnde vrundliken hebben vordregen vnde vorgan myd dem Eddelen Juncheren didirike Greuen to Oldenborch vnde synen erueu jn sulker wis so hiir naſcreuen steit. dat wy een willen vnde ſcholen to ewigen tiden truwe vnde holt weſen. de wile dat wy leuen. vnde nummer mer ere argeſte to donde ofte to wetende noch dages eder nachtes hemeliken ofte openbar Ok ſo wille wy vnde ſcholet en yewelik in vnſeme kerkſpele wanaftick Greue diderike vnde synen eruen vorſcreuen des yars to allen suute vites dage. geuen Achte bremer grote to knecht gelde vnde we dar ene egene ploch heft ſchal em to allen ſunte michaelis dage darna geuen ene tunen roggen vnde ene tunnen haueren Bouwet dar ok we myd ener haluen ploch der ſchal een geuen ene halue tunnen roggen vnde ene halue tunnen haueren. vnde den wille wy vnde ſcholet een yo leſten to dem konenvorde *) Ouerſt wonede dar ok welk wedue de nicht en bouwede vnde egen roeck hadde. de ſchal en geuen ver bremer grote to der vorſcreuen tiid. dar vor dat me ſe vordegedinget. wer ok dat vnſer een ofte mer eder wy alle tiegen den greuen ofte synen eruen vorſcreuen eder eren Amptluden beſecht worden Eder oft vnſer een

*) kann auch „konnevorde" heißen.

dem anderen wes to to ſeggende hadde Ofte tiegen em wes vor breke. we dar vmme ſchuldiget werd. de mach ſick des entladen na vreſchen rechte oft he kan kan he ouerſt nicht ſo ſchal he dat den greuen ofte ſynen eruen vorſcreuen beteren na gnaden ofte na rechte. vnde we dar nyne ſchuld an en heft. de en derff des nicht entgelden Ok ſchuldiget vnſer een den anderen war vmme dar broke an ys. dat wille wy vnde ſcholet dat vorclagen vnde vorvolgen vor den greuen ofte ſynen eruen eder eren Amptluden vorſcreuen welk vnſer den wes heft vorbroken. den broke ſcholen ſe deger vnde al up boren. vnde een alle deſſe vorſcreuen ſtucke Articule vnde word vnde der en yewelik biſunderen loue wy ganſe kerſpel to Tzetele vorben. den Eddelen greue diderike vnde ſynen eruen vorſcreuen in guden truwen in deſſen breue ſtede vnde vaſt to holden vnde hebbet dat na mit vnſen upgerichteden liffliken vingeren ſtauedes edes to den hilgen geſworen ſunder alle nygevunde hulpere vnde Argeliſt ut geſproken vnde hebbet des to tuge wy ganſe kerſpel vorben. mit guden willen vnſes kerſpels ingeſegel witliken gehenget laten to deſſen breue Na der bord Chriſti verteynhunderd yar dar na jn deme Seß vnde dertigeſten yare des dinxſtedages to paſchen.

Die Urkunde iſt auf Pergament geſchrieben. An derſelben hängt ein Siegel in weißem Wachſe, worin ein Mann abgebildet iſt, welcher eine ſpitze Mütze trägt, und in der rechten Hand ein Schwert quer vor dem Leibe hält, deſſen Spitze hinter dem linken Ellenbogen hervorragt. Die Inſchrift am Rande iſt nicht zu leſen.

Digitized by Google

4.

Das Kirchſpiel Wiſede unterwirft ſich dem Grafen von Oldenburg

1435

am Mittwochen vor Simonis und Judä.

(Nach dem Originale im Oldenburgiſchen Archive: D. D. 16.)

Wy meleff Gerleff hanneke habbe vnde willeke Erkenet openbaer in deſſen breue vor Alleſweme, dat wy van des ganſen kerſpels wegen to wiſede vns leſſliken vnde vruntliken hebben vordregen vnde vorgan mit dem Eddelen juncheren diderike Greuen to Oldenborch. vnde ſynen eruen jn ſulker wis ſo hiir naſcreuen ſtreit. dat wy en willen vnde ſcholen to Ewigen tiden truwe vnde holt weſen de wile dat wi leuen. vnde nummer mer ere argeſte to donde ofte to wetende noch nachtes eder dages hemeliken ofte openbar. Ok ſo wille wy vnde ſcholet en jevelik jn vnſeme kerſpele wanaftich Greue diderike vnde ſynen eruen vorſcreuen des yars to allen ſunte vites dages geuen enen Arnoldes guldene to knecht gelde. Ouerſt wonede dar ok welk wedue. de egen roeck hadde. de ſchall en alle yar geuen veer Bremer grote dar vor dat me zee vordegedinget. wer ok dat vnſer een ofte mer eder wy alle tiegen den greuen ofte ſynen eruen vorſcreuen eder oren Amptluden beſecht worden, eder oft vnſer een den anderen wes totoſeggende hadde ofte tiegen em wes vorbreke. we dar vmme ſchuldiget wert. de mach ſick des entladen na vreſchen rechte oft he kan kan he ouerſt nicht, ſo ſchal he dat den greuen ofte ſynen eruen vorſcreuen beteren na gnaden ofte na rechte vnde we dar nyne ſchuld an en heft. de en derff des nicht entgelden. Ok ſchuldiget vnſer en den anderen dar broke an is. dat wille wy vnde ſcholet dat vorclagen vnde vorvolgen vor den Greuen ofte ſynen eruen eder oren Amptluden vorſcreuen, welk vnſer den wes heft vor broken. den broke ſcholen ſe deger vnde al up boren. vnde en alle deſſe vorſcreuen ſtucke articule vnde word vnde der en

Digitized by Google

jewelik bisunderen. lone wy meleff Gerleff hanneke habbe vnde willeke alle vorben. vor vns vnde dat ganse kerspel to wisede. den Eddelen Greue diderike vnde synen eruen vorscreuen jn guden truwen jn dessen breue stede vnde vast to holden vnde hebbet dar na mit vnsen vpgerichteden lissliken vingeren stauedes edes to den hilgen gesworen sunder nygevunde hulperede vnde argelist ut gesproken. vnd hebbet des to Tuge des ganssen kerspels to markese jngesegel. dat se vns mit guden willen hiir to lenet hebben. witliken gehenget heten to dessen breue. des wy hiir sammetliken to brukende zynt, vmme gebrak des vnses dat wy suluen nyn en hebben na der bord christi verteynhundert yar dar na jn deme vieff vnde dertigesten yare des midwekens vor Symonis et Jude.

An der auf Pergament geschriebenen Urkunde hängt ein rundes Siegel in weißem Wachse. Darin steht ein Mann, eine oben zugespitzte Mütze auf dem Haupte, in der rechten Hand einen Krummstab haltend, was er in der linken hält ist nicht deutlich zu erkennen, vielleicht ist es eine Kugel. Die Schrift auf dem Rande ist nicht mehr zu lesen.

Digitized by Google

VI.

Anna Sophia,

Gräfin zu Oldenburg und Delmenhorst.

(Fortsetzung.)

51.

Erzbischof Johann Friedrich von Bremen an den Grafen Johann zu Oldenburg.

V. G. G. ꝛc.

Unsere Freundschaft, günstigen und geneigten vetterlichen Willen jederzeit zuvor. Wohlgeborner, besonders lieber Vetter und Vater! Wann es E. L. bei guter beständiger Leibesgesundheit unserm Verhoffen nach glücklich und wohl erginge, das vernähmen wir jederzeit erfreulich gern. Wir sind noch hier, dem Allerhöchsten sey Lob und Dank darum gesagt, bey ziemlich gutem und gesundem Wohlstande, von Herzen wünschend, daß seine Allmacht uns allerseits lange dabey erhalten wolle.

Wir wollten erst E. L. Begehren nach Derselben eine Zeitlang bey unserm Bereiter gewesenen Jungen alsofort jetzo übergeschickt und abgefertigt haben, weil er aber nochhin nicht so viel begriffen, daß er ein Pferd recht abrichten oder E. L. für einen Bereiter nützlich seyn könnte, derowegen auch uns unterthänigst ersucht, wir bey E. L. intercrdiren, daß ihm gestattet und nachgegeben werden möchte, sich noch eine Zeitlang an einem andern Orte auch bey einem geschickten Bereiter in Dienst zu begeben und gebrauchen zu lassen, und wir es gewiß dafür achten, daß E. L. solches selbst zum Besten gereichen werde, als haben auf sein bittliches unterthänigstes Ansuchen, wir E. L. zuvörderst die Gelegenheit zuschreiben und dabey vetterlich gesinnen wollen, daß Dieselben sich selbst zum Besten einwilligen, daß der Junge an einem andern Orte sich ferner versuchen und Etwas lernen möge; sind wir geneigt auf E. L. Bewilligung ihn an einen guten Ort zu promoviren, bleiben jederzeit E. L. getreuer Vetter und Denenselben zu angenehmen Diensten wohlgewillet. Datum Vorde am 5. Septembris Anno 1600.

E. L. getreuer Vetter und Sohn, weil ich lebe.

J. Friderich.

Digitized by Google

52.

Graf Anton Günther zu Oldenburg an den Erzbischof Johann Friedrich von Bremen.

Hochwürdigster, Durchlauchtiger, Hochgeborner Fürst! E. F. G. sind unsere stets geflissenen und ganz bereitwilligen Dienste bestes Vermögens zuvor. Gnädiger Herr und Vetter! Von E. F. G. Amtmann und Cammer-Secretario Nicolaus Camper haben E. F. G. gnädiges Schreiben, sowohl auch uns gnädigst übersandten Gaul wir recht und wohl überantwortet empfangen, sagen derentwegen E. F. G. nicht allein dienstlichen großen Dank, sondern wir wollen diese und mehr uns schon vor diesem vielfältig erwiesene Gnade um E. F. G. zu verdienen uns höchstes Vermögens befleissen, auch unserm Versprechen nach der Gaul wegen E. F. G. behalten und so bald nicht von nns kommen lassen, wie er uns auch um E. F. G. willen desto lieber und angenehm seyn soll.

Soviel nächst diesem den Bereiter-Jungen betrifft, hat sich unser Herr Vater erklärt, daß derselbe mit E. F. G. gnädigem und rathlichem Bedenken friedlich ist, immaßen dasselbe E. F. G. aus unsers Herrn Vaters Antwortschreiben mit Weiterem vernehmen werden. Habens E. F. G. nicht verhalten sollen und sind Denenselben zu angenehmen, behaglichen Diensten bereit und willig. Datum Oldenburg den 10. Sept. Anno 1600.

E. F. G.

dienstwilliger Vetter

Anton Günther, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst, Herr zu Jever und Kniphausen.

53.

Erzbischof Johann Friedrich von Bremen an den Grafen Johann zu Oldenburg.

Unsere Freundschaft, günstigen und geneigten vetterlichen Willen und was wir Liebes und Gutes vermögen, jederzeit zuvor. Wohlgeborener besonders lieber Vetter und Vater! Wir haben von unserm Amtmann allhier und lieben Getreuen Nicolao Campern E. L. Antwortschreiben nicht allein wohl empfangen, sondern sind

Digitized by Google

auch von demselben ausführlich und umständlich berichtet, wohin E. L. auf die ihm anbefohlene Werbung sich vetterlich willfährig erkläret und bezeiget, wie auch, was E. L. uns hinwiederum vertraulich zu berichten ihm aufgetragen nnd anbegehret. Wenn wir nun aus dem Allen E. L. zu uns tragendes getreues, wohlgewogenes und willfähriges Gemüth in fleißiger Vorsorge und Verwahrung gleichsam in der That erspüren und befinden, als thun gegen dieselben wir uns dafür insammt und besonders für die Umsetzung und Überlassung der Römischen Goldfloren, wie auch für die vertraulich gethanenen Avisa und Erinnerung wegen etzlicher gegen uns vorgewesener Practiken freund- und vetterliches Fleißes bedanken und hiermit dahin erbieten, daß wir Solches und Anderes uns mehr bewiesenes Gute mit gleicher treuherzigen Wohlgewogenheit nicht allein, sondern auch wirklicher Willfährigkeit und Verschuldung danknehmig zu vergleichen und zu erstatten, uns wollen bestes Vermögens angelegen seyn lassen.

Und ob wir wohl E. L. Begehren und Suchen nach derselben vor unserm Abreisen zu besuchen und uns dießfalls auf etwas Gewiffes, der Zeit und Stelle halber zu erklären nicht abgeneigt, so lassen E. L. wir doch hiermit unverhalten, daß uns noch allerhand in diesem unserm Erzstift vor unserm Aufzuge zu bestellen und gewisse Personen zuvörderst anders zu bescheiden obliegt und vorfällt, deswegen wir uns jetzo auf nichts Schließliches und Verbindliches erklären können, wollen gleichwohl, so immer möglich, unsere Gelegenheit darnach richten, daß wir bey E. L. wo nicht zu Oldenburg doch an einem andern bequemen Orte kommen und uns mit Dero besprechen mögen; wollen inmittelst auf die vertrauliche Weise Unsere Sachen in Acht nehmen, und zusehen, wie wir den Practiken vorbauen und wehren können.

Schließlich thun E. L. wir bey Zeigern einen englischen Doggen, der gut, hiermit übersenden und verehren, und bleiben E. E. ohnedeß zu angenehmen, behaglichen Diensten willig und thun Sie göttlichem Schutz empfehlen. Dat. auf unserm Hause Vorde am 17. Sept. Ao. 1600.

E. L. getreuer Vetter und Sohn,
weil ich lebe.
J. Friderich.

Digitized by Google

54.

Antwort.

Hochwürdigster, durchlauchtiger, hochgeborner Fürst! E. F. G. sind unsere freundwilligen Dienste Vermögens zuvor.. Gnädiger Herr und Vetter! E. F. G. Schreiben sammt dem überschickten Doggen haben wir gestriges Nachmittags von Deroselben abgefertigten Lakayen wohl empfangen, und nachdemmalen E. F. G. in demselben Schreibrn für die bewußte Sache wegen unserer willfährigen Erklärung sich so gnädigst gegen uns thun bedanken, wäre solches zwar unnöthig gewesen und es E. F. G. nicht bedurft, denn so wir E. F. G. unserm Verstande nach einen guten Rath oder freundwetterlichen angenehmen Willen zu erzeigen wüßten oder könnten, erkennen wir uns der nahen Verwandtniß nach nicht allein schuldig, sondern sind auch dazu bereit und willig.

Ob nun wohl wir unsers Theils nichts Lieberes sehen möchten, denn daß E. F. G. vor Deroselben Verreisen uns selbst ansprechen und mündliche Unterredung mit uns halten möchten, so vernehmen wir doch aus E. F. G. Schreiben so viel, daß Dieselben Ihres Aufbrechens, wie bald solches wohl geschehen könnte, wegen allerhand vorfallender Bestellungen noch etwas zweifelhaft, und eine gewisse Zeit von sich noch nicht schreiben können; wir aber stellen E. F. G. zu derselben gnädigsten Wohlgefallen hiemit anheim, an welchem Ort dieselben uns ansprechen wollen und bitten hiermit dienstlichen, E. F. G. wollen es nicht unterlassen, sondern uns ja besuchen. Jedoch wollen uns E. F. G. derselben Ankunft einen Tag oder etzliche zuvor zu wissen machen, auf daß wir uns darnach einheimisch finden lassen können. Hätten auch E. F. G. unserer Kutschen etwa zu thun, so sind alle unsere Pferde denselben zu besserer und schleunigerer Fortkommung hiermit dienstlichen anerboten.

Was abee den überschickten Doggen anbelangt, thun wir uns gegen E. F, G. solcher beschehenen gnädigsten Verehrung halber dienstlich bedanken, und soll uns derselbe lieb seyn, wollen auch dieselbe in Anderem gegen E. F. G. zu erwidern unvergeßlich seyn, und thun also E. F. G. hiermit göttlichen Gnaden getreulich befehlen. Dat. Oldenburg den 19. Sept. Ao. 1600.

E. F. G. dienstwilliger Vetter Johan ꝛc.

Digitized by Google

55.

Erzbischof Johann Friedrich von Bremen an den Grafen Johann zu Oldenburg.

V. G. G. ꝛc.

Unsere Freundschaft, günstigen und geneigten vetterlichen Willen zuvor. Wohlgeborner, besonders lieber Vetter und Vater! E. L. Schreiben *) zusammt den beyden dabey überschickten Wallachen ist uns beides wohl eingehändigt und überantwortet; thun uns für die Pferde freundlich und vetterlich bedanken, mit dem Erbieten, da wir Etwas wiederum, das E. L. gefällig, oder damit denen gedient seyn könnte, daß Sie dessen bey uns jederzeit unweigerlich mächtig seyn sollen.

Ob wir auch wohl noch der Meinung und des Vorhabens, wo es immer möglich, vor Unserm Abreisen E. L. noch zu besuchen, so können wir doch itzo alsofort den gewissen Tag, wann solches geschehen könne, nicht benennen, sondern sind des Erbietens, daß wir in kurzem des Orts und der Zeit halber gegen E. L. bey eigener Botschaft schriftlich und schließlich uns erklären wollen. Sind und bleiben E. L. zu angenehmen Diensten und behaglicher Freundschaft wohl gewillet. Dat. auf unserm Hause Vorde am **30. Sept. Ao. 1600.**

L. L. getreuer Vetter und Sohn
weil ich lebe.

J. Friderich.

56.

Derselbe an Denselben.

V. G. G. ꝛc.

Unsere Freundschaft, günstigen Gruß und geneigten vetterlichen Willen jederzeit zuvor. Wohlgeborner, besonders lieber Vetter und Vater! Aus was Ursachen jüngsthin auf E. L. Anfordern **) wir Zeigerinnen, welche unserer Edelknaben einen an einem Bruche curirt, nicht also fort abgefertigt, das, zweifeln wir nicht, wissen E. L. aus unserm Antwortschreiben ***) sich zu erinnern. Wann

*) Dieses findet sich nicht vor.

**) Auch dieses Schreiben fehlt.

***) Dieses gleichfalls.

Digitized by Google

nun dieselbe dieser Tage wiederum anhero gelanget, als haben unserm Erbieten zufolge wir denselben auferlegt und anbefehlen lassen, daß mit gegenwärtigem unserm Schreiben sie sich ungesäumt aufmachen und nach Oldenburg sich verfügen solle, welches E. L., denen wir zu angenehmer Freundschaft und gefälligen Diensten jederzeit willfährig, wir hiemit nebst Empfehlung göttlicher Allmacht Schutz und Schirm nicht verhalten wollen. Dat. auf unserm Hause Vorde am 13. Oct. Anno 1600.

J. Friderich.

57.

Derselbe an Denselben.

V. G. G. ꝛc.

Unsere Freundschaft, günstigen und geneigten vetterlichen Willen jederzeit zuvor. Wohlgeborner, besonders lieber Vetter und Vater! Für die uns communicirte Zeitung der am kaiserl. Hofe mit unvermuthlicher Abdankung und Abschaffung der vornehmsten Räthe etzlicher vorgefallenen schleunigen Aenderung thun wir uns vetterlich bedanken, und E. L. wiederum, was uns davon für avisa zugekommen, beyverwahrt übersenden, damit Sie dieselben mit den Ihrigen conferiren mögen. Nebst diesem lassen E. L. wir unverhalten, daß bey derselben wir gern zu Ovelgönne unbemerkt, wo nicht diese, doch im Anfange nächstfolgender Woche anlangen und uns bereden wollen. Deswegen ist hiermit unser vetter- und söhnliches Gesinnen, E. L. sich so förderlichst möglich nach dem Amthause zu Ovelgönne begeben und uns, wenn Sie daselbst anlangen wollen, freundlich verständigen und zuschreiben mögen. Da E. L. wir worin angenehmen, behaglichen Gefallen und Freundschaft erzeigen und beweisen können, dazu sollen Dieselben uns jederzeit bereit und willig haben und am Werke verspüren. Dat. auf unserem Schloß Vorde am 14. Oct. Ao. 1600.

E. L. getreuer Vetter und Sohn
weil ich lebe.

J. Friderich.

Digitized by Google

58. *

Gräfin Elisabeth zu Oldenburg an den Erzbischof Johann Friedrich von Bremen.

Hochwürdigster, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr und Sohn! Ich habe lange nicht unterlassen können E. G. mit meinem geringen doch gutmeinenden Schreiben zu besuchen, dabey E. F. G. mögen merken und spüren, daß E. F. G. bey uns unvergessen ist, und hätten nicht gehofft, daß E. F. G. unser allhier so ganz und gar vergessen sollten, denn ich habe immer gehofft, von einem Tage zum andern, E. F. G. würden uns einmal geschrieben haben, damit ich hätte erfahren mögen, wie es E. F. Gnaden erginge, und da es E. F. Gnaden an Leibesgesundheit und sonst glücklich und wohl erginge, hörte ich es von Herzen gern, denn es kann E. F. G. nimmer so glücklich und wohl ergehen, ich gönne und wünsche es E. F. G. noch viel tausend Mal besser. Meinen herzlieben Herrn, mich sammt meinen Kindern sollen E. F. G. auch noch bey ziemlicher Leibesgesundheit erhalten wissen; Gott gebe es ferner nach seinem göttlichen Willen! Ich wollte vorlängst einen Boten zu E. F. G. geschickt haben, so verließ ich mich auf E. F. G. Zusage, daß E. F. G. bald schreiben wollte und nicht so lange warten, aber es wird viel vergessen. Ich schicke E. F. G. allhier das Silberwerk wiederum, und thu mich gegen E. F. G. zum Höchsten bedanken. Ich wollte es E. F. G. gern eher geschickt haben, so ist es böß Wetter gewest. Auch hätte ich viel mit E. F. G. zu reden, muß es Gott so lange befehlen, bis E. F. G. einmal zu uns kommen. Ich hätte gern gesehen, daß Anna Sophie E. F. G. auch geschrieben hätte, aber sie sagte, E. F. G. hätten ihr geschrieben *), Sie wollten einen Lakayen herschicken und ihr schreiben, so wollte sie E. F. G. dabey schreiben. Sie hat mich aber gebeten, E. F. G. viel Liebes und Gutes und viel tausend gute Nacht zu schreiben, und E. F. G. dabey zu schreiben, sie hätte nicht gehofft, daß sie so lange sollte vergessen seyn bey

*) Dieser Brief fehlt.

Digitized by Google

E. F. G., denn sie meint, die drey Tage, wovon E. F. G. geschrieben, seyen lange vorbey gewesen.

Auch, gnädiger Herr, bitte ich E. F. G. ganz dienstlich, E. F. Gt wollen das vergoldete Rappier und das sammtene Buch nicht vergessen, daß ichs ja vor Weihnachten bekommen möge, und so es E. F. G. immer thun können, so bitte ich E. F. G. wollen doch meinen Herrn bisweilen mit E. F. G. Schreiben besuchen, E. F. G. könnten großen Dank damit verdienen.

Ich bitte, E. F. G. wollen mirs zu Gnaden halten, daß ich E. F. G. so frey schreibe; Gott weiß es, daß ichs treulich gut meine. Mich dünkt, daß auch wohl eine Person *) ist, die sich heimlich bekümmert und sich nichts will merken lassen; denn sie in vier Wochen kein Schreiben bekommen hat. Ich thu aber nicht, als ob ichs merkte; bitte jedoch E. F. G. halten mirs zu Gnaden und wollen nach dem Lesen den Brief dem Feuer befehlen. E. F. G. hiemit dem Schutz Gottes des Allmächtigen zu langwieriger Gesundheit befehlend. Datum Oldenburg den 29. Nov. Anno 1600.

E. F. G.
treue Schwiegerin und Frau Mutter
dieweil ich lebe.
Elisabeth, Gräfin zu Oldenburgk.

50.

Erzbischof Johann Friedrich von Bremen an den Grafen Johann zu Oldenburg.

Von G. G. ꝛc.

Unsere Freundschaft, günstigen und geneigten vetterlichen Willen jederzeit zuvor. Wohlgeborner, besonders lieber Vetter und Vater! Was an uns E. L. bey dem alten kurzweiligen Kumpan gelangen lassen *), das haben wir wohl empfangen und aus dessen Inhalt E. L. und der Ihrigen glücklichen und gesunden Wohlstand erfreulich gern vernommen, danken unsers Theils dem barmherzigen

*) Mit diesem Ausdrucke bezeichnet die vorsichtige Gräfin hier und auch später oft ihre Tochter Anna Sophia.

Digitized by Google

gütigen Gott auch noch für ziemlich gute Leibesvermögenheit und Zustand, wünschen und bitten von Herzen, daß seine Allmacht gnädig geruhen, uns allerseits lange dabey erhalten und was an Leib und Seele gedeihlich bescheren und verleihen wolle.

Was demnächst E. L. Begehren, ob wir nicht kürzlich Botschaft nach Prag, dabey Dieselben Etwas zu Wagen dahin fortschicken könnten, hätten oder abfertigen würden, anlangen thut, darauf mögen E. L. wir vetter- und freundlich nicht verhalten, daß vor der Hand wir solche Botschaft nicht vorhabend wissen; lassen daneben E. L. gleichwohl unverhalten, daß es sich vielleicht wohl begeben und die Sache also laufen dürfte, daß wir selbst unlängst dahin noch eine Reise machen möchten und müßten, welches, da es geschehen wird, soll es E. L. so zeitig zuvor verständigt werden, daß Dieselben nicht allein, was Sie der Enden hin zu bestellen und überzuschicken willens, uns gefüglich und wohl zuschaffen mögen, sondern wir wollen auch mit Fleiß Alles was uns angemuthet wird, verrichten lassen; Wie denn E. L. ohnedas wissen und gewiß dafür halten mögen, daß Denselben wir zu angenehmen, behaglichen Diensten möglicher Weise willig. Hiemit E. L. sammt allen, die Dero lieb, göttlichem Schutz empfehlend und vetterlich gesinnend, dieselben alle unserthalb freundlich zu grüßen. Datum auf unserm Hause Vorde am 3. Decembris Anno 1600.

E. L. getreuer Vetter und Sohn,
weil ich lebe.
J. Friderich.

60. *

Gräfin Elisabeth zu Oldenburg an den Erzbischof Johann Friedrich von Bremen.

Hochwürdigster, Hochgeborner Fürst, Gnädiger Herr und Sohn! Ich habe E. F. G. Schreiben *) den 4. December empfangen, und daraus mit Freuden vernommen, daß E. F. G. noch bey guter Leibesgesundheit sind, welches ich E. F. G. von Herzen

*) Dieser Brief fehlt.

Digitized by Google

gönne, und kann es E. F. G. nimmer so wohl ergehen, ich gönne es E. F. G. viel tausend Mal besser. Ich thue mich gegen E. F. G. dienstlich bedanken, daß E. F. G. sich einmal so viel gedemüthigt, und mich mit E. F. G. Schreiben dermalen wieder besucht haben, denn Gott weiß, daß ich sammt Andern alle Tage gehofft habe, E. F. G. würden dermaleins einen Boten zu uns geschickt haben, dabey man hätte merken und spüren mögen, daß wir unvergessen wären. Ich wollte vorlängst gern einen eignen Boten zu E. F. G. geschickt haben, so durft ich es nicht wagen, dieweil wir so ganz und gar bey E. F. G. vergessen waren. Geschieht das, weil E. F. G. noch nahe bey uns sind, was wollte etwa geschehen, wenn E. F. G. zu weit verreisen wollten, welches ich doch nimmer hoffen will, daß E. F. G. es thun werden. Ich will E. F. G. aus guter Treue nicht verhalten, daß die Person, wie E. F. G. wohl denken können, sich heimlich in sich selbst bekümmert, denn möchte ich und die Person nur wissen, daß E. F. G. zu Hause blieben, wollten wir uns gern zufrieden geben, denn von Kümmerniß kommt nichts Gutes, und das wollte für mich und auch für E. F. G. nicht gut seyn. Ich wollte, daß es könnte möglich seyn, daß E. F. G. mein getreues Herz, welches ich zu E. F. G. trage, möchten wissen, so würden E. F. G. unser nicht so vergessen.

Ich habe auch das vergoldete Rappier bekommen, E. F. G. haben aber nicht dabey gemeldet, was der Kauf sey. So bald mirs E. F. G. zu wissen thun, will ich E. F. G. die Bezahlung überschicken. Ich bemühe E. F. G. gar zu viel; kann ich E. F. G. widerum dienen und zu Gefallen seyn, will ichs gern thun, bitte nochmals, E. F. G. wollen unser nicht mehr also vergessen, wie bisher geschehen ist, will auch hoffen, E. F. G. wollen mir mein böses, doch gutmeinendes Schreiben zu Gnaden halten und dieß mein Schreiben dem Feuer befehlen. Tönjes Günther und Mariechen Elisabeth *) lassen E. F. G. viel Ehr, Liebes und alles Gutes sagen und viel tausend gute Nacht. E. F. G. Gesundheit

*) Ihr Sohn Anton Günther und ihre Tochter Marie Elisabeth, geb. 1581, unvermählt gestorben 1619.

Digitized by Google

wird alle Mahlzeit getrunken, damit E. F. G. unvergessen bey uns seyn. Hiemit befehle E. F. G. dem Schutz des Allmächtigen zu langwieriger Gesundheit. Dat. Oldenburg am 4. Decembris Anon 1600.

E, F. G.
treue Schwiegerin und Frau Mutter
dieweil ich lebe
Elisabeth, Gräfin zu Oldenburgk.

61. *

Gräfin Anna Sophia von Oldenburg an den Erzbischof Johann Friedrich von Bremen.

Hochwürdigster, Durchlauchtiger, Hochgeborner Fürst; Gnädiger Herr und Bruder! E. F. G. gnädiges Schreiben *) habe ich empfangen, und daraus E. F. G. gute Leibesgesundheit mit Freuden verstanden, denn es E. F. G. so wohl nicht ergehen kann, ich wünsche es Deroselben viel besser; uns aber anlangend, meinen herzlieben Herrn Vater und Frau Mutter, mich sammt meinem Bruder und meinen Schwestern sollen E. F. G. uns alle, Gott sey Lob, bey guter Leibesgesundheit wissen. Der allmächtige Gott wolle uns allerseits lange Zeit dabey erhalten! Auch, gnädiger Herr, thue ich gegen E. F. G. mich sehr dienstlich bedanken, daß sich Dieselben so viel bemühet und mich mit Dero Schreiben gnädiglich besucht haben, dabey ich denn sehe, daß ich doch nicht gänzlich bey E. F. G. vergessen bin, sondern daß E. F. G. auch noch bisweilen an geringe Leute gedenken, denn die drey Tage, von denen E. F. G. geschrieben, hatten ziemlich lange gewährt, so daß ich mich besorgte, E. F. G. wollten es auf die Weise machen, wie es derselben Vetter macht **). Ich muß aber mit E. F. G. Entschuldigung zufrieden seyn und gedenken, daß es aus der Ursache unterblieben sey, wie E. F. G. schreiben. Ich hätte aber wohl gehofft, dieweil es so lange gewährt, würde ich bessere Zeitung bekommen haben, wornach mich denn ganz sehr verlanget hat, aber die Zeitung, so ich gehört, hat mich nicht sonderlich

*) Dieses fehlt.

**) Hier ist vermuthlich der Herzog Alexander von Holstein Sonderburg gemeint. S. Oldb. Zeitschrift B. 2. S. 426.

Digitized by Google

erfreuet, und sonderlich weil E. F. G. noch von der Reise schreiben, von welcher ich gehofft, daß sie gänzlich wäre eingestellt, will auch noch hoffen, E. F. G. Herr Bruder werde sich dermaßen gegen E. F. G. erklären, daß Dieselben sich begeben werden, die Reise zu thun, denn ich will lieber daß es ein Jahr länger währe als daß E. L. sollten selber dahin verreisen. Ich bitte derhalben, E. F. G. ganz dienstlich, soferne ich einer Bitte bey Derselben mächtig bin, daß die Reise möge gänzlich abgeschafft werden, damit ich von derselben nicht mehr hören möge, und will hoffen, E. F. G. werden mir solches nicht versagen. Ich bitte aber, E. F. G. wollen mir mein unverständiges Schreiben zu Gnaden halten, und so ich nicht also geschrieben, so ist es doch von Herzen gut gemeint, hoffe E. F. G. werden mit mir zufrieden seyn, auch darum meiner nicht vergessen, sondern allezeit mein gnädiger Herr seyn und bleiben. Es hat mir auch mein herzlieber Bruder und meine Schwester befohlen, E. F. G. ihre Dienste und viele Ehre, Liebes und Gutes zu schreiben. Es hat mir auch Fräulein Dorothea *) befohlen, E. F. G. ihrentwegen viel Gutes zu schreiben. Hiemit will ich E. F. G. dem allmächtigen Gott befehlen. Ich bitte, E. F. G. wollen mir so viel zu Gefallen thun, und den Brief verbrennen. Gott befohlen! Datum Oldenburg den 4. Dec. Anno 1600.

E. F. G.
dienstwillige und getreue Schwester
weil ich lebe
Anna Sophia, gebornes Fräulein
zu Oldenburg.

62.

Johann Adolph, Herzog zu Holstein, an den Grafen Johann zu Oldenburg.

Von Gottes Gnaden Johann Adolph, erwählter Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleßwig, Holstein ꝛc. ꝛc.

Unsere Freundschaft und was wir mehr Liebes und Gutes vermögen, zuvor. Wohlgeborner Graf, besonders lieber Vetter! Wir können E. L. wohlmeinentlich nicht unverholen seyn lassen,

*) S. S. 61.

daß wir in glaubwürdige Erfahrung gelangen, welchergestalt der Hochwürdigste, Hochgeborne Fürst, Herr Johann Friedrich, erwählter Erzbischof zu Bremen, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleßwig, Holstein ꝛc. unser freundlicher, geliebter Bruder, mit einer unter E. L. Töchtern sich zu verheirathen, und zu dem Ende ehester Tage an E. L. sich zu begeben, Vorhabens seyn solle. Ob wir nun wohl solchem Anbringen schwerlich Glauben beymessen können, und dahero Bedenken getragen, dies unser Schreiben an E. L. abzuschicken, so haben wir dennach auf allen Event eine Nothdurft zu seyn erachtet, E. L., als die sich von Hochgedachtes unsers Bruders Lbd., dessen Gelegenheit und Zustandes unwissend leichtlich zu Einem oder Andern bereden lassen möchten, guter Wohlmeinung zu berichten, daß zu Anfangs, wie S. L. zum Erzstifte Bremen befördert, nicht allein S. L. selbst, sondern auch wir, und theils unsere Landstände, uns bey Ehren und Eiden stattlich verreversiren und verpflichten müssen, wofern S. L. bey währender Regierung und Inhabung des Erzstifts sich verheirathen würde, Dieselben alsdann gebührlich resigniren und gedachtes Erzstift gänzlich hinwieder abtreten sollte, welches S. L. auch unser und unserer Landstände Versprechen dermaßen verbrieft und versehen worden, daß so wenig S. L. als auch uns und unsern Landständen dagegen das Geringste zu gedenken, vielweniger vor zunehmen, Ehren und Eides halber nicht gebühren will. Sollte nun angedeutetes, hochermeldetes unsers Bruders Suchen in vorhabender Heirath bey E. L. Statt finden, hätten E. L. vernünftiglich zu ermessen, daß sich bald andere Herren und Potentaten finden, mit den Ständen und Capitularien sich vereinigen und bey der Röm. Kais. Maj., als welche die Regalien des Erzstifts in ihren Händen haben, die Sachen ferner dahin richten würden, daß S. L. zur Resignation unwidersprechlich und unfehlbar würde genöthigt werden, woraus denn nichts Anderes denn S. L. höchster Verderb und endlicher Untergang gewißlich zu vermuthen stünde, und demnach wir uns leichtlich diese Gedanken zu machen, es werde S. L. hiergegen sich auf den halben Theil unserer Fürstenthümer, als deren vermeinten Antheil und Gebührniß ziehen, auch in selben etwa Gerechtigkeit zu haben oder Leibgedinges Recht

zu bestellen vorgeben, so haben wir E. L. gleichermaßen anzuzeigen keinen Umgang nehmen können, daß, soviel das Fürstenthum Schleßwig betrifft, dasselbe einzig und allein von der Krone Dänemark zu Lehn geht, und vermöge habender Privilegien, Recessen und Erbverträge also beschaffen, daß es schlechterdings bey dem jederzeit regierenden Herrn unvertheilt verbleiben muß, es wäre denn Sache, daß derselbe aus gutem Willen seinen Brüdern davon Etwas zukommen lassen wollte, wogegen wir denn das Geringste zu verhängen nicht gemeint. Das Fürstenthum Holstein belangend, ist dasselbe hiebevor in vier unterschiedliche Theile voneinandergesetzt, deren größten die Kön. Würde zu Dänemark, den nächsten wir, den dritten Herzog Hansen zu Sonderburg Lbden, und den vierten der Graf von Schaumburg innehat. Unser Antheil ist hinwieder vielfältig getrennt, sintemal die Hochgeborne Fürstin, Frau Christine, geborn Landgräfin zu Hessen, Herzogin zu Schleßwig, Holstein ꝛc. Wittwe, unsere vielgeliebte, gnädige Frau Mutter etliche viel Ämter, als Ihre Gn. vermachtes Leibgeding anjetzt besitzt, auch daneben unterschiedliche Ämter der Hochgebornen Fürstin, Frau Auguste, Gebornen aus Königl. Stamme zu Dänemark, Herzogin zu Schleßwig, Holstein ꝛc. unserer freundlichen, vielgeliebten Gemahlin von der Röm. Kais. Maj. allergnädigst zum Leibgedinge ebenermaßen confirmirt und also nur allein wenig Pertinentien bey uns vorhanden, deren Einkommen also bewandt, daß abgezogen die Regierungsbürde und andere Ungelegenheiten, so darauf fallen, von den Hebungen nicht allein Nichts übrig bleibt, sondern wir aus unserer Cammer und dem Fürstenthum Schleßwig alle Jahre ein Großes zubüßen müssen, daß dergestalt hochgedachter unser Bruder auf den Abstand des Erzstifts Bremen sich weder Eines noch Anderen zu erfreuen und so wenig zu unsern Fürstenthümern als dem Erzstifte einige Zuversicht haben oder behalten würde, ja vorangedeuteter unserer Verbriefung nach, darin wir und unsere Landstände uns vermittelst respective fürstlichen und adlichen Ehren und Eides verschrieben, wir eben diejenigen sind, die dem Erzstifte gegen und wider unsern eignen Bruder beyspringen und S. L. zu der verschriebenen Resignation anhalten müßten; welches Alles wir gleichwohl nicht

Digitized by Google

darum vermelden, als gönnten wir S. L. nicht, daß Dieselbe sich mit E. L. über die vetterliche Verwandtniß noch in mehrerer Freundschaft verbinde, sondern es ist nur allein unser Intent dahin gemeint, daß E. L. und die Ihrigen mit und neben unserm Bruder nicht etwa inskünftige unwissentlich zu Ungelegenheit gerathen mögen: derwegen wir um so viel mehr uns versehen, wie wir dies vetterlicher Wohlmeinung nach an E. L. geschrieben, Dieselben solches auch gleichermaßen von uns aufnehmen und als zu E. L. Besten gemeint verstehen und künftig in Acht haben werden. Sind E. L. nebst Empfehlung göttlichen Schutzes allen vetterlichen Willen zu bezeigen jeder Zeit geflissen. Datum auf unserm Schlosse Gottorff den 2. Decembris Anno 1600.

Adolff.

63.

Daß von dem Hochwürdigen, Durchlauchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Adolph, erwähltem Bischof des Stifts zu Lübeck, Erben zu Norwegen, Herzog zu Schleßwig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst, meinem gnädigen Fürsten und Herrn, gegenwärtiger S. F. G. Bote ein Schreiben an den Wohlgebornen Herrn, Herrn Johann, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst, Herrn zu Jever und Kniphausen ꝛc. ꝛc., meinen gnädigen Herrn, mir S. G. Cammer-Secretarien nächsten Abend wohl überantwortet hat, ich auch solches wohlgedachtem meinem gnädigen Herrn alsobald unterthänig vorgetragen, S. G. auch nach Verlesung desselben sich darauf erkläret, daß S. G. nach Gelegenheit darauf S. F. G. antworten wollen, dessen habe ich auf empfangenen Befehl dies Recepisse Bringern des Briefes zugestellt. Geben zu Oldenburg den 10. Decembris Anno 1600.

Henning Bermann.

64.

Erzbischof Johann Friedrich von Bremen an den Grafen Johann zu Oldenburg.

V. G. G. ꝛc.

Unsere Freundschaft, günstigen und geneigten vetterlichen Willen jederzeit zuvor. Wohlgeborner, besonders lieber Vetter und Vater! Nachdem Hermannus von der Beke von unserm Bruder

zu Gottorff aufgehalten und demselben nicht gestattet werden will, daß er die ihm anvertraute Reise nach Prag thue und was wir ihm befohlen, unserthalben sollicitiren und verrichten möge, so lassen E. L. mir in Geheim und auf gutem Vertrauen hiermit unverhalten, daß wir entschlossen, einen unserer Hofräthe förderlichst an die Kaiserl. Maj. unsern allergnädigsten Herrn abzuschicken. Da nun E. L. Ihrem vorigen, an uns gethanenen Schreiben und Begehren zufolge bey demselben Etwas, so zu Wagen fortgebracht werden kann, mit überzuschicken Willens, so könnten Dieselben die Verordnung thun, daß innerhalb acht Tagen solches uns unvermerkt anhero eingeliefert würde, und sollte es mit fortgeschafft, auch mit Fleiß, E. L. Begehren nach zu Rechte gebracht und verrichtet werden. Welches E. L., Denen wir zu angenehmen vetterlichen Diensten wohl gewillet, wir hiemit nicht verhalten, sondern Dieselben vetterlich bitten wollen, daß Sie alle die Ihrigen unserthalben freundliches Fleißes salutiren und unserthalben ein Gläslein Wein, so E. L. wir zugetrunken, herumgehen lassen mögen. Dat. auf unserm Hause Vorde am **10.** Decemb. **Anno 1600.**

E. L. getreuer Vetter und Sohn,
weil ich lebe.
J. Friderich.

65. *

Derselbe an die Gräfin Anna Sophia von Oldenburg.

Unsere freundlichen Dienste und was ich mehr Liebes und Gutes vermag, zuvor. Freundliche, vielgeliebte Schwester! E. L. an mich gethanenes Schreiben habe ich wohl empfangen und Derselben sammt der Ihrigen guten Zustand daraus mit Freuden vernommen. Für mich danke ich dem lieben Gott für ziemlich gute Leibesgesundheit; seine göttliche Allmacht wolle allesammt lange dabey erhalten! Es werden E. L. ohne Zweifel von Derselben Frau Mutter verstanden haben, daß ihre Lbd. von dreyen fürstlichen Personen Schreiben bekommen haben, in welchen sie begehren zu wissen etliche Sachen, welche E. L. wohl bewußt sind. Wann ich dann noch aus etlichen Ursachen gerne möchte wissen,

Digitized by Google

wer dieselbigen wären, so gelanget an Dieselben meine freundliche Bitte, Dieselben wollen mir zu Gefallen Sich bey Deroselben Frau Mutter erkundigen und daneben auch so viel verschaffen, daß dieselbigen fürs Erste nichts Gewisses mögen erfahren, und mir bey erster Gelegenheit dasselbe wieder zuschreiben; welches ich mich zu E. L. versehe und bitte, Dieselben wollen mir mein schlimmes Schreiben zu Gute halten und Deroselben Herrn Vater, Frau Mutter und Schwester sowohl auch Fräulein Dorothea meine Dienste vermelden, welche ich allesammt in den gnadenreichen Schutz Gottes befehle. Dat. Vorde am 11. Decemb.

E. L. getreuer Vetter und Bruder,
weil ich lebe.
J. Friderich.

66.

Derselbe an den Grafen Johann von Oldenburg.

V. G. G. ꝛc.

Unsere Freundschaft, günstigen und geneigten vetterlichen Willen jederzeit zuvor. Wohlgeborner, besonders lieber Vetter und Vater! Ob wir wohl hiebevor E. L. zugeschrieben, daß wir vor der Hand keine Botschaft nach Prag hätten, so zweifeln wir doch nicht, E. L. werden vor Einantwortung dieses von Dero Hauptmann Hoyer unser bey dem überschicktes Schreiben empfangen und aus dessen Inhalt vernommen haben, daß wir uns eines Anderen bedacht, und ersten Tages unserer Räthe Einen zu Wagen hinauf schicken werden. Da nun E. L. Ihren Diener noch nicht abgeschickt, oder noch der Enden hin Etwas überbracht haben wollten, möchten Sie das nur förderlich uns anhero zufertigen, wollen wir unserm Abgesandten dessen fleißige Expedition gleich unserer eigenen Sachen demandiren und einbinden. Was demnächst die Occupirung des Hauses Peine betreffen thut, davon haben wir unterschiedliche Zeitungen gehabt; denn obwohl anfangs verlautete, als solle Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig, unser freundlich-lieber Oheim und Schwager, solches haben einnehmen lassen, so haben wir doch hernacher andere Avisa bekommen, wie E. L. aus eingelegtem Extract zu ersehen *). Sonsten

*) Dieser fehlt.

Digitized by Google

haben wir keine Nachricht, thun jederzeit, was E. L. angenehm und behaglich, und Dieselben sammt allen den Ihrigen göttlichem Schutz empfehlen und dieselben sammt und besonders unserthalben freundlich zu grüßen bitten. Dat. Worde am 12. Decemb. Anno 1600.

E. L. getreuer Vetter und Sohn,
weil ich lebe.

J. Friderich.

61. *

Derselbe an die Gräfin Elisabeth zu Oldenburg.

Unsere freundlichen Dienste und was ich mehr Liebes und Gutes vermag, zuvor. Freundliche, vielgeliebte Schwägerin und Frau Mutter! Da es E. L. sammt den Ihrigen an Leibesgenndheit viel nach Derselben Wunsch erginge, dasselbige wäre mir eine große Freude zu wissen. Für mich danke ich dem lieben Gott svor ziemlicher Leibesgesundheit; seine göttliche Allmacht wolle uns allesammt lange dabey erhalten! Ich habe nicht können unterlassen, E. L. mit diesem meinem schlimmen Schreiben zu besuchen und mich Derselben Zustand zu erkundigen, denn es kann E. L. sammt den Ihrigen nimmer so wohl ergehen, ich gönne und wünsche es Deroselben noch viel besser. Daneben mag ich E. L. nicht verhalten, daß Zeigerin dieses an mich begehret, daß ich ihr ein Schreiben an Dieselben möge mitgeben, welches ich denn nicht habe können abschlagen, und kann daneben auch nicht unterlassen, E. L. zu warnen, daß Dieselben Ihre Frauen Nichts wollen lassen erfahren, was ein Jedweder nicht soll wissen; welches ich E. L. nicht habe sollen verhalten, welche ich allezeit sammt den Ihrigen in den Schutz Gottes befehle, mit Bitte, es wollen Dieselben meinem Vetter und Vater sammt Dero Sohne und Töchtern meine freundlichen Dienste vermelden. Dat. Worde, am 15. Decemb.

E. L. getreuer Schwager und Sohn,
weil ich lebe.

J. Friderich.

Digitized by Google

68. *

Gräfin Elisabeth zu Oldenburg an den Erzbischof Johann Friedrich von Bremen.

Hochwürdigster, Hochgeborner Fürst, Gnädiger Herr und Sohn! Ich habe nicht unterlassen können, diesen Brief im Geheim zu schreiben, damit E. F. G. mögen merken und spüren, warum ich und mein Herzlieber Herr gern gesehen hätten, daß E. F. G. wären zu uns kommen, damit mein herzlieber Herr und ich mit E. F. G. selbst hätten können Unterredung halten; dieweil es E. F. G. aber nicht also ist gelegen gewesen, so kann ich E. F. G. unverhalten nicht sein lassen, daß E. F. G. Herr Bruder, Herzog Hans von Holstein, einen Brief an meinen herzlieben Herrn geschrieben, welchen Brief Niemand zu sehen noch zu lesen bekommen hat, als mein herzlieber Herr und ich, und Gott weiß daß wir von Herzen darum bekümmert sind. Mein herzlieber Herr hat dem Boten einen Zettel geben lassen, um S. G. mit einem eignen Boten zu antworten, so begehren mein herzlieber Herr und ich nun E. F. G. guten Rath und Bedenken, was wir doch darauf antworten sollen. Es schreibt auch mein herzlieber Herr E. F. G. mit eigner Hand, das doch S. L. nimmer thun, damit es kein Mensch soll weiß werden; E. F. G. muß meinem Herrn ja wiederum schreiben. E. F. G. können selbst erachten, in was Bekümmerniß ich jetzunder bin, und darf mich gegen meine Tochter nicht das Geringste merken lassen. Wenn sie es wüßte, würde sie sich ebnermaßen bekümmern, welches nicht gut für sie seyn würde; es ist genug an mir, denn Gott weiß, es ist meine liebe Tochter. Es hat auch Graf Enno*) gesagt, E. F. G. wären mit großem Unwillen von hier gezogen; ich kann's wohl denken: wie man's gern sähe, so redet man auch. Ich will meinem lieben treuen Gott vertrauen, der wird es schicken und geben, wie es nütz und seelig ist, denn E. F. G. wissen wohl, daß ich E. F. G. mein Kind von Grunde meines Herzens gönne; möchte ich nur erleben, daß es zu einem guten Ende möchte gebracht werden. Wann ich schon E. F. G. schreibe, wie ichs von Herzen meine, so giebt mir E. F. G. doch keine sonderliche

*) Von Ostfriestand, des Erzbischofs Schwager.

Digitized by Google

Antwort, die E. F. G. Herz wieder gegen mich offenbart, wie ich gegen E. F. G. thue. E. F. G. wollen diesen Brief alsobald ins Feuer werfen, daß ihn ja Niemand zu lesen bekömmt. Ich habe diesen Brief heimlich geschrieben, damit meine Tochter nichts möge weiß werden, und gleichwohl einen andern Brief daneben, der in ihrem Briefe liegt, wie ich zu thun pflege. *) Hiemit empfehle E. F. G. dem Schutze des Allmächtigen zu langwieriger Gesundheit. Dat. Oldenburg am 15. Dec. Ao. 1600.

E. F. G.

treue Schwiegerin und Frau Mutter,
dieweil ich lebe.
Elisabeth, Gräfin zu Oldenburgk.

69. *

Graf Johann zu Oldenburg an denselben.

Hochwürdigster, Durchlauchtiger, Hochgeborner Fürst, Gnädiger Herr Vetter und Sohn! Ich kann E. F. G. nicht verhalten, daß E. F. G. Herr Bruder dieses Schreiben an mich geschickt, vor wenig Tagen, so E. F. G. aus S. F. G. Schreiben und auch aus dem Canzley-Zettel im Vertrauen ersehen. Nun hätte ich mich wohl dieses Schreibens, von dessen Inhalt ich keine Kenntniß habe, noch ihn verstehe, nicht versehen, dieweil aber diese Sache im Grunde E. F. G. betrifft und ich sie daher nicht zu beantworten weiß, so bitte ich dienstlich, E. F. G. wollen mich verständigen, was ich zu antworten habe, um es allen Theilen recht zu machen, auch wie die Sachen jetzt stehen mit E. F. G. Bruder und dem Capitel. Ich bitte, E. F. G. wollen mir dieses Schreiben wiedernm zuschicken, denn es ist noch in keines Menschen Hand gewesen, als in der meines Lieschen. Ich befehle E. F. G. in den Schutz und Schirm des allmächtigen Gottes. Dat. Oldenburg den 15. Decemb. 1600.

E. F. G.

williger allzeit
Johann.

*) Diese Briefe fehlen.

Digitized by Google

70. *

Antwort.

Unsere freundlichen Dienste und was ich mehr Liebes und Gutes vermag zuvor. Freundlicher Vetter und Vater! E. L. an mich gethanes Schreiben habe ich wohl empfangen und Derselben sammt der Ihrigen guten Zustand daraus mit großen Freuden ersehen. Was anlanget das Schreiben von meinem Bruder, mache ich mir keinen Zweifel, es werden E. L. daraus meines Bruders, sammt der Seinigen Practiken wohl können merken. Ich thue mich gleichwohl gegen E. L. freundlich und söhnlich bedanken, daß Dieselben mir dasselbe haben wollen verständigen, zweifle auch nicht, E. L. werden mein getreuer Vetter und Vater seyn und bleiben und Deroselben Gemüth durch solche Practiken nicht lassen kehren. Da E. L. begehren, daß ich Denenselben soll rathen, was Selbige meinem Bruder sollen zur Antwort geben, habe ich meinen Marschall an Dieselben gesandt, welchem ich die Sache habe vertrauet, doch also, daß er mir an Eides Statt hat angelobt, die Sache die Tage seines Lebens keinem Menschen zu offenbaren. Ich hoffe, E. L. werden sich das nicht lassen mißfallen und von ihm meine Bedenken anhören, welches ich E. L. zu freundlicher Antwort nicht können verhalten, welche ich sammt den Ihrigen in den gnadenreichen Schutz Gottes und mich Denenselben zu freundlichen Diensten befehle. Datum Vorde am 18. Decemb.

E. L. getreuer Vetter und Sohn,
weil ich lebe.

J. Friderich.
H. z. S. Holstein.

71. *

Derselbe an die Gräfin Elisabeth zu Oldenburg.

Unsere freundlichen Dienste, und was ich mehr Liebes und Gutes vermag, zuvor. Freundliche, vielgeliebte Schwägerin und Frau Mutter! E. L. an mich gethanenes Schreiben habe ich wohl empfangen und nicht allein daraus Deroselben sammt der

Digitized by Google

Ihrigen Zustand, sondern auch Derselben treues Herz und Gemüth vernommen, und thue mich gegen Dieselben sowohl als auch gegen meinen Vetter und Vater freundlich bedanken, mit dem Erbieten, da ich nun E. L. sammt den Ihrigen die Tage meines Lebens es könnte wieder verschulden, daß an meinem guten Willen kein Mangel soll gespüret werden. Was anlanget das Schreiben von meinem Bruder, kann ich deutlich spüren, worauf meines Bruders Meinung gerichtet ist, welches ich muß für dies Mal dem lieben Gott befehlen, mit Bitte, E. L. wollen sich daran nicht kehren, sondern meine getreue Frau Mutter seyn und bleiben; an mir sollen Dieselben keinen Mangel spüren. Was anlanget die andern Schreiben, bitte ich, da E. L. derselben würden mehr zukommen, daß dieselbigen mögen beantwortet werden, daß man nichts Gewisses daraus könne erfahren. Was anlanget, daß E. L. begehren, daß ich soll zu Derselbigen kommen, so mache ich mir keinen Zweifel, E. L. werden mich für dieses Mal entschuldigt halten, denn Dieselben wohl können erachten, daß ich nunmehr werde müssen auch meine Sachen in Acht nehmen, dieweil ich sehe, daß man so hinter mir hergehet, wodurch ich denn werde verhindert, daß, wie gern ich auch wollte, nicht kann für dieses Mal zu E. L. kommen. Welches ich E. L. nicht habe sollen verhalten, welche ich sammt allen Ihrigen in den gnadenreichen Schutz Gottes und mich Derselben zu freundlichen Diensten befehle, mit Bitte, E. L. wollen mir mein schlimmes Schreiben zu Gute halten und meinen Vetter und Vater sammt Derselben Sohn und Töchter sowohl auch Fräulein Dorothea und Grafen Hans Günther *) meine freundlichen Dienste vermelden. Dat. Verde am 18. Decemb.

E. L. getreuer Schwager und Sohn,
weil ich lebe.

J. Friderich,
H. z. S. Holstein.

---

*) Johann Günther, Graf von Schwarzburg-Arnstadt, Bruder der Gräfin Dorothea, geb. 1577, gest. 1731, war damals in Oldenburg zum Besuch.

Digitized by Google

72. *

Derselbe an Gräfin Anna Sophia von Oldenburg.

Unsere freundlichen Dienste und was ich mehr Liebes und Gutes vermag, zuvor. Freundliche, vielgeliebte Schwester! E. L. an mich gethanenes Schreiben habe ich wohl empfangen, und daraus Derselben sammt der Ihrigen Gesundheit mit großen Freuden erfahren, denn es kann E. L. sämmtlich nimmer so wohl ergehen, ich gönne und wünsche es Denselben noch tausend Mal besser. Für mich danke ich dem lieben Gott für ziemliche Leibesgesundheit; seine göttliche Allmacht wolle uns allesammt lange dabey erhalten! Ich thue mich auch gegen E. L. freundlich bedanken, daß Dieselben mir zu Gefallen bey Derselben Frau Mutter so viel sich bemühet und mir das Schreiben zuwege gebracht haben; befehle E. L. sammt den Ihrigen in den gnadenreichen Schutz Gottes des Allmächtigen, mit Bitte, E. L. wollen Derselben Herrn Vater, Frau Mutter, Bruder und Schwestern sowohl auch Fräulein Dorothea meine freundlichen Dienste vermelden und mir zum freundlichen Gefallen dies schlimme Schreiben dem Feuer befehlen. Welches ich E. L. nicht habe sollen verhalten, welche ich abermals dem lieben Gott und mich Derselben zu freundlichen Diensten thue befehlen. Dat. Vorde am 18. Decembris.

E. L. getreuer Vetter und Bruder,
weil ich lebe.
J. Friderich.

63. *

Des Marschalls Levin von Donop aufgesetztes Bedenken.

Erstlich erkläre ich mich, daß der Bischof von Bremen nicht hier sey, noch viel weniger in der Gestalt, wie E. F. G. zu wissen begehren, meines Wissens allhier bey mir gewesen sey, sondern vielmals neben andern Herren, Freunden und Verwandten mich besucht, ich S. F. G. neben andern meinen Gästen mögliche Ausrichtung gethan und sie der Zeiten sich fürstlich und aufrichtig bei mir, in meinen Behausungen neben andern Herren, wie einem friedsamen Herrn geziemet und wohl anstehet betragen, welches

Digitized by Google

S. F. G. ich rühmlicher denn rühmlich muß nachreden. Belangend die brüderliche Uneinigkeit und Zwiespalt, vernehme, so Gott weiß, der Verwandtniß nach von Herzen ungern, möchte wünschen von Gott dem Allmächtigen, daß die Sachen, wie ich verstehe, anders beschaffen wären, denn wie einem mit unbilligen und ungleichen Sachen geschieht, habe ich leichtlich als einer, der solches nicht wenig erfahren, wohl zu ermessen.

74.

Graf Johann zu Oldenburg an den Erzbischof Johann Friedrich von Bremen.

Hochwürdigster, Durchlauchtiger, Hochgeborner Fürst! E. F. G. sind unsere willigen Dienste und was wir sonst mehr Liebes und Gutes vermögen, zuvor. Gnädigster Herr und Vetter! Obwohl E. F. G. wir vor wenigen Tagen zugeschrieben, daß wir an unsere Abgeordnete einen eigenen Boten abgefertigt, und nunmehr zu schreiben Nichts hätten *), so haben wir uns doch seit dem bedacht, und haben unsern Abgeordneten das gegenwärtige Briefslein nebst 200 Thalern zuschicken wollen, dienstlich bittend, E. F. G. uns zu sonderem Gefallen Derselben Gesandten solches Geld und Briefchen mit aufgeben wollen, und daneben gnädigst befehlen, daß er gedachtem unsern allda anwesenden Diener solches einantworte. Da auch E. F. G. Abgeordnete in einigen Dingen unsers Raths und Dieners zu gebrauchen, haben wir ihnen in unserm Schreiben befohlen, solches gern und willig zu verrichten. Da aber E. F. G. Abgesandter all auf der Reise, so wollen E. F. G. diesen unsern Boten wiederum zurücklaufen lassen. E. F. G. hiemit Gott dem Allmächtigen zu langwieriger fürstlicher Regierung auch zeitlicher und ewiger Wohlfahrt dienstlich befehlend. Datum Oldenburg am 18. Dec. Anno 1600.

E. F. G.

williger

Johann, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst, Herr zu Jever und Kniphausen ꝛc.

*) Dieser Brief fehlt.

Digitized by Google

75.

Antwort.

V. G. G. ꝛc.

Unsere Freundschaft, günstigen und geneigten Willen jederzeit zuvor. Wohlgeborner, besonders lieber Vetter und Vater! E. L. Schreiben nebst dem, was unser Abgesandter nach Prag mit überbringen sollen, ist uns von Zeigern Alles wohl eingehändigt, und obwohl unser Gesandter vor einem Tage oder drey bereits aufgezogen, weil wir gleichwohl demselben einen unserer geschwornen Boten und noch einen andern unserer Diener des Orts hin nachschicken, so haben wir demselben das Geld in die Kleider vernähen und nebst dem Schreiben überzubringen und wohl zu verwahren ernstlich injungiren und befehlen lassen, welcher es auch, da sie unserm Gesandten unterwegs nicht anträfen, bis in Prag bringen und gebührlich einantworten sollen. Sonst haben wir unserm Gesandten gleichergestalt Befehl gegeben, mit E. L. Abgeordneten gute Correspondenz zu halten, und da er ihnen worin beförderlich seyn könnte, solches gleich unseren eigenen Sachen fleißig in Acht zu nehmen. Sind und bleiben E. L. getreuer Vetter und thun Dieselben göttlichem Schutz empfehlen. Dat. Vorde am 23. Dec. des ablaufenden 600. Jahrs.

E. L. getreuer Vetter und Sohn,
weil ich lebe.

J. Friderich.

76.

Graf Johann zu Oldenburg an den Bischof Johann Adolph zu Lübeck.

Hochwürdiger, Durchlauchtiger, Hochgeborner Fürst! E. F. G. sind unsere willigen und geflissenen Dienste jederzeit bevor. Gnädiger Herr und Vetter! Was E. F. G. unter Dato Gottorff den 2. des noch währenden Monats an uns geschrieben, ist damals uns wohl eingeantwortet und zu Handen kommen. Daß E. F. G. dasselbe noch nicht beantwortet worden, ist aus eingefallner Behinderung unterblieben, darum uns vetterlich und dienstlich zu entschuldigen wir verhoffen und bitten. Und wollen

Digitized by Google

nun E. F. G. darauf unangezeigt nicht lassen, daß Ihr Bruder, unser auch gnädiger Herr und Vetter, der Erzbischof zu Bremen noch zur Zeit bey uns nicht angelangt, auch nicht wissen, ob S. F. G. bey uns anlangen werden. Es ist aber nicht ohne, daß mit und neben andern unsern Herren und Freunden, den Herzögen zu Lüneburg und Holstein, wie auch den Fürsten zu Anhalt S. F. G. uns zu verschiedenen Malen besuchet, lustiger und guter Dinge gewesen, fürstlich, friedsam und wie einem Nachbarn gebührt sich verhalten nach geringem unserm und unsers Hauses Vermögen Ihre F. G. wir tractiret und ein Gleiches gethan. Daß nun E. F. G. mit Derselben Bruder, dem Herrn Erzbischof auch über Vermuthen in Uneinigkeit gerathen, bemerken wir (der's leider mit Schmerzen erfahren) der Verwandtniß nach ungerne, wollten wünschen und bitten, die Sachen anders beschaffen seyn möchten, jedoch Gott der Allmächtige wolle es zu guter, beständiger, brüderlicher Einigkeit verhelfen und kommen lassen. So viel dann daß mit Derselben Bruder, Ihre Hochwürden dem Erzbischofe angezogener Gestalt wir uns einzulassen gedächten, betrifft, ist von uns niemalen vorgenommen oder ins Werk gerichtet, bedanken uns aber nichts desto weniger angerogter Vorsorge und Warnung, und wissen noch zur Zeit ein Anderes nicht, denn daß S. F. G. wir angezogen uns als ein Vetter und Nachbar besucht haben.

Da E. F. G. wir angenehme, vetterliche und behagliche Dienste erzeigen könnten, sollen Sie uns jederzeit willig und geflissen finden, Dieselben in den gnadenreichen Schutz und Schirm Gottes zu allem Fürstlichen Wohlseyn getreulich befehlend. Datum Oldenburg am — Decemb. Anno 1600.

79. *

Erzbischof Johann Friedrich von Bremen an den Grafen Johann zu Oldenburg.

Unsere freundlichen Dienste und was ich mehr Gutes vermag zuvor, Freundlicher, vielgeliebter Vetter und Vater! E. L. an mich gethanenes Schreiben*) habe ich mit Zeigern wohl empfangen

*) Dieses fehlt.

und daraus Derselben, sammt der Ihrigen Zustand mit großen Freuden vernommen, wünschend, daß ich nimmer andere Zeitung möge erfahren. Für mich danke ich dem lieben Gott für ziemlich gute Leibesgesundheit, seine göttliche Allmacht wolle uns allesammt lange dabey erhalten! Was anlangt das Schreiben an meinen Bruder, dasselbige habe ich nicht zu verbessern gewußt, habe deswegen E. L. Diener nicht wollen aufhalten, und gelanget an E. L. meine freundliche Bitte, daß, da Sie hernach von meinem Bruder Schreiben wieder bekommen, ich solches auch möge erfahren. Befehle E. L. sammt Derselben Gemahlin, Sohn und Töchtern in den gnadenreichen Schutz Gottes, mit Bitte, Dieselben wollen unbeschwert ihnen allesammt meine freundlichen Dienste vermelden, und E. L. wollen mir auch mein schlimmes Schreiben zu Gute halten. Datum Vorde in Eile.

E. L. getreuer Vetter und Sohn,
weil ich lebe.
J. Friderich,
H. z. S. Holstein.

80. *

Derselbe an die Gräfin Elisabeth zu Oldenburg.

Unsere freundlichen Dienste und was ich mehr Liebes und Gutes vermag zuvor. Freundliche, vielgeliebte Schwägerin und Frau Mutter! E. L. an mich gethanenes Schreiben habe ich wohl empfangen und daraus Derselben und der Ihrigen Zustand mit Freuden vernommen, denn es kann E. L. Allesammt nimmer so wohl ergehen, ich gönne und wünsche es Denselben noch tausend Mal besser. Für mich danke ich dem lieben Gott für ziemlich gute Leibesgesundheit; seine göttliche Allmacht wolle uns Allesammt lange dabey erhalten! Das Geld sammt der andern Werbung, welches E. L. meinem Marschall mir überzubringen haben befohlen, dasselbe hat er mir mit getreuem Fleiß verrechnet, und ich thue mich gegen Dieselben freundlich bedanken, daß Dieselben mich nicht haben wollen verlassen und bin es um Dieselben

*) Dieses fehlt gleichfalls.

zu verdienen schuldig und willig. Was aber die andern Sachen anlanget, welche E. L. von mir sind berichtet, zweifle ich nicht, Dieselben werden mich viel ehrlicher kennen und deswegen den Leuten keinen Glauben geben. Was jedoch anlanget die Sache welche Wilhelm von der Wense gegen meinen Landdrosten hat gedacht, mag ich E. L. nicht bergen, daß derselbe mir hat berichtet, daß er ihm habe angezeiget, welchergestalt seine Herren wären berichtet, daß aus etlichen Ursachen, welche E. L. wohl bewust sind, ich sollte Vorhabens seyn, dem Erzstifte zu resigniren, und auf den Fall seine Herren gedächten, daß man sie vor Anderen wolle befördern, aber da ich es könnte behalten, oder gedächte es zu behalten, sollte es seinen Herren leid seyn, daß sie es wollten begehren, welches ich E. L. auf Derselben Begehren nicht sollen verhalten, welcher ich sammt meinem Vetter und Vater und Derselben Sohn und Töchtern ein glückliches neues Jahr will gewünschet haben, mit Bitte, E. L. wollen ihnen Allesammt meine freundlichen Dienste vermelden, und daneben mich bey meinem Vetter entschuldigen, daß ich S. L. selbst für dieses Mal nicht habe geschrieben, denn Gott weiß, daß ich heute so viel habe geschrieben, denn Gott weiß, daß ich heute so viel habe zu schaffen gehabt, daß ich nicht habe können mehr schreiben und habe auch nicht wollen durch einen Schreiber lassen schreiben; befehle E. L. Allesammt in den gnadenreichen Schutz Gottes zu langwährender Leibesgesundheit und allem Wohlstande. Datum Vorde am 31. Decemb.

E. L. getreuer Schwager und Sohn,
weil ich lebe.
J. Friderich,
H. z. S. Holstein.

81. *

Der Marschall Levin von Donop an den Grafen Johann zu Oldenburg.

Wohlgeborner, gnädiger Herr! Ew. Gnaden sind allezeit meine bereitwilligen Dienste zuvor. Gnädiger Herr! Wasmaßen mit E. G. unter andern meines gnädigsten Fürsten und Herrn

Sachen ich unterthänig geredet, werden Sie sich noch wohl gnädig zu entsinnen wissen, daß Dero Canzler sich in S. F. G. Jahrgeld begeben möchte. Wann dann mit S. F. G. ich unterthänige Unterredung davon gepflogen, darauf sie mir gnädigst befohlen und auferlegt, E. G. schriftlich zu ersuchen, Dieselben wollen der Abrede nach mit Dero Kanzler, sich in der bewußten Sache gebrauchen zu lassen, vertraulich handeln, und S. F. G. des Herrn Canzlers Resolution schriftlich verständigen. Diese und andere Freundschaften werden S. F. G. um E. G. und die Ihrigen jederzeit hinwieder zu verschulden wissen. Die andern, von E. G. mir befohlnen Sachen habe S. F. G. ich unterthänigst referirt, nicht zweifelnd, S. F. G. werden E. G. was in allen Sachen vorgenommen und ergehen wird, genugsam jederzeit verständigen. Dieß aus Befehl S. F. G. Ew. Gnaden neben Wünschung glücklicher und langwieriger Regierung auch Erbietung meiner jederzeit unterthänigen und willigen Dienste habe ich unterthänig nicht verhalten sollen. Datum Vorden, den letzten Decemb. Anno 1600.

E. G.
jederzeit williger Diener
Levin von Donop,
Hofmarschall.

Hier mit dem Ende des Jahrs 1600 glauben wir die vollständige Mittheilung des Briefwechsels abbrechen zu müssen, da er einestheils von jetzt an so belebt wird, daß er einen für diese Blätter gar zu großen Raum einnehmen würde, anderntheils wir fürchten, unsere Leser durch die oft wiederholten Formeln der Gesundheits-Erkundigungen, Gruß- und Dienstentbietungen zu ermüden, die oft ganz allein den Inhalt der Briefe ausmachen, auch manche Briefe lediglich den Erbtheilungsproceß zwischen dem Erzbischof und seinem Bruder betreffen, welcher außer dem Kreise dieser Beyträge liegt. Die vollständig bisher gegebenen Briefe werden zur Characteristik der handelnden Personen, der damaligen Zeiten und Sitten schon hinreichen, indeß werden wir in den

Digitized by Google

nun folgenden Auszügen auch diese berücksichtigen und keinen dazu dienenden Zug vernachlässigen, vielmehr nur die oft wiederkehrenden Höflichkeitsformeln und solche Thatsachen weglassen, welche wir der Geschichte der Gräfin Anna Sophia in keiner Verbindung stehen.

82.

Graf Johann zu Oldenburg an den Erzbischof Johann Friedrich von Bremen.

— — — Auf E. G. beschehenes Ansuchen und Begehren haben wir mit unserm Canzler Dr. Hermannus Niger bewußter vertrauter Sachen halber, Denselben ein- und beiräthig darin zu seyn, nothdürftig und umständlich reden lassen, und ob nun wohl er uns anfangs dieses anzunehmen und zu bedienen in Etwas sich beschweret, hat er jedoch auf unser Zureden und Begehren unterthänig dahin sich erkläret, E. F. G. nicht darin zuwider zu seyn, sondern Denselben äußerstem seinem Vermögen und Verstande nach diesergestalt zu dienen, daß mit und neben noch einem vornehmen Rechtsgelehrten, den man ihm sonderlich nennen und namhaft machen müßte, er der Sache sich anzunehmen gemeint, auch ohne einigen Anstand, was ihm immittelst darin zugeschickt und vertrauet würde, lesen, mit Fleiß erwägen und seinem Verstande nach rathen und eine Resolution geben wolle, daß ob Gott wolle, den Sachen abgeholfen und derselben ein guter Ausgang zu verhoffen seyn sollte. Da denn E. F. G. unsers Canzlers Fleiß spürten und befänden, würden Sie sich Zweifels ohne gegen ihn aller unvorgreiflichen gnädigen Gebühr nach zu erzeigen wissen, und wäre er darnach nicht ungeneigt, sich darauf mit E. F. G. in eine gewisse Bestallung und Jahrgeld einzulassen, und damit nun solches desto eher und schleuniger geschehe, könnten E. F. G. angeregte Person, so ihm, unserm Canzler adjungirt und zugeordnet werden sollte, förderlichst namhaft machen, auch sich erklären, ob E. F. G. ihn auch zu Verschickungen gebrauchen wollten. Was auch wir darin thun und befördern könnten, soll an möglichem unserem Fleiß sich nichts erwinden u. s. w.

Dat. Oldenburg am 6. January, Anno 1601.

Digitized by Google

83. *

Gräfin Elisabeth zu Oldenburg an denselben.

— — — Ich stehe in Sorgen, weil E. F. G. so lange keinen Boten bey uns gehabt, E. F. G. möchten nicht wohl zufrieden seyn. Der allmächtige Gott wolle E. F. G. ja vor Unglück bewahren! Ich dachte, wenn auch E. F. G. die Alten vergessen thäten, so würden doch E. F. G. der Jungen nicht vergessen; ich kann aber wohl erachten, daß E. F. G. so mit vielen Geschäften beladen sind, daß E. F. G. so viel Zeit nicht haben, an uns zu gedenken. Es hat mir mein Sohn, desgleichen meine Tochter befohlen. E. F. G. viel Ehre, Liebes und Gutes zu schreiben und daneben viel tausend gute Nacht; und wir bringen E. F. G. ein Gläschen Wein, hoffen E. F. G. werden uns gleichthun, u. s. w.

Dat. Oldenburg den **14.** Jan. **1601.**

84. *

Antwort.

— — — Was anlangt, daß ich nicht eher an E. L. habe geschrieben, ist aus den Ursachen verblieben, daß ich meinen Marschall nach Braunschweig an den Herzog schleunigst hatte versandt, welchen ich habe von Tage zu Tage erwartet, denn ich hatte meinem Vetter versprochen, daß ich S. L. wollte verständigen, was ich würde zur Antwort bekommen; bitte demnach E. L. wolle mich des Verzuges halber freundlich entschuldigt nehmen. Was anlanget die Sache mit meinem Bruder, mag ich E. L. nicht verhalten, daß ich noch keine Erklärung habe bekommen, welches ich E. L. zu freundlicher Antwort nicht habe sollen verhalten, welche ich sammt Derselben Sohn und Tochter in den gnadenreichen Schutz Gottes befehle, mit Bitte, E. L. wollen Ihre Lbd. allesammt meine freundlichen Dienste wiederum vermelden. Dat. auf unserm Hause Borde am 3. Febr.

E. L. getreuer Sohn und Schwager
lebe und sterbe ich
J. Friderich.
H. z. S. Holstein.

Digitized by Google

85. *

Erzbischof Johann Friedrich von Bremen an den Grafen Johann zu Oldenburg.

— — — — Was anlanget, daß E. L. sich meiner Sachen halber so viel haben bemühet und Deroselben Canzler nicht allein haben erlaubet, daß er mir in meinen, E. L. bewußten Sachen möge dienen, sondern selber mit ihm dahin haben lassen handeln, daß er sich hat gutwillig erkläret, dafür erkenne ich mich nicht allein schuldig, sondern bins um Dieselben nach möglichem Fleiß zu verdienen willig, und ob ich wohl Dieselben nicht mehr mit meinen Sachen sollte beschweren, gegen welche ich mich ohne das so verbunden erkenne, daß ich auch nicht weiß, womit ich die von E. L. mir geschehene Freundschaft soll wirder verdienen, dennoch, dieweil ich an Derselben gutwilliges und getreues Gemüth gegen mich nicht zweifle, gelanget an E. L. meine freundliche Bitte, Dieselben wollen unbeschweret seyn und durch Derselben vertrauten Diener Einen von meinetwegen mit Derselben Canzler eine Bestallung auf die E. L. bewußten Sachen lassen aufrichten und conferiren und mir dieselbe zuschicken, und auch daneben Derselben Canzler erlauben, daß er am 8. oder 9. dieses zu mir nach Osterholz komme, wo dann ich gern wollte mit ihm von meinen Sachen reden. Was anlanget daß er begehret zu wissen, ob ich ihn auch wollte in Legationssachen gebrauchen, kann ich E. L. nicht verhalten, daß ich Vorhabens bin, einen Andern neben ihm zu bestellen, welchen ich zu den Sachen will gebrauchen u. s. w. *)

Datum Vorde am 3. Februarii.

86.

Derselbe an Denselben.

— — — Und daß E. L. gegen uns sich also willfährig und gutwillig erzeigt, indem Sie Ihren Canzler auf unser

*) Hiernach ist es also ein Irrthum bey v. Halem Gesch. Oldb. Thl. 2 S. 206, daß der Canzler Niger vorher im Dienst des Erzbischofs gewesen.

Digitized by Google

Erfordern zu uns auf Osterholz zu verrücken erlaubt, dessen thun wir uns freundvetterlich gegen E. L. bedanken und sinds in alle Wege freundlich zu erwidern erbötig. Demnächst, ob wir wohl auf E. L. Begehren Dieselben gänzlich gern besuchen wollten, auch in der Meinung von Vorden abgezogen, so sind wir doch wider unsere gefaßte Hoffnung nicht allein durch eingefallenes Thauwetter, wodurch die Überfahrt zu Vegesack verdorben, sondern auch durch andere, nicht allein der Zeit, sondern auch bisher uns vorgefallene Ehaft dran verhindert worden, hätten sonst so viel Weges bis auf Bremen, E L. zu freundlichem Gefallen umzureisen keine Beschwer gehabt. Überdas so können wir auch E. L. freundvetterlicher Wohlmeinung unvermeldet nicht lassen, wie daß wir von Ihrem Rath und Canzler verrückter Tage so viel vermerkt, daß wohl E. L. Dienst zu verlassen und von Derselben abzuziehen er gemeint seyn solle. Sintemal aber nun er ein vornehmer, geschickter und verständiger Mann, also daß E. L. sonderlich mit ihm kann gedient seyn, so wäre unser rathsames Bedenken, nicht allein unserer eignen Sachen halber, sondern auch viel mehr E. L. wegen, daß Sie ein Geringes nicht ansehen und einen solchen Mann an der Hand behalten möchten u. s. w.

Geben auf unserm Hause Vorde den 16. Febr. Anno 1601.

86.

Derselbe an Denselben.

— — Das von E. L. an uns abgegangene Schreiben *), darin Dieselben Andeutung gethan, daß E. L. Ihrer Bitte nach unsere Ankunft gen Oldenburg vermuthen und erwarten gewesen, ist uns heute Dato wohl zugebracht worden. Wir wollen aber nicht zweifeln, aus was Behinderungen wir E. L. Bitte dazumal kein Genügen thun können, werden E. L. aus unserm Entschuldigungsschreiben nunmehr vernommen haben, dabey ein freund- und vetterliches Begnügen tragen und von unserm, an E. L. abgeschickten Diener solches Schreiben vor diesem einbekommen haben. Wir sind zwar nochhin gemeinet, unsere Gelegenheit

*) Dieses fehlt, wie auch das im vorigen Briefe erwähnte.

darnach zu dirigiren, daß bey E. L. eheſter Gelegenheit wir anlangen und Dieſelben freundlich beſuchen mögen. Für die von E. L. Diener von Prag mitgebrachten und an uns ferner überſchickten Schreiben thun gegen E. L. der darob gehabten Mühe halber, wir uns freundliches Fleißes bedanken, und daß ſolches Schreiben von E. L. einen Tag aufgehalten worden der Entſchuldigung unnöthig achten. Als wir auch aus E. L. Schreibens fernerem Inhalt vernommen, daß Dieſelben in kurzem nacher Prag wiederum unterſchiedliche Abfertigungen thun werden, ſo wollen E. L. wir freundlich hiemit angelanget und gebeten haben, weil wir von unſerm Abgeſandten in Prag berichtet ſind, daß E. L. Dero Secretarium wiederum hinauf nach Prag abſchicken, ob und wie bald ſolches geſchehen wird, E. L. ohne Beſchwer, daß uns bey Gegenwärtigem verſtändigen zu wollen, wir hätten dann uns darnach zu achten, und demſelbigen etzliche Sachen, daran uns viel gelegen und die er unſerm Abgeſandten zubringen und mitnehmen möchte, auf- und mitzugeben. Da wir es um E. L. mit unſern möglichen Dienſten verſchulden können, wollen wir nichts daran ſchwinden laſſen. Wir laſſen E. L. auch unverhalten, daß wir von unſerm Abgeſandten unſerer Sachen Zuſtand halber guten Bericht von Prag bekommen, wohl hoffend, es ſoll dieſelbe bald anders und zu gutem Ende laufen u. ſ. w.

Datum auf unſerm Hauſe Vorde den 16. Febr. Anno 1601.

88. *

Derſelbe an die Gräfin Eliſabeth zu Oldenburg.

— — — E. L. am nähern an mich gethanenes Schreiben habe ich wohl empfangen und daraus wohl ungern vernommen, daß Dieſelben eine Zeit her mit Leibes Schwachheit ſind behaftet geweſen, ich hoffe aber und bitte von Gott dem Allmächtigen, daß er E. L. wolle bald wieder zu voriger Ihrer Geſundheit verhelfen und Dieſelben ſammt den Ihrigen lang dabey erhalten. Was anlanget, daß E. L. begehren, daß ich ſollte zu Denſelben hinüber kommen, mag ich E. L. nicht bergen, daß ich, da mir das Wetter und andere Verhinderungen nicht wären vorgefallen,

Digitized by Google

Vorhabens gewesen bin, mich bey E. L. einzustellen. Nächst diesem soll ich E. L. nicht verhalten, daß ich nun näher von Derselben Canzler verstanden, daß er Vorhabens sey, von Hofe zu ziehen, welches ich gar ungern habe vernommen, nicht allein aus den Ursachen, dieweil ich mit ihm gehandelt habe, daß er sich in meinen Sachen sollte gebrauchen lassen, sondern auch aus den Ursachen, daß ich vermerke, daß er ein Mann ist, desgleichen mein Vettee wird schwerlich können wieder bekommen. Dennoch bin ich der Meinung, da E. L. seine Hausfrau könnten dahin bereden, daß sie wollte bleiben; er sollte leichtlich darin willigen. Wo aber das nicht geschieht, halte ich gewiß dafür, daß er nicht verbleibe; welches ich E. L. nicht habe sollen verhalten, dieweil ich der Meinung bin, daß meinem Vetter zum Höchsten daran gelegen u. s. w.

Datum auf unserm Hause Vorde am 18. Februarii.

89.

Derselbe an den Grafen Johann zu Oldenburg.

— — — E. L. Schreiben, geben zu Jever am 5. jetzt laufenden Monats Martii *) haben wir empfangen, auch seinen Inhalt lesend wohl vernommen; lassen darauf E. L. freundvetterlich unvermeldet nicht, obwohl wir unserer verrückter Zeit in Schriften geschehenen Vertröstung nach nicht Lieberes gesehen, als daß unsere Gelegenheit sich dazu schicken wollen, daß wir E. L. entweder zu Oldenburg oder zwischen Jever und Oldenburg hätten besuchen können, so sind wir doch durch unvermeidliches Ehaft und uns hochmerklich angelegene Sachen der Zeit daran verhindert worden.

Wiewohl wir nun jetzo nicht minder als zuvor E. L. zu willfahren und nicht allein in diesem Geringen, sondern auch viel Mehrerem allen freundvetterlichen Wohlgefallen zu erzeigen beflissen, so ists doch andem, daß der Hochwürdige und Hochgeborne Fürst, Herr Johann Adolph, unser freundlicher lieber Bruder,

*) Dieser Brief fehlt.

Digitized by Google

laut einliegender Copey *) auf unsere Anforderung, sich gegen uns in Schriften zu erklären, Bedenkens gemacht und derwegen uns schriftlich zu erkennen gegeben, daß S. L. kurzer Tage eine vertraute Person Ihrer Räthe, dadurch uns Ihres Gemüthes Meinung entdeckt werden sollte, an uns abzufertigen gemeint, so können nun E. L. freundvetterlich bey sich ermessen, daß unsere unvorbeygängliche Nothdurft erheischt, bis auf selbige Zeit anheimig zu bleiben, und wohinaus solche Legation sehe, zu vermerken. Es sollen aber S. L. Doctorem Schaffenrath (wie man sagt) in den Peinischen Sachen hinauf nach Prag geschickt haben; ob nun solches berührter Peinischer Sachen halber geschehen sey oder nicht, wird der Ausgang geben.

Demnächst zweifelt uns nicht, es werde unser Bote, welchen wir mit etzlichen Sachen und darlegungswerthen Schriften an E. L. abgefertigt, nunmehr angelangt seyn und berührte Schriften und Sachen überreicht haben, mit angehängter freundvetterlichen Bitte, E. L. Ihrem Schreiber, so Sie hinauf nach Prag verschicken werden, solche Sachen uns mit Fleis zu verrichten anbefehlen wollen, ungezweifelt, E. L. werden sich hierin unserm festen Vertrauen nach willfährig erzeigen u. s. w. Datum auf unserm Hause Vorde den 1. Martii Anno 1601.

90. *

Derselbe an Gräfin Anna Sophia zu Oldenburg.

— — — Was anlanget, daß mich E. L. erinnern meiner gethanenen Schreiben, mag ich Derselben nicht bergen, daß ich nichts Lieberes begehre, denn daß ich möchte bey Derselben seyn und wäre auch meiner gethanenen Zusage nachkommen, wenn ich daran aus Ursachen, welche E. L. wohl von Derselben Herrn Vater werden erfahren haben, nicht wäre verhindert. Bitte derwegen, Dieselben wollen mich für dies Mal entschuldigt halten und gewiß dafür halten, daß ich zu Derselben Herrn Vater will kommen, so bald es mir wird möglich seyn u. s. w. Datum Vorde am 10. Martii 1601.

*) Da dieß Schreiben nichts Anders enthält, als hier angeführt ist, lassen wir es weg.

Digitized by Google

91. *

Derselbe an die Gräfin Elisabeth zu Oldenburg.

— — — Was anlanget, daß Dieselben begehren, daß ich sollte zu Deroselben Herrn hinüberkommen, zweifle ich nicht, E.L. sowohl auch unser freundlicher, vielgeliebter Vetter und Vater werden mit meiner an S. L. gethanene Entschuldigung nunmehr zufrieden seyn u. s. w. Datum Vorde am 10. Martii 1601.

92.

Derselbe an den Grafen Johann zu Oldenburg.

— — — Wir thun uns gegen E. L. hochfleißig bedanken, daß Sie unserm neulich abgewichener Tage an Sie beschehenen Ansuchen freundwillig Statt zu geben und folgends uns darauf Ihr rathsames Bedenken in bewusten unsern hochangelegenen Sachen zu eröffnen freundlich geruhet, sind auch solches nach höchstem unserm Vermögen in Gleichem und viel Mehrerem um E. L. und die Ihrigen zu erwidern wir schuldig, also geflissenes Erbietens. Was nun Weiteres anbetreffend, daß E. L. jüngstverflossener Weil an uns freundlich gelangt, wie Doctor Cernemann und Erich Hans von Münchhausen nach dem Wohlgebornen, unsern freundlichen lieben Schwager, Herrn Enno, Grafen zu Ostfriesland verrückt seyn sollten, und warum solches geschehen, in Zweifel gestanden, darauf geben wir E. L. freundlich zu erkennen, wie wir in Erfahrung kommen, daß dieß die Ursache, daß wohlgemeldetem unserm Schwager sie den Brautschatz erlegen sollen u. s. w. Geben auf unserm Hause Vorde den 23. Martii Anno 1601.

93.

Derselbe an Denselben.

— — Was E. L. auf Suppliciren Hermanns von der Deken Hausfrauen und anderer desselben sämmtlicher Verwandten intercedendo an uns gelangen lassen, das ist uns mit der Anlage nicht allein wohl eingehändigt, sondern von uns seines Inhalts allerseits verlesen und eingenommen worden; nehmen zum Anfang E. L., daß Sie den Supplicanten zu gnädiger Willfahrung die gebetene Intercession mitgetheilt, ganz wohl entschuldigt, und ob wir wohl geneigt und erbötig, in allem Möglichen E. L. Bitten

Digitized by Google

und Begehren Statt zu thun, so ist es doch andem, daß noch zur Zeit und vor der Hand wir dieß Suchen und Fürbitten nicht bewilligen können, sintemal der Probst in keiner sonderlich beschwerlichen Custodie, nur auf einer Stube und Kammer, dabey er alle Nothdurft hat, auch aus unserm Pott gespeiset und unterhalten wird, wir auch bereits uns gegen die Impetranten erkläret, daß wir wieder und über Recht nichts vorzunehmen gemeinet, sondern Vorhabens und itzo im Werke sind, vor unpartheyischen Niedergesetzten unsere Klage, (welche die Ursachen, warum wir ihn angehalten und noch nicht entlassen können offenbaren wird) an- und überzugeben, dawider ihn zu hören und wenn submittiret, unpartheyisch nicht allein erkennen, sondern auch an dem uns begnügen und darüber ihn nicht beschweren zu lassen u. s. w.

Datum auf unserm Hause Vorde, den 23. Martii Ao. 1601.

94. *

Derselbe an die Gräfin Anna Sophia zu Oldenburg.

— — — Aus E. L. am nähern an mich gethanenem Schreiben habe ich so viel verstanden, daß Dieselben gern sähen, daß ich sollte hinüber kommen. Nun mag ich Derselben nicht bergen, daß ich vorlängst gern Derselben Vater hätte besucht, wenn ich nicht aus allerhand Ursachen daran wäre verhindert; ich bin aber erbötig, gegen Ostern bey Derselben Herrn Vater, da es immer wird möglich seyn, mich einzustellen u. s. w.

Datum Vorde am 23. Martii Anno 1601.

95. *

Derselbe an die Gräfin Elisabeth zu Oldenburg.

— — — Ich habe nicht können unterlassen, E. L. mit meinem Schreiben zu besuchen und Derselben zu verständigen, daß ich Vorhabens bin, meinen Vetter auf Derselben Begehren, da es nur immer wird möglich seyn, gegen die Ostern zu besuchen u. s. w. Datum Vorde am 23. Martii Ao. 1601.

96. *

Gräfin Elisabeth zu Oldenburg an den Erzbischof Johann Friedrich von Bremen.

— — — Thu mich auch gegen E. F. G. zum Höchsten bedanken wegen des überschickten Wagens. Derselbe soll mir von

Digitized by Google

E. F. G. wegen lieb und angenehm seyn; weiß nicht wie ich es wieder um E F. G. verschulden soll. Es hat mir mein herzlieber Herr befohlen, desgleichen mein Sohn und meine Töchter, E. F. G. viele Ehre, Liebes und Gutes zu schreiben, und meine Töchter bringen E. F. G. ein Gläslein Wein, bitten, E. F. G. wollen ihnen gleich thun, damit E. F. G. ihrer nicht so ganz vergessen. E. F. G. wissen sich auch wohl zu erinnern, daß E. F. G. mir etliche Quittenbäume in meinen Garten haben zugesagt, und weil nun die rechte Zeit ist, muß ich E. F. G. daran erinnern. Da auch E, F. G. etwas Gutes von allerley Samen hätten, oder Rosmarin, nähme ich es wohl zu großem Dank u. s. w. Datum Jever den 26. Martii Anno 1601.

97. *

Antwort.

— — Was anlanget, daß E. L. schreiben, daß Dieselben nicht hätten gehofft, daß ich in einem halben Jahre nicht hätte zu Derselben sollen kommen, darauf mag ich Derselben nicht verhalten, daß ich mir keinen Zweifel mache, daß E. L. mein Gemüthe immer so weit werden erkennen, daß es wider meinen Willen ist geschehen. Bitte derwegen, Dieselben wollen sich an der Leute Reden nicht kehren und es gewiß dafür halten, daß ich mich, so bald nur immer es mir möglich seyn will, bey Derselben einstellen werde. Was anlangt meines Bruders Sache, mag ich Derselben nicht bergen, daß vor 3 Tagen Schreiben von meinem Bruder habe bekommen, worin er auf mein letztes Anfordern sich hat erklärt, daß er dem Dr. Zernemann eine Instruction habe zugeschickt, daß derselbe mit mir unserer Sache halber sollte reden, welches ich alle Tage erwarte. Was das wird seyn, wird die Zeit geben, und so bald ich es werde erfahren, will ich es meinem Vetter zuschreiben u. s. w. Datum Vorde, den 30. Martii Anno 1601.

Daß sich E. L. bedanken von wegen des Wagens, dasselbe ist der Mühe nicht werth. Wollte Gott, daß ich Derselben in etwas Größerem könnte zu Gefallen seyn, E. L. sollten mich bereit und willig finden.

Digitized by Google

98.

Erzbischof Johann Friedrich von Bremen an den Grafen Johann zu Oldenburg.

— — — Daß E. L. unserm freundlichen Begehren nach sich gegen uns willfährig erzeiget, indem Sie Ihrem Secretario bewustes Geld unsertwegen hinauf nach Prag zu überbringen anbefohlen, solches ist uns gereicht zu sonderbarem vetterlichen Gefallen, thun auch E. L. erheischender Billigkeit nach dafür ganz freundlichen Dank sagen. Und obwohl unser Rath und lieber Getreuer, Laurentius Lälius, beyder Rechte Doctor, Gott Lob von dannen her kurz verlaufener Tage mit gutem Bescheid wiederum bey uns angelangt, und also bemeldetem E. L. Secretario angedeutete Mühe benommen, so erscheint gleichwohl und wird gespürt hierin E. L. zu uns tragende freundvetterliche Affection und sinds demnach in Gleichem und Mehrerem an E. L. freundlich zu verdienen, wir schuldig also auch höchstgeflissen. Demnächst so geben wir E. L. freundvetterlich zu vernehmen, daß unser Bruder endlich gegen uns sich erkläret. Was nun S. L. Intent, werden E. L. von Ihrem Canzler erfahren u. s. w. Geben auf unserm Hause Vörden den 8. Aprilis Anno 1601.

99. *

Derselbe an die Gräfin Elisabeth zu Oldenburg.

— — — Hiernächst mag ich E. L. nicht bergen, daß mein Diener, welchen ich nach Prag hatte gesandt, ist wieder anher kommen, daneben auch, daß mein Bruder sich nunmehr hat erkläret, wodurch ich denn bin verhindert, daß ich meiner Zusage für dieses Mal nicht habe können nachleben, bitte derwegen, Dieselben wollen mich für dieses Mal freundlich entschuldigt halten, und mir gewiß vertrauen, daß es wider meinen Willen geschehen u. s. w.

Dat. Vorde am 8. Aprilis Anno 1601.

Digitized by Google

100. *

Derselbe an die Gräfin Anna Sophia zu Oldenburg.

— — Daß ich meiner Zusage nicht habe können genugthun, davon werden Dieselben aus Derselben Frau Mutter Schreiben die Ursachen wohl erfahren, bitte derwegen, mich freundlich entschuldigt zu halten u. s. w. Datum Vorde am 8. Aprilis Anno 1601.

101.

Graf Johann zu Oldenburg an den Erzbischof Johann Friedrich von Bremen.

— — Diesemnächst sind wir in guter Hoffnung gestanden, E. F. G. uns persönlich abermaleinst besuchen hätten sollen. Obs aber gleich bis noch verblieben, so geleben wir doch der Zuversicht, E. F. G. werden es förderlichsten zuwegerichten und uns zu besuchen nicht unterlassen.

Daß E. F. G. unserm gnädigen Herrn und Vetter, Herzog Christian zu Schleßwig-Holstein ꝛc. *) und uns, jeglichem einen Becher mit Wein haben zugetrunken, dessen sind wir für unsere Person dankbar, und erbötig, demselben auf E. F. G. Gesundheit Bescheid zu thun, und ihn herumgehen zu lassen.

Von allhiesigem fortwährenden Commissionswerk und wo das noch hinaus will, davon können wir noch wenig berichten, denn obgleich von den Commissarien vor Langem auf ostfriesischer Seite der Augenschein von den Gränzen eingenommen und die Zeugen darauf abgehört worden sind, so können wir doch über alles Anhalten und in Ansehung unsers bey uns habenden, Fürstlich-

*) Herzog Christian von Holstein-Sonderburg, ältester Bruder des S. 62 erwähnten Herzogs Alexander, geb. 1570, gest. 1633, war damals zum Besuch in Oldenburg. Winkelm. Oldenb. Chron. S. 27. 28.

Digitized by Google

Braunschweigisch-Lüneburgischen und Gräfl. Lippischen Beystandes bis noch den allergeringsten Bescheid nicht erlangen, wann man unserer Seits den Augenschein an die Hand nehmen und die Zeugen darüber abhören und also die Sache befördern wolle, welches uns denn allerhand seltsame Gedanken erwecket, jedoch können wir noch zur Zeit nichts dazu sagen, sondern wir müssen des Endes erwarten, und sehen, was es für einen Ausschnitt gewinnen wird, der aber zum Besten gerichtet schwerlich zu vermuthen, sintemalen sich Graf Enno in und bey noch währender Commission und Handlung ungescheut unterstehen dürfen, mit Gewalt unsern Torfgräbern auf unserem Jeverischen hohen Moor zu verbieten und sie abzuweisen, keinen Torf mehr daselbst zu graben, ungeachtet dieß Moor zum Hause Jever ist gebraucht worden, also lange Jever gestanden, haben es auch noch für uns also halten und continuiren lassen, bis auf diese Stunde, immaßen wir, seines Verbots ungeachtet Torfgräber wiederum angelegt haben und müssen allerseits Schimpfs und Thätlichkeiten weiter uns zu befahren haben, wie er auch nicht verstatten wollen, den Torf so wie vorn Jahr graben lassen und von den Seinigen etzliche Hundert Fuder zerschlagen und in E. F. G. Vorbeyziehen uns zum Schimpf etwas davon verbrannt worden, anhero zu holen, und die Unsern mit Dräuungen sie zu spießen und zu erschlagen, und ob wir wohl darüber schriftlich uns gegen den Commissarius beklaget und um Abschaffung gebeten, hat er doch in dem bis noch darin Nichts verhängen wollen, mit Vorwendung, daß in seiner Commission dessen nicht berühret werde und stehet dieses also seltsam hinaus. Gott schicke es nach seinem gnädigen Willen und gebe denen Unglücks genug die darnach ringen! Und obgleich die Fürstlichen und Gräflichen, uns zu Beyständen verordnete Gesandten zu zwey verschiedenen Malen Graf Ennen in Schriften von solchen unfüglichen Thätlichkeiten abgemahnet und Erklärung gebeten haben, was Fug er hierzu zu haben vermeine und ihn dabey zum Frieden und Einigkeit erinnert, sind sie doch bis zu dieser Stunde, außer zweyer bloßer Recepisse, unbeantwortet gelassen worden. Sollte dieses nun zu ferner Weiterung gereichen, so bitten wir dienstlich, E. F. G. uns alsdann mit

Gnaden und Gutem, dem Vertröſten nach gewogen bleiben wolle*) u. ſ. w. Dat. Jever den 15. Aprilis Ao. 1601.

102. *

Gräfin Eliſabeth zu Oldenburg an denſelben.

— — — Gott weiß, es war mir ſo lieb, daß E. F. G. zu uns kommen wollten; ich freute mich ſo ſehr auf die lieben Oſtern, aber meine Freude war alle umſonſt. Ich fürchte, daß ich E. F. G. nicht mehr bitten darf; ich will hoffen, E. F. G. werden ungebeten kommen. Gott weiß, E. F. G. ſollen mir ein lieber, angenehmer Gaſt ſeyn, aber für einen guten Keif ſollen E. F. G. nicht ſorgen. — — — —

Wir ſind vor acht Tagen mit allen Geſandten zu Marienhauſen geweſen, Gott weiß, daß E. F. G. von Herzen gewünſcht waren, wenn es hätte helfen mögen u. ſ. w.

Dat. Jever am 15. Apr. 1601.

103. *

Antwort.

— — — Daß E. L. gerne ſähen, daß ich ſollte hinüber kommen, mag ich Derſelben nicht verhalten, daß mir Sachen vorgefallen, daran mir zum Höchſten iſt gelegen, daß ich mich nach gehaltener Rechnung muß nach dem Lande Holſtein zu meiner Frau Mutter begeben. Sobald ich das Werk verrichtet habe, will ich mich bey Derſelben einſtellen. Es mögens E. L. gewiß dafür halten, daß ich ſelber Verlangen trage, daß ich möge bey Derſelben kommen. Was den Keif anlanget, davon E. L. ſchreiben, will ich Derſelben wohl ſo viele Urſachen ſagen, wenn ich werde zu Derſelben kommen, daß Sie Gott danken werden, daß Sie werden mit mir zufrieden ſeyn u. ſ. w.

Dat. Börde am 22. Aprilis Ao. 1601.

*) Hier iſt von einer Commiſſion die Rede, welche Erzherzog Albrecht von Oeſterreich als General-Statthalter der Niederlande ernannt hatte, um die Gränz-Irrungen zwiſchen Oſtfriesland und Jever zu ſchlichten. Jeverſch. Kalend. 1836. S. 96.

Digitized by Google

104. *

Erzbischof Johann Friedrich von Bremen an die Gräfin Anna Sophia zu Oldenburg.

— — — Daß E. L. schreiben *), daß Sie nicht hätten gehofft, daß ich so lange sollte ausgeblieben seyn, mag ich nicht bergen, daß ich es selber nicht hätte gedacht. Dieselben mögen mir aber gewiß zutrauen, daß ich Verlangen trage, bey Derselben zu seyn, und will meine Sachen auch dahin richten, daß ich zu Derselben Herrn Vater, so bald es mir immer wird möglich seyn, will kommen, welches ich E. L. zu freundlicher Antwort nicht habe sollen verhalten, welche ich sammt allen den Ihrigen hiemit in den gnadenreichen Schutz Gottes befehle, mit Bitte, E. L. wollen Derselben Herrn Vater, Bruder und Schwestern meine freundlichen Dienste vermelden und Fräulein Marie Elisabeth sagen, daß ich ihr das Glas mit Wein habe gleich gethan und ein groß Beinken-Glas**) mit Wein wieder in Einem Trunk auf Rudolph ***) seine Gesundheit gebracht; bitte J. L. wolle mir gleich thun, denn Rudolph es wohl bedarf, dieweil er ihn ungern will ziehen, und bitte auch, E. L. wollens Deroselben Schwester mit Glimpf anbringen, auf daß sie nicht gar zu sehr weine, und mir mein närrisch Schreiben zu Gute halten und dem Feuer befehlen. Datum auf unserm Hause Vorde am 22. Apr. Anno 1601.

105.

Derselbe an den Grafen Johann zu Oldenburg.

— — — Und fügen Derselben freundlich zu wissen, welchergestalt unser Rath und Diener Dr. Johann Kirwel

*) Dieses Schreiben fehlt.

**) Einen Pokal, Glas mit einem Beine.

***) Rudolph, Fürst von Anhalt, geb. 1576, der nachherige Gemahl der Gräfin Magdalena von Oldenburg, hielt sich damals am oldenburgischen Hofe auf, und der Erzbischof, welcher wahrscheinlich vermuthete, daß derselbe Absichten auf die Gräfin Marie Elisabeth habe, neckte diese damit. Er vermählte sich 1612 und starb 1621.

Digitized by Google

unterthänig und höchlich gerühmet, wie E. L. ihm in seinem Anwesen zu Jever viel Gutes erzeigt und bewiesen hätten. Sintemal nun, wie aus Allem hiebevor, also jetzt auch aus diesem erscheinet, E. L. gegen uns getreulich und wohlaffectionirtes Gemüth, so wissen wir nicht, wie wir E. L. hinwieder mit wohlverdienter Dankbarkeit erscheinen sollen, daß aber wir E. L. guten Willen zu erweisen in kein Vergessen zu stellen gemeint sind, thut uns in Allem E. L. vor Augen zu stellen gebühren, wie wir denn solches keinesmals an unserm vetterlichen und gegen E. L. wohlgeneigten guten Willen erliegen lassen wollen.

Demnächst thun wir uns auch gegen E. L. hochfleißig bedanken, daß Sie sich freundlich erboten, obgedachtem unsern Rath ein Schreiben an Doctor Limburgh hinauf nach Prag zu communiciren und gereicht uns solches nicht allein zu freundlichem Gefallen, sondern dieweil es uns ersprießlich seyn kann, sind wir E. L. so viel mehr zu Erweisung freundlicher Dienste hinwieder obligirt, mit freundlicher Bitte, E. L. berührtes Schreiben verfertigen lassen und es uns bey gegenwärtigem unserem eigenen Boten, welchen wir zu dem Behuf abgefertigt, überschicken wolle, wie wir uns dazu verlassen.

Weiter vernehmen wir ungern, daß zwischen E. L. und unserm freundlichen lieben Schwager, Herrn Ennen, Graf zu Ostfriesland, die hochbeschwerlichen Zwistungen sich noch anitzo erhalten, und keine Mittel endlicher Vergleichung getroffen werden mögen, und ist unser getreues vetterliches Bedenken, E. L., wie Sie sich allzeit des Glimpfes befliſſen, also auch ferner all Ihr Intent dahin richten wolle, daß Sie den Glimpf auf Ihrer Seite behalten mögen, wie Sie Sich dann selbst in allen dem unzweifentlich wohl werden zu moderiren wissen *). So viel anbelangt, daß E. L. freundlichem Begehren nach wir Dieselben für dies Mal nicht besuchen können, das verursacht sich daher, daß uns Sachen vorgefallen, welcher wegen uns nachm Lande zu Holstein zu rücken und unsere Frau Mutter zu visitiren unvermeidlich. Sobald aber

*) Die Sache wurde am 19. May 1601 verglichen. Jev. Kal. 1806 S 97.

Digitized by Google

Gott uns mit Gesundheit wiederum anheim verhelfen wird, sind wir E. L. darin zu willfahren erbötig u. s. w.

Dat. auf unserm Hause Vorde den 22. Aprilis Anno 1601.

106. *

Gräfin Elisabeth zu Oldenburg an den Erzbischof Johann Friedrich von Bremen.

— — — Gott weiß, ich höre viel Wunders, will es bey mir behalten, bis ich zu E. F. G. komme; aber es währt sehr lange. Ich hätte es nimmer gehofft, aber es ist ein halb Jahr, daß E. F. G. ist von uns gezogen. Ich mache mir die Gedanken, daß wirs also gemacht haben, daß E. F. G. nicht wiederum zu uns begehren; so aber E. F. G. sich vor meinem Keif fürchten, will ich so böse nicht seyn, und den halben Keif fallen lassen und es also machen, daß E. F. G. mit mir sollen zufrieden seyn. — — Das zugebrachte Gläslein Wein habe ich E. F. G. gleich gethan und es ist auf die Neige gegangen; E. F. G. werden bey uns allhier nicht vergessen, ich und mein Sohn und meine Tochter bringen E. F. G. wiederum ein Gläslein Wein u. s. w.

Dat. Oldenburg am 25. April Ao. 1601.

107. *

Antwort.

— — Was anlanget, daß E. L. begehren zu wissen, ob ich bey meiner Frau Mutter bin gewesen, mag ich Derselben nicht bergen, daß ich bis anhero von wegen etlicher meiner Geschäfte daran bin verhindert worden. Ich bin aber Vorhabens, bis Dienstag über 8 Tage mich von hinnen aufzumachen und nach meiner Schwester, der von Mecklenburg mich zu begeben, und da mir keine andere Verhinderung wird vorfallen, von dannen nach meiner Frau Mutter. Daß E. L. schreiben, daß Dieselben sich Gedanken machen, als daß ich sollte Dieselben ganz vergessen haben, weiß ich, daß E. L. wohl pflegen zu scherzen, sonsten wissens Dieselben wohl anders u. s. w. Datum Vorde am 17. Maij Ao. 1601.

Digitized by Google

108. *

Erzbischof Johann Friedrich von Bremen an die Gräfin Anna Sophia zu Oldenburg.

— — — Daß E. L. sich gegen mich entschuldigen, daß Dieselben so oft an mich schreiben, wäre gar nicht vonnöthen, denn mir kein größer Gefallen kann widerfahren, denn wann ich aus E. L. Schreiben Derselben guten Wohlstand mag erfahren. Ich habe vielmehr Ursache, mich gegen Dieselben zu entschuldigen von wegen meines schlimmen Schreibens. Was anlanget, daß E. L. begehren, wie bald ich werde hinüber kommen, mag Derselben nicht bergen, daß ich, sobald ich werde wiederum anhero gelangen, ich mich bey E. L. Herrn Vater, gönnt es Gott, will einstellen u. s. w.

Datum Vorde am 17. May, in Eile.

168.

Derselbe an den Grafen Johann zu Oldenburg.

— — — E. L. Schreiben *) haben wir zu unsern Händen bekommen, und daraus nicht allein E. L. und so Deroselben lieb, Gesundheit gern, sondern, daß E. L. mit unserm Schwager, dem Grafen zu Ostfriesland einen Frieden getroffen und sich mit einander verglichen, von Herzen erfreulich vernommen, und schon vor diesew gerne vernehmen mögen; thun E. L. dazu Glück, und daß es zu ferner guten nachbarlichen Correspondenz gereichen wolle, freundlich wünschen. — — —

Als E. L., wie es itzo um unsere Sache stehet, gerne verständigt seyn möchten, so lassen wir Denenselben freundlich unverhalten, daß ungefähr vor 14 Tagen wir einen Doctor nach Prag abgefertigt und demselbrn am jüngsterlaufenen Freytage unsern Hofmarschall und lieben Getreuen Levin von Donop nachgeschickt haben, und bisher noch nichts, wie es sich verhalten thut, erfahren. So bald wir aber davon berichtet, wollen E. L. wir solches auch zu wissen thun u. s. w. Datum Vorde am 17. May 1601.

*) Dieses fehlt.

Digitized by Google

110. *

Derselbe an die Gräfin Elisabeth zu Oldenburg.

— — — Meiner Zusage *) nach habe ich nicht können unterlassen, E. L. zu verständigen, daß ich sammt meiner beyhabenden Gesellschaft allhier, Gott sey dafür gelobet, glücklich bin angelangt u. s. w.

Dat. Vorde den 6. Juni.

111. *

Derselbe an die Gräfin Anna Sophia zu Oldenburg.

— — — Meiner Zusage zufolge habe ich nicht können unterlassen, E. L. mit diesem Schreiben zu besuchen und mich Derselbigen Zustand zu erkundigen, denn es kann E. L. sammt den Ihrigen nimmer so wohl gehen, ich gönne es Denselbigen allezeit noch viel besser u. s. w. Dat. Vorde den 6. Junii.

112.

Graf Johann zu Oldenburg an den Erzbischof Johann Friedrich von Bremen.

— — E. F. G. ganz gnädiges Schreiben, den 6. huj. zu Vorde gegeben **), haben wir nächten gegen Abend von E. F. G. Lakayen recht und wohl eingeantwortet, zu Handen empfangen, verlesen und dessen Inhalt umständlich, zuvörderst aber daraus dieß ganz gerne vernommen, daß E. F. G. mit Dero Gefährten nach selbsten Willen zu Vorde glücklich angelangt, und bis noch mit Leibesgesundheit und allem fürstlichen Wohlergehen von Gott, dem Allmächtigen, dessen Allmacht wir, sammt unserer vielgeliebten Gemahlin, Sohn und Fräulein vor dergleichen Erhaltung billig danken, gesegnet worden. Und ob wohl das Fieber bey unserm geliebten Sohne etwas nachgelassen, so haben wir so viel mehr Hoffnung zu Gott, es damit nicht Noth, sondern forderliche

*) Hieraus und besonders aus dem 111. Briefe geht hervor, daß der Erzbischof endlich den lange gewünschten Besuch abgestattet hatte, und es scheinen hier mehrere Briefe zu fehlen.

**) Dieses Schreiben fehlt.

Digitized by Google

Besserung gewinnen solle. Der liebe Gott gebe allerseits, was Nutz und selig seyn mag!

Die abermalige, mit angehängte große Danksagung, so E. F. G. gegen uns für wenig Bezeigung sich vernehmen lassen, wäre zwar unnöthig gewesen, sintemal allhie E. F. G. Nichts begegnet, wenns nur Derselben gefällig seyn möge, es ist mit Willen und von getreuem, unverfälschten Herzen von uns geschehen, und bitten darum dienstliches Fleißes, E. F. G. mit geringer Tractation wollen in Gnaden vorlieb genommen haben, denn da wir, sammt den Unsrigen E. F. G. mehr Ehre, Freundschaft und angenehme Behaglichkeit hinfüro und stets wissen zu erweisen, erachten wir uns dazu nicht allein verbunden und schuldig zu seyn, sondern es soll auch willig und vetterlich nach allem unserm Vermögen gegen E. F. G. in Werk und That erwiesen werden u. s. w. Dat. Oldenburg den 8. Jun. 1601.

113. *

Erzbischof Johann Friedrich von Bremen an die Gräfin Anna Sophia zu Oldenburg.

— — — Daß E. L. Verlangen tragen, daß ich wieder zu Derselben soll hinüber kommen, bin ich der Zuversicht, Derselben Ihrem Begehren ein Genüge zu thun. Was anlanget, daß ich meine Sachen darnach anordnen soll, daß ich länger bey Derselben könne verharren, wissen E. L. wohl, daß es an meinem Willen nicht mangelt u. s. w. Dat. Vorde den 23. Junii.

114. *

Derselbe an die Gräfin Elisabeth zu Oldenburg.

— — — Was anlangt die Kermis *), davon Dieselben mir schreiben, war dieselbige vorlängst wohl bezahlt; nichtsdestoweniger erkenne ich daraus E. L. Gemüthe und thue mich gegen Dieselben freundlich bedanken, mit dem Erbieten, da ich dasselbe gegen E. L. könnte verdienen, daß Dieselben mich sollen bereit und willig finden u. s. w. Dat. Vorde den 23. Junii.

*) Jahrmarktsgeschenk.

Digitized by Google

115. *

Derselbe an Dieselbe.

— — — Nächst diesem gelanget an E. L. meine freundliche Bitte, Dieselben wollen mich freundlich entschuldigt halten, daß ich Dieselben nicht allein nicht eher mit meinem Schreiben habe besucht, sondern auch, daß ich meiner Zusage nicht bin nachkommen, daß ich mich hätte bey Derselben eingestellet, denn Gott weiß es, daß es an meinem Willen nicht hat gefehlet. Ich bin auch der Meinung gewesen, E. L. in dieser Woche zu besuchen, so sind mir Zeitung gekommen, daß mein Vetter, Landgraf Moritz *), in dieser Woche werde zu meiner Frau Mutter kommen. Weil ich dann gewiß bin, daß er auch mich wird vor seiner Rückreise besuchen, werde ich, wie E. L. selber können ermessen, vor der Zeit nicht wohl können von hier seyn; bitte derwegen, Dieselben wollen mich so lange freundlich entschuldigt halten u. s. w.

Dat. Vorde am 28. Junii 1601.

116. *

Derselbe an die Gräfin Anna Sophia zu Oldenburg.

— — — Daneben gelanget an E. L. meine freundliche Bitte, Dieselben wollen mir doch schreiben, wie lange Derselben Herr Vater zu Jever werde verharren u. s. w.

Dat. Vorde am 28. Juni 1601.

E. L. im Herzen getreuer Bruder,
weil ich lebe u. s. w.

117. *

Derselbe an die Gräfin Elisabeth zu Oldenburg.

— — Was anlanget, daß E. L. schreiben, daß Derselben Herr Vorhabens sey, mir entgegen zu kommen bis nach Ovelgönne, dafür thue ich mich freundlich gegen S. L. bedanken, erkenne mich auch, das um denselben zu verschulden schuldig. Ich mag aber E. L. nicht bergen, daß mein Vetter, der Landgraf, am Montage

*) Moritz, Landgraf zu Hessen-Cassel, geb. 1572, gest. 1632. Des Erzbischofs Mutter war eine Tante desselben.

Digitized by Google

bey mir vorab anlangen mit großer Gesellschaft, wie Dieselben aus oben beygelegtem Zettel *) haben zu ersehen, welchem ich denn billig muß auf den Dienst warten; bitte derwegen, mich freundlich zu entschuldigen. Ich bin aber erbötig, innerhalb 14 Tagen mich gewiß bey meinem Vetter zu Oldenburg einzustellen, da es Derselben also gefällt.

Was anlanget, daß E. L. schreiben, daß die Leute von mir reden, bitte ich, Dieselben wollen dem keinen Glauben beymessen, denn Dieselben wohl wissen, daß die Leute müssen immerzu von mir zu reden haben u. s. w.

Dat. Vorde am 12. Julii Anno 1601.

118.

Graf Johann zu Oldenburg an den Landgrafen Moritz zu Hessen.

Durchlauchtiger, Hochgeborner Fürst! E. F. G. sind unsere steten, willigen und geflissenen Dienste zuvor! Gnädiger Herr; E. F. G. Schreiben, gestern zu Bremen gegeben **), haben wir diesen Nachmittag recht und wohl zu Handen empfangen, daraus umständlich vernommen, welchergestalt E. F. G. Vorhabens sind, sich nach dem Lande zu Holstein, Dero nahen Freunde und Verwandte freundlich zu besuchen, auch gnädige Beliebniß tragen, in Deroselben Zurückreise (so E. F. G. Gott der Allmächtige mit Gnaden verleihen wolle) uns allhie anzusprechen und mit uns bekannt zu machen.

Lassen nun darauf, E. F. G. gnädigem Begehren zufolge, dienstlich unverhalten seyn, daß wir ganz gerne vermerkt, daß E. F. G. mit uns, einem armen Grafen sich bekannt zu machen, und in dessen Gewahrsam einzukehren, gnädige Zuneigung haben, thun uns derwegen gegen E. F. G. in Gebühr dienstliches Fleißes bedanken, mit angehefteter Bitte, E. F. G. wollen nach Dero gnädigen Gelegenheit anhero bey uns in Gottes Namen ankommen

*) Dieser fehlt.
**) Dasselbe fehlt.

Digitized by Google

und mit einem willigen Wirthe in einem alten Hause nach desselbigen Vermögen gnädig für Willen und Lieb nehmen, auf solchen Fall auch E. F. G. sammt den Ihrigen willkommene Gäste seyn sollen, wie wir denn auch ferner dienstlich bitten, E. F. G. uns Dero Zukunft desto zeitlicher berichten und einen Fourierzettel voran mit herschicken wollen, damit wir uns darnach zu achten und uns darauf allhier einheimisch enthalten mögen. In dem wolle sich E. F. G. gnädig erzeigen, das sind wir um Dieselben nebst Empfehlung Gottes, Vermögens zu verdienen erbötig und willig. Datum Oldenburg den 14. Julii Anno 1601.

E. F. G.

dienstwilliger

Johann u. s. w.

119.

Erzbischof Johann Friedrich von Bremen an den Grafen Johann zu Oldenburg.

— — — Wir lassen E. L. freundlich unverhalten, daß heutiges Tages der Hochgeborne Fürst, Herr Moritz Landgraf zu Hessen, unser freundlicher lieber Vetter bey uns angelangt und glücklich anhero gekommen. Als nun S. L. Willens sich nach Oldenburg zu E. L. auf Deren Erfordern zu begeben und uns freundlich ersucht und gebeten, daß S. L. wir zu Gefallen auf solche Reise beleidsagen und mit Dero hinüber verreisen möchten, welches wir dann S. L. nicht versagen können, wollen demnach E. L. hiemit freundlich solches zu wissen gemacht und daneben gebeten haben, E. L. unsere Ankunft Sich wohlgefällig seyn lassen, und unsere Ankunft mit 10 oder 11 Kutschen von unserer Seite am künftigen Sonnabend (vergönnts Gott) gewärtig seyn wollen u. s. w. *)

Dat. Börde am 15. July Ao. 1601.

*) Ueber diesen Besuch sehe man Winkelmanns Old. Chron. S. 38.

Digitized by Google

120.*

Dem Erbaren und Wohlgelahrten Johann Contern, Gräfl. Oldenburgischen Canzley-Secretario, meinem freundlichen lieben Schwager.

Meine freundlichen Dienste mit Wünschung alles Guten zuvor. Ehrbarer und Wohlgelahrter, besonders freundlicher, lieber Schwager! Aus Eurem an mich gethanenen Schreiben habe ich mit sonderlichen Freuden Euer allerseits gute Leibesgesundheit und glückliches Wohlergehen vernommen. Meine geringe Person sollt Ihr anitzo (Gottlob!) bey ziemlicher Leibeswohlpaßlichkeit erhalten wissen. Mit weiterem, lieber Schwager, daß Ihr zu wissen begehret, wie die Sachen zwischen m. g. F. u. H. und dem Erzstift Bremen und dem Domcapitel beschaffen seyn, lasse Euch darauf unverhalten, daß die von der Ritterschaft sowohl als Capitel und Stände zum Basdahl auf einen allgemeinen Landtag von S. F. G. sechs Wochen Zeit, und innerhalb sechs Wochen zu erklären gebeten. Weil aber diese Zeit über der 3. Julii verflossen und noch zu dieser Zeit weder vom Capitel, Stände oder Ritterschaft eine Erklärung eingekommen, weiß ich es auch noch nicht gewiß zuzuschreiben.

Aus einverleibten Zetteln *) habt Ihr zu ersehen, was Landgraf Moritz für Räthe und vom Adel Gesinde bey sich hat, und wird sich von hier ab nach dem Lande zu Holstein begeben. Wo er wieder von da ab seinen Weg wird zu nehmen, weiß man nicht. Haben Euch solches mit Empfehlung und Begrüßung Vater, Mutter, Eurer geliebten Hausfrau, Alke Mommen, Alheidt, Johann, Albert, göttlicher Allmacht nicht verhalten mögen und will Euch nächster Botschaft dieser Oerter Zustand schriftlich verständigen.

Datum Vorde den 15. Julii Anno 1601.

E. W.

Johann Wardenborch.

*) Diese fehlen.

Digitized by Google

121. *

Erzbischof Johann Friedrich von Bremen an die Gräfin Elisabeth zu Oldenburg.

— — — Meiner gethanenen Zusage zufolge habe ich nicht können unterlassen, E. L. mit diesem schlimmen Schreiben zu besuchen, und thue mich daneben gegen E. L. für alle erzeigte Ehre und Freundschaft freundlich bedanken u. s. w.

Datum Vorde am 21. Julii.

122. *

Derselbe an die Gräfin Anna Sophia zu Oldenburg.

— — — Ich kann E. L. nicht bergen, daß mein Vetter gestern von hier zu seinem Herrn Vater gereiset ist, und sind also aus einer Nacht drey Tage geworden. Ich befehle E. L. sammt den Ihrigen in den Schutz Gottes und mich Derselben zu freundlichen Diensten, mit Bitte, E. L. wollen Derselben Herrn Vater, sowohl auch Derselben Frau Mutter, Bruder und Schwestern, insonderheit Rudolph, meine freundlichen Dienste vermelden Datum Vorde am 21. Julii.

123.

Derselbe an den Grafen Johann zu Oldenburg.

— — — Diesemnächst lassen E. L. wir freundlich unverhalten, daß jüngster Tage wir von Prag unserer Sachen halber Zeitung bekommen, darüber wir E. L. Dieners Doctoris Nigri, unsers Raths, Consilium und Gutbedenken gern hören und einnehmen möchten, wollen demnach E. L. hiemit freundvetterlich gebeten haben, Dieselben möchten Doctori erlauben, daß er am nächstkommenden Dingestage zu Hagen, wird seyn der 4. anhebenden Monats August, anlangen möge. Wir wollen E. L. bey demselben, wie es mit E. L. Sachen eine Gelegenheit hat, daran Dero auch merklich gelegen, verständigen, so viel wir davon berichtet und erfahren haben u. s. w.

Dat. Vörde am 30. Julii Ao. 1601.

Digitized by Google

124. *

Derselbe an die Gräfin Elisabeth zu Oldenburg.

— — — Ich habe nicht können unterlassen, E. L. mit diesem Schreiben zu besuchen, mit Bitte, Dieselben wollen mich Derselben Zustand vermelden. Ich übersende E. L. auch bey Zeigern den Theriak; was anlangt die andern Sachen, davon Dieselben schreiben, will ich Bericht thun, wenn ich werde zu E. L. kommen u. s. w.

Datum Vorde den 31. Julii.

125.

Derselbe an den Grafen Johann zu Oldenburg.

— — — E. L. Schreiben haben wir zu unsern Handen wohl empfangen und dessen Inhalt ablesend daraus wohl verstanden, daß nun E. L. mögen berichtet werden, wie am Negerinal mit unserm freundlichen, lieben Vetter, Bruder und Gevatter, Herrn Moritz, Landgrafen zu Hessen ꝛc., und S. L. Mitgefährten wir überweg gekommen sind, so lassen E. L. nebst freundlicher Danksagung uns jüngstmal erwiesener Wohlthat und beschehener gütlichen Tractation wir hiemit unvermeldet, daß eben den Tag, wie von E. L. wir abgereiset, nebst unserm freundlich lieben Vetter, Bruder und Gevatter, hochgedacht, zu Vörde auf den Abend angelangt, und (nächst Verleihung Gottes) wohl über gekommen, das Frauenzimmer aber die Nacht zu Hagen geblieben und uns folgenden Tag nachgekommen. Wiewohl wir nun Vorhabens gewesen, mit hochgedachtem unserm freundlichen, lieben Vetter, Bruder und Gevatter uns von hier ab mit über nach dem Lande Holstein zu begeben, so sind wir doch mit S. L. am 25. nächstabgewichenen Monats Julii von hier ab nach Stade und von da ferner nach der Harburg verreiset, und den 29. ejusd. wiederum glücklich anhero übergekommen. Demnach auch E. L. in Ihrem Schreiben uns andeuten, und ferner fordern, weil Dieselben ehester Tage nach der Ovelgönne sich begeben, wir zu Dero hinüberkommen möchten, welches wir auch zwar gern

Digitized by Google

gethan, daferne wir immer dazu hätten gekommen können. Als wir nun deswegen daran behindert, daß nemlich unser freundlicher, lieber Vetter, Bruder und Gevatter hochgedacht, unserer Sache halber mit unserm freündlichen lieben Bruder Etwas vornehmen und tractiren wird, wir deshalb auch einige Erklärung bekommen, uns von Hause nicht wohl begeben können; werden derhalben E. L. uns für dieses Mal freundlich entschuldigt halten. Wir wollen aber ehester Gelegenheit uns nach E. L. zu begeben und Dieselben zu besuchen uns befleissen u. s. w.

Dat. Wörde am 2. Augusti Ao. 1601.

126. *

Derselbe an die Gräfin Anna Sophia zu Oldenburg.

— — — Ich habe nicht können unterlassen, E L. mit meinem schlimmen Schreiben zu besuchen und mich bey Derselben nicht allein zu entschuldigen, daß ich von Derselben keinen Abschied habe genommen, sondern auch, auf daß ich möchte erfahren, ob ich bey Derselben ganz vergessen bin, denn ich nun in langer Zeit kein Schreiben von Derselben habe bekommen; bey mir seyn Dieselben unvergessen. Ich bitte, E. L. wollen mir mein Schreiben freundlich zu Gute halten und Derselben Herrn Vater, Frau Mutter, Bruder und Schwestern meine freundlichen Dienste vermelden und Derselben Herrn Vater von meinetwegen ein kleines Glas mit Wein bringen. Befehle E. L. allesammt in den Schutz Gottes des Allmächtigen zu langwährender frischer Leibesgesundheit und allen Wohlstand, mit Bitte Dieselben wollen den Brief dem Feuer befehlen. Datum Hagen am 4. Augustii.

127. *

Derselbe an die Gräfin Elisabeth zu Oldenburg.

— — Was anlanget, daß Dieselben schreiben, daß ich von Derselben keinen Abschied habe genommen, mag ich E. L. nicht bergen, daß, wie ich mit meinem Vetter von Denselben bin gegangen, ich in den Gedanken bin gewesen, daß wir noch einmal würden wieder zu E. L. seyn kommen, wodurch es dann ist verblieben. Bitte derwegen, Dieselben wollen mich nicht allein für

Digitized by Google

sich entschuldigt halten, sondern auch bey dem ganzen Frauenzimmer freundlich entschuldigen, warum ich denn meinen Vetter und Vater auch habe gebeten. Wie meine Sachen sonst stehen, sollen Dieselben genugsam berichtet werden, sobald ich werde Schreiben wieder von meinem Vetter dem Landgrafen bekommen, welches ich alle Tage erwarte, aus welchen Ursachen ich werde verhindert, daß ich auf dießmal E. L. nicht kann besuchen; bitte derwegen, Dieselben wollen mich bey Derselben Herrn entschuldigen, und befehle E. L. allesammt hiemit in den gnadenreichen Schutz Gottes des Allmächtigen zu langwährender Leibesgesundheit und allem Wohlstande, mit Bitte, E. L. wolle mir freundlich zu Gute halten, daß ich Derselben nicht eher habe geschrieben, denn ich vieler Geschäfte halber daran bin verhindert.

Datum Hagen am 4. Augusti.

128. *

Derselbe an dieselbe.

— — — Was anlanget, daß E. L. begehren zu wissen, was ich für Zeitungen von meinem Vetter dem Landgrafen habe bekommen, thue ich Denselben Copia meines Vettern übersenden, worauß Dieselben können ersehen, wie die Sachen stehen; ich mag auch Derselben hiernächst nicht bergen, daß ich Vorhabens bin, nach Verleihung Gottes morgendes Tages mich auf die Reise nach Zelle zu begeben. Was da weiter wird verlaufen, will ich Derselben, wenn ich allhier werde wieder anlangen, zuschreiben u. s. w. Dat. Vorde am 18. Augusti.

Anlage.

Unsere freundlichen Dienste und was wir mehr Liebes und Gutes vermögen, zuvor. Ehrwürdigster, Hochgeborner Fürst, freundlicher, lieber Vetter, Bruder und Gevatter! Unserer jüngstgepflogenen freundlichen Unterredung und genommenem Abschiede zufolge haben wir allhie zu unserer Ankunft um bey währender Conversation unter anderem Gespräche mit dem auch Ehrwürdigen, Hochgebornen Fürsten, Herrn Johann Adolph ꝛc. aus bewußten Sachen freundliche Communication vertraulich

Digitized by Google

gehalten, und daraus so viel befunden, daß die uns beyderseits eröffneten Händel vermittelst göttlicher Verleihung wohl möchten zu gutem Ende gedeihlich gebracht und zuvörderst zwischen Ew. und Herzogs Johann Adolph Lbd. Lbd. die brüderlichen Herzen und Gemüther, wie sich denn nicht anders gebühren will, wiederum zusammen geführt, die natürliche Liebe und Verbündniß fest erhalten und fortgesetzt werden; wie eben zu dem Ende gedachtem Johann Adolphs Lbden. unsere Person zum Unterhändeler freundlich zu gedulden und zu leiden sich freundlich erkläret. Ob nun wohl wir andere vornehme Herren und Freunde neben uns herzlich gern bey solcher Handlung haben möchten, wie wir denn Einen und Andern dazu namhaft gemacht, so haben doch S. Herzog J. Adolphs Lbden. allerhand Ursachen, die E. L. auch nicht verborgen bleiben, angezogen, warum S. L. gern sehen möchten, daß die Sache in der Güte, als zwischen Brüdern vorgenommen und verglichen würde. Wenn wir dabeneben betrachten, daß wir vor allen Dingen hinaus nochmals mit E. L. freundlich conferiren und vernehmen müssen, ob E. L. gleichergestalt mit unserer Person freundlich zufrieden und Zeit und Ort, da obberührte Handlung glücklich durch unsere dazu Verordnete vorgenommen werden könnte, benennen wollen und derowegen für nicht unnöthig erachten, daß wir uns beyderseits auf unserem Rückwege nochmals besprochen hätten, und unsere Abreise von hier also und dermaßen, wie E. L. aus beygefügtem Reisezettel ersehen werden, angestellet, daß wir vermittelst göttlicher Hülfe verhoffen, bey unserem freundlichen lieben Oheim und Schwager, dem auch Hochgebornen Fürsten, Herrn Ernsten, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, den 21. dieses zu Zelle anzulangen und einen Tag daselbst still zu liegen, als gelangt demnach an E. L. unsere freundliche Bitte, Sie wollen, Ihnen selbst zum Besten, mit dieser Mühe Sich beladen, zu Wege begeben und Ihre Reise also anordnen, daß Sie mögen auf benannte Zeit zu Zelle auch gewißlich, jedoch mit wenig Personen und Pferden, weil E. L. die Gelegenheit des Orts nicht unbekannt, erscheinen und Herzog Ernsten Lbdn. E. Lbden. Ankunft freundlich vermelden und unverzüglich zu erkennen geben, alsdann wir mit E. L. zur

Digitized by Google

Nothdurft fernere Unterredung zu halten, und Derofelben den Abſchied, ſo wir endlich allhier mit Herzog Johann Adolphs Lbd. genommen zu eröffnen geneigt ſind, und weiter darauf E. L. Gemüth und Meinung vernehmen und nichts, was zu erſprießlicher Beförderung und Fortſetzung des ganzen Werks dienlich, unterlaſſen wollen. Möchten E. L. wir freundlicher Meinung und der Sachen Nothdurft nach nicht verhalten und wir ſind Denſelben freundvetterliche, angenehme und behagliche Dienſte zu erzeigen ganz willig. Dat. Gottorff den 10. Auguſti Anno 1601.

Moritz, von Gottes Gnaden, Landgraf zu Heſſen,
Graf zu Catznelbogen ꝛc.

E. L.
getreuer Vetter und Bruder
Moritz, L. z. H.

Ad Archiepiscopum Bremensem.

129. *

Derſelbe an die Gräfin Anna Sophia zu Oldenburg.

— — — Daß Dieſelben ſich entſchuldigen, daß Sie mir nicht eher haben geantwortet, wäre dieſelbe Entſchuldigung gar nicht vonnöthen geweſen, ſondern ich hätte viel mehr Urſache, mich zu entſchuldigen, daß ich nicht bin der Erſte geweſen, der da hätte wieder geſchrieben u. ſ. w.

Datum Vorde am 18. Auguſti Anno 1601.

130. *

Derſelbe an Dieſelbe.

— — — Aus was Urſachen ich für dies Mal nicht zu Denſelben kann kommen, werden E. L. aus Derſelben Frau Mutter Schreiben wohl vernehmen. Wenn die Sachen alſo nicht wären beſchaffen, mögens Dieſelben gewiß dafür halten, daß ich ſelber Verlangen trage, bey Derſelben zu ſeyn. Was anlanget, daß E. L. ſchreiben, daß Dieſelben ſich Gedanken machen, daß Lüder Marſchall ſeine Hochzeit mich werde daran verhindern, mag Derſelben ich nicht bergen, daß es nicht ohne iſt, daß er und ſeine Freunde mich haben gebeten, ich habe aber noch nicht im

Digitized by Google

Willen, daß ich will dahin ziehen. Was anlanget, daß E. L. begehren, daß ich Dieselben mag bey mir unvergessen seyn lassen, wäre dasselbe Begehren unvonnöthen gewesen, denn Dieselben bey mir nicht sollen vergessen werden, so lange ich lebe, wenn ich nur mag wissen, daß ich bey Derselben unvergessen bin u. s. w.

Datum Neuwolt am 31. Augusti 1601.

131. *

Derselbe an die Gräfin Elisabeth zu Oldenburg.

— — — Was anlangt, daß E. L. begehren zu wissen, was zu Zelle ist vorgelaufen, mag ich Derselben nicht bergen, daß mein Vetter und ich zugleich sind allda angelangt und gar stattlich tractiret worden. Was meine Sachen mit meinem Bruder anlanget, mag ich Derselben nicht verhalten, daß mein Vetter, der Landgraf, mir hat berichtet, daß mein Bruder sich hat dahin erkläret, er wolle mir das Stift Lübeck beneben einem Kloster, Cismar genannt, und jährlich eine gewisse Summe Geldes geben, worauf mein Vetter ihm wieder zu Gemüthe geführt, er könne wohl denken, daß ich damit nicht werde zufrieden seyn, und es endlich dahin gebracht, daß Bruder sich hat erkläret, und meinem Vetter die Faust gegeben, da derselbe könnte dahin handeln, daß ich auch wollte bewilligen, sollte derselbe Macht haben, einen Tag auszuschreiben, auf welchem ich und mein Bruder sollten nach Kassel kommen oder unsere Räthe dahin schicken, alsdann sollte er Macht haben, zwischen mir und meinem Bruder zu handeln und er wollte sich gegen mich also erklären, daß ich sollte spüren, daß er sich gegen mich, wie einem Bruder gebührt, wolle verhalten, und was er alsdann nicht könnte mit Gutem erhalten, daß ich wollte an Gelde nehmen, dasselbe wollte er mir an Häusern erstatten; worin ich denn auch habe gewilligt und ist der Tag angesetzt wie heute über 4 Wochen. Was daraus wird werden, wird Gott und die Zeit geben. Was anlanget, daß E. L. begehren, daß ich sollte hinüber kommen, mag ich Derselben nicht bergen, daß mir allerhand Sachen vor-

Digitized by Google

fallen auf meinen Ämtern, und auch daß mir Herzog Augustus hat zugesagt, er wolle unversehens erster Tage zu mir kommen, wodurch ich denn werde verhindert, für dieses Mal zu Derselben zu kommen, auf daß es sich nicht lasse ansehen, als wollte ich demselben aus dem Wege ziehen u. s. w.

Datum Neuwolt am 31. Augusti Anno 1601.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

VII.

Geschichte des Stedingerlandes im Mittelalter. *)

Vom Herrn Pastor Muhle zu Schwey.

In der Geschichte Oldenburgs verdienen die Stedinger eine nicht geringe Aufmerksamkeit, denn sie sind es, welche einen bedeutenden Theil unseres Vaterlandes zur Cultur brachten und durch den Geist ihrer freyen Verfassung folgenreiche Fehden hervorriefen. Es wird daher belehrend und unterhaltend seyn, wenn wir die Stedinger des Mittelalters in ihrer ersten Ansiedelung, ihrer Verfassung und den Kämpfen um dieselbe darstellen.

§. 1.

Anbau des Stedingerlandes.

Obgleich man hin und wieder von einem Stedingergau gesprochen hat **), so kann man doch diese Benennung nicht auf unverfälschte Urkunden alter Zeiten gründen, indem sich dergleichen durchaus nicht finden; auch war die Gauen-Eintheilung, als die Stedinger zuerst erschienen, am Ende des eilften und im Anfange des zwölften Jahrhunderts, bereits verschwunden. Darum treffen wir auch in der Aufzählung der 103 Gauen des Sachsenlandes und der Umgegend, wie sie uns Meibom ***) bezeichnet, kein Stedinggau. Sollte aber demohngeachtet ein solcher Name

*) Bruchstücke dieser Geschichte sind bereits in den Oldenburg. Blättern von 1830 und 1831 mitgetheilt, welche jedoch der Vollständigkeit und des Zusammenhanges wegen hier wieder eingeschaltet sind.

**) Ritter de pago Steding. glaubt, das Stedingerland sey ein Ueberbleibsel des alten Stedinggau.

***) Scr. rer. Germ. III. p. 86—100.

Digitized by Google

vorhanden gewesen seyn, so müßte, wie es nicht ungewöhnlich war, und sich auch bey Hatten *) — pagus Hatterum — findet), Stedingien eine Untergau gebildet haben, die sich von der Leergau bis in Rüstringien hineinzog. Desto deutlicher zeigt sich aber im 12. Jahrhundert ein Stedingerland, welches sich, aller Muthmaßung nach, ungefähr von dem jetzigen Bielande, Grollande, Stuhr ꝛc. bis an das Lockfleth erstreckte. In dieser Ausdehnung begriff es denn die jetzigen Kirchspiele Stuhr, Berne, Schönmoor, Altenesch, Bardewisch, Warfleth, Berne und die beyden Kirchspiele des Wüstenlandes, als den südlichen Theil, bis an die Hunte; ferner nördlich derselben Elsfleth mit dem ganzen Moorriem, Hammelwarden, Oldenbrok, vielleicht auch Strückhausen und Schwey, als den nördlichsten Theil, der durch das Lockfleth von dem Stadlande getrennt wurde. Auch scheint die Gegend des jetzigen Kirchdorfes Hude mit der Nordheide und weiter östlich dazu gehört zu haben.

Einige Schriftsteller **) haben diesen ganzen Strich zu der Gau Rustringien schlagen wollen, indem sie eine Urkunde von 1332 anführen, worin es heißt: Judices ac universus populus Stedingorum terrae Rustringiae; aber dieses fällt in die Zeiten, wo die Stedinger ihre Unabhängigkeit bereits verloren hatten, und das angeführte Siegel führt die Umschrift: S. Stedingorum Rustringiae, da doch das der Stedinger, wenigstens im J. 1001, die Umschrift hatte: Stedingorum commune sigillum, oder auch Sigillum communitatis terrae Stedingorum, mit dem Bilde des h. Ägidius, welches auf dem zuerst erwähnten sich nicht findet. Außerdem sind die interessirten Personen dieser Urkunde blos Stadländer, woraus man schließen könnte, daß dieses Siegel den Stadländern eigenthümlich war, welche, als mit den eigentlichen Budjadingern verbunden, im Aseghabuche nicht vorkommen.

*) v. Halem Geschichte Oldenb. I. S. 92.

**) Hamelmann Chron. S. 97. 98. — U. Emmii Frisiae orient. chorographica descriptio p. 61 — Bremen und Verden. Samml. 4 S. 541 — v. Halem a. a. O. S. 85. — Kohli Handb. II. S. 83.

Digitized by Google

Vermuthlich aber gehörte der südliche Theil des Stedinger-landes zur Lergau, der nördliche zum Gau Ruſtringien (so wie es jetzt drey verschiedenen Kreisen angehört) und es wurden beyde Theile wegen ihrer sich gleichenden Beschaffenheit (des sumpfigen Bodens) mit einem und demselben Namen belegt.

Oestlich von den oben angegebenen Bestandtheilen kam zum Stedingerlande noch im Bremischen hinzu: das Vieland, Hollerland, Blockland, Werderland, ein Theil des Amtes Blumenthal und Osterstade, von Lesum bis ans Landwührden. Das Ganze war ungefähr 6 Meilen lang und 2 Meilen breit.

Daß dieser Umfang richtig sey, ergiebt sich aus folgenden Beweisen: Im J. 1201 wird Grolland als Colonie gedacht*); 1143 Rablinghausen, Hasbergen, Ochtum, Sannau**); 1171 Brinkum, Mackenstädt und Huchting ***); 1149 die Brokseite des Stedingerlandes ****); das Wüsteland hieß die Stedinger Wüste †); der Moorriem wird Nordstedingerland genannt ††); und namentlich wird der Dörfer Dalsper und Moordorf in terra Stedingorum erwähnt †††); auch heißt es, die Stedinger bewohnten nördlich der Hunte die Dörfer Huntorf, Elsfleth, Linen, Hammelwarden ꝛc. Überhaupt wird die Gränze nördlich der Hunte bis Ovelgönne angegeben, so daß dieses Letztere (Overgang, Übergang, d. h. Furth des Lockfleths genannt, schon ehe ein Ort des Namens

*) Vogt monum. ined. I. p. 20.

**) Staphorst Hamb. Kirchengesch. I. S. 515.

***) Vogt l. c. p. 9.

****) Staphorst a. a. O. S. 552.

†) Chron. Rasted. ap. Meibom II. p. 2.

††) Ibid. p. 89. 103. — Mushard mon. nobil. Brem. p. 233.

†††) Docum. Rasted. in Archivo Oldenburg. No. 115. 202.

Digitized by Google

entstand *) dem Stedingerlande noch angehörte **). Von Strückhausen scheint es zweifelhaft zu seyn, indem sich dort Häuptlinge finden, die man sonst im Stedingerlande nicht antrifft; doch kommen sie erst im 14. Jahrhundert vor ***), und mag sich diese Gegend dann bey einer bequemen Gelegenheit wieder frey gemacht und sich dem damals noch unabhängigen Rustringien verbunden haben; vielleicht sind aber unter den Strückhauser Häuptlingen die Besitzer des jetzigen Guts Harlinghausen, die Johanniter zu verstehen.

Von Schwey kann es aus keinen Urkunden und alten Nachrichten erwiesen werden, und wird diese Gegend zur Zeit der alten Stedinger noch unbewohnt gewesen seyn, höchstens ihnen zu einer Viehtrift gedient haben. Da jedoch das Lockfleth die Gränze machte, worauf uns der Übergang über dasselbe leitet, und dieses in der Gegend von Seefeld in die Jade fiel, so möchte auch Schwey dem Stedingerlande angehört haben. Daher glaubt Witken, daß Schwey vielleicht erst nach der Bezwingung der Stedinger den Grafen von Oldenburg unterwürfig geworden sey.

Daß aber die Gegend von Hude, bevor noch eine Ortschaft dieses Namens entstand, dem Stedingerlande zugerechnet wurde, scheint die Benennung „Stedinger Huth" anzudeuten.

Die Bestandtheile ostwärts der Ochtum und der Weser leuchten aus den angeführten Urkunden hervor; und wenn Osterstade auch eigentlich nicht von holländischen Colonisten angebauet ist, so erscheint es doch häufig genug als Stedinger-

*) Daß man den Namen Ovelgönne von übel gönnen herleitet, ist widersinnig, und stimmt mit andern Örtern gleiches Namens nicht überein, z. B. Ovelgönne bey Ehmsteck, bey Pakens, wo es noch Overgönne heißt, auch im Hannoverschen bey Bremervörde, Neuhaus, Hechthausen, Ritterhude, ebenfalls im Mindenschen u. s. w.

**) Hist. Archiepisc. Brem.

***) Art. defensionales et elisivi &c. Bürgermeister und Rath der Stadt Bremen ctra. ꝛc. den Grafen von Oldenburg, S. 20.

Digitized by Google

land, unwiderlegbar gewiß in den Stedinger Unruhen. Man sprach daher auch von einem Ost-Stedingien und West-Stedingien.

Als einen Fingerzeig der Bestandtheile des alten Stedingerlandes möchte ich noch setzen, daß alle größere Landstäten in der Marsch und in moorichten Gegenden, welche dem Lockfleth westlich und südlich liegen, so wie auch südlich der Hunte, Bauen heißen, die andern aber, außerhalb diesem Bezirke, Hofstellen; da also wo Bauen liegen, war Stedingerland, wo Hofstellen sind, nicht.

Diese bisher bezeichnete Gegend war der Nachlaß eines Busens der Nordsee, welcher sich hier ungefähr bis nach Stuhr, mit Einschließung, von der Lesum an im Osten bis Neuenkirchen ergoß. Wann derselbe einigermaßen auf's Trockene kam (oder stadig *) wurde, liegt in vorhistorischer Zeit, und kann daher unmöglich ergründet werden.

Als die Geschichte zuerst dieses Landes erwähnt, erblicken wir es mit Sümpfen und Pfützen angefüllt, zum Theil in mehrere Inseln der Weser zerschnitten, die mit Erlen, Birken, Nadelholze und sonstigem Gebüsch besetzt waren, gegen beständige Überschwemmungen wehrlos, nur hin und wieder zerstreute menschliche Wohnungen in sich fassend, der Aufenthalt der Frösche und Kröten. So erzählt man von Schönemoor (Holzmoor, Scone moor) daß, als es noch ganz Moorgrund war, sich hier ein großer Bruch mit Waldung besetzt fand, der durch fortwährendes Überfluthen und durch stürmende Winde aus Nordwesten umgeworfen wurde, und daß allmälig sich Kley über demselben ablagerte, weshalb man

*) Stadig, stedig, fest stehend. Das ing wird häufig objectivisch auch substantivisch angehängt, z. B. Moorsinger Mühle, Bulling, Schwarting (Moorseer Mühle, Bulle, Schwarte oder Suarte). So hat auch Stadland seinen Namen von stadig, das ruhige Gestade, welches die Norddeutschen nicht in der Bedeutung Ufer kennen. — Die Stedinger kommen übrigens auch unter dem Namen Stadinger, Staginger, Staringer vor, und Pabst Gregor IX. nennt sie gar Stethinci.

Digitized by Google

daſelbſt noch häufig, wie im jetzigen Stedingerlande, Tannenbäume und Tannenwurzeln ausgräbt, die alle von Nordweſt nach Südoſt liegen.

Das Land war mit Weſerarmen und mehreren kleinen Flüſſen durchſchnitten, nemlich Ochtum, Ollen, Lintow, Hörspe, Berne, Line, Rönnel, Lockfleth, Dornebbe, zu deren Beſchreibung ich auf die unten angeführten Schriften hinweiſe *), doch führe ich noch Folgendes an: die Lintow, wahrſcheinlich ein Weſerarm, wovon aber ſchon zur Zeit der alten Stedinger der der Weſer am nächſten liegende Theil zugeſchlemmt war, floß durch einen Sumpf nördlich von Hasbergen, hinter Hemmelskamp, weſtlich Altenesch ꝛc., vorbey durch das Stedinger und Neuenhuntorfer Feld, wo man noch jetzt Überbleibſel davon findet und ging bey Neuenhuntorf in die Hunte. Die Hörspe (Horſebe) drängte ſich durch Moräſte bey Bardewiſch in die Ollen; ſo wie ebenfalls die Berne ſich durchs Moor bey dem jetzigen Neuenkoop krümmte, und die Heckel durch das Nordenholzer Moor, nach dem jetzigen Dorfe gleiches Namens in die Ollen floß. Noch iſt zu erinnern, daß bey Hemmelskamp und Sandhauſen eine waldige Gegend ſich bis Horſt und Schönemoor erſtreckte, auf welche die Brockdeichshelmer, ungefähr Ochtum gegenüber läuft.

Wann dieſe Gegend zu allererſt angebauet wurde, läßt ſich nicht mit Gewißheit beſtimmen **). Wahrſcheinlich diente ſie den benachbarten Geeſtbewohnern zu einer Viehtrift; wie man denn auch vom Wüſtenlande wiſſen will, daß die Einwohner von

*) v. Halem a. a. O. S. 37. 38. — Visbecks Niederweſer und Oſterſtade S. 7. — Oldenb. Blätt. 1824 Nr. 13. 15. mit einer Charte, welche die Sache in beſſers Licht ſetzt.

**) Hätten wir eine Chronik des Kloſters Hude, ſo würde daraus die Geſchichte der alten Stedinger, vorzüglich während ihrer Unruhen deutlicher entwickelt werden können, ſtatt daß man ſich jetzt manchmal vergeblich beſtrebt, den Faden des oft verwirrten Knäuls wieder aufzufinden. Die Mönche des genannten Kloſters waren dem Schauplatze ſo wichtiger Begebenheiten nahe, und gewiß häufig genug handelnde Perſonen auf demſelben.

Digitized by Google

Lintel und der sonstigen Geestnachbarschaft dort Hütten aufschlugen, um im Sommer ihr Vieh zu hüten und sie gegen den Winter wieder verließen; auch dort mehrere Eingesessene zu Hurrel in der Blankenburger Mark (Huntebrook) Heuland besitzen, welches sie aus der Wildbahn aufgenommen und nicht wie (dort gewöhnlich), angekauft haben.

Daß jedoch die höchsten Gegenden des Stedingerlandes vor Einführung des Christenthums schon werden besetzt gewesen seyn, scheint daraus hervorzugehen, daß man im Schlüter Felde, nordöstlich von Schlüte in einer hochliegenden Gegend, die Würde genannt, Urnen und alte Münzen ausgegraben hat. Auch soll der Brethof (Breithof) zu Berne vormals der Freythof geheißen haben, welches auf die Verehrung der Göttin Freya hindeuten kann. Daß man im Pastorey-Garten zu Hasbergen Urnen gefunden hat *), wird ebenfalls einen uralten Anbau voraussetzen.

Wenn man annehmen kann, daß schon in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung eine Art Bedeichung bekannt war **), und es die Natur der Sache giebt, daß man bey den höheren, zuerst bewohnten Plätzen Erhöhungen aufführte, um das aufwachsende Winterfutter gegen Überschwemmungen zu sichern; wenn die Nachricht des Chronisten Renner ***) gegründet ist, daß nach einer großen Wasserfluth die Deiche im Jahre 1020 verstärkt wurden und man daraus dann sicher schließen könnte, daß sie schon länger vorhanden gewesen, und es mit dem oben erwähnten Siegel im Jahre 1001 (wie Vollers †) sagt), seine Richtigkeit hat, so muß schon eher, als man vielleicht glauben möchte, in einigen höher liegenden Theilen unsers Stedingerlandes der Anfang zur Bedeichung gemacht worden seyn, wozu

*) Richertz (handschriftliche) Beschreibung der Grafschaft Delmenhorst. Abschn. 7.

**) Tacit. annal. L. 13. c. 53. — Plin. hist. nat. L. 3. c. 9.

***) (Handschriftl.) Chron. d. Stadt Bremen d. J. 1020.

†) (Handschriftl.) Stedinger Chronik Bl. 28.

Digitized by Google

sich denn am meisten die Gegend an der Weser, nördlich der Hunte um Elsfleth und stromabwärts eignete, wo man schon frühzeitig (im 9. Jahrhunderte, wenigstens in der Mitte des 11.) eine Kirche, zu Elsfleth findet. Möge diese, so wie die ebenfalls früh zu Hasbergen erbauete, auch nur klein gewesen seyn, so setzt sie doch Anbauer voraus, und die Umschrift des gedachten Siegels zeigt uns, daß die Einwohner des Landes schon zu einem Völkchen herangewachsen waren, und daß man daher durchaus nicht anzunehmen braucht, es sey durch holländische Colonisten zuerst das Land bevölkert worden. Wir wollen daher folgende Meinung wagen:

Es mögen fortwährend frühere Anbauer sich hieher gezogen haben, welche die ergiebigsten der am höchsten liegenden Stellen nach ihrem Gutdünken sich zueigneten, ohne daß man eine regelmäßige Vertheilung durch die Obrigkeit beobachtete, aber auch ohne daß eine solche sie hinderte, vorzüglich dann, wenn die Ankömmlinge sich den Schutz der Kirche verschafft hatten und dafür das Ihrige entrichteten. Daher liegen bey der unterbliebenen Einweisung noch jetzt manche Ländereien der sonst geschlossenen Bauen durcheinander, welches bey den später besetzten nicht der Fall ist.

Es hatten sich, dieser Ansicht nach, nun früher oder später, vor Ankunft der Niederländischen Colonisten, auf dem Moore, welches im Stedingerlande, Wüstenlande, Moorriem u. s. w. die Marsch berührt, Geestbewohner (größtentheils Sachsen) niedergelassen, welche, statt daß sie anfangs nur im Sommer hier wohnten, allmälich sich bleibend ansiedelten und die grüne, vor ihnen liegende Fläche (im jetzigen Stedingerlande die Brookseite) benutzten und sich einzeln auf ihr anbaueten, als sie bekannter mit derselben geworden waren, denn sonst scheuten sie sehr die Überschwemmungen. Nach dem, was man aus dem Locale schließen kann, war daher der Rand des Moors zwischen Neuenkoop und Schönemoor oder zwischen der Berne und der Hörspe mit Wohnungen besetzt, deren ehemaliges Daseyn auch daraus gemuthmaßt werden kann, daß sich bey Hude eine Straße aufgefunden hat, die durchs Moor nach dem Mönchhofe

bey Schönemoor führt, und doch wohl zu keinem andern Zwecke angelegt war, als eine Communication der Geest mit den auf dem Moor liegenden Dörfern zu bewerkstelligen. In spätern Zeiten aber, als man das Deichen besser verstand, und nicht blos bey den Stedinger Unruhen, verließ man hin und wieder diese Wohnungen und zog nach der Marsch der Brookseite. Daß hier schon früh Sachsen wohnten, möchte mit aus einem Vermessungsprotocolle von 1603 entnommen werden, wo das Dorf Ollen Olden-Satingen genannt wird. Auch heißt noch jetzt der nahe bey der erwähnten Straßr am Rande des Moors sich hinziehende Weg der Sarsengrabenweg (Sachsengrabenweg). So liegen auch die Dörfer Oberhausen, Holje, Bäke, Buttel (Kirchspiels Neuenhuntorf), Neuenkoop und Schönemoor am Rande des Moors, ebenfalls Dorfschaften im Moorriem, so wie ehemals Neuenhuntorf, dessen Bewohner sich aus derselben Ursache wie vorher angeführt ist, nach dem Deiche zogen, weshalb sie eigentlich das Moor besitzen, es aber theils Anbauern neuerer Zeit eingeräumt haben. Auch sieht man noch im Moore nach Loyerberg zu die Reste der sogenannten Hühnenbrücke, welche, als ein aus dicht nebeneinander gelegten Bohlen bestehender Damm von Huntebrück nach Loyerberg soll geführt haben. Im Wüstenlande fand man nördlich von Lemmel 14 Torfsoden dick einen solchen Weg, wo starkes Holz wie Bindelbäume, dicht nebeneinander gestellt lag.

Auf der Lechterseite, auch an einigen Stellen der Brookseite, desgleichen im Norden der Hunte nach der Weser zu, hatten sich Rustringier angesiedelt, die mit dem Wasser vertrauter, auf natürlichen Anhöhen (Wärfen hier auch Buttel genannt), wie sie der Flecken Berne und das Schlüter Feld zeigen, wohnten, diese Buttel erhöhten und theils schon kleine Deiche anlegten, großentheils aber das Land unbedeicht ließen, indem es höher war als letzt (da die Marsch durch die Cultur sinkt) und das Oberwasser damals noch nicht die jetzige Höhe erreichte.

Die Herrschaft über diese Gegenden übte in alten Zeiten der Markgraf von Stade aus, unter dessen Besitzungen zur Zeit

Digitized by Google

des Grafen Udo Stedingia gerechnet wird *), welches damals doch wohl, wenn wir die Kirchen in Anſchlag bringen, wird bewohnt geweſen ſeyn. Bald aber brachte es der bekannte ehrſüchtige Erzbiſchof von Bremen, Adalbert I., dahin, daß Kaiſer Heinrich IV. ihm im J. 1062 unter andern die Gegend ſchenkte, wo Leſum, Vieland, die Lechterſeite des jetzigen Stedingerlandes, die Gegend um Lienen und Oldenbrok liegen **), welche daher von jetzt an für eine Beſitzung der Bremiſchen Kirche gehalten wurde. Daß ſie aber damals ſchon einen nicht ganz geringen Werth hatte und theilweiſe mit Einwohnern beſetzt war, geht aus dem Geſchenke hervor.

Will man nun wagen, der Zeitfolge und der Art des Anbaues nachzuſpüren, ſo möchte Folgendes nicht unhaltbar ſeyn:

Da, wo ſich die höheren Plätze finden, und wo die Ländereyen der Landſtäten vereinzelt liegen, iſt der erſte Anbau, und zwar faſt ſtets vor Ankunft der Holländer geweſen, und es baueten auch zum Theil nur einzelne Unternehmer, oder doch in ganz geringer Anzahl. Da aber, wo es niedriger iſt, und wo die Ländereyen nach der Reihe liegen, war ein ſpäterer Anbau, und wenn die Coloniſten in großen Haufen anlangten, ſo wurden ihnen die Grundſtücke regelmäßig von der Obrigkeit zugetheilt und es ſetzten ſich nun gewöhnlich und vorzüglich Holländer an, nachher aber auch, durch das Beyſpiel und die Unterweiſung derſelben ermuthigt, Einländer.

Dieſe Anſicht der höhern und niedrigern Lage trifft freylich nicht immer mit der Vertheilung der Grundſtücke überein; aber Ausnahmen finden ſich häufig auch in anderen Dingen. Vereinzelt liegen aber die Grundſtücke: nördlich der Hunte, bey Elsfleth, Neuenfelde, Fünfhauſen, Wattkenſtraße, im Moorriem das grüne Land vor den Häuſern, zu Oldenbrok: Altendorf; ſüdlich der Hunte zu Neuenhuntorf, auf der Lechterſeite des Stedingerlandes, theils auch zu Hasbergen. Nach der Reihe liegen die Grundſtücke:

*) Chron. Basted. ap. Meibom. I. p. 89.

**) Die Urkunde bey Staphorſt a. a. O. B. I. S. 420.

Digitized by Google

nördlich der Hunte, im Moorriem das Moor hinter den Häusern, ganz nach der Reihe zu Altenhuntorf, Großenmeer, Oldenbrok, Niederort, Ruschfeld, Hammelwarder Moor, Strückhausen, Frieschenmoor, Schwey; südlich der Hunte auf der Brookseite des Stedingerlandes, Schönemoor, Schohasbergen, Stuhr. *)

Hierher zogen die Colonisten, in frühern Zeiten Inländer, in spätern Holländer mit Einheimischen vermischt. Aermlich genug muß es vorzüglich den ersten Ankömmlingen ergangen seyn, hauptsächlich da, wo sie so viel mit dem Wasser zu kämpfen hatten und das Deichwesen noch in seiner Kindheit lag, sie wenigstens als Geestleute es nicht verstanden. Daher nur hin und wieder bevölkerte Plätze auf den Höhen, die Niederungen wüste und leer, zumal da in der, wahrscheinlich durch die Kreuzzüge entvölkerten Nachbargegend sich wenig Menschen befanden, oder sie auch keine Lust bewiesen, in ein Land zu ziehen, wo sie, statt ihres festen Bodens, nur Sümpfe antrafen, in welchen sie beständig den Wasserwogen ausgesetzt waren. Nur die grünen Triften konnten sie anlocken, und hatten sie mehrere Sommer hindurch den Vortheil derselben genossen, so baueten sie sich endlich feste Wohnungen.

Da jedoch die vorhandene Volkszahl zur Cultur bey weitem nicht hinreichte, und die Erzbischöfe von Bremen wohl einsehen lernten, wie nützlich ihnen die Sümpfe werden könnten, so waren sie auf ein Mittel bedacht, Ländereyen, welche in der Folgezeit ihre Einkünfte bedeutend steigern mußten, zu Wiesen und Ackerland umzuschaffen. Und dieses Mittel fanden sie in den Holländern.

Wenn man im zwölften Jahrhunderte emsiger fortschritt, sumpfige und waldichte Gegenden anzubauen, das Landwesen einigermaßen zu verbessern, mehrere Dörfer anzulegen, und bey fortgehender Cultur die bisher zerstreuten Wohnungen näher aneinander zu rücken, die Viehzucht regelmäßiger zu treiben, und sich überhaupt in der Landwirthschaft zu heben, und hierin die Benedictiner und

*) Da mir eine ganz genaue specielle Kenntniß der angeführten Gegend fehlt, so mag ich mich bey den obigen Bestimmungen hie und da geirrt haben.

Digitized by Google

Cistercienser Mönche so vieles thaten, so kam diese Cultur in Norddeutschland vorzüglich durch Einwanderung emsiger Niederländer unter den Namen Holländer, Fläminger, Seeländer, Friesen (auch Hollern genannt), die sich in Ober- und Niedersachsen, selbst bis Siebenbürgen verbreiteten *). Bey ihnen mögen sich manche Cistercienser befunden haben, indem diese von der Holländischen Gränze zu uns gekommen sind, und wir sie um die genannte Zeit zu Bergedorf und Lilienthal finden. Auch siedelten sie sich vielleicht am Dümmersee an (die Wischfriesen), zu Friesoithe und im Saterlande, wo sie sich mit alten Sachsen und schon vorher eingewanderten Friesen werden vermischt haben.

Die Ursachen dieser Einwanderungen möchten folgende seyn: Während Deutschland im 11. und 12. Jahrh. fast beständige Unruhen zu bekämpfen hatte, und die Zahl der Einwohner sich verminderte, hoben sich die Niederländer ausnehmend durch ihre Betriebsamkeit im Handel und in der Schifffahrt. Dadurch wurde die Volkszahl sehr vermehrt, und es mußten (wie dieß gewöhnlich der Fall ist) bey großem Reichthum sich wieder Arme finden, welche sich dort auch keine Ländereyen verschaffen konnten, und daher sich genöthigt sahen, in eine Gegend zu ziehen, die ihnen zum Anbau offen stand. Es waren daher keine Landes-Unfälle, keine Wasserfluthen, welche sie zu diesem Schritte brachten, und es wurde ihre Auswanderung nicht zum Nachtheile ihres Vaterlandes gezählt, weshalb ihrer auch nicht als eines erheblichen Vorfalls bey den einheimischen Schriftstellern gedacht wird. Die Ursache war bloß, um sich Eigenthum in einer solchen Gegend zu erwerben, die viele Ähnlichkeit mit ihrem Vaterlande hatte, und wo sie, ein friesisches Volk, auch Stammverwandte wieder fanden.

Daß jedoch die Colonisten gerade in ein bisher unbewohntes, wüstes, durchaus uncultivirtes Land zogen, kann nicht bewiesen

*) Unter den Schriftstellern über diese Colonien nenne ich vorzüglich Eelking de Belgic. sec. XII. in Germaniam advenis und v. Wersebe über die Niederländischen Colonien, welche im nördlichen Deuschland im 12. Jahrh. gestiftet worden.

Digitized by Google

werden; es leuchtet vielmehr das Gegentheil hervor, wenn wir bedenken, daß die Marschen schon früh angebauet waren. Da aber, wo sie sich niederließen, war noch wenig für die Cultur gethan, und es fanden sich Plätze genug, die noch unter der Hand einer wilden Natur lagen. Dieß waren nun die Moorgegenden, zwischen Marsch und Geest, wo sie in ihren Wohnungen den, die schwachen Deiche niederwerfenden Sturmfluthen zuerst widerstehen konnten, bis sie durch ein verbessertes Deichwesen immer mehr das vorliegende Marschland sicherten. Ursprünglich standen also ihre Häuser auf und an dem Moore zerstreut zwischen den wenigen vorher angesiedelten Sachsen, mit welchen vereint sie die oben erwähnten Anlagen verbesserten und erweiterten, nachher sich jedoch in die Marsch zogen, als sie die Deiche vervollkommt hatten, und sich so ihren Rüstringischen Brüdern anschlossen, sie daher nicht verdrängten, sondern mit ihnen zu einer und derselben Völkerschaft verwuchsen.

War aber bey der Ankunft der Colonisten der Gegend gewiß nur geringe bevölkert, lagen ganze Strecken leer, die entweder die Kirche zu Bremen unmittelbar besaß, oder welche sie einzelnen Gemeinden oder Adlichen hie und da eingewiesen hatte: so wurden die Colonisten von denselben nicht gar sehr in der Benutzung dieser Ländereyen beeinträchtiget, sondern im Gegentheil häufig dazu aufgemuntert. Denn da die eigentlichen Besitzer für sich selbst manche Jahre durchaus keinen Nutzen darin fanden, zu anderer Zeit derselbe nur geringe war, und inländische Pächter sich wenig finden mochten: so schien es eine erwünschte Gelegenheit, wenn sich Menschen zum Anbau fanden, die sich hier nach Meyerrecht ansiedelten, und ihnen dadurch jährliche Einkünfte sicherten. Daher spricht auch Helmold in Rücksicht der Kirche: „Die Kirchen wurden dadurch vermehrt und die Zehnten erhielten einen großen Zuwachs *). Die Colonisten hingegen konnten, da sie von ihrem Vaterlande her an Sümpfe gewohnt waren, und zunächst nothgedrungen den Deichbau verbessert hatten, auch desto

*) Chron. Slavorum c. 88.

Digitized by Google

eher das Land vor Überschwemmungen schützen, und sich allmälig fette Gefilde schaffen.

Die Reihefolge des Anbaues mag sich, den näheren Localverhältnissen gemäß nach folgender Ansicht ereignet haben:

Die Gegend bey Elsfleth und stromabwärts ungefähr bis Hammelwarden. Dies wird durch die alte Kirche zu Elsfleth bewiesen.

Osterstade und das Land Würden. Daß diese Gegend schon im Anfange des 12. Jahrh. angebauet war, erhellt aus einer Urkunde von 1110 *), wo uns mehrere Ortschaften derselben genannt werden, unter andern Dedesdorf (Thiedelinstorpe). Aber sie hatten keine Kirche, sondern waren alle der zu Bramstedt eingepfarrt, bis man zwischen 1043 und 1072 die Capellen und Filiale zu Dedesdorf und Sandstede errichtete **).

Die Gegend bey dem Flecken Berne, und in demselben, doch nicht Schlüte, etwa das dortige, hochliegende Feld ausgenommen. Diese ist die höchste im jetzigen Stedingerlande, Buttel und Glüsing mit eingeschlossen, senkt sich aber bey Campe, und läuft dann, in fast gleicher Niederung von der Dorfschaft Ollen an der Brookseite bis nach Hemmelskamp. Das frühe Daseyn der Berner Kirche macht ebenfalls den frühern Anbau glaublich und wird noch mehr dadurch bewiesen, wenn die Brookseite schon 1062 bedeicht gewesen ist ***). Wahrscheinlich gehört auch Neuenhuntorf hieher, wo Böken am höchsten liegt. Der Deich lief hier von der Ostseite bis an die Böker Hörne und ging von da ins Moor, wo die Colonisten werden gewohnt haben, so daß das übrige Wüsteland mit der Blankenburger Mark völlig unbedeicht lag. Die Holler Kirche wurde nachher auf einem Sandhügel angelegt.

Die Lechterseite des Stedingerlandes, wo man 1139 schon eine Capelle findet †).

*) Visbeck a. a. O. S. 55.

**) Ebd. S. 52. 62.

***) Oldenb. Blätt. 1824. No. 14.

†) Vogt a. a. O. II. S. 196.

Digitized by Google

Diese oben verzeichneten Gegenden sind nicht durch Urkunden nachzuweisen, und werden daher ursprünglich nicht durch Holländer cultivirt seyn. Aber die nachher eingewanderten Holländer verbanden sich wahrscheinlich mit den ersten Einwohnern und bauten sich namentlich in Osterstade in den dortigen Moor- und Bruchgegenden, z. B. zu Alligwarfe, zuerst an, verschmolzen mit den frühzeitigern Bewohnern und wurden zu Stedingern.

Daß aber mehrere Striche der genannten Gegenden durch die Holländischen Colonisten entweder ganz oder doch größtentheils zuerst cultivirt sind, kann mit einer Urkunde von 1106 belegt werden. Erzbischof Friedrich, ein friedlicher, für das Wohl seines Stiftes sehr sorgsamer Herr, nahm in dem erwähnten Jahre einen Zug Holländer, die an den Armen des Rheins in den Niederlanden gewohnt hatten, auf ihr inständiges Bitten in seinem Lande auf, und wies ihnen hier eine bisher unangebauete sumpfige und den Eingebornen überflüssige Gegend zur Cultur an*). Dieses ist die älteste documentirte Nachricht, welche wir über Holländische Colonisten in hiesiger Gegend haben; und mag die Urkunde auch noch so sehr angefochten werden, und sey es, daß sie erst später in die Form einer Urkunde ist gebracht worden, wie mehrere äußere und innere Gründe darthun: so zeigt doch ihr ganzer Inhalt, verglichen mit den spätern ächten Urkunden, daß in ihr streng-historische Wahrheit liegt**). Eine Gegend des Erzstifts ist hier nicht genannt, sie wird daher die noch morastigen Plätze der gedachten Striche ausgemacht, und sich vielleicht noch auf einige der nachher völliger cultivirten erstreckt haben.

Auf Friedrich folgte Adalbert II. von 1123 an, welcher Friedrichs Werk fortsetzte, so daß unter ihm mehrere Colonien im Holsteinschen und Bremischen entstanden. Die wichtigsten aber, und die nur uns angehen, waren die auf der Westseite der

*) Die Urkunde steht u. a. bey Staphorst a. a. O. S. 523. — — — terram hactenus incultam paludosamque nostrisque indigenis superfluam etc.

**) Eine nähere Erklärung über die Urkunde s. bey v. Wersebe a. a. O. S. 27. fg.

Digitized by Google

Weſer. Laut Inhalt einer desfälligen Urkunde vom 2. Septbr. 1143 (richtiger 1142) welche Graf Einmar II. (Egilmarus) als Zeuge unterſchrieben hat, vertheilten der Erzbiſchof, die Herzogin Gertrude von Sachſen und deren Sohn Heinrich (der Löwe, damals noch im Knabenalter), wie auch der Markgraf Albert der Bär, das ſüdliche Moor bey Sannau, Rabblinghauſen, Ochtum und Hasbergen, unter ſich zu gleichen Theilen, übergaben dieſe Theile darauf Coloniſten zum Anbau, und entnahmen ſie aller Botmäßigkeit der Miniſterialen und Landbegüterten *).

Der Name der erwähnten Ortſchaften zeigt, daß damals ſchon ein Anbau wird geweſen ſeyn, und wir können den Umfang der jetzt angeſetzten Colonien von Rabblinghauſen (und überhaupt wenigſtens einem Theile des Niedervielandes) nach Hasbergen und von da die Strecke über Hemmelskamp und Sandhauſen bis nach Ochtum annehmen, wenn Santon nicht Sannau mag geweſen ſeyn. Denn daß es Sandwerder im Bremiſchen war, wie von Werſebe **) will, ſcheint ſich nicht für die ſüdliche Lage von dem Gränzorte Ochtum anzueignen. Wahrſcheinlich iſt Schönemor hier mit einbegriffen, und dann wird, wie aus dem Folgenden ſich ergiebt, auf dieſer Seite auch die Hörſpe die Gränze der Colonie gemacht haben. Daß dieſe Colonie einen bedeutenden Umfang hatte, ſehen wir daraus, daß der Bau und die Dotirung einer Kirche in derſelben erlaubt wurde. Wenn hier keine Holländer genannt werden, ſo beweiſet dies doch nicht, daß dergleichen nicht Anbauer auch dieſer Gegend ſollten geweſen ſeyn, denen jedoch auch Eingeborne ſich werden angeſchloſſen haben ***)

Von dieſer Gegend ſchritt man immer weiter nach Norden und nach Nordweſten fort. Erzbiſchof Hartwig, geborner Graf

*) Die Urkunde bey Staphorſt a. a. O. S. 27. fg. — — — paludem australem Santon, Strabelinghausen, Ochtmunde Hasbergen conterminem etc.

**) A. a. O. S. 48 fg.

***) v. Werſebe a. a. O. S. 48 fg.

von Stade, stiftete schon im ersten Jahre seiner Regierung (1149) eine ebenfalls bedeutende Colonie, deren Gränzen uns bestimmt angegeben werden, nemlich gegen Osten die Hursebe, gegen Westen die Berne, gegen Norden die Aldena, gegen Süden das Hursibbermoor *). Hier kann die Hursebe nichts anders seyn als die Hörspe (sie zur neuen Oster Lintow zu machen **) heißt dem Worte Zwang anthun); und die Gränze der vorigen Colonie bestätigt es. Die Aldena ist unstreitig die alte Ollen; das Hursibbermoor ist das Moor von Neumühlen, Kirchspiels Hude, bis Schiffstädt, welches sich damals weiter nach Osten wird gezogen haben, wo die Hörspe es dann durchfloß und ihm den Namen gab.

Diese Gegend war damals das Eigenthum des Pabstes und der Hauptkirche zu Bremen, gehörte jedoch auch zum Theil dem Erzbischofe und einigen Dienstmännern der Kirche. Da dieses gewiß die Brookseite des Stedingerlandes bis an den Flecken Berne ist, etwa Glüsing, auch wohl Campe ausgenommen, so ergiebt sich daraus, daß die Westseite des Flusses Berne, wie auch wahrscheinlich Neuenhuntorf, schon besetzt war. Als Unternehmer der Colonie werden uns zwei Männer, Johann und Simon angegeben; sie erhielten solche mit allen Gerechtigkeiten, welche die Holländer bey Stade hatten. Sie mag daher den Stadischen Niederländern gehört haben, und es konnten diese sie zerstückelt zum Anbau verkaufen. Daß jedoch dieser Strich bis dahin nicht völlig wüste gelegen hatte, sehen wir daraus, daß von Einwohnern gesprochen wird, die nach einem alten Herkommen von dem daselbst befindlichen Holz Etwas an die Probstey zur Feurung liefern mußten ***).

---

*) Urkunde bey Staphorst a. a. O. S. 552.

**) v. Wersebe a. a. O. S. 66 fg.

***) In der Urkunde heißt es: — — — ceterum quia ligna ad comburendum Praeposito a populo illibi manente et ad praeposituram permanente ex institutione pristina sunt administrata etc.

Digitized by Google

In etwas spätern Zeiten wird auch der Anbau des Kirchspiels Holle fallen, wo die Ländereyen nach der Reihe liegen, und wo man noch vor 1392 eine Kirche oder Capelle zu Schweinehörne findet *). Daß nach Holle Holländische Colonisten gezogen sind, möchte man schon aus dem Namen herleiten, und man wird darin noch mehr bestätigt, wenn man die Kirche als Holländer-Kirche aufgeführt findet **). Das Dorf Wüsting aber ist in viel spätern Zeiten entstanden ***). Neuenkoop scheint mit Holle ungefähr zu gleicher Zeit angebauet zu seyn; es wird dessen zuerst 1256 erwähnt, wo es völlige Bauen hat; es kann indessen auch als Apanage abgehender Söhne entstanden seyn, die etwa von Berneburtel und Glüsing sich hieherzogen, indem die dasigen Bauen nur 25 Morgen enthalten.

Wenn, wie oben erwähnt wurde, der Kaiser Heinrich IV. dem Erzbischof Adalbert I. unter andern auch die Lechterseite und die Gegend um Linen und Oldenbrok im Jahre 1062 schenkte, so wird diese Gegend damals schon etwas cultivirt, wenigstens culturfähig gewesen seyn. Im J. 1158 am 16. März bestätigte Kaiser Friedrich I. diese Besitzung zu Gunsten der Bremischen Kirche †), welche damals von Hartwig I. regiert wurde. Die daselbst verzeichneten Districte heißen: die Lechterinsel, die Brüche (paludes) Linebruch, Aspruch, Aldenbruch, Huchtingsbruch, Brinestinbruch, (welches im Privilegium von 1062 fehlt) und Wigernbruch (im Privilegium

*) Handschriftl. Nachr. v. Sibr. Meyer in Var. Oldenb. Vol. 7.

**) Docum. Hudan. No. 49. in Arch. Oldenb.

***) Zufolge mündlicher Nachrichten kamen die ersten Anbauer des Dorfes Wüsting aus der Gegend von Visbeck. Geschah dies wegen des Protestantismus, so mag es im Anfange des 17. Jahrhunderts geschehen seyn, als in den Jahren 1613 u. 1614 alle zum evangel. Gottesdienste gebrauchte Kirchen in den jetzigen Kreisen Cloppenburg und Vechta wieder übergeben wurden. Wraggenort und Grummerort, dann Hahnenkampshöhe sind in gedachter Dorfschaft zuerst erbauet.

†) Doc. Hud. Conv. 1. No. 20. — Vollers Stedingsche Chronik.

Digitized by Google

kommt außer diesem Wigernbruch noch eine Weigernbroch vor) und gingen bis zum Etternafluß. Diese Namen zeigen, daß die Gegend ungefähr von der Ochtum an bis Oldenbrok nördlich gemeint sey, und südlich von Ochtum bis Weyhe ging, wo die Etterna oder Eiterna sie begränzte. Dieses Gewässer ist die Otter, ein Bach, und kommt in Carls Diplom wegen Stiftung des Bisthums Bremen *) unter dem Namen Uterna vor, wo in der Gränze, nach der Oste aufeinanderfolgen Aschbrok, Wiesebroch, Biverna, Uterna. Die Lechterinsel ist augenscheinlich die jetzige Lechterseite (hohe Seite) des Stedingerlandes, und nicht Lechter in der Gegend der Bremischen Neustadt **), da in der Urkunde eine Reihefolge der Districte beobachtet wird. Dann erstreckt sich der Anbau über die Hunte, wo aber Elsfleth nicht genannt ist, weil es schon vorher cultivirt war. Zuerst wird Linebrok angeführt, d. h. die Brüche, welche die Line landwärts bey Neuenbrok, Großenmeer ꝛc. verursachte. Asbruch oder Asebroch (wie es im Privilegium von 1062 heißt; A bedeutet Wasser), ist wahrscheinlich Oldenbrok-Niederort, Hammelwardermoor, Ruschfeld ꝛc. Elsfleth ***) kann es, wenn man auch Elsebrok lesen wollte, aus der angeführten Ursache nicht seyn und noch viel weniger der Hasbrok †), weil diese ganz außerhalb der Linie liegt, und durchaus nichts mit dem Stedingschen Anbau zu schaffen hat. Der letzte Punkt ist Oldenbrok, wofür man keine Colonie an der Ollen anzunehmen braucht, wie von Wersebe ††) will.

Es scheint überhaupt, daß damals der, vielleicht schon früher in Etwas begonnene Anbau des Moorriems hier ernstlich fortgesetzt wurde. Will man in demselben die Zeitfolge nach den

*) Urkunde bey Staphorst I. S. 419.

**) Winkelmanni notit. rer. Saxo-Westphal. p. 389—391.

***) Wersebe a. a. O. S. 94 fg.

†) v. Wersebe a. a. O. S. 74 fg.

††) Kohli a. a. O. II. S. 197.

†††) A. a. O. S. 74 fg.

Digitized by Google

Localverhältnissen wenigstens ungefähr bestimmen, so weiset uns darauf der Stand des Wasserspiegels hin, der wenigstens am 3. und 4. Februar 1825 bey der Sturmfluth in folgender geringsten und stärksten Abstufung (von 2 bis 4½ Fuß) sich zeigte: Bardenfleth, Eckfleth, Nordermoor, Altenhuntorf, Burwinkel und Dalsper, Neuenbrok, Großenmeer, Oldenbrok-Altendorf, Oldenbrok-Niederort. Wenn gleich diese Lage nicht immer ganz strenge den Maaßstab angiebt, um daraus den stufenweisen Anbau abzuleiten: so wird sie doch ungefähr und im Ganzen zutreffen, da namentlich zu Bardenfleth das Land vereinzelt, zu Oldenbrok-Niederort aber nach der Reihe liegt. Auch soll zu Eckfleth bey Bökenbau (nachher Schröder) an der Nordermoorseite ein Deich gelegen haben, und bey dem Bardenflether Kirchhofe will man Überbleibsel einer Moorstraße gefunden haben *), welches mit zum Beweise eines früheren Anbaues dienen möchte.

Weiter nördlich kam man damals nicht, aber die Cultur wurde von Ochtum südlich fortgesetzt. Weigernbruch ist vermuthlich die Gegend um Weyhausen, von wo die vorher schon cultivirten Ländereyen bey Hasbergen u. a. anfingen, und von wo nun der Anbau nach Huchtingebroch und Brinsenie-broch, d. ist Huchting und Brinkum fortging, also auch das dazwischen liegende Stuhr einschloß und sich bey Weigerbroch, d. i. Weihe, endete. Doch kann Stuhr übersprungen seyn und zu der folgenden Colonie gehören.

In demselben Jahre 1158, am 16. May, erlaubte Kaiser Friedrich I. dem Erzbischofe Hartwig, von diesen genannten Brüchen den Strich von Weihe und Dreye an, zwischen der Ochtum und Weser bis an den Zusammenfluß derselben, und westlich der Ochtum zwischen Brinkum und Hasbergen zur Cultur anzuweisen. Da hier die von Adalbert II. im J. 1142 gestiftete Colonie mit einbegriffen ist, so muß diese nicht vollständig geworden seyn. Hartwich ließ den Anbau jetzt auf seine eigenen

*) Sibr. Meyer handschr. Nachr. v. Bardenfleth in Var. Oldenburg. Vol. VII.

Digitized by Google

Kosten bewerkstelligen und setzte Bovo über sie als Director, Gerichtshalter und Verkäufer an Colonisten *).

Daß aber der ganze lange Strich von Weihe bis Oldenbrock als wüste angegeben wird, da er doch dem Erzbischofe Adalbert I., und der südliche Theil desselben Adalbert II. eingegeben war, kommt vermuthlich daher, daß Adalbert I., der in beständigen Zwistigkeiten wegen seiner ehrgeizigen Vergrößerungssucht lebte, die Cultur freylich begonnen, aber nicht ferner darauf geachtet hatte. So viel ist gewiß, daß nicht jetzt erst mit der Cultur angefangen wurde, sondern daß man die zwischendurch liegenden Sümpfe aufs Trockne brachte.

Eine darauf folgende Colonie setzte sich zwischen Huchting, Brinkum und Mackenstädt fest. Es räumte nemlich im J. 1171 am 8. August Heinrich der Löwe, in Übereinkunft mit dem Erzbischofe Balduin, diesen höhern, nach der Geest zu gehenden Bruch dem Friedrich von Mackenstädt ein, und Erzbischof Siegfried stimmte 1180 bey, daß der Empfänger denselben unter Erzbischöflicher Autorität und Gewährleistung stückweise zum erblichen Eigenthum und Besitze nach Holländer Recht verkaufen konnte **). Dieser Strich lag von dem Dorfe Mackenstädt längs dem Flusse Stura (Varlgraben) bis nach der Ochtum hin östlich, und umfaßte daher wahrscheinlich auch die Gegend um Stuhr, weshalb von da noch Abgaben an das Kloster Heiligenrode entrichtet werden, indem Friedrich von Mackenstädt bald nachher ein Kloster in seinem Dorfe stiftete, welches nicht lange darauf nach Heiligenrode verlegt wurde.

In diesem Bezirke hatte sich der Erzbischof für seinen Hof zu Brinkum einen Theil vorbehalten, und dieser ist es wahrscheinlich, welchen Hartwich II. im Jahr 1201 zwei Männern, Hinrich und Hermann nach Holländer-Recht eingab, um ihn an Colonisten zu verkaufen ***). Da er in der Breite von der

*) Urkunde bey Staphorst a. a. O. S. 419.

**) Urkunde bey Staphorst a. a. O. S. 9.

***) Urkunde bey Vogt l. à. I. p. 20.

Brinkumer Mark bis an die Ledeshuser (Leester) Mark, in der Länge von der Brinkummer kleinen Wende bis an den Ort War (vielleicht Warthurm) neben dem Gronlande lag: so wird Grolland (Gronland) schon vorher angebaut gewesen seyn.

Dieses wäre denn die Reihe der Colonien im alten Stedingerlande, wie sie sich aus den aufbewahrten Urkunden und Localansichten folgern lassen kann. — Mögen nun auch Strückhausen und Schwey ihm angehört haben, so lassen uns doch die vorhandenen Nachrichten über sie in großer Ungewißheit und Dunkelheit, so daß man es nicht wagen kann, über ihren frühern Anbau etwas Haltbares aufzustellen. Daß aber das Stedingerland im Anfange und Fortgange des 13ten Jahrhunderts stark bevölkert muß gewesen seyn, sieht man aus den damaligen Unruhen, und läßt uns muthmaßen, daß alle Dörfer, mit nur wenigen Ausnahmen, sich schon zu der Zeit werden vorgefunden haben, wenn gleich uns außer dem schon erwähnten Dalsper, Moordorf, Hasbergen ꝛc. nur wenige, als etwa Hiddigwarden nnd Hekeln 1206 *) auch nicht lange nachher 1280 Hammelwarden, Bardewisch und Lemwerder genannt werden **).

Was die alten Stedinger zur Sicherstellung der Grundstücke durch Bedeichung thaten, so lief der erste vollständige Deich vom Jahr 1149 auf der jetzigen Landstraße der Broockseite, war jedoch breiter als dieselbe, wie die bey den dasigen Häusern befindlichen erhöhten Zwischenräume zeigen; wahrscheinlich befand sich die erste Bedeichung in der Colonie Hörspe (Jahr 1142). Da sich der Deich bis an dieses Flüßchen zog und neben demselben eine Helmer ist, so wird diese der Flügeldeich gewesen seyn, welche als jetzt noch hoch liegend sich längs der Hörspe krümmend, südlich nach dem Moore gegen Schiffstede lief und so einen Anschluß bildete. Längs der Berne auf dem jetzigen Berner Deiche zog er sich auch nach dem Moore; bey zunehmender Cultur

*) Staphorst a. a. O. S. 604.

**) Bremen u. Verden. Samml. 4. S. 36.

Digitized by Google

wurde bald ober- und unterwärts der Deich verlängert, wie die nachgelassenen Spuren zeigen. Die Lechterseite ist wahrscheinlich schon früher von den ersten Ansiedlern etwas bedeicht gewesen, erhielt aber nur dann eine höhere Vollständigkeit, als die Niederländer ansäßig geworden waren. Die Ollen wurde wahrscheinlich gegen das Ende des 12. Jahrhunderts durchgeschlagen, indem die Stedinger dann erst etwas Ruhe hatten. Im Moorriem zeigen noch mehrere Helmern auf alte Deiche.

Wollte man der speciellsten Abstammung der Colonisten nachspüren, und sie aus holländischen Oertern, die mit den Stedinger Dörfern Aehnlichkeit des Namens haben, herleiten so ist hier ein kleines Verzeichniß derselben, wenn nicht ähnliche Localbeschaffenheit diese Namen erzeugt hat. Ein holländischer Ort Oldenbrok liegt südlich von Kampen, Neuenbrok westlich von Deventer, Heckling südlich von Schiedam, Sloten in Friesland unfern der Süderse, Kampen in Nordholland. Horst im Moor nordöstlich von Hasselt, Groll in Drenthe Die Sturier wohnten beym jetzigen Staveren an der Süderse.

§. 2.

Verfassung des Stedingerlandes. *)

Den Colonien mußte eine Einrichtung gegeben werden, und dieses thaten die Erzbischöfe, indem sie sich die Oberherrschaft über sämmtliche Striche, als zu ihrem Gebiete gehörig, vorbehalten, und indem Privatleute auch nicht die Mittel in Händen hatten, so weitläuftige Districte zu cultiviren. Die Kaiser aber waren zu weit entfernt und in zu häufige Unruhen verwickelt, als daß sie dieselben ihrer unmittelbaren Herrschaft unterwerfen konnten, weshalb sie alsbald den Erzbischöfen die gehörigen Privilegien ertheilten, wie wir dieses 1062 und 1158 finden. Doch auch

*) Die Verfassung ist aus den schon angeführten Urkunden entwickelt

größere Landbesitzer (Adliche), die niedere Geistlichkeit, welche dadurch beträchtlichen Zuwachs an Einkünften erhielt, nahe gelegene Dorfschaften, welche diesen oder jenen Bezirk für ihre Gemeinheit stillschweigend erklärt und benutzt hatten; auch wohl einige Eigenthümer, gaben solche Ländereyen zum Anbau aus, oder widersetzten sich doch nicht, daß dieselben oberlich dazu eingewiesen wurden, wofür ihnen dann die festgesetzten Abgaben von den Colonisten jährlich ausgekehrt, oder sie doch für ihre Verzichtleistung entschädigt wurden. Mitunter ertheilte man auch den einheimischen Leibeigenen, oder appanagirten Söhnen einen solchen unbenutzten Strich, oder gründete für die Söhne des Adels einen neuen Hof, wodurch denn mit der Adel entstand, welchen wir nachher im Stedingerlande finden.

So wurde in der Colonie von **1142** bey Hasbergen u. s. die bisherige Unterwürfigkeit gegen die Ministerialen und Landbegüterten aufgehoben, welchen dafür Entschädigung wird zugefallen seyn. Dem Priester Heinrich vertrauete man die sämmtlichen zu erbauenden Kirchen lebenslänglich an, und den hier genannten: Helkin, Arnold, Hicko, Farbalt und Referik aus dem Laienstande, welche benachbarte Edelleute und Landbesitzer werden gewesen seyn, fiel die weltliche Regierung erblich zu. In der Colonie von **1149**, der Brookseite, fand sich viel weiches Holz und Gestrippe, theils im Lande selbst, theils im hohen Moor, wovon noch ein Theil der Stedinger May heißt. Da dieses Behuf der Cultur ausgerodet werden mußte, ein Theil der Bremer Geistlichkeit, und mehrere benachbarte Edelleute (unter welchen in der Urkunde, als unterschriebene Interessenten auch Graf Elimar II. von Oldenburg, und Gerbert, Graf von Stotel, vorkommen), ihren Antheil an denselben hatten, und jetzt aufgaben: so wurden diese dadurch entschädigt, daß sie den Zehnten von der Colonie erhielten, alles Übrige aber dem Domcapitel anheimfiel. In der Colonie von **1171** (**1180**) beym Barlgraben überließ der Erzbischof den Zehnten von dem Antheile seines Hofes zu Brinkum und der übrigen Hufen des Stiftes dem Friedrich von Mackenstädt, die letzten Zehnten halb den in dem Bruche zu erbauenden Kirchen, halb der Kirche zu

Digitized by Google

Mackenstädt. In der Colonie von 1201 behielt der Erzbischof sich den Zehnten allein vor, räumte aber die zehnte Hufe mit der Regierung den beyden genannten Männern, Heinrich und Hermann ein, gab auch die Hälfte einer Hufe der schon genannten, noch nicht erbauten Kirche, oder doch einer zweyten, die noch erbaut werden sollte, die andere Hälfte aber dem jetzt schon nach Heiligenrode verlegten Kloster.

So wie den Erzbischöfen von Seiten der Kaiser ihre Herrschaft leicht gemacht wurde, so mußten sie doch mit den benachbarten Regenten sich in Hinsicht derselben auf eine schwierige Art berühren, wo dann vorzüglich der mächtige Herzog von Sachsen, Heinrich der Löwe, bey seinem Streben nach der Oberherrschaft von ganz Norddeutschland ihnen im Wege stand. Doch scheint dieser, da er in wichtigere Händel verwickelt war, als daß er daran denken konnte, seinen Theil an den geringen Abgaben der Colonisten zu fordern, sie nicht sehr berücksichtigt zu haben. Als er 1171 dem Friedrich von Mackenstädt ein Privilegium wegen der Colonie am Varlgraben ertheilte, so bestätigte freylich Erzbischof Siegfried 1180 dasselbe, doch so, als wenn es nicht ertheilt wäre, indem er des Herzogs gar nicht erwähnt, machte jedoch folgenden Zusatz: „weil die Gränzen der genannten Dörfer (Mackenstädt, Huchting und Brinkum) sich weit in diesen Bruch erstrecken, so solle vor dem Verkaufe die Gränze eines jeden Dorfs genau untersucht und darnach bestimmt werden, welches seinem Hofe zu Brinkum und den übrigen Berechtigten gehöre, damit ein genaues Verhältniß sich ergebe. Es solle aber in dem Willen der Eigenthümer der Hufen stehen, ob sie diesen Theil des Bruchs verkaufen oder selbst benutzen wollten.“ Nach dem Falle Heinrichs des Löwen (1180) hatten die Erzbischöfe desto freyere Hand. Die Beherrscher Oldenburgs aber hielten theils die sumpfigen Gegenden, welche ihr Gebiet vom Stedingerlande absonderten, theils die den Erzbischöfen ertheilten Kaiserlichen Privilegien, theils auch ihre anderweitigen Fehden von Erwerbung dieser Gegend ab. Ein Hauptgrund mag jedoch gewesen seyn, daß fast stets Mitglieder ihres Hauses dem Bremischen Domcapitel angehörten, fast bey jeder Wahl gespannte Hoffnung

zur Erreichung der Erzbischöflichen Würde war, und auch einige von ihnen den Bremischen Stuhl bekleideten. Die Colonisten hingegen dachten sich dadurch der Oldenburgischen Oberherrschaft zu erwehren, wenn sie sich unter den Schutz des Erzbischofs stellten. Ließ doch Heinrich der Löwe, als er mit dem Grafen Christian dem Streitbaren verbunden war, die für ihre gemeinschaftlichen Feinde geachteten Rustringer Friesen, welche nach Bremen auf den Markt gekommen waren, deshalb verhaften *).

Da die Erzbischöfe sich so die Herrschaft über die gedachten Bruchgegenden zugeeignet hatten, so machten sie auch die Einrichtung zur Vertheilung derselben unter die Colonisten. Was die lange vorher Eingewanderten eingenommen hatten, behielten sie, und werden, als ein Regulativ aufgestellt war, verhältnißmäßig Zuschläge zu ihren Besitzungen erhalten haben. Da anfänglich gar viel Land zu vertheilen war, und die Zahl der Ankömmlinge nicht dazu hinreichte: so waren die zuerst angelegten Bauerhöfe von desto größerem Umfange. Als aber sich stets mehrere Anbauer einfanden, und man jetzt darauf rechnete, daß ihnen noch andere folgen würden: so wurden die Pertinentien auch desto enger. Daher findet man in dem jetzigen Stedingerlande das sogenannte Neuland der Bauen auf der Brookseite von 34 (zu Neuenkoop 25), auf der Lechterseite von 22 Morgen. Diejenigen, welche diese Zahl überschreiten, an 40 Morgen und wohl darüber haben, sind dem ersten Anbau beyzulegen, die geringeren, wie z. B. zu Schlüte (12—16 Morgen) gehören dem neuern Anbau an. Die Urkunde von 1106 sagt ausdrücklich: „ein solches einzuweisendes Gut soll mit Graben abgetheilt werden, 720 Ruthen lang und 30 Ruthen breit seyn;“ und wird hier ein Mansus (Hufe) genannt; d. i. ein volles Bauerngut, eine Bau, welche daher die nach dem Herkommen und nach der Lage der Gegend sich richtenden erforderlichen Grundstücke in sich faßt. Hier ist die nächstliegende Frage: was war denn der Flächeninhalt

*) Helmold chron. Slav. I. c. 82.

Digitized by Google

solcher Bauen? Mit aller Genauigkeit läßt sich dieses nicht herausbringen, da die Hufe damals eben so wohl, als jetzt, in verschiedenen Gegenden auch verschieden war. In dem Verzeichnisse der Güter der Abtey Corvey wird eine Hufe zu 60 Jück angegeben *), bey der Abtey Prüm hielt eine Hufe 160 Morgen **). Dieses giebt uns aber keinen hellen Aufschluß, wenn man nicht weiß, wieviel Fuß das Jück und der Morgen damals enthielt; und sie waren auch größer als die damals gewöhnlichen Jücke und Morgen der genannten Abteyen, indem sie Königshufen (regales virgae, die auch in unserer Urkunde von 1106 vorkommen) ausmachten. Lappenberg berechnet die Hufe zu 45 Bremische Morgen, wovon jeder 4 Calenbergische Morgen enthält ***), und würden es darnach 180 Calenbergische Morgen seyn, wenn es gewöhnliche und nicht Königshufen wären. Eelking setzt ¼ Land (quadrans, welches häufig in Urkunden erwähnt wird), auf 6, 7 und 8 Jück †). Ist dieses nun ¼ Hufe, so würde das Ganze 24, 28 und 32 Jück machen, also sehr viel kleiner, als nach der vorigen Angabe, seyn. Visbeck erwähnt Osterstader Hufen (Hoven) zu 28,33 und 35⅓ Jück, und sind solches vielleicht ursprünglich Viertelhufen ††). Obige 720 Ruthen Länge und 30 Ruthen Breite sind 21600 Quadratruthen. Im Oldenburgischen enthält ein Morgen altes Maß 350 Quadratruthen; folglich müßte eine Hufe enthalten 61⅞ Morgen alt; oder da ein Morgen altes Maß $2\frac{5}{18}$ Jück hat, 135 Jück. Ein Morgen

*) v. Wersebe a. a. O. I. S. 43.

**) Falke tradit. Corbej. in dem Registro Sarrachonis Abbatis p. 34. No. 602. — III. Mansi sive CLXXX jugera.

***) In dem Glückwünschungsschreiben an Hrn. H. v. Lutten, Pr. zu Bardewisch, worin er demselben zu seinem Amtsjubiläo Glück wünschet und von dem Kreuzzuge gegen die Stedinger als Ketzer das Merkwürdigste erzählt Stade 1755. 4.

†) In seiner Schrift de Belgis sec XII. in Germaniam advenis &c. nota. 9.

††) Niederweser u. Osterstade S. 148.

Digitized by Google

neues Maß hält $432\frac{8}{81}$ Quadratruthen, folglich müßte eine Huse $49\frac{17}{17}\frac{3}{5}$ Morgen, oder da ein Morgen neues Maß $2\frac{2}{4}\frac{7}{4}$ Jück hat, ebenfalls **135** Jück enthalten, indem ein Jück allgemein **160** Quadratruthen ausmacht. Diese große Fläche läßt sich nicht anders, als von den ersten Anbauern denken, kommt auch nur in der ältesten Urkunde, nicht in den folgenden, vor, und es wird den späteren ein kleineres Grundstück, etwa die Zahl des Neulandes eingeräumt seyn, noch weniger den spätesten, welche die niedrigsten Gegenden bezogen, weshalb auch die Schlüter Bauen nur etwa **15** bis **16** Morgen haben. Daß jedoch gegenwärtig die Morgen- und Jückzahl, auch bey den ältesten Bauen (vielleicht bei einigen wenigen) nicht die obige Angabe erreicht, kommt daher, daß nachher so viele Kötherstellen entstanden sind, und diese sich als Erbheuerleute, oder auch, durch Kauf, als völlige Eigner auf den Bauen ansiedelten, nicht weniger manche Hausleute aus ihrem Überflusse von Ländereyen eine neue Bau für abgehende Kinder gründeten. Denn wie sehr der Anbau des Stedingerlandes auch in neueren Zeiten zugenommen habe, sieht man daraus, daß seit **1681** bis ins **18**te Jahrhundert hinein, die Zahl der Häuser sich um **300** bis **400** vermehrte. — Übrigens findet sich die obige Breite der **40** Ruthen noch jetzt fast durchgehends auf der Brookseite.

Höchst wahrscheinlich behielten die Colonisten Vieles bey, was sie in Ansehung ihrer Rechtsgebräuche in dem ursprünglichen Vaterlande gehabt hatten, obgleich die Urkunden nichts von dem erwähnen, was bloße Privatverhältnisse betrifft. Doch das, wodurch ihre besondere Stellung in dem neuen Vaterlande geschaffen wurde, ist in einem, ihnen vorzugsweise eigenem Rechtsverhältnisse enthalten, und wird in den auf die erste Ansiedelung folgenden Urkunden das Holländerrecht (jus Hollandricum) genannt, nach dessen geschriebenen und ungeschriebenen mitgebrachten Grundsätzen ihre Rechtsgeschäfte, Contracte, Erbfolge u. a. eingerichtet werden mußten, und welches sich fernerhin als Gerechtsame und Verpflichtungen aus den Consensen bey der Einweisung ihrer Grundstücke entwickelte. Hier wurden ihnen Freyheiten bewilligt, wie sie im Sachsenlande unerhört waren, und wobey man

Digitized by Google

späterhin es genug wird bereuet haben, daß man sie ihnen zustand, wie der Erfolg lehren wird.

So weit sich dieses Recht aus den vorhandenen Nachrichten erkennen läßt, bestand es in Folgendem:

1) In der Heimath der Colonisten gab es keine Leibeigene, und daher waren sie auch in ihrer neuen Ansiedelung durchaus freye Leute, im Gegensatze anderer Landleute der damaligen Zeit. Dieses erhellt aus ihrer ganzen Einrichtung, und insbesondere aus dem Umstande, daß sie sich das vollständige Eigenthum ihrer Bauen erwarben, auch darüber selbst ohne Zuziehung von Leibherren förmliche Contracte abschlossen, wie alle Urkunden zeigen; und heißt es ausdrücklich in der von 1142: „Wenn Jemand als Freyer zu uns kommt, so soll er die Freyheit behalten, wenn er will." Obgleich man nun in derselben Urkunde von 1142 bey der Colonie Hasbergen u. s. den Ausdruck Leibeigen in Hinsicht der Colonisten findet: so ist dieser von solchen zu verstehen, die sich aus den Eingeborenen den Ankömmlingen anschlossen. Für diesen Fall wurde, wie die Urkunde sagt, Folgendes festgesetzt: „wenn aber nicht" (will nemlich der ursprünglich Freye, seine Freyheit nicht behalten) „so soll er, jedoch nicht eher, als bis er seine Besitzung verläßt, nur allein der Kirche eigen werden. Wenn aber ein Anderer ihn zum Knechte gemacht hat, so soll er seine Bau verlieren, und diese dem Bischofe ohne Widerspruch anheim fallen. Wenn einer kommt und nicht leugnet, ein Knecht zu sein, so kann sein Erbe ihm in der Bau folgen. Hat er aber keine Erben: so kann sein Herr die Erbschaft nicht an sich ziehen, sondern sie fällt dem Bischofe anheim. Wenn jedoch ein Leibeigner sich für einen Freyen ausgiebt, und dieses als unwahr befunden wird, so soll er, wenn man ihn zurückfordert, mit seinem Vermögen zu seinem Herrn zurückkehren; indessen das Grundstück an den Bischof zurückfallen und zwar ohne Erstattung des Werthes. Wenn Jemand die Magd eines Andern, welche nicht der Kirche gehört, heyrathet: so kann seine Erbschaft nicht auf seine Söhne und Töchter fallen. Wenn ein Frauenzimmer, ist es auch frey, einen Mann heyrathet, der einem Anderen, als der Kirche eigen ist: so soll sie, weil sie sich dadurch selbst in die Leibeigenschaft

Digitized by Google

begeben hat, an den Mann gebunden seyn; ihr Gut und Land fällt aber der Kirche zu.“ Wir sehen hieraus, wie Alles angewandt wurde, um der Kirche Nichts zu entziehen, keine fremde Gutsherren im Stedingerlande Etwas erwerben sollten, und die Leibeigenen, welche hierher flohen, so viel möglich Schutz erhielten. Daß diese, wenn sie nach damaliger Weise binnen Jahr und Tag nicht zurückgefordert wurden, als freye Leute galten, und auch von den Erzbischöfen dafür erklärt worden sind, läßt sich nicht anders denken, da jeder Colonist ein wahres Eigenthum besaß, und im entgegengesetzten Falle nicht alle Colonien gleiche Einrichtung gehabt hätten, jedoch aber die Übereinstimmung der Rechte sich in allen Urkunden findet. Darum bestimmt auch 1296, als der Lewenwerder bey Harburg angebaut wurde, Herzog Otto der Strenge: Wenn der Unterthan eines andern Fürsten sich hier niedergelassen und ein Jahr gewohnt hat, soll er für frey geachtet werden, ist er auch vorher leibeigen gewesen *). Dadurch wurden gewiß viele Leibeigene angelockt, in das Land der Freyheit zu ziehen, und läßt sich hieraus dessen schnelle Bevölkerung mit erklären.

2) Als freye Leute hatten die Stedinger an ihren Grundstücken das völlige ausschließliche Eigenthum, in dem Sinne, daß sie eine jährliche Erbzinse entrichteten, aber keine Lehnmeyer oder Erbpächter waren. Zwar heißt es bey der Colonie von 1142: „Sie sollen das Gut nicht als das ihrige, sondern als der Kirche und Uns„ (dem Erzbischofe) angehörig ansehen;“ aber es geht vorher: „so viele Güter“ (mansi) „sich dort finden, eben so viele Pfennige „(denarii)“ sollen die Besitzer derselben uns jährlich an Abgaben entrichten.“ Durch diese Geldabgaben erkauften sie sich also das Eigenthum von Grundstücken, die eigentlich und ursprünglich der Bremischen Kirche sollten angehört haben. Auch kommen in derselben Urkunde von 1142 die Besitzungen als Allodialgüter vor, indem es heißt: „Nach dem Tode der Väter sollen die eigentlichen Erbgüter „(allodia)“

*) v. Wersebe a. a. O. II. S, 1038.

Digitized by Google

sowohl ihren Töchtern als ihren Söhnen zu gleichen Theilen anheim fallen." Ferner konnten sie als Beweis eines Besitzes, worüber sie freye Hand hatten, die Güter ungehindert mit allen Gerechtsamen und Verpflichtungen, welche daran hafteten, jedoch so, daß der Erzbischof den Vorkauf hatte, veräußern, denn es heißt: „Wenn Jemand sein Gut, wie es oft die Noth erfordert, verkaufen will: so soll er es zuerst dem Erzbischofe anbieten; schlägt dieser es aus: so kann ein jeder Beliebiger es erstehen, jedoch so, daß der Käufer alle darauf ruhende Lasten übernimmt, und die jährlichen Abgaben entrichtet." Wenn dieses Erbeigenthumsrechtes bey den Colonien von **1149**, Hurfebe u. s. nicht erwähnt ist: so folgt es von selbst, indem die Colonien im Ganzen übereinstimmend organisirt waren, daher eine Urkunde durch die andern erklärt und ergänzt werden muß, und ebenfalls hierin die sonstigen gewöhnlichen Contractspuncte ausdrücklich, aufgenommen worden sind. Das Eigenthumsrecht war auch deshalb bey sehr vielen wohlbegründet, weil die mehrsten ihre Grundstücke von den Hauptunternehmern des Anbaues gekauft hatten. Solche Unternehmer erhielten von dem Erzbischofe einen ganzen Strich, unter der Verfügung, ihn nach Holländerrecht verkaufen zu dürfen, und ihn so unter Colonisten zu vertheilen; wobey denn der Erzbischof, als Oberherr, die Bedingungen vorschrieb. Bei der **1106** gestifteten Colonie finden wir solche Hauptunternehmer nicht, weil die Ankömmlinge nicht gerufen wurden, sondern selbst bittend kamen, und das Wesen des Anbaues damals noch nicht völlig regulirt war. Nachher werden uns genannt: Johann und Simon, Bovo, Friedrich von Mackenstädt, Heinrich und Hermann. Obgleich die Unternehmer selbst eigentlich keine Colonisten waren: so gereichten sie doch dem Erzbischof zum großen Nutzen, indem die ganze Ausführung der Organisation auf ihnen beruhete, und man ihnen dafür billig einige Vorrechte zustand. Deshalb wurde **1149** die Colonie Hurfebe vorgenannten Männern, Johann und Simon, als Käufern zum Eigenthum eingeräumt, und sagt der Erzbischof von dem Ersteren deutlich: „Diesen District habe ich aber dem erwähnten Johann als Käufer nach Meyerrrcht abgetreten, nemlich in dem Sinne, daß er ihn

Digitized by Google

nach demselbigen Rechte auf seine Nachfolger vererben kann.“ Bovo ward 1158 als Directer, Verkäufer und Richter der Colonie genannt, welche er im Vielande bis Weyhe hin gegründet hatte. Dem Friedrich von Mackenstädt wurde 1171 und 1180 die Colonie bei Brinkum, Mackenstädt und Huchting erblich verliehen, so wie man Hinrich und Hermann 1201 mit der Gerichtsbarkeit in der Colonie neben dem Grolland und der zehnten Hufe belehnte. Daß diese Unternehmer aber in Hinsicht ihrer eigenen Grundstücke Freyheit von Abgaben und Reallasten werden genossen haben, läßt sich vermuthen, da doch im Meißnischen die Bauermeister zwey Freyhufen hatten *). Auch werden sie die Zahl des Adels im Stedingerlande vermehrt haben, wenn sie nicht schon vorher Adliche waren.

3) Die Abgaben der Colonisten sind in der Urkunde von 1106 folgendermaßen bestimmt: „und zwar ist der Vertrag so errichtet, daß sie uns jährlich von jeglichem Gute Einen Pfennig (solus denarius, oder in der folgenden Urkunde nummus)“ entrichten sollen — — dabey sollen sie auch den Zehnten geben, so daß sie von den Früchten die eilfte Garbe „(manipulus)“ von Schafen, Schweinen, Ziegen und Gänsen das zehnte, wie auch vom Flachse und Honig das zehnte Maaß liefern, ein Füllen „(poledrum)“ mit 1 Pfennig, ein Kalb mit ½ Pfennig „(obulus oder dimiduis nummus)“ lösen. — — Sie versichern dabey, daß jährlich von jeden hundert Gütern 2 Mark bezahlt werden sollen.“ In den folgenden Urkunden wird statt des Honigs der zehnte Bienenschwarm genannt, aber der Abgabe von 2 Mark nicht gedacht.

Bei der Geldleistung erscheint zuerst der Pfennig eine sehr unbedeutende Abgabe, wenn es der jetzige ¼ Grote oder 1½ gute Groschen seyn würde. Sey nun dieser Pfennig ein goldner der damaligen Zeit, welcher mit einem silbernen Schilling übereinstimmte, oder ein silberner gewöhnlicher (zu 18 Kupferpfennigen = 4½ Grote oder 1½ gute Groschen), ein silberner (aus der

*) Wersebe a. a. O. S. 1001.

Digitized by Google

Mark fein 196 Pfennige = 5¼ Grote) oder gleich dem römischen Denarius, oder ein Kreuzpfennig, der mehr Gehalt hatte *): so war doch die Abgabe geringe, wenn man bey dem Werthe des Geldes die damaligen Preise in Betracht zieht, wo man unter andern einen fetten Ochsen für 5 Schillinge und ein Schaf für wenig Grote kaufen konnte **) und man zum Bau der Berner Kirche in Bremen als Collecte in der Regel 1 Groten gab; ein Kaufmann aber der eine Mark beytrug, für einen außerordentlichen Wohlthäter gepriesen ist ***). Die zwey Mark, welche jede hundert Hufen zu entrichten hatten, beziehen sich nur auf die Colonie von 1106, welcher dafür eine eigne, vorzügliche Gerichtsbarkeit zugestanden war. Alles dieses Geld, wie auch die Entschädigung für einen Theil der Schmalzehnten wurde um Martini bezahlt.

An Getraidezehnten entrichteten sie den eilften Theil. Dieser wird bey der Colonie von 1106, 1171, 1201 durch „die eilfte Garbe" (undecimus manipulus), von 1149 bey Hurfebe durch den „eilften Haufen" „(acervum)" welche die Holländer „Fiehman" („vimmam") nennen, ausgedrückt, und wird, obgleich er 1143 bey der Colonie Hasbergen blos „der Zehnten" heißt, auch bey dieser in Übereinstimmung gewesen seyn. Daß aber statt des gewöhnlichen zehnten der eilfte Theil gezogen wurde, läßt sich nicht anders erklären, als daß der Ackerbau bey dem Ansatze der Colonien selbstredend noch sehr geringe war, und wenn man weiß, daß in den Marschen zuerst vorzüglich Hafer, dann Gerste und endlich Rocken gebauet wurde, indem man letzteren von der benachbarten Geest holen konnte, zu dessen Transport man sich der alten Hekel soll bedient haben. Da das Land sich überhaupt nun mehr zur Viehzucht eignete, so war man billig genug, wenigstens vorläufig, in Hinsicht des Getreidezehnten zu schonen, konnte oder wollte aber doch nicht ein solches damals ganz gewöhnliches Ein-

*) v. Praun Nachricht vom Münzwesen — Eelking l. c. p. 141. — Wiarda Asegabuch S. 25.

**) Renner an mehreren Stellen.

***) Oldenb. Blätt. 1830. No. 25. S. 195.

Digitized by Google

kommen der Kirche fallen lassen. Daß aber von Fiehmen (jetzt 100 Garben) die Rede ist, wird daraus entstanden seyn, indem man das Getraide in solche größere Haufen zur Bequemlichkeit der Empfänger zusammenlegen mochte, auch der Fiehmen vielleicht damals ein Fuhrwerk ausfüllte, welches klein, zweyrädrig, einspännig und an den Seiten mit Flechtwerk bekleidet war (carracta im Latein des Mittelalters genannt).

Leichter als die Getraidezehnten fiel es den Colonisten, den wahren Zehnten an Vieh (Schmalzehnten) abzugeben, indem sie schon anfänglich bedeutende Viehzucht treiben konnten, weshalb auch fast Alles, was in dieselbe hineinschlägt, verzehntet werden mußte. Da aber den Colonisten Füllen und Kälber zur Aufzucht ihres vorzüglichsten Viehstandes dienten, die Empfänger hingegen wenigstens die Füllen nicht so vortheilhaft scheinen benützt zu haben, als Schafe, Ferkel, Gänse, Honig und Bienenschwärme: so handelte man darin, wie oben gedacht, mit Geld ab. In der Colonie von 1106 wurde Honig geliefert, in den folgenden der zehnte Bienenstock, vielleicht, weil man bey dem ersteren hintergangen war.

Von sonstigen Abgaben und Dienstleistungen waren die Colonisten gänzlich frey, und mußten es seyn, da sich kein gutsherrlicher Hof in ihrem Lande fand, sie auch ihre Grundstücke von den Unternehmern käuflich erstanden, und wir nicht finden, daß sie sich gegen diese zu Hand- und Spanndiensten je verbindlich gemacht hatten, oder dieselben von den Unternehmern verlangt waren. Auch werden sie von den drey Friedenspfennigen frey gewesen seyn, welche der Friese dem irdischen Könige, d. i. dem Kaiser geben mußte, der sie von dem Grafen und der Graf von dem Schelta empfing. *)

4) Die Stellung der Colonisten im Staate, als durchaus freyer Leute, gründete auch eine ihnen eigene Gerichtsbarkeit. Da sie höchstwahrscheinlich in geringfügigen Criminalfällen und Civilsachen ihrer vaterländischen Rechte sich bedienen konnten (obgleich davon die Urkunden schweigen), und die Kürgenossen (Schöffen) ihrer neuen Heimath diese nicht verstanden, man auch Parthey-

*) Aseghabuch S. 53.

lichkeit bey denselben befürchten mochte: so wurde ihnen das Vorrecht eingeräumt, die Richter aus ihrer eigenen Mitte zu wählen. Dieses gilt aber in Hinsicht der höheren (der Vögte), nur von der ältesten Colonie **1106**, worüber die Urkunde sich in folgenden Worten ausdrückt: „In der bürgerlichen Verfassung können sie, damit ihnen von Fremden kein Nachtheil zugefügt werde, alle ihre Streitigkeiten unter sich selbst schlichten, wofür sie jährlich von jeden **100** Hufen **2** Mark entrichten." In dem Falle aber, wenn ihre einheimischen Kürgenossen sich über das Urtheil nicht vereinigen konnten, so trat die höhere Obrigkeit in's Mittel; und heißt es davon: „wenn sie aber die Sache nicht nach ihrem Rechte schlichten können, sollen sie dieselbe vor den Bischof bringen, und ihn, wenn sie ihn zu sich kommen lassen, während seiner Anwesenheit unterhalten; jedoch sollen alsdann von den Strafgeldern der Commune $\frac{2}{3}$, dem Bischof $\frac{1}{3}$ zufallen." Vortheilhafter für die Colonisten konnte daher der Contract nicht geschlossen werden. Daß er aber zu desto größerem Nachtheil der Regierung eingerichtet war, fühlte man gar bald, und machte deshalb bey der Ansetzung der folgenden Colonien die Abänderung, daß ihnen die Vögte oberlich gesetzt wurden, man auch der Strafgelder, als der Commune zukommend, nicht mehr gedenkt. Jedoch die Wahl der geringeren Bauerrichter nebst deren und der Vögte Aussprüchen, den vaterländischen Gesetzen gemäß, blieben allen Colonisten und konnten sie erforderlichen Falls von denselben an den Erzbischof appelliren. Von den Gerichtstagen der Vögte heißt es in den Urkunden von **1143** und **1149**: „Alle Jahre sollen sie nach geschehener Citation dreymal vor Gericht erscheinen und können die Strafe (den Bann) für jedes Vergehen mit nur vier Schillingen abkaufen." Die Urkunde von **1149** fügt jedoch hinzu: „Wer als ein Angeklagter vor diesem Gerichte nicht gehörige Genugthuung leistet, soll vor einem andern Gerichte nach dessen Gesetzen gerichtet werden." Der Bann wurde späterhin bey der Colonie Mackenstädt und Brinkum **1171** und **1191** zu 8 Pfennigen bestimmt, so wie sie auch zugleich die höchste Wette, (summa compositio ipsorum ante secularem judicem), sich auf 4 Schillinge belief.

Digitized by Google

Nähere Bestimmungen von dem gerichtlichen Verfahren finden wir in den Urkunden, die sich auf hiesige Gegenden beziehen, nicht, und können wir daher, wie gesagt, höchst wahrscheinlich muthmaßen, daß die Rechtsgewohnheiten der ursprünglichen Heimath hier, wenn gleich manchmal modificirt, galten. Da aber alle Niederländische Colonien in der Hauptsache gleichförmig organisirt waren, so mag auch im Oldenburgischen dasjenige gegolten haben, was wir in einer Urkunde von 1296 über die schon erwähnte Colonie bey Harburg antreffen. Hierin wurde bestimmt: „Derjenige welcher einen Todtschlag beginge, sollte mit 30 Mark bestraft werden — wer den Hausfrieden verletze, oder einem Frauenzimmer Gewalt anthue, solle Todesstrafe leiden, und die Beleidigte so wie die Blutsverwandte des Erschlagenen haben Antheil an den Strafgeldern — der Verpächter von Grundstücken solle den Pächter, wenn dieser mit der Pacht im Rückstand bliebe, ohne Inziehung des Richters pfänden können — die Güter der entwichenen Verbrecher sollten nicht confiscirt werden. — Nach Absterben des Ehemannes erhielt die Wittwe Kindestheil."

Das Recht, die Vögte zu bestellen, war nicht bey allen Colonien in den Händen des Erzbischofs, und zwar aus der Ursache, weil die niedere Gerichtsbarkeit dem Besitze eines freyen Gutes anhing. War der Besitzer einer vom hohen Adel: so hatte er neben der niedern auch die höhere Gerichtsbarkeit, und konnte daher der hohe Adel die Vögte setzen, welches sich aber in spätern Zeiten auch auf den niedern Adel erstreckte. Daß die Colonie von 1006 eine gänzliche Ausnahme davon machte, sahen wir, so wie auch, daß die folgenden sich die Einführung der Vögte mußte gefallen lassen. Bey der Colonie Hasbergen 1142 sagt der Erzbischof ausdrücklich: „In bürgerlichen Angelegenheiten sollen sie Demjenigen gehorchen, welchen wir ihnen vorsetzen;" also hatte hier der Erzbischof das Recht, den Vögt zu ernennen. Von der Colonie Hursebe 1149 heißt es: „daß Johann diesen Strich mit allen darauf haftenden Rechten erhalte, und ihn auf seine Nachkommen vererben könne." Der dasige Vogt wurde also nicht vom Erzbischof, sondern von dem Unternehmer bestellt, doch mögen der Domprobst und das Capitel hiebey Stimmen

gehabt haben; weil ihnen Einkünfte in diesem District geblieben waren. Über den südlichen Theil der Colonie von 1158 kommt Bovo als Richter vor, der vom Erzbischofe bestellt wurde, so wie dieser in dem nördlichen Theile ebenfalls die Vögte wird ernannt haben; wenigstens finden wir nicht das Gegentheil. In der Colonie von 1171 kann es kein Anderer seyn als Friedrich von Mackenstädt, indem er Gerichtsherr dieser Gegend war. Von der Colonie Grolland 1201 heißt es: „Die ganze Regierung steht uns und unsern Nachfolgern zu;" also setzte der Erzbischof den Vogt. Doch nahm er den Zehnten der zehnten Hufe mit der Regierung aus und übertrug sie den beyden Unternehmern Heinrich und Hermann.

5) Von den geistlichen Angelegenheiten heißt es bey der Colonie 1106: „In geistlichen Sachen wollen sie sich nach Anordnungen der holländischen Kirche (ad institutionem Trajectensis ecclesiae) richten." Indem diese Colonie die größten Vorrechte hatte und durchaus ihre vaterländischen Gesetze beybehielt: so wird den Einwohnern auch gestattet worden seyn, ihre Geistlichen zu wählen, welche dann vom Erzbischof bestätigt wurden. Jedoch fiel diese Wahl bey den übrigen Colonien weg, denn obgleich es nur bey der Colonie Hasbergen heißt: „sie sollen einen Geistlichen haben, welchen wir ihnen setzen werden," und solcher Geistlichen bey den Übrigen nicht gedacht wird, so läßt es sich doch nicht anders denken, als daß der Erzbischof das Recht, einen Geistlichen zu bestellen, aus eben gedachtem Contracte als selbstredend stillschweigend voraussetzte.

Indessen werden in den ersten Zeiten die errichteten Pfarren noch nicht scharf abgegränzt seyn, obgleich man schon bald nach der ersten Gründung des Christenthums in hiesigen Gegenden einige Kirchen und Capellen hatte, übrigens noch häufig den Landleuten unter freyem Himmel gepredigt wurde, wovon noch eine Stelle zwischen Stuhr und Brinkum der Betskamp heißt. Willehadus errichtete beym Hofe Heinrichs von Mackenstädt eine Capelle, wohin auch die hie und da im Stedingerlande

spärlich wohnenden Anbauer walleten *); und es gehörten noch viele Jahre dazu, ehe die zunehmende Volkszahl zum Bau einer Kirche zu schreiten im Stande war; weshalb wir noch im eilften Jahrhunderte meilenweite Districte mit einigen Höfen ohne Geistliche finden, indem man sie nicht unterhalten konnte, und daher der gläubige Christ fast Tagereisen machen mußte, um sich in einem Gotteshause zu erbauen. So spricht es sich von selbst aus, daß die ersten Pfarren einen sehr weiten Umfang hatten, der sich jedoch allmälig verlieren mußte, weil sie bey zunehmender Bevölkerung und vorzüglich, wenn mehrere Haufen von Colonisten bald auf einander in bisher wüste liegenden Gegenden eintrafen, diese großen Sprengel in mehrere kleinere zersplitterten, und besonders, wenn man vorerst Capellen (oratoria) anlegte, aus welchen im Laufe der Zeit häufig Parochialkirchen erwuchsen.

Von unserm Stedingerlande heißt es bey der ersten Colonie **1106**: „Kirchen können sie bauen, wo sie wollen, der Bischof giebt den Zehnten von seinem Zehnten." Dabey wurde dem Priester Heinrich lebenslänglich die Aufsicht dieser Kirchen übertragen. Bey der Colonie Hasbergen **1143** wird gesagt: „Wir gestatten ihnen auch, eine Kirche zur Ehre Gottes zu bauen." Bey der Colonie Hurfebe **1149** wird der Kirche nicht gedacht; bey der Colonie Mackenstädt **1171** und Grolland **1201** kommt sie wieder vor.

Wo befanden sich nun aber bis zum **13.** Jahrhundert die Kirchen des Stedingerlandes, da die Urkunden über ihre Namen und Lage schweigen? In dem Umfange der ersten Colonie waren unstreitig schon Kirchen vorher angelegt, denn wir finden diese, wenigstens in ihrem ersten Entstehen, in der Rasteder Chronik im 9ten Jahrhundert, wo es heißt, daß der Erzbischof Anschar im Stedingerlande auf beyden Seiten der Hunte eine Kirche zu Elsfleth dtn heiligen Crispin und Crispinian, die andere zu Berne dem heiligen Aegidius weihte. **)

*) Chron. Rasted. ap. Meibom. II. p. 89.

**) Chron. Rast. l. c. p. 89.

Digitized by Google

Die erste Kirche zu Elsfleth stand nach der Behauptung Einiger unfern der nachherigen Zollwarte in dem jetzigen Bette der Weser, und wollte man noch im Anfange des 17ten Jahrhunderts, bey hoher Ebbe im klaren stillen Wasser den Thurm wahrgenommen haben. *) Nach andern mündlichen Nachrichten hatte sie ihre Stelle ebenfalls in dem Bette der Weser, aber dem Münnichschen Hause gegenüber, oder bey Michaelsen Holzplatze. Sie wurde jedoch frühzeitig von den Fluthen zerstört, muß indeß noch zur Zeit der alten Stedinger gestanden haben, weil man erst 1391 die jetzige erbaute, und diese dem heiligen Nicolaus als dem Bändiger der Fluthen widmete **). Im J. 1640 wurde sie mit einem Seitengebäude versehen. Aus den Trümmern der ersten Kirche ist die zu Bardenfleth erbaut.

Daß die Kirche zu Berne auf einer im heidnischen Alterthum heiligen Stelle gebaut ist, hat Wahrscheinlichkeit, da der Breithof (vormals Freithof), an welchem sie steht, der Göttin Freya mag geweiht gewesen seyn. Sie befindet sich noch auf ihrem ersten Platze, war jedoch nur halb so groß als jetzt, indem die eine Seite der Mauer mitten durch das Gebäude lief, wie es der Augenschein lehrt. Wenn aber für diese, so wie für die Elsflether Kirche das Jahr 1057 als das Jahr der Erbauung angegeben wird ***), so muß dieses eine Erweiterung seyn, welche auf Veranstaltung des ehrsüchtigen Erzbischofs Adalberts I. geschah, da in dem gedachten Jahre mehrere hiesige Kirchen von ihm erweitert, mehrere gegründet, auch Capellen zu Hauptkirchen erhoben wurden. Sie ist 1247 vom Grafen Otto II. nach Süden ausgebaut †); die kleine Glocke genannt Sta. Maria wurde 1440 gegossen und wiegt 5600 Pfund — 1463 die große Glocke

*) Winkelmann Oldenb. Chron. S. 122.

**) S. Meyer handschr. Nachr. v. Kirchspiel Elsfleth in Var. Oldenb. Vol. VII.

***) Vollers handschriftl. Stedingee Chronik, Blatt 28 u. 87.

†) v. Asseln handschriftliche Nachrichten v. d. Kirchen i. d. Grafschaft. Oldenb. u. Delmenh. in Var. Oldenb. Vol. V. No. 5.

Sta. Anna wiegt 7082 Pfund. Im J. 1525 wehte der Thurm in einem heftigen Sturm herunter, fiel längs der Kirche, zerschmetterte den Taufstein und verursachte an dem Gebäude vielen Schaden. Es wurde ein neuer im Münsterlande verfertigt und 1540 aufgeführt, jedoch 13 Fuß niedriger. Im J. 1577 wurde die Kirche beynahe aus dem Grunde nach Süden ganz neu mit allen Gestühlen erbaut; dieses kostete über 3000 Rthlr. Im J. 1618 wurde der Thurm bedeutend verbessert und kostete 1100 Rthlr. Am 20. März 1625 Nachm. 2 Uhr stürzte der Thurm, 90—100 Fuß hoch, in einem heftigen Sturm aus Westen herab, fiel auf die Nordseite längs der Kirche und schlug das Dach bis aufs Gewölbe und den ganzen Chor durch. Bey seiner Wiederaufrichtung, die 550 Speciesthaler kostete, wurde er über 12 Fuß niedriger, so daß der erste vor 1525 gestandene, ungefähr 25 Fuß höher als der jetzige war, welcher gegenwärtig eine Höhe von 157 Fuß hat. Dieser ist zwischen 1639 und 1641 erbaut *).

Diese zwei Kirchen hatten augenscheinlich in den ältesten Zeiten, Elsfleth, den ganzen Moorriem und den Deichstrich bis Hammelwarden u. s. Berne das ganze jetzige Stedingerland zu ihren Pfarrsprengeln, und fand man bey der Colonie Hursebe nicht nöthig, eine besondere Kirche anzulegen, weil diese, so wie die ganze Lechterseite, Berne angehören konnte, weshalb das Kirchspiel noch jetzt so ausgedehnt ist. Warfleth hatte gewiß 1234 schon eine Capelle; auf deren Kirchhofe in der Schlacht bey Altenesch gefallenen Stedinger begraben wurden, Bardewisch war 1321 eine Pfarre, wozu damals Harmhusen gehörte **), die jetzige Kirche daselbst soll erst 1457 erbaut seyn.

Wenn jedoch der Erzbischof sagt, sie könnten in der ersten Colonie eine Kirche bauen, wo sie wollten: so benutzte man dieses im nördlichen Stedingerlande, indem man eine Kirche zu Linebrok gründete. Daß dieser Name schon 1062 und nachher 1158 erscheint, ist oben angeführt; doch ist wenigstens in dem

*) Vollers a. a. O. hin und wieder; auch die steinerne Tafel an der Südseite der Kirche.

**) Mühle Kloster Hude S. 41.

zuerst genannten Jahre nicht von einer Kirche die Rede; und kurz nach dem Jahre 1106 kann auch eine solche nicht errichtet seyn, weil hier erst der weitere Anbau der Gegend fortgesetzt wurde. Aber nach und vielleicht bald nach 1158 werden die Einwohner sich entschlossen haben, wegen ihrer weiten Entfernung von Elsfleth die Kirche zu bauen, welche man gerade dahin legte, wo sie den moorwärts hinein gebaueten Colonisten am bequemsten seyn mußte. Denn sie stand westlich der Line in der Gegend der jetzigen Oldenbroker Mühle, wo noch ein dasiges Grundstück zur Oldenbroker Pfarre gehört, und hatte die gegenwärtigen Kirchspiele Oldenbrok, Neuenbrok und Großenmeer zu ihrem Sprengel *), wogegen denn der südlichere Moorriem an Elsfleth verblieb. Als jedoch 1463 die Linebroker Kirche in der Brüderfehde zwischen den Grafen Gerhard und Moritz verwüstet wurde, entstanden daraus die genannten drey Kirchspiele, wovon Neuenbrok das älteste ist.

Wenn man Strückhausen zum Stedingerlande ziehen will, so findet man auch hier eine Kirche, Witzale genannt. Es sind hierüber verschiedene Meinungen aufgestellt. Die eine nimmt dafür eine Kirche an, welche vor Ahlred in der Gegend von Stollhamm sich soll befunden haben **); wogegen aber der Umstand spricht, daß diese von der Jade verschlungen, Witzale aber abgebrannt ist. Sibrand Meyer vermuthete, es sey eine zum Kloster Innte gehörige Kirche gewesen, welche in der Fehde mit den Rüstringiern von dem Grafen Conrad II. und Christian IV. im J. 1375 zerstört wäre. ***) Weil jedoch die Gegend, wo Harlinghausen (Hofstrückhausen, später Treuenfeld genannt) liegt, ehemals Witzale hieß †): so ist

*) Sibr. Meyer handschriftl. Nachricht vom Kirchspiel Oldenbrok in Var. Oldenb. Vol. VII.

**) Des Past. Johann Andreas Strackerjan handschr. Nachrichten vom Kirchspiel Stollhamm in Var. Oldenb. Vol. VII.

***) In den Rustring. Merkwürdigk. S. 30. 31.

†) Kohli u. a. O. II. S. 106.

am wahrscheinlichsten, dieses darunter zu verstehen. Auch fand man hier, als man einst das Steinhaus ausbesserte, Gräber mit Todtengebeinen. Zudem heißt es, daß Strückhausen die nächste Kirche nach Bleren gewesen sey, und der Pastor zu Strückhausen war Vicarius von Bleren, erhält auch noch jetzt von dem dasigen Nicolailehn einen jährlichen Canon. Vermuthlich war Strückhausen ein Missionsort von Bleren. Der Missionar wurde aber nachher Stationarius, blieb indessen, weil er nicht Einkünfte genug haben mochte, Bleyer Vicar und genoß als solcher die Einkünfte des Nicolailehns; weshalb auch Graf Johann XVI. diese 41 eingezogenen Lehnstücke dem Strückhauser Pastor Burinus wird eingeräumt haben. Witzale war übrigens dem heil. Johannes gewidmet, weil in späteren Zeiten den Johannitern diese Gegend gehörte.

Für die südlicheren Colonien Hasbergen, Schönemoor u. s. w. scheint entweder Seehusen im Bielande, oder (welches wahrscheinlicher ist) Moorlosen zur Kirche bestimmt gewesen zu seyn; denn es heißt, daß Altenesch gegenüber ehemals eine bedeutende Kirche stand, deren Überbleibsel man noch in den Grundsteinen will gefunden, und wozu alle in der Umgegend gelegenen Capellen sollen gehört haben. Diese Parochialkirche ging aber nachher ein, wurde daher die moderlose genannt, und sank zu einem Filiale von Grambke herab *). Es werden sich nun Altenesch, Schönemoor und Hasbergen, zu eignen Kirchspielen gebildet haben. Nach Wolter gehörte jedoch die Capelle Hasbergen nach Ganderkesee. **)

Für die Colonie von 1171 längs dem Varlgraben war ebenfalls eine Kirche bestimmt, die jedoch 1201 noch nicht errichtet war, indem es bey der letzten Colonie Grolland heißt, daß eine halbe Hufe der noch zu erbauenden Kirche gegeben werde. Wahrscheinlich kam sie damals ebenfalls nicht zu Stande; denn die Kirche zu Stuhr ist in späteren Zeiten gegründet.

*) Des Pastor Hermann Balthasar Greverus handschriftl. Nachrichten vom Kirchspiel Altenesch in Var. Old. Vol. VII.

**) Ap. Meibom. l. c. T. I. p. 40.

Digitized by Google

Es waren daher für das Oldenburgische alte Stedingerland eigentlich nur drey Kirchen, die nach der Zeitfolge sind: Elsfleth, Berne und Linebrook, oder vier, wenn man Strückhausen dazu rechnet. Indessen sorgte man doch für nähere christliche Erbauung durch Errichtung von Capellen, obgleich man nicht mit Gewißheit angeben kann, ob alle in dieser Gegend uns genannte Capellen vor oder nach den Stedinger Unruhen gebaut sind. So hatten die Gellner eine kleine Betcapelle hinter den Häusern im Moore, St. Annen Clause genannt; die Neuenhuntorfer eine zu Köterende, wo noch jetzt ihr Platz der alte Kirchhof genannt wird, und war sie der Jungfrau Maria geweiht. Neuenhuntorf gehörte übrigens noch 1301 nach Berne *).

Das gottesdienstliche Gebäude im Kirchspiel Holle, welches zu Schweinehörne stand, war anscheinend ebenfalls nur eine Capelle **); die 1139 errichtete Kirche zu Warfleth, wahrscheinlich eine Obedienz von S. Willehadus ***) mag ebendergleichen gewesen seyn, indem der Sae nach Bolke von Bardenfleth sich zur Berner Kirche hielt. Zu Krögerdorf zeigt man auch einen Platz, wo eine Capelle soll gestanden haben, ebenfalls hatte Altenesch eine Capelle †), auch wird einer solchen zu Hasbergen erwähnt, so wie dergleichen zu Schohasbergen (Schodehas-

*) Vogt l. c. II, p. 162. 164.

**) Daß Holle eher eine Kirche hatte, als Altenhuntorf, beweiset unter andern auch der Umstand, daß Gellen bis 1609 May 14 zu Holle gehörte, wo man für die Abtrennung 40 Rthlr. der Holler Kirche gab, und dem dasigen Pastor einige Naturalien aus dem genannten Dorfe reservirte, der Altenhuntorfer aber die todten Pröven erhielt, d. i. für das Lesen der vormittagigen Messe eine Kerze und ein Laib Brod. S. v. Asseln a. a. O. in Var. Oldenb. Vol. V. No. 5.

***). Vogt l. c. p. 290.

†) H. B. Greverus a. a O.

bergen) *) und Iprump (Empshoop) **), ebenfalls zu Stuhr ***). Die übrigen jetzigen Kirchen des alten Stedingerlandes nördlich und südlich der Hunte sind erst nach den Stedinger Unruhen errichtet.

Die Versorgung der Geistlichen bestand darin, daß man ihnen ein Grundstück gleich den Anbauern einwies, oder diese verpflichtete, ein solches der Pfarre beyzulegen. Davon heißt es bey der ersten Colonie „den Geistlichen geben sie zum Unterhalt eine Hufe", und bey Hasbergen, „dem Geistlichen wird ein Gut eingeräumt, damit er Messe lesen, Taufen und Beerdigungen abwarten kann." Bey der Colonie von 1171 und 1201 wurde die Hälfte des Zinspfennigs der Kirche, wie auch eine halbe Hufe verliehen, welche letztere wahrscheinlich dem Priester zufiel. Wir finden hier also nichts von Zehnten, den der Geistliche genießen sollte (der Zehnte des Zehnten des Erzbischofs bey der ältesten Colonie fiel der Kirche und nicht dem dabey angestellten Geistlichen zu) nichts von den vier Friedenspfennigen des Himmelskönigs, auch nicht von Accidentien, als Beichtgeld, für Copulationen u. dgl., da es heißt, daß der Priester für Messelesen, Taufen und Beerdigungen die Nutznießung der Ländereyen empfange. Da die Accidentien in dieser Zeit nicht oberlich eingeführt waren, sondern nur als freywillige Gaben galten, und also nicht zum Patrimonium gehörten: so dient dieser Umstand mit zur Erforschung der nachherigen Stedinger Unzufriedenheit.

Weil die Stedinger ihre Unterobrigkeiten, in der ältesten Colonie sogar die Vögte, selbst wählen konnten: so hatte dieses auf die Folgezeit einen bedeutenden Einfluß. Denn es war der natürlichen Denkart angemessen, daß sie aus ihrer Mitte nur Diejenigen zu Grietmännern, Kürgenossen (Schöffen), Schult-

*) Des Pastor Gerh. Coldewey handschr. Nachr. v. Kirchsp. Hasbergen in Var. Oldenb. Vol. VII.

**) Des Past. Joh. Heinr. Alberti handschr. Nachrichten vom Kirchspiel Stuhr. ebendas.

***) Visbeck a. a. O. S. 133 u. fg.

heißen (Schelta), Dinglenten, Findungsleuten und Bauermeistern erkoren, welche sich entweder durch größere Wohlhabenheit oder hervorragende Klugheit und Unternehmungsgeist auszeichneten. Da man auch häufig in dem Sohn den Vater ehrte und auf ihn die hinterlassenen bedeutenden Güter, wenn auch nicht stets der Geist desselben, sich vererbten: so war oftmals die Folge davon, daß man dem Sohne ebenfalls das erledigte Amt anvertraute. Es nimmt uns daher kein Wunder, wenn nach Verlauf mehrerer Jahre die obrigkeitliche Würde sich an den Grunderben knüpfte und die ganze Familie allmälig über den Volkshaufen hervorragte. Dieses ist der Ursprung des Adels im Stedingerlande, welcher aus den Junkern bestand, wie sie sich gegenwärtig noch in Osterstade finden *). Sie vertraten die Gemeine in allgemeinen Versammlungen als deren Sprecher, hatten dafür einige Gunstbezeugungen, erlangten wahrscheinlich Freyheit von Abgaben, indem wir oben sahen, daß die Bauermeister im Meißnischen zwey Freyhufen hatten, und es wurden ihnen Pferde zur Bereisung der Gerichtstage und als Deputirten ins Ausland gehalten. Dazu kam, daß schon in alten Zeiten mehrere benachbarte Edelleute Besitzungen im Stedingerlande hatten, die ihnen theils verblieben, als die Colonisten einwanderten, theils sie aber für ihre abgehenden Söhne eigne Edelhöfe errichteten, so wie die erwähnten Helkin, Arnold u. s. w. wahrscheinlich solche Abkömmlinge des Adels waren.

So wie diese Genannten dem niedern Adel angehörten, so hatten aber auch Familien vom hohen Adel Besitzungen in den Colonien. Da von Alters her die Herzöge von Sachsen hier Manches besaßen, und Mehreres beybehielten, als die Colonisten einwanderten: so belehnten sie mit einigen Grundstücken die Grafen von Stotel, und die Grafen von Oldenburg als Benachbarte von hohen Adel ruheten nicht, nach dieser Seite hin ihr Territorium immer weiter auszubreiten, und das Erworbene durch Burgen zu beschützen, indem ihnen nächst den Grafen von Stotel von den Erzbischöfen die obere Gerichtsbarkeit über diese Gegend aufgetragen wurde.

*) Visbeck a. a. O. S. 133 u. fg.

Digitized by Google

Die uns bekannt gewordenen Familien des niedern Adels sind: die von Altenesch, Bardenfleth, Bardewisch, Brunstein oder Mule, Dieke, Edenbuttel, Habbrügge, Hasbergen, Huntorf, Hursebe, Linen, Lindenbrok, Versfleth (wahrscheinlich Warfleth) und Weihusen. Ob die Küsten von Linebrook, die von Mansfleth, Depenfleth u. a. schon in diese ältern Zeiten fallen, oder ob sie erst nach den Stedinger Unruhen hier ansäßig wurden, ist zweifelhaft.

Mehrere von diesen genannten Junkern waren Ministerialen der Bremischen Kirche und der Grafen von Oldenburg, hatten auch größtentheils Güter im Bremischen, wohin sie sich nachher zogen und fast alle ausgestorben sind.

Daß die Junker vornehmer wohnten, als ihre übrigen Landsleute, ist begreiflich, obgleich sie ihre Sitze nicht in Burgen verwanhelten, welches die Grafen von Oldenburg und Stotel als der hohe Adel nicht würden geduldet haben; und wenn einige sich auch von einer Burg nannten, so geschah dieses doch nur deswegen, weil sie auf derselben als Vögte angestellt waren.

Der hohe Adel baute nemlich allmälig steinerne Häuser (Stins) zur Vertheidigung seines Gebiets gegen die damals häufigen Überfälle, auch in der geheimen Absicht, das Territorium zu vergrößern; und diese gereichten den Einwohnern nachher zu einem großen Steine des Anstoßes.

Solcher Burgen im alten Stedingerlande waren folgende von dem Grafen von Oldenburg erbaut: zu Lichtenberg, Linen, Schlüter, Berne. Die zu Warfleth, die Wittenborg und die zu Hasbergen gehörten dem Grafen von Stotel oder dem Erzbischof von Bremen. Die Burg Lichtenberg stand beym Werder im Kirchspiel Berne, dem jetzigen, wahrscheinlich dazu gehörigen Lichtenberg gegenüber, wurde auch die Hilkenburg genannt, und es heißt die darauf angelegte Bau die Grüneburg. Sie ist manchmal mit der Schlüter Burg verwechselt, welche an der Ollen stand und gegenwärtig noch die Burg genannt wird. Diese muß sehr ansehnlich gewesen seyn, und man zeigte noch zur Zeit des Chronisten

Digitized by Google

Bollers *) mehrere Überbleibsel ihrer ehemaligen Größe, so daß derselbe darüber in Verwunderung ausbricht **). Die Burg zu Berne stand in dem jetzigen Garten der dasigen Pastorey, da wo sich ein Speicher und eine Anhöhe (der vormalige Wall) befindet und man in einer Graft den Burggraben antrifft. Von ihr nannten sich die Einwohner des nachher erbauten Fleckens Bürger ***). Die Burg zu Warfleth (Werefliethe) gehörte wahrscheinlich einer abgetheilten Linie der Grafen von Stotel, nachher aber dem Erzbischofe von Bremen. Auch legte Erzbischof Gerhard II. eine Zollstätte nahe bey Warfleth, die Wittenborg an. Die Burg zu Hasbergen wird dem Erzbischofe oder dem Grafen von Stotel gehört haben, indem die Oldenburgischen Grafen in diesen Zeiten nur bis Berne scheinen vorgerückt gewesen zu seyn. Man hält sie für die älteste in dieser Gegend. Auch zu Barschlüte, welches auf einer Anhöhe eng zusammengebaut ist, scheint eine Burg gestanden zu haben, vielleicht der Sitz der Adlichen von Bardewisch. Die Endsylben und ein kleiner Hügel nahe am Dorfe, welcher noch jetzt die Burg heißt, so wie auch zwey Kämpe am Wege nach Depenfleth, die „Borgstücke" genannt, machen dieses wahrscheinlich. Die Burg zu Schlutter wurde 1213 oder 1220 vom Erzbischof Gerhard II. erbaut. Nördlich der Hunte stand

*) Seine Chron. schließt mit dem J. 1651.

**) In seiner Sted. Chronik Bl. 11.

***) Schon in den ersten Zeiten der Entstehung des Fleckens, der nachher durch die sogenannte neue Berne sehr vergrößert ist, hatten die Einwohner eine Bürgerrolle, die jedoch in dem Brande 1573 verloren ging. Sie entwarfen daher 1581, ferner 1620 und zuletzt 1732 eine andere Rolle, welche letzte in 75 Artikeln die alten Gewohnheiten enthält und von der damaligen Regierung zu Oldenburg etwas abgeändert und dann approbirt wurde. Man sieht in ihr noch die alte Verfassung durchschimmern, z. B. in Art. 3. 10. 17. 23. 31. auch das viele Bier, welches man bey den Versammlungen trank und theils als Strafe auflegte.

Digitized by Google

die Burg Linen unfern dem Dorfe dieſes Namens *). — Dieſen Nachrichten zufolge werden es die eigentlichen alten Burgen Linen, Lichtenberg und Berne geweſen ſeyn, von welchen aus vorzüglich die Grafen von Oldenburg ihr Augenmerk auf die Erwerbung des Stedingerlandes gerichtet haben. Doch werden Hasbergen und Warfleth älter geweſen ſeyn; Wittenborg und Schlutter (welches letztere außerhalb des Landes gegen die Stedinger errichtet wurde), entſtanden erſt während der Stedinger Unruhen.

Die Colonien hatten einen gedeihlichen Fortgang, und zwar rückten ſie, wie es nicht die Bremiſche Kirche und die Unternehmer mochten gemuthmaßt haben, dem Wohlſtande, ja dem Reichthume entgegen; denn darin findet man ſie, noch nicht 100 Jahre nach ihrem Entſtehen. Von ihrer urſprünglichen Heimath an unermüdliche Emſigkeit und Genügſamkeit gewöhnt, durch ebenfalls angeborne Sparſamkeit, die auch wohl in Knickerigkeit übergieng, und Gewinnſucht erzeugte, das Erbtheil der Väter wohl verwahrend und vergrößernd, genau, pünctlich, ernſthaft, bedachtſam in ihren Geſchäften, überlieferten ſie ihre ſo vermehrten Güter wiederum ihren Kindern, welchen dieſelbe Gemüthsverfaſſung eigen geworden war. Da aber, wo der aus Frieſiſcher Freyheitsliebe entſtandene Stolz und die Eitelkeit es erforderten, brachte das Völkchen ſogar die Eigenthümlichkeiten ſeines Charakters der Ehre, ſie ſey nun die wahre oder eingebildete, zum Opfer. Trafen auch Landesunfälle ihre Beſitzungen, brachen Waſſerfluthen, Mißwachs, Peſt ein, wie uns von den Jahren 1125, 1144, 1164, (wo im Februar die Marſchländer an der Elbe und Weſer ſtark überſchwemmt waren und viel Menſchen und Vieh umkamen **), 1184 im März, 1210, 1230 u. a. aufgezeichnet ſind, und hatten ſie beſonders viel mit der Erhaltung und Wiederherſtellung der Deiche zu ſchaffen: ſo ertrugen ſie dieſes, als eine Schickung des Himmels, mit gelaſſener Kaltblütigkeit und erholten ſich, durch

*) Oldenb. Blätt. 1828. No. 19 u. fg.

**) Helmold. l. c. I. II. c. 1.

Digitized by Google

ihre Lage und Umstände begünstigt, gar bald wieder. Denn ihre Abgaben waren äußerst geringe, und ihre Producte, Vieh, Butter, Käse, Hanf u. a. konnten sie leicht in dem benachbarten Bremen absetzen, wohin von alten Zeiten her vorzüglich Friesisches Vieh zu Markte getrieben wurde.

So waren sie bey ihren geringen Abgaben und einer, ihrer Denkart angemessenen Verfassung, ein sehr beglücktes Volk, und würden es geblieben seyn, wenn nicht ein böser Geist furchtbar an ihnen gerüttelt hätte.

(Der Schluß folgt.)

VIII.

Ein Oldenburgiſches hiſtoriſches Volkslied.

Mit Recht werden die hiſtoriſchen Volkslieder zu den Quellen der Geſchichte gerechnet und es iſt daher kein unverdienſtliches Werk, welches Fr. Leon. v. Soltau unternommen, der im v. J. „Ein Hundert Deutſche hiſtoriſche Volkslieder geſammelt und in urkundlichen Texten chronologiſch geordnet" (41 B. gr. 8. Leipzig bey Weber) herausgegeben hat. Oldenburgiſche befinden ſich nicht darunter, und dennoch haben auch wir Volkslieder der Art. Auch dieſe der Vergeſſenheit zu entziehen, iſt unſere Abſicht, und wir geben hier zuerſt ein ſchön Lied vom Löwenkampfe

Zu unterſuchen ob der Löwenkampf eine wahre Begebenheit oder eine Fabel ſey, iſt hier nicht unſere Abſicht; indeß hatte in der Erbſtreitigkeit zwiſchen der Krone Dänemark und dem Hauſe Holſtein-Plön erſtere ſich auf die Geſchichte vom Löwenkampfe berufen, um zu beweiſen, daß die Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt vor der Belehnung im J 1531 freyes Allodium geweſen. Dieß war unter andern in der „gründlichen Informatio juris et facti, woraus augenſcheinlich erhellet, daß die zu Dännemark Königl. Majeſt. zu denen Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt privative berechtigt (1668 4o.) geſchehen und die Gegenparthey hatte in einer „wahren Vorſtellung des nähern Succeſſions-Rechts und Befugniſſes Herrn Herzogs Joachim Ernſts ꝛc. an den Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt" (1668. 4o.), die ganze Geſchichte von dem Löwenkampf und den bey Gelegenheit deſſelben dem Oldenburgiſchen Hauſe ertheilten Freyheiten und Vorrechten für ein Mährchen erklärt. Dagegen führte nun

Dänemark in den „actenmäßigen und zu Recht vestgegründeten Ursachen, warumb die Königl. Mayest. zu Dannemark u. s. w. zu denen in würklichem Besitz habenden Grafschafften Oldenburg und Delmenhorst allein und privative berechtigt" u. s. w. (1670. 4°.) unter mehreren Gründen für die Wahrheit der Geschichte vom Löwenkampf S. 139*) an: „Die alten Ammer-Länder und Friesen haben auch von Graff Friederichs Löwenstreit Lieder gehabt, und solche zu ihrer ergetzung in ihren offenbaren Versammlungen gesungen, davon noch im Oldenburgischen Archivo reliquiae ersichtlich, quale genus carminum, instar annalium, apud Frisios et Saxones, omnesque fere Germanos exstitit vetustissimum, ceu primo post Christum natum seculo, testatus fuit Tacitus, eumque secuti, Welserus, Raineccius, Suffridus, Taubmannus, Furmerius et alii passim."

Von diesen Liedern ist, wie schon von Halem a. a. O. sagt, jetzt im Archiv keine Spur mehr vorhanden, indeß ist doch eins derselben durch Zufall aufbewahrt.

Alarich Witken von Wittenheim **) hat nemlich, wie das bey den mehrsten Büchern seiner Bibliothek der Fall ist, auf weiße seinem Exemplar von „Joannis Gryphiandri, Oldenburgo-Frisii, Fridericus Leomachos seu comoedia nova repraesentans historiam Friderici, Comitis Frisiae, Omni. Rustringiae et Ambriae, qui pro patre Hunone ad bestias innocenter damnato duellum cum leone instituit eumque devicit," &c. (Magdeb. 1609. 4°.) beygebunden sind, mehrere Notizen verzeichnet, welche auf diese Sage Bezug haben. Unter diesen findet sich auch ein Lied vom Löwenkampffe, welches wir unsern Lesern hier mittheilen, weil wir es für eins von denen halten, welche ehemals im Archiv zu Oldenburg aufbewahrt worden. Leider ist es aber nicht mehr in seiner ursprünglichen Gestalt, sondern eine Übersetzung aus der Sassensprache, wie sich aus mehreren Reimen erkennen läßt, z. B. Strophe 4: Herren und

*) Hiernach ist also das Allegat bey v. Halem Gesch. Old. Abt. 1. S. 146 zu berichtigen.

**) v. Halem a. a. O. S. 28.

verunehren ſtatt Heren u. ſ. w.; ebend. dienen und lehnen ſtatt denen u. ſ. w.; Strophe 7: Herren und kehren, ſtatt Heren u. ſ. w. Str. 8 ebenſo; Str. 9: gedienet und meinet ſtatt denet und menet; Str. 12, ſcheuen und bauen, ſtatt ſchuwen und buwen. Einige Worte hat der Überſetzer ganz beybehalten, weil er ſie nicht zu erſetzen wußte, als Str. 8: verbolgen; Str. 13: wreken; Str. 18: gekregen.

Ganz alt kann jedoch das Original nicht geweſen ſeyn, da es Str. 17 des Kreuzes als eines Theils des Wapens von Oldenburg erwähnt, das aber erſt in dem Wapen Gerhard des Streitbaren vorkommt *), der 1440 zur Regierung kam. Dagegen darf man aber auch wohl annehmen, daß die Art und Weiſe, wie Friedrich den Löwen beſiegte, damals noch nicht ſo ausgebildet war, wie ſpäter von Schiphower und in den Raſteder Annalen, ſonſt würde ſchwerlich der Verfaſſer es ſich verſagt haben, dieß ſtatt der dürren Worte: „er fand einen Rath" ausgeführt zu haben. Auch in manchen andern Nebendingen weicht er von Shiphower und dem Raſteder Chroniſten ab. Merkwürdig aber iſt es, daß er die Ertheilung des Wapens anführt, die Hamelmann erzählt, wovon aber jene Chroniſten nichts wiſſen. Vielleicht hat Hamelmann ſolche hieraus genommen, jedoch des Kreuzes abſichtlich nicht erwähnt, weil er fürchtete, dadurch den Ungrund der Sage zu verrathen.

Ein ſchön Lied vom Löwenkampfe

1.

Von Freuden woll'n wir muthig ſeyn,
Und ſingen von unſerm Landsherrn fein
Zu Oldenburg iſt er geboren; ;:
Wie daß ihr Stamm berühmet ſehr,
Ihr Geſchlecht hat auch gar große Ehr,
Und wird niemals gehn verloren.

*) v. Halem a. a. O. S. 219.

2.

Kaiser Heinrich hatte ausgesandt
Aus seinem Reich in das Niederland
Zu Königen, Fürsten und Herren :,:
Wie sie ihm sollten gehorsam seyn,
Da sie wär'n worden kaiserfrey
Durch Willen und Gunst der Kaiseren.

3.

Graf Huno, ein Herr sehr klug und weis'
Zu seinem Lande thät vielen Fleiß,
Mit Ernst wollt' er es regieren; :,:
In Gottesfurcht war er ganz getreu,
Und auch seine liebe Frau dabey,
Gottes Gnade nicht zu verlieren.

4.

Kaiser Heinrich aber alsbald zur Hand,
Der ließ ausschreiben in alle Land,
An Könige, Fürsten und Herren, :,:
Wie sie der Krone sollten dienen
Und ihre Länder von ihm lehnen,
Auch seine Boten nicht verunehren.

5.

Als nun Graf Huno sogleich nicht kam,
Da wurden ihm alle Herren gram,
Man thät ihn für'm Kaiser verklagen. :,:
Drauf schwur der Kaiser einen Eid,
Und schrieb Graf Hunen zur selben Zeit;
Sein Zorn war ganz nicht zu ertragen.

6.

Der Kaiser seine Boten aussandt,
Ließ Graf Hunen holen aus sein Land,
Seinen Ungehorsam zu straffen, :,:
Und daß er sollt Einen mit bringen,
Der mit einem Löwen könnt ringen,
Da sollt er haben mit zu schaffen.

Digitized by Google

7.

Graf Huno das Gebot nicht verſaß,
Er eilte zum Kaiſer, es nicht vergaß,
Sprach: Großmächtigſter Kaiſer, Herr! :,:
Nun komme ich zu der Krone gegahn,
Was habe ich ihr für Leid gethan,
Daß man mit Zorn zu mir thut kehren?

8.

Der Kaiſer ſprach aus zornigem Muth:
Biſt du, Graf Huno, denn allzugut?
Wie biſt Du allein ſo verbolgen? :,:
Könige, Fürſten, Grafen, Herren,
Die thun ſich alle zu mir kehren,
Und Du verſchmähſt Uns zu folgen.

9.

Graf Huno ſprach mit Sanftmüthigkeit
Ich habe Niemand gethan kein Leid,
Ich habe Gott allzeit gedienet; :,:
Hie ſtehe ich nun in Dienſtbarkeit,
Und bin nach Eurem Willen bereit,
Was iſt es dann, das Ihr nun meinet?

10.

Der Kaiſer ſprach aus zornigem Muth:
Was ein Herr aus Niederland thut,
Das ſollſt Du jetzund hier ausbreiten, :,:
Mit einem Löwen, grimmig von Muth
Dran ſollſt Du wagen Leib und Blut,
Da ſollſt Du mit kämpfen und ſtreiten.

11.

Und als Graf Huno nun ſolches ſah,
Daß kein Vertrag war vorhanden da,
Sprach er zu ſeinem Sohne mit Sinnen: :,:
Ach Friedrich, lieber Sohne mein,
Willſt Du nun wohl hier mein Kämpfer ſeyn,
Daß wir den Streit möchten gewinnen?

12.

Graf Friedrich ſprach mit friſchem Muth:
Für meinen Vater wag' ich mein Blut;
Den Löwen will ich gar nicht ſcheuen. :,:
So ſey Herr Jeſus der Helfer mein,
So will ich dann zu der Ehre ſein
Zu Raſtede ein Kloſter bauen.

13.

Als nun Graf Huno ſah die Noth,
Daß ſein Sohn wollt gehen in den Tod,
Auf den Kaiſer that er wrecken; :,:
Er zuckte ſein Schwerdt und dräute ſehr,
So ſein Sohn umgekommen wär,
Er hätte es nicht laſſen ſtecken.

14.

Das gräfliche Blut fand einen Rath,
Damit er den Streit gewonnen hat,
Er ſtach den Löwen todt mit Muthe; :,:
Er ging ganz unverſehrt davon,
Und meldet ſolches dem Kaiſer an,
Sein Schwerdt das war roth von Blute.

15.

Den Kaiſer es auch groß Wunder nahm,
Wie das grimm'ge Thier zu Tode kam,
Es war dem Kaiſer nicht zu Muthe; :,:
Er nahm den güldnen Schild in ſeine Hand;
Ging hin, da er den Löwen fand,
Netzet ſeine Finger im Blute.

16.

Er ſtrich ihm da die zwey Stücke gut
Mit des ſehr grimm'gen Thieres Blut,
Das er nun hatt' überwunden :,:
Seht da, Ihr edlen Herren von That,
Ich will Euch erzeigen Huld und Gnad,
Von nun an und zu allen Stunden.

Digitized by Google

17.

Ich will Euch geben dazu noch mehr,
Ein Heldenzeichen zu großer Ehr,
Ein Kreuz, so ist mit einer Spitzen; :,:
Ich will euch auch geben kaiserfrey,
Und Euch da halten treulich bey,
Die Freyheit allzeit zu besitzen.

18.

Mit Freuden und auch mit Fröhlichkeit
Zogen die Herren ohn alles Leid
Wiederum heim zu ihrem Lande; :,:
Deß haben wir von Ihrentwegen,
Gott sey Lob, Preis und Ehr! gekregen
Die Freyheit in unserem Lande.

Digitized by Google

IX.

Onze Reis naar Sagelterland, benevens deszelfs Geschiedenis, eene Beschryving van den Aard, de Zeden, de Gewoonten enz. van deszelfs Bewoners, en eene korte Schets en Woordenlyst van hunne Taal, door Ihr. Mr. *M. Hettema* en *R. R. Posthumus*, leden van het koninglyk Genootsckap van Noordscke Oudheden te Kopenhagen, van de Maatschappy der Nederlandsche Letterkunde te Leiden en van het provincial Friesche Genootschap ter Beoefning der Friesche Geschied-Oudheid en Taalkunde enz. enz. Met eene kaart en platen. Te Fraueker, by G. Ypma. 1836. 415 S. 8vo.

Zwey eifrige Westfriesen, ein Junker und Advocat (Hettema) und ein Prädicant (Posthumus) zogen aus, im Saterlande ein Volk zu suchen, welches noch alte Friesische Sprache, Sitten und Gewohnheiten bewahrt habe, und theilen hier mit, was sie gefunden haben, oder wenigstens gefunden zu haben meinen. Doch wir wollen sie über den Zweck ihrer Reise selbst hören, wie sie in der Einleitung ihres Werkes ihn darlegen.

„Einheit in der Verschiedenheit", sagen sie, „ist das Grundgesetz, welches der große Schöpfer allen seinen Werken vorgeschrieben hat und welches niemals ungestraft übertreten wird. Diesem wohlthätigen Gesetz ist der Mensch eben so unterthan wie alle übrigen Geschöpfe. Einheit in unsern natürlichen Anlagen, in der Kraft zu denken und zu empfinden, selbst in der allgemeinen Weise diese Gedanken und Empfindungen auszudrücken, besteht ihr

Digitized by Google

neben der, der Menschheit so heilsamen Verschiedenheit, die sich besonders und vor Allem in dem Ton der Stimme und den Gesichtszügen eines jeden Menschen zeigt, und immer zeigen wird. Die Civilisation mag Manches weggenommen haben, worauf diese Verschiedenheit beruhte, sie mag den Menschen, deren Bildung sie sich annahm, eine ziemlich gleiche, glatte und glänzende Außenseite gegeben haben, aber nur zu oft nahm sie durch ihre Politur soviel ab, daß die ursprüngliche Stärke und Kraft darunter litt; eine verderbliche und unnatürliche Politik mag vielleicht sogar aus heillosen Absichten diese Politur befördern, und selbst die Civilisation als ein Mittel gebrauchen, die Verschiedenheiten der Menschen immer mehr zu vertilgen und sie alle zu Automaten zu bilden oder zu Maschinen, die dem Druck einer und derselben Feder gehorchen, dennoch wird die unveränderliche menschliche Natur, werden die ewigen Grundgesetze aller Dinge ihrem Bestreben ein Ziel setzen. Die menschliche Natur läßt ihre Rechte nicht ungestraft unterdrücken, sondern zwingt am Ende selbst ihren Unterdrücker, sie zu achten. Nie wird man auch nur zwey menschliche Seelen in eine und dieselbe Form gießen können, ist es doch nicht einmal möglich, zwey Menschen denselben Ton der Stimme, dieselben Gesichtszüge zu geben. Zwar hat man, das ist nicht zu leugnen, es schon weit darin gebracht, aber hier fängt man schon an, die verderblichen Folgen dieses Beginnens einzusehen und zu empfinden, dort wußte noch ein kleines Völkchen sich dem Einfluß desselben, wenn auch nur zum Theil zu entziehen, und sich, wie schwer es ihm auch wurde, seinen ursprünglichen Zustand zu bewahren.

Das sind leuchtende Puncte in dem Gemälde der Welt für den Menschen, der seiner Natur folgt! Das sind erquickende Ruhepuncte für das durch die zu weit getriebene Einförmigkeit ermüdete und ermattete Auge! Solche Erscheinungen ziehen den gutgestimmten Menschen an, erwecken Betrachtungen, die seiner unverdorbenen Natur angemessen sind und erinnern an das Gute der Zeiten, die nicht mehr sind, auf eine Weise, welche ihn erhebt und seine wahre und erhabene Bestimmung empfinden lehrt.

Ein kleines Volk, das kaum die Landcharte angiebt, kaum die Geschichte nennt, und das dennoch seine Natur, seine Sprache

und seine Sitten bis auf unsere Zeiten rein und unverdorben bewahrte, zieht dadurch die Blicke auf sich und regt zu einer Betrachtung und Untersuchung seiner noch unverwischten Eigenthümlichkeiten an, ohne welche es gewiß unbeachtet bleiben würde. Es ist ein höchst angenehmes Gefühl, aus der Mitte der sogenannten Bildung auf einige Augenblicke in die freye Natur hinauszutreten, und indem man sie in der Nähe beschaut, den Geist auszuspannen und zu erheitern.

Dieß war der Fall mit den Verfassern dieses Buchs über das kleine und unbekannte Sagelterland, welches sie im Sommer 1832 bereiseten und untersuchten. Sie haben geglaubt, ihre Wahrnehmungen in diesem Lande und die Frucht ihrer Untersuchungen über die Geschichte, Sprache und Sitten dieser Friesen, dem lesenden Publicum im Allgemeinen, und besonders ihren Friesischen Landsleuten vorlegen zu dürfen und zu müssen.

Sehr klein ist das Land, und sehr wenig zahlreich das Volk, worüber wir schreiben wollen. Es lieferte keine Helden, die durch Blutvergießen sich auszeichneten; seine Geschichte enthält keine Heldenthaten, die durch den Jammer der Verwundeten und das Todesröcheln der Sterbenden verkündet wurden. Es zeigt uns keine Reihe von Weisen oder Gelehrten in den verschiedenen Fächern des Wissens, die Lehrer oder Wohlthäter des Menschengeschlechts wurden. Aber es ist ein altes Volk, Leser! Es hat sich, was das Wesen eines Volks ausmacht, seine Sprache, seine Sitten, seine Selbstständigkeit, so viel an ihm war, bewahrt vor dem Alles verschlingenden Wirbelstrom der sogenannten Bildung. Es hat die Achtung vor sich selbst bewahrt, welche Andern Achtung einflößt, und so weit es die Umstände zulassen, gegen die allgemeine Verderbtheit schützt. Es spricht eine Sprache, Gelehrte! die seit Jahrhunderten lebt, die nicht allein die nächste Verwandtschaft mit den Germanischen und Skandinavischen Sprachen hat, sondern älter und reiner ist als unsere heutige Niederländische und das Fundament derselben bildet. Dieß kleine Volk, Friesen! spricht Eure Landessprache, die Sprache aus welcher die Sprache der auf ihre Volksthümlichkeit so stolzen Engländer, die

Digitized by Google

Sprache des mit jugendlicher Rieſenkraft ſich erhebenden großen und freyen Amerika's entſtanden iſt.

Dieß kleine Volk, Frieſen! iſt ein unbedeutendes Überbleibſel des einſt ſo mächtigen und ausgebreiteten Frieſen-Volks. Ein Überbleibſel des Volks, das aus den Trümmern von Jahrhunderten ſeinen Namen und ſeine Sprache rettete und bewahrte, des Volks, das durch ſeine Selbſtſtändigkeit und ſeine Freyheitsliebe den Legionen der Alles verheerenden Römer widerſtehen konnte und ſie aus ſeinen Sümpfen und Mooren vertrieb. Sein unabhängiger Geiſt und ſeine Tapferkeit ſiegte über die Herrſch- und Habſucht der mächtigen Weltbeherrſcher, die von ihren eignen zügelloſen Begierden beherrſcht und entkräftet wurden.

Dieß kleine Volk, Frieſen! hat mit Euch dieſelben Vorfahren, die durch ihren Muth und ihre Standhaftigkeit ihren Fränkiſchen Beherrſchern ſo viel Achtung einzuflößen wußten, daß ſie ihnen ihre Geſetze und ihre Freyheit ließen, und ſie durch anſehnliche Vorrechte an ſich zu knüpfen ſuchten. Hollands Grafen waren nicht im Stande, dieſe Frieſen zu unterjochen. Freyheitsliebe und Herrſchſucht ſind ſehr ungleiche Kämpfer.

In den Geſetzen Eurer Vorfahren, Frieſen! dieſen ehrwürdigen Denkmälern ihres kühnen Muths und freyen Sinns, findet ihr noch dieſelbe Sprache und im Weſentlichen dieſelbe Geſinnung, welche die Sagelter Frieſen, wie Ihr, ſprechen, welche ſie, wie Euch beſeelt. Sclaven der Geſetze und des Rechts, konnten Eure Vorväter keine Unterdrückung, keine ſyſtematiſche Ausſaugung dulden. Der Sagelterländer iſt noch der Sclave des Geſetzes, noch glimmt der Funke der Freyheitsliebe und des Haſſes gegen Unterdrückung in ſeinem Buſen.

Unſer Buch möge daher den Menſchen nicht gefallen, die nur das Klingende, Glänzende und Prahlende unſerer Zeit der Beachtung werth halten. Jene Gelehrten mögen keine Kenntniß davon nehmen, die ihre Größe in der Nachäffung des ſchlechten Ausländiſchen finden und das urſprünglich Einheimiſche verachten. Das ficht uns nicht an. Ihr Lob iſt für uns ohne allen Werth, ja wir würden es uns zur Schande rechnen.

Aber Ihr, Freunde vaterländiſcher, reiner Natur, die der

Digitized by Google

Hauch des Zeitgeistes noch nicht verpestet, die eine falsche Bildung noch nicht mehr als halb vertilgt hat! Ihr werdet wohl einen Blick auf unsere Schrift werfen. Möge sie Euch gefallen! dann erreichen wir unsern Zweck. Und Ihr, gründliche Sprach- und Schriftforscher, die Ihr nicht durch Vorschriften, Vorurtheile oder Systemensucht gebunden seyd! verwerft Ihr unsere Mittheilungen nicht ganz, wir legen hohen Werth auf Euer Urtheil.

Auf Euren Beyfall aber, werthe Friesische Landsleute, legen wir den höchsten Werth, und auf den rechnen wir mit Sicherheit. Es gilt Eure Sprache und Eure Geschichte, Euer Volk und seinen ehrenwerthen Character; es gilt die Tugenden Eurer Vorfahren, die der schwache und schmähende Zeitgeist zu fassen nicht im Stande ist.

Ihr werdet uns die Unvollständigkeit unserer Berichte zu Gute halten; Ihr werdet das Mangelhafte derselben entschuldigen. Wir werden Wahrheit und ungeschmückte Genauigkeit beobachten. Ihr werdet unparteiisch urtheilen, das Böse werdet Ihr lassen und das Gute zu Eurem Besten anwenden."

So weit die Einleitung. Unsere Leser wissen nun, was die Reisenden suchten und was sie gefunden zu haben glauben. Ein solcher Glaube kann freylich wohl kaum ausbleiben, wenn man so mit vorgefaßten Meinungen eine Reise macht, und wie Nicolai in unsern Tagen eine ganz andere Schilderung von Italien gab, als alle andere Reisenden, so möchte auch die vorliegende Reise nach dem Sägterlande sehr verschieden von denen seyn, welche andere ganz unbefangene Reisende dahin machen würden.

Wir wollen daher unsere Reisenden begleiten und so weit es der Raum dieser Blätter zuläßt, zu berichtigen suchen, was sie nicht richtig vernommen oder nicht richtig aufgefaßt und mitgetheilt haben.

Sie reisen am 17. Jul. 1832 von Leeuwarden ab und machen gleich die geistreiche Bemerkung, daß Chausseen und Diligencen das schnellere Reisen befördere. Ein Schweizer, der mit ihnen in der Diligence sitzt und welcher aus Belgien nach Holland gezogen ist, veranlaßt sie (S. 8.), über die vielen Fremden zu klagen, welche sich in Holland niederlassen und den

Digitized by Google

National-Character verderben, da doch Holland längst entvölkert seyn würde, wenn es nicht Zuwachs von Fremden erhielte. Auch mag die Kreuzung mit Ausländern wohl eher vortheilhaft als nachtheilig auf die Holländische Nation wirken, und wenn auch nicht die Fremden Neuerungen und Veränderungen in das Land brächten, so würde schon die Mode oder, wie die Verfasser es nennen, der Zeitgeist sie bringen.

Aber unsere Reisenden finden nur das Einheimische gut und alles Ausländische schlecht, oder wenigstens lächerlich, und so sehen sie das, was sie sehen wollen und beachten nicht, was sie nicht sehen wollen.

Daher giebt ihnen denn auch der Eintritt in Ostfriesland (S. 10) Gelegenheit, die verlorene Freyheit der Ostfriesen zu beklagen. Sie meinen nemlich, der König von Preußen sey nur Beschützer (Schermheer) der Ostfriesen gewesen und diese hätten, so lange sie noch frey gewesen, die Friesische Sprache geredet, die doch schon im 14. Jahrhunderte diesseits der Ems aufhörte die Schriftsprache zu seyn und im 15. Jahrhundert sich auch im gemeinen Leben verlor, so daß nur noch Anklänge und Endigungen davon übrig blieben, die endlich nach und nach ganz dem Plattdeutschen gewichen sind. *)

Nach S. 13 soll der alte Name der Ems Ryd gewesen seyn und davon das Reiderland den Namen haben. Wir haben nicht gefunden, daß die Ems je früher einen andern Namen gehabt als Ems (Amisia), welcher Name mehreren Flüssen der Gegend gemein ist, z. B. Barßeler Ems, Nordloher Ems, Sater Ems u. s. w. Es giebt aber mehrere Ableitungen des Namens Reiderland von Ried, Rohr, Reide, niedrige Gegend, worüber das Wasser fließt, Reid, Anlegeplatz der

*) Wiarda Geschichte der ausgestorbenen alten friesischen oder sächsischen Sprache. Aurich 1784 §. 14. — Dess. ostfries. Wörterbuch. Aurich 1786. Vorrede. — Dess. Asega-Buch. Berlin 1805. Vorrede §. 5. 6.

Digitized by Google

Schiffe, reed, fertig u. a. m., welche weit natürlicher sind. Auch Harkenroth giebt eine andere Ableitung an. *)

Die Etymologie beschäftigt überhaupt unsere Reisenden sehr und beym Namen des Dorfs Collinghorst in Ostfriesland wollen sie (S. 20) aus Island, Dänemark und Deutschland zusammenholen, was ihnen zur Erklärung desselben nöthig scheint. Wir wollen uns dabey nicht aufhalten, sonst könnten wir ihnen dieselben Anfangssylben in mehreren Ortsnamen unsers Landes zeigen, die wohl nur durch andere Aussprache nach und nach verändert sind, z. B. Cöln, Coldehörn, Collhörn, Coldewey, Colldeminde, Colleway, Collmar, Collrunge, Goldenring, Collstede, Goldenstede u. s. w., und wir führen dieß nur an, um zu zeigen, wie auch sie sich durch die so verführerische Lust am Etymologisiren oft ganz von ihrem Wege abbringen lassen, werden sie aber zum rechten Wege zurückzuführen suchen, wenn sie rücksichtlich Oldenburgischer Ortschaften sich gar zu sehr verlieren.

S. 25 lassen sie von ihrer Tendenz, welche in Verbesserungen nur Verschlimmerungen sieht, sich so hinreißen, daß sie die Chaussee von Scharl nach Friesoythe, die man, wie sie meinen gehört zu haben, dort „Skohsseh" nennt, zwar recht hübsch finden, aber meinen, sie sey angelegt „um das Geld und die Freyheit aus Sagelterland desto bequemer nach Oldenburg zu bringen."

S. 26 bedauern sie, den Grund nicht finden zu können, warum ein kleines Gehölz zwischen Neu-Scharl und Friesoythe den Namen Schillingsbusch führe. Hätten sie ihren Fuhrmann gehörig verstanden, so würden sie gehört haben, daß es Schillsbusch heißt, und vielleicht hätte er ihnen auch die Sage erzählt, daß es ehemals ein Wachtposten gewesen und von der Schildwache den Namen Schildsbusch erhalten habe.

Wer ihnen aber erzählt hat, daß Friesoythe eine Vestung gewesen, hat sie etwas mystificirt. Es hat früher, wie alle kleinere Städte, Wall und Graben gehabt, aber seit langen Jahren nicht mehr; indeß befand sich einst eine Burg dort, welche

*) Oostfriesche Oorsprongkelykheden. Groning. 1751. p. 317.

zu der Verwechselung Anlaß gegeben haben mag. Daß die Sprache in Friesoythe sich vom gewöhnlichen Plattdeutschen deutlich unterscheide, ist auch eine Täuschung der Friesensuchenden Reisenden. Sie ist schleppend, wie in der ganzen Umgegend, allein dem Sater-Dialecte ähnelt sie nicht mehr als die Sprache der andern Nachbaren des Saterlandes.

Die Lust, neue etymologische Entdeckungen zu machen, hat hier die Verfasser verführt Friesoythe im Gegensatz von Oldenoythe von frisch, neu abzuleiten. Dann müßte es aber Nienoythe heißen, denn statt des Holländischen Friß sagt man im Plattdeutschen frisch. Eben so unglücklich wird Oythe von heid, head, hyde, haye, hyen, haage, hegen, welches den Grundbegriff „hoch" bezeichnet, abgeleitet, denn weder Altenoythe noch Friesoythe, noch Oythe bey Vechta liegen irgend hoch, und von haag und hegen, beschützen und befriedigen, kann es eben so wenig herkommen. Natürlicher ist es das Wort Friesen-Oythe zu erklären, da dieß Oythe früher zu Friesland gehörte und dadurch von den übrigen unterschieden wurde. Oyte mag vielleicht als ein altes Wort einen Gränzort, den äußersten Punct eines Bezirks bedeuten, denn beyde Örter, die den Namen führen, liegen hart am Moore, auch könnte es von Ey, J. herstammen, wie Ihorst ꝛc.

S. 28 soll Edewecht von ed, ede, at, an und wege herkommen, also „am Wege" heißen. Es ist Schade, daß die Verf. des weil. General-Superintendenten Büsing Gedicht über die Kirchen dieses Landes nicht gekannt, der es „Ödeweg" nennt. Andere haben es von Ee Wasser und Wyk hergeleitet und darnach hieße „Eewech" wie es gewöhnlich ausgesprochen wird, ein Sitz am Wasser. Wenn Edewecht das Edelwacht ist, dessen in einer, bey der Oldenburgischen Handschrift des Aseghabuchs befindlichen Urkunde *) gedacht wird, so könnte es eine Wache der Edeln an der Gränze gegen die Friesen gewesen seyn, und daher ließe sich

*) v. Wicht Ostfries. Landrecht. Vorrede S. 173. — Wiarda Asegabuch Vorr. §. 44.

erklären, warum Edewecht ehemals fast nur von Edeln, Junkern, bewohnt war. *)

Den Namen Wildenloh leiten sie lieber von dem völlig grundlosen Einfall, daß die Velleda dort ihren Sitz gehabt, und von dem lateinischen locus her, als von dem ganz natürlichen „wild" und „Loh" Wald. So verstand es schon die älteste Urkunde, die dieses Waldes erwähnt **)

Eben so viele Mühe geben sie sich mit Jeddeloh, welches sie vom Isländischen Ida, Wasserkolk, oder vom Schottischen ydy, Pfuhl, oder vom Deutschen öde ableiten wollen.

S. 29 finden sie eine große Ähnlichkeit zwischen den Bauerhäusern auf dem Ammerlande und denen in Westphalen, woraus man schließen muß, daß sie letztere nicht kennen. Daß sie nicht so reinlich sind als die in Friesland, gefällt ihnen freylich nicht, allein sie trösten sich: „Man ist hier dem Naturstande noch näher und also desto mehr entfernt von den Fehlern, welche die Abweichung von der Natur durch Bildung und Wohlstand nach sich zieht, besonders wenn man diese mißbraucht, wie von den Menschenkindern nur zu oft geschieht. Häuser ohne Schornstein und voll Rauch, wo keine Reinlichkeit am Hausgeräthe oder andern Dingen uns entgegenglänzt, aber mit Bewohnern, die noch ein reines unverdorbenes Herz im Busen tragen, stellen wir weit höher als die glänzendsten Paläste, deren Bewohner von polirten und maskirten Untugenden befleckt sind. Läßt man seinen Blick auf diesem Zustand der Eingesessenen des Großherzogthums Oldenburg in den Gegenden, wodurch wir kamen, ruhen; läßt man seine Gedanken über die ausgebreiteten, fast unermeßlichen Moore schweifen, welche den größten Theil dieses Staats ausmachen, so sieht man bald, daß es da noch viel, sehr viel zu verbessern giebt. Dieß Herzogthum mag groß seyn durch sein ausgedehntes, aber meistens wüstes Grundgebiet, es ist klein hinsichtlich seiner geringen, größtentheils armen Bevölkerung und

*) Wem es darum zu thun ist, noch mehr Etymologien des Worts Edewecht zu finden, lese Kohli Handbuch ꝛc. Thl. 2. S. 39.

**) S. oben S. 114.

seines unangebauten Bodens. Wie viel Gutes zur Beförderung der Cultur, Industrie und des Wohlstandes kann hier noch eine wohlgesinnte und verständige Regierung stiften! In solchen Ländern finden wohldenkende Fürsten und Regenten die schönste, beneidenswürdigste Veranlassung, durch Wegräumung der Hindernisse die Bevölkerung dem Ziel ihrer Bestimmung, dem Glück des Einzelnen im Ganzen, mit raschen Schritten zuzuführen. So entsprechen Regenten dem Zweck gesellschaftlicher Einrichtungen, den daß Jeder zum Besten des Ganzen mitwirke. Wir sind keineswegs zu bürgerlichen Gesellschaften vereinigt, damit Einige sich mästen und im Reichthum schwelgen sollen auf Kosten des Schweißes und Bluts der arbeitenden Genossen." Unsere Oldenburgischen Landsleute und alle Deutsche, die nur irgend sich um die Geographie und Statistik unsers Landes bekümmert haben, würden es lächerlich finden, wenn wir diese Ansichten zu berichtigen, diese Raisonnements zu widerlegen uns bemüheten. Doch S. 30 kommen unsere Reisenden in Oldenburg an. Sie sind sehr bekümmert darüber, daß sie den Ursprung dieses Namens nicht angeben können, besser aber glückt es ihnen mit der Hunte, deren Namen sie vom lateinischen unda ableiten. „Oldenburg ist kein unansehnliches Deutsches Städtchen, das sich indeß von Außen nicht günstig zeigt oder ankündigt. Das Großherzogliche Schloß mit seinem Thurm fällt noch ziemlich gefällig ins Auge. Die Häuser sind meistens mit weißem Kalk angeworfen, der aber durch den Schmutz verschiedene Farben angenommen hat und also auf die Dauer nicht zur Verschönerung dient." Es scheint daß die Herren mit keinem besondern Farbensinn begabt sind, sonst hätten sie doch wohl die Farben der Häuser nicht für eine bloße Farbeveränderung des Kalks angesehen. Doch wir wollen die Reisenden in Oldenburg nicht weiter begleiten, da sie meistens sehen was nicht ist, und dagegen das, was wirklich da ist, nicht zu sehen vermögen. So sagen sie unter andern, daß der Herr Secretair Kohli, dessen Gefälligkeit sie mit Recht rühmen, im Archiv ihnen eine schöne Handschrift von Cicero's Reden auf Pergament gezeigt habe, die jedoch dort sich gar nicht befindet, auch wohl nicht dahin gehört. Sie verwechseln hier das Archiv mit der Bibliothek, wo

Digitized by Google

sich diese Handschrift wirklich befindet, und finden in der Bibliothek nichts zu bemerken, als eine malayische Handschrift und die sehr schöne hebräische Handschrift eines jüdischen Schreibkünstlers, der aber freylich auch — wie merkwürdig! — von hier nach Gröningen gegangen war. Daß die Bibliothek nicht besser besucht war, als sie dieselbe sahen, giebt wieder zu erbaulichen Betrachtungen Anlaß. „So geht es uns Menschen oft: je bequemer wir uns die Hülfsmittel zur Erlangung größerer Kenntnisse dargeboten sehen, desto weniger Gebrauch machen wir manchmal davon. Überfluß und zu große Bequemlichkeit veranlassen Verwirrung, Unlust und Trägheit: der menschliche Geist muß durch Beschwerlichkeiten gestachelt und zur Thätigkeit angetrieben werden."

Dieß wird genug, und mehr als genug seyn, um unsern Lesern zu zeigen, welche Beobachter unsere Reisenden sind und wie sie ihre Beobachtungen mittheilen. Wir könnten ihnen auch noch einige Proben von dem Witz derselben geben, die auch recht ergötzlich seyn würden, allein wir unterlassen das lieber, um den noch übrigen Raum zur Berichtigung des Haupttheils dieses Werks, der Beschryving van het Sagelterland met zyne Geschiedenis, zu verwenden.

Zuerst wenden sich S. 49 unsere Reisenden wieder zu ihrem Lieblingsstudium, der Etymologie, und untersuchen den Ursprung des Namens Sagelterland. Wir wollen ihnen ihre Lust nicht verkümmern, obgleich wir keins ihrer aus Island und Schottland hergeholten Stammwörter gelten lassen möchten, aber das müssen wir bemerken, daß Sögel nicht niedrig liegt, sondern leider höher, als den Einwohnern lieb ist.

S. 51 soll die Radde das Stift Münster von Westphalen geschieden haben. Es giebt mehrere Radde, aber eine solche ist uns nicht bekannt. Überhaupt haben die Vf. Begriffe von der Geographie des Mittelalters, die wir nicht fassen können. Sie hätten wohlgethan, sich etwas mehr um die deutsche Literatur zu bekümmern, ehe sie über einen Theil Deutschlands zu schreiben begannen.

(Der Schluß folgt.)

Digitized by Google

X.

Anna Sophia,

Gräfin zu Oldenburg und Delmenhorst.

(Fortsetzung.)

131.

Erzbischof Johann Fridrich von Bremen an den Grafen Johann zu Oldenburg.

— — — Wir haben E. L. Schreiben, darinnen Dieselbe uns vermelden, daß Sie bey Ihren Deichwerken zu Ovelgönne und also in der Nähe seyn, empfangen, und daß wir E. L. der Ends besuchen möchten, freundlich verstanden.

Wiewohl wir nun E. L. in dem zu willfahren nicht ungeneigt: so lassen Deroselben wir dennoch freundlich nicht unverhalten, daß uns itzo bei unsern Beamten Sachen vorfallen, dabey wir persönlich seyn müssen, auch sonsten Allerhand zu verrichten haben. So bald wir nun solches auf einen Weg gerichtet, und zu Ende gebracht haben, wollen wir unsere Gelegenheit darnach richten, daß wir E. L. zu Dero Gelegenheit einmal freundlich besuchen mögen, bitten demnach freundlich, E. L. wollen aus angezogener Ursache uns dießmal entschuldigt nehmen ꝛc.

Datum Neuenwolde, den 31. Aug. 1601.

132.

Derselbe an die Gräfin Elisabeth zu Oldenburg.

— — — Wir haben E. L. Schreiben empfangen, daraus Dero und Deren Herrn Gemahls, jungen Herrn und Fräulein,

Digitized by Google

unsern respective freundlichen, lieben Vetters, Vaters, Bruders, Muhmen und Schwestern gesunden und glücklichen Leibeszustand von Herzen gern vernommen. Unsern Theils danken wir dem lieben Gott, seine Allmacht geruhe uns allerseits dabey lange gnädig zu erhalten. Nächst diesem wollen wir E. L. fürs Erste freundlich bitten, Dieselbe uns nicht anders denn freundlich verdenke, daß wir Dero Schreiben mit unsern eignen Händen nicht beantwortet, und es gewißlich dafür halten, daß wegen unvermuthlicher uns vorgefallener Sachen, wir daran in der Eile sind behindert worden. Wir wollen aber in einem Tage oder drey unsern Lakayen an E. L. schicken und mit eigenen Händen in unsern Schriften Dieselbe besuchen. Als auch E. L. in Derem Schreiben uns wegen etzlicher buchenen Pfähle zum Behuf des Deichwerks freundlich angelanget, darauf lassen E. L. wir unverhalten, daß nicht allein in solch einem Geringen, sondern viel Mehrerem und Größerem wir E. L. zu willfahren erbötig und geneigt seyn, auch bey unsern Holzvögten die Bestellung thun lassen wollen, daß der begehrten Pfähle, so viel möglich aufzubringen, alsbald gefället, und wenn solches geschehen, E. L. dessen verständigt werden sollen, damit Sie dieselben abzuholen Anordnung thun mögen. Dero mütterlichen, getreuen Fürsorge halber, so E. L. unserthalben getragen wegen dessen, daß wir zu Celle mit dem Trunke sollten überladen seyn, welches bey unserm Husten uns nicht gut und dienlich seyn würde, thun gegen E. L. wir uns freundlich bedanken und Dero unverhalten, daß wir den Husten abgedankt, denselben verlassen und einem Andern übergeben haben. Dieweilen auch E. L. an uns freundlich begehren, daß Dieselbe wir einstmals wiederum besuchen möchten; so wollen wir, sobald es immer möglich, E. L. besuchen und ehe Sie uns vermuthen, bey Dero anlangen. Es hat uns E. L. Herr Sohn, Antonius Günther, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst, unser fr. lieber Vetter und Bruder ꝛc. seinen freundlichen Dienst und Gruß vermelden lassen; so wollen E. L. wir freundlich gebeten haben, Dieselbe nicht allein unbeschwert S. L., sondern auch Dero Herrn Gemahl, unserm fr. lieben Vetter und Vater ꝛc., auch den Fräulein, unsern fr. lieben Muhmen und Schwestern

unsere freundlichen Dienste, Grüße und alles Gute vermelden u. s. w.

Datum zum Neuenhause am 5. Sept. 1602.

133. *

Derselbe an Dieselbe.

— — Ich habe nicht können unterlassen, E. L. mit meinem Schreiben zu besuchen und mich Derselben sammt Derselben herzvielgeliebten Gemahls, Derselben Sohns und Töchter, meiner auch freundlich vielgeliebten respective Vetters und Vaters, sowohl Bruders und Schwestern Zustand zu erkundigen, denn ich keine liebere Zeitung kann erfahren, denn daß es Denselben wohl gehet. Es werden sich E. L. auch noch freundlich zu ersinnen wissen, daß Dieselbe mir vor wenig Tagen geschrieben, daß mein Vetter begehre, daß ich S. L. möchte etliche Bäume zukommen lassen; so mag ich Derselben nicht bergen, daß, so bald ich allhier bin angelanget, habe ich die Vorsorge gethan, daß in meines Hauses Ottersberg Holzungen derselben Bäume 20 sollen gehauen werden. Überdas habe ich mit dem Propste zu Zeven gehandelt, daß derselbe mich in seinen Holzungen auch 30 oder zum geringsten 20 hauen lasse. Sobald dieselben werden gehauen seyn, will ich es Derselben zu wissen machen, bitte, E. L. wolle mich bey meinem Vetter des Verzuges halber entschuldigen u. s. w.

Datum Vorde am 14. Sept. 1601.

134. *

Derselbe an Gräfin Anna Sophia zu Oldenburg.

— — Da es E. L. sammt Derselben Herrn Vater, Frau Mutter, Bruder und Schwestern an Leibesgesundheit und nach Derselben Wünschen erginge, dasselbe wäre mir eine große Freude zu erfahren; denn es kann mir keine größere Freude widerfahren, denn daß ich mag erfahren, daß es Derselben sammt den Ihrigen wohl gehet. Für mich danke ich dem lieben Gott für ziemlich gute Leibesgesundheit; seine göttliche Allmacht wolle geruhen uns allesammt fortan zu erhalten. Was anlanget, daß E. L. Frau

Digitized by Google

Mutter am nächsten an mich hat geschrieben, daß Dieselben sich Gedanken machen, daß ich aus den Ursachen nicht nach Oldenburg komme, weil mir die Zeit da lange währt, und daß ich deshalb viel lieber nach Lüder Marschalk's Hochzeit ziehe, mag ich Derselben nicht bergen, daß mir die Zeit gar nicht lange währet, wenn ich bey Derselben, sowohl auch bey Derselben Herrn Vater und Frau Mutter bin, sondern ich mache mir vielmehr die Gedanken, daß Denselben die Zeit lang wird. E. L. mögen es gewiß dafür halten, daß ich nicht so lange von Derselben Herrn Vater wäre geblieben, wenn ich daran nicht aus vielen Ursachen wäre verhindert, welche Dieselben hernach wohl sollen erfahren. Was anlangt die Hochzeit, würden Dieselben sich die Gedanken nicht machen, wenn Sie wüßten, wie gern ich dahin ziehe. — Bitte, E. L. wollen mir mein schlimmes Schreiben freundlich zu gute halten und den Brief dem Feuer befehlen u. s. w.

Datum Vorde am 14. Sept. 1601.

135.

Derselbe an den Grafen Johann zu Oldenburg.

— — — Ob wir wohl unserer Zusage zufolge in unsern Holzungen mit Fleiß nach den begehrten buchenen Pfählen umsehen lassen, so haben wir jedoch nicht mehr denn 12 zu 60 Schuh lang in unsern Ottersberger Holzungen, und 8, so etwas kürzer, zuwegebringen können. Wir haben aber bey Propst, Domina und Convent unsers Klosters Zeven angehalten, daß aus dessen Holzungen E. L. 30 dergleichen Pfähle gefället und gefolget werden sollen, jedoch haben dieselben sich auch beklagt, daß in der Länge von 60 Fuß keine oder gar wenig vorhanden, darum wir uns erkläret, daß wir Einen dahin senden und die Bäume, so gefället werden sollten, besichtigen lassen wollten. Damit nun E. L. der Pfähle desto eher und förderlicher mächtig werden mögen, haben Derselben wir obgedachte Gelegenheit hiemit verständigen und vetterlich begehren wollen, daß E. L. Jemand anhero und ferner nach Zeven und Ottersberg schicken und verordnen, welcher die bereits gehauenen abhole und ferner besichtige, ob in den

Digitized by Google

Zevener Holzungen ohne sonderliche Verwüstung die zugesagten Pfähle in begehrter Länge zu bekommen u. s. w.

Datum Vorde am 30. Sept. 1601.

136. *

Derselbe an Gräfin Elisabeth zu Oldenburg.

— — — Aus meiner Schwester am näheren an mich gethanenem Schreiben habe ich zwar ungern vernommen, daß E. L. mit Leibesschwachheit behaftet gewesen, ich hoffe aber zu Gott, Dieselben werden nunmehr wieder zu voriger Gesundheit seyn gekommen, denn ich kann keine liebere Zeitung bekommen, denn daß ich mag erfahren, daß es E. L. sammt den Ihrigen wohl gehet. Für mich danke ich dem lieben Gott für ziemlich gute Leibesgesundheit; seine gütige Allmacht wolle geruhen uns allesammt zu erhalten. Ich habe nicht können unterlassen, E. L. mit diesem schlimmen Schreiben zu besuchen, auf daß ich Derselben Zustand gewiß möchte erfahren; bitte, Dieselben wollen mir mein schlimmes Schreiben freundlich zu gute halten. Ob ich wohl E. L. hätte sollen eher haben geschrieben, so bin ich doch von einem Tage zum andern verhindert, aus etlichen Ursachen, welche ich E. L. wohl will berichten, wenn ich zu Derselben komme, welches ich verhoffe, daß es bald soll geschehen u. s. w.

Datum Vorde am 1. October 1601.

137.

Derselbe an den Grafen Johann zu Oldenburg.

— — — Vetterlicher Wohlmeinung lassen E. L. wir hiemit unverhalten, daß von dem Hochgebornen Fürsten, Herrn Moritzen, Landgrafen zu Hessen ꝛc., unserm freundlich lieben Vetter, Bruder und Gevatter, in der zwischen unserm freundlichen lieben Bruder und uns streitigen Theilungssache zu deren gütlichem Verhör und Tractation auf den 14. jetztlaufenden Monats October ein Tag binnen Cassel bestimmt und angesetzt, wie E. L. aus anliegender Copia deswegen an uns ergangenen Schreibens ferner zu vernehmen *)

*) Dieses lassen wir weg.

Digitized by Google

Wenn wir nun, damit es an unserer Seite nicht mangele, oder durch Zurückbringen und Bescheidholen die Sache nicht aufgehalten werde, ja gar und ganz die Handlung ohne Frucht abgehen möge, nächst göttlicher Verleihung entschlossen, uns in Person nach Cassel zu begeben und der Handlung zu gewarten und zu dem Behuf uns beyräthig zu seyn, E. L. Canzlern, Doctorem Nigrum gern mit dahin und bey uns haben wollten, als gesinnen wir hiemit vetter- und freundlich, E. L. uns denselben dazu nicht allein erlauben, sondern auch anhero mit Pferden und Wagen bringen und führen lassen mögen u. s. w.

Datum auf unserm Hause Vorde den 2. Oct. 1601.

138.

Landgraf Moriz von Hessen an Denselben.

Moritz von Gottes Gnaden, Landgrave zu Hessen, Grave zu Catzenelnbogen.

Unsern günstigen Gruß und geneigten Willen zuvor, Wolgeborner, lieber Neve und Besonderer.

Wir machen uns keinen Zweifel, Ihr werdet Euch noch gutermaßen zu erinnern wissen, welchergestalt wir uns gegen Euch in näherem unserm Beysammenwesen vernehmen lassen, daß wenn wir dem auch Wolgebornen, unserm lieben Vetter, Schwager und Getreuen, Graf Albrecht Otten zu Solms ꝛc.*) sein hochzeitlich Beylager halten lassen würden, wir Euch alsdann sammt Eurer geliebten Gemahlin, Sohn und Töchtern gern bey uns auch sehen und haben möchten. Wann wir dann nunmehr solch sein, Graf Albrecht Otten hochzeitlich Beylager und christlich Ehrenfest, geliebts Gott, schierstkünftigen Dienstag den 27. hujus allhier in unserm gewöhnlichen Hoflager zu halten angestellt, und uns hierbey etlicher unserer vornehmen Freunde Ankunft versehen, als ist an Euch unser sonder günstiges Begehren, Ihr wollet Euch so viel möglich darnach achten, damit Ihr Montags den 26. ejusd. zuvor

*) Albrecht Otto, Graf zu Solms-Laubach, geb. 5. Dec. 1576. Er fiel im Kriege am 2 März 1610 und seine Linie starb 6. August 1676 aus mit seinem Enkel Carl Otto.

Digitized by Google

neben vorgedachter Eurer Gemahlin, Sohn und Töchtern allhier bey uns ankommen möget, geschickt alsdann solchem hochzeitlichen Ehrenfeste neben andern dazu eingeladenen Herren und Freunden mit Eurer persönlichen Gegenwart beyzuwohnen, und dasselbige in Freuden und Fröhlichkeit mit vollbringen zu helfen. Im Fall Ihr aber, wie wir uns doch nicht versehen wollen, durch erhebliche Ungelegenheit an Eurer persönlichen Erscheinung verhindert werden solltet, so ist nachmals an Euch unser günstiges Begehren, Ihr wollet der uns jüngst gethanenen Vertröstung nach, Eurem Sohn nachgeben und erlauben, daß derselbe mit dem Ehrwürdigsten und Hochgebornen Fürsten, Herrn Johann Friedrichen, Erzbischofen zu Bremen, Erben zu Norwegen, Herzog zu Schleßwig, Holstein ꝛc., unserm freundlichen lieben Vetter, Bruder und Gevatter, als dessen Lbdn. wir auch hiezu freundlich eingeladen haben, anhero kommen und diesem hochzeitlichen Ehrenfeste und darauf angestellten Ritterspielen beywohnen, auch sich darneben bey solcher Gelegenheit mit den anwesenden Herren dienstlich bekannt machen möge; sind hierneben erbötig, ihn in gute Aufacht nehmen zu lassen, daß er mit übrigem Trunk nicht beschweret, noch ihm sonst Ungemach zugezogen werden soll.

Deß wollen wir uns zu Euch günstiglich verlassen und bleiben Euch mit günstigem guten Willen jederzeit wohl zugethan und gewogen.

Datum in unserer Stadt und Vestung Cassel am 5. Octb. 1601.

Moritz LG. z. Hessen.

139.

Johann Friedrich, Erzbischof von Bremen, an Denselben.

— — — Wir mögen E. L. freundlich nicht verhalten, daß gleich diese Stunde, wie wir allhier zu Langwedel angelangt, wir vor uns gefunden haben des Durchlauchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Moritzen, Landgrafen zu Hessen, Grafen zu Catzenelnbogen, Ziegenhain, Dietz und Nidda ꝛc., unsers freundlich lieben Vetters, Bruders und Gevatters Abge-

Digitized by Google

sandten, mit Werbungen, nicht allein uns gegen den 33. huj. auf dem bevorstehenden Beylager des auch Wohlgebornen Grafen, Albrecht Ottens Grafen zu Solms ꝛc. einzufinden, sondern daß wir auch dieserwegen an E. L. schreiben und freundlich mit befördern wollten, daß gegen solche Zeit E. L. sammt Ihrem freundlichen lieben Sohne, unserm freundlichen lieben Vetter und Bruder, Graf Anthonißen Günthern ꝛc. bey solchem hochzeitlichen Ehrentage sich einstellen möchten. Wenn wir nun unsers Theils Sr. Landgrafen Moritz Ldn. vorlängst Zusage gethan, auf Erfordern uns bey diesem Werke willfährig zu bezeigen, und darum auch nun gleich im Anzuge sind, uns nach Cassel zu begeben, und bey Verrichtung anderer Geschäfte dasselbe zu thun, was uns itzo ist angemuthet worden, und dann gleichwohl auch selber gern sehen möchten, daß E. L. mit wohlgedachtem unserm freundlichen lieben Vetter und Bruder sich bey diesem freundlichen Anmuthen zu Cassel einstellten, so haben wir um desto lieber das begehrte Schreiben an E. L. verfertigt, freund- und vetterlich bittend, woferne es je immer geschehen könnte, und E. L. Leibes- unvermögenheit oder anderer Ungelegenheit halber nicht gehindert, Dieselben wollen auf des Herrn Landgrafen Ldn. und unser vetter- und freundliches Begehren unbeschwert seyn, diesem hochzeitlichen Ehrentage persönlich beyzuwohnen, oder zum wenigsten wohlgedachtes Grafen Anthonies Günthern Ldn. vetter- und väterlich erlauben, daß die anstatt E. L. und für sich selbst das thue und verrichte, was des Herrn Landgrafen Ldn. an uns allerseits freund- und vetterlich begehret hat; wie wir denn wissen, daß S. L. daran eine sonderbare Freundschaft und Gefallen geschieht u. s. w.

Datum Langwedel am 10. Octob. 1601.

140. *

Derselbe an Gräfin Elisabeth zu Oldenburg.

— — Ich habe nicht können unterlassen, E. L. mit meinem Schreiben zu (besuchen), dieweil ich habe verstanden, daß Dieselbe sey mit Leibesschwachheit behaftet, auf daß ich möchte erfahren,

Digitized by Google

ob sich Derselben Schwachheit noch nicht hätte gebessert, welches ich denn zu Gott will hoffen, und wünsche es E. L. von Herzen, daß der allmächtige Gott Dieselbe wolle so bald wieder zu voriger Gesundheit verhelfen und auch lange dabey erhalten. Für mich danke ich dem lieben Gort für ziemliche gute Leibesgesundheit! seine göttliche Allmacht geruhe uns allesammt zu erhalten. Ob ich wohl E. L. hätte eher sollen besuchen mit meinem Schreiben, so bitte ich doch, Dieselben wollen mich für dieses Mal entschuldigt halten, denn ich daran behindert bin durch meines Vetters, Herzogs Ulrich *) Gegenwart u. s. w

Datum Langwedel am 11. Octob. 1601.

141.

Graf Johann zu Oldenburg an den Landgrafen Moritz zu Hessen.

Durchlauchtiger, Hochgeborner Fürst! E. F. G. sind unsere geflissenen und bereitwilligen Dienste jederzeit Vermögens mit Fleiß zuvor. Gnädiger Herr! Wir haben E. F. G. unter dem Dato Cassel den 5. hujus an uns gethanenes Schreiben von E. F. G. Abgefertigtem, Zeigern Briefes, heut Dato wohl empfangen und verlesen, daraus auch verstanden, welchergestalt E. F. G. letztmals bey uns allhie genommenem Abschiede nach, uns, unsere geliebte Gemahlin, Sohn und Töchter zu des Wohlgebornen Herrn Albrecht Otten, Grafen zu Solms, mit E. F. G. geliebten Schwester hochzeitlichem Beylager und christlichem Ehrenfeste auf schierstkünftigen Dienstag den 27. dieses Monats Octobris gen Cassel gnädig eingeladen und gebeten.

Nun wären wir wohl ganz willig, zuvörderst Gott dem Allmächtigen, als Stiftern des heiligen Ehestandes zu Ehren, dann auch E. F. G. auch Bräutigam und Braut zu besonderem dienstlichen Willen und Gefallen uns mit sammt unserer geliebten Gemahlin, Sohn und Töchtern E. F. G. Suchen gemäß zu

*) Ulrich, Bischof zu Schwerin und Schleswig, Herzog zu Schleswig-Holstein, Bruder Königs Christians IV. zu Dänemark, geb. 1578, gest. 27. März 1624.

bestimmter Zeit und Stelle bey E. F. G. einzustellen, immaßen wir nichts lieberes denn solche Gelegenheit erwünschen, daß wir hierin E. F. G. willfahren könnten und möchten; wenn es aber andem, daß unsere geliebte Gemahlin nun etzliche Tage ganz schwerlich mit Leibesschwachheit beladen und bettlägerig gewesen, wie auch noch, wir dann auch wegen etzlicher uns zugestandener Unvermögenheiten fortzukommen itzo nicht vermögen, wie dann E. F. G. Abgesandter dasselbe genugsam befunden: so sind wir der dienstlichen Zuversicht, E. F. G. uns wegen Nichterscheinung aus angedeuteten gegründeten und erheblichen Ehehaften für entschuldigt halten werden, als wir denn auch durch diese Ungelegenheit verhindert werden, E. F. G. unsers Sohns halber etwas Gewisses zu vertrösten, und sind des dienstlichen Erbietens, sofern es der liebe Gott mit uns und unserer Gemahlin in wenig Tagen zur Besserung kommen lassen würde, so wollen wir demnächst zu Vermerkung unsers dienstlichen Willens, so viel möglich dahin sehen, ob wir unserm Sohn, sich bey E. F. G. dienstfertig einzustellen möchten erlauben und also in Etwas E. F. G. wir auf Derselben gnädiges Schreiben und Dero Abgesandten mündliches Suchen dienstlich willfahren könnten, sind auch daher dienstlicher Zuversicht, E. F. G. werden uns, daß wir Derselben dießmal unseres Sohnes halber Gewisses und Zuverlässiges nicht haben zuschreiben können, in Gnaden für entschuldigt halten. Habens E. F. G., Denen wir vermögliche, angenehme und wohlgefällige Dienste zu bezeigen ganz willig sind, in dienstlicher Antwort nicht wollen verhalten, und thun E. F. G. nebst Derselben vielgeliebten Gemahlin nnd Deren beyderseits Geliebten göttlicher Bewahrung fleißig und getreulich befehlen.

Datum Oldenburg am 12. Oct. 1601.

E. F. G.

dienstwilliger

Johann,

Graf zu Oldenburg und Delmenhorst,

Herr zu Jever ꝛc.

Digitized by Google

141.

Derselbe an den Erzbischof Johann Friedrich von Bremen.

— — — Von Zeigern Briefes haben wir E. F. G. von Langwedel aus unter dem 10. hujus an uns gethanenes Schreiben heute Dato recht und wohl empfangen, desselben Inhalt auch daraus wohl vernommen, lassen darauf E. F. G. unverhalten seyn, daß wir nichts Liebers gesehen, denn es hättens die Gelegenheiten dieser Zeit mit uns gegeben, daß E. F. G. sowohl auch unsern gnädigen Herrn Landgrafen Moritz zu Hessen ꝛc., auf S. F. G. Einladungsschreiben und gnädiges Suchen ein Begnügen leisten mögen; weil aber unsere vielgeliebte Gemahlin nun etzliche Tage sehr schwach und bettlägerig gewesen, wie auch noch, wir denn auch wegen etzlicher uns zugestandener Unvermöglichkeiten fortzukommen itzo nicht vermögen, so haben wir wegen solcher Ehehaft und Erheblichkeit gegen S. Landgrafen Moritzen F. G. in Schriften wegen unsers Nichterscheinens zum Beßten uns entschuldigt, darneben aber auch dienstlich erboten, sofern es der liebe Gott mit uns und unserer geliebten Gemahlin innerhalb wenig Tagen zur Besserung kommen lassen würde, daß wir alsdann, so viel möglich, unserm Sohne S. F. G. sowohl als auch E. F. G. dienstfertig sich zu bestimmter Zeit einzustellen erlauben wollten. Mochtens E. F. G. zur Nachrichtung in Antwort nebst Empfehlung Gottes unvermeidet nicht lassen u. s. w.

Datum Oldenburg den 12. Octob. 1601.

143.

Derselbe an Denselben.

— — — Aus jüngstem unserem an E. F. G. gethanenen Antwortschreiben, so Derselben wir bey dem Fürstlichen, Landgrafischen, anhero an uns abgesandten von Adel, Conrad von Adelebsen zugeschickt, haben E. F. G. unsern jetzigen unvermöglichen Zustand und unserer geliebten Gemahlin Leibesunpäßlichkeit, und was wir uns wegen Erlaubniß unseres Sohnes nach Cassel auf den Fall der Besserung erboten, gnädig verstanden. Weil aber beyde, wir und unsere Gemahlin, (die sich, ihrer Lbdn.

Schwachheit ungeachtet, täglich zwier zu uns in unsere Kammer, uns zu besuchen, führen läßt), nochmals beständigere Besserung von Gott hoffen, und unseren Sohn bey solcher unserer Ungelegenheit wohl ungern von uns ziehen lassen, so haben wir doch unserm gnädigen Herrn Landgrafen Moritzen zu Hessen, wie auch E. F. G. auf beyder Derselben F. F. G. G. Schreiben und gnädiges Begehren mit Erlaubung unsers Sohnes, sich bey E. E. F. F. G. G. und auf Dieselben zu warten, zu Cassel einzustellen dienstlichen willfahren und hierneben E. F. G. fleißig bitten wollen, es wollen E. F. G. gnädig geruhen, in Derselben Wiederabzug von Cassel unsern Sohn zum Gefährten mit sich zurück, und mit demselben anhero uns zu besuchen Dero Weg zu nehmen, in Erwägung E. F. G. nichts umreisen, und uns hieran zu ganz angenehmen Willen eine sonder wohlgefällige Gnade erzeigen u. s. w.

Datum Oldenburg den 20. Octobr. 1601.

144.

Derselbe an den Landgrafen Moritz zu Hessen.

— — Von E. F. G. unlängst anhero an uns abgesandten von Adel, Conrad von Adelebsen, sowohl aus unserem, E. F. G. bey demselben übersandten Antwortschreiben, haben E. F. G. beydes, unsern unvermöglichen Zustand und unserer geliebten Gemahlin Unpäßlichkeit, und was wir uns wegen Erlaubniß unsers Sohns auf den Fall verhoffender Besserung erboten haben, gnädig wohl verstanden. Weil denn die Besserung beydes mit uns und unserer Gemahlin als nicht erfolgt, wie wir die nochmals von Gott dem Allmächtigen hoffen, noch auch, daß wir unsern Sohn ohne Hinterdenken erlauben könnten; so haben wir doch zu Erweisung unsers zu E. F. G. habenden dienstlichen Willens unserm Sohne, sich bey E. F. G. einzustellen und auf Dieselben zu warten, hiemit erlauben wollen, mit diesem dienstlichen Bitten, E. F. G. unserm Sohne nebst dem Herrn Erzbischof zu Bremen, unserm auch gnädigen Herrn und Vetter, so S. F. G. sich nicht die Länge bey E. F. G. aufhalten lassen werden, gnädig wiederum

Digitized by Google

anhero zu uns beurlauben wollen, getröſten uns dieſer und mehr Gnaden zu E. F. G. u. ſ. w.

Dat. Oldenburg d. 20. Octob. 1601.

145.

Erzbiſchof Johann Friedrich von Bremen an den Grafen Johann zu Oldenburg.

— — — Wir haben E. L. Schreiben von Dero herzlieben Sohne, unſerm beſonders freundlichen, lieben Vetter und Bruder, Herrn Anthonießen Günthern, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorſt ꝛc. ſelbſt eingeantwortet zu unſern Händen empfangen, und daraus mit beſonderer Erfreuung von Herzen gern vernommen, daß der allmächtige Gott E. L. und Dero herzliebe Gemahlin, unſere freundlich liebe Schwägerin und Mutter ꝛc. beyderſeits gehabte Schwachheit in Etwas gelindert und ſeine Gnade E. E. Ld. Ld. erzeigt hat; deſſen Allmacht wolle hinferner E. E. L. L. beyderſeits zu voriger guter Leibesgeſundheit wiederum verhelfen und uns allerſeits nach ſeinem göttlichen Willen lange geſund friſten, dafür wir unſers Theils noch hin ſeiner Allmacht von Herzen billig zu danken haben.

Als nun E. L. auch an uns freundlich begehren, daß in unſerem Abzuge von Caſſel wir Dero herzlieben Sohn ꝛc. zum Gefährten mit uns zurücknehmen und E. L. in der Wiederreiſe beſuchen mögen, darauf laſſen E. L. wir freundlich unverhalten, daß wir Dero in dem zu willfahren geneigt ſind, daferne von dem Hochgebornen Fürſten, Herrn Moritzen Landgrafen zu Heſſen, Grafen zu Catzenelnbogen, Ziegenhain, Dietz und Nidda ꝛc. unſerm freundlich lieben Vetter, Bruder und Gevatter E. L. Sohn beurlaubt werden und abkommen kann, u. ſ. w.

Datum Caſſel am 27. Octob. 1601.

146. *

Derſelbe an die Gräfin Eliſabeth zu Olderburg.

— — — Was mich anlanget, mag ich Derſelben nicht bergen, daß ich vorgeſtern allhie glücklich von Caſſel bin ange-

Digitized by Google

langet; Gott der Allmächtige wolle uns fortan mit Gnaden allerseits erhalten. Ich habe nicht können unterlassen, E. L. mit meinem schlimmen Schreiben zu besuchen, auf daß ich möchte erfahren, wie es Derselben erginge, und ob ich es billig hätte sollen eher haben gethan, so bitte ich doch, Dieselben wollen mich für dieses Mal freundlich entschuldigt halten, denn Gott weiß, daß ich keine Stunde habe können allein seyn, wie mir Graf Antonius Günther wird können Zeugniß geben u. s. w.

Datum Vorde am 23. Novemb. 1601.

147. *

Derselbe an die Gräfin Anna Sophia zu Oldenburg.

— — Was anlanget, daß E. L. in Derselben am näheren an mich Gethanenem gedenken, daß Dieselbe nicht wissen, ob Dieselbe bey mir vergessen seyn, dieweil Dieselbe kein Schreiben von mir bekommen, so mag ich Derselben (nicht) bergen, daß ich die Zeit, weil ich zu Cassel gewesen, nicht eine Stunde bin allein gewesen, daß ich hätte können schreiben, welches mir E. L. Bruder wird können Zeugniß geben. Sonsten mögen sich Dieselben keine Gedanken machen, daß Dieselben bey mir vergessen werden, welches ich mir zu E. L. auch nicht versehe; welches ich Derselben nicht habe sollen verhalten, welche ich sammt allen den Ihrigen hiemit in den gnadenreichen Schutz Gottes und mich Derselben getreuem Herzen befehle.

Datum Vorde am 23. Novemb. Anno 1601.

148. *

Derselbe an die Gräfin Elisabeth zu Oldenburg.

— — — Daß aber E. L. schreiben, daß Derselben Tochter, unsere freundliche, vielgeliebte Schwester, mit Leibesschwachheit behaftet sey, dasselbe habe ich von Herzen ungern vernommen und habe deswegen von Stund an, an E. L. wollen schreiben, auf daß ich möchte erfahren, ob sich Derselben Schwachheit noch nicht hätte gebessert, so mag ich Derselben nicht bergen, daß ich einen Tag oder vier mit dem Zahnweh bin behaftet gewesen, daß ich

Digitized by Google

nicht habe können schreiben. Was anlanget, daß E. L. sich Gedanken machen, daß Dieselbe bey mir vergessen seyn, dasselbe hätte ich nie gehofft, denn Dieselben, ob Gott will, nimmer sollen vergessen werden. Ich bitte nur, Dieselben wollen mich allezeit für Derselben getreuen Schwager und Sohn erkennen und mir bey dieser Gelegenheit vermelden, wie's mit meiner Schwester ist; befehle E. L. sammt allen Ihrigen in den Schutz Gottes des Allmächtigen, der wolle meine Schwester wieder zu voriger Gesundheit verhelfen und uns allesammt fortan erhalten.

Datum Vorde am 30. Novemb. 1601.

149. *

Derselbe an die Gräfin Anna Sophia zu Oldenburg.

— — Aus E. L. Frau Mutter Schreiben habe ich zwar ungern vernommen, daß Dieselben mit Leibesschwachheit behaftet seyn, denn Gott weiß, daß so lieb es mir ist, wenn ich mag erfahren, daß es E. L. sammt den Ihrigen wohl gehe; so sehr bekümmert es mich, daß ich habe müssen erfahren, daß Dieselbe mit Leibesschwachheit behaftet ist. Ich hoffe aber zu Gott, derselbe werde E. L. bald wieder zu voriger Leibesgesundheit verhelfen, welches ich Derselben von Herzen wünsche. Ich hätte wohl vor an E. L. wollen schreiben und mich erkundigen, so mag ich Derselben nicht bergen, daß ich auch einen Tag oder vier nicht wohl bin zufrieden gewesen, daß ich nicht habe können schreiben; mit mir hat es sich gebessert, und wünsche, daß es sich mit Derselben gleich auch also anließe. Ich bitte aber, Dieselbe wolle mir bey dieser Gelegenheit verständigen oder durch Derselben Frau Mutter zuschreiben lassen, wie's sich mit Derselben anlasset u. s. w.

Datum Vorde in Eile Anno 1601. 30. Nov.

150.

Derselbe an den Grafen Johann zu Oldenburg.

— — Demnach wir verschienener Zeit von E. L. verständigt, daß Dieselbe den von Kniphausen *) als einen Kaiserlichen

*) Iko von Kniphausen, kaiserlicher Rath und erster Freyherr von Kniphausen.

Abgesandten mit Werbung von S. Kaiserl. Maj. an E. L. zu kommen vermuthen, so wollen E. L. wir freundlich gebeten haben, Dieselben uns unbeschwert, so viel uns davon zu wissen gebühren mag, verständigen, was wegen Höchstgedachter Kaiserl. Maj. des von Kniphausen Anbringen an E. L. gewesen, oder ob E. L. seiner Ankunft noch gewärtig, andeuten lassen wollen u. s. w.

Datum auf unserm Hause Börde den 1. Dec. 1601.

151.

Antwort.

— — — Lassen — — E. F. G. unverhalten seyn, daß wir eine Woche oder acht Tage ungefähr an einem Beinschaden dermaßen unvermöglich gewesen, daß wir auch unsere Kammer stets haben verwahren müssen, womit sich's aber, Gott Dank! wiederum zur Besserung gewandt hat und sind wohl wieder auf u. s. w.

Betreffend aber E. F. G. Nachfrage wegen des von Kniphausen und seiner Kaiserl. Verrichtung, ist es andem, daß derselbe nicht bey uns, sondern bey der Stadt Bremen in Geldsachen Kaiserl. Werbung gehabt, aber, wie wir berichtet worden, nicht viel Fruchtbarliches verrichtet und geschafft haben soll, wie E. F. G. nunmehr davon wohl gewissere und eigentlichere Nachrichtung werden überkommen haben.

Ohne aber ist es nicht, daß er, Kniphausen, bey Bürgermeister und Rath allhier schriftlich und mündlich Geleit und Herberge suchen lassen, zweifelsohne uns, als bey denen doch solche Sachen billig hätten gesucht werden sollen, zu sonderer Verachtung, wie E. F. G. aus inliegender Copey zu ersehen *), wie er denn auch darauf am 25. November in seiner Hinreise nach Bremen allhier in unserer Stadt Oldenburg benachter und folgenden Tages mit vielen Pferden zu unserm Bruder auf's Haus Delmenhorst, also auch in der Wiederreise geschehen, einge-

*) Diese fehlt. Da Ike von Kniphausen noch mit dem Grafen Johann wegen der Herrlichkeit Kniphausen im Proceß war, so vermied er wahrscheinlich deshalb, von ihm eine Gefälligkeit anzunehmen.

Digitized by Google

zogen und daselbst stattlich empfangen und quartirt worden ist, hat auch gestern Nacht auf dem Hause Varel, dahin unser Bruder zur Tractation Wein und viel Nothdurft hat führen lassen, gelegen *), uns zu sonderem Verdruß und Mißfallen, wie wir denn solchen und dergleichen Schimpf von unserm Bruder täglich viel haben, so wir aber Gott und der Zeit befehlen müssen.

Haben E. F. G. neben diesem wollen vermelden, daß unser vielgeliebter Sohn nächten Abend bey uns wiederum glücklich angelangt ist u. s. w.

Dat. Oldenburg den 4. Decemb. 1601.

152. *

Erzbischof Johann Friedrich von Bremen an die Gräfin Anna Sophia zu Oldenburg.

— — — Daß ich in etlichen Wochen an E. L. nicht habe geschrieben, bitte ich, Dieselbe wollen es nicht anders als freundlich vermerken, denn ich bin daran von dem einen Tage zum andern verhindert worden, aus Ursachen, welche ich Derselben bey meinem Kammerdiener wohl will verständigen, in gewisser Zuversicht. E. L. werden mich alsdann wohl entschuldigt halten, und daraus vermerken, daß Dieselben bey mir allzeit unvergessen seyn, welches ich mich denn auch zu Derselben wiederum versehe u. s. w.

Datum Vorde am 21. Januar 1602.

153.

Derselbe an den Grafen Johann zu Oldenburg.

E. L. wissen sich erinnerlich gutermaßen freundlich zu bescheiden, welchergestalt wir mit dem Hochgebornen, unserm freundlichen, lieben Bruder, Herzog Johann Adolph zu Holstein ꝛc.,

*) Bey der vorläufigen Theilung des väterlichen Nachlasses zwischen dem Grafen Johann und seinem Bruder, dem Grafen Anton zu Delmenhorst, hatte letzterer das Amt Varel mit erhalten. v. Halem Gesch. Old. Th. 2. S. 146.

Digitized by Google

unſerer angebührenden Erb- und Landtheilung halber nunmehr am Kaiſ. Hofe in Rechtfertigung und Proceß gerathen, dero Behuf wir auch itzo an die Kaiſ. Maj. den ehrenfeſten und hochgelahrten, unſern Rath und lieben Getreuen, Otto Schulteſſen, der Rechten Doctorn abgeſchickt, welcher dann die Sachen der Ends ſo weit befördert, daß er uns neuerlicher Zeit ein Kaiſ. Decret zugefertigt. Weil aber in ſelbigem Decret Hochgedachtem unſerm Bruder (wie wir E. L. hiemit in freundlichem Vertrauen unverhalten haben wollen) ein Termin, innerhalb 3 Monaten, vom 2. Januar neuen Kalenders anzurechnen, angeſetzt, und aber vorbemeldeter unſer Rath Dr. Schulteß denſelben Termin (ſo ſich etwa den 23. März alten Kalenders endigen wird) der Ends zu Prag vollends nicht wird abwarten können, (ſintemalen wir und andere unſere zu derſelben Sache angenommene Diener und Advocaten mit ihm desfalls zu reden und zu rathſchlagen haben,) unſerer Sache Nothdurft aber, wie unſer Rath Dr. Schulteß uns in Schriften berichtet, höchlich erfordern thut, daß wegen bemeldeten Termins und was immittelſt vorfallen möchte, unſertshalben in Geheim der Ends fleißig Achtung gegeben werde und aber wir noch zur Zeit der Örter keiner Perſon mächtig ſind, als geſinnen wir hiemit freundlich, nachdem wir verſtanden, daß E. L. Kammerſchreiber *) Johannes Valkenborch wegen E. L. Sachen ſich zu Prag noch aufhalte, E. L. wollen uns zu Gefallen friedlich ſeyn, wofern er wegen E. L. Verrichtungen vor Ausgang des in unſern Sachen angeſetzten Termins ſeine Expedition bekommen würde, daß er dann ſolcher unſerer Sachen halber, die Sache heimlich und unvermerkt in Acht nehmen möge. Wir wollen aber gegen die Zeit einen unſerer Diener dahin auch wieder abſchicken, damit alsdann E. L. Diener unſertwegen daſelbſt nicht länger aufgehalten werde. Alldieweil uns auch etzliche Schreiben, an E. L. haltend, zukommen, ſo thun wir dieſelbe beyverwahrt überſchicken. Da uns nun E. L. in Obermeldetem

*) Dieſen beſcheidenen Titel führten damals die Cabinets-Secretaire der Regenten. Eine Cammer zur Verwaltung der Finanzen kannte man damals noch nicht.

Digitized by Google

freundlich willfahren wollten, begehren wir freundlich, E. L. wollen ein Befehlschreiben an bemeldeten Dero Kammerschreiber ergehen lassen und uns dasselbe bey diesem Boten übersenden, welches wir ihm dann auf der Post ferner überschicken können u. s. w.

Datum auf unserm Hause Börde den 25. Januar 1602.

154.

Antwort.

— — So viel nun die angedeutete und zwischen E. F. G. und Dero Herrn Bruder am Kais. Hofe wegen der Erb- und Landtheilung angestellte Rechtfertigung anlangen thut, sind wir zwar vor diesem des Verlaufs in Geheim auch ein wenig berichtet worden, achten auch dafür E. F. G. werden nunmehr wohl bald inne werden, weil insonderheit der angesetzte und präfigirte terminus ein praejudicialis, wessen E. F. G. Herr Bruder sich zuletzt resolviren und erklären wolle, um so viel mehr, da es S. F. G. gewiß übel zu Statten kommen würde, da sie abermals ohne einige Handlung solchen Termin vorüberstreichen und in die Haare gehen lassen sollten, da S. F. G. uns doch jederzeit Ihre Kais. Maj. decreta wohl zu schärfen gewußt haben. Und ob wir wohl am abgewichenen 24. Januarii bey einem eignen Boten unsern Kammerschreiber Johann Falkenburg von Prag avocirt und abgefordert, auch zu seiner Richtigmachung ihm nothwendige Provision zugeordnet, mit aufgegebenem Befehl, die Sollicitatur unserm daselbst bestellten Agenten Bartholomäus Brunner von Wildenau nunmehr und zumalen man in unsern Sachen so gar langsam mit der Expedition hergehet, zu committiren und anzuvertrauen; als wir aber dienstlich vermerken, daß E. F. G. gnädigst gesinnen, anstatt Dero Raths D. Otto Schultetzen, dessen Sie sonst hochnöthig zu thun haben, gedachten unsern Kammerschreiber noch etwa eine Woche oder drey, und also ungefähr bis auf den 23. März daselbst zu lassen, damit er heimlich und unerwartet obangeregten Termin und was etwa vor oder in demselbigen gesucht und tractirt werden wollte,

observiren und in Acht nehmen möchte; so erkennen E. F. G. in diesem und noch viel Mehrerem dienstlich zu willfahren wir uns schuldig und schreiben demnach hieneben mehrgemeldetem unserm Kammerschreiber, daß er seinen Abzug bis auf den 23. März einstellen, und E. F. G. in gemeldeter Sache unterthänigst gewärtig seyn solle, werden E. F. G. auch gnädigst geruhen, ihn darnach mit wenigen Worten informiren zu lassen, was ihm dießfalls in Acht zu nehmen und nach gestalteten Sachen zu verrichten obliegen wolle. Da er auch immittelst etwas mehr von Gelde, als wir ihm zugeschickt, aufwenden müßte, so bitten wir dienstlich, E. F. G. wollen Dero Diener, den Sie gegen die Zeit wieder hinaufschicken werden, gnädigst befehlen, auf solchem Fall unserm Kammerschreiber die Nothdurft vorzusetzen; solches wollen wir dieser Ends alsofort der Gebühr nach hinwiederum richtig machen lassen u. s. w.

Datum Oldenburg am 28. Januar 1602.

155. *

Erzbischof Johann Friedrich von Bremen an die Gräfin Anna Sophia zu Oldenburg.

— — Ich übersende E. L. bey Zeigern ein altes Kleinod, bittend, Dieselben wollens meinethalben tragen und nicht das Geschenk, sondern vielmehr das Herz und Gemüth ansehen. Das Neujahr anlangend, mag ich E. L. nicht bergen, daß ich dasselbe noch nicht von dem Juwelier habe bekommen; ich verhoffe aber E. L. dasselbe bald hinüber zu bringen u. s. w.

Datum Vorde am 3. Februar.

156. *

Derselbe an Dieselbe.

— — — Nächst diesem übersende ich E. L. bey meinem Kammerdiener ein geringes Neujahr. Gott weiß, daß ich es auf dieses Mal nach meinem Gefallen nicht habe können bekommen, wünsche aber Derselben ein freudenreiches, glückseliges neues Jahr daneben, und daß es Derselben nach allen Ihren Wünschen möge

Digitized by Google

ergehen, und E. L. wollen nicht das Geschenk, sondern das Herz ansehen, und mich daneben entschuldigt halten, daß ich es Derselben nicht eher habe geschickt und daß ich auch nicht bin hinüber kommen, denn ich aus Ursachen daran verhindert bin, welche E. L. so wohl als mir können zu Nutze kommen, welche ich aber der Feder nicht kann vertrauen, sondern ich will sie Derselben wohl berichten, wenn ich zu Derselben komme, welches ich verhoffe, daß es bald soll geschehen u. s. w.

Datum Vorde am 16. Febr. 1602.

157. *

Derselbe an die Gräfin Elisabeth zu Oldenburg.

— — Ich habe nicht können unterlassen E. L. mit diesem Schreiben zu besuchen, und mich um Derselbigen Zustand zu erkundigen, und ob ich wohl so übel schreibe, habe ich doch wollen beweisen, daß ich in Allem E. L. gern wollte willfahren, E. L. sammt den Ihrigen in den gnadenreichen Schutz Gottes befehlend, mit Bitte, E. L. wollen meinem Vetter sowohl als auch Deroselben Sohne und Töchtern meine freundlichen Dienste vermelden, insonderheit der Königin und Kaiserin. *)

Dat. Vorde den 16. Februar.

158.

Derselbe an den Grafen Johann zu Oldenburg.

— — — Diesemnächst sagen wir E. L. für die geschehene Bewilligung auf unser letztmals an E. L. freundlich geschehenes Begehren wegen des Secretarii Falkenberg, daß der in unsers Raths Abwesen zu Prag unserer Sachen halber sollicitiren möchte, freundvetterlichen Dank und sind um E. L. solches wiederum zu verdienen bereitwillig geflissen. Weil auch itzo zwey unserer besten Gäule etwas unpäßlich geworden, denen wir gern wiederum geholfen sehen möchten, und wissen daß bey E. L. gute Hufschmiede,

*) Vermuthlich Scherznamen der jungen Gräfinnen.

Digitized by Google

welche zu allerhand Gebrechen der Gäule Rath haben, vorhanden seyn, als bitten wir E. L. freundlich, Dieselben uns berührter Schmiede einen einen Tag oder acht anhero zu kommen und ob er unsern Gäulen helfen könne, zu versuchen freundlich erlauben möchten u. s. w.

Datum auf unserm Hause Börde am 16. Febr. 1602.

159. *

Derselbe an die Gräfin Anna Sophia zu Oldenburg.

— — Da es E. L. sammt Derselben Herrn Vater, Frau Mutter, Bruder und Schwestern an Leibesgesundheit und nach Derselben Wünschen erginge, dasselbe wäre mir eine große Freude zu erfahren, denn es kann E.L. nimmer so wohl gehen, ich gönne es Derselben noch tausendmal besser Für mich danke ich dem lieben Gott für ziemlich gute Leibesgesundheit; seine göttliche Allmacht wolle uns allesammt lange dabey erhalten. Ich habe nicht können unterlassen, E. L. mit meinem schlimmen Schreiben zu besuchen, und mich Derselben Zustandes zu erkundigen, mit Bitte, Dieselbe wolle mir mein schlimmes Schreiben zu gute halten, und Derselben Herrn Vater, Frau Mutter, Bruder und Schwester meine freundlichen Dienste und viel Ehre, Liebes und Gutes vermelden, welche ich allesammt in den gnadenreichen Schutz Gottes befehle nebst Wünschung viel Hunderttausend gute Nacht.

Datum Borde am 8. Mart.

160. *

Derselbe an die Gräfin Elisabeth zu Oldenburg.

— — — Ich thue mich freundlich gegen E. L. bedanken für die mir übersendte Verehrung, mit dem Erbieten, da ich das um Dieselbe wiederum werde können verdienen, daß Dieselben mir nur können gebieten u. s. w.

Datum Borde am 8. Mart.

Digitized by Google

161.

Derſelbe an den Grafen Johann zu Oldenburg.

— — — Wir haben E. L. wiedergeſchriebene Antwort auf voriges unſer Schreiben heute Dato nebſt beygefügtem an E. L. Kammerdiener haltende Schreiben wohl empfangen und alsbald Befehl gethan, daß nebſt unſern Sachen ſolches mit hinauf nach Prag genommen worden. Demnach wir aus E. L. fernerem Schreiben berichtet, daß des Hochwürdigen, Hochgebornen Fürſten und Herrn, Herrn Heinrichs Julii, poſtulirten Biſchofs des Stifts Halberſtadt, Herzogs zu Braunſchweig und Lüneburg, unſers freundlich lieben Oheims und Schwagers ꝛc. Lbd. Gemahlin *) am 9. dieſes bey E. L. nebſt Gräflich-Schwarzburgiſcher Wittwe **) ſey angelangt, und dann an unſere Canzley kurzer Tage beyverwahrte Schreiben, mit Begehren, wir dieſelben an Hochgedachtes Heinrich Julii, Herzogs zu Braunſchweig und Lüneburg Lbdn. ſchicken möchten, gebracht worden; wenn wir nun E. L. hiemit dieſe Schreiben zuſenden und Sie freundlich bitten thun, E. L. unbeſchwert Hochgedachtes Herzogs Heinrich Julii Lbdn. Gemahlinnen Dienern Einem ſolche Schreiben überliefern und daß an Herzog Heinrichs Julii Lbdn. dieſelben wohlverwahrt mögen gebracht werden, beſtellen laſſen mögen, das ſind um E. L. wir freundlich wieder zu erkennen eingedenk. Als E. L. ſchriftlich auch ferner andeuten, daß Dero herzliebe Gemahlin, unſere freundlich-liebe Schwägerin und Mutter ꝛc. noch zur Zeit im Bette ſich verhalten, iſt uns, weiß Gott! herzlich zu Gemüthe gegangen, und als Sie anbey begehren thun, wir E. L. und wohlgedachte unſere freundlich-liebe Schwägerin und Mutter bey ſolcher Gelegenheit beſuchen möchten: ſo laſſen wir E. L. freundlich unverhalten, daß wir, nächſt Gott, vor annahendem Oſtern E. L. freundlich beſuchen und wir Dieſelben alsdann nebſt Ihrer

*) Des Biſchofs Heinrich Julius zu Halberſtadt zweyte Gemahlin war ſeit 1590 Eliſabeth, Tochter Friedrichs II., Königs zu Dänemark.

**) Vermuthlich die Wittwe des Grafen Wilhelm zu Schwarzburg, Clara, geb. Herzogin zu Braunſchweig.

Digitized by Google

Gemahlin und den Ihrigen gesund vor uns finden mögen, von Herzen wünschen und bitten wollen. Es wollen E. L. bey Dero Gemahlin, daß wir Ihr. L. nicht selbst und für diesesmal nicht schreiben können, aus Ursachen, so in unserm glücklichen Beysammenkommen J. L. eröffnen werden, uns freundlich entschuldigen u. s. w.

Dat. auf unserm Schlosse Vörde am 12. Mart. 1602.

162.

Derselbe an Denselben.

— — — Demnach E. L. ohne Zweifel wird bewußt seyn, wie daß Dieselben uns unterschiedlich in Ihren Schriften freundlich angelangt, wir unsere Gelegenheit darnach richten und E. L. einmal wiederum freundlich besuchen möchten, als wir E. L. solches auch verheißen und vor dieser Zeit nicht erfüllen können, so sind wir, nächst Gottes Hülfe, entschlossen, den Wolgebornen, unsern besonders lieben Schwager und Gevatter, Herrn Enno, Grafen zu Ostfriesland, Esens, Stedesdorf und Wittmund ꝛc., weil wir S. L. auch vorlängst auf freundliches Anbegehren Zusage gethan, und ohnedas bey S. L. Etwas, daran uns gelegen, zu verrichten haben, in diesen ankommenden Ostertagen zu besuchen, und weil wir also unserm Zusagen und E. L. Begehren nachkommen und auf einem Wege gern verrichten und E. L., da es Dero nun bequem und gelegen seyn würde, freundlich zu besuchen Vorhabens sind, auch bey Dero, gönnts Gott, ankommenden Dingstag, wird seyn der 30. huj. anlangen wollen; bitten aber, E. L. Dieselbe uns unfreundlich nicht mögen verdenken, dieweil wir Wohlgedachtem unserm besonders lieben Schwager und Gevatter zugeschrieben, bey S. L. in den bevorstehenden heiligen Tagen anzulangen, daran uns auch gelegen, daß wir in der Hinreise bey E. L., wie geschehen wird, länger nicht verbleiben können. Wir wollen aber unsere Gelegenheit darnach anstellen, daß in der Wiederrückreise aus Friesland, wir bey E. L. einen Tag oder länger als auf der Hinreise ablegen und uns mit E. L. in Freundlichkeit ergötzen und besprechen mögen, verhoffendlich,

Digitized by Google

wir E. L. bey guter und Dero herzliebe Gemahlin, unsere besonders liebe Schwägerin und Mutter ꝛc. bey besserer Gesundheit wie aus E. L. letztem Schreiben wir berichtet, vor uns finden werden u. s. w.

Dat. auf unserm Hause Börde den 27. Mart. 1602.

163.

Derselbe an Denselben.

— — — und mögen E. L. unsere glückliche Anherkunft, daß wir auch (Gott sey Lob), noch wohl auf, hiermit freundlich vernehmen; der allmächtige Gott wolle uns allerseits noch lange zu fristen in Gnaden geruhen. Der von Liechtenstein, Herr Eck und von Dietenstein sind vorgestern anhero gekommen und guter Dinge in Fröhlichkeit gewesen. Wir wollen E. L. ferner lassen unverhalten, daß wir, geliebts Gott, bald bey Dero wiederum anlangen und nächst diesem, wann es geschehen mag, den gewissen Tag vermelden wollen u. s. w.

Datum Aurich am 6. April 1602.

164.

Derselbe an Denselben.

— — — Wir sind fester Hoffnung, daß E. L. nebst Dero herzlieben Gemahlin, unserer freundlich lieben Schwägerin und Mutter ꝛc. sammt den Ihrigen, wie wir uns selber wünschen, von dem allmächtigen Gott noch bey guter Leibesgesundheit erhalten und gefristet werden. Unsere Person, Gott sey Dank, mögen E. L. noch wohlauf und gesund wissen. Der allmächtige Gott bescher nach seinem gnädigen Willen, was uns allerseits nützlich und zur Seligkeit ersprießlich seyn möge. Diesemnächst sollen auf letzteres unser an E. L. gethanenes Schreiben, worin wir uns verheißen, weil wir dazumal den eigentlichen Tag, wann wir bey E. L. wiederum anlangen könnten, nicht gewußt, wir E. L. nunmehr nicht verhalten, daß, gönnts Gott, wir am ehestkommenden Montag von hier aufziehen und den Dingstag, wird seyn der 13. huj., bey E. L. zu Oldenburg wiederum anlangen und

Digitized by Google

mit Dero, was n unſerer Herreiſe nicht geſchehen können, alsdann in Freundlichkeit uns ergötzen und beſprechen wollen u. ſ. w.

Datum Aurich den 9. April 1602.

165.

Derſelbe an Denſelben.

— — — Unſere Perſon iſt, Gott ſey Dank! mit guter Leibesgeſundheit allhier wohl angelangt; der allmächtige Gott wolle uns allerſeits hinferner väterlich zu beſchützen gnädigſt geruhen. Dieſemnächſt haben wir nicht unterlaſſen ſollen, für die uns von E. L. verſchienenen Tagen her geſchehene Tractation und erzeigte vetterliche Gutthat, auch daß E. L. Dero Pferde bis anhero uns verliehen hat, freund- und vetterlichen Dank deswegen zu thun, wie wir denn hiemit ſolchen wollen gethan und uns zu allen vetter- und möglichen Dienſten und behaglichen Willen gegen E. L. hinwiederum weiter anerboten haben, und auch, daß wir's im Werk vollbringen mögen, befleißigen wollen u. ſ. w.

Dat. zu unſerm Kloſter Oſterholz den 25. Apr. 1602.

166.

Moritz, Landgraf zu Heſſen, an denſelben.

— — Wir erinnern uns, daß wir Euch hiebevor zwey Stück Geſchütz zur Beſetznng und beſſerer Verwahrung Dero Hauſes Oldenburg gnädig verſprochen und zugeſagt haben. Wenn wir aber um Dero uns und unſerer herzlieben Gemahlin und Schweſtern vorm Jahre, als wir bey Euch geweſen, geſchehenen Gutthat und Tractation willen verurſacht worden, Euch nicht allein die zwey zugeſagtrn Stücke zu überſchicken, ſondern, damit Ihr unſern geneigten Willen und fürſtliche Affection, ſo wir zu Euch und den Euern tragen, zu ſpüren habt, überſenden wir Euch bey dem Veſten, unſerm Zeug-Oberſten und lieben Getreuen, Hans Heinrich von Siegenroden zu den obbeſagten zweyen noch drey und alſo fünf Stücke, nemlich eine überſchlagene Sturmbüchſe, zwo metallene Zapfen-Kammerſtücke und zwei eiſerne Kammerſtücke, günſtig begehrend, Ihr wollet dieſelben als dießmal anders nicht denn wohlgemeint vorlieb auf und annehmen und unſern zu Euch und den Eueren habenden geneigten Willen darab

vernehmen, und bleiben Euch sonsten mit günstigem guten Willen wohlgewogen.

Datum in unserer Stadt und Vestung Cassel am 27. April 1602.

167. *

Gräfin Elisabeth zu Oldenburg an den Erzbischof Johann Friedrich von Bremen.

— — — Anna Sophia läßt E. G. sagen, sie wollte E. G. gern geschrieben haben, so wüßten E. G. den genommenen Abschied wohl, daß E. G. zugesagt hätten, E. G. wollten am ersten schreiben. Wir haben alle Tage ausgesehen, aber Niemand ist kommen. Herzog Alexander *) wird bis Mittwoch auf seyn und nach Hause ziehen; so sind wir gar allein. Ich bin aber der Hoffnung, E. G. werden an die Zusagen denken, und bald wieder zu uns kommen. Gott weiß, E. G. ist mir ein angenehmer lieber Gast. Meine Töchter lassen E. G. alle viel Liebes und Gutes sagen, insonderheit Anna Sophia. Ich und sie wollen E. G. ein Gläslein Wein bringen, bitte E. G. wollen mir gleich thun u. s. w.

Dat. Oldenburg am 3. May 1602.

168.

Erzbischof Johann Friedrich von Bremen an den Grafen Johann zu Oldenburg.

— — Diesemnächst ist sowohl uns als E. L. ohne Zweifel in gutem frischen Angedenken, daß E. L. nach geendigter Tagefahrt in Sachen unserer Unterthanen der Wurstfriesen contra unsere Stadt Bremen, wie solche Handlung abgegangen, wir zu verständigen Zusage gethan haben, so lassen wir E. L. freundlich unverhalten, daß mit Verleihung Gottes Hülfe uns das Glück gefügt, daß solche schwere und lange irrige Sache und Mißverständniß einmal wieder auf gute Wege dirigirt und nach unserm Begehren gerichtet worden. Dieweil wir auch jüngster Tage aus

*) S. S. 137.

Digitized by Google

Dänemark von dem Westen, unserem gewesenen Diener und lieben Besondern Salvator Fabri Zeitung und Bericht bekommen, daß der Durchlauchtige und Hochgeborne Fürst, Herr Christian der Vierte, zu Dänemark, Norwegen, der Wenden und Gothen König, Herzog zu Schleswig Holstein, unser freundlich-lieber Vetter und Schwager ꝛc., mit S. L. Bruder, dem auch Hochgebornen Fürsten, Herrn Ulrich, Erben zu Norwegen, Herzog zu Schleßwig, Holstein ꝛc., unsern freundlich lieben Vetter, Schwager und Bruder ꝛc., sich brüder-freundlich und wohl verglichen habe, dergestalt, daß von den fünf Häusern das Haus und Amt Schwaffstede Herzog Ulrichs Lbdn. eingethan und zudem an Baarschaft alsofort 300,000 Thlr. sind erlegt worden, wozu denn Herzogs Ulrichs Lbdn. nach Abgang S. L. Großherrn Vaters, Herzogs Ulrichs zu Mecklenburg, das Stift Schwerin auch bekommen werden. *) Wie es itzo um unsere Sache wider unsern Bruder beschaffen, haben wir, seit wir bey E. L. letztmals gewesen, keine Nachricht mehr bekommen, sind aber täglich fernern Bescheids gewärtig und wollen E. L. hiernächst, was wir für Zeitung bekommen, alsdann verständigen u. s. w.

Dat. auf unserm Hause Börde den 6. May 1692.

Post Scripta: Auch besonders lieber Vetter und Vater bitten wir, E. L. unbeschwert Dero herzlieben Gemahlin, unserer auch besonders lieben Schwägerin und Mutter ein Gläslein Weins unsertwegen bringen und um Bescheid freundlich anhalten mögen.

169. *

Derselbe an Gräfin Elisabeth zu Oldenburg.

— — Was meine Reise anlanget nach Dänemark, dieselbe will ich des Saufens halber einstellen und an meiner Statt den Landdrosten, meinen Marschall und Doctor Schulteißen hinüber-senden. Ich bitte, E. L. wollens bey sich behalten und den schlimmen Brief dem Feuer befehlen u. s. w.

Dat. Börde am 6. May 1602.

*) Er erhielt es schon 1603.

Digitized by Google

170. *

Derselbe an Gräfin Anna Sophia zu Oldenburg.

— — Nächst diesem soll ich Derselben nicht bergen, daß ich vergangenen Sonntag allerst bin von der Handlung zwischen den Bremern und Wurstfriesen allhier angelangt und den Montag habe ich müssen auf den Landtag ziehen, und nach gehaltenem Landtage habe ich mit den Rechnungen und mit den Landräthen zu thun gehabt, wie auch noch, daß also bin verhindert worden, wie gern ich auch gewollt, Dieselbe mit meinem schlimmen Schreiben zu besuchen, bitte derwegen, Dieselbe wolle mich freundlich entschuldigt halten u. s. w.

Welches ich E. L. nicht habe sollen verhalten, welche ich sammt den Ihrigen in den Gnadenschutz Gottes getreulich empfehle zu 100 Tausend guter Nacht.

Dat. Vorde am 6. May 1602.

E. L. Frater Fidelissimus
usque ad mortem
Johannes Friderieus,
Archiepiscopus bremensis
Dux Holsatiae.

171.

Graf Johann zu Oldenburg an den Erzbischof Johann Friedrich von Bremen.

— — E. F. G. an uns gethanenes Schreiben auf E. F. G. Hause Vohrde am 6. huj. gegeben, haben wir gestriges Tages in der Kutsche auf dem Felde, weil wir gleich jagen gezogen und E. F. G. Lakay uns begegnet, recht und wohl zu Handen empfangen u. s. w.

Haben itzo auch sonsten nichts sonderes Neues, allein ist allhie heut ein Herzog von Nevers aus Frankreich *) einkommen, der Kutschen bis Delmenhorst von uns begehret und

*) Carl, Herzog von Nevers und Rathel, nachher als Herzog von Mantua Carl I., gest. 1637,

Digitized by Google

ist also flugs fortgereiset. Soll Werbung an etzliche Deutsche Fürsten vom König in Frankreich haben, soviel wir erfahren können.

So continuirt auch das Ostfriesische Kriegswesen noch sehr, wollen auch, wie E. F. G. wohl besser Zeitung haben werden, noch mehr Fähnlein aufrichten lassen; Gott gebe einen guten Ausgang!

So haben wir auch E. F. G. Gruß Dero gnädigem Begehren nach unserer geliebten Gemahlin nebst allen den Unsrigen angemeldet, sind allerseits mit gleicher Wünschung sehr dankbar, haben auch E. F. G. wegen unserer Gemahlin das uns zugetrunkene Gläslein Weins gebracht, so auch Bescheid geschehen. Und weil Herzog Alexander übermorgen von uns allhie wiederum nach dero Herrn Vater zu ziehen gemeint, so haben wir, die ganze Tischgesellschaft in unserer Gemahlin Stüblein, E. F. G. Gesundheit wieder herumgehen lassen, mit Bitte, E. F. G. uns allerseits Bescheid thun wollen u. s. w.

Dat. Oldenburg den 9. May Anno 1602.

172.

Erzbischof Johann Fridrich von Bremen an die Gräfin Elisabeth zu Oldenburg.

— — Und als uns zu dieser Zeit Sachen vorgelaufen, die uns verhindert, daß wir E. L. mit eigenen Händen nicht geschrieben und besucht, so bitten wir freundlich, E. L. deswegen uns ungütlich nicht verdenken wollen, wir sind aber Vorhabens, E. L. nach diesem in Kurzem und in Schriften mit eigner Hand zu besuchen u. s. w.

Dat. auf unserm Hause Börde den 11. May 1603.

*) Auch, freundliche, vielgeliebte Schwägerin und Frau Mutter, bitte ich, E. L. wollen mich freundlich entschuldigt halten, daß ich Derselben nicht habe können mit eigener Hand schreiben, denn ich einen Französischen Herzog hier

*) Dieß ist eine eigenhändige Nachschrift.

Digitized by Google

habe *) und Derſelben Herrn und Derſelben Sohn und Töchtern meine vetter- und reſpective ſöhnliche und brüderliche Dienſte vermelden.

E. L. dienſtwilliger und getreuer Sohn, weil ich lebe.

J. Friedrich.

173.

Derſelbe an den Grafen Johann zu Oldenburg.

— — Demnach uns E. L. auf unſer freundliches Begehren Dero Hufſchmidt auf eine Zeitlang überlaſſen, dafür wir E. L. freundsvetterlichen Dank ſagen, und derſelbe auf dießmal ſeine Arbeit verrichtet, daß wir an ihm ein gnädiges Gefallen tragen, als haben wir auf dießmal E. L. ihn wieder zufertigen und bey ſolcher vorfallenden Gelegenheit E. L. mit unſerm Schreiben zu beſuchen, Dero und der Ihrigen geſunden Zuſtand uns zu erkundigen, nicht unterlaſſen wollen u. ſ. w.

Dieſemnach verhoffen wir uns zu E. L. gänzlich, da wir hiernächſt Dero Hufſchmidt, Zeigern, wiederum vonnöthen, uns E. L. denſelben alsdann auf einen Tag oder etzliche verleihen und daß er anhero kommen, freundlich verwilligen werden u. ſ. w.

Dat. auf unſerm Hauſe Börde am 11. May 1602.

174.

Antwort.

— — E. F. G. an uns gethanes gnädiges Schreiben, am 11. dieſ. datirt, haben wir zu unſern Handen recht und wohl empfangen, und E. F. G. gnädige Dankſagung wegen deſſen, daß wir E. F. G. mit unſerm Hufſchmiede gewillfahrt, daraus dienſtlich verſtanden; laſſen E. F. G. hinwiederum unverhalten ſeyn, daß wir Deroſelben nicht allein mit dieſem, ſondern noch wohl in viel mehr willzufahren geneigt ſeyn u. ſ. w.

*) Vermuthlich derſelbe Herzog von Nevers, der auch durch Oldenburg gekommen war.

Digitized by Google

Neues wissen E. F. G. wir auch dießmal nichts sonderliches zu schreiben, allein daß die beyden Kaiserlichen Commissarien, der Herr von Minkwitz und der Herr Carl Mutzel, welcher auf dem Lippischen Kreistage gewesen und den gedachten von Minkwitz, indem sie allhier vor der Stadt zusammengestoßen, mit sich gebracht, am verschienenen Montag allhier eingekommen, des Dienstages bey uns verwartet und des folgenden Mittwochens mit einander wieder von uns und fortan nach Aurich verreiset. Was sie weiter verrichten werden, giebt die Zeit *) u. s. w.

Dat. Oldenburg am 15. May 1602.

175.

Erzbischof Johann Friedrich von Bremen an den Grafen Johann zu Oldenburg.

— — — Nächst diesem zweifeln wir ganz nicht, E. L. noch in frischem Angedenken tragen werden, welchergestalt auf unser freundliches Bitten und Begehren E. L. uns verschienener Zeit Zusage gethan, Dero Herrn Sohne, unserm freundlich-lieben Vetter und Bruder, Herrn Anthonieſſen Günther, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst, freundlich zu erlauben, daß uns S. L. einmal wiederum besuchen möchten. Wenn wir nun solcher Zusage gewisse Hoffnung leben, so bitten wir darnach E. L. nochmals freundlich, E. L. wohlgedachtem unsern besonders lieben Vetter und Bruder ꝛc. nach diesen bevorstehenden heiligen Pfingst, tagen anhero zu kommen und uns freundlich zu besuchen erlauben und gönnen mögen, sich auch keine andere Gedanken machen wollen, denn daß S. L. allhier nach unserem Vermögen, weniger Gutes als bey E. L. zu Dero Hause nicht widerfahren und nächst Gottes Willen wohl seyn solle. E. L. wollen unbeschwert den gewissen Tag Dero Herrn Sohns Ankunft anhero nach diesem uns verständigen lassen.

*) Zwar waren bereits durch ein Urtheil vom 18. Nov. 1593 die von Ostfriesland an Oldenburg zu erstattenden Kosten festgesetzt, allein der Graf Enno von Ostfriesland zögerte noch immer, dem Urtheil Folge zu leisten und die Zahlung erfolgte erst nebst 4 Mark löthigem Goldes Strafe im J. 1605. v. Halem Gesch. Old. Th. 2 S. 255.

Digitized by Google

Dieweil auch auf unser freundliches Bitten und Begehren wir von E. L. Zusage erlangt, daß Dieselben, so bald Sie wichtiger Sachen halber dazu kommen und abseyn könnten, uns allhier persönlich einmal besuchen wollten, E. L. aber vor diesem, wie auch noch anjetzo durch Verhinderung angelegener Sachen, so uns theils wohl bewußt, dazu werden keine Gelegenheit haben, daß mit Dero Herrn Sohns Lbdn. Sie uns zugleich besuchen können, daher wir E. L. für diese Zeit und noch billig entschuldigt halten; wir sind aber der gewissen Hoffnung, E. L. Ihre Gelegenheit darnach richten und solche bisher gewesene Hinderung nächst Gottes Hülfe auf bessere Wege mittlerweile bringen, daß E. L. so bequemer abseyn und Dero herzlieben Herrn Sohn persönlich abzufordern, Ihre Zusage alsdann zu erfüllen und uns zu solcher Zeit zu besuchen bessere Gelegenheit haben, auch, was wir unserm Vermögen nach in unserm geistlichen Wesen für gut E. L. erzeigen können, für lieb auf und annehmen werden, wie wir denn E. L. freundlich auch wollen gebeten haben.

Von Prag ist uns vor diesem nichts mehr, als wir von Falkenburg berichtet und ein Decret, so in unserer Sache ergangen, zukommen, davon wir E. L. beyverwahrt Copei senden. *) Wir sind aber Falkenburgs Ankunft täglich und bey dem mehr Nachricht gewärtig; was uns alsdann ferner zukommt, dessen sollen E. L. auch berichtet werden.

Daß E. L längstverschienener Zeit, noch vor unserer Abreise nach Cassel wegen etzlicher Buchenbäume, so Dieselben zu Deichpfählen gebrauchen wollen, an uns geschrieben, wird E. L. noch wohl eingedenk seyn. Als wir nun dazumal deshalb etzliche fällen zu lassen Befehl gegeben, solches auch zuwege gerichtet und wir nicht anders gewußt, denn daß E. L. vorlängst solche Bäume hätten abführen und wegholen lassen; so sind wir doch kurzer Tage von unserm Amtmann zu Ottersberg berichtet, daß solche Bäume noch nicht abgefordert seyn, sondern an dem Orte wo sie gefället sind, in unsern Ottersbergischen Holzungen noch liegen

*) Diese lassen wir weg.

sollen. Daferne E. L. solcher Bäume annoch vonnöthen, können zu Ihrer guten Gelegenheit Sie die noch bekommen und abholen lassen; im Fall sie E. L. nicht vonnöthen, bitten wir E. L. uns solches zu verständigen u. s. w.

Datum auf unserm Hause Vörde den 20. May 1602.

176. *

Derselbe an die Gräfin Elisabeth zu Oldenburg.

— — — Nächst diesem habe ich gar gern vernommen, daß mein Vetter, Herzog Alexander, nunmehr bald mit seiner Heirath will fortfahren und wünsche demselben, sowohl auch Fräulein Dorothea viel Glück dazu. Was mich anlangt, wissen E. L. und Gott mein Gemüthe wohl, und daß es an mir nicht mangeln soll, sollen Dieselben in der That spüren. Was anlanget, daß Dieselben begehren zu wissen, was auf dem Landtage ist vorgewesen, mag Derselben nicht bergen, daß man nur von Türkensteuer und andern gemeinen Erzstiftssachen hat gehandelt; was sonst die andere Sache anlangt, dieselbe läßt sich nicht auf einem öffentlichen Landtage, wo alle Aus- und Inländer herumstehen, verhandeln, aber ich habe daraus mit etlichen Vertrauten geredet, welche sich der Sache wollen annehmen und vertrösten wohl; was daraus werden wird, giebt die Zeit. Nächst diesem soll ich E. L. auch nicht bergen, daß ich in der Woche nach den heiligen Tagen meinen Landdrosten und Marschall nebst Doctor Schulteißen werde in Dänemark schicken; sobald ich Zeitung werde wieder bekommen, werde ich es Derselben zu wissen thun. Ich thue mich auch freundlich bedanken für die übersandten Käse, welche sehr gut sind; wollte nichts Lieberes wünschen, als daß ich dieser Orten Etwas könnte bekommen, wozu E. L. Gefallen trügen, dann wollte ich es Derselben gern senden. Was anlanget die von Derselben Sohne, meinem freundlich-vielgeliebten Vetter und Bruder, als auch von meinen freundlich-vielgeliebten Schwestern mir zu entbotenen Grüße, dafür thue ich mich freundlich bedanken und bitte E. L. wollen unbeschwert ihnen allerseits hinwiederum meine freundlichen Dienste und viel hunderttausend gute Nacht vermelden und als E. L. sich wohl werden zu erinnern wissen,

Digitized by Google

daß ich am näheren Dieſelbe, ſowohl auch meinen Vetter und Vater, Derſelben herzlieben Herrn, habe gebeten, daß Dieſelben meinem Vetter und Bruder, Graf Antonies Günther wollten erlauben, daß auf mein Anſuchen er mich möchte beſuchen, welches mir dann von E. E. L. L. beyderſeits iſt bewilligt, ſo gelanget an Dieſelben meine freundliche Bitte, Dieſelben wollen ihm nach dieſen heiligen Tagen nicht allein für ſich ſolches erlauben, ſondern auch beyderſeits dahin handeln, daß es möge erlaubt werden u. ſ. w.

Dat. Vorde am 20. May 1602.

177. *

Derſelbe an die Gräfin Anna Sophia zu Oldenburg.

— — Was anlanget, daß E. L. mich meiner Zuſage erinnern, mag ich Derſelben nicht bergen, daß, ob ich wohl meine Sachen zum Theil habe verrichtet, daß ich dennoch mich anitzo nicht kann von Hauſe begeben, aus Urſachen, dieweil mir Derſelben Herr Vater und Frau Mutter haben Zuſage gethan, Derſelben Bruder, daß er mich möchte beſuchen, zu erlauben, welches ich denn nun, mehr nach dieſen heiligen Tagen erwarte, und daß es gewiß möge geſchehen, bitte ich, wollen E. L. befördern und mich freundlich entſchuldigen, daß ich meiner Zuſage nicht kann genug thun. Sonſten ſollen E. L. bey mir nimmer vergeſſen werden, wie ſich Dieſelben in Derſelben vorigem Schreiben Gedanken machen, daß es ſollte geſchehen ſeyn; ich mache mir aber die Gedanken, daß Derſelben es gefällt alſo zu ſcherzen, und zweifle nicht, E. L. werden mich bey Derſelben auch unvergeſſen ſeyn laſſen. Was anlanget des Doctors Daniel Sohn, will ich erſter Tage mit dem Dombechanten dahin reden, daß ich mirs verſehe, er ſoll Etwas bekommen u. ſ. w.

178.

Derſelbe an den Grafen Johann zu Oldenburg.

— — Wir geben E. L. hiermit freundlich zu vernehmen, daß uns von der Kön. Maj. Statthalter Gerd Ranzow

gegenwärtiger Harfenschläger Andreas Burner, der ihm sechs Jahre aufgewartet, sich aller unverweißlicher Gebühr verhalten, und als er ferner sich zu versuchen Lust gewonnen, uns seines Wohlverhaltens wegen recommandirt worden. Wenn wir nun seines Dienstes nicht bedürfen, so hat uns derselbe unterthänigst wiederum angelangt, wir ihm wiederum vorschreiben und an E. L., Denen er vor Andern zu dienen ein Gefallen hat, recommendiren und vorschreiben möchten. Als wir ihm dann solche seine unterthänige Bitte nicht abgeschlagen, sondern bewilligt, so bitten wir E. L. freundlich, daferne Dieselben zu einem solchen Dienst Gefallen tragen, Sie unsertwegen Zeigern bey sich in Dienst nehmen wollten, u. s. w.

Dat. Börde den 21. May 1602.

179.

Derselbe an Denselben.

— — Wiewohl wir uns anders nicht verhoffet, dann E. L. die Gelegenheit itzo vorgestanden hätte, Dero herzlieben Sohn, unserm freundlichlieben Vetter und Bruder ꝛc. zu erlauben, daß S. L. ehester Tage uns allhier besucht hätten, so halten wir E. L. aus angedeuteter Ursache halben deswegen bis auf die versprochenen 14 Tage entschuldigt. Daferne es aber eher könnte zu Werke gerichtet werden, sähen wir es so viel lieber, und so es E. L. also gefällig, wollen wir E. L. Sohn zu Osterholz durch unsere Junker und Diener, so auf S. L. nicht allein da, sondern auch ferner allhier warten sollen, empfangen, anhero geleiten und aufzuwarten bestellen lassen, daß es S. L. an keinen Dienern desfalls mangeln soll u. s. w.

Dat. auf unserm Hause Börde am 26. May 1602.

P. S. Auch lassen wir E. L. freundlich unverhalten, daß eben wie wir dieses Schreiben geschlossen, E. L. Diener Falkenburg anhero gekommen und uns gute Zeitung gebracht. Wir wollen denselben über einen Tag allhier nicht aufhalten, nicht zweifelnd E. L. damit friedlich seyn werden, bey dem hiernächst E. L. ferner, wie die Sachen stehen, allen Bericht wohl vernehmen können. Vt in literis.

Digitized by Google

180. *

Derselbe an die Gräfin Elisabeth zu Oldenburg.

— — — Was anlanget die Sache, davon E. L. schreiben, dieselbe will ich also verrichten, daß Dieselben sollen ein Gefallen daran tragen. Was anlanget meine Person, sollen Dieselben es gewiß dafür halten, je eher ich es werde können zu Ende bringen, je lieber wird es mir seyn. Was anlanget die Entschuldigung, daß meine Schwester nicht hat geschrieben, wäre dieselbe nicht vonnöthen gewesen; ich bitte aber, E. L. wollen mich unbeschwert bey derselben entschuldigen, daß ich für dießmal Derselben nicht habe können schreiben. Ich bin aber erbötig, so bald ich meinen Diener werde haben abgefertigt nach Dänemark, E. L. sowohl auch meiner Schwester zu schreiben u. s. w.

Datum Vorde am 28. May 1602.

181. *

Derselbe an Dieselben.

— — Thue mich gegen Dieselben auch freundlich bedanken, daß Dieselbe nicht allein für sich Derselben Sohn, unserm freundlich geliebten Vetter und Bruder haben wollen erlauben, sondern auch daß Dieselben Dero Herrn darum habe angeredet; zweifle nicht es werde nach Ausgang der 14 Tage erlaubt werden. Nächst diesem soll ich E. L. auch nicht bergen, daß mir gestern mein Vetter, der Landgraf, hat geschrieben, daß er von meinem Schwager, Herzog Carl zu Schweden*) sey nach Stralsund gebeten, und hat er derowegen an mich begehret, daß ich mit S. L. möchte hinüberziehen, und daneben geschrieben, daß er innerhalb 8 oder 14 Tagen wolle allhier anlangen u. s. w.

Dat. Vorde am 5. Juni 1602.

---

*) Herzog Carl von Südermannland, nachher als Carl IX., König von Schweden, war vermählt mit des Erzbischofs Schwester Christina.

182.

Derselbe an den Grafen Johann zu Oldenburg.

— — Als wir nächst diesem nicht zweifeln, es werden E. L. noch im frischen Angedenken tragen, daß Dero wegen etzlicher büchenen Pfähle, so wir vorm Jahre fällen lassen, in unserer letzten Schreiben einem Anmeldung und Erinnerung geschehen, daß ob E. L. derselben noch vonnöthen und sie gern hätten, solche Pfähle noch vorhanden wären und E. L. solche noch bekommen könnten. Wenn wir nun darauf noch keine Erklärung bekommen, so bitten wir freundlich, uns zu verständigen, ob E. L. zu Gefallen berührte Pfähle noch länger liegen sollen, und Sie dieselben zu haben noch gemeinet u. s. w.

Datum auf unserm Hause Vorde den 8. Januar 1602.

183. *

Derselbe an die Gräfin Anna Sophia zu Oldenburg.

— — Nächst diesem werden sich E. L. auch noch wohl zu erinnern wissen, daß ich Derselben einen Hund an des andern Statt, welcher ist todtgebissen, habe versprochen; so thue ich Derselben einen übersenden, so gut ich ihn habe können bekommen, mit Bitte, E. L. wollen nicht das Geschenk, sondern das Herz ansehen. Ich hätte auch wohl sollen von Stund an das Halsband mit übersenden, so habe ich es nicht können so bald gemacht bekommen; ich will es E. L. aber erster Tage nachsenden. Ich habe gefürchtet, wenn ich den Hund länger hier behalte, daß er möchte todtgebissen werden u. s. w.

Dat. Vorde am 5. Jun. 1602.

184.

Derselbe an den Grafen Johann zu Oldenburg.

— — — Ferner anzeigen E. L., daß Dieselben Anordnung machen und die Dero verehrten buchenen Pfähle abholen zu lassen Befehl thun wollen, welches wir gern vernommen, die geschehene Danksagung aber unnöthig gehalten haben, und als

Digitized by Google

wir E. L. sonsten in Mehrerem angenehme, willige Diensterzeigung beweisen könnten, sollen Sie auf Anzeigen uns jederzeit bereitwillig finden. Nachdem auch E. L. vorgekommen, daß der Herr Kurfürst zu Sachsen in kurzem bey uns würde anlangen, und E. L. wohl daran gelegen, daß Sie dessen gewisse Nachricht und gründlichen Bericht haben möchten, so geben wir Dero hiemit freundlich zu verstehen, daß vor diesem wie auch zur Zeit von solcher Ankunft uns nichts bewust, daferne aber hienächst solches zu Werk gerichtet würde, wollen wir E. L. zeitig genug solches verständigen. An der Zukunft E. L. Herrn Sohns, unsers freundlich lieben Vetters und Bruders tragen wir keinen Zweifel sondern Verlangen, hoffen auch anders nicht, E. L. demselben in Kurzem erlauben und S. L. gewisse Ankunft eigentlich verständigen werden u. s. w.

Dat. auf unserm Hause Börde am 11. Jun. 1602.

185. *

Derselbe an die Gräfin Elisabeth zu Oldenburg.

— — — Was anlanget, daß Dieselben begehren zu wissen, wie die Sachen itzunder stehen, mag ich Derselben nicht bergen, daß ich meine Abgesandten nunmehr eilig nach Dänemark und einen nach Prag habe abgefertigt; was sie allda werden verrichten, sollen E. L. von Stund an berichtet werden, so bald ich werde Zeitung bekommen u. s. w.

Dem Glas mit Wein habe ich gleich gethan und Derselben eins wieder gebracht, mit Bitte, Dieselben wollens meinem Vetter und Vater nebst Vermeldung meiner freundlichen Dienste wieder bringen.

Datum Borde am 12. Jun. 1602.

186. *

Derselbe an die Gräfin Anna Sophia zu Oldenburg.

— — — Was anlangt die Danksage für den Hund, wäre dieselbe nicht nöthig gewesen, denn es ist mir lieb, daß er Der-

selben gefällt. Ich bitte aber, E. L. wollen nicht das Geschenk, sondern vielmehr das Herz ansehen, denn Gott weiß, da ich Etwas wüßte, das Denselben gefiele, sollten Dieselben an mir keinen Mangel spüren. Was anlanget, daß E. L. mich erinnern meiner Zusage, dessen haben Dieselben große Macht; ich verhoffe aber, ich will Derselben also nachkommen, daß man mich nicht soll beschuldigen. Die Gäste belangend, bin ich noch nicht willens, daß ich mit denselben will ziehen oder daß ich dieselben will lange aufhalten; was erfolgen wird, giebt die Zeit. Welches ich Derselben nicht habe sollen zur Antwort verhalten, welche ich sammt den Ihrigen hiemit in den gnadenreichen Schutz Gottes des Allmächtigen zu langwährender Leibesgesundheit und allem Wohlstande empfehle, mit Bitte, E. L. wolle mir mein schlimmes Schreiben zu gute halten, denn ich es nicht besser habe gelernt, und Derselben Bruder und Schwestern meine Dienste vermelden und Derselben Bruder seiner Zusage erinnern, daß er mich wollte besuchen und daneben vermelden, daß Graf Günther von Schwarzburg *) mir hat geschrieben, daß er in wenig Tagen wird bey mir seyn.

Dat. Vorde am 12. Jun. 1602.

187. *

Derselbe an Dieselbe.

— — — Was anlanget, daß E. L. begehren zu wissen, ob Herzog Alexander auch gewiß wiederum mit mir werde hinüber kommen, kann ich Denselben nicht bergen, daß ich von ihm verstanden habe, daß er Vorhabens sey, allhier zu verharren, bis meine Schwester kommt, und darnach dieselbe zu geleiten bis nach Oldenburg u. s. w.

Dat. Vorde am 16. Jun. 1602.

*) S. S. 148.

188. *

Derselbe an Dieselbe.

— — Was anlanget, daß E. L. begehren zu wissen, ob ich auch stark habe getrunken, weil Derselben Vetter, Graf Günther, ist bey mir gewesen, mag ich Derselben nicht bergen, daß wir seyn ziemlich lustig gewesen, hätte auch nichts lieber mögen wünschen, denn daß Derselben Bruder auch wäre bey uns gewesen. Ich zweifle nicht, er werde zu seiner guten Gelegenheit und je eher je lieber seiner Zusage nachkommen. Was das Trinken anlangt, dasselbe ist nur ziemlich gewesen. Daß E. L. begehren zu wissen, ob ich werde mit meinem Vetter dem Landgrafen ziehen, mag ich Derselben nicht bergen, daß Derselbe noch nicht angekommen. Ich bin auch noch ungewiß, wann er wird kommen, kann deswegen Derselben nichts Gewisses zuschreiben, ob ich werde mit hinüberziehen oder nicht. Ich will aber meine Sachen dahin richten, wenn es immer möglich ist, daß ich nicht will mitziehen, weil ich vermerke, daß es Derselben zuwider ist u. s. w.

Dat. Borde am 22. Jun. 1602.

189. *

Derselbe an die Gräfin Elisabeth zu Oldenburg.

— — Was anlanget, daß E. L. begehren zu wissen, wie's Graf Günther allhier sey gangen, mag ich Derselben nicht bergen, daß ich nicht anders weiß, denn daß wir seyn lustig gewesen, wofür ich S. L. danke. Es hat allhier nichts ermangelt denn allein mein Vetter und Bruder Graf Antonies Günther und gute Tractation. Was anlanget, daß Dieselbe begehren zu wissen, ob ich werde mit meinem Vetter dem Landgrafen ziehen, mag ich Derselben nicht verhalten, daß S. L. noch nicht ist ankommen, deswegen kann ich nicht für gewiß schreiben ob ich werde mitziehen; E. L. wissen wohl, daß so viel mir möglich ist ich Derselben nicht zuwider handle. Was meine Abgesandten anlanget, mag ich Derselben nicht bergen, daß ich dieselben noch in 6 Wochen nicht erwarte u. s. w.

Dat. Börde am 22. Jun. 1602.

Digitized by Google

P. S. Auch, freundlich-vielgeliebte Schwägerin und Frau Mutter, ich thue mich freundlich bedanken für die übersendeten Schoten und übersende Denselben hinwieder etliches Obst, welches, wie ich bin berichtet, E. L. zu Oldenburg noch nicht haben.

190.

Derselbe an den Grafen Johann zu Oldenburg.

— — Wir haben E. L. Schreiben, worin Sie uns gegen den 27. huj. zu Beywohnung des Ehrnvesten und Mannhaften, unsers lieben Besonderen, Hans Marpen, E. L. Hauptmann seiner Tochter hochzeitlichem Ehrentage freundlich gebeten und eingeladen zu unsern Händen nebst des Hauptmanns Schreiben wohl empfangen. Ob wir nun wohl nicht allein auf E. L. freundliches Anbegehren, sondern auch, da es uns möglich gewesen, dem Hauptmann zu Gnaden gern erschienen und alles nach Gebühr leisten wollen, bey solchem vorhabenden christlichen Werke, so ist's doch nicht ohne und E. L. selbst bewust, daß wir des Hochgebornen Fürsten, Herrn Moritz, Landgrafen zu Hessen, unsers freundlich lieben Vetters, Bruders und Gevatters Anheimkunft täglich erwartend und stündlich vermuthend sind, auch anderer uns wichtig vorfallenden Sachen halber, daß wir E. L. gegen benannte Zeit nicht besuchen können, abgehalten und verhindert werden, daher uns keinen Zweifel machen, daß obwohl wir E. L. Begehren für dieses Mal keine Folge thun können, wir bey Denselben dennoch wohl entschuldigt sind, u. s. w.

Dat. auf unserm Hause Wörde am 23. Jun. 1602.

191. *

Derselbe an Gräfin Anna Sophia zu Oldenburg.

— — — Daß E. L. schreiben, daß ich meiner Zusage nicht bin nachgekommen, indem ich wieder auf die Gasse gerannt, mag ich Derselben nicht bergen, daß ich bin voll gewesen, so daß ich den Morgen nichts davon habe gewußt, sonst sollte es wohl seyn unterblieben; mag auch Derselben nicht bergen, daß ich das halber Tage Saufen ein Jahr habe verredet, bitte derowegen E. L.

Digitized by Google

wollen mich entschuldigt halten. Was sonsten die Leute sagen, das muß ich ihnen gönnen, denn wenn ich es nicht höre, so kann ich es nicht verantworten. Daß Dieselben begehren, daß ich soll meiner Zusage nachkommen, und Dieselben besuchen, mag ich Derselben nicht bergen, daß ich aus E. L. Frau Mutter Schreiben habe verstanden, daß E. L. Herr Vater Derselben Herrn Bruder wolle erlauben mich zu besuchen, wenn mein Vetter, der Landgraf, wäre hier gewesen; so mag ich Derselben nicht bergen, daß ich vor wenig Tagen habe Schreiben bekommen, daß er die Reise seiner Gemahlin Schwachheit halber wird einstellen; so muß ich nun erwarten, was erfolget. Daß ich sollte in Willen haben, in Friesland zu ziehen, mag ich Derselben nicht bergen, daß ich es noch nicht gedacht, es möchten mir denn nothwendige Sachen vorfallen, welche mir noch unbewust. Sonsten trage ich selbst Verlangen, bey E. L. zu seyn, befehle Dieselben sammt Allen die Derselben lieb seyn, in den gnadenreichen Schutz Gottes des Allmächtigen zu guter Leibesgesundheit und allem Wohlstande, mit Bitte E. L. wollen mir mein schlimmes Schreiben freundlich zu gute halten und Derselben Herrn Vater ein klein Glas Wein nebst Anmeldung meiner freundlichen Dienste bringen u. s. w.

Dat. Vorde am 28. Jun. 1602.

192. *

Derselbe an Gräfin Elisabeth zu Oldenburg.

— — — Was anlanget, daß E. L. herzlieber Herr, mein freundlich-vielgeliebter Vetter und Vater, so wie auch Derselben Sohn und Töchter noch bey guter Leibesgesundheit seyn, dasselbe ist mir von Herzen lieb zu vernehmen, daß aber E. L. Schwachheit noch immer anhält, dasselbe vermerke ich von Herzen ungern. Ich hoffe aber, Gott werde es mit Derselben zur Besserung richten u. s. w.

Was die andern Sachen belanget, sollen E. L. in der That spüren, daß es an mir nicht soll mangeln. Ich thue mich auch bedanken für die übersandten Käse. Wollte Gott, daß ich Etwas wüßte, daran Dieselben Gefallen hätten, und das hier zu bekommen

Digitized by Google

wäre, ich wollte es Derselben gern übersenden. Ich übersende Derselben abermal einen Korb mit Kirschen, bitte Dieselbe wollen nicht das Geschenk, sondern das Herz ansehen u. s. w.

Dat. Vorde am 28. Jun. 1602.

193. *

Antwort.

— — Und dieweil es andem ist, daß mein herzlieber Herr Willens ist, seine Hirsche zu jagen, so bitten mein herzlieber Herr und ich, E. L. wolle sich so weit demüthigen und zu meinem herzlieben Herrn und mir kommen und uns unsere Bitte nicht abschlagen, denn so E. G. sie würden abschlagen, wollte es mir sehr wehe thun, denn Gott weiß, wie gern ich mit E. G. wollte reden. So will ich denn auch nicht anhalten, daß mein Herr Tönnies Günthern es erlauben soll, zu E. G. zu kommen, denn Herzog Alexander wird auf Jacobi gewiß allhier seyn und eine Weile allhier bleiben u. s. w.

Dat. Oldenburg am 6. Juli 1602.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

XI.

Geschichte des Stedingerlandes im Mittelalter.

Vom Herrn Pastor Muhle zu Schwey.

(Beschluß.)

§. 3.

Langjähriger Kampf der Stedinger um ihre Verfassung, bis gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts. *)

Seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts wurden die Stedinger in ihrem Kampfe mit der Geistlichkeit und dem Adel historisch wichtig, selbst durch Chroniken des fernsten Auslandes bekannt, und es leuchtet auch aus ihrem Benehmen dasjenige hervor, was die Weltgeschichte von mehreren Völkern in Hinsicht der freyern Geistesregung und des Widerstandes gegen dieselbe so folgenreich und ernsten Sinnes gezeichnet hat. Denn bey den besonnenen, kaltblütigen Nachkommen der Niederländer wird mit ihrem Wohlstande der alte Muth lebendig; dieser geht in Über-

*) Bey diesem Abschnitt sind besonders benutzt: Vollers Stedingsche Chronik, — Schmink de expeditione cruciata in Stedingos. Marb 1722 (ein seltenes Werk). — Ritter de pago Steding et Stedingis. Witeb. 1731. — Kelking de Belgis sec. XII. in Germaniam advenis. — Lappenberg vom Kreuzzuge gegen die Stedinger. — v. Werfebe niederländische Colonien. — Scharling de Stedingis, Hafn. 1828. — Der Freiheitskampf der Stedinger von 1187—1234 und dessen Gedächtnißfeyer 1834. — Andere Hülfsmittel und Quellen werden in der Folge an ihrer Stelle genannt.

Digitized by Google

muth und Trotz gegen die Vorgesetzten über, wird zum Enthusiasmus entflammt, als die Geistlichkeit und der Adel wohlbegründete Rechte, welche noch dazu durch saure Anstrengung der Vorfahren erworben waren, schmälern wollen. Der Adel befürchtete üble Folgen von der freyen Verfassung des Völkchens, die Geistlichkeit die daraus entwickelte Geistesfreiheit. Beyde Stände vereinigten sich, dem Ausflusse einen starken Damm entgegen zu stellen, der Adel durch Achtserklärungen und durch das Schwerdt der weltlichen Macht, die Geistlichkeit durch, unter Deutschen Völkern stets mißglückende Inquisition, Ketzerjagd und Bannfluch, so daß durch Schwärmerey in politischer und religiöser Hinsicht, die Rechte der Stedinger schmählich angetastet wurden, statt daß die genannten beyden Stände bey ihrem Einflusse sich hätten Vertrauen erwerben und dadurch dem Strome eine wohlthätige Richtung geben sollen. Als man aber unbesonnen dem natürlichen Rechtsgefühle des Volkes entgegenstrebte, gerieth der Stolz mit dem Stolze in Kampf, entstand eine stets gesteigerte, fürchterliche Erbitterung, und grausames Verfahren, als die Stedinger Leib und Leben für ihre Freyheit wagten, entweder obzusiegen oder vertilgt zu werden im ehrenvollen Kampfe. Hätten sie doch bedacht, wie veränderte Zeiten auch veränderte Verfassung hervorbringen, und daß die Menschen dieser Unterwelt noch niemals so mündig geworden sind, als könnten sie sich innerer, dauernder Ruhe ohne ein souveraines Oberhaupt erfreuen! Laßt uns aber bey der Betrachtung des Stedinger Kampfes nicht vergessen, in welche Zeit, welche Umstände, damalige Begriffe und Vorurtheile der Personen, welche auf der Blutbahn handelten, wir uns zu versetzen haben

Bevor wir jedoch diese Bahn beschreiten, müssen wir die Ursachen des Aufstandes der Stedinger erforschen, wo der Adel mit seinen Burgmännern, die Befehdungen, die hohe und niedere Geistlichkeit mit ihren Weltpriestern und Mönchen, so wie die Landeshoheit uns entgegentreten.

Aus dem, was über die Verfassung des Stedingerlandes schon erläutert ist, geht hervor, daß in den Ansiedlungs-Contracten festgesetzt war: Freyheit der Person, Unzulässigkeit der Dienstlei-

Digitized by Google

stungen, Unverletzlichkeit des Eigenthums, erblicher Besitz desselben, mäßige Abgaben, Gebrauch der vaterländischen Rechte. Gegen alles dieses wurde aber minder oder mehr im Laufe der Zeiten verstoßen, und es konnte theils nicht anders seyn. Aber dadurch wurden die Stedinger immer mehr zum Mißvergnügen gereizt, indem sie mißtrauisch bey jeder Änderung waren und daher manchmal hartnäckig und eigensinnig auch das Bessere verwarfen. Sie mochten indessen dabey wohl ihre Augen auf solche Länder werfen, welchen ein nicht so glückliches Loos, als ihnen, gefallen war, sondern wo der Adel, die Geistlichkeit, die Richter und andere Beamte so viele Früchte des Fleißes der arbeitenden Classe mit Habgier verschlangen, und wo aus Mangel einer geregeltern Administration häufig Theurung, Hungersnoth und ein Heer von ansteckenden Krankheiten einbrachen, wovon die Chroniken des Mittelalters angefüllt sind.

Der Adel erhob sich, und wenn er auch in unserm Vaterlande nicht übermäßiges Ansehen erwarb: so lag doch Stedingerland eigentlich nicht so sehr im Bereiche der Oldenburgischen Grafen, als daß diese die Edelleute hier hätten von Bedrückungen mancherley Art abhalten können. Besaßen doch die Ministerialen ihre Güter mit solchen Freyheiten, daß sie nicht mehr die Gerichtsbarkeit der Vögte achteten, sondern ein eignes Recht einführten, welches nach dem Rechte des Hofes, dem sie dienten, ausgebildet war, und waren doch so manche Zehnten der Kirche in ihren Besitz statt des Gehaltes gefallen (die decimae infeudatae), die sie daher von den Einwohnern zogen und nöthigenfalls executivisch beytrieben, so war davon eine natürliche Folge, daß die Stedinger sie als ihre Bedrücker ansahen, sie für nothwendige Verbündete der Geistlichen halten mußten und daher mißtrauisch gegen sie und unzufrieden wurden.

Zu dem Adel gehörten die Burgmänner (castellani, castrenses). Da die Grafen von Oldenburg allmälig Burgen im Stedingerlande zu Berne, Lichtenberg u. a. erbaut hatten, sie aber nicht selbst bewohnten, so übertrugen sie die Vertheidigung derselben den Adligen, räumten ihnen dagegen bedeutende Vorrechte und Freyheiten ein, theils um sich dadurch

immer mehr ihrer Treue zu versichern, theils auch um das Ansehen derselben bey dem Volke zu steigern. Solche Burgmänner erwarben sich allmälig viele Güter der Umgegend und ansehnliche Meyer. Die Stedinger scheinen aber die Anlegung der Burgen nicht gehindert zu haben, theils weil sie die gefährlichen Folgen für ihre Freyheit nicht ahneten, theils aber auch vorzüglich, weil sie als Colonien bey ihrem ersten Anwachse sich nicht stark genug fühlten, sich selbst gegen Überfälle zu schützen, und daher eine solche benachbarte Feste ihnen genug Schutz versprach. Ja manchmal mögen sie sich den Schutz der Burgmänner erbeten haben, und dieses hatte die Folge, daß sie ihnen dafür auch eine gehörige Vergütung an Dienstleistungen und Abgaben entrichteten.

So wie der Dienst der Ministerialen am Hofe allmälig erblich wurde, so auch der Dienst außerhalb desselben auf den entfernt liegenden Burgen. Hier hauseten dann bey dem Mangel an Aufsicht die Burgmänner manchmal nach ihrer Willkühr, griffen stets weiter um sich, erwarben durch Gewaltthätigkeiten sich ein, allmälig sich erweiterndes Gebiet der Umgegend und mißbrauchten so die ihnen anvertraute Gewalt. Was sie an ihren, zur Burg gehörigen Leuten ausüben konnten, da diese wahrscheinlich unter die Cathegorie der Leibeigenen (servi fiscalini) gehörten, das erkühnten sie sich ebenfalls auf die übrigen Landleute auszudehnen, ihnen willkührlich einen jährlichen Zins von Hühnern, Gänsen, Korn u. a. aufzubürden, nach dem Tode des Mannes das beste Stück Vieh, nach dem Tode der Frau das beste Stück der Fahrniß zu verlangen, insbesondere aber sich noch anzumaßen, das keine Ehe ohne ihre Einwilligung geschlossen werden durfte, für welche Erlaubniß sie als Ablösung der Braut das Bedemund (Frauenzins, Klauthaler, Hemdschilling, Busengeld, Schürzenzins, Punzengeld), als Ersatz für das jus primae noctis oder jus cunnagii *) verlangten, und genügte man ihrem Verlangen nicht,

*) Nach Haltaus glossarium wurden in Beziehung auf dieses jus z. B. für eine Leibeigene 6 solidi, für die Tochter eines Freygebornen würde eine Kuh oder dafür Geld bezahlt, ein Schnupftuch oder ein Paar Handschuh. War diese Abgabe nicht vor der eingeläuteten Trauung entrichtet: so konnte der Gerichtsherr die zum

wie manchmal werden sie dann die Execution versucht haben! Mit welchem Ingrimme die Stedinger dieses Alles ansehen mußten, da man so ungescheut ihren Contract umstieß, ergiebt die Natur der Sache, die dadurch noch gehässiger wurde, daß die Burgmänner auch ihren Beamten dergleichen Unfug erlaubten, wenigstens sie nicht daran hinderten. Als Burgmänner kommen namentlich vor die von Linen, von Mule u. a., und als ein vorzüglicher Bedrücker Gerhard *). Daß aber die Edelleute Abgaben von den Stedingern forderten, sagt die Rasteder Chronik.**)

Dazu kamen die fortwährenden Befehdungen der unheilschwangern Zeit. Hatte sich doch, als dem Herzoge Heinrich von Sachsen, diesem starken Löwen, die Kraft genommen war, v. J. 1180 bis 1235 beständig Krieg und Kriegsgeschrey erhalten, war die gesetzliche Ordnung aus ihren Fugen gesprungen und das heillose Faustrecht an ihre Stelle getreten: so war auch die öffentliche Sicherheit aus dem Lande verschwunden. Nun lauerten die Raubritter als Wegelagerer im Versteck auf Beute und nahmen weg, was sie erhaschen konnten. Wie hart mußte jetzt der Landmann den daraus entspringenden Schaden fühlen, da ihm von den vielen streifenden Partheyen seine Saat zertreten, sein Vieh weggetrieben wurde und er selbst in seiner Wohnung fast keinen Augenblick vor Überfällen sicher war, wenn man bey ihm volle Scheunen, Ställe und Kisten aufgestöbert hatte! Die Grafen konnten dieses nicht abwehren, ja sie wurden selbst von dem Gräuel der Zeit fortgerissen, wie auch die Geschichte von den

Hochzeitsmahle gehörigen Speisen wegnehmen lassen. Unter den Einkünften des Klosters Bosau ist aufgeführt: „Im Jahre 1510 zahlte Valentin Hermann Osseck für die Verehelichung seiner Tochter das gewöhnliche Punzengeld mit 9 Schilling. Ferner: 1512 des Behren Tochter 1 fl. Bey Lünig corp. jur. feud. III. p. 723. heißt es: „Im Fürstenthum Lüneburg liegt ein Dorf Farnstedt, denen von Gneisau gehörig, da muß jede Braut dem Gerichtsherrn drey gute Groschen bringen, welche vormals das Punzengeld genannt worden. Sie sagt: „Hier bringe ich, was ich schuldig bin."

*) Joh. Rhode chronic. ap. Leibnitz. script. rer. Brunsvic. p. 269.

**) Ap. Meibom. l. c. p. 100.

Bruchhausern Heinrich und Ludolph, und noch im 15ten Jahrhunderte von dem muthigen Gerhard erzählt. Wie konnten sich unsere Stedinger anders dabey benehmen, als daß sie diese Drangsale dem Adel zuschrieben? Sie flohen nun theils auf die Meyerhöfe, um Schutz bey den Burgvögten zu finden, theils aber vertrieben sie Gewalt mit Gewalt, bewaffneten sich, um sich der ihnen immer mehr gehässigen Junker zu erwehren, und mochten daher selbst Wegelagerer werden. Waren sie ohnehin muthig genug: so lernten sie jetzt desto mehr mit den Waffen umgehen, um diese, wenn ihre Zeit gekommen war, desto geschickter zu gebrauchen.

Nicht weniger trug die Geistlichkeit zu dem Aufstande der Stedinger bey. Wenn dit Mitglieder dieses Standes in ihrem damaligen Verderbnisse ein so ungeistliches Leben führten, das Himmlische dem Irdischen weit nachsetzten, sich habsüchtig gegen Diejenigen benahmen, deren Hirten sie seyn sollten, und sich so unduldsam gegen eine freyere Regung des Geistes erzeigten: so war es kein Wunder, daß das freye Volk der Stedinger ihnen immer mehr abhold werden mußte. Als endlich der Groll in That überging, schimpften die Geistlichen (seibst nachher noch der ehrliche Krantz) furchtbar auf die Schwerbeleidigten, und konnten doch die behaupteten Greuelthaten den Stedingern nicht beweisen.

Wenn der Erzbischof von Bremen contractmäßig bey einer von den Vögten nicht zu schlichtenden Sache in's Land kommen sollte: so wird dieses mit der Zeit unterblieben seyn, obgleich er von dem Volke seine Diäten zum Unterhalt der Gevollmächtigten verlangte. Wenn er vormals selbst die Kirchenvisitation abgehalten hatte und dabey für sich und sein Gefolge das Festgesetzte; auch wohl eine Bede genoß, so hörte allmälig seine persönliche Gegenwart auf, und es fand sich ein Stellvertreter ein, welcher dann, obgleich er viel weniger Gefolge hatte, doch Gebühren des Bischofs verlangte. Darüber entstand natürlich eine Widersetzlichkeit der Eingepfarrten, indem sie bey verändertem Falle auch nur ein Geringeres zu geben schuldig zu seyn glaubten.

Der Zehnte war contractmäßig festgesetzt. Da aber der Ackerbau sich vermehrte und überhaupt die Colonien an Wohlstand

gewannen: so mochte der Erzbischof denken, daß die Betheiligten jetzt auch (wie es in andern Gegenden gewöhnlich war) statt des eilften Haufens den zehnten abgeben könnten und sollten. Indessen hielten die Ansiedler strenge auf ihr hergebrachtes Recht, wollten sich daher keine Erhöhung gefallen lassen, die, wie sie werden geurtheilt haben, wohl nur deshalb eingeführt werden sollte, weil der Erzbischof sich dadurch für den Verlust so vieler Zehnten, die dem Adel verliehen waren, entschädigen wollte. Traf dann auch Mißwachs ein, oder wurde das Korn von Streitern zertreten oder gar sämmtlich vernichtet, so mußte der Erzbischof nothgedrungen ihnen die Abgaben erlassen. Es konnte dieses sich nur einige Jahre nacheinander ereignen, (wie es doch in diesen trüben Zeiten leicht möglich war), so wurden die Eingesessenen nachlässig in Abtragung ihrer Schuld, oder glaubten endlich gar ein Recht zu haben, den Zehnten zu verweigern. Insbesondere wird ihnen der Schmalzehnte zuwider gewesen seyn, weil dieser etwas Ungewöhnliches war.

Die niedere Geistlichkeit warf ebenfalls einen Zunder in den zum Aufflammen bereiten Brennstoff des Aufstandes. Obgleich in den frühern Zeiten man nichts von Stolgebühren wußte, und diese Accidenzien erst im 16ten Jahrhundert als ein Recht von der Obrigkeit anerkannt sind; so wurde doch manchmal freywillig für Ministerialhandlungen Etwas als Geschenk gegeben, und allmälig eine Gewohnheit daraus, auch das Beichtgeld 1215 eingeführt. Wenn nun die Stedingischen Geistlichen wenigstens von andern Gegenden her die freywilligen Gaben kannten: so werden sie dieselben auch von ihren Eingepfarrten gehofft, auch mitunter verlangt, und dazu durch Vorstellung desto höherer künftiger, ewiger Freuden Einzelne bewogen haben. Doch konnten sie im Allgemeinen bey den Nachkommen der Friesen nicht viel damit ausrichten, indem diese alle Abgaben an die Geistlichkeit nur für freywillige Oblationen hielten. Die Geistlichen aber werden nicht angestanden haben, das zu erpressen, was man ihnen nicht von Herzen gab, und verschlimmerten dadurch gerade am mehrsten ihre Angelegenheit, wie wir es in der Folge sehen werden.

In der Umgegend des Stedingerlandes lagen mehrere

Kloster, Lilienthal, Osterholz, Hude und die Mönchshütten zu Bergedorf. Wenn es in der Rastädter Chronik *) heißt: „es sey den Mönchen wegen Vorenthalts der Zehnten und sonstigen Einkünfte eine Schmach zugefügt worden;" so sehen wir hieraus, daß auch Klöster Einkünfte im Stedingerlande hatten, (Nonnen waren zu Lilienthal.) Wie sehr diese werden gestrebt haben, ihre Besitzungen und Einkünfte zu vermehren, geht aus ihrem Geiste hervor, und wie fest sie sich gegen ihre sonstige Gewohnheit den Weltgeistlichen werden angeschlossen haben, lehrte sie das gemeinschaftliche Interesse, welches auch sie zugleich dem Hasse der Stedinger aussetzte, und diese dahin brachte, die Klöster feindselig anzugreifen. Auch das entferntere Kloster Rastädt besaß im Stedingerlande nicht unbedeutende Einkünfte, indem es heißt, daß zur Zeit des Abbts Lambertus das Kloster wegen Verwüstung des Stedingerlandes großen Schaden erlitten und die Mönche ihre Wohnung auf ein ganzes Jahr verlassen mußten. **) Eben so waren die Officialen der Bremer Kirche hier dotirt, wovon es unter andern heißt: „Erzbischof Hartwich gab den Domherren bey St. Anschars Kirche einen Zehnten zu Gravesbrook im Stedingerlande. ***)

Wenn nun die Geistlichen, und vorzüglich die Klostergeistlichen, dahin rangen, immer mehr Güter an sich zu ziehen: so konnte es nicht anders geschehen, als daß die Stedinger einen Widerwillen gegen sie faßten, und dieser zuletzt in Erbitterung ausbrach, zumal da nach dem Friesischen Rechte, unter andern in den Rüstringischen Küren, man alle Eingriffe in die Rechte des Volks und in das Vermögen jedes Einzelnen abzuwehren suchte, wovon es auch in der 13ten Rüstringischen Küre heißt: „Niemand, er sey Priester, Schulze u. dgl., darf zum Nachtheile der Descendenten des verstorbenen Lehnträgers oder Erbpächters sich mit einem Kirchenlehn oder Erbpachtsgut belehnen lassen, bey 100 Mark Brüche." †)

*) Ap. Meibom. l. c. p. 100.

**) Hamelmanns Oldenb. Chron. S. 40.

***) Chron. Rasted. l. c. p. 89.

†) Wiarda's Aseghabuch S. 233.

Digitized by Google

Dazu kam, daß die Landeshoheit seit dem Falle Heinrichs des Löwen (im Jahre 1180) immer festeren Fuß gewann. Mit ihr traten die Gerichtsbarkeit, Anlegung von Zöllen und andere Hoheitsrechte ein, wogegen der Stand der Gemeinfreyen dem Adel und der Geistlichkeit in den Versammlungen wich. Hatten die Stedinger den Grundsatz deutscher Völker, von ihres Gleichen gerichtet zu werden, mit aus ihrem Vaterlande gebracht: so konnte dieser doch, als bey Errichtung ordentlicher Gerichtshöfe die schriftlichen Verhandlungen, der Gebrauch des römischen Rechts, der Austräge oder der schiedsrichterlichen Aussprüche u. a. aufkamen, nicht länger bestehen, denn da die Vögte und Schöffen (Kürgenossen) der Stedinger keine Kenntnisse von allem diesem hatten, so mußte im Vergleich mit den studirten Richtern allmälig ihr Ansehen schwinden, litten dadurch ihre Gerichte einen argen Stoß und kamen der Auflösung nahe. War aber in einem großen Theile Frieslandes damals noch nicht die Landeshoheit entstanden und blieb hier noch die alte auf die Volksgemeine gegründete Verfassung, widersetzte sich die ganze Gegend zwischen der Ems und der Weser der Aufnahme gräflicher Vögte: so wurden dadurch auch die Stedinger empfindlich an ihrem Contracte angegriffen, da, wenn man Beden fordern mochte, die gemeinen Freyen am mehrsten beyzutragen hatten und ihnen vorzüglich Gefahr drohte, Unfreye zu werden, wenn Jemand als Beneficium einem Ministerialen zugefallen war. Wie sehr ungehalten mußten sie daher seyn, wenn man ihnen bey Wittenborg und Hasbergen (wie wenigstens wahrscheinlich) Zoll abforderte.

Fassen wir nun dieses Alles zusammen: so leuchtet daraus folgendes Resultat hervor: die Stedinger wurden vom Adel und der Geistlichkeit gemißhandelt, und dieses erregte ihren gerechten Unwillen; — sie wollten sich nicht in die Zeitumstände fügen, sondern widersetzten sich, von Eigensinn, Stolz und Knickerey getrieben, jeder nothwendigen Abänderung ihres Contracts und verdienen darin den Tadel der vernünftig kalt urtheilenden Nachwelt, — beyde Partheyen wollten auf keine Weise durch gegenseitiges billiges Nachgeben die Sache vermitteln, erbitterten

Digitized by Google

ſich einander daher immer mehr, und führten zuletzt einen Krieg herbey, der für Sieger und Beſiegte nur verderblich ſeyn konnte. Doch würden die Stedinger den Krieg wohl nicht ſo hartnäckig geführt und fortgeſetzt haben, hätten ſie nicht, da ſie ſich zum Frieſiſchen Bunde rechneten, auf die Hülfe deſſelben gezählt. Wäre dieſe Hülfe mit Nachdruck und Beharrlichkeit ihnen geleiſtet, welche Folgen und welche ganz andere Geſtalt der Dinge hätten ſich daraus entwickeln können! Aber es ſollte ſich nicht ſo fügen, obgleich die benachbarten Ruſtringier und Wurſter ſich Einmal mit ihnen verbanden. Die ſtarke geiſtliche Macht ſchreckte indeſſen zurück, oder zog doch die Verbündeten wieder von der Seite der Stedinger ab.

Übrigens ſuchten die Geiſtlichen auch dadurch ihre Wuth gegen die Abtrünnigen zu kühlen, daß ſie weiblich auf ſie ſchimpften. So nennt unter andern ſie ein Schriftſteller dieſer Zeit „Mißbräucher der göttlichen Macht und Geduld, die verruchte Werke üben, verpeſtete Menſchen, gleichſam an den Brüſten wilder Thiere geſäugt, die auf den Asmodi ihr Vertrauen ſetzen.“ *) Ein Anderer ſagt „ſie fingen an, gegen ihre Herren zu rebelliren, indem ſie den chriſtlichen Glauben und das Geſetz des Gehorſams verruchter Weiſe aus den Augen ſetzten.“ **) Noch lange Jahre nachher nennt Renner ſie Heiden, und ſagt, ſie hätten die Lehren der Kirche unter die Füße getreten. Doch Einer, der unpartheyiſch ſchreibende Cölner Mönch Gottfried urtheilt ganz anders von ihnen, wenn er ſagt: „ſie wurden bey ihrer Ausſchweifung und Vorenthalt der Zehnten viele Jahre mit dem Interdict belegt und für Verächter der Kirche gehalten. Da ſie tapfere Leute waren, oftmals Sieger, ſelten Beſiegte, ſo wurde deshalb gegen ſie das Kreuz gepredigt.“ **) Wohlbedächtig führt er hier die Verweigerung des Zehnten an, denn dieſes war der Mittelpunkt, um welchen beyde Partheyen herumzogen.

*) Albertus Stadensis in Schilteri thesauro p. 307.

**) Lerbeck chron. Schawenburg. ap. Meibom. l. c. p. 510. Godefridi Monachi annales apud Freherum in rer. Germ. script.

***) Argent. 1717. T. I. p. 399.

Digitized by Google

Um dem Gange des Aufstandes nachzuspüren, muß man wohl bemerken, daß die Unruhen nicht auf Einmal, nicht urplötzlich begannen, sich nicht sogleich allgemein verbreiteten, nicht anfänglich schon hartnäckig, ununterbrochen fortgesetzt wurden, sondern daß sie bald zu dieser, bald zu jener Zeit, in dieser oder jener Gegend, ohne daß das ganze Land Theil daran nahm, ausbrachen und oftmals bald wieder gestillet worden sind. Denn manchmal mag es nur die Beleidigung eines Einzelnen betroffen haben, woran dann die ganze Familie der Blutrache wegen Theil nahm, oder auch daß ein Volksauflauf nach Friesischer Weise entstand, manchmal aber doch ein plötzlicher Überfall von Streifpartheyen in einem Bezirke, wo geraubtes Getraide, weggetriebenes Vieh u. dgl., von den Burgmännern gemißhandelte und entführte bräutliche Jungfrauen, Weiber und Kinder beliebter, angesehener Männer, einen ganzen District entflammten, so daß der Hut als Signal der Noth aufgesteckt wurde; manchmal mochten auch geforderte und verweigerte Abgaben, die man executivisch beytreiben wollte, oder der Zehnte, welchen beym Mißwachs Dieser und Jener nicht geben wollte oder konnte, die Ursachen der Unruhe herbeyführen. Wenn solche Vorfälle bald in dieser, bald in jener Gegend sich ereigneten, so war davon die Folge, daß die Unzufriedenheit sich immer mehr verbreitete, im Laufe der Zeit unter der Asche fortglomm und zuletzt nur eines gelinden Hauchs zur völligen Auflodrung bedurfte, da sie so oftmals in Bewegung gesetzt worden war.

Einer solchen genannten Art mag der Aufstand gewesen seyn, dessen Hamelmann *) und nach ihm Mushard **) von dem südlichsten Theile des Stedingerlandes erwähnt. Sie setzen denselben in das Jahr 1080 und bringen damit die von Hamelmann so sehr gefeyerten Grafen Huno und Friedrich in Verbindung, aber in dem gedachten Jahre waren entweder noch keine Colonisten, wenigstens noch keine Niederländische, oder sie hatten doch noch nicht so viel Kraft gewonnen, sich gegen die Obrigkeit aufzulehnen.

*) In seiner Chronik S. 44.

**) Brem. u. Verd. Ritterſaal S. 56.

Digitized by Google

Wenn wir jedoch ein Jahrhundert hinzusetzen, also 1180 annehmen, so wird die Sache glaubhafter. Die Unzufriedenheit darüber, daß man von dieser oder jener Seite gedrängt wurde, verursachte dann die Unruhen der Colonisten. Da die adliche Familie von Mackenstädt die mächtigste in dieser Gegend war, dem Erzbischofe von Bremen sehr trotzte, auch mit einigen Adligen, welche die Stedinger drückten, in Fehde mag begriffen gewesen seyn: so suchten die Bedrängten bey dem damals lebenden Friedrich von Mackenstädt Hülfe, welcher, da er ohnehin mit der, von dem Erzbischofe Siegfried abgeänderten Anordnung nicht zufrieden mag gewesen seyn, ihre Bitte gern gewährte. Daß Grafen von Oldenburg gegen Friedrich von Mackenstädt zogen, ist sehr wahrscheinlich, da ihnen das Stedingerland nicht gleichgültig seyn konnte. So werden demnach, der Zeit gemäß, die Grafen Moritz I. (richtiger II), welcher zu Berne wohnte, und sein heldenmüthiger Bruder Christian II. diese Fehde geführt habe. Friedrich wurde besiegt und seine Burg erobert.

Die unruhigen Bewegungen aber, von welchen wir bestimmte Nachrichten haben, fangen mit dem Jahre 1187 an und endigen mit 1234, dauerten mithin 47 Jahr, ohne einige Nachzuckungen zu rechnen. Doch war in diesem Zeitraume von beynahe einem halben Jahrhunderte mitunter Stillstand, oder doch nicht Allgemeinheit, so daß sich noch 1201 eine Colonie südlich ansetzen konnte. Es lebten damals die Oldenburgischen Grafen Johann IV., Heinrich (II.) und dessen Sohn Heinrich (IV.) und Burchard, Elimar (III.) und dessen Söhne Moritz II. (I.), ferner Christians I. Söhne, Moritz I. (II.), Christian II. wie auch Otto II. (der Ältere) und vielleicht auch dessen Bruder Christian III. Erzbischöfe von Bremen waren Hartwich II., Gerhard I. und sein Gegner Waldemar, Gerhard II. Mehrere dieser Männer erblicken wir als handelnde Personen auf der Bühne des Kampfes, jedoch nicht aller wird Erwähnung gethan.

Wenn wir die Schriftsteller über den Beginn des Aufstandes vergleichen, so finden wir bey denselben abweichende Angaben, die

Digitized by Google

daher entstehen, daß sie nicht gehörig unterschieden, welche Unruhe nur Eine Gegend traf und vorübergehend war, und welche allen Stedingern gemein und bis aufs Jahr 1234 bleibend war. Die Rastädter Chronik sagt: „Die Stedinger fingen zur Zeit des Erzbischofs Hartwich II." (der von 1184 bis 1208 saß) „und des Abts Donatianus" (der wenigstens 1159 lebte) „an, sich gegen ihre Herren aufzulehnen." *) Albert von Stade **) und Wolter ***) nahmen mit der Eroberung der Burg zu Berne das Jahr 1204 an, „wo die Stedinger sich gegen Moritz und ihre andern Herren setzten." Nach Schiphower †) war es 1187, als das Jahr der Zerstörung der Burgen Linen und Lichtenberg. Hamelmann sagt ††): der Aufstand habe mit der Zertrümmerung der beyden genannten Burgen begonnen, und zwar etwa 1159 zur Zeit des Rastädter Abbts Donatianus, und fährt weiter fort, man habe zur Zeit des Abbts Meinericus (Nachfolgers des Donatianus, welcher im Ausgange des 12ten und Anfange des 13ten Jahrhunderts, wenigstens 1190 lebte), alle Abgaben dem Adel und der Geistlichkeit verweigert. Augenscheinlich aber hat sich Hamelmann durch die Angabe der Rastädter Chronik, es sey zu den Zeiten des Erzbischofs Hartwich geschehen, sich verleiten lassen, an Hartwich I. zu denken, der von 1148 bis 1168 saß, da doch die genannte Chronik uns sagt, der Aufstand habe sich ereignet, als Heinrich der Löwe nach Friesland zurückgekehrt sey, und dieser kam erst 1189 aus England nach Deutschland, als Hartwich II. regierte. Von Halem †††) nennt nach Schiphowers Angabe das Jahr 1187 als die Zeit der Zerstörung der Burgen, ohne dabey zu erwähnen, daß hierin die Gesammtheit der Stedinger verwickelt gewesen sey.

*) Ap. Meibom. l. c. p. 98.

**) Ap. Schilter. l. c. p. 307.

***) Ap. Meibom. l. c. p. 55.

†) Ap. Meibom. l. c. p. 144.

††) Oldenb. Chron. S. 58. 59. vrgl. mit S. 39.

†††) Gesch. Oldb. Th. 1. S. 193.

Digitized by Google

Man wird sich nun das ganze Ereigniß auf folgende Weise denken können: Die Stedinger hatten den Plan, erst den Versuch zur Vertilgung der Burgen zu machen, bevor sie alle Landsleute zur Verweigerung des Zehnten und anderer Abgaben und Dienstleistungen beredeten. Als indessen der erste Versuch gelang, fuhren sie damit fort, wurden vom Glücke begünstigt, erregten dann einen allgemeinen Aufstand, und sagten sich, als sie noch stets verächtlich behandelt wurden, allmälig von aller Verbindlichkeit gegen ihre Beherrscher los. Aber das Jahr einer allgemeinen Widersetzlichkeit kann nicht bestimmt angegeben werden. Da jedoch die Zerstörung der Burgen 1187 geschah, und diese so bedeutende Folgen hatte, indem die Unruhen jetzt allgemeiner wurden, so möge dadurch unsere obige Meinung von dem eigentlichen Anfange als vorzüglich gerechtfertigt werden.

Eine Hauptveranlassung zu dem nachher allgemeinen Aufruhr gaben die Burgmänner zu Linen und Lichtenberg. Sie hatten sich wahrscheinlich des obenerwähnten Bedemunds, des doppelten Weinkaufs von einer Erbin angemaßt und mochten daher die Ehen der Meyer in einer Kapelle der Burg Lichtenberg eingesegnet werden, weshalb dieselbe, wie man sagt, „die Hilkenburg“ *) zugenannt wurde. Ließen sich die Stedinger dieses auch bisweilen, von Zeitumständen gedrängt, gefallen, oder mochten es auch nur einzelne Familien seyn, die sich nicht widersetzten, so entstand doch gewiß daraus ein allgemeiner Widerwille und Verweigerung dieser äußerst verhaßten Auflage. Was nun nicht in Güte einkam, wollten die Hochfahrenden mit Gewalt erzwingen, da man im Mittelalter alle Diejenigen anhalten konnte, gegen welche man Etwas auszumachen hatte. Wegen Entlegenheit der Kirchen fuhren die Angesehensten damals, wie noch jetzt in mehreren Gegenden, zu derselben. Diese Gelegenheit benutzten die Burgmänner, überfielen mit bewaffneter Faust, theils selbst, theils auch ihre beauftragten Diener, die sonntäglich

*) Hillick, Haylach, die Ehe, hylliken, heirathen. S. auch Sibr. Meyer handschriftl. Oldenburg-Delmenhorstische Merkwürdigkeiten in Var. Oldenb. Vol. III.

Digitized by Google

geschmückten Mütter und Töchter, schleppten die Geraubten in Verwahrsam, und ließen sie nicht eher los, als bis das Geforderte bezahlt war, droheten auch wohl mit Mißhandlungen. Mehrmals mochten solche ähnliche Vorfälle sich ereignet haben, wodurch der Gottesfriede gebrochen, vielleicht an der Keuschheit des schönen Geschlechts, auf deren Verletzung der Friese Todesstrafe gesetzt hatte, gefrevelt war. Doch länger duldeten die an ihrer empfindlichsten Seite angegriffenen Ehemänner und Väter solche Schändlichkeiten nicht, sondern beschlossen im Geheimen, ihrem bisher verbissenen Ingrimme Luft zu machen.

Es waren die nördlichen Stedinger und wahrscheinlich auch die südlich der Hunte in der Gegend des Lichtenbergs wohnenden (also die ältesten Colonien, mit den ersten Bewohnern vermischt), welche 1187 in nächtlicher Stille (wie später die Schweizer auf der Wiese bey Rütli) beym Brokdeich sich versammelten. Da es in der Rastädter Chronik *) heißt, es sey damals bey demselben ein großer Wald gewesen (der aber in der Mitte des 15ten Jahrhunderts, wo die Rastädter Chronik schließt, in seinem weitgedehnten Umfange nicht mehr wird bestanden haben), so wird darunter das große Gehölze tor Tweel zu verstehen seyn, durch welches die Tweelbäke wird geflossen seyn, wovon das Blankenburger Holz noch ein Überbleibsel ist, und wovon ein Grundstück in dieser Gegend noch jetzt der Tweelbusch heißt. Als sie hier beschlossen hatten, sich nachdrücklich zu rächen, zog eine Parthey nach Lichtenberg, die andere nach Linen. Sie baten an beyden Orten um Einlaß. Sey es, daß nur einige Wenige anfänglich hier erschienen und die Übrigen in der Nachbarschaft sich versteckt hielten, sey es, daß der ganze bewaffnete Hause urplötzlich heranrückte, und die Besatzung der Burg über die plötzliche Erscheinung in Bestürzung gerieth; genug, die Burgmänner waren nicht geborgen in ihrer Feste, und es hatte die Stunde ihrer Abbüßung geschlagen. Die Burgen wurden geöffnet.

*) Ap. Meibom l. c. p. 98. vergl. die Handschrift: v. d. Specken Saalbuch in Var. Old. Vol. V. S. 8.

Digitized by Google

Der Verabredung gemäß stellten die anfänglich Erscheinenden vor, wie die Untergebenen der Burgmänner so häufig gegen die Landleute frevelten, gingen dann auf die Beschuldigung der Herren selbst über; es kam zum Wortwechsel, die Gemüther wurden erhitzt, es erfolgten Thätlichkeiten; im Handgemenge widerstand die Besatzung nicht dem Faustkampf der Wüthenden. Herren und Diener erlagen, theils getödtet, theils verwundet, einige entflohen; das Feuer ergriff die Gebäude und beyde Burgen sanken in Trümmern dahin. Durch dieses Beyspiel ermuthigt und wahrscheinlich durch Deputirte davon in Kenntniß gesetzt, ahmten die südlichen Stedinger demselben nach *), ließen ihrem Groll jetzt freyen Lauf, verfolgten die Junker und werden ebenfalls die Burg Warfleth angegriffen haben. Die Bremer hatten hiebey viel Ungemach.

Solche Vorfälle werden den redlichen Grafen Johann IV., dem die Burgen Linen und Lichtenberg gehörten, mit gerechtem Unwillen gegen das jetzt ihm erst klar werdende Betragen seiner Burgmänner erfüllt haben. Sie machten jedoch auf den Erzbischof Hartwich II. nicht den Eindruck, ernstliche Maßregeln, da es noch Zeit war, gegen die Ruhestörer zu ergreifen, sondern er blieb, obgleich selbst ein Osterstader Junker (gebürtig aus Uthlede), gegen die Vorstellungen der Alles befürchtenden Junker taub. Mag er nemlich auch den Aufstand für nicht unbedeutend gehalten haben, so mochte ihm doch die Zerstörung von Burgen, aus welchen die Oldenburgischen Grafen immer mehr ihr Gebiet erweiterten, nicht unwillkommen gewesen seyn, und es mochten ruhigere Zeiten eintreten, so daß er sich entschließen konnte, 1196 eine heilige Fahrt nach Lissabon und Sicilien zu unternehmen. Doch als er 1198 von da zurückkehrte, vergaß er nicht, beym Papste Innocenz III. die Sache der Stedinger vorzubringen, sie als Ungehorsame zu beschuldigen, und wahrscheinlich vorzüglich über die Vorenthaltung der Zehnten, zu klagen. Ungehalten darüber, schenkte ihm der Papst das wunderthätige Schwerdt, womit Petrus dem Malchus das Ohr-

*) Chron. Rast. ap. Meib. l. c. p. 98.

Digitized by Google

läppchen zerhauen hatte. Würde dieses nicht helfen, und könne der Erzbischof nicht allein die Rebellen zur Leistung ihrer Pflicht zurückbringen, so gab der heilige Vater ihm die Versicherung, daß sie wie Ungläubige behandelt werden sollten, also das Kreuz gegen sie gepredigt werden würde. *)

Mit dieser Waffe und diesem Versprechen zog Hartwich heim, erfuhr aber auch zugleich, daß Johann IV. die verlassenen Burgen wieder besetzt habe. **) Ob dieser nun mehrere Züge gegen die Stedinger unternommen, wodurch sie allmälig geschwächt wurden, oder ob das Völkchen nicht stark genug unter sich zusammenhing, um sich nachdrücklich der Gegner zu erwehren, oder ob durch Verheißung, ihren Beschwerden abzuhelfen, der genannte Graf vorläufig seinen Zweck erreicht, davon schweigt die Geschichte. Der Erzbischof aber wird durch diese oder jene Umstände abgehalten seyn, Etwas gegen die Stedinger zu unternehmen, zumal da er ums Jahr 1200 sich im Streit mit dem Grafen von Oldenburg in Hinsicht des Klosters Hude befand, dessen Ursache wir nicht kennen. ***) Die Wiederbesetzung der Burgen wird aber zur Folge gehabt haben, daß jetzt der Adel wieder übermüthig verfuhr, und, wenn die Stedinger von Johann IV. besiegt waren, die Burgmänner sie desto frevenlicher und rachsüchtiger behandelten. Wie lange indeß die Burgen im Besitz des Grafen blieben, ist uns unbekannt, doch wird es wohl nur kurze Zeit gedauert haben, denn das Haus Oldenburg schwächte sich damals durch Theilungen und verderbliche Spannungen in der Familie, wodurch es von auswärtigen Unternehmungen abgehalten wurde. Diese Zwietracht werden denn auch die Stedinger benutzt und die Burgmänner abermals vertrieben haben, oder diese nahmen bey Zeiten von selbst ihren Abzug, da sie ohnehin wissen mußten, daß ein Succurs dem Lande wegen seiner Lage nur schwierig ankommen konnte und die Erfahrung sie gewitzigt hatte, daß nicht Burgen allein die Herrschaft völlig

*) Chron. Rast. ap. Meib. l. c. p. 99.

**) Hamelmann Oldb. Chron. S. 98.

***) Bremen u. Verden. Samml. 2. Abh. 5. S. 312.

Digitized by Google

befestigten. Mit ihnen werden gegenwärtig schon mehrere Junker aus dem Lande entwichen seyn.

Jetzt als Hartwich noch immer geruhig den Begebenheiten zusah, wegen der Zehnten schwieg, bis seine Zeit gekommen sey, und Graf Moritz von seiner Burg zu Berne herab die Stedinger nicht beunruhigte, glaubten sie, wenigstens vorläufig vor allen Plackereyen sich sicher gestellt zu haben. Allein es ereignete sich bald abseiten der Geistlichkeit ein Umstand, der den mehrsten Zunder zur Entflammung eines allgemeinen Aufstandes hinwarf.

Die Frau eines angesehenen Stedingers ging nemlich **1204** am Tage vor Ostern in der Berner Kirche zur Beichte und gab dem ministrirenden Priester ein ihm zu gering dünkendes Beichtgeld. Als sie am andern Tage das heilige Abendmahl feyern wollte, steckte ihr der unwürdige Verkündiger des Friedens und der göttlichen Gnade das empfangene Geldstück, einen Silberpfennig oder Flinderke, statt der Hostie mit unerhörter Frechheit in den Mund. In großer Bestürzung darüber, daß sie für eine unwürdige Communicantin erklärt sey, indem sich der Leib des Herrn in Stein oder eine sonstige harte Masse verwandelt habe, verließ sie trostlos den Altar, wagte es aber nicht, in der Kirche den Pfennig auszuspeyen, sondern trug ihn mit sich im Munde nach Hause, hielt dort ein sauberes Tuch unter und ließ ihn in dasselbe hinab fallen. Aber ihr Ehemann, welcher ohnehin schon lange einen bitterlichen Haß auf die Geistlichen mochte geworfen haben, ertrug diesen schändlichen Vorfall und diese Beschimpfung nicht gleichmüthig, sondern klagte, im gerechten Unwillen entrüstet, bey dem Vorgesetzten des Priesters. Doch hier schnöde abgewiesen, entflammte sein Ingrimm zur furchtbarsten Selbstrache, und ging zur That über. Er verband sich mit den übrigen Angehörigen seiner Familie, die sich in dem Betragen des Priesters eben so beschimpft fühlten, und erschlug den Elenden an einem Sonntage, als dieser eben den Altar verlassen hatte, nahe bey demselben, der mündlichen Überlieferung gemäß, da, wo jetzt südlich der Kirche

Digitized by Google

das sogenannte Kinderhaus angebauet ist. *) Der Sage nach soll der bekannte, nachher auftretende Bohlke von Bardenfleth der in seiner Frau beleidigte Stedinger gewesen seyn, der den Todschlag verübt hat. **)

Wollte man diesen Vorfall bezweifeln, indem man als Grund anführt, es schwiegen doch mehrere alte Chroniken davon, oder er könnte nicht vor 1215 sich ereignet haben, weil in diesem Jahre erst, wie oben gedacht, das Beichtgeld eingeführt sey, so muß man doch nicht vergessen, daß diese Schriftsteller durchgehends Geistliche waren, und daher sorgfältig vermieden, eine so entsetzliche

*) Hamelmann a. a. O. S. 98. — Pontanus hist. Geld. VI. p. 137. — Wilh. procurator monach. — Egmond in Matthaei analect. vet. aevi. — Joh. Leidensis carmelit. in du Plessis collect. judic. de novis erroribus. — Ub. Emmii rer. Fris. Lib.Xp.374. v. Halem Gesch. Oldenb. Th. I. S. 194. — Mushards Rittersaal S. 92.

**) Mushard a. a. O. Eine spätere Sage erhielt sich, daß dieser verhängnißvolle Beichtpfennig noch vorhanden sey. Es besaß nämlich der verstorbene Conferenzrath Mentz in Oldenburg einen uralten Bierkrug, in dessen Deckel nach alter Weise ein Pfennig eingelegt ist; der Bardenflethschen Familie gehörte, wie es heißt, das nachher Mentzische Gut zu Berne, und diese sollte dieß Geldstück zum Andenken aufbewahrt haben, das so an den nachherigen Besitzer gekommen. Der Name des Priesters ist uns nicht genannt; vielleicht war der 1235 vorkommende Johannes, Plebanus de Berne, nach mehrjähriger Vacanz sein unmittelbarer Nachfolger. Cf. Vogt monum. ined. I. q. 43, II. p. 127. 35. — Anm. d. Vf.

Der Krug mit der eingelegten Münze befindet sich seit dem Tode des Conferenzrath Mentz durch Vermächtniß desselben im Besitz Sr. Kön. Hoh. des Großherzogs von Oldenburg und der Herr Hofrath von Halem hat in den Oldenb. Blätt. 1833. Nr. 22 bewiesen, daß der eingelegte Pfennig nicht der Pfennig seyn könne, den die Sage darin zu finden glaubt. Es ist nemlich ein englischer Silberpfennig mit dem Bilde und dem Namen Heinrichs IV, welcher von 1217 bis 1272 regierte. Wenn nun auch Münzen dieses Königs in unserer Gegend nicht selten waren, so kann doch diese noch nicht 1204 existirt haben. — Anm. d. Herausgeb.

Digitized by Google

Schandthat ihres Mitbruders der Nachwelt zu überliefern. War auch das Beichtgeld im Jahre 1204 noch nicht oberlich approbirt, so war es doch damals nicht ungewöhnlich, und gerade die Geringschätzung deſſen, was man freywillig gab, mußte noch um deſto mehr die freyen Stedinger empören. Hätte aber der Erzbiſchof ſtrenge unterſuchen laſſen, oder hätten die übrigen Geiſtlichen, wenn er auch gleichgültig blieb, darauf gedrungen, ein ſo höchſt unwürdiges Mitglied aus ihrem Stande zu entfernen: ſo würden nicht ſo ſchreckliche Folgen daraus entſprungen ſeyn. Aber ſtatt deſſen werden ſie die Sache ganz entſtellt dem Richter vorgetragen haben, um Gegenrache über die Freyſinnigen zu bringen.

Sie drangen alſo darauf, daß der Mörder dem geiſtlichen Gerichte ausgeliefert werde. Doch dagegen ſetzten ſich die Stedinger, theils weil ſie den martervollſten Tod ihres Landsmanns fürchteten, theils weil ihren eignen Richtern eine vorzügliche Gerichtsbarkeit in der älteſten Colonie von 1106, wo die That ſich ereignet hatte, zugeſtanden war, wie wir bey der Anſiedlung bemerkt haben. Nahmen ſie daher keine ungerechte Rückſicht auf den Thäter, als einen angeſehenen, beliebten Mann, ſo hätte dieſer hier wenigſtens mit Verbannung und Verluſt ſeiner Güter beſtraft werden müſſen, weil er im Bezirke des Wedems die That verübt hatte, und das Verbrechen, je näher dem Altare, deſto ſtärker verfehmt war, und Jeder, der einen Geiſtlichen tödtete, vertrieb oder auch nur gefangen hielt, in den Kirchenbann verfiel, und dann ſein geächteter Name an den Sonn- und Feſttagen verleſen wurde. *) Doch der Mörder wurde ſo wenig ausgeliefert, wie von den Stedingern beſtraft, höchſtens vielleicht mit Buße und Entſchädigung und 72 Pfund Brüche belegt, wie es das Geſetz vorſchrieb. Zudem mochte er nach vollendeter Blutarbeit in dem Bezirke der Kirche, d. i. in einem runden Raume außer dem Kirchhofe von gewöhnlich 60 Schritten nach allen Seiten (ſpatium canonicum oder salvatorium) **) geblieben ſeyn. War

*) Aſeghabuch, herausg. v. Wiarda, S. 330 f.

**) Aſeghabuch S. 25. — Wiarda vermiſchte Frieſiſche Rechte §. 27.

es nun der beliebte Bohlke von Bardenfleth, so sahen dieses die Stedinger um desto lieber, weil er so ein sicheres Asyl fand, aus welchem man ihn bis zum Urtheile nicht wegschleppen oder zum Tode verdammen durfte. Aber noch mehr, Bohlke von Bardenfleth war ein großer Güterbesitzer (ein Junker), und ein solcher konnte nur dann verhaftet werden, wenn man ihn sofort auf der That ertappte, oder in der Nacheile sich seiner bemächtigte, und dieses wird absichtlich von den Stedingern unterlassen seyn. Gründe genug, aus welchen sie die Auslieferung abschlugen.

Indessen durfte doch der Erzbischof die Sache nicht auf sich beruhen lassen. Er versuchte daher wiederholt friedliche Mittel und sandte deshalb Priester und Mönche zu den Stedingern, um sie zur Auslieferung des Thäters und zugleich zur Entrichtung der Zehnten und anderer Abgaben zu ermahnen. Wahrscheinlich schalten hier vorzüglich die Mönche mit plumper Dreistigkeit, erregten in ihrer Unklugheit noch mehr die Erbitterung ihrer Gegner und verursachten, daß diese sich an den Abgeordneten selbst persönlich vergriffen, denn sie wurden mit entblößten Hintern auf den Deichen umhergeschleppt, und so dem hohnlachenden Pöbel zur Schau gestellt. Einige von den Mönchen, welche demungeachtet es wagten, sich noch länger aufzuhalten und mit Erinnerungen an die Zehnten und sonstigen Verpflichtungen keck und dummdreist fortfuhren, erlitten den Tod. *)

Bey dieser Hartnäckigkeit der Stedinger sah jetzt Hartwich ein, daß der Weg der Güte nicht zum Frieden leite. Er versuchte daher ein Mittel, welches Papst Innocenz III. erst recht in Gang brachte, und das durch seine furchtbare Neuheit desto schauerlicher wurde. Dieses war das Interdict, mit welchem bey einem Ungehorsam gegen die Kirche oder bey einer Widersetzlichkeit gegen die Geistlichen, oder Gewaltthätigkeit gegen dieselben eine Gegend oder gar ein ganzes Land belegt wurde. Da wurden alle äußeren gottesdienstlichen Handlungen verboten, die Altäre

*) Chron. Rasted. l. c. p. 98. 99.

ihres Schmucks beraubt, das Läuten der Glocken wurde untersagt, es hörte die Verwaltung der Sacramente auf, keine Leiche wurde in geweihter Erde begraben, sondern in der Stille anderwärts eingescharrt; Ehen wurden nicht vor dem Altare, sondern auf Gräbern eingesegnet, alle Bildnisse der Heiligen und alle Kreuze umgestürzt; es durfte kein freundschaftlicher Gruß der auf der Straße sich Begegnenden gehört werden, denn des Landes Kinder sollten als Jammerbilder traurig umherschleichen, ein Zeichen, daß das Land unter dem Fluche liege. Nach dem Sendrechte der Rustringier konnten die Geistlichen ein solches Interdict in mehreren Fällen aussprechen, unter andern, wenn an hohen Festtagen innerhalb der Kirche oder dem Wedem derselben eine blutige Schlägerey sich ereignet hatte, wo jedoch die dadurch entweihte Kirche wieder geöffnet werden mußte, wenn ihr die bestimmte Brüche gegeben war. Der geistliche Fiscal durfte aber nur die Anführer und nicht die übrigen Mitglieder rügen. *)

Machte nun das Interdict gewöhnlich bey dem Volke, dem dadurch seine zeitliche und ewige Glückseligkeit verloren ging, einen furchtbaren Eindruck, bewirkte bisweilen einen allgemeinen Aufruhr, fiel häufig der ganze Groll auf die Urheber desselben und wurden sie zur Bestrafung ausgeliefert: so verfehlte es doch bey den Stedingern den beabsichtigten Zweck. Ihr Haß war durch das Bubenstück am Ostertage so sehr gesteigert, daß er sich nun auch über die gesammte Geistlichkeit ausdehnte. Der Mörder wurde auch jetzt nicht ausgeliefert, Herolde des Erzbischofs, welche das Interdict verkündigt hatten, wurden schnöde abgefertigt, die Zehnten jetzt gänzlich und bestimmt verweigert; alle Geistlichen entwichen oder wurden verjagt.

Sey es nun daß Hartwich um diese Zeit (1204) einen Zug gegen die Stedinger unternahm: so wird er die Sache doch nicht ernstlich betrieben haben, indem es heißt: „er richtete wenig aus.“ **) Und deshalb wurden die Stedinger von

*) Aseghabuch S. 330 f. §. 9. 10.

**) Wolter ap. Meibom. I. p. 55.

Digitized by Google

jetzt an stets übermüthiger und wagten es immer mehr, offensiv zu agiren, ihre Nachbarn anzugreifen und die empfangenen Beleidigungen zu rächen. *) Indem sie sich nun, wie Wolter sagt, dem Erzbischofe, seinem Capitel und allen benachbarten Fürsten ringsum widersetzten: so traf ihre Wuth auch auf den Grafen Moritz I. von Oldenburg, welchen sie von seiner Burg Berne vertrieben, wo er seit 1191 gewohnt hatte, und der nun im Kloster Hude einen Ruheplatz fand. Daß sich dieses erst nach dem Vorfalle mit dem Beichtpfennig ereignete, möchte man daraus abnehmen, weil der Priester seine That wohl schwerlich würde gewagt haben, wenn schon die Burg Berne gefallen war. Jetzt aber, als auch der letzte Rückhalt dieser Gegend zertrümmert war, müssen noch mehrere Adlige das Stedingerland verlassen haben. Dennoch entwichen nicht alle, oder wurden nicht alle verjagt. Wir finden noch die von Weyhusen, welche keine Ministerialen werden gewesen seyn, und wovon, wie vormals von denen von Mackenstädt die Stedinger Hülfe erwarteten, indessen dieselbe nicht erhielten, indem die von Weyhusen nachher ihren Abschied nahmen. Auch treffen wir noch 1223 im nördlichen Stedingerlande den Gräflichen Drosten Nicolaus von Fleckschild. Ferner gehörten auch die nachherigen Anführer der Stedinger zu den Junkern, und so werden mehrere gewesen seyn, die mit dem Erzbischofe und dem Grafen von Oldenburg unzufrieden waren und sich deshalb zu der Parthey der Stedinger schlugen; wogegen nachher die entflohenen Edelleute gegen sie kämpften.

Unterdessen schlossen sich die Nord- und Süd-Stedinger näher an einander an und errichteten endlich (wahrscheinlich mit Zutritt der Osterstader) unter sich eine solche Verbindung, in welcher die Rustringier mit einander standen, nemlich keiner andern Obrigkeit Gehorsam zu leisten, als welche aus ihrer eignen Mitte gewählt war. **) Zur Vertheidigung ihres Bündnisses

*) Chron. Rasted. l. c. p. 98. 99.

**) Chron. Rast. l. c.

dachten sie sehr ernstlich daran, ihr Vaterland gegen Angriffe, welche sie besonders südlich von den Bremern, westlich von den Oldenburgern zu befürchten hatten, durch mehrere starke Verschanzungen zu vertheidigen. Da ihnen gegen Westen das Moor, gegen Osten die Weser natürliche Befestigungen des Landes schienen, sie von Norden aus nichts von ihren Stammverwandten, den Rustringiern befürchteten: so suchten sie desto mehr sich südöstlich, an der gefährlichsten Bremer Seite zu verwahren. Daß sie dieses jedoch nicht eher thaten, als bis die Burgen zerstört waren, und der Adel sich entfernt hatte, ist daraus zu vermuthen, daß diese ihnen gewiß alle Hindernisse würden in den Weg gelegt haben, wovon uns aber die Geschichte nichts meldet. Doch kamen die Verschanzungen nicht alle zu gleicher Zeit zu Stande, indem einige, wie es scheint, erst kurz vor dem letzten Überfalle der Feinde vollständig angelegt wurden.

Ihr erstes Vertheidigungswerk, welches schon jetzt wird aufgeführt seyn, war der Steingraben (Steengraven). Es wurde dazu wahrscheinlich das alte, damals schon verschlammte Bette der Lintow benutzt, welches man wieder aufräumte und zu einem breiten Graben zwischen dem jetzigen Deichhausen und Weyhusen in gerader Linie auf die Ochtum durch die Feldstraße zog, so daß diese ihn ungefähr in der Mitte durchschnitt. Er erstreckte sich von der jetzigen neuen Ollen bis an die Ochtum war über 700 Fuß lang und hatte an seiner Gränze eine steinerne Brücke über die Ochtum, um dadurch die Communication mit dem jenseitigen Stedingien zu unterhalten. Neben ihm erhob sich ein hoher Steindamm (die Chronisten sagen „haushoch"), an dessen Ende nach Weyhusen zu nur eine enge Pforte, vermuthlich mit einem Wachthause (wie noch jetzt der Name einer dortigen Stelle giebt), den Ein- und Ausgang eröffnete. Da die Burgen zerstört waren, und Schlutter noch mehrmals verheert wurde: so konnten die Stedinger die Ruinen derselben zu diesem Steindamm benutzen, und ihn daher desto schneller aufführen und vervollständigen. Noch jetzt ist der Steingraben unter dem Namen „Landwehr" vorhanden, so wie auch der Name

Digitized by Google

Wachthaus, aber der Steindamm ist gänzlich verschwunden. *) — Die übrigen Verschanzungen werden unten angegeben werden.

Bey allen Zurüstungen der Stedinger unterließen es die entflohenen und verjagten Priester nicht, allenthalben das Benehmen derselben mit den schwärzesten Farben auszumalen, sie als Gottesverächter, Anbeter des Teufels, Feinde des Kreuzes Christi u. s. w. darzustellen. Die Mönche der benachbarten Klöster werden ebenfalls nicht müssig gewesen seyn, das Ihrige beyzutragen, und immer mehr Abscheulichkeiten zu erdichten, woraus die nachherigen Beschuldigungen des Konrad von Marburg werden erwachsen seyn. Denn die Mönche vorzüglich waren den Stedingern ein Dorn im Auge, da sie gerade sich am stolzesten und plumpsten benommen hatten. Waren schon so viele Klöster in der Nähe des Stedingerlandes: so fingen überdem noch die Cistercienser zu Bergedorf (Darstrup) an, ihre dasigen Lauren ebenfalls in ein Kloster zu verwandeln. Aber die Stedinger fürchteten mit Grund, daß auch dieses an dem Marke ihres Landes saugen würde, und beschlossen daher, es in seiner Geburt zu ersticken. So zogen sie auf die entstehenden Mauern von Bergedorf los, warfen diese schnell über den Haufen und verjagten die verhaßten Mönche, welche sich zum Grafen Moritz nach Hude flüchteten.**)

Obgleich es nun von Hartwich heißt, daß er, wenn er auch erst die Sache der Stedinger zu leicht genommen, nachher sich männlich gegen sie erhoben habe ***), so wird uns doch nichts

*) Bey diesen und den übrigen Verschanzungen leiteten mit wenigen Abänderungen mich die Ideen in den Oldenburg. Blättern (1828. No. 20. u. 1831 No. 19. f.), wie auch die Schrift: „der Freyheitskampf der Stedinger ꝛc." Es gehört dazu eine ganz vollständige Localkenntniß, wie sie nur ein Einwohner der Gegend besitzen kann. Ob mitunter die Phantasie zu lebhaft dabey gewirkt habe, kann ich nicht beurtheilen. Dasselbe gilt auch von dem nachherigen Vertheidigungsplane der Stedinger, den ich aus obiger Schrift dargestellt habe.

**) Muhle, das Kloster Hude S. 20.

***) Chron. Rasted. l. c. p. 100. 101.

Digitized by Google

von ausdrücklichen Maßregeln erzählt, die er gegen sie genommen. Er rüstete sich freylich ehrenhalber gegen dieselben, verzieh einigen Mördern des Oldenburgischen Grafen Christians des Kreuzfahrers, als sie versprachen gegen die Stedinger zu ziehen *) und rückte auch 1207 gegen das Land des Aufstandes aus. Doch zu einem bedeutenden Treffen werden es die Stedinger nicht haben kommen lassen, indem sie noch nicht gehörig eingerichtet waren, um nachdrücklichen Widerstand zu leisten. Sie gaben daher vorläufig gute Worte, zahlten auch dem Erzbischof eine Summe Geldes (ob die rückständigen Zehnten? wird nicht gemeldet); er lieferte ihnen die 20 Mann wieder aus, welche er gefangen genommen hatte, und zog ab. **) Bald darauf (1208) befreyte ihn der Tod von allem Übel.

Zu seinem Nachfolger wurde des Dänischen, eigentlich Seeländischen Königs Knud V. Sohn Waldemar erwählt, welchem auch bey seinem Einzuge in Bremen freudiges Willkommen ward. Jedoch Papst Innocenz III. kümmerte sich nicht um diese Wahl, sondern setzte eigenmächtig einen andern Erzbischof. Dieses war der Bischof von Osnabrück, Gerhard I., ein geborner Graf von Oldenburg, Sohn des Grafen Heinrichs III., Enkel Elimars II., welcher vom Papst in einer Bulle von 1210 „ein edler, kenntnißreicher, und durch seine angesehene Familie berühmter Mann" genannt wird. **) Auf seiner Seite standen unter andern die Grafen von Stotel und Hoya.

Als Waldemar einsah, daß er sich mit den ihm verbündeten Bremern nicht seiner Feinde erwehren könne, zumal da das Domcapitel durch den päpstlichen Bann von ihm abgeschreckt war; so wandte er sich an die streitbaren Stedinger, die denn auch um desto eher, weil die Sache gegen die Grafen von Oldenburg angelegt war, und da Waldemar wahrscheinlich große Verspre-

*) Handschriftliche Chronik nach Schiphower Cap. VII. in Var. Oldenb. Vol. VII.

**) Albert. Stadens. l. c. p. 299. — Wolterus l. c. p. 55.

***) Mösers Osnabrück. Geschichte Thl. 3. S. 4.

Digitized by Google

chungen gethan und ihren Forderungen gewillfahrt hatte, seiner Parthey beitraten. *) Jetzt erst erblicken wir auch die Osterstader im gemeinschaftlichen Kampfe mit den West-Stedingern verbunden. Nach Waldemars Plan griffen sie die Gerhard ergebenen Burgen Minzou (wo?) und Zohusen (Seehusen) an und eroberten sie 1211. Dann belagerten sie 1212 Hagen und Stotel, welche sie ebenfalls einnahmen. **) Obgleich die Osterstader hier nicht ausdrücklich genannt sind, so konnte doch dieses, da die gedachten Örter ostwärts der Ochtum und Weser liegen, nicht füglich ohne ihre Theilnahme geschehen. Als sie hierauf einen beträchtlichen Theil des Erzstifts durchzogen und allenthalben Verheerungen nachließen: so wagte es der Graf Heinrich von Hoya, ihnen im offnen Felde zu begegnen. Sie erlitten durch ihn eine Niederlage und zogen sich darauf in ihr westliches Land wieder zurück, nachdem der Graf Einige von ihnen gefangen genommen hatte, die er als Rebellen aufknüpfen ließ. ***)

Hatte Erzbischof Gerhard um diese Zeit (1213) eine Burg, nicht weit von dem nachherigen Delmenhorst, Schlutter, bauen lassen, wodurch er die Bezwingung des Landes zu beschleunigen suchte, so irrte ee sich doch darin, wie vormals die Grafen von Oldenburg. Denn die Stedinger waren durch ihre Niederlage nicht gebeugt, sondern nur kecker geworden; sie griffen diese Burg an und zerstörten sie. †)

Doch aber sahen sie wohl ein, daß sie bey der zerstreuten Lage ihrer Wohnungen häufigen Überfällen ausgesetzt wären, die sie nicht abwehren konnten, wenn sich nicht beym ersten Aufstande alsbald eine starke Mannschaft versammelte; sie bauten daher ihre bisher noch größtentheils an und auf dem Moore stehenden Häuser

---

*) Möser a. a. O. S. 24.

**) Otto in catalogo omn. episcop. et archiepiscon. Bremensium No. 24. ap. J. C. Menken in script. rer. Germ. T.III. No. 17.

***) Otho l. c.

†) Wolter l. c. p. 56. — Chron. Rasted. l. c. p. 98. 100.

Digitized by Google

jetzt am Deiche nach Weise der Städte mehr zusammen und schützten sie so auf der einen Seite durch Deiche, auf der andern durch Sümpfe. *) Sie wurden dann nur durch Wege, und Brücken zugänglich, und im Falle der Noth konnte man leicht den Deich durchstechen und die Siele öffnen, wodurch der Feind von einem Anfalle abgehalten wurde.

Dieses wird auch Erzbischof Gerhard bedacht haben, weshalb er wünschte, die Stedinger lieber zu Freunden als Feinden zu haben, und hauptsächlich um sie als Verbündete gegen seinen Nebenbuhler zu gebrauchen. Er schickte daher Gesandte an sie, die ihnen gewiß vortheilhafte Bedingungen vorschlugen, denn bald nachher (1216) zogen sie sich von Waldemar zurück, und unterhandelten dann ferner mit Gerhard, wobey wir als Deputirte der westlichen Stedinger im Februar 1217 Hildeward von Hursebe und Reinold von Bardenfleth antreffen. Sie wurden Gerhards Verbündete gegen Waldemar und die Bremer, indem er wahrscheinlich sie, da sie viele Kosten verwandt hatten, von dem Zehnten freysprach, und sie huldigten ihm alsdann. **) Daß jetzt das Interdict aufgehoben wurde, versteht sich von selbst, wenn es nicht schon vorher in Vergessenheit gekommen war.

Bey solchem Zuwachse zu Gerhards Macht konnten die Bremer den Kampf nicht länger bestehen; sie scheuten aber keine Kosten, um ihren geliebten Waldemar zu unterstützen und riefen daher den Pfalzgrafen Heinrich von Stade, einen Sohn Heinrichs des Löwen, zu Hülfe. Indessen fiel auch dieser Versuch unglücklich aus, denn obgleich nach der Ermordung des Kaisers Philipp (1208), des Pfalzgrafen Heinrich Bruder, Otto IV., die kaiserliche Würde allein behauptete, so wurde doch bald gegen ihn Friedrich II. gewählt, welchem er 1218 durch den Tod gänzlich Platz machte. Als jedoch Kaiser Friedrich die Beschützung Waldemars übel aufnahm und mit den Waffen

*) Chron. Rast. l. c. p. 98.

**) v. Wersebe a. a. O. S. 206.

Digitized by Google

gegen dessen Verbündete drohte: so schien es denselben nicht länger rathsam, der Parthey des Gegenbischofs anzuhangen. Sie sagten sich daher von ihm los, entfernten ihn aus Bremen, schlossen Frieden mit den Stedingern und erkannten Gerhard als Erzbischof an. *) Doch dieser genoß nicht lange der Früchte des Friedens, denn er starb schon 1219.

Aber auch die Stedinger sollten bald in ihrem Frieden gestört werden. Auf Gerhard I. folgte Gerhard II., ein geborner Graf zur Lippe, unruhig von Gemüth, doch auch kräftiger in der Ausführung eines Plans als sein Vorweser. Er, „ein Freund seiner Freunde, aber auch heftiger Verfolger seiner Feinde, der mehr mit dem weltlichen Schwerdte als mit dem geistlichen seine Kirche und sein Land beschützte" **), kündigte den Stedingern unwiderruflich an, die vorenthaltenen Zehnten und sonstigen Abgaben zu entrichten. Ihrer Gewohnheit nach verweigerten sie diese auch jetzt, aber Gerhard II. benahm sich bey der Durchsetzung seines Willens viel standhafter und ausdauernder als Hartwich und Gerhard I. Auf seine Seite traten auch Graf Otto II. von Oldenburg und die Beherrscher von Wildeshausen, ***) doch fehlte es den Stedingern ebenfalls nicht an Unterstützung, da ihnen außer der Hülfe der Rustringier auch die Fehde um die Grafschaft Stade gerade zur gelegenen Zeit kam. Es hatte nemlich Heinrich der Löwe diese Grafschaft besessen und sie seinem Sohne, dem vorhin erwähnten Pfalzgrafen Heinrich, als ein bremisches Lehn hinterlassen. Es brachte aber Erzbischof Gerhard I. kurz vor seinem Tode 1219 auf einer Fürstenversammlung zu Frankfurt es dahin, daß Heinrich dieselbe nebst vielen Erbgütern, die er in der Gegend besaß, dem Stifte Bremen vermachte, wofür er sich Seelmessen für sich und seinen Vater ausdung. Allein es gereuete ihn nachher, er stieß die Übertragung kurz vor seinem Tode um und

*) Emmius l. c. Lib. X. p. 376.

**) Chron. Rast. l. c. p. 100.

***) v. Halem a. a. O. Thl. I. S. 197.

Digitized by Google

setzte seines Bruders Wilhelm Sohn, Otto, Herzog von Lüneburg (mit dem Beynamen „das Kind") zum alleinigen Erben ein und ermahnte noch dazu ausdrücklich die Unterthanen der Grafschaft und der sonstigen Erbgüter, diesem seinem Vetter treu und gewärtig zu seyn. *) Dieses war dem habsüchtigen Gerhard II. höchst verdrießlich, zumal da jetzt Otto von Lüneburg mit seinem Freunde, dem Grafen von Wolpe (der selbst ein warmer Anhänger Heinrichs des Löwen gewesen war) ein natürlicher Verbündeter der Stedinger werden mußte und so die Bezwingung derselben schwieriger und langwieriger wurde.

Es erhob sich also abermals Krieg gegen die Stedinger und ihre Bundesgenossen. Der mannhafte Erzbischof ging zuerst 1221 auf seine Feinde los, griff sie in der Gegend von Hoya an, errang einen Sieg und eroberte dann das Schloß Ottersberg, welches dem Grafen von Wolpe gehörte. Dagegen unternahm Otto einen Streifzug ins Bremische Stift, verwüstete Alles mit Feuer und Schwerdt bis nahe an die Stadt Bremen hin und schleppte eine Menge Beute weg. **) Die Stedinger ihrerseits suchten sich dagegen an dem Grafen von Oldenburg zu rächen. Sie zogen im Verein mit den Rustringiern 1223 auf Oldenburg los, würden hier auch unvermuthet erschienen seyn, und es vielleicht erobert haben, wenn nicht einer von den Anführern der Stedinger den Verräther gespielt hätte. Als sie schon in die Vorstadt eingedrungen waren, warf sich ihnen wohlgerüstet Graf Otto entgegen, der in der Zwischenzeit die Edlen Wilhelm von Eversen, Nicolaus von Mansingen (Manse), Johann, Gieselbert und Gerhard von Apen, Egbert und Wilhelm von Westerholt, Oltmann und Liborius von Bremen, Diedrich Mule, so wie auch andere Adliche von Nethen, Fikensolt und Freese und die Bürger aufgeboten

*) Emmios l.c. p. 376.

**) Lerbeck l. c. p. 510. — Renner a. a. O. zum J. 1221.

Digitized by Google

hatte *) und schlug sie gänzlich zurück. Der Zug scheint von den nördlichen Stedingern, wenigstens nur der Gegend des Moorriems, unternommen zu seyn, denn der Rückzug ging nach dieser Gegend. Aber Graf Otto verfolgte sie dahin und ereilte sie zu Huntebrück, wo er mehrere Rädelsführer gefangen nahm, sie zum Tragen des heißen Eisens verurtheilte und dann daselbst erhängen ließ. **)

Die, welche das Schwerdt verschont hatte, flohen nach dem Lande der Rustringier, und wiegelten diese unter dringenden Vorstellungen auf, sich der Sache der Stedinger ferner anzunehmen und den Tod ihrer Brüder zu rächen. Die Rustringier zogen daher in großen Haufen nach dem Moorriem, wo ihnen zwischen Elsfleth und Huntebrück die Oldenburger unter Anführung der Grafen Otto II. und Johann (welcher letzterer nicht mehr Johann IV. ist, wie Hamelmann sagt, sondern Otto's Bruder Johann VIII. oder auch Christians III. Sohn Johann X., denn Johann IV. lebte entweder damals nicht mehr, oder war doch sehr alt) begegneten. Es kam zu einem Treffen, wo die Oldenburger siegten und die Feinde gänzlich zerstreuten. Doch aber wagten die Rustringier einen abermaligen Einfall in das nördliche Stedingien, zertrümmerten den Siel bey Hammelwarden, setzten dadurch das Land unter Wasser und verübten überhaupt an der Weserseite großen Schaden. Hätte sich ihnen hier nicht der gräfliche Drost Nicolaus von Fleckschild entgegengeworfen, so würde die Verheerung dieses Theils des Stedingerlandes schon damals vollendet worden seyn. Doch dieser überfiel der Überschwemmung ungeachtet die Feinde, und brachte ihnen eine nicht geringe Niederlage bey. Allein die Erbitterung war dadurch noch mehr gestiegen; die Rustringier kamen mit verstärkter Macht zurück, zerstörten jetzt alle Siele, die auf ihrem Zuge lagen, plünderten und brannten, wo sie nur Etwas fanden, und kehrten dann wieder in ihr Land

*) Hamelmann a. a. O. S. 62. — v. Witken (handschriftliche) Beschreibung der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst.

**) Hamelmann a. a. O.

zurück. Weil einige Adlige im Moorriem Besitzungen hatten, die den Rustringiern vorzüglich zur Zielscheibe werden gedient haben: so vereinigten sich diese und versuchten durch Einfall in Rustringien die Niederlage ihrer Feinde zu wiederholen. Man traf auf dem Boitwarbermoor (Zuddieck, Soddieken) zusammen. Hier aber siegte der Rustringische Muth, denn die mehrsten Adligen fanden in dem verlornen Treffen ihren Tod. Ob nun hier schon der Friede geschlossen wurde, worin die Rustringier sich von den Stedingern, über welche sie durch ihre Niederlage erbittert waren, lossagten, oder ob dieses erst länger als 30 Jahre nachher unter Vermittelung des Erzbischofs Hildebrand völlig zu Stande kam, als die Rustringier für jeden gefangenen Landsmann fünf Orth eines Guldens nahmen *), ist nicht ausgemacht, doch finden wir nicht, daß von dieser Zeit an den Stedingern eine Hülfe von den Rustringiern geleistet wurde.

Da der Moorriem nun jahrelang wiederholten Verwüstungen und Überschwemmungen ausgesetzt war, so werden sich die Einwohner allmälig aus demselben weggezogen und sich nach dem südlichen Stedingerlande gewandt haben. Ihre Wohnungen hatten sie schon vorher zusammengebaut, und die, welche noch am Deiche wohnen konnten, hatten sich dahin begeben und sich den dasigen frühern Anbauern angeschlossen. Da sie jetzt aber nothgedrungen ihre Gegend verlassen mußten: so läßt sich daraus die Leere des Nord-Stedingerlandes, wie sie uns angegeben wird, erklären. Auch kann daraus der Aufenthalt von Raubthieren in einer Kirche folgen, die ohnehin seit mehreren Jahren bey dem Mangel an Geistlichen und bey der allgemeinen Unruhe nicht mehr besucht seyn wird. Man sagt nemlich, daß die Wölfe in der Elsflether Kirche ihre Jungen geworfen hätten. Dieses hat Manchen unwahrscheinlich gedäucht, ist sogar von Einigen für eine Fabel erklärt worden **); wenn man aber bedenkt, wie Wölfe den Kriegsheeren nachziehen und die halbverscharrten Leichen

*) S. unten.

**) Visbeck a. a. O. S. 32.

Digitized by Google

auf den Schlachtfeldern verzehren *): ſo iſt es doch wahrlich nicht zu verwundern, daß zu einer Zeit der verheerenden Fehden und faſt beſtändiger Balgereyen die Wölfe ſich in großer Anzahl einfanden, um deſto eher, da ſie damals in unſerer Gegend häufig hauſeten, und noch in der erſten Halfte des 18. Jahrhunderts nicht ganz vertilgt waren. Demohngeachtet muß man ſehr bezweifeln, daß die Elsflether Kirche ihr Aufenthalt war, indem die genannten Thiere ſich nicht leicht in der eigentlichen Marſch finden und nur ein Beyſpiel davon im 16. Jahrhundert zu Blexen vorkommt. *) Aber die Moorgegenden bieten ihnen einen bequemeren Bau dar. In einer ſolchen Gegend treffen wir denn die Kirche zu Witzale, die ſich daher auch am eheſten für die Wölfe eignet, und nach Behauptung bejahrter Leute im 17. Jahrhunderte, ſoll auch wirklich die Strückhauſer Kirche (als worunter man Witzale zu verſtehen hat) ein Lagerplatz der Wölfe geweſen ſeyn. **) Wenn nun auch Graf Burchard, wie es heißt, den Moorriem in Beſitz nahm, und dieſer Theil des Stedingerlandes von jetzt an das Gräflich-Oldenburgiſche Gebiet erweiterte, ſo fand er doch vorläufig eine Wüſte, die es noch mehrere Jahre blieb, bis die Stedinger Unruhen ihr Ende erreicht hatten. Vollers ſetzt ***) die Eroberung des Moorriems ins Jahr 1234, aber damals ſtarb Graf Burchard; doch mag die Beſitznahme in den Anfang des gedachten Jahres fallen.

---

*) Goeze Europ. Fauna B. 1. S. 142.

**) Paſtor Jolrich Meinardus in Blexen hat darüber in ſeinen Annotationen Folgendes hinterlaſſen: Anno 1583 quem ein Wulff jn Butjader Land welken Herman Mariem tho Boven Söne yn dem Goſehuk by Blexen mit einem Rore dootſchoot, am Dage Jacobi Apostoli welker is de 25 Dach des Montes Julii. — Var. Oldenb. Vol. VII.

***) Des Paſtor Schröter zu Strückhauſen handſchriftl. Bemerkungen zu Hamelmanns Chronik S. 319. Z. 25.

†) In ſeiner Chronik Bl. 31.

Digitized by Google

Bis zum Jahr 1230 werden die Stedinger in Ruhe geblieben seyn, denn es ist uns nichts von Überzügen derselben aufgezeichnet, und Gerhard war um diese Zeit in einem Kriege des Königs von Dänemark, Waldemars II., gegen die Lübecker beschäftigt, mit welchen letzteren die Grafen von Oldenburg sich verbunden hatten, während Otto von Lüneburg auf der Seite des Königs, seines Oheims, stand. Auch mögen starke Wasserfluthen und andere Landes-Unfälle den Stedingern in ihrer Heimath Beschäftigungen genug gegeben haben, so daß sie an die Offensive nicht denken konnten. Sie suchten daher die Einrichtungen ihrer Gegend besser in Ordnung zu bringen und wählten deshalb unter andern, um ihre Deiche und Siele wieder herzustellen, 1229 vier Landesbeeidigte (welche Vollers „Rechnenmänner" nennt) und zehn Geschworne, die jährlich zweymal, um Jacobi und Martini Schauung halten sollten; auch wird das Stedingerland in diesen Jahren von Flüchtlingen aus Friesland, Brabant und Westphalen angefüllt worden seyn, indem die Geistlichkeit in diesen Gegenden das Volk sehr drückte, vielleicht um dadurch der Nachahmung der Stedinger zuvorzukommen, und weil sich dort viele Waldenser und andere Ketzer aufhielten. Die Rasteder Chronik sagt daher *): „In den stadtartigen Dörfern der Stedinger floß so viel Volk „aus fremden Gegenden der Freyheit wegen zusammen, daß man „es unternehmen konnte, alle Städte der Nachbarschaft zu „erobern."

Die so fortwährende Vermehrung der Stedinger und die gegründete Furcht, daß ihre Macht noch mehr anwachsen werde, bestimmte den Erzbischof, als er aus dem dänischen Kriege zurückgekehrt war, alle ihm zu Gebote stehenden Mittel gegen das kühne und hartnäckig seine Sache verfechtende Völkchen zu ergreifen. Um aber dasjenige gegen sie auszuführen, was Papst Innocenz III. schon Hartwich vergünstigt hatte, mußten die Stedinger zuvörderst als Verächter und Lästerer der katholischen Kirche (welche Feinde derselben man in älteren Zeiten mit dem

*) Apud Meibom. l. c. p. 98.

Digitized by Google

Namen „Manichäer" belegte), *) bezeichnet werden. Da man solche Menschen, die sich mißvergnügt über das ungeistliche Wesen der Kirchendiener und das Verderbniß der Lehren und Sitten bewiesen, auch oft „Katharer, Gazarer" (Ketzer) nannte, diese Benennung aber zu der dvmaligen Zeit in den Abendländern noch neu war, und man sich deshalb darunter die gräßlichsten Verbrecher und Feinde Gottes dachte, so ließ es sich Gerhard genügen, gegen die „Steder Ketter" **) denen schon länger durch die entflohenen Geistlichen die entsetzlichsten Grausamkeiten aufgebürdet waren, das Kreuz zu predigen, ohne sich um eine Untersuchung und Widerlegung ihrer Meinungen zu bekümmern. Der Aufruf, gegen diese wider die Kirche Gottes Empörten das Schwerdt zu ergreifen und dadurch den Himmel zu verdienen, lockte auch eine Menge herbey, welche sich das Kreuz anheften ließ, und so kamen auf die Betriebsamkeit des Bruders Gerhards, Hermann von der Lippe aus den Stiftern Bremen und Paderborn, wie auch aus den Grafschaften Lippe und Schwalenberg, theils zu Schiffe, 1230 viele Leute nach Bremen, wovon man hoffte, daß man durch sie im Winter dieses Jahrs bey eintretendem Froste in den Sumpfgegenden desto eher seinen Zweck erreichen könne. Auch die Grafen von Oldenburg hatten sich dem Kreuzheere angeschlossen, während Otto von Lüneburg noch stets „zum Verdrusse des Erzbischofs die Parthey und die Bosheit „der Stedinger begünstigt." ***) Nach welcher Gegend des feindlichen Landes jetzt der Zug ging, ist nicht aufgezeichnet, doch wahrscheinlich nach Osterstade, weil man wegen Befestigung des westlichen Theils diesen anzugreifen noch nicht wird gewagt haben. Damit die Einwohner desto unvermutheter und ungerüsteter überfallen würden, wählte man den Weihnachtstag. Hermann, des Erzbischofs Bruder, war Führer des Heers, und Gerhard befand sich selbst bey dem Zuge im Zelte seines Bruders. Jedoch

*) Allg. Weltgesch. neuerer Zeit Th. 18. S. 316.

**) Bardewicker Chronik bey v. Halem a. a. O. Th. I. S. 199.

***) Chron. Rasted. ap. Meibom. l. c. p. 100.

Digitized by Google

die Stedinger werden selbst in Bereitschaft gewesen seyn, dem beständig drohenden Gewitter Widerstand zu leisten. Sie empfingen daher die Kreuzfahrer mit aller Tapferkeit und brachten ihnen eine gänzliche Niederlage bey, die auch dadurch vorzüglich herbeygeführt wurde, daß Hermann schon beym ersten Angriffe das Leben einbüßte. Daß aber nur er allein hier sollte gefallen seyn, wie Wolter behauptet, ist bey dem heißen Treffen offenbar falsch. Die Kreuzfahrer flohen vor dem ergrimmten Feinde, ohne den geringsten Vortheil errungen zu haben und es hatte die Fehde ein schleuniges Ende. *) Wegen des Falls seines Bruders gab Gerhard dem Kloster Osterholz ein Stück Land zu Hörspe und dem Kloster Heiligenrode einen Zehnten. **)

Aber milde Gaben und Seelmessen dämpften eben so wenig die Ketzer als vorhin das Interdict und zuletzt die Kreuzpredigt es gethan hatten. Man mußte daher gegen die umsichtigen, einmüthigen, allzeitfertigen, wahrhaft heldenvollen Stedinger zu einem schärfern Mittel greifen, eine höhere Macht in Anspruch nehmen. Es hatte nun Papst Gregor IX., der junge Nachfolger von Innocenz III., im J. 1229 die Inquisition errichtet, ein grauenvolles Tribunal gegen alle Ketzerey, wobey die Bischöfe in jeder Pfarre einen Priester und einige Laien bevollmächtigen mußten, mit aller Strenge über reinen Katholicismus zu wachen und die Irrgläubigen zur Strafe zu ziehen; indessen wußten sich die Bettelmönche, unter ihnen vorzüglich die Dominicaner, welche damals in voller jugendlicher Kraft ihres Ordens waren, die Ketzerjagd allein zuzueignen. Zu ihnen gehörte insbesondere der gräßliche, mit Dräuen und Morden schnaubende Beichtvater der heiligen Elisabeth von Thüringen, Konrad von Marburg, der schon von Innocenz III. als Ketzerrichter unter die Deutschen abgesandt war und allenthalben seine Spuren mit Feuer und Blut bezeichnete. Er und seine Unterordneten, die er weit und breit in Deutschland umherwandern

*) Wolter ap. Meibom. l. c. p. 58. — Grautoff lüb. Chron. Thl. I. S. 108.

**) Pratje Bremen u. Verden Samml. 4. S. 25. — Chron. Rasted. ap. Meibom. l. c. p. 100.

Digitized by Google

ließ, witterten überall Ketzer, denn schon von den Kanzeln herab wurde das Volk zum Angeben und Ergreifen derselben ermahnt, und die weltliche Obrigkeit war verbunden, den Feuertod zu vollziehen, weil die Kirche nicht nach Blut dürster. Freylich mußte dieses Verfahren den weltlichen Landesherrn verhaßt werden, indem sie dabey als Handlanger der Ketzergerichte erschienen, jedoch der allgewaltige Papst kümmerte sich nicht darum, und wußte es nachher sogar dahin zu bringen, daß der aufgeklärte Kaiser Friedrich II. durch seine sogenannten vier Gesetze ihm kräftig an die Seite trat. Aber auch den Bischöfen konnte die Inquisition nicht gefallen, weil sie ihnen Ansehen raubte, und sie sogar selbst dem Ketzergerichte Rede stehen mußten. Beklagte sich daher doch der Erzbischof von Mainz Siegfried III. in einem Schreiben an den Papst Gregor IX. über Konrad unter andern: „dieser gebe keinem, wes Standes er auch sey, die „Erlaubniß, sich zu verantworten, sondern der Beklagte müsse „alsbald bekennen, er sey ein Ketzer, habe einer Kröte, einem „blassen Manne und dergleichen Ungeheuern den Liebeskuß „gegeben, um Zwietracht zu erregen" u. s. w. *) Der schon genannte Cölner Mönch Gottfried spricht ebenfalls mit seiner bekannten Unbefangenheit über den Erzunhold, „es wären wegen wahrer oder erdichteter Ketzerey viele Edle und Unedle, Geistliche und Mönche, Nonnen, Bauern und Burgleute auf ein übereiltes Urtheil von Konrad verbrannt, denn an dem Tage, wo Jemand beschuldigt wäre, wäre er auch schon, gerecht oder ungerecht, ohne sich vertheidigen oder an ein höheres Gericht appelliren zu können, verurtheilt und verbrannt." **)

Dieser Konrad war es nun, welcher, der genannten Procedur gemäß, an dem fortdauernd hartnäckigen Ungehorsam der Stedinger seine grimmige Mordlust zu kühlen suchte, indem er sie als entsetzliche Teufelsgesellen dem Papste darstellte. Seinen Bericht an Gregor IX. lernen wir aus dem Briefe des letztern

*) Cranz. Metrop. L. VII. cap. 47. — Emmius l. c. L. X. — Pratje Bremen u. Verden Samml. 6. Abhandl. 7. — Grautoff a. a. O. S. 109.

**) Apud Freherum l. c.

kennen. Er lautet folgendermaßen: „Die Stedinger (Stheting) scheuen weder Gott noch Menschen, achten die Lehren der heiligen Mutter Kirche geringe; suchen dieselbe ihrer Freyheit zu berauben. Ihre Ketzerey soll folgenden Anfang nehmen: Wenn Neulinge darin aufgenommen werden und in die Schule der Gottlosen treten, so erscheint ihnen ein Frosch, oder, wie Andere wollen, eine Kröte, welcher diese den Hintern oder das Maul auf eine verfluchte Weise küssen, auch die Zunge und den Speichel derselben in den Mund nehmen. Dieser Frosch erscheint bisweilen in natürlicher Größe, bisweilen von der Größe einer Gans oder Ente, bisweilen aber auch in der Größe eines Backofens. Wenn dann der Ankömmling weiter geht, so nahet sich ein blasser Mann mit kohlschwarzen Augen und so ausgemergelt, daß die Haut nur auf den Knochen zu hängen und das Fleisch weggefressen zu seyn scheint. Diesen küßt der Einzuweihende, empfindet alsbald ein eiskaltes Schaudern seine Glieder durchrieseln und mit dem Kusse verschwindet nun alles Andenken an den wahren Glauben aus seinem Herzen. Wenn sie nach beendigter Mahlzeit sich vom Tische erheben, kommt von einer Säule, die in ihren Versammlungsörtern sich zu finden pflegt, ein schwarzer Kater mit geringeltem Schwanze rücklings herab. Ihm küssen erst die Neulinge, dann die Vollkommensten und Andere, welche sich dazu würdig halten, den Hintern. Den Unvollkommenen aber und denen, welche sich dessen unwürdig halten, wird von den Vollkommensten erlaubt, es zu unterlassen. Dann setzen sich Alle wieder an ihren Platz, kehren dem Kater das Gesicht zu und richten Zauberlieder an ihn. Der Meister redet ihn jetzt mit den Worten an: schone unser! und befiehlt seinem Nachbarn, dasselbe zu sagen, worauf der Dritte antwortet: wir wissen es, Meister! Der Vierte spricht: auch wir müssen gehorchen! Nun werden die Lichter ausgelöscht, und die schändlichsten Werke drr Finsterniß und Bosheit ausgeübt. Haben sie ausgeschwelgt, so werden die Lichter wieder angezündet, Alle stellen sich in eine gewisse Reihe und es schreitet aus einem dunkeln Orte, dergleichen die Gottlosen in ihren Versammlungshäusern haben, ein Mann hervor, der oben heller als die Sonne, unten aber rauh wie ein Kater ist und erleuchtet mit seinem

Glanze das ganze Gebäude. Der Meister rupft ein Stück aus dem Kleide des Neulings und spricht zu dem glänzenden Unholde: Dies, was mir gegeben ist, gebe ich dir! Der Unhold antwortet: du hast mir bisher so gut gedient und wirst mir auch künftig noch besser dienen; ich gebe dir das in Verehrung, was du mir gegeben hast; worauf er urplötzlich verschwindet. Sie empfangen auch den Leib des Herrn jährlich am heiligen Ostertage, gehen aber mit demselben so schrecklich um, daß man es kaum sagen kann; denn haben sie ihn von der Hand des Priesters empfangen, so tragen sie ihn im Munde nach Hause, und werfen ihn in ein heimlich Gemach. Sie schonen keines Alters noch Geschlechts, ja, was noch mehr ist, sie vergießen Blut wie Wasser, zerreißen als wilde Thiere die Mönche und andere Geistliche und heften verschiedene zur Beschimpfung des Gekreuzigten kreuzweise an die Wand. Diese höchst unglücklichen Leute erholen sich Raths bey Teufeln, fragen bey ihren Unflätereyen die Hexen, lästern den Gott Himmels und der Erde mit ihren gottlosen Lippen, und sagen auf eine unsinnige Weise, der Gott des Himmels habe den Lucifer mit Unrecht und List zur Hölle verstoßen. An diesen letztern glauben sie, halten ihn für den Schöpfer des Himmels, und sagen, er würde wieder zu seiner vormaligen Herrlichkeit gelangen, den Herrn stürzen, und dann hoffen sie mit ihm selig zu werden." *) Auch spricht Gregor noch von wächsernen Bildern, welche die Stedinger verfertigt hätten. Wolter setzt **) hinzu: „sie beteten den Teufel an, stellten das Bild des Asmodi gegen Westen und verehrten es zur Unehre Gottes." Die Rasteder Chronik drückt sich ***) so aus; „sie setzten das Bild Ammons in die Kirche des heiligen Aegidius zu Berne gegen Westen, nachdem sie von dem heiligen Stuhle zu Bremen in den Bann gethan waren."

*) Raynald annales a. 1232.

**) Ap. Meibom. l. c.

***) Ap. Meibom. l. c.

Digitized by Google

Wenn wir diese Beschuldigungen näher beleuchten, so finden wir in denselben ein Gemisch von Aberglauben der vormaligen heidnischen Zeit und des Mittelalters, in welches sich noch Manches von jener herübergezogen hatte, das bisweilen noch jetzt sein Wesen treibt. Anderes war als Altsächsischer Götzendienst und Localbeschaffenheit theils in der Wahrheit gegründet, aber flüchtig beobachtet und ins Gigantische ausgemalt, größtentheils jedoch von den Mönchen hämisch entstellt, theils offenbar erlogen, so wie man die Lollharde, Albigenser, Waldenser und andere Ketzer und nachher die Tempelherren *) in ähnlichen Vorwürfen als desto strafbarere Arianische und Manichäische Feinde der Kirche darzustellen suchte.

Hatte schon Karl der Große in seinem Capitulare von 805 eine Verordnung gegen Wahrsager ꝛc. erlassen, war er vorzüglich strenge gegen die Sachsen, welche den Aberglauben von Personen hegten, die Menschen verzehrten (strigae), und werden uns darin so manche Arten von Sächsischem Aberglauben bekannt, z. B. Beschwörungen, Bildnisse, die aus Kleidungsstücken gemacht wurden, Bildnisse, die man in den Feldern umhertrug u. a. m., so werden diese sich auch in den Zeiten der alten Stedinger fortgepflanzt haben; vorzüglich aber war im Mittelalter unter allen Arten von ketzerischer Bosheit diejenige Zauberey verpönt, welche eine Verbindung mit bösen Geistern voraussetzte und welche durch die Bekanntschaft mit den Arabern im Morgenlande zur Zeit der Kreuzzüge und von demselben Volke in Spanien aus sich durch astrologisch-magische Köpfe über das christliche Europa verbreitete. Daher finden wir denn in diesem Gemische des In- und Auslandes die entsetzlichsten Ausgeburten einer wilden Phantasie, als Nixen, Frau Hulde, Nachtmahr (Alp), Wesen, wandelbar fast in alle Gestalten, Hexen, die zu Wehrwölfen, Krähen, Katzen (vorzüglich schwarzen), Kröten u. dgl. wurden, mit dem Teufel Unzucht trieben und als Frucht derselben scheusliche Mißgestalten (böse Dinger, Elfen) zur Welt brachten.

*) Allg. Weltgesch. neuerer Zeiten Th. 19. S. 168.

Digitized by Google

Wenn man den Stedingern eine Kröte anschuldigte, die auch in der, zu einem gewölbten Backofen angewachsenen Größe ihren krummen Buckel behielt, wenn man dieselbe in eine Gans oder Ente sich verwandeln ließ, so gab der sumpfige Boden des Stedingerlandes dazu reichlichen Stoff, wo Frösche und Kröten sich in nicht geringer Anzahl aufhielten und daher desto eher im Gefolge des Bösen seyn konnten. So lag es nahe, beliebtermaßen schnell die Metamorphose in die im Stedingerlande ebenfalls häufigen Wasservögel vorzunehmen. Wenn Konrad von dem blassen Manne spricht, so mochte dieses aus dem Bildnisse entstanden seyn, welches man im Felde, wie bey einer Procession umhertrug, ein Rückgrath, Arme und Beine von Stöcken, und Lumpen behängt, mit schwarz eingezeichneten Augen, Mund und Nase, wie man dergleichen Fratzenbilder noch jetzt auf Feldern und in Gärten als Scheusale für Vögel findet, und wie man sie schon in den ältesten Zeiten und noch gegenwärtig zu Neckereyen als sogenannte Pfingstköpfe hinstellt. Es kann aber auch ein Nachlaß des Juelbocks gewesen seyn, an dessen Feste (welches um die Zeit des jetzigen Weihnachten fiel), die heidnischen Vorfahren sich der größten Völlerey im Genusse des Schweinefleisches ergaben, und diejenigen, welche dieses nicht hatten, doch Figuren von Schweinen, Hirschen und anderen Thieren backten (so wie sie noch jetzt eine Weihnachtsgabe der Kinder sind), auch ein großes Saufgelag anstellten, wo man sich aus Ochsenhörnern zutrank, so wie diese Hörner noch auf den alten Kalenderstäben (Almanach) stehen. Als Knecht Ruprecht (Rubbert), d. i. Waffenträger, trieb noch in christlichen Zeiten Juel sein Wesen bey dem Stippabend in Weihnachten, wo man sich der Unmäßigkeit sehr ergab, und hat Veranlassung zu dem Spiele Blindekuh (Blindebock) gegeben, als Zeichen der Blindheit des entschwundenen Heidenthums. Daß es aber bey den wohlhabenden Stedingern am Weihnachtsabend an Gastereyen nicht wird gefehlt haben, läßt sich denken. Da die Katzen in jedem Hause des Landmanns gehalten werden, und ein schwarzer Kater als ein vorzüglicher Mäusefänger beliebt ist, diese Thiere aber auch zur Leibwache des Teufels gehörten, und man sie vorzüglich in den Scheunen, als

Digitized by Google

Behältnissen des Getraides, wird bemerkt haben, so mußten sie einen Beytrag zu der beschuldigten Gottlosigkeit liefern und ihren Namen (catus) zu dem Wortspiele (Katharer, Ketzer) mit den Stedingern hergeben. Der Kuß derselben, so wie bey der Kröte und dem blassen Manne, leitete nun auf Zauberey, in welche die Novizen durch einen Kuß eingeweihet wurden. Da die Stedinger, als ihre Geistlichen sich verloren hatten, vermuthlich aus ihrer eignen Mitte nach Art der Waldenser (welche ebenfalls Grade der Vollkommenheit unterschieden) sich Prediger erwählten, und von den zu ihnen geflohenen auch Waldensische Gesänge mochten erlernt haben: so machte man daraus die Zauberlieder, womit man dem Kater seine Verehrung bewieß. Die Unzucht, welche sie nach ausgelöschtem Lichte in ihren Gelagen treiben sollten, ist ihnen wahrscheinlich angedichtet, da solche von den mehrsten Ketzerparthien ausgesprengt wurde. Die Erscheinung eines oben wie die Sonne glänzenden Wesens scheint entweder ganz erlogen oder aus der Behauptung der Manichäer in Frankreich, welche der Mönch Herbert im 11. Jahrhunderte aufbrachte, hergekommen und ihm die Rauheit des beliebten Katers oder des Heues in der Scheune zugegeben zu seyn, denn den dunkeln Ort der Zusammenkunft mag eine Scheune, ein Viehhaus oder sogenannter Berg, der mit Stendern (hölzernen Säulen) unterstützt ist, veranlaßt haben. Wenn nun die lärmenden Hochzeiten, Kindtaufen, Festtage u. dergl. allerdings manche Ausschweifungen verursachten, und die im Ganzen dunkeln Gebäude an solchen Gelagen erleuchtet wurden: so gereichte dieses Dunkel und die dann plötzliche Erleuchtung sammt der Unzucht den Stedingern zum Vorwurfe. Daß sie das heilige Abendmahl lästern sollten, geht aus der Geschichte mit dem Beichtpfennige hervor, indem die Frau die Hostie nach Hause getragen und nicht in der Kirche ausgespieen hatte. Auch so läßt sich die Verachtung der Kirche, das Blutvergießen, die Erschlagung der Priester aus der Verweigerung der Zehnten, Niedermetzelung der Burgmänner und nachher der Geistlichen, unter welchen die frechen Mönche vielleicht kreuzweise aufgehängt waren, erklären. Daß sie den Teufel anbeten sollten, entstand aus dem Dualismus der Manichäer, welchen man allen

Ketzern des Mittelalters gewöhnlich vorwarf; denn so behaupteten diese, nach dem Magischen Religionssystem, zwey Urwesen. Ormuzd und Ahriman (Licht und Finsterniß, Geist und Materie), ursprünglich beyde gut (wie in den Böhmischen Mythen Bielbog und Czernebog), der Letztere aber aus Neid gegen den Ersteren zum Bösen sich wendend, schufen die ganze Geister- und Körperwelt, und mit ihr das Gute und das Böse, aber der Erstere überwand den Letzteren, doch einst wird Ahriman und mit ihm alles Böse wieder gut werden. Daher die Beschuldigung der Stedinger, als verehrten sie den Lucifer (Ahriman) und hofften einst mit ihm selig zu werden. Die Rasteder Chronik setzt dafür Ammon, d. i. Jupiter Hammon oder der Ägyptische Amun mit den gewundenen Widderhörnern, als ein Bild des Teufels. Wenn Vollers aber von dem Asmodi spricht, dem sie ihre Kinder opferten: so mögen die Stedinger eigentlich diesen aufgestellt haben, um dadurch das Zerrbild eines Eheteufels *) der Hilkenburg anzudeuten. Doch sind die verschiedenen Teufelsbenennungen und Beschuldigungen von verschiedenen Schriftstellern so durcheinander geworfen, daß man daraus ersieht, wie sie selbst nicht wußten, auf welche härteste Weise sie die Ketzer verklagen wollten; daß jedoch so manche Geistererscheinungen hier vorkommen, entstand daher, weil man in der Beschuldigung der Ketzer überhaupt böse Geister eine Hauptrolle spielen ließ.

Solche vorgebliche Teufeleyen der trotzigen Stedinger wurden dem Papste hinterbracht; dieser hätte aber nicht ein solches Schreiben erlassen können, als darauf erfolgte, wenn ihm nicht himmelschreyende Unwahrheiten und häßliche Entstellung der Vorfälle wären berichtet worden und wenn er einen klaren Beweis von dem gefodert hätte, was niemals ist erwiesen worden. Da er indeß die angeschuldigten Verbrechen glaubte, so kann kein Unbefangener es ihm verargen, wenn er im Geiste der damaligen Zeit, da ohnehin schon vorher (1208) in der Angelegenheit der Albigenser ein Legat seines Vorwesers zu Toulouse erschlagen

*) Tobias III. 8.

war, das Kreuz gegen die Vertrauten der bösen Geister predigen ließ. Er ernannte jedoch zuvörderst die Bischöfe von Minden, Lübeck und Ratzeburg zu einer Untersuchungs-Commission und drückt sich in der deshalb 1232 Januar 6. zu Anagnia gegebenen Vollmacht und in einem Rundschreiben an andere Bischöfe folgendermaßen aus: „Da die Bremische Kirche gegen gewisse treulose Ketzer, welche Stedinger heißen, um Hülfe bittet, und diese die christlichen Völker derselbigen Gegend auf eine viehische Weise tödten: so haben wir unsern Brüdern, den Bischöfen von Ratzeburg, Minden und Lübeck, denen das Predigen in Euern Stiftern aufgetragen ist, anbefohlen, in ihren Kirchsprengeln die Gläubigen unter Versprechung des Ablasses wider obengenannte Ketzer aufzurufen, auf daß durch ihren Beystand dieselben mit der Hülfe Gottes entweder zu Kreuze kriechen mögen, oder auch vertilgt und ausgerottet werden. Damit nun die besagten Bischöfe unsern Befehl desto leichter vollziehen können: so befehlen wir Euch, unsern Brüdern, hiemit durch unsere apostolische Schrift, da es hiebey Glaubenslehren betrifft, die allen Christen und besonders Prälaten wichtig sind, den genannten Bischöfen bey ihren Unternehmungen mit Rath und That behülflich zu seyn.“ *) Seine Antwort an Konrad war: „er möge die treulosen Stedinger von ihrem Irrwege zurückführen, oder eine heilige Armee gegen sie anwerben.“ Und dieser schrieb zurück: „das Übel sey zu sehr eingewurzelt, als daß noch gelinde Mittel helfen würden; er halte dafür“ (indem er alle genannte Beschuldigungen der Stedinger anführt) „man müsse diese Pest mit dem Schwerdte ausrotten.“ **)

Noch in demselben Jahre erfolgte, vom 26. October aus Anagnia datirt, eine durch des unchristlichen Konrads heillose Antwort desto mehr verstärkter Aufruf des Papsts an die committirten Bischöfe von Minden, Lübeck und Ratzeburg, und dann auch an die von Paderborn, Hildesheim, Verden,

*) Lindenbrog script. rer. septent. p. 171. No. 65. — Staphorst a. a. O. Th. I. S. 19.

**) Lindenbrog l. c.

Digitized by Google

Münster und Osnabrück, um das Kreuz zu predigen, des Inhalts: „Die Bosheit des Satans, der auf Betrügerey bedacht, und bey gefährlichen Vorfällen nicht müssig ist, hat Gewisse, die Stedinger heißen, und in einer Bremischen Gegend wohnen, wie wir mit großem Schmerze vernommen, und mit Entsetzen hier wieder erzählen, so von der Erkenntniß des Schöpfers abgewandt, daß sie aus Thorheit und Unsinn den Weg der Wahrheit verlassen haben, und auf solche Irrwege gerathen sind, daß sie weder Gott noch Menschen fürchten, die Lehren der heiligen Mutter Kirche geringe achten" u. s. w. Hier zählt er die bewußten Beschuldigungen auf, dann folgt noch eine Aufforderung des Papstes, daß die Bischöfe das Volk in einer Versammlung dahin bewegen sollten, gegen die verruchten Verehrer des Teufels die Waffen zu ergreifen, und allen denjenigen Ablaß zu ertheilen, welche das Kreuz nehmen würden. *)

Da im Mittelalter die Geistlichen einen ganzen Bezirk mit dem Banne belegen konnten, wo Einer oder der Andere nicht die Abgaben gehörig bezahlte: so dürfte auch in dieser Beziehung schon das sämmtliche Volk der Stedinger von längerer Zeit her damit bestraft worden seyn. Daher und weil die Ketzerey mit allen ihren Unbilden hinzukam, schleuderte der Papst jetzt desto heftigere Bannstrahlen nach dem Lande der Kirchenfeinde. Sie zündeten sehr, obgleich sie einen weiten Weg hatten durchlaufen müssen, und machten dadurch, daß man den Ungehorsam der Stedinger als eine Zaubereysünde und ihr Widerstreben als Götzendienst, weßfalls sie der Herr verworfen **) darstellte, die Angelegenheit zu einer allgemeinen Sache der ganzen Christenheit, wobey denn Gregor IX., weil er die Ausbreitung der Stedingischen Ketzerey sehr fürchtete, auch zugleich gebot, daß man weder öffentlich noch privatim über Glaubenslehren disputiren solle.

Kaiser Friedrich II. hatte das Gesetz gegeben, daß binnen sechs Wochen nach ausgesprochenem Bannfluche die Reichsacht erfolgen müsse. Und so wurde denn auch diese über die Stedinger

*) Staphorst a. a. O. und Andere; auch Grautoff a. a. O. S. 111.

**) 1. Samuel XV, 22—23.

verhängt, indem der selbst viermal zu verschiedenen Zeiten gebannte Kaiser unter andern in der Achtsformel spricht: „Auf den Straßen, und wo ein jeglich Mann Fried und Geleid hat, da sollt Ihr keins haben, und wir weisen Euch die vier Straßen der Welt im Namen des Teufels" *), für dessen Schützlinge doch die Stedinger erklärt waren. Zugleich hatte der Papst den Kaiser dringend aufgefordert, die deutschen Fürsten zu bewegen, daß sie einen Kreuzzug gegen die Stedinger unternähmen, welcher denn auch im Fürstenrathe beschlossen wurde. Es ist beynahe unglaublich, wie der große, kräftige, herrliche Hohenstaufen sich so willenlos vor dem Papste beugte, da doch einige Jahre nachher sein Sohn Konrad die Leute bey Hall in Schwaben, welche sich der Geistlichkeit ebenfalls widersetzten, in Schutz nahm. **)

Unterdessen säumte man nicht, die angeordnete Kreuzpredigt in Ausführung zu bringen. Selbst mit Finsterniß bedeckt, scheuten die Mönche jedes hervorbrechende Licht einer Morgenröthe der Geistesfreyheit und ergriffen um desto unwürdigere Mittel der Überredung, u. a. um Alles in Nacht weiter zurückzuwerfen. Konrad, der geschäftige Knecht der Finsterniß, rief, wo er rufen konnte: „In Deutschland finden sich Feinde der Kirche, die mit den Waffen zu bekämpfen sind, auf, und nehmt zur Ehre Gottes das Kreuz gegen dieselben!" Er sandte seine Hilfershelfer nach Bremen und die Umgegend, um ein Heer anzuwerben. Bald erscholl, vorzüglich durch die Prediger- und Bettelmönche von Dominicus Orden der Aufruf in vielen Gegenden, weit und breit, am meisten seit dem Jahre **1233**, und man fuhr dann damit in Niederdeutschland, Holland, Friesland, Flandern, Brabant u. a. O. fort, ein Beweis, wie sehr man sich rüsten mußte, um das streitbare Ketzervolk mit Nachdruck und gewünschtem Erfolge anzugreifen. „Es sey eine arge Art, die Brut von Ketzern, ärger als Saracenen, Türken oder heidnische Preußen — sie müßten deshalb billigerweise von der Welt vertilgt werden, um so mehr, da sie einen geweiheten Priester

*) v. Halem a. a. O. S. 202.

**) Henke Kirchengeschichte Th. 2. S. 238.

Digitized by Google

Gottes erschlagen, und als sie desfalls mit dem Bannfluche belegt worden, alle Weltgeistliche und Mönche aus dem Lande gejagt, den wahren Glauben verleugnet, sich dem abergläubischen Götzendienste und zauberischen Künsten ergeben hätten." *) So lautete die Predigt vom Kreuze, wobey man nicht wird unterlassen haben alle angedichteten Abscheulichkeiten der Geächteten aufzuzählen. Dabey wurde dem Volke der verheißene Ablaß des Papstes gleich Denjenigen, die ins Morgenland gegen die Ungläubigen zogen, angekündigt und dabey auf die Aussicht einer großen Beute vertröstet. Die Bremer suchte Erzbischof Gerhard durch Angelobung eines Drittels der Beute und Freyheit von Zöllen zu gewinnen.

Doch nicht allenthalben wurde die Kreuzpredigt mit dem erwarteten Beyfalle aufgenommen, sondern es regte sich auch ein lauter Widerwille gegen dieselbe. So zogen gegen Anfang des Jahrs 1234 um heil. drey Könige, zwey Mönche aus Bremen, Emissarien des Erzbischofs, in Westfahlen, den Rheinländern, Holland, Brabant und Flandern als Kreuzprediger umher. Schon vorher hatte der Erzbischof erstlich gegen die Saracenen und dann gegen die Nordalbingier unter die Kreuzfahne gerufen, weshalb man störrig und ungeduldig wurde. Da nun die beyden erwähnten Mönche sich stolz, sehr barsch und wüthend benahmen und das Volk zu Appingadam in Fivelinggau (Gröningen), da es nicht in ihren Antrag eingehen wollte, als Widerspenstige anfuhren, kam es zu einem Auflaufe. Die Mönche entwichen deshalb nach Gröningen, thaten die Widerstrebenden in den Bann, schalten, als sie auch die übrigen Eingesessenen ihrem Ansinnen nicht geneigt fanden, bitterböse auf sie und setzten die Einwohner von Drenthe und Fivelinggau mit den Stedingern in eine und dieselbe Klasse. Sie warben daher wenig Friesen fürs Kreuzheer an, indem diese dachten, daß die Stedinger mit ihnen gleiche Gesinnungen und gleiches Interesse theilten; doch schlossen sie sich nachher, als sie aus Furcht Verzeihung erbeten und erhalten hatten, dem Bruder ihres Bischofs,

*) Hamelmann Oldb. Chron. S. 96.

Digitized by Google

Otto III. von Utrecht, dem Grafen Florens IV. von Holland und Seeland, an. *)

Die Stedinger aber wurden durch Bannfluch, Reichsacht und Kreuzpredigt so wenig als vorher durch Interdict und Inquisition bewegt. Sie hatten sich schon zu sehr verwickelt, als daß der Knoten noch in Güte entwirrt werden konnte, sondern mit dem Schwerdte zerhauen werden mußte. War ihre Verbindung mit der Obrigkeit aufgehoben, so wählten sie unter sich selbst spottweise Kaiser, Päpste, Erzbischöfe, Bischöfe, Pröbste, und nahmen auch Briefe an, in welchen Diesem und Jenem unter ihnen diese Namen beygelegt wurden. **) Wahrscheinlich war solches eine Nachahmung des Narrenfestes, welches im dreyzehnten Jahrhunderte und länger noch in Frankreich im Gange war, und wo man am Neujahrstage, oder am Tage der Erscheinung Christi, oder am Tage der unschuldigen Kinder, einen Papst, Bischof u. s. w. erwählte und denselben als „Narrenpapst" u. s. w. unter Tanz, Gaukeleyen und Vermummung in die Kirche führte, schändliche Lieder sang, auf dem Altar schmauste, altes Leder statt Weihrauch verbrannte und die unanständigsten Stellungen annahm. Obgleich diese Unsittlichkeit bey Strafe des Bannes verboten war, und die Päpste und Concilien stets dagegen eiferten: so verlor sich das Narrenfest doch erst nach einer Reihe von Jahren. ***)

Unterdessen hatte Gerhard die Burg Schlutter 1232 wieder hergestellt und mochte glauben, daß die Stedinger, da sie in ihrem Lande Beschäftigung genug fanden, um schützende Vorkehrungen gegen das drohende Ungewitter zu treffen, es nicht wagen würden diese Veste anzugreifen. Aber er hatte sich verrechnet, denn kaum stand die Burg, als sie auch schon gegen dieselbe hinanzogen und sie bald zerstörten. †)

*) Emmius l. c.

**) Chron. Rasted. l. c. p. 101. 102.

***) Allg. Welthistorie neuerer Zeiten Th. 18. S. 548. — Remers Abriß des gesellschaftl. Lebens in Europa. S. 360.

†) Wolterus l. c. p. 58.

Digitized by Google

Da nun nach diesem Falle von Schlutter Gerhard den Geist der Stedinger mehr als einen solchen erkannte, der durch keine Gefahr sich niederbeugen ließ, und zu dessen Dämpfung eine größere Macht gehörte, als worauf er bisher gerechnet hatte: so war er sehr beschäftigt, von jetzt an desto ausgebreiteter von allen Enden Kreuzfahrer zusammenrufen zu lassen. Und auf diesen Ruf erhob eine Menge das Racheschwerdt für die Kirche.

Denn im Jahr 1233 sammelten sich viele Truppen (Militia Christi), die zu Lande und zu Wasser gekommen waren, in Bremen. Weil aber Gerhard durch Erfahrung gewitzigt, dieses Heer noch für zu schwach hielt, um die Feinde in ihrem Hauptsitze (dem südwestlichen Stedingerlande) anzugreifen, Osterstade jedoch keine solche Verschanzungen entgegenstemmen konnte, als dort sich fanden, und es durch die Weser abgeschnitten war: so wählte er dieses vorläufig, bis ein größeres Heer herbeygezogen war, zum Schauplatz des großen Trauerspiels. Hatte sich Otto von Lünebnrg bisher stets der Stedinger angenommen, so war er auch jetzt in die Grafschaft Stade eingedrungen, hatte Harburg zerstört und viele Beute gemacht. Daher hofften seine bisherigen Bundesgenossen, daß er nun auch ihnen zu Hülfe eilen würde; allein sie wurden getäuscht, denn der Papst drohte dem Herzoge mit dem Banne, und dieser mochte auch an einem glücklichen Ausgange der Stedinger Sache verzweifeln. Er entfernte sich daher plötzlich, zog mit seiner Beute heim und überließ die seiner Harrenden ihrem Schicksal. Dennoch aber waren die Osterstader kühn genug, am Tage Johannis und Pauli die eingedrungenen Kreuzfahrer anzugreifen. Das Treffen entschied sich zu Gunsten der Letzteren. Die Osterstader erlagen, 400 Mann deckten die Wahlstatt, ausgenommen die Weiber und Kinder, welche nachher werden niedergemetzelt seyn. Eine Menge wurde gefangen genommen, die aber sich doch nicht auf 4000 belief, wie Dilich *) sagt, sondern welche dieser Schriftsteller mit den 400 verwechselt hat. Zur Bestrafung der Ketzer und

*) Typus et chron. urbis. Bremae cap. 7.

Digitized by Google

Zauberer loderten jetzt Scheiterhaufen in Osterstade; die Räder-führer des unglücklichen Volks fanden darin ihren Tod. *) Die Rache des Erzbischofs wurde in Hinsicht von Osterstade dadurch vollendet, daß eine allgemeine Verwüstung das Land zur Einöde machte, wo dann die noch übrigen Einwohner werden entflohen seyn, und Rettung bey ihren Brüdern in Westen, einige auch bey den Wurstern und Rustringiern gefunden haben. Einwanderungen von fremden Colonisten bevölkerten nachher größtentheils Osterstade wieder. **)

Gerhard wird jetzt gedacht haben, daß die westlichen Stedinger durch diese Niederlage ihrer Verbündeten wären entmuthigt worden; denn er wagte auf seiner Rückkehr einen Angriff auf dieselben, doch nicht zu Lande, weil ihnen von dieser Seite nicht anzukommen war, sondern zu Wasser, wo er die Deiche durchstechen ließ, um das Land zu überschwemmen. Der versuchte Angriff wurde jedoch muthig zurückgeschlagen, und der Erzbischof mußte mit großem Verluste wieder abziehen. ***)

So war der Krieg mehrere Jahre schon unter häufigen Abwechselungen geführt, indem das Glück sich bald auf diese, bald auf jene Seite geneigt hatte; jedoch zur Entscheidung war es nicht gekommen. Jetzt aber hatten die Stedinger keinen Bundesgenossen mehr, als etwa die Wurster †), denn die Rustringier fürchteten den Bann wie Otto von Lüneburg, und konnten auch ihre, durch die Stedinger verursachten Unfälle nicht verschmerzen; und durch die gräßlichen, stets gesteigerten Beschuldigungen des verketzerten Volkes, vorzüglich den Gedanken als sey es im festen Bündnisse mit den bösen Geistern, werden viele aus Aberglauben sich von den Stedingern zurückgezogen haben. Sie blieben also mit allen Denjenigen, die fortwährend zu ihnen geflohen waren und daher das Land sehr angefüllt hatten,

*) Lerbeck l. c. p 510.

**) Visbeck a. a. O. S. 121.

***) Wolterus l. c. p. 57. 58.

†) Bremen und Verden B. 5. S. 279.

Digitized by Google

ſich ſelbſt allein überlaſſen, aber von Haß und Rachſucht entflammt unerſchütterlich, Alle für Einen Mann ſtehend, entweder zu ſiegen oder mit Ehren zu fallen. Gerhard hütete ſich indeß, etwas weiter gegen ſie zu unternehmen, bevor ein großes Kreuzheer herangerückt war, doch bauete er abermals die Burg Schlutter wieder auf. *)

Feſteren Gehaltes als dieſe waren aber die Verſchanzungen der Stedinger, welche nicht von Söldlingen, ſondern von inwohnender Kraft der Vaterlandsliebe vertheidigt wurden. Sey es, daß ſie, ausgenommen den Steingraben, ſolche erſt anlegten, als das Kreuz gegen ſie gepredigt wurde, oder als die Kreuzarmee ſchon in Oſterſtade vorrückte, oder erſt nach der Vertilgung der Oſterſtader, wahrſcheinlich jedoch, daß ſie dieſelben allmälig erweiterten und fortwährend verſtärkten; genug, wir finden ſie durch fleißige Nachſpürung der Gegend, wo ſie lagen, und einige Überbleibſel nachgelaſſen haben, obgleich die Chroniken nur des Steingrabens erwähnen. Dieſe Feldfortificationen, Erdwälle und Schanzen in der Richtung von Süden nach Norden, und dann von Oſten nach Weſten, lagen, wie ſie uns ein vaterländiſcher Forſcher **) beſchreibt, in der Länge ungefähr von Hemmelskamp und Schönemoor an, bis Alteneſch (Süderbrook), faſt eine halbe Meile lang, und beweiſen, mit welcher Umſicht die Stedinger ſich in Vertheidigungsſtand gegen den heranrückenden Feind geſetzt hatten, und dazu die daſige, mit Höhen, Niederungen und Sümpfen abwechſelnde Gegend zu benutzen verſtanden.

Die erſte, als die äußerſte Linie der Verſchanzungen gegen die Bremiſche Seite, dehnte ſich von Hemmelskamp und Schönemoor aus, wo man noch gegenwärtig ihre deutlichen Spuren ſieht und wurde von der daſigen Waldgegend und angebrachten Verhaue und Fallgruben gedeckt. Die zweite Linie befaßt den ſchon angegebenen Steingraben. Der dritte befand ſich bey den jetzigen Dörfern Brake und Süderbrok, denn

*) Wolterus l. c. p. 58.

**) Paſtor Steinfeld zu Alteneſch in den Oldenb. Bl. a. a. O. und in „dem Freiheitskampfe der Stedinger.“

vom Steingraben zog sich die jetzige Feldstraße im Zickzack gekrümmt und wahrscheinlich mit vielen Bollwerken besetzt, in einer ziemlichen Länge erst gegen Norden, setzte dann ostwärts über die alte Ollen und nahm ihren Lauf nach der Nähe von Altenesch bis an Brake und Süderbrok. Da sich hier der Eingang in das jetzige Stedingerland und ein enger Paß befindet, welcher östlich die Weser und südwestlich die dasige sumpfige Niederung mit höhern Plätzen vermischt schützen konnte, so waren hier auch die Hauptverschanzungen angebracht. Die erste Linie derselben lief etwas gekrümmt von der Ochtum bis an die alte Ollen, ungefähr da, wo sie ihr südliches Ende hat, hatte vermuthlich in ihren noch jetzt befindlichen zwey Niederungen allenfalls zwey Thore, auch ohnfern der Ollen auf der hohen Scheide ein Blockhaus und bog sich dann nördlich längs dem Flusse bis an die Feldstraße. Hier, wo sie die Straße berührte, stießen alle Verschanzungen zusammen und heißt daher noch jetzt ein daselbst an der Ollen westlich liegender Platz der „Portenkamp.“ Von hier waren natürlich nach Brake (der jetzige neue Weg), und östlich nach der Nobiskuhle, so wie von Süderbrok aus nordöstlich Linien aufgeworfen. Auf der hohen Weide war zwischen den Niederungen ein befestigter, schmaler Damm angelegt, und auf der bedeutendsten Anhöhe werden Blockhäuser gestanden haben. Auch kann man in den noch jetzigen Vertiefungen Wolfsgruben muthmaßen.

Aus diesem Allen können wir auf folgenden Vertheidigungsplan der Stedinger schließen: Kam der Feind südlich, und gelang es ihm, die etwa noch vorliegenden äußeren leichten Verschanzungen, die nach der jetzigen Fortification etwa in einem Glacis oder dergleichen bestehen mochten, zu erstürmen: so bot der sich von Nordost nach Südost erstreckende Steingraben ihm im Süden und Südosten, so wie im Südwesten und Norden die Lintow nur Hindernisse, den Stedingern aber neue Deckung. Gelang es nun dem Feinde, der festen und hohen Mauer des Stedingerlandes eine Bresche beyzubringen und den Graben zu verschütten, so konnten die Stedinger sich doch in

Ordnung auf der Feldstraße nach ihren Bollwerken retiriren und hier den Angriff aus allen Kräften abschlagen. Sollten sie dann aber durch Cavallerie angegriffen werden, so war für dieselbe der Weg wegen der Wolfsgruben schwer zu passiren. Überwand jedoch der Feind diese Hindernisse, und konnte er durch die Thore etwas leichter eindringen, so mußte er demohngeachtet, ehe er zur Hauptverschanzung gelangte, noch einen auf der hohen Weide durch die Niederung aufgeworfenen befestigten Damm passiren, ehe er zu der letzten Vertheidigungslinie kam, nach deren Erstürmung er erst die Hauptschanze erreichte, ein Unternehmen, wobey er des sumpfigen Terrains wegen die Cavallerie nicht gebrauchen konnte, und bey dem er, so wie bey den schon früher zu erstürmenden Werken, seine Macht dergestalt schwächte, daß wohl schwerlich an eine Eroberung der Hauptschanze würde zu denken gewesen seyn. Überdem mußte er mehreremale seine Stellung abändern, bis alle Linien und alle Verschanzungen erobert waren, womit denn große Entkräftung und bedeutender Verlust nothwendig verbunden war.

In diese Verschanzungen zogen sich die Stedinger bey immer mehr zunehmender Gefahr. Die Anzahl Derer, welche dem vorrückenden Feinde Trotz bieten konnten, ward auf 11,000 angegeben. Dieses erregt gegründeten Zweifel, denn wenn man die Seelenzahl der jetzigen Aemter Berne, Elsfleth, Brake, der Kirchspiele Holle, Schönemoor, Hasbergen und Stuhr zu etwa 28,000 annehmen kann, man von Osterstade, Wieland, Werderland und Blockland noch etwa 7000 hinzuzählt, so ergiebt sich für die gegenwärtige Zeit eine Bevölkerung von 35,000 Mann, deren Viertel als waffenfähig 8750 ist, wobey wir jedoch in den Zeiten der Noth und Verzweiflung ein Drittel annehmen können, also 11,666, eine Zahl, die mit der Angabe der Chronisten übereinstimmen würde, wenn das Land damals so bevölkert gewesen wäre, als jetzt, welches doch schwerlich der Fall ist. Dazu kommt noch, daß in den vorangegangenen Jahren gewiß Viele einen gewaltsamen Tod fanden, wie wir dieses namentlich bey Osterstade gesehen haben. Wenn wir nun vom Nord-Stedingerlande, Osterstade, abstehen, und bloß das jetzige Amt Berne mit Holle, Schönemoor, Hasbergen,

Digitized by Google

Stuhr, Vieland, Werderland und Blockland rechnen, und die Zahl von 17,200, wovon $\frac{1}{4} = 4300$ und $\frac{1}{3} = 5733$ herausbringen, so läßt sich doch nur etwa die Hälfte davon, oder 8600 annehmen, weil vier Stedinger Kirchspiele im Anfange des 18. Jahrhunderts 4800 Menschen enthielten und davon ist $\frac{1}{4} = 2150$, $\frac{1}{3} = 2866$. Diese hätten es wohl nicht gewagt, sich einer so bedeutenden Armee von wohl 40,000 Mann, als die der Kreuzfahrer in sich faßte, entgegenzustemmen. Wollen wir aber das ganze damalige Stedingerland annehmen, dessen Bewohner sich nach Süden mögen geflüchtet haben, so ergäbe sich doch nach obigem Verhältnisse der vorigen und jetzigen Zeit nur die Hälfte von 35,000 oder 17,500, wovon $\frac{1}{4} = 4375$, und $\frac{1}{3} = 5833$, ebenfalls eine geringe Anzahl gegen das Kreuzheer. Und doch muß wegen der Statt gefundenen Ereignisse ein Abzug noch gemacht werden, so daß etwa noch 4000 bis 5000 Streiter bleiben und sich ein Deficit von 6000 bis 7000 ergiebt. Dieses müßte dann, um die einhellige Angabe der Chronisten zu retten, d. h. die 11,000 Mann streitbaren Volks aufzustellen, aus den Wurstern und andern Friesen, wie auch aus den Colonisten vom Dümmersee u. s. und aus den, von mehreren Gegenden Deutschlands vor der Inquisition geflüchteten Ketzern completirt worden seyn, so daß sich in den Verschanzungen zwischen Hemmelskamp und Altenesch auf einer Breite von 2000 bis 4000 Fuß mit Weibern, Kindern und Greisen eine Volksmasse von 30,000 bis 40,000 zusammendrängen mußte. Hier verursacht aber nicht bloß der beschränkte Raum, sondern auch die Ansicht, wie eine so bedeutende Masse bey aller Verheerung, und da sie vom Auslande abgeschnitten war, sich verproviantiren konnte, große Schwierigkeiten. Ferner findet auch die Anzahl des Kreuzheeres, zu 40,000, Bedenken, da diese wohl ebenfalls keinen Raum auf dem angeführten Terrain gefunden hätten, und mit den Stedingern hier 70,000 bis 80,000 Mann, oder wenigstens 50,000 Krieger concentrirt gewesen wären. Wir wissen jedoch, was wir von den Angaben der Alten in Hinsicht der Mannschaft der Kriegsheere zu halten haben, wie unter andern die Feldzüge der Perser gegen die Griechen zeigen, die Zahlen oftmals

Digitized by Google

corrumpirt sind, so wie auch die Zahl 40 nicht selten eine große unbestimmte Anzahl bedeutet. Es läßt sich daher im vorliegenden Falle nicht anders denken, als daß die ganze Bevölkerung Stedingerlandes, mit den Fremden an 11,000, sich in den Verschanzungen befand und sie von einer großen Übermacht angegriffen wurde, deren Glieder auch nicht alle ins Gefecht kamen und bey welcher sich eine Menge durchaus unbrauchbarer Abenteurer befand, welche als unnützes Gesindel und Troßbuben aus Hoffnung vieler Beute dem Heere nachgezogen waren. Auch scheint die Rede der Anführer des Kreuzheeres anzudeuten, daß etwa nur 10,000 auf dem Schlachtfelde waren. *) Die Stedinger werden dieses bey ihrer Vorsicht wohl gewußt haben, indem sie nicht bloß defensive, sondern auch offensive agirten.

Dieses sehen wir zuvörderst daran, als Erzbischof Gerhard die ihnen so verhaßte Schlutterburg wieder erbaut hatte. Sie rückten aus ihren Verschanzungen heraus, fielen die Veste an und zerstörten sie jetzt voll Wuth von Grund aus. **) Von dieser dritten Zerstörung ist sie nicht wieder erstanden.

Einen solchen Muth, womit alle Stedinger erfüllt waren, wußten denn auch ihre Anführer zu unterhalten, weshalb sie von den Chronisten „die schlechtesten Rathgeber" ***), welche sie immer mehr anreizten („toschünnden") †) genannt wurden. Und da so viele Häuptlinge zu ihnen gegangen waren, so heißt es davon; „es genügte ihnen nicht bloß ihr eigenes Verderben, sondern sie legten es auch darauf an, Alle, die sie kannten, vorzüglich Landleute, in die Grube ihrer Treulosigkeit zu ziehen. ††) Ihre Anführer aber wird nicht das Schimpfen und Schelten der Aufgebrachten bekümmert haben, sondern sie fuhren besonnen fort, ihre gehörigen Anordnungen zu machen, womit sie den sich nähernden

*) S, unten S. 362.

**) Chron. Rasted. l. c. p. 101.

***) Albert. Stadens. l. c. p. 307.

†) Renner a. a. O.

††) Crantz. Metropol. L. VII. cap. 47.

Digitized by Google

Feind empfangen konnten. Der Nachwelt bleiben die uns aufbewahrten Namen derselben ehrwürdig. Bohlke von Bardenfleth, der Gebannte und Geächtete, damals schon ein Greis, wenn nemlich er der Ehemann der geschmähten Frau war, Detmer (Detert) von Dieke, Tanno (Thammo) von Hundorf. *)

*) Daß diese drey Heerführer Stedinger Junker waren, läßt sich wohl nicht bezweifeln. Die von Bardenfleth (auch Stuven genannt) hatten im Wappen eine weiße Lilie im rothen Felde; auf dem offnen Ritterhelme erhoben sich zwey Büffelhörner, verschränkt, halb silberweiß, halb roth, zwischen welchen eine Lilie steht. Am wahrscheinlichsten war ihr ursprünglicher Sitz Bardenfleth bey Warfleth; doch gehörte ihnen auch das nachher Mentzische Gut am Breithofe im Flecken Berne, wo jetzt das Amtslocal ist, die Lagenburg u. a. m. und es hielt sich Bohlke v. B. zur Berner Kirche. Daß diese Familie nach gestillten Unruhen Amnestie erhielt, sehen wir an ihren Nachkommen, welche in den folgenden Jahren bemerkt sind, wo unter andern 1254 Alexander v. B. dem Grafen Johann einen Eid ablegte, 1315 Berend v. B. dem Kloster zu Hude Land zu Hekeln gab, 1320 Gottfried v. B. ein Gut zu Steinkimmen, und 1350 Diedrich v. B. zu Lienen und Bardenfleth dem Kloster dasige Ländereyen schenkte, auch 1325 Arnold seinen Antheil an der Lagerburg an Hude verkaufte. Des 1560 verstorbenen Hedde v. B. Sohn Johann war Erbherr zu Rechtebe im Bremischen und hatte eine von Jüchter zur Gemahlin. Ein Nachkomme von ihm war Friedrich v. B., dänischer Kammerherr und Landrath, eine Zeitlang Landvogt zu Ovelgönne, zuletzt Stiftsamtmann in Dänemark. — Von den Adligen von Dieke ist weiter nichts bekannt und werden sie bald ausgestorben oder heruntergekommen seyn. Man sagt, diese Familie habe am Brookbeiche auf dem nachherigen Münnichschen, später Heinsonschen Gute ihren Sitz gehabt. — Die von Hundorp oder von Schlören sind die von Schlörenbuttel, welche da wohnten, wo jetzt die Altenhuntorfer Kirche steht, wogegen die von Heilbuttel sich zu Vierhauß aufhielten, wo sich jetzt die Pastorey befindet, und zu der Familie von Essen gehörten. Deren von Schlörenbuttel wird noch 1436 als adlig erwähnt, wo die Vettern Otto und Gerd von Schlören der Kirche zu Altenhuntorff die Marsch, auf

Digitized by Google

Mag es auch noch so sehr jammern, daß diese in einer von wilden Leidenschaften heftig bewegten Zeit ein Volk mit sich fortrissen, welches seine Kraft ganz anders hätte anwenden können, so stehen sie doch als hohe Erscheinungen da, von dem Geiste der altsächsischen Heerführer Wittekind, Albin und Bruno durchdrungen. Doch der Größte von ihnen, die Seele des Ganzen muß, wie Wittekind der Sachsen, Bohlke von Bardenfleth der Stedinger gewesen seyn, der selbst wie jener, in den Chroniken vorangestellt wird, und wir ihn bey den Erscheinungen, die er uns in den erhaltenen wenigen Nachrichten darbietet, an dem Tage bey Altenesch mit Kühnheit, Besonnenheit und Gewandtheit in großen folgenreichen Stunden handeln sehen, und er selbst bey ergrauten Haaren nicht verzweifelte.

Diese Anführer werden es denn auch vorzüglich gewesen seyn, welche die Kreuzprediger zur Zielscheibe ihrer Schmähungen machten und sie als „Erbösete" darstellten, denn die Mönche hatten noch 1234 die Kühnheit, selbst in das verschanzte Stedingerland einzubrechen, und hier, ohne durch das Schicksal ihrer Brüder abgeschreckt zu seyn, den schon Wohlgerüsteten Ungehorsam und Ketzerey vorzuwerfen, sie zur Buße zu ermahnen und dadurch noch mehr aufzuregen. So wagte sich der Dominicaner Bettelmönch Heinrich mit noch einem seiner Ordensbrüder ins Land der Stedinger. Aber ahnungsvoll redete er seinen Bruder an: „Es ist Zeit, theuerster Gefährte, die Abendcollecte zu sprechen, in ganzer Fülle werden wir sie, will's Gott, im Himmel singen." Dann hob er seine Kreuzpredigt an und vergaß nicht, an die rückständigen Zehnten zu erinnern. Jedoch die Stedinger verstopften wie taube Nattern vor dem Diener Jesu, als er Gottes Wort predigte, ihre Ohren, drangen dann auf ihn, seinen Gefährten und Andere ein und tödteten sie grausam." *) Seine

welcher dieselbe steht, überließen, wofür des Gerd und seiner Nachkommen im Kirchengebete sollte gedacht werden, und sie bey Verspätung ein Nachtlager in der Pastorey haben wollten. Im Anfange des 18. Jahrhundert war noch ein Hausmann Schlören zu Dangast.

*) Chron. Rast. l. c. p. 101. — Lehrbeck l. c. p. 510.

Digitized by Google

Leiche, als die Leiche eines Märtyrers, wurde ehrenvoll unterm Hochaltare des Doms zu Bremen beygesetzt.

Hatten so die Stedinger in der letzten Zeit ihr Land von den Mönchen gänzlich gesäubert, so mußten es selbst geharnischte Krieger, bevor noch der große Tag bey Altenesch anbrach, erfahren, wie schwer die Hand derselben schlagen konnte. Burchard (I.) der Wildeshausische Graf von Oldenburg rückte mit seinem Contingente Kreuzfahrer heran, um sie mit frischen Kräften zu dem großen Heere stoßen zu lassen, und zugleich schon vor der Entscheidung eine Heldenthat auszuführen. Daß dieses Heer aus 2000 und nicht aus 200 bestand *), läßt sich daraus schließen, weil es gewiß sehr tollkühn gewesen wäre, mit einer geringen Mannschaft die Stedinger, deren durch ihre jetzige Lage sehr gesteigerte Tapferkeit er doch gewiß kennen mußte, anzugreifen. Es kam bey Hemmelskamp zu einem Vorgefechte. Burchard's Schaar widerstand nicht dem Muthe des aus den Verschanzungen herausgerückten Detaschements; es fielen an 200 des Contingents unter den Streichen der Feinde, Burchard selbst lag erschlagen auf der Wahlstatt, die übrigen suchten in der Flucht ihr Heil. Wenn aber Vollers und ein lateinischer handschriftlicher Chronist 2000 Erschlagene angeben: so wird diese Zahl mit der des ganzen Corps verwechselt seyn. Das Jahr 1218 bey Vollers, und 1222 in der Bremischen Chronik, wo dieser Vorfall sich soll ereignet haben, ist offenbar unrichtig, wenn wir die übrigen Chroniken damit vergleichen. Burchard's Sohn, Heinrich der Bogener, gab 1236 wegen seines Vaters, und nachher seines Oheims, des Grafen Heinrichs (IV.) Falles, dem Kloster Hude seine Gerechtsame in der Nordheide. **)

So war den Stedingern der Sieg zur Seite gegangen und hatte sie gewiß mit allem Muthe und der hohen Hoffnung erfüllt, daß an dem stets näher rückenden Tage der Entscheidung sie gleichfalls den Sieg davon tragen würden. Und dieser wichtige

*) Albert. Stadens. l. c. p. 306. — Wolterus l. c. p. 58. — Schiphower l. c. p. 145.

**) Mühle, das Kloster Hude S. 47. 87.

Digitized by Google

Tag war nicht ferne. Denn durch das Ansehen der Fürsten, in deren Ländern das Kreuz gepredigt war, aufgerufen, durch die Aussicht auf große Beute in der Heimath der Wohlhabenheit angezogen, durch Vergebung aller Sünden und Verheißung glänzender Güter im Himmel für die im Kampfe Fallenden schwärmerisch fortgerissen, eilten Schaaren über Schaaren zu Wasser, zu Lande, großentheils auf holländischen Schiffen nach dem allgemeinen Vereinigungspuncte in der Gegend von Bremen, wo, wie gesagt, das Heer endlich zu 40,000 soll angewachsen seyn. Hier sah man Fürsten, Grafen, Edelleute, Gemeine aus den Völkerschaften der Sachsen, Westfahlen, Rheinlandsbewohner, Holländer, Brabanter, Flanderer, unter welchen letzteren sich deren hauptsächlichster Adel befand. Die angesehensten Theilnehmer des Kreuzzuges waren Herzog Heinrich von Brabant, Graf Florens IV. von Holland und Seeland, Graf Diedrich von Cleve, Graf Diedrich von der Marck, die Grafen Heinrich (IV.) von Wildeshausen, Heinrich (III.) der schon vorher einem Kreuzzuge nach dem Morgenlande beygewohnt hatte, Gerbert von Stotel, die Herren von Maten, Wilhelm von Egmont, Gerhard von Mühlwerth, Gerhard von Dieſt. Gewiß wird auch eine Menge unserer einheimischen Adligen, im Stedingerlande ansäßig oder nicht, vorzüglich von Oldenburgischen und Bremischen Ministerialen sich angeschlossen haben, da vorzüglich die Vertriebenen und Entwichenen ihren brennenden Haß bisher noch nicht ganz hatten kühlen können. *) Schon vorher wurden uns genannt die von Apen, Fikenfolt-Manſie, Mule u. a. m., aber nachher finden sich noch die von Bremen, Freeſe und Fleckſchild.

Aus einem solchen Heere, mit Spießen, Hellebarden, Schwerdtern, Harnischen, Sturmhauben, Schildern, Streitkolben und Streithämmern versehen, aus dieser großen Anzahl geharnischter Ritter, die so mit einer in diesen Zeiten nicht geringen Cavallerie heranrückten, entwickelten sich die Streitkräfte, welche den Stedingern entgegengeschleudert werden sollten. Und

*) Hamelmann a. a. O. S. 99.

Digitized by Google

womit sollten diese die Racheschnaubenden abwehren, und sie aus ihren Gränzen vertreiben? Sie machten nicht den dritten Theil ihrer Gegner aus, hatten keine Reuterey, waren freylich zur Vertheidigung gegen Angriffe gehörig gewaffnet, doch größtentheils nur Landleute, die nach der gewöhnlichen Erfahrung der Reisigen nicht gewachsen seyn konnten. Es mußte daher ihre langgenährte Wuth und die lebhafte Vorstellung, für eignen Heerd, für Weib und Kind zu fechten, den Abgang der Menge und der Kunst ersetzen.

Das Kreuzheer wird den Plan gehabt haben, von Bremen aus südlich in die Verschanzungen der Stedinger einzudringen; aber der Fall des Grafen Burchard schreckte sie zurück, indem jetzt bey der Wachsamkeit und Entschlossenheit des Feindes sich große Schwierigkeit entgegenstellte, durch alle, miteinander verbundene und klugberechnete Verschanzungen ins Innere des Landes zu gelangen. Man beschloß nun, von Osten her den Mittelpunkt anzugreifen, denn dadurch wurde den Stedingern ihre Hauptmacht abgeschnitten und eine Schlacht auf offnem Felde erzwungen, wo sie allem Ansehen nach der Übermacht, vorzüglich durch die Reuterey erliegen mußten. Es befand sich nur zwischen der zweyten Schanzlinie, dem Steingraben und Altenesch eine freye, an 6000 Fuß breite und 3000 bis 4000 Fuß lange Fläche, die gegen Norden die Ochtum, gegen Süden einen Sumpf berührte, und welche der Reuterey zur Ausdehnung Terrain gab. Durch Besetzung dieser Fläche befand sich das Kreuzheer auch zugleich in der Mitte der Verschanzungen und die Stedinger mußten dann eine Feldschlacht annehmen. Wenn aber nicht, so wurden die Verschanzungen des Steingrabens und Hemmelskamps im Rücken gefaßt, in Folge derselben war die Hauptmacht der Stedinger gesprengt und die Verschanzung bey Altenesch, die theils noch nicht vollendet, theils schwach besetzt war, ohne große Anstrengung erstürmt. Indessen aber konnte doch der Plan nur mit Schwierigkeit ausgeführt werden, weil das Kreuzheer auf der Ebene zwischen der tiefen Ochtum und der Stadt Bremen schon in der Ferne den Stedingern sichtbar werden mußte, auch Schlamm und theils Wasser das unbedeichte Feld

Digitized by Google

bedeckte, und daher die Passage, vorzüglich für die Reuterey, sehr erschwerte. Wollte man Flösse zum Transporte anwenden: so gehörte zur Herbeyschaffung eine Zeit, in welcher die Stedinger den Plan entdeckten und daher Gegenmittel anwenden konnten. Man mußte also darauf bedacht seyn, diese, welche an der Wasserseite sich für ganz gedeckt hielten, und daher nur an ihren Verschanzungen arbeiteten, und stets auf deren Vertheidigung bedacht waren, unvermuthet zu überfallen. Man sann daher auf Schiffbrücken, wozu sich Material genug an platten Fahrzeugen in Bremen und mitgebrachten Schiffen der Holländer fand und die man in der Nacht unbemerkt hinbringen und schnell zusammenfügen konnte. Es wurde daher beschlossen, zwey solcher Brücken zu bewerkstelligen, die eine, welche das Heer bey Moorlosen über die Weser und das Ochtummer Sand, die andern welche es von da weiter über die Ochtum nach dem Stedingerlande führen sollte.

Zur Erreichung dieses Plans setzte man, als alle Corps zusammengezogen waren, den 27. May (Sonnabend vor Himmelfahrt) 1234 fest *) und beging vorher am 25. May in Bremen noch das Fest des heiligen Urbanus, als für Kreuzfahrer sehr wichtig, mit großer Feyerlichkeit, um dadurch den Muth des Heers noch mehr zu erhöhen. Nachdem man nun sich hinlänglich gerüstet hatte, rückte am 26. May ein starkes Detaschement gegen Hemmelskamp, bestärkte dadurch die Stedinger in der Meinung, als wolle man von dieser Seite den Angriff unternehmen und ließ sie hier ihre vorzüglichste Streitkraft entwickeln. Während

*) Dieser Tag ist in den Chroniken nach dem Römischen Kalender als VI. Calend. Junii bezeichnet, also nicht der 26. Jun., der auf VI. Calend. Julii. fällt. — Albertus Stadensis l. c. p. 307. — Crantzii Metrop. L. VII. cap. 47. — Emmius l. c. L. X. p. 379. Wolter hat diesen Tag in folgenden Versen angedeutet:

Stedingi VI. Junii cecidere Calendas
M. Dno. C, quartus tridenus tunc fuit annus,
Anno Gerhardi quinto decimoque secundo.

— Hamelmann Oldenb. Chron. S. 400. — v. Halem a. a. O. Thl. I. S. 205 hat sich in der Berechnung geirrt.

Digitized by Google

so die Weserseite unbewacht blieb, setzte sich die Hauptmacht des Kreuzheers, wohl vorbereitet, da es gegen einen kräftigen Feind ging, und geräuschlos, um die Wachsamkeit zu täuschen, gegen die Nacht in Marsch. Aus dem nördlichen Thore Bremens zogen die, welche sich Krieger Jesu nannten, aber ferne von seinem Geiste waren, um blutige Rache an ihren Feinden zu nehmen, unter ihnen der hohepriesterliche Gerhard und seine pharisäisch-gesinnten Geistlichen, wobey sich genug Mönche, auch Huder und Bergedorfer werden befunden haben. So gelangten sie an die Stelle, wo bey Moorlosen die Weser eine starke Einbiegung ins Stedingerland macht, wo beyde Ufer derselben nur etwa 3000 bis 4000 Fuß voneinander abstehen.

Als die Kreuzfahrer hier beym Anbruche des Tages anlangten, war die erste Brücke durch die Schiffe schon in so weit vollendet, daß sie über dieselbe rücken konnten. Sie ordneten sich dann auf dem Ochtummer Sande und es eilte eine Abtheilung nach der andern bald über beyde Brücken, während die Stedinger, ohne sofort dieses zu erfahren, sich bey Hemmelskamp mit dem vorgedachten Detaschement herumschlugen. Als sie aber Nachricht davon erhielten, waren sie nicht bloß zu weit, eine Stunde davon entfernt, sondern auch durch Verhacke bey Hemmelskamp und Arbeiten an ihren Verschanzungen so sehr gehindert, sich schnell dem Feinde entgegen zu werfen, daß dieser Zeit genug gewonnen hatte, seinem Plane mit gewünschtem Erfolge nachzugehen. Hätten die Stedinger jedoch zeitig genug den Übergang über die Brücke zu hindern gesucht, so würden sie doch schwerlich glücklich darin gewesen seyn, denn die Kreuzfahrer hätten bey ihrer Menge keine Mannschaft geschont, und konnten, wenn auch die ersten Detaschements fielen, fortwährend Nachschuß anrücken lassen, durch dessen unaufhörlichen Anmarsch die Stedinger zurückgedrängt werden mußten, und, als es unter beständigem Handgemenge und abwechselndem Avanciren und Retiriren, erst mehreren Haufen gelungen war, die Brücke zu passiren, die sich dann diesseits ausdehnten, das Abwehren aufzugeben gezwungen wurden, zumal wenn sie nicht geringe Haufen ihrer Streiter schon eingebüßt hatten.

Digitized by Google

Es ist zu bedauern, daß wir von dem, was sich jetzt ereignete, von der Schlacht bey Altenesch keine erschöpfende Beschreibung aus dem Mittelalter haben. *) Am ausführlichsten ist hier Albert von Stade, der gleichwohl seinen Zorn gegen die Stedinger noch in ihrer Todesstunde nicht unterdrücken kann, wenn er schreibt: „sie zweifelten nicht, dem mächtigen Arme und einer solchen Menge von Kreuzfahrern widerstehen zu können, und mit kläglicher Hartnäckigkeit hörten sie noch nicht auf, die Schlüssel der Kirche mit verruchten Lippen schmählich zu lästern. Sie fürchteten daher weder die geistliche Gewalt, noch die weltliche Macht des Schwerdtes, und rückten zwar in geregelter Schlachtordnung aber ungeregelter Gemüthsverfassung als tolle Hunde **) den Pilgrimmen entgegen." Nach diesem Schriftsteller, welchen Crantz fast wörtlich abgeschrieben hat, gelangen wir im Vergleiche mit andern Nachrichten, zu folgender Ansicht des entscheidenden Tages bey Altenesch; wobey wir noch bemerken, daß nicht alle Stedinger ins Gefecht kamen, sondern daß Manche zur Huth in den Verschanzungen zurückbleiben mußten, wie auch daß nicht das ganze Kreuzheer an der Schlacht Theil nahm.

Es war am gedachten 27. May 1234, als gegen Mittag das Kreuzheer seinen Zug über die Brücke vollendet hatte und nun die Stedinger in völliger Schlachtordnung fand. Sie waren, wie die alten Deutschen des Tacitus, ***) keilförmig aufgestellt, und sonach auch wohl nach den Familien und den Abtheilungen des Volks geordnet, und diesen verhältnißmäßig die Fremden zugegeben. Darnach muß Bohlke von Bardenfleth die südlichen (damaligen Einwohner des jetzigen Stedingerlandes), Ditmar von Dieke die Wüstenländer, Tanno von Hundorf die geflüchteten Moorriemer geführt haben. Beym Hügel St. Veit standen diese und suchten durch eindringende Worte ihre Landsleute zum tapfern Kampfe zu ermuntern.

*) Über die Schlacht S. Albert. Stadens. l. c. p. 307. — Crantz. Metrop. L. VII. cap. 117. — Hist. archiep. Brem. p. 97. — Emmius l. c. p. 380.

**) Renner sagt: „bavende Hunde."

***) Germania cap. 6. 7.

Digitized by Google

Der wesentliche Inhalt dieser Rede war: „Brave Waffenbrüder! es dürstet die verruchten und stolzen Geistlichen nach unserm Blute, weil wir ihre aufgedrungene schmähliche Knechtschaft verweigern und ihre Menschensatzungen nicht als göttliche Gebote verehren wollen. Erinnert Euch, in welchem Lande ihr geboren seyd, von welchen Vorfahren ihr abstammt, in welcher Lage Ihr Euch befindet, was Ihr dem Vaterlande, dem Ruhme der Voreltern, der Freyheit schuldig seyd. Andere Völker haben andere Ursachen zur Aufmunterung der Tapferkeit und zur Beschirmung ihres Lebens, Euch Stedingern ist es hinreichend, lieber zweymal zu sterben, als Euch dem Spotte und der Begierde nichtswürdiger Priester aufbewahrt zu sehen. Auf dann! Zahlreicher als wir, die wir allein uns überlassen sind, ist der Feind; brechet in sie ein wie tolle Hunde, die Wuth ersetze, was der Zahl abgeht." So sprachen sie vom Hügel St. Veit.

Aber auch die Anführer des Kreuzheers unterließen es nicht, ihre Schaaren zum Kampfe anzufeuern. Der wesentliche Inhalt ihrer Rede war: „Tapfere Kreuzfahrer! bedenkt wohl, welche rechtmäßige Ursache Euch zu diesem Zuge gerufen hat. Vom heiligen Vater, vom Kaiser, vom ganzen Römischen Reiche aufgeboten, kämpft Ihr nicht für geringfügige Gegenstände, sondern gegen gebannte und verfluchte Ketzer, sie, welche manche Diener des göttlichen Worts erschlagen, Grafen und Herren und Tausende von streitbaren Kriegern dem Schwerdte geopfert haben. Ihr Blut schreyet zum Himmel um Rache; Euch geziemet es diese Rache zu nehmen, und darum ist Eure Anzahl so stark, wenigstens zwey Mann gegen Einen.*) Bedenkt insbesondre, Ihr Holländer und Brabanter, wie weit Ihr hergezogen kommt; doch nicht, um Euch würgen zu lassen? Nein, um Euch Ehre und Ruhm zu erwerben. Gräben und Braken versperren Euch die Flucht. Darum verlasset Euch nicht auf Eure Füße, sondern auf eine mannhafte Faust und auf Eure Waffen. Kämpft also ritterlich und so wird der Feind endlich erfahren, daß es noch Menschen

*) Also 8000 bis 10,000, oder 22,000 bis 25,000, wenn wir im letzten Falle 11,000 Stedinger Streiter zählen wollen.

Digitized by Google

giebt, welche unbändigen Stolz niederschlagen können." So sprachen sie zu ihren Schaaren und die Schlacht begann.

Schon während des ersten Zusammentreffens flogen Heinrich von Brabant und Florens von Holland mit furchtbarem Schlachtruf heran, unter ihnen auch Graf Heinrich von Oldenburg. Fest standen die Stedinger, Wuth sprühte aus ihren Augen, Verderben entströmte ihren entgegengepflanzten Waffen, so daß keiner sie ohne Entsetzen ansehen konnte. *) Manches Roß, mancher Reuter, Edle und Gemeine, wurden von den Spießen und den Streitkolben der Entsetzlichen gefressen, während die Mönche die ganze Schlacht hindurch auf dem Deiche in der Ferne standen, mit beklommenem Herzen (moerore) und banger Erwartung der Dinge, die da kommen sollten, den Gesang: „Mitten wir im Leben sind" ꝛc. (media vita) und andere Bußgesänge anstimmten und den Himmel um Sieg des Kreuzes über dessen Erzfeinde anflehten. Aber sie konnten doch nicht das Leben des Grafen Heinrich durch das Geplärr ihrer Lippen erhalten, denn dieser mußte sein tollkühnes Vordringen in die Reihen der Feinde mit dem Tode büßen. Sein Pferd stürzte im Getümmel der Schlacht, er mit demselben, und wurde dann mit neun seiner Mannen niedergehauen, er, der uns als ein weiser, braver und edler Mann geschildert wird. **) Die Stedinger stürmten jetzt vorwärts und drangen tiefer in die Fronte der Feinde ein.

Bis jetzt war es noch nicht bis zu einem Gefechte mit der Reuterey gekommen; als jedoch der Befehlshaber derselben, Graf Heinrich von Cleve, von dem Unfalle seiner Verbündeten und der ihnen drohenden Gefahr benachrichtigt wurde: so säumte er nicht, einen Zeitpunct zu benutzen, wo ihm bey dem Angriffe auf die Fronte eine vortheilhafte Gelegenheit zu einer Seitenbewegung gegeben war. Er verließ daher mit dem Herrn von Maten seine bisherige Stellung, zog über die Feldstraße, arbeitete sich durch die sumpfigen Niederungen und erreichte so glücklich seinen Zweck, den rechten Flügel der Stedinger während ihrer hitzigen Blutarbeit zu umgehen. Jetzt rückte er in dichtgedrängter Masse

*) Crantz. l. c.

**) Crantz. l. c.

Digitized by Google

auf die, im hartnäckigsten Kampfe noch fechtenden Stedinger und fiel ihnen in die Flanke. Dieses gab der Schlacht eine ganz andere Wendung. Denn da die Stedinger die Annäherung der Reuterey nicht mochten vermuthet haben, und daher auch keine Anstalten zu ihrem Empfange gemacht hatten: so sahen sie sich nun von allen Seiten umzingelt. Die Reuterey kam zum Einhauen, die Stedinger wehrten sich wie Verzweifelte, die jetzt nicht wußten, wohin sie sich kehren sollten; einige wiesen schwach den seitwärts drängenden Druck zurück, wendeten sich aber dadurch von dem Haupttreffen immer mehr und mehr ab und raubten dadurch der ersten Linie der Ihrigen ihre Stärke; die Flanken wurden gänzlich aufgerollt, Unordnung, Verwirrung und Versprengung allenthalben. Wenn auch jetzt noch die Vertheidiger der Schanzen und mit ihnen Diejenigen, welche sich durch die Feinde einen Weg dahin mochten eröffnet haben, mit hohem Muthe den Anstürmenden sich entgegenwarfen: so wurden sie doch mehr und mehr von einander gesprengt, ein Bollwerk nach dem andern wurde erobert, ein Haufe nach dem andern niedergehauen. Unter den Spießen und Schwerdtern des jubelnden Feindes, unter den Hufen der schnaubenden Rosse sanken nun die Schanzenvertheidiger und mit ihnen wehrlose Weiber, Kinder, Greise, die bey ihnen Schutz gesucht hatten, erbarmungslos dahin, in einen Tod, der ihnen lieber war, als das Leben in der Knechtschaft. Doch zogen sich einige nach den Schanzen, deren Überbleibsel man noch, besonders in der Nähe von Sannau, auf dem Esche antrifft, bis Sannau zurück, als die letzten von einem Haufen, der nicht ins eigentliche Treffen gekommen, sondern schon anfangs von der Besatzung der erstern Schanzen wird abgeschnitten seyn. Andere, welche sich retteten, mögen sich, nachdem sie noch die Verschanzung bey Hemmelskamp vertheidigt hatten, nach der gebüschichten Gegend von Horst und Schönmoor zurückgezogen und sich dort versteckt gehalten haben, bis die größte Wuth der Sieger sich verschnaubt hatte. Doch jetzt verfolgte das Kreuzheer die Abziehenden; unter stetem Gefechte fielen die Unglücklichen theils mit dem Schwerdte in kräftiger Faust, theils wehrlos. Die, welche zuerst sich zurückzogen, oder entflohen,

Digitized by Google

kamen hier durch das Gedränge der nachsetzenden Freunde und Feinde, und bey eintretender Nacht in Gräben und Braken um, stürzten dort voll Verzweiflung, fortgetrieben von dem nachhauenden Feinde, sich in die Weser.

Der Kampf war beym Hügel St. Veit begonnen, bey Sannau beendigt. Viele waren der Starken gefallen in der Schlacht, in wilder Flucht, über 6000 der ganzen Bevölkerung umgekommen, ob auch Bohlke von Bardenfleth und die übrigen Heerführer, ist uns nicht aufgezeichnet. Gewiß fanden ebenfalls viele von den Kreuzfahrern den Tod, wenigstens 4000, denn daß man nachher nur zehn angegeben hat, ist augenscheinlich aus dem Falle des Grafen Heinrich und seiner neun Todesgenossen entstanden. Unter den Gebliebenen waren Heinrich von Oldenburg und Heinrich von Wildeshausen, *) Wilhelm von Egmont, Gerhards von Diest und Gerhard von Mühlwerth. Der Herzog von Brabant und Mehrere schwebten in großer Lebensgefahr, doch fanden Andere noch nachher einen Tod, welchen ihnen die Stedinger nicht hatten geben können. **)

*) Hamelmann a. a. O. S. 100. — Emmius l. c. p. 381.

**) Graf Florens IV. von Holland und Seeland (nicht Friedrich von Brabant, wie v. Halem a. a. O. S. 204 irrig erzählt) wurde nachher 1235 auf Anstiften des Grafen von Clairmont ermordet; Graf Diedrich von Cleve kam auf seiner Rückreise zu Nimwegen im Turnier um (Hamelmann a. a. O. S. 100 u. Renner.) — Auch Konrad von Marburg, der Rasende, hatte ein tragisches Ende. Der Grimm, mit welchem er fast 20 Jahre hindurch Alle, bey welchen er Ketzerey nur wittern konnte, schonungslos verfolgte, erregte einen solchen Widerwillen, daß er endlich 1234 zu Mainz und Frankfurt der Obrigkeit wegen seines Betragens Rede stehen mußte. Als er aber wieder abzog, ereilte ihn schwer der Sünden Sold. Adlige, wahrscheinlich von ihm verketzerte Wegelagerer überfielen ihn und schlugen ihn todt Die That erregte viele Freude: die Mörder wurden nicht bestraft und die Inquisition der Bettler konnte in Deutschland fernerhin keine Wurzel schlagen. Doch Gregor IX. kanonisirte den Unheiligen; sein Tag ist der 26. November. (Henke Kirchengeschichte Th. 2. Zeitr. 6. §. 27.

Digitized by Google

Daß man die Todten zu Elsfleth soll beerdigt haben, *) erregt wegen der weiten Entfernung vom Schlachtfelde Zweifel. Glaubhafter ist daher die Nachricht, daß es zu Warfleth war; **) und dann ist muthmaßlich das Erstere bloß aus Verwechselung des ähnlichen Namens entstanden. Die Sache wird aber so zu fassen seyn: wegen der warmen Jahrszeit und weil damals gerade ein heißer Sommer war, mußte man die Gefallenen schnell beerdigen, und da war doch kein vernünftiger Grund vorhanden, sie nach einer entfernten Gegend (Warfleth oder gar Elsfleth), zu bringen. Man bestattete sie daher, Stedinger und Kreuzfahrer, Ketzer und Gläubige, die auf dem Schlachtfelde und in der Nähe desselben Gefallenen auf dem jetzigen Kirchhofe zu Süderbrok, weshalb nachher hier die Kapelle St. Gallus erbauet wurde, die Flüchtlinge aber zu Warfleth, obgleich auch in ziemlicher Entfernung, doch deshalb, weil hier eine Kapelle stand, man daher geweihete Erde für die Gläubigen hatte und man sich keine Zeit nehmen durfte, die Ketzer davon abzusondern. Hier ruhen die Gebeine der alten Stedinger, im Tode von einem Frieden umschattet, welchen sie in den Kämpfen des Lebens nicht finden konnten! Jetzt wurde bald nach der wichtigen Begebenheit die für das Kreuzheer glücklich ausgefallene Schlacht durch zwey Kapellen bezeichnet, welche der Abt van Corvey errichten ließ, eine bey Ochtum, wo die Schlacht anfing, und welche dem heiligen Vitus ***) gewidmet war, die andere dem heiligen Martin geweihet, bey Sannau, wo die Schlacht geendet hatte.

Diejenigen Stedinger, welche sich nicht in der Umgegend verbergen konnten, zerstreueten sich als Flüchtlinge hierhin und dorthin, und es sollen viele nach Friesland zu ihren gleichgestimmten Brüdern entkommen seyn, die von dem Schlachtfelde (so will die Sage) auf der Moorstraße vom Mönnichhofe bey Schönemor nach Hude u. s. f. enteilten. Ob sie aber in

*) v. Halem a. a. O. S. 207.

**) Hamelmann a. a. O. S. 100.

***) St. Veit war Patron von Corvey.

Digitized by Google

Friesland ihren Geist noch laut werden lassen, sagt uns die Geschichte nicht, wenn man auch aus einem Spottbilde an der Kirche zu Marienhafe im Amte Aurich ihn hat herleiten wollen. Es ist nämlich dort unter dem Dache ein Fries von Sandsteinen eingehauen, an welchem mehrere Zerrbilder angebracht sind. Unter den Figuren zeichnen sich besonders aus; der Teufel, oder, wie Andere wollen, ein aufrecht stehender Löwe mit einer dreyfachen Krone (der Papst); ein Fuchs oder ein Teufel in einer großen Kappe die Messe lesend (ein Mönch); drey Löwen, welche am Tische sitzen und von Schweinen, Affen u. dergl. bedient werden (vielleicht Kaiser, Papst und Erzbischof) und verschiedene Thiere, welche in Mönchstracht Procession halten und eine Leiche zu Grabe tragen. *) Doch solche Bilder finden sich auch an andern entlegenern Orten, z. B. an der Kirche zu Marienwerder in Preußen und am Münster zu Straßburg.

Sollten aber auf Veranstaltung der Stedinger die Figuren zu Marienhafe entstanden seyn, so möchten die zuletzt erwähnten Gestalten sich wohl auf die Freude der Bremer Geistlichkeit beziehen, welche sie über die Vertilgung der Ketzer empfanden, und wodurch die Freyheit derselben zu Grabe geläutet wurde. Denn diese Geistlichen hielten wegen des Sieges bey Altenesch eine große Procession in der Stadt Bremen, **) auch war am fünften Sonntage nach Ostern desfalls ein feyerliches Hochamt. ***) Doch hegte man Gewissensscrupel wegen der durch Beerdigung der Ketzer entweihten Kirchen, welche man fernerhin zu gebrauchen sich nicht getraute. Das Bremische Capitel schrieb deshalb 1234 nach Rom und erhielt in demselbigen Jahre vom Papst Gregor IX. die Entscheidung: „Da auf den Höfen der Stedinger Kirchen viele Leichen der Ketzer und Gebannten begraben sind, welche nicht von den Leichen der Gläubigen abgesondert werden konnten: so ist es wohlgethan, sich wiederum mit den vorgenannten Kirchen auszusöhnen, und daher die Gottesäcker wieder einzuweihen. †)

*) Arends Ostfriesl. u. Jever Th. I. S. 375.

**) Renner a. a. O.

***) Cassel Bremensia T. I. p. 256.

†) Staphorst a. a. O. Th. I. B. 2. S. 20.

Digitized by Google

Mögen nun im Moorriem die alten Einwohner fast sämmtlich aufgerieben gewesen seyn, im jetzigen Stedingerlande und im Wüstenlande aber zum Theil sich erhalten haben, wie der Unterschied des Characters südlich und nördlich der Hunte anzudeuten scheint: so war es doch wohl ersprießlich, sich mit den Überbleibseln zu versöhnen, die dem Untergange entronnenen Altgeschlechter aber, hatten sie es gewagt, im Lande versteckt zu bleiben, nicht, wie die Osterstader, dem Feuertode zu übergeben, sondern sie zu begnadigen, und die ins Ausland Entwichenen heimzurufen, da man die Nothwendigkeit einsehen mußte, daß die zur Unterwürfigkeit gezwungenen alten Einwohner in Hinsicht ihres Lebens und ihrer Habe zu schonen wären, falls man eigentlichen Nutzen aus der Eroberung ziehen wollte. Darum geschah auch der vorläufige Schritt, welchen der Papst auf Antrag des Domcapitels, wie wir sahen, zur Aussöhnung gethan hatte. Aber er that noch mehr, als er nach dem gewaltsamen Tode des, obgleich von ihm kanonisirten Konrad von Marburg, sich in seinem Herzen mochte überzeugt halten, daß in dessen Berichten eitel Lug und Trug herrschte und daher die Stedinger wohl nicht so arge Ketzer gewesen waren. Er ließ das Überbleibsel des Volks am 31. August 1236 durch den Erzbischof von Bremen vom Banne lossprechen, ohne, entgegen seinem vormaligen Schreiben, der Ketzerey zu erwähnen, sondern die Betheiligten bloß zur Entrichtung des Zehntens verpflichtend.

Es hatten nemlich die Stedinger, wie hart es ihnen auch wird gefallen seyn, an Rom eine Bittschrift übergeben, worin sie sich „Ungehorsame und Rebellen" nannten, „die jetzt alle entschlossen wären, der Bremischen Geistlichkeit zu gehorchen." Gregor erließ darauf an den Erzbischof und das Domcapitel zu Bremen die erwähnte Absolutionsbulle von 1236, worin er unter Anderem sagt: „da man ihnen" (den Stedingern) „indem sie an die Thür der Kirche klopfen, die Gnade keineswegs versagen darf: so befehlen wir Euch, daß Ihr von ihnen genugsame Caution nehmt, und ihnen befehlt, auch künftig wegen des Vergangenen Genugthuung zu leisten, und der Kirche und Euch zu

gehorchen; auch ihnen auflegt, was Ihr ihnen mit Recht auflegen könnt, und dann nach Kirchengebrauch sie vom Banne lossprecht.“ **)

Die Geistlichkeit war durch die demüthige Bitte der Stedinger und durch Verwilligung des Papsts versöhnt; der Bann wurde aufgehoben, die Flüchtlinge kehrten zurück und erhielten ihre verwüsteten Baustellen wieder. Aber wie viele Einwohner waren nicht im Tode dahingeschwunden und ihre Güter daher den Siegern zugefallen! Zuvörderst wurden Strafgelder für die aufgewandten Kriegskosten und wegen des Ungehorsams über die ohnehin schon genug Gestraften und ihres Eigenthums noch größtentheils Entblößten ausgeschrieben, worin sich die Genossen des Zuges theilten. Dann schritt man auch zur Theilung des Bodens unter Landesherren, Adlige, Klöster und sonstige geistliche Korporationen. Da der Erzbischof von Bremen die Stadt und die Grafen von Oldenburg am längsten auf dem Kriegsschauplatze gehandelt hatten und die nächsten Landesherren waren: so fiel auch ihnen die Herrschaft über das Stedingerland zu, und blieb nachher den Oldenburgischen Regenten allein.

Billig war es, daß man die Geistlichkeit, die Klöster und die vertriebenen und entwichenen Adligen in ihre Güter wieder einsetzte, da sie so viel erduldet und den Krieg mit geführt hatten; Gnade, daß man selbst Junkern, die es mit den Stedingern gehalten, wie die von Bardenfleth, nicht verdrängte. Dennoch blieben der Kirche und den Grafen Grundstücke genug übrig, mit deren manchen sie diejenigen Adligen, welche im Stedinger Kriege gefochten hatten, belohnten, und welche diese entweder ihren nachgebornen Söhnen einräumten, oder auch sie als Meyergüter benutzten, theils auch den Klöstern und andern geistlichen Stiftungen überließen.

Vieles besaßen schon von Alters her und erwarben sich noch jetzt die Grafen von Stotel, da sie nächst dem Grafen von Oldenburg, welchem sie nahe verwandt waren, den größten Theil der Beute erhielten. Sie traten davon Manches, was sie

*) Staphorst a. a. O. S. 21.

unter andern zu Mansfleth, Schlüte, Dalsper und Bardenfleth im Moorriem besaßen, im 13ten und 14ten Jahrhunderte den Klöstern Lilienthal, Lesum und Blankenburg ab. *)

Die Grafen von Diepholz besaßen bey Berne zwey Bauen, welche 1562 von Jacob Cassebohm und Jacob Wenke bewohnt waren, die von allen denselben gehörigen Ländereyen den dritten Hocken entrichtet haben, auch noch dem Dompropst den Zehnten gaben, dem Schlosse Delmenhorst Dienste leisteten und jährlich einen Malter Häfer, ein Bedelschwein oder eine Seite Speck abwechselnd lieferten. **)

Zu den Adligen gehörten entweder Diejenigen, welche schon vorher im Stedingerlande Güter gehabt hatten, oder welche ihrer Verdienste wegen jetzt noch welche bekamen. Es hatten aber bey weitem nicht Alle im Lande gewohnt, sondern Viele nur freye Meyerstellen und sonstige Grundstücke daselbst besessen. Mehrere aber, die sich häuslich hier niedergelassen, hatten im Laufe der Zeit ihren Adel aufgegeben, als z. B. Albert und Hermann Jüchter, Johann Querenstädt, Berend Grube, Johann Grube, Wichmanns Sohn, Jürgen Grube, Erichs Sohn, jedoch mit Vorbehalt der Freyheit ihrer roßdienstpflichtigen Güter. ***) Ursprünglich adlige Familien des Stedingerlandes, die Junker gewesen waren, treffen wir auch nach der Reorganisation wieder an, als solche die, da sie entweder geflüchtet waren, oder es mit den Stedingern gehalten hatten, jetzt wieder in ihre Güter eingesetzt wurden. Unter ihnen sind uns genannt die von Altenesche und von Meyleke (welche verschwägert waren und oft verwechselt werden), von Bardenfleth oder Bardewisch, von Edenbuttel, Mule oder Brunstein, Lindenbrok oder Wittmar, wozu vielleicht die Mundel gehörten, welche auch unter dem Namen Küsten

*) Vogt monum. ined. T. I. p. 91. — T. II. p. 35 sq.

**) Oldenb. Blätt. 1836. No. 52.

***) Meyers Oldenb. Delmenh. Merkwürdigkeiten (Handschrift in Var. Oldenb. Vol. III. No. 2.)

Digitized by Google

vorkommen, Schlüte und Weihusen. Die folgenden erschienen erst nach 1234 im Stedingerlande, nemlich die von Apen, Aschwede, Bremer, Buttel, Clüver, Donnerschwede, Duvenhorst, Duvenwort, Elmendorff, Everßen, Falkenrode, Fleckschild, Fink, Freese, Giese, Grube, Höven, Jüchter, Olden, Querenstädt, Raken, Rhoden, Schagen, Schleppegrell, Schlören, Steding, Stuhr und Wersebe. Diese waren begütert zu Buttel, Dalsper, Schlüte, Bardewisch, Lemwerder, Stuhr, Altenhuntorf, Hekeln, Sannau, Schönemoor, Harmhusen, Hörspe, Bernebuttel, Depenfleth, Neuenhuntorf, Holle, Nordermoor, Moordorf, Hiddigwarden, Bettingbühren, Elsfleth, Alteneſch. *)

Daß auch die benachbarten Klöster Theilnehmer der Beute waren, sieht man hin und wieder aus dem Verzeichnisse der Adligen. Manches Grundstück, mancher Zehnte wird ihnen schon vorher zuständig gewesen seyn, doch kam jetzt gewiß Vieles hinzu, um die Mönche für die vielen bangen Stunden, für den Verlust mancher erschlagenen Brüder, für ihre Kreuzpredigten zu lohnen.

Das Kloster Bassum besaß im 13. und 14. Jahrhunderte Ländereyen zu Bardenfleth im Moorriem und einen Zehnten zu Campe, welchen es 1257 an das Kloster Hude verkaufte. **)

Das Kloster Versen erhielt 1325 vom Grafen Johann von Stotel eine halbe Bau zu Bardenfleth im Moorriem.***)

Das Kloster Blankenburg hatte im 13. und 14. Jahrhundert Ländereyen ebendaselbst. †)

*) Über diese adligen Familien S. Mushard monument. nobilit. Brem., und Vogtii monum. ined. an mehreren Orten. Meyers Oldenb. Delmenh. Merkwürdigkeiten a. a. O., auch Schloisers (handschriftl.) Beschreibung der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst §. 100.

**) Kohli a. a. O. Th. II. S. 31 u. 215.

***) Vogt l. c. I. p. 91 sq.

†) Kohli a. a. O.

Digitized by Google

Der Abt zu Corvey hatte das Patronatrecht über die Capellen St. Veit und St. Martin, erhielt auch das Ochtumer Sand, welches er den Einwohnern von Ochtum gegen einen jährlichen Canon und einen Weinkauf einräumte. *) Er besaß überhaupt den ganzen Strich, wo jetzt die Dörfer Ochtum und Bühren liegen.

Das Kloster Heiligenrode erhielt viele Meyereyen im Kirchspiele Stuhr, die aus seinen dortigen Besitzungen entstanden sind. Graf Johann schenkte ihm 1252 die Advocatur eines Allodialguts zu Stuhr und 1259 übergab derselbe ihm ein Stück Land daselbst. Es hatte ebenfalls Güter im Grollande, die es vom Kloster Malagarden kauften. **)

Das Kloster Hude besaß im Stedingerlande viele Grundstücke, Zehnten, Häuser und Gerechtsame. Sie lagen zu Altenesch und Süderbrok, Ammerstorp (bey Holle), Bäke, Bardenfleth, Bettingbühren, Bomgarden (wahrscheinlich zwischen Warfleth und der Hunte), Buttel, Dalsper, Depenfleth, Eckfleth, Edenbuttel, Hammelwarden, Hannöver, Harmhusen, Hekeln, Hörspe, Lichtenberg, Linen, Linebrok, Mannsfleth (verschieden von dem Ranzenbuttler Groden), Neuenkop, Ochtum, Oldenbrok, Ollen, Ranzenbuttel, Sannau, Schlinge (im Wüstenlande), Schlüte, Schönemoor, Stuhr, Warfleth. Unter diesen Gütern waren die bedeutendsten die Mönchhöfe im Moorriem und Schönemoor, die Lagenburg bey Schlüte u. a. m. ***)

Das Kloster Lilienthal hatte Güter zu Bardenfleth, Nettelwerder (bey Bettingbühren) und zu Schönemoor, die ihm theils vom Grafen Otto II., theils vom Erzbischofe Gieselbert und dem Herzoge Albert von Sachsen übertragen waren. †)

*) Kohli a. a. O. S. 220. 221. — Richerz a. a. O. Abschn. 7.

**) Vogt l. c. p. 44. 47.

***) Mühle a. a. O. S. 36 fg.

†) Vogt l. c. T. I. p. 33, 47. 94. 157. Renner b. J. 1241.

Digitized by Google

Das Kloster Malgarden im Osnabrückschen besaß Güter im Grollande und zu Schlüte, die es aber an Heiligenrode und Hude verkaufte. *)

Das Kloster St. Paul vor Bremen hatte Zehnten zu Neuenhuntorf, auch ein Gut zu Wüstenlander Buttel, welches an Heiligenrode verkauft wurde. **)

Das Kloster Rastädt war schon vorher hier begütert, jetzt kam noch ein Meyerhof zu Dalsper hinzu. ***)

Auch wird das Kloster Osterholz als Grundbesitzer aufgeführt.

Von sonstigen Geistlichen und geistlichen Corporationen kommen vor: der Erzbischof von Bremen in dem, was er unmittelbar besaß, das dortige Domcapitel, die Vicarien, die Capitel St. Stephani und St. Martin zu Bremen, und der Propst zu Wildeshausen.

Auch besaßen die Grafen von Oldenburg und Delmenhorst noch viele erbeigenthümliche Güter, z. B. Hemmelskamp, Weyhusen u. a. Was ihnen und ihren Mittheilnehmern zugefallen war, gaben sie großentheils zu Meyerrecht ein. So zählte man im Jahre 1600 allein zu Schlüte 12 Stäte oder 211 Morgen $1\frac{7}{16}$ Hunt, so wie auch die drey Bauen zu Bernebuttel und die zehn zu Neuenkoop, nebst einer andern daselbst, welche dem Grafen Anton II. bemeyert waren. Er selbst hatte zu Schlüte noch eigenthümlich 53 Morgen $2\frac{1}{2}$ Hunt. †)

So besaßen viele Einwohner des Stedingerlandes allmälig Ländereyen, die sie als Meyer von den Grafen von Oldenburg, dem Erzbischof von Bremen, dem Dompropst u. a. m. durch mehrere Klöster, auch durch den Herzog von Lüneburg und Markgrafen von Brandenburg erhalten hatten. Den Erbländereyen und was sonst allmälig in der Folgezeit hauptsächlich von den aufgehobenen Klöstern darin verwandelt ist,

*) Mühle a. a. O. S. 49.

**) Kohli a. a. O. S. 224. 225.

***) Kohli a. a. O. S. 31.

†) Vollers a. a. O. Bl. 116—123.

Digitized by Google

wurden Weinkauf, Ordinairgefälle, Hofdienste und sonstige Verpflichtungen aufgelegt. Der Zehnten waren viele, so daß die Dorfschaft Schlüte allein dem Kloster Hude 75 Malter Hafer, 34 Malter Gerste und 7 Malter Bohnen soll geliefert haben. *) Was der Bremer Dom überhaupt für Abgaben von dem Capitelslande in Stedingien, Moorriem und theils auch im Kirchspiele Hude an alten Zehnten und ehemaligen Verpflichtungen genoß, wurde nachher in einer bestimmten Summe zu circa 800 Rthl. in neuen Zweydrittelstücken ans Amt Blumenthal entrichtet, und als der Dom im Jahre 1803 an die Stadt Bremen kam, reservirte Hannover sich diese Einkünfte.

Hatte man nun geglaubt, die Stedinger durch die gänzliche Niederlage bey Altenesch, durch die Entschlagung vom Bann und Schonung derselben gebändigt und beruhigt zu haben, so irrte man sich dennoch, denn der Geist des Widerwillens, abermals angefacht durch die neuen Abgaben, war nicht erloschen und fühlte sich in den Überbleibseln der alten Vertheidiger der Freyheit noch stark genug, bey gegebener Gelegenheit wieder aufzulodern. Diese Gelegenheit fand sich 23 Jahre nach der Schlacht bey Altenesch. Wie zu den Zeiten Waldemar's und Gerhards II. die Wahl eines Erzbischofs von Bremen zwiespältig geworden war, so geschah dieß ebenfalls im Jahre 1257. Gerhard hatte nach der Bezwingung der Stedinger noch manches Jahr gelebt, und obgleich ihm der Papst so sehr geneigt gewesen war, sich aller Eingriffe desselben in seine Regierungsrechte kräftig erwehrt. In seinem hohen Alter und da er an zunehmender Körperschwäche litt, nahm er seinen Vetter Simon zum Coadjutor an. Dieser wurde 1254 Bischof von Paderborn und dachte, es würde auch an der Bestätigung des Erzbischöflichen Stuhles nicht fehlen, insbesondere, da er schon Administrator des Erzstifts war. Als aber Gerhard gestorben war, wählte ein Theil der Domherren den Propst Gerhard von der Lippe, Simons Vetter, ein anderer Hildebrand **), der ein Graf von Wunstorf war, der kleinste Theil aber den gedachten Simon. Gerhard

*) Mühle a. a. O. S. 51.

**) Auch Hildebrand von Einigen genannt.

scheint vor seinem Absterben keine Anstalt gemacht zu haben, die künftige Wahl desselben zu befördern, da ihm die Hülfe des Papstes wegen seines letzten Betragens wird gemangelt haben. Indeß Simon suchte, obgleich er schon seinem Nebenbuhler die Burgen Börde und Langwedel für Geld eingeräumt hatte, dennoch sich zu behaupten. So wie einst Waldemar, wandte er sich an die Stedinger (die also nicht völlig geschwächt waren, sondern sich schnell erholt hatten), und erhielt, was er gehofft, wahrscheinlich indem er seine Vorstellung mit großen Versprechungen hinsichtlich der alten Freyheit des Volks unterstützte. Sie gelobten ihm Hülfe, wogegen die Grafen von Wildeshausen ihres Verwandten Hildebrand sich annahmen. Viel waren der Unfälle, welche den Erzbischof durch Simon und seine Gehülfen trafen; aber auch das gräfliche Gebiet blieb nicht frey; denn Simon rückte gegen Wildeshausen, und gewann es. Heinrich der Bogener regierte damals dort als Lehnsträger der Bremischen Kirche. Obgleich dieser nun wohl anfänglich die Fortschritte Simons nicht hindern konnte, so brachte er doch bald als treuer Vasall von Bremen einen Haufen Krieger zusammen, während es vielleicht die Oldenburgischen Grafen mit Simon und den Stedingern hielten *), weil sie unwillig über seine Vasallenschaft waren. Als nun Simon und seine Verbündeten auf dem Rückzuge von Wildeshausen begriffen waren, überfiel Heinrich der Bogener sie bei Munderloh. Der wahrscheinlich unvermuthete Angriff brachte eine solche Verwirrung bey Simon hervor, daß er bald das Feld räumte, als ein Mönch verkappt heimlich entwich und so eine vollkommene Niederlage der Seinigen verursachte. Hildebrand wurde dadurch seines Gegners entledigt, welcher ohnehin ihm hätte weichen müssen, da jener schon vom Papste Alexander IV. die Bestätigung seiner Wahl erhalten hatte. **)

*) Emmius l. c. p. 415.

**) Hist. Archiep. Brem. — Winkelmann not. hist. polit. vel sacr. Westphal. p. 314. — Hamelmann a. a. O. S. 67. 68.

Seit dem hört man nicht mehr von Ausbrüchen des unruhigen Geistes der Stedinger. Sie hatten bey diesen letzten Zuckungen eingesehen, daß mit ihrer Macht nichts mehr gethan sey, und unterwarfen sich daher dem Erzbischofe. Da man ihnen aber nicht trauete, so mußten die Rustringier, als sie nach beygelegten Irrungen wegen der Burg Warfleth mit Hildebrand Frieden schlossen, sich 1261 für der Stedinger Treue verbürgen. Eine desfalls von den 16 Rathgebern der Rustringier ausgestellte Urkunde sagt wesentlich: „die Stedinger hätten, nachdem sie des Erzbischofs und der Bremischen Kirche Huld wieder erlangt, geschworen, sich niemals denselben zu widersetzen, sondern ihnen ewig treu zu seyn, und sie, die Rustringier, wollten die Stedinger, wenn sie dieses Versprechen brächen, als ihre Todfeinde verfolgen. *) Jedoch mußte die 1247 statt des oft zerstörten Schlutter angelegte Feste Delmenhorst am mehrsten den Gehorsam der Stedinger bewahren; die Moorriemer konnten keine Unruhe beginnen.

Scheiden wir jetzt mit Bedauern von dem, auch in seinen Verirrungen noch hochherzigen Völkchen, so erheitert sich unser Blick, wenn wir sehen, wie späte Enkel in dem Gefühle, daß ihre Väter für Wahrheit und Recht kämpften, treu und einträchtig in den Heldentod dahin sanken und ihnen so ein theures Vermächtniß hinterließen, das Andenken der Starken ehrten, und es im Denkmahl der Nachwelt überlieferten. 200 Jahre nach dem harten Kampfe wurde der Hügel St. Veit mit einer deutschen Linde bepflanzt, welche nachher zwanzig italienische Pappeln umringten. Sprechenderen Gehalts ist jedoch das Ehrenmaal, welches, genehmigt und befördert durch den Vater des Vaterlandes, in dessen hoher Gegenwart die darauf folgende Zeit verherrlichte, auf Veranstaltung und unter Leitung des Pastor Steinfeld zu Altenesch, die Bewohner des jetzigen Stedingerlandes 1834 errichteten, und wozu selbst die geringeren Anwohner des

*) Meyer Rustr. Merkwürdigkeiten S. 80, 81. — v. Halem a. a. O. Th. 1. S. 210.

Schlachtfeldes auf ihr Bitten Beyträge lieferten. Es besteht aus einem Obelisk von Gußeisen, ruhend auf einem Postament von Grausteinen, ist, völlig entsprechend der großen Begebenheit, als Denkmaal auf dem Hügel St. Veit aufgestellt und es dienen die Trümmer der ehemaligen Kapelle daselbst ihm zur Grundlage, auf daß man merke, wie endlich Licht über Finsterniß, Recht über Unrecht den Sieg davon trage. Der Lapidarstyl zeichnet auf den vier Seiten des Obeliskes, wie im Kampfe für Freyheit und Glauben auf diesem Schlachtfelde am 27. May 1234 das tapfere Volk der Stedinger unter ihren Anführern Volke von Bardenfleth, Thammo von Huntorp, und Detmer von Dieke dem mächtigen Feinde erlag, und wie am Jahrstage der Schlacht 1834 dieses Denkmaal von späten Nachkommen geweihet sey. Die desfalls erschienene Schrift: „Der Freyheitskampf der Stedinger von 1187 bis 1234 und dessen Gedächtnißfeyer am 27. Jun. 1834" giebt nähere Nachricht über das Denkmaal und die Feyerlichkeiten bey Einweihung desselben.

Der Anbau des Stedingerlandes, der Kampf seiner Bewohner um ihre Verfassung hatten die glücklichen Folgen, daß ein Streben nach Landescultur sich immer mehr hob, und daß man den Landleuten immer mehr gesetzliche Freyheiten einräumte. Und bey solchen veränderten Umständen wurde das Land in der Folge desto wichtiger für die Grafen von Oldenburg, welche dadurch an Territorium und Macht nicht wenig gewannen, daß sie bald die alleinigen Besitzer des ganzen westlichen Stedingerlandes wurden, wo unter der milden Regierung des Oldenburgischen Hauses der Fluren voller Segen und des Friedens hohes Glück nicht mehr durch der Unruhen Stürme umwölkt und zerstört werden.

Digitized by Google

XII.

Onze Reis naar Segelterland, benevens deszelfs Geschiedenis, eene Beschryveng van den Aard, de Zeden, de Gewoonten enz. van deszelfs Bewoners, en eene korte Schets en Woordenlyst van hunne Taal, door Ihr Mr. *M. Hettema* en *R. R. Posthumus* enz.

(Beschluß.)

S. **52.** Daß der alte schlaue Hinrich Wilmsen dem neugierigen Hoche Vieles aufgebunden, ist bekannt, und besonders auch, daß er rücksichtlich der Sittenreinheit, namentlich der Keuschheit, seine Landsmänninnen möglichst herausgestrichen. Unsere Reisende haben wahrscheinlich auch ihren Mann gefunden, der, als er merkte, was sie gern sehen und hören wollten, sich und ihnen das Vergnügen machte, ihnen reichlich aufzuladen, was sie mit zu Hause nehmen konnten.

S. **53** fängt die seynsollende Geschichte des Saterlandes an, diese ist aber so voll Unrichtigkeiten und so verwirrt dargestellt, daß wir sie zu berichtigen mehr Raum bedürften, als diesem Aufsatz zugestanden werden kann. Wir müssen daher auf die schon im ersten Heft dieser Beiträge S. **104** versprochene Geschichte des Saterlandes verweisen, und wollen nur vorläufig hie und da Einiges andeuten.

S. **67.** Mansfelds Durch- und Raubzug fing an im December **1622.**

S. **69.** Das von Emmius nicht genannte Johanniter-Kloster ist Osterhusen, nicht Langholte. Letzteres gehörte zur Diöcese Münster.

S. **75** heißt es, Saterland gränze östlich an das Alt-Oldenburgische. Bekanntlich gränzte es vor **1803** nirgends an das Herzogthum Oldenburg.

S. **77.** Ramsloh heißt auf Saterländisch oder Sätersch: Romelse, Strücklingen: Strucklije und Bollingen: Boljene.

Digitized by Google

S. 80. Jücken als Landmaß kannte man sonst im Saterlande nicht. Die Oldenburgischen Jücken sind erst eingeführt, seit nach dem Aufhören der französischen Occupation die neue Organisation eintrat. Früher kannte man nur Scheffelsaat (Schepelseed), Viertel und Ringe. Ein Scheffelsaat hat vier Viertel, das Viertel vier Ringe, enthält die Einsaat eines halben Vierups und ist beynahe 68 Rheinländische Quadratruthen groß. Ihr Scheffel hält nemlich 18 Kannen.

S. 85. Der Torfhandel der Saterländer litt einen großen Stoß durch den in Ostfriesland darauf gelegten Eingangszoll und eben so sehr durch den Oldenburgischen Eingangszoll auf Ostfriesische Käse, welche die Torfschiffe wieder einzuführen pflegten. Beyde Zölle fallen nun seit dem zwischen Oldenburg und Hannover geschlossenen Zollverein weg und man darf hoffen, diesen Gewerbzweig der Saterländer wieder aufblühen zu sehen.

S. 87. Ellerbrok ist nicht Hannoverisch, sondern Oldenburgisch.

S. 92 u. fg. ist die Nationaltracht, der Bau der Häuser und viel Anders mehr ganz unrichtig beschrieben, allein es würde uns zu weit führen, wenn wir jedes Einzelne berichtigen wollten.

S. 114. „Binnelken" ist z. B. keine kleine Mütze, sondern eine Kopfbinde, plattdeutsch Bindelken oder Bindchen. Die Verf. hätten sich also die Mühe sparen können, es von bön, beun, beuntje, zolder, zoldertje (einen kleinen Boden) herzuleiten, da das Zeitwort binden viel näher liegt.

S. 126. Mit dade agen, heißt „mit den Doden to gahn", mit der Leiche gehen, nicht aber „mit Trauerkleidern (zu kommen) wie es die Verf. übersetzen.

S. 129. Die Sitte, die Leichen verstorbener Kindbetterinnen um den Kirchhof zu schleppen, ist nie vorhanden gewesen. Die Reisenden haben den Herrn Pastor K. mißverstanden oder er hat sich mit ihnen einen Spaß gemacht. Die Sitten der Saterländer sind im Allgemeinen von denen ihrer nächsten Nachbaren gar nicht verschieden.

So war auch die Strafe um Bier (S. 150) nichts Eigenthümliches, sondern in Norddeutschland allgemein

S. 151. Die Benennung der Schüttmeister kommt nicht von Schießen her und sie waren daher nicht Meister der Schützen, hatten auch mit den Waffen nichts zu schaffen, sondern es kommt von Schütten, Einsperren oder Pfänden des Viehs her, welches Andern Schaden zugefügt hatte.

S. 153 wird erzählt, für alle ihre großen Freyheiten hätten die Saterländer unter dem Namen Grafenschatz zuerst an die Grafen von Tekelnburg und nachher an den Bischof von Münster 4 Tonnen Butter bezahlt. „So," fahren die Verf.

Digitized by Google

fort, „mußten sie die Freyheit, die der Schöpfer der Menschen seinen Kindern umsonst gab, von den Großen und Mächtigen unter Ihresgleichen, unter ihren Mitgeschöpfen, die daran auch nicht mit dem geringsten Schein des Rechts Ansprüche machen konnten oder durften, kaufen; erkaufen. Leser! anfangs nur für den Preis von 4 Tonnen Butter, welche sie für die fürstliche Küche auf der Waage zu Friesoythe liefern mußten, aber in der spätern Zeit als die Freyheit merklich theurer ward, für 200 preußische Thaler. Zu diesen Freyheiten gehörte auch die freye Jagd und Fischerey, und diese Freyheit war damals in den Gegenden, wo die Viehzucht nur von äußerst geringem Belang seyn konnte und es daher an Fleischspeisen fehlen mußte, vom höchsten Werth. Jetzt aber liefern Jagd und Fischerey, wie man leicht denken kann, nur noch einen geringen und unbedeutenden Ertrag. Da sie nun von allen ihren früheren Freyheiten und Vorrechten unter der Oldenburgischen Regierung nur diese allein behalten konnten, so kann man leicht berechnen, daß so wohlfeil alles Andere jetzt auch seyn mag, sie diese ihre Freyheiten mit 200 Preußischen Thalern theuer genug bezahlen." Kennte man nicht die Befangenheit der Verf., wüßte man nicht, daß sie visieren die alte Friesische Freyheit und Sprache zu suchen, wie der Sächsische Edelmann die wahre Religion, wüßte man nicht, daß ihnen so vieles aufgebunden wurde, man müßte sie hier einer böswilligen Verdrehung zeihen. Das Wahre an der Sache ist, daß die Grafen von Teklenburg, als sie in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts von ihrer Burg Friesoythe aus das Saterland eroberten, bestimmten, daß sie zu einer Recognition ihrer Hoheit ihnen jährlich 4 Tonnen Butter auf der Waage zu Friesoythe liefern sollten, damit sie, wie es in den alten Amtsrechnungen heißt, „Dienst und aller Pacht gefreyet wären." Diese Abgabe besteht noch jetzt, aber auch diese Freyheit von Diensten und Grundsteuern. Was die Verf. mit den 200 Preußischen Thalern meinen, ist uns unbegreiflich. Die übrigen Freyheiten und Vorrechte haben freylich in unserer allen Vorrechten abholden Zeit nicht alle beybehalten werden können und die Saterländer, die doch für sich allein sich in der Welt nicht behaupten konnten, müssen sich darüber mit dem trösten, was die Verf. selbst S. 30 als den Zweck der bürgerlichen Gesellschaft angeben, daß Jeder zum Besten des Ganzen wirken, also auch Opfer bringen müsse. Wir übergehen daher auch das, was die Verf. über diesen Gegenstand weiter theils ganz unwahr, theils entstellt vorbringen, und verweisen unsere Leser auf die richtigere Darstellung, welche wir liefern werden.

S. 156. Der Mißbrauch der Landfolge trat erst nach 1679 nach dem Tode des Bischofs Christoph Bernhard von Galen ein.

S. 106. Das „Erbe" als Bezeichnung eines Complexus von Grundstücken, kommt nicht vom lateinischen Arvum her, sondern ist gleich mit dem Erbe (lat. haeres), da es das Erbgut bezeichnet, welches nach Deutschem wie nach Friesischem Rechte in der Familie bleiben mußte, also weder getheilt noch veräußert werden durfte.

S. 179 gehen die Verf. zum sprachkundigen Theil ihres Werks über. Sie gehen dabey von der Ansicht aus, daß die Sprache der Saterländer noch die alte Friesische sey, und darin irren sie sich. Es ist nichts als ein Dialect der alten Niederdeutschen Sprache, der sich in diesem vom Moore umgebenen Inselande erhalten und nach Zeit und Bedürfniß anders ausgebildet hat als in der Umgegend. Daß dieser Dialect in den Gegenden, wo ehemals die Friesische Sprache geredet wurde, Mehreres aus derselben beybehalten habe, finden wir in allen diesen Gegenden, in der einen mehr, in der andern weniger. Bey der Lage und den Verhältnissen der Saterländer war es natürlich, daß ihr Dialect mehr davon behielt als ihrer Nachbaren, aber vieles davon ist dem Plattdeutsch der Nachbarschaft sehr ähnlich und das Saterische langsam und deutlich ausgesprochen, ist dem Plattdeutschen nicht so unverständlich, als man wohl glaubt. Dieß Plattdeutsche kannten die Reisenden freylich nicht und daher enthält dieser Theil ihres Werks eben so viele Unrichtigkeiten als der andere Theil. So haben die Verf. das Alphabet der Saterländer nach dem Holländischen gemodelt und einzelne Buchstaben aus demselben weggeworfen, statt daß sie für einige eigene Laute wohl eigene Buchstaben hätten hinzusetzen mögen; z. B. in Malk oder Molk, Milch, hört man das Mittel zwischen a und o, in Miocks oder Miucks, Mist, das Mittel zwischen o und u; in Fiu oder Fiw, fünf, das Mittel zwischen u und w; in ihrem Erkennungsworte einer guten Aussprache Njugen en Njngentich, Neun und Neunzig, ähnlich dem Niägen un Niägentich im Osnabrückschen Dialecte, hört man in dem Nj einen eignen Laut, den man durch unsere Buchstaben nicht rein ausdrücken kann u. s. w. In dem Wörterverzeichnisse (S. 225 fg.) lassen die Verf. den Infinitiv der Zeitwörter auf n endigen, obwohl er im Munde der Saterländer sich auf ein kurzes en, oder auch wohl, aber selten, auf ein kurzes e endigt, z. B. nicht balla, sprechen, sondern ballen oder richtiger ball'n; nicht barna, brennen, sondern badnjn; nicht ganga, gehen, sondern goungen u. s. w. Auch finden in der Aussprache einzelner Wörter in den drey Kirchspielen des Saterlandes Abweichungen Statt, wie man dieses auch anderwärts fast in allen Gegenden findet; so z. B. wird ein Kind in Scharl Beeden, in Ramsloh und Strücklingen Biden; vier in Scharl

Digitized by Google

Flawer, in Ramsloh und Strücklingen Flower; schlecht in Scharl lelk oder leep, in Ramsloh und Strücklingen lepp; Morgen in Scharl Meeden, in Ramsloh und Strücklingen Medden ausgesprochen u. s. w. Dieß mag genügen, um zu zeigen, wie wenig auf diese Abhandlung über die Sprache der Saterländer zu bauen ist.

Unter den S. 189 aufgeführten Eigennamen sind viele gar nicht Friesischen Ursprungs und daher auch in andern Gegenden Niederdeutschlands gebräuchlich, z. B. Albert, Andres, Anton, Berend, Diederik ꝛc., Engel, Lene, Lisbeth, Thekla ꝛc.; viele sind ursprünglich Heiligennamen und nur abgekürzt, z. B. Claas von Nicolaus, Cop von Jacob, Dirk von Diedrich, Gerd von Gerhard ꝛc., Altje von Adelheid, Antje von Anna, Bejke von Rebecca, Else von Elisabeth u. s. w.

Die Urkundensammlung, welche S. 256 anfängt, ist nicht ohne historischen Werth, doch wird solcher für den Gebrauch dadurch sehr vermindert, daß die Beylagen weder nach den Materien noch chronologisch geordnet und zum Theil sehr unrichtig abgeschrieben sind, besonders rücksichtlich der Namen. So wird z. B. der Drost Friedrich de Wendt (1627—1645) darin F. M. Smidt genannt, der Amtsrentmeister Molan (1696—1701) Molen u. a. m.

Die beyden mitgetheilten Abbildungen geben nicht die eigentlichen Nationaltrachten der Saterländerinnen, sondern die von einigen ins Land gezogenen fremden Mädchen, welche die ihrige mit der einheimischen vermischt haben. Auch die beygegebene Charte ist sehr mangelhaft.

So kann man nur bedauern, daß die Mühe und Kosten, welche unsere Reisenden angewandt, dies Buch zu liefern, nicht von gründlicheren Kenntnissen unterstützt waren, daß sie nicht unbefangen genug waren gut zu beobachten, und daß ihre vorgefaßten Meinungen sie bewogen einen Ton anzunehmen, welcher dem Gegenstande durchaus nicht entspricht. Wie kein Buch so schlecht ist, daß man nicht Etwas daraus lernen könnte, so enthält auch dieses viel Wahres, aber wer kann es aus diesem Gemenge von Unwahrheiten herausfinden, wenn er es nicht schon vorher weiß, und wer kann sich durch diese hochtrabenden Declamationen und diese schiefen Raisonnements durcharbeiten, um zu dem wenigen Wahren und Neuen zu gelangen?

Digitized by Google

XIII.

Anna Sophia,

Gräfin zu Oldenburg und Delmenhorst.

(Fortsetzung.)

194.

Erzbischof Johann Friedrich von Bremen an den Grafen Johann zu Oldenburg.

— — — Wir haben E. L. Schreiben vom 6. dieses zu Handen wohl bekommen, und daraus E. L. Entschuldigung, daß Dieselben Ihrer Versprechung nach Ihrem herzlieben Sohne, unserm besonders lieben Vetter und Bruder, alldieweil E. L. und Dero Gemahlin, unserer besonders lieben Schwägerin und Mutter ꝛc. das annahende Alter fast beschwerlich antritt, jedoch Dieselben jetzo, Gott sey Lob, wohl auf seyn, welches wir von Herzen erfreulich vernommen, zu verreisen nicht erlauben, und ohne S. L. keine Ergötzung sonderlich haben können, wohl ersehen; mit Weiterem, daß wir deswegen zu E. L. und vornemlich bey dieses Wetters Tagen anlangen und uns mit Denselben etwas ergötzen und besprechen möchten. Demnach lassen wir E. L. unsern glücklichen Zustand, dabey wir uns allerseits von dem allmächtigen Gott lange erhalten wünschen, und nächst diesem unverborgen seyn, daß wir Dero Bitte in diesem alsbald gern ein Genüge gethan, dafern wir durch Anwesenheit des Hochgebornen Fürsten, Herrn Christoph, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg,*) unsers freundlich lieben Oheims und Bruders ꝛc., und fernere Vermuthung des Kais. Maj. Commissarien, des von Minkwitz,

*) Christoph, Herzog von Braunschweig-Lüneburg zu Harburg, geb. 1570, gest. 1606.

dessen Ankunft wir auch stündlich gewärtig, abgehalten werden. Wir sind aber der gänzlichen zuverlässigen Hoffnung, E. L. Dero geliebten Sohne zu uns zu kommen vergönnen, damit Dieselben Ihrer Zusage so viel eher erledigt und wir mit S. L. uns hinüber zu begeben, also auch gute Gelegenheit haben mögen. Des Trunks halber dürfen E. L. sich nicht für Ihren geliebten Sohn besorgen, sondern daß wir mit dem S. L. verschonen, und über E. L. Willen Dieselbe nicht aufhalten wollen. Da aber über Verhoffen, wohlgedachter unser Vetter und Bruder ꝛc. aus angezogenen ehehaften Ursachen zu uns sich nicht verfügen würde, halten wir denselben erheblich wohl entschuldigt, und wollen dennoch, nächst Gottes Hülfe, unsere Gelegenheit dahin dirigiren, daß so bald möglich und wir nach Verreisen unserer beyhabenden Gäste immer abseyn können, wir uns bey E. L. einstellen und deren Bitte nicht allein in Diesem, sondern Mehrerem Statt finden lassen, u. s. w.

Datum auf unserm Hause Vorde am 9. Jul. 1602.

195.

Derselbe an Denselben.

— — Nächst diesem wissen wir uns auch zu erinnern, daß wir E. L. Zusage gethan, Dieselbe vor diesem zu besuchen; so lassen wir Derselben unverhalten, daß wider Verhoffen wir an dem behindert, auch von hier eine Zeitlang verreiset und bey Einem vom Adel, dem wir vorlängst Zusage gethan, einen Tag oder zwey gewesen, nun aber anhero glücklich und wohl angelangt sind. Ob wir nun in unserer Wiederkunft uns alsbald zu E. L. gern verfügen, und deren abermaligem Begehren nach, alldieweilen Dieselben vom Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig und Lüneburg auf die Kindtaufe geladen und zu Gevatter gebeten,*) dahin auch E. L. verreiset, unsere Zusage erfüllen und E. L. herzliebe Gemahlin, unsere besonders liebe Schwägerin und

*) Ihm war von seiner oben S. 277 erwähnten Gemahlin am 16. Jul. 1602 ein Sohn geboren, welcher Rudolph genannt wurde, 1615 seinem Vater im Bisthum Halberstadt folgte und 1616 auf der Universität zu Tübingen starb.

Digitized by Google

Mutter, die E. L. heimgelaſſen, gerne beſuchen und bey der eine Zeitlang bleiben wollen, ſo haben wir doch Sachen vor uns gefunden, darüber wir auch unſere Räthe zuſammenfordern und an den kaiſerlichen Hof ſowohl als auch in Dänemark ſchreiben müſſen, damit wir einen Tag oder achte zu ſchaffen, auch überdas den Hochgebornen Fürſten, Herrn Hans Friedrich, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg, *) unſern freundlich lieben Oheim und Bruder ꝛc. itzo allhier bey uns haben, deſſen Lbden. auch einen Tag oder achte allhier verharren werden, daß alſo in einem Tag oder vierzehn wir über Verhoffen von unſerer Reiſe abgehalten werden, deshalben wir nicht zweifeln, E. L. uns desfalls entſchuldigt halten werden. Wir wollen aber nächſt Verleihung Gottes nach verrichteten Sachen und Verlauf angeregter Zeit, unſere Gelegenheit dahin richten, daß wir E. L. alsdann beſuchen mögen, auch nicht anders hoffen, um ſolche Zeit, wie wir denn gern ſähen, E. L. vor uns und zu Oldenburg finden werden u. ſ. w. Dat. auf unſerm Hauſe Börde den 27. Jul. 1602.

196. *

Derſelbe an die Gräfin Eliſabeth zu Oldenburg.

— — Es werden ſich E. L. noch wohl wiſſen zu erinnern, daß Dieſelben am näheren in Derſelben Schreiben an mich haben begehret, daß ich mich ſollte auf meines Vetters damals gethanenes Begehren bey Derſelben einſtellen, und wes ich mich darauf habe erkläret. So mag ich Derſelben nicht bergen, daß ich ganz des Vorhabens geweſen, mich als geſtern aufzumachen, und nächſt Verleihung Gottes mich von Stund an bey E. L. einzuſtellen; ſo mag ich Derſelben nicht verhalten, daß wie ich bin zum neuen Hauſe **) geweſen und bey Etlichen von Adel, welchen ich wohl länger als ein Jahr habe Zuſage gethan, daß ich ſie wollte beſuchen und vergangenen Sonntag allhier bin wieder angelangt, ich nothwendig habe befunden, daß ich noch in 8 oder 10 Tagen nicht könnte von hinnen auf ſeyn, denn ich werde müſſen alle meine Räthe bey mir beſcheiden und in Dänemark laſſen

*) Ein Bruder des S. 383 erwähnten Herzogs Chriſtoph, geb. 1557, geſt. 1619.

**) Neuhaus, ein Haus und Amt im Stifte Bremen.

schreiben, sowohl als auch nach Prag, bitte deswegen und bin der gänzlichen Zuversicht, E. L. werden mich freundlich entschuldigt halten, daß ich nicht eher habe geschrieben und daß ich nicht eher kann kommen, denn ich habe allezeit gemeinet, ich wollte selber zu Derselben seyn kommen. Aus Dänemark habe ich gute Antwort bekommen, besser als ich mir hätte gehofft, welches ich E. L. wohl will berichten, wenn ich werde zu Derselben kommen. Von Prag bekomme ich auch Schreiben, daß mein Bruder abermals ist ausgeblieben, welches mir sehr lieb ist, und hoffe, es werde nun einmal zu Ende kommen u. s. w.

Dat. Vorde am 27. Juli 1602.

197. *

Derselbe an Gräfin Anna Sophia zu Oldenburg.

— — Was anlangt, daß sich Herzog Alexanders Herr Vater so wohl hat erkläret, dasselbe höre ich gern; was aber sich mein Bruder hat erkläret, das muß ich dahin gestellt seyn lassen: das wird sich wohl Alles schicken. Was Lübek anlanget, das will ich in Acht nehmen; ich versehe mich aber nicht, daß es werde geschehen, denn man mich einmal für einen Coadjutor hat angenommen. E. L. dürfen sich aber nicht Gedanken machen, daß ich gegen den Herzog Etwas will merken lassen, welches ich E. L. zu freundlicher Antwort nicht habe wollen verhalten. Was das Trinken anlanget, das habe ich gar eingestellt, denn ich habe den Wein auf ein halb Jahr verredet u. s. w.

Dat. Vorde am 27. Jul. 1602.

198.

Derselbe an die Gräfin Elisabeth zu Oldenburg.

— — — Ob wir wohl nicht anders gehofft, wir unserm gestrigen Zuschreiben nach *) heute gegen den Abend bey E. L. hätten anlangen können, und von dem Wohlgebornen, unserm besonders lieben Vettern, Herrn Antonießen, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst **) beurlaubet werden, so sind

*) Dieses fehlt.

**) Bruder des Grafen Johann, S. S. 271.

Digitized by Google

wir doch von wohlgedachtem unserm besonders lieben Vetter vielfältig gebeten und angelangt, daß wir noch diesen Tag bey S. L. zu verbleiben eingewilligt, nächst Verleihung Gottes aber entschlossen, morgen uns zu erheben, und bey E. L. so viel zeitlicher anzulangen u. s. w.

Dat. Delmenhorst am 16. Aug. 1602.

199.

Derselbe an den Grafen Johann zu Oldenburg.

— — Uns ist E. L. Schreiben vom 22. huj. heute dato wohl behändigt worden, woraus wir E. L. glückliche Wiederanheimkunft, nebst Dero geliebtem Sohne, unserm besonders lieben Vetter und Bruder, Herrn Antonießen Günthern, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst, mit erfreutem Herzen vernommen, und daß E. L. nichts lieber wünschen und sehen mögen, denn daß uns Dieselben vor unserm Abreisen von Oldenburg vor sich möchten gefunden haben; als nun die Zeit solches nicht geschehen mögen, wegen des angesetzten Tages zur Kindtaufe allhier, *) und unsere Rückreise wir derowegen zu E. L. nehmen und Dieselben als einen alten vertrauten Freund besuchen möchten, wir von Derselben freundlich aufgefordert worden; so wollen wir E. L. nicht allein in dem, sondern Mehrerem ganz gern willfahren, möchten wohl gesehen und gewünscht haben, daß wir in unserm Anwesen jüngst zu Oldenburg E. L. auch vor uns gefunden hätten und mit Denselben nicht allein als unserm vertrauten alten Freunde, sondern auch als Vetter conversiren und besprechen mögen, was aber der Zeit nicht geschehen und vollbracht werden können, wollen wir, nächst Verleihung Gottes künftig erfüllen, wann, um welche Zeit und ob es zu Jever wird geschehen können, davon haben wir E. L. für diesmal keine bestimmte Zeit zu benennen gewußt, es sollen aber folgends E. L. bey eigner Botschaft unserer gewissen Ankunft (nächst Gottes Hülfe) zeitig genug vorher berichtet werden u. s. w.

Dat. Aurich am 24. Aug. 1602.

*) Seiner Schwester Sohn, Rudolph Christian, Graf zu Ostfriesland, war am 25. Jul. geboren.

Digitized by Google

200.

Derselbe an Denselben.

— — Demnach wir E. L. vor diesem zugeschrieben, Dieselbe vorher zu avisiren, wann wir bey Dero zu Oldenburg wieder anlangen und allhier loskommen können; so lassen wir E. L. freundlich unverhalten, daß wir entschlossen, nächst Gottes Hülfe, am kommenden Montage von hier mit unserm besonders lieben Schwager und Gevatter ꝛc. uns nach Leerort zu begeben, und folgenden Tag bey E. L. zu Oldenburg anzulangen u. s. w.

Dat. Aurich am 26. Aug. 1602.

201.

Derselbe an Denselben.

— — Ob wir wohl jüngst verschienener Zeit E. L. vermeldet und zugeschrieben, daß nächst Verleihung Gottes, bey Denselben morgendes Tages anzulangen wir Vorhabens, wie auch unsere Meinung nicht anders gerichtet; so lassen wir doch E. L. freundlich unverhalten, daß wir sowohl von der hochgebornen Fürstin, Frau Anna, Gebornen zu Schleswig-Holstein, Gräfin zu Ostfriesland, unserer freundlich-vielgeliebten Schwester und Gevatterin, als J. L. Herrn Gemahl, unserm besonders lieben Schwager und Gevatter über Verhoffen so hart bittlich angelangt, alldieweilen wir zum ersten Male auf dieses Haus angekommen, wir J. J. L. L. zu sonderlichem Gefallen den morgenden Tag allhier auch noch zubringen und dero freundliche Gesellschaft leisten möchten, welches wir denn auch auf inständiges Anhalten eingewilligt, und bitten demnach E. L. vetter- und freundlich, Dieselben uns in diesem unfreundlich nicht verdenken wollen, daß wir unserm vorigen Zuschreiben nach, morgendes Tages uns bey E. L. nicht einstellen können. Wir wollen aber nächst Verleihung göttlicher Hülfe, übermorgen, Mittwochen, uns so viel zeitiger einstellen u. s. w.

Dat. Leerort am 30. Aug. 1602.

Digitized by Google

202.

Derselbe an Denselben.

— — Unser Schreiben, daraus E. L. verstanden, daß wir diesen Tag bey Dero nicht anlangen können, wird vor diesem E. L. eingehändigt seyn. Und als wir in dem des Geleits halber keine Anzeige gethan, haben wir für nöthig erachtet, E. L. deswegen Wissenschaft zu thun. Lassen Deroselben nun unverhalten, daß wir bey dem Wolgebornen, unserm besonders lieben Schwager und Gevatter, Herrn Enno, Grafen zu Ostfriesland ꝛc. dahin geredet, daß S. L. auf diese Seite mit Begleitung unserer Person von hier ab inne halten möchten, welches denn auch S. L., weil wir kein Geleite begehrt, einstellen wollen. Demnach bitten wir E. L. hiemit auch freund-vetterlich, Dieselben auf Ihrer Seite auch mit dem Geleite einhalten und unsere Ankunft, vermittelst göttlicher Hülfe, morgenden Tages gewißlich vermuthen seyn zu wollen u. s. w. *)

Dat. Leerort am 31. Aug. 1602.

203.

Derselbe an Denselben.

— — Wir haben E. L. Schreiben vom 12. huj. zu unsern Händen wohl empfangen, daraus wir E. L. und der Ihrigen gesunden Zustand erfreulich gern vernommen, und thun uns nach diesem nicht allein wegen der von E. L. uns vielfältig geschehenen guten Tractation, sondern auch, daß E. L. eine angenehme Zeitung zu vernehmen seyn sollte, da wir nebst unsern Gefährten frisch und gesund anhero gelanget wären, freundlich bedanken, lassen auch E. L. nun unverhalten, daß wir nicht allein bis anhero glücklich übergekommen, sondern auch noch anitzo von dem allmächtigen Gott, dessen Allmacht dafür Lob, bey ziemlich guter Leibeswohlvermögenheit erhalten werden. Ob wir auch wohl E. L.

*) Wegen dieser Schwierigkeiten rücksichtlich des Geleites S. S. 59. Auch in der Gegend zwischen Apen und Detern war die Gränze damals streitig.

Wünschen nach, wenn es die Zeit also geben können, bey Dero gern länger bleiben wollen, so mögen E. L. unserer Person solches nicht, sondern der Kürze der Zeit beymessen. Wir wollen nächst Gott unsere Gelegenheit darnach richten, daß wann wir abermals zu E. L. kommen, wir länger bey Dero bleiben mögen. Als auch E. L. eine Jagd in diesen Tagen angestellet, worauf Dieselben einen schweren, großen Hirsch gefangen und uns davon ein Zimmer zu- und übergeschickt, das uns zwar auch lieb und angenehm gewesen und E. L. wegen wohl schmecken soll, so möchten wir doch nichts lieber gewünscht haben, denn daß wir denselben Hirsch mit hätten fangen helfen mögen, wollten auch E. L. von Herzen gönnen, daß Dieselbe solcher Hirsche alle Jahre viel fangen möchten. Für das uns verehrte Zimmer thun wir uns gleichwohl gegen E. L. freundlich bedanken und uns erbieten, da uns dieser Enden auf der Jagd das Glück so gut wollte, daß wir E. L. zu Anzeigung unsers vetterlichen Willens in Gleichem gern willfahren wollten. Demnach uns auch E. L. ein kleines Gläslein Wein zugetrunken, und Dero gleich zu thun bitten, so werden E. L, ohne Erinnern sich wissen zu berichten, daß wir auf eine Zeit den Wein verredet. Wir wollen aber E. L. dafür in einem großen Becher Bier gleich thun, und in dem E. L. herzlieber Gemahlin, unserer besonders lieben Schwägerin und Mutter ꝛc. Gesundheit anfangen und die E. L. wiederum zubringen, bitten auch freundlich, Dieselbe Bescheid thun und umgehen lassen wollen u. s. w.

Dat. auf unserm Hause Vorde am 14. Sept. 1602.

264. *

Derselbe an die Gräfin Anna Sophia zu Oldenburg.

— — — Daß E. L. begehren zu wissen, was mir habe gemangelt den Abend ehe ich von Denselben gezogen, mag ich Derselben nicht bergen, daß ich es selber nicht weiß; sonst mögen Dieselben gewiß dafür halten, daß ich es Derselben nicht wollte verhalten, und daß ich Derselben mehr Gutes gönne, denn mir selber. Was anlanget, daß E. L. begehren zu wissen, wie bald

Digitized by Google

ich werde verreisen, mag ich Derselben nicht verhalten, daß mir allerhand Sachen sind vorgefallen, daß ich nicht gewiß kann wissen, wie bald ich werde auf seyn; so bald ich dessen werde gewiß seyn, will ich es Derselben bey einem eignen Boten zuschreiben. Nächst diesem gelanget an E. L. meine freundliche Bitte, Dieselben wollen mich nicht allein für sich selber entschuldigt halten, daß ich Derselben die Handschuh nicht habe gesandt, sondern E. L. wollen mich auch bey Deren Schwester und Fräulein Dorothea entschuldigen, aus Ursachen, daß man zu Bremen keine hat können bekommen; so bald aber die Krämer werden von der Messe kommen, will ich meiner Zusage nachkommen und E. L. die Handschuh sammt der Uhr und den Strümpfen übersenden, welches ich Derselben nicht habe sollen verhalten, welche ich sammt den Ihrigen hiermit in den gnadenreichen Schutz Gottes befehle, mit Bitte, E. L. ihnen allerseits meine freundlichen Dienste vermelden wollen und mich nochmals entschuldigt halten, daß ich Derselben nicht eher habe geschrieben und meine getreue Schwester seyn und bleiben.

Dat. Vorde am 14. Sept. 1602.

Ich bitte auch freundlich, E. L. wollen Fräulein Marie Elisabeth hinwieder meine freundlichen Dienste und viel Tausend guter Nacht, und daß sie nur auf recht viel Geld denke, auf daß ich Etwas zu gewinnen habe, wenn ich wiederkomme, vermelden.

205. *

Derselbe an Gräfin Elisabeth zu Oldenburg.

— — — und thue mich gegen E. L. freundlich nicht allein dafür, daß Dieselben begehren zu wissen, wie ich bin überkommen, und wie es mir itzunder ergehet, sondern auch für die bezeigte gute Tractation und die Ehre und Freundschaft, sowohl auch für den überschickten Johannisbeersaft bedanken, mit Erbieten, da ich es könnte wieder verschulden, daß E. L. an mir nimmer sollen Mangel spüren, u. s. w.

Dat. auf meinem Hause Vorde am 14. Sept. 1602.

Digitized by Google

206. *

Derselbe an Dieselbe.

— — — und thue mich daneben auch gegen E. L. freundlich bedanken, daß Dieselbe in der bewußten Sache sich so gutwillig erzeigt haben, mit dem Erbieten, da ich es um E. L. könnte wieder verschulden, daß Dieselben mich allezeit bereit und willig finden. Ich zweifle nicht, E. L. werden mir bey erster Gelegenheit das Andere auch übersenden. Was anlanget die Reise, davon E. L. schreiben, mag ich Derselben nicht bergen, daß ich nicht Vorhabens bin in Ungarn zu ziehen, sondern nur allein nach Prag, wie ich E. L. vor der Zeit berichtet habe. Ich bin der Meinung, daß ich E. L. sofern es mir wird möglich seyn, will vorher noch besuchen u. s. w.

Dat. Vorde am 19. Sept. 1602.

207. *

Derselbe an die Gräfin Anna Sophia zu Oldenburg.

— — — daneben vermelden, daß ich Vorhabens bin mich in 14 Tagen oder 3 Wochen auf die Reise zu machen. Da es aber mir wird können möglich seyn und ich werde erfahren, daß es E. L. nicht zuwider wird seyn, will ich E. L. Herrn Vater vorher besuchen u. s. w.

Datum Vorde am 19. Sept.

208.

Derselbe an den Grafen Johann zu Oldenburg.

— — Daß nun E. L. ferner möchten gern verständigt seyn, ob wir in Kurzem Jemand der Unsrigen hinauf nach Prag zu schicken gemeinet oder uns persönlich hinauf zu begeben noch Vorhabens, und wie unsere Sachen itzo der Enden auch stünden, wohl wissen möchten, so haben wir, nebst nochmaliger Danksagung, daß E. L. desfalls so fleißig Nachfrage thun, und unsertwegen so vetter- und treuherziglich sich angelegen seyn lassen, Denselben hiemit andeuten wollen, daß, obwohl jüngster Tage unsere gnädige, vielgeliebte Frau Mutter ꝛc. an uns geschrieben und vermeldet,

Digitized by Google

wie daß unser Bruder geneigt, sich zu gütlicher Handlung einzulassen, und sich brüder- und freundlich mit uns zu vergleichen, uns auch darauf etzliche Häuser anbieten lassen, wie wir denn auch alle Stunde von hochgedachter unserer gnädigen, vielgeliebten Frau Mutter ꝛc. eines gewissen Tages zu einer Beysammenkunft und fernerer gütlichen Tractation gewärtig sind, wir dennoch gleichwohl zu Prag in termino praefixo handeln und ersten Tages den Ehrenvesten, unsern Rath und lieben Getreuen Otto Schultheßen, der Rechte Doctor, hinauf zu schicken Willens. Da nun E. L. der Enden Etwas zu überschicken und zu verrichten, darin E. L. unser Rath dienlich seyn kann, haben Dieselben solches anhero uns zuzufertigen, und wollen wirs ihm aufgeben und zu verrichten befehlen.

Dat. auf unserm Hause Börde den 28. Sept 1602.

209. *

Derselbe an die Gräfin Elisabeth zu Oldenburg.

— — Was anlanget, daß E. L. begehren zu wissen, ob ich noch hinauf nach Prag werde reisen, darauf mag ich Derselben nicht bergen, daß ich es selber noch nicht gewiß weiß, wie bald ich meine Reise werde können vor die Hand nehmen, aus den Ursachen, dieweil mein Bruder begehrt, daß ich erster Tage soll nach Itzehoe kommen, wo dann meine Frau Mutter benebst meines Bruders Hof- und Landräthen wird hinkommen, Vorhabens gütliche Handlung zwischen uns zu pflegen, zu welchem Ende mir denn schon etliche Häuser benebst dem Stifte Lübeck sind angeboten. Ich vermerke aber soviel, daß dieser Handel vornemlich von meines Bruders Gemahlin und den Ihrigen werde betrieben; was verrichtet werden wird, giebt die Zeit. Ich werde aber nichts destoweniger einen von meinen Räthen hinaufschicken, und nach gepflogener Handlung selber auch hinaufziehen, denn ich in dieser Sache doch da werde zu thun haben u. s. w.

Dat. Borde in Eile.

Digitized by Google

210. *

Derselbe an Dieselbe.

— — Ich thue mich auch gegen E. L. freundlich bedanken, daß Dieselben mir auf diesmal haben ausgeholfen, mit dem Erbieten, da ich dasselbe um E. L. könnte wieder verdienen, daß Dieselben mich sollen mehr als willig finden. Ich übersende E. L. auch bey Zeigern das Arzneybuch, welches meine Schwester mir hat gesandt und daneben befohlen, E. L. derselben freundliche Dienste zu vermelden, und zu entschuldigen, daß sie an E. L. selber nicht hat geschrieben, aus Ursachen, dieweil H. S. Augustus mit Tode abgangen und sie eilig hat müssen hinüberziehen. Sie wird aber bald einen Lakayen an E. L. abfertigen und sich bey Derselben selbst entschuldigen. Was anlanget die Kutsche, welche E. L. begehren, habe ich auch an meine Schwester geschrieben, daß dieselbige soll bald verfertigt werden. Daß E. L. begehren, daß ich zu Derselben nach Oldenburg soll vor meiner Abreise kommen, kann ich Derselben nicht für diesmal zuschreiben, wie bald ich hinüber kommen werde; ich will es aber E. L. in acht Tagen zuschreiben u. s. w.

Dat. Vorde am 1. October.

211. *

Derselbe an die Gräfin Anna Sophia zu Oldenburg.

— — — Ich übersende E. L. das Buch, welches Dieselbe meiner Schwester haben gegeben. Es hat aber auch meine Schwester in ihrem Schreiben befohlen, E. L. derselbigen freundliche Dienste zu vermelden. Es werden E. L. sich auch wissen freundlich zu erinnern, daß Dieselben vor dieser Zeit gegen mich gedacht von wegen einer Kunst, welche der Churfürst zu Cöln hat erfunden, und mag ich E. L. nicht bergen, daß ich davor bin gewarnt worden, denn meines Marschalls Vater dasselbe hat gebraucht, und sobald er dasselbe in den Leib bekommen, ist er des Todes gewesen u. s. w.

Dat. Vorde am 1. Octob.

Digitized by Google

212. *

Derselbe an die Gräfin Elisabeth zu Oldenburg.

— — — Nächst diesem soll ich E. L. nicht bergen, daß ich gestern allhier bin wieder wohl angelanget und bin Vorhabens, so Gott will, morgen nach dem Lande zu Mecklenburg zu verreisen. Was die Handlung anlanget, mag ich Derselben nicht verhalten, daß mein Bruder sich gegen mich hat erboten, er wolle mir das Stift Lübek nebst dem Hause Steinhorst und Tremsbüttel abtreten, welches ich nicht habe wollen annehmen. Endlich hat sich meine Frau Mutter dahin erklärt, daß sie wollte die Sachen dahin richten, daß man mir das Haus Reinebeck dazu gebe, welches mir gar wenig hat gedeucht zu seyn gegen die Fürstenthümer und das Land Dithmarschen, und habe es deswegen abgeschlagen. Ich hoffe es aber bald auf andere Wege zu richten, daß es bald soll zu einem guten Ende kommen u. s. w.

Dat. Vorde am 13. Oct. 1002.

213.

Derselbe an den Grafen Johann zu Oldenburg.

— — Diesemnach haben wir vor unserm Abreisen nach dem Lande Mecklenburg, welches nächst Verleihung Gottes wir morgen anzutreten entschlossen, freundlich zu vernehmen geben wollen, daß die zu Itzehoe jüngst vorgehabte gütliche Tractation zwischen unserm Bruder und uns, unfruchtbar abgegangen und uns unannehmbare Mittel von unserm Bruder vorgeschlagen worden, nur allein zwo Häuser als Tremsbüttel und Steinhorst erblich ohne einige Anrede, daneben auch das Stift Lübek präsentirt worden, und obwohl unsere gnädige, vielgeliebte Frau Mutter zuletzt sich vernehmen lassen, daß J. G. befördern wollten, uns zu den vorigen angebotenen Häusern das Amt Reinbeck zuwege zu bringen, so haben wir jedoch ein solches allein von zween Fürstenthümern und Dithmarschen anzunehmen Bedenken getragen, und uns so schlechter Dinge nicht abweisen lassen können. Es mögen wir E. L. hieneben auch nicht bergen, daß zu Prag unserm Bruder aufs neue drey Monat Dilation

Digitized by Google

gegönnet worden, wir wollen aber mit Gottes Hülfe daran seyn, daß wir unsere Sache in guten und bessern Stand bringen mögen, dessen wir guter Hoffnung leben u. s. w.

Dat. auf unserm Hause Börde am 13. Oct. 1602.

214.

Antwort.

— — Nachdem auch E. F. G. gnädigst bedacht, Ihre Reise nach dem Lande Mecklenburg vorzunehmen, dazu thun E. F. G. wir Glück und des lieben Gottes Begleitung wünschen; wir aber hätten gern gesehen, daß E. F. G. damit noch etwas verwartet hätten, sintemal wir ein wildes Schwein zu jagen in Bestellung, wobey E. F. G. wir auch gern haben wollten und worauf E. F. G. nach Dero Wiederzurückkunft sich gleichwohl bey uns einzustellen gnädig geruhen wollen. Und was die jüngst zu Itzehoe vorgehabte gütliche Tractation zwischen E. F. G. und Dero geliebten Herrn Bruder, und daß die unfruchtbar abgegangen, anlanget, haben wir nicht gern vernommen, doch haben wir wohl erachten können, daß es so bald auf die bewußten Mittel und Wege nicht zu richten seyn wollte. Da auch E. F. G. etzliche Gebote und gethanene Vorschläge von hochgedachtem Dero geliebten Herrn Bruder brüderlich geschehen, werden E. F. G. sich darin wohl vorzusehen wissen. Als wir auch vernehmen, daß hochermeldetem, E. F. G. Herrn Bruder zu Prag aufs neue 3 Monat Dilation gegönnet, wovon wir nichts desto weniger auch durch andere Schreiben avisirt worden, und welches wir E. F. G. gern anders gegönnet, so konnten wir leichtlich nachgehen, daß ihm solche verstattet werden würde, unangesehen uns, obwohl wir ein Mehreres als Andere für uns gehabt, solches doch nicht hat begegnen können. Es müssens aber E. F. G., wo es damit hinaus will, der Zeit überlassen und werden gleichwohl nichts desto weniger die Sache nunmehr desto geschwinder treiben. Da auch E. F. G. wir einige Beförderung leisten könnten, sind wir dazu dienstlich erbötig, wenn es E. F. G. uns nur gnädigst verständigen wollen u. s. w.

Dat. Oldenburg am 16. Oct. 1602.

Digitized by Google

215. *

Erzbischof Johann Friedrich von Bremen an die Gräfin Elisabeth zu Oldenburg.

— — Was anlanget, daß Dieselbigen begehren zu wissen, wie ich über Land kommen bin, mag ich E. L. nicht bergen, daß ich nicht allein vor einem Tage oder zehn aus dem Lande zu Mecklenburg bin mit gesundem Leibe herüber kommen, sondern auch noch bey gutem Wohlstande bin, wobey Se. Göttliche Allmacht uns Allesammt wolle lange erhalten. Was anlanget, daß E. L. schreiben, daß Dieselben sich meinethalben haben bekümmert, wäre des nicht Noth gewesen, denn mir nichts mangelt, wenn ich nur wissen mag, daß es E. L. sammt den Ihrigen wohl gehet. Ich übersende auch Derselben bey Zeigern dieses das Silberzeug, das Dieselben begehren, sowohl auch die Terra sigillata. Was anlanget das Übrige, davon E. L. schreiben, will ich das, was ich davon kann mächtig werden, bey erster Gelegenheit zuschicken.

Auch kann ich Derselben nicht bergen, daß mir meine Schwester befohlen, E. L. derselben freundliche Dienste zu schreiben und daneben zu vermelden, daß sie sich die Gedanken macht, daß sie bey Derselben sey gar vergessen, dieweil sie lange kein Schreiben bekommen. Ich bitte auch, E. L. wollen mich freundlich entschuldigt halten, daß ich Derselben nicht eher habe geschrieben, denn ich daran von vielen Geschäften bin verhindert. Befehle hiemit E. L. sammt denen die Derselben lieb sind, in den gnadenreichen Schutz Gottes, mit Bitte, E. L. wollen den Ihrigen meinetwegen viel Gutes, sowohl auch meinem Vetter, Herzog Alexander, vermelden.

Dat. auf meinem Hause Vorde am 9. Nov. 1602.

216. *

Derselbe an Gräfin Anna Sophia zu Oldenburg.

— — — Nächst diesem wissen sich E. L. wohl zu erinnern, daß ich Derselben Etwas in Dero Kammer zu verehren habe

Digitized by Google

versprochen, so thue Derselben einen Löwen übersenden, mit Bitte, Dieselbe wollen nicht das Geschenk, sondern das Herz ansehen. *) Ich übersende E. L. auch 1 Paar Handschuh, welche ich Fräulein Dorothea habe versprochen, sowohl auch etliche andere, welche E. L. für sich und Derselben Schwestern haben zu empfangen. Gott weiß, daß ich sie für dieses Mal nicht besser habe können bekommen u. s. w.

Dat. auf meinem Hause Vorde am 9. Nov. 1602.

217.

Derselbe an den Grafen Johann zu Oldenburg.

— — Verschienener Zeit ist uns im Lande zu Mecklenburg E. L. Schreiben zugekommen, darin Dieselben begehrten, daß wir von solcher Reise uns zu E. L. begeben möchten. Wiewohl wir uns nun solchem Schreiben zufolge bey E. L. gern eingestellet, so ist uns doch der Zeit solches unmöglich gefallen, alldieweil wir damals der Enden bey dem hochgebornen Fürsten, Herrn Ulrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc., unserm freundlich lieben Oheim und Schwager ꝛc. Sachen, daran uns höchlich gelegen, zu verrichten gehabt. Nachdem wir nun aber solche Reise glücklich vollendet und anhero wiederum angelangt, haben wir nicht unterlassen wollen, E. L. mit diesem zu besuchen u. s. w.

Ob wir nun wohl E. L. Begehren nach zu Dero itzo hinüber kommen und wilde Schweine fangen helfen wollten, so fällt uns auf diese Zeit solches doch unmöglich, denn E. L. selbst gut wissen, daß wir zeithero viel herumgereiset und wenig binnen unserm Erzstifte gewesen, daher uns itzo Sachen vorfallen, wobey wir nothwendig seyn und dieselbe verrichten müssen, weil wirklich an denen gelegen, und zweifelt uns ganz nicht, E. L. uns ungütlich deswegen nicht werden verdenken. Sobald wir aber unsere Sachen ein wenig dahin gerichtet, daß wir ab seyn können, wollen bey E. L. wir uns einstellen. Wir möchten aber gern sehen, da es

*) Worin dieses Geschenk bestanden ist nicht deutlich. Vielleicht war es ein Gemälde oder ein plastisches Kunstwerk.

Digitized by Google

E. L. immer möglich, daß Dieselben Ihrer Zusage nach uns erstlich besuchten und sich Ihrer Versprechung losmachten u. s. w.

Dat. auf unserm Hause Vorde am 9. Nov. 1602.

218.

Antwort.

— — Mögen hingegen E. F. G. nicht verhalten, obgleich wir sammt den Unsrigen jetziger Zeit wohl auf sind, so ist es doch auch andem, daß unsere geliebte Gemahlin in E. F. G. Abwesen wohl ganzer drey Wochen sehr schwach und bettlägerig gewesen, welches J. L. an Kräften ziemlich geschwächt. Gott aber sey gedankt, so thut sichs wiederum zu guter Besserung schicken, jedoch ist J. L. noch nicht aus Dero Gemach kommen. Wenn nun E. F. G. wegen der obliegenden Fürstlichen Geschäfte einmals soviel abbrechen könnten und möchten, J. L. nebst uns zu besuchen, würden E. F. G. damit großen Dank verdienen und also, daß J. L. dadurch wieder gesund zu seyn sich einbilden und von Dero Unpäßlichkeit genesen würde; wie wir denn dasselbe allzeit herzlich gern sehen möchten, auch darnm ganz dienstlich hiemit dasselbe an E. F. G. gebeten haben wollen, Zweifels ohne und weil ja E. F. G. bald anhero und wieder zu Hause jederzeit Ihres Gefallens ab- und ankommen können, E. F. G. werden sich hierin gegen uns willfährig erzeigen. Was alsdann unsere Zusage, die wir E. F. G. zu dem Ende gethan, daß wir Dieselben auch einst besuchen wollten, belangen thut, sind wir nochmals erbötig, sobald wirs füglich schaffen werden können, daß wir alsdann dasselbe unsere Versprechen zu Werke richten und in dem wiederum E. F. G. Willen erfüllen und zu Dero glücklichen förderlichen Ankunft wir desfalls mit E. F. G. daraus wohl Weiteres reden wollen u. s. w.

Dat. Oldenburg den 11. Nov. 1602.

219.

Graf Johann zu Oldenburg an den Erzbischof Johann Friedrich von Bremen.

— — Wir zusammt unsern Kindern haben noch dem lieben Gott für ordentliches Wesen zu danken, aber mit unserer geliebten

Digitized by Google

Gemahlin ist es noch immer in vorherigem schwachen Stande, die denn noch zur Zeit nicht viel aus J. L. Bette kommen ist. Als wir nebst J. L. denn nochmals gern sähen, daß E. F. G. unserm jüngstgeschehenen dienstlichen Suchen und Dero Gelegenheit nach uns einmal wiederum gnädig besucht hätten, als bitten wir dienstlich, E. F. G. wollen sich wegen der obliegenden fürstlichen Geschäfte gnädigst so viel dahin bequemen, daß Sie uns ehest so möglich gnädigst besuchen, denn E. F. G. würden nicht allein großen Dank verdienen, sondern es wissen E. F. G. daneben sich auch gnädig zu erinnern, daß auch ohnedas nunmehr Andreastag vor der Thür ist u. s. w.

Dat. Oldenburg den 18. Nov. 1602.

220.

Antwort.

— — Daß es aber mit E. L. geliebten Gemahlin, unserer besonders lieben Schwägerin und Mutter ꝛc. noch in schwachem Stande und J. L. nicht wohl auf seyn, haben wir zwar ungern vernommen, verhoffen aber, der allmächtige Gott wird J. L. zur vorigen Leibesvermögenheit gnädig wiederum verhelfen u. s. w.

Demnach nun E. L. nebst Dero herzlieben Gemahlin ꝛc. gern sähen, daß Dero geschehenem vorigem Suchen und unserer Gelegenheit nach, so bald möglich wir E. L. einmal wiederum besuchen thäten; so lassen wir E. L. freundlich unverhalten, daß der hochgebornen Fürstin, Frau Sophia, Gebornen zu Schleswig, Holstein, Herzogin zu Mecklenburg ꝛc. unserer freundlich vielgeliebten Schwester ꝛc. Ankunft wir täglich vermuthen, und vor der Abreise von hier wir nicht wohl abseyn und E. L. besuchen können. So bald aber J. L. bey uns allhier gewesen, wollen wir unsere Sachen dahin richten, daß wir E. L. Bitte ein Genügen thun und alsdann uns bey E. L. einstellen u. s. w.

Dat. auf unserm Hause Vorde am 21. Nov. 1602.

Digitized by Google

221.

Erzbischof Johann Friedrich von Bremen an die Gräfin Elisabeth zu Oldenburg.

— — — — E. L. an mich gethanenes Schreiben habe ich empfangen und daraus Derselben herzlieben Herrn als auch Derselben Sohns und Töchter guten Zustand mit Freuden, aber daß es mit Derselben noch im Vorigen sey, ungern vernommen und möchte von Herzen nichts lieber wünschen, denn daß ich möchte erfahren, daß E. L. wären wieder zur vorigen Gesundheit gekommen u. s. w.

Nächst diesem gelanget an E. L. meine freundliche Bitte, Dieselben wollen mich entschuldigt halten, nicht allein, daß ich Derselben nicht eher habe geantwortet, sondern auch, daß ich für dieses Mal nicht habe mit eigener Hand geschrieben. Ich will mich befleißigen, daß ich, was ich versäumt habe, wieder nachhole. Was anlanget, daß Dieselbe sich die Gedanken machen, als sollte ich das, daß meine Schwester würde zu mir kommen, nur zu einer Entschuldigung vorwenden, daß ich nicht wollte E. L. besuchen, so mag ich Derselben nicht bergen, daß ich dieselbe noch alle Stunde erwarte. Ich mache mir die Gedanken, daß mein Bruder sie aufhält. Sonst mögens Dieselben gewiß dafür halten, daß ich von Herzen gern wollte zu E. L. kommen, und daß ich es nicht wollte schreiben, wenn es sich nicht also verhielte u. s. w.

222.

Graf Johann zu Oldenburg an den Erzbischof Johann Friedrich von Bremen.

— — — Daß E. L. gnädig begehren und suchen, daß wir Derselben berichten möchten, wie es mit uns und unserer geliebten Gemahlin itziger Zeit beschaffen sey, vor solche gnädige Nachfrage thun E. F. G. wir dienstlich danken, sollen auch darauf E. F. G. nicht verhalten, daß es mit uns und unserer geliebten Gemahlin für itzo Gott Dank ziemlich gut, es auch bereits wiederum kommen ist, daß unsere geliebte Gemahlin aufm Stuhl sitzen und sich etwas

Digitized by Google

wieder behelfen kann. Gott der Allmächtige verleihe ferner Stärke und Gesundheit mit Gnaden! Und weil mit uns beyderseits das Alter heran sich nähern thut, hätten wir wohl gern gesehen, unsern jüngsten Bitten nach sollten E. F. G. uns dieser Enden besucht haben, immaßen wir das jederzeit gern sähen und nochmals darum dienstlich bitten thun u. s. w.

Dat. Oldenburg den 8. Dec. 1602.

223. *

Erzbischof Johann Friedrich von Bremen an die Gräfin Elisabeth zu Oldenburg.

— — Was anlanget, daß Dieselben, sowohl auch Derselben Herr Gemahl, unser auch freundlich vielgeliebter Vetter und Vater, begehren, daß ich zu Denselben soll hinüber kommen, mag ich Denselben nicht bergen, daß, ob ich mich wohl schuldig erkenne, E. L. beyderseits nicht allein in diesem, sondern auch in einem Größeren meinem Vermögen nach zu willfahren und zu gehorsamen, daß es aber noch mir für dieses Mal unmöglich ist, aus Ursachen, welche ich der Feder nicht kann vertrauen. Was anlanget meine Reise und daß E. L. begehren, daß ich dieselbige soll einstellen, mag ich Derselben nicht verhalten, daß ich noch zur Zeit selber nicht kann gewiß wissen, ob ich werde hinaufziehen oder nicht, aus den Ursachen, daß ich noch keine gewisse Antwort von meinem Bruder bekommen habe; welches ich E. L. nicht habe können verhalten, und thue mich auch daneben gegen Dieselben freundlich bedanken für die Käse, denn ich nicht allein aus dem, sondern aus anderer mehr von E. L. mir bezeigter Freundschaft habe genugsam vermerkt Derselben getreues Gemüthe, für welches ich mich schuldig erkenne, das um E. L. zu verdienen nach meinem Vermögen, bittend, Dieselben wollen mir zu freundlichem Gefallen Derselben Herrn, meinem auch freundlich lieben Vetter und Vater meine freundlichen Dienste vermelden und mich bey Demselben freundlich entschuldigen, daß ich mich für diesesmal nicht habe können einstellen u. s. w.

Dat. Vorde am 11. December.

Digitized by Google

224. *

Derselbe an Gräfin Anna Sophia zu Oldenburg.

— — Ich thue mich auch daneben gegen E. L. freundlich bedanken für die Hosenbänder, welche Dieselben mir zum neuen Jahre haben verehret, und werde ich dieselben nicht allein um Derselben willen verwahren, sondern auch zu gebührender Zeit um E. L. willen tragen. Ich hätte auch Derselbigen gern von Stund an zur Bezeigung meines dankbaren Gemüths ein Neujahr wieder gesandt, so ist es andem, daß ich das wohl vor einem Monat habe bestellt, aber noch nicht bekommen. Ich verhoffe es aber innerhalb 8 Tagen zu bekommen, alsdann bin ich erbötig, (ob ich schon wohl weiß, daß das Geschenk nimmer kann so gut seyn, wie ich es gern hätte, dennoch auf daß E. L. dabey mögen erkennen mein Gemüthe) mich einzustellen u. s. w.

Datum Vorde am 31. December.

225.

Derselbe an den Grafen Johann zu Oldenburg.

— — Wir mögen E. L. freundlich nicht verhalten, welchergestalt die Acta und das Decret, so anfangs zwischen E. L. und Deren Bruder, Grafen Antoniessen zu Oldenburg und Delmenhorst, ergangen und von der Röm. Kais. Maj. gefället, weil E. L. sich nicht bedünken lassen, vor der Röm. Kais. Maj. zu antworten schuldig zu seyn, gern haben möchten, sintemalen unsere Doctoren und Advocaten darum geschrieben und daraus zu unserm Besten Etwas zu gebrauchen vermeinen; derohalben bitten wir hiemit E. L. freundlich Dieselben zu freundvetterlichem Gefallen uns solche Acta und berührtes Decret communiciren und überlassen mögen u. s. w.

Dat. auf unserm Hause Vörde den 8. Jan. 1603.

226. *

Derselbe an die Gräfin Elisabeth zu Oldenburg.

— — E. L. wollen mich freundlich entschuldigt halten, daß ich Derselben nicht eher habe geschrieben, dieweil es aus der

Digitized by Google

Ursache ist unterblieben, daß Dieselbe in Dero vorigem Schreiben begehren zu wissen, wie die Sachen zwischen meinem Bruder und mir stünden, denn ich Derselben noch diese Stunde nichts Gewisses kann schreiben, sondern was zu Prag anlanget, wird der Termin um seyn, was weiter wird verrichtet werden, will ich E. L. erster Tage zuschreiben. Sonsten mag ich Derselben nicht bergen, daß meine Schwester, die Herzogin von Mecklenburg, ist bey meinem Bruder gewesen und schreibt mir, daß die Sachen endlich könnten verglichen werden, wie sie mir wollte verständigen, wenn sie zu mir käme, welches denn am Sonnabend wird geschehen, und ob ich wohl geschrieben habe, sie möge mir vorher die Gelegenheit zuschreiben, so habe ich zur Antwort bekommen, daß es der Feder nicht wäre zu vertrauen. Ich übersende E. L. auch die 830 Thaler, welche zum Theil schon vorlängst sind betaget gewesen; bitte freundlich, Dieselben wollen mit mir zufrieden seyn, daß ich es Derselben nicht eher habe erleget u. s. w.

Datum Vorde am 11. Januar 1603.

227. *

Derselbe an die Gräfin Anna Sophia zu Oldenburg.

— — Ich habe nicht können unterlassen, E. L. mit meinem Schreiben zu besuchen, auf daß ich einmal möchte erfahren, wie es Derselben erginge, alldieweil ich in langer Zeit kein Schreiben von Derselben habe bekommen. Ich mache mir die Gedanken, daß ich bey Derselben ganz vergessen bin u. s. w.

Dat. Vorde am 11. Jan. 1603.

228.

Derselbe an den Grafen Johann zu Oldenburg.

— — Demnach auch E. L. zu wissen begehren, wie zwischen unserm Bruder und uns unsere Sachen itzo beschaffen, so lassen Deroselben wir unverhalten, daß die hochgeborne Fürstin, Frau Sophie, Geborne zu Schleswig-Holstein, Herzogin zu Mecklenburg, unsere freundlich liebe Schwester, so noch allhier bey uns, sich der gütlichen Handlung unternommen, wobey denn

Digitized by Google

unser Bruder die Ämter und Häuser, welche uns von S. L. vor diesem angeboten, wiederum präsentiret, benebst noch einem beflossenen Lande, Fehmern, und daneben Geld zu fordern, und als wir solcher Ämter und Landes Aufkünfte nicht eigentlich wissen, hat hochgedachte unsere freundlich-liebe Schwester um deren Rechnung geschrieben. So bald uns die zukommt, und solche Aufkünfte bekannt, wollen wir ferner uns in die unverweislich schicken und den Ausgang E. L. bey nächster Gelegenheit verständigen u. s. w.

Dat. auf unserm Hause Börde den 25. Jan. 1603.

229. *

Derselbe an die Gräfin Elisabeth zu Oldenburg.

— — — Das Gläslein, das E. L. mir haben gebracht, das habe ich Derselben gleich gethan und es meiner Schwester wieder gebracht, welche es denn hat gleich gethan auf E. L. Gesundheit, wünschend, daß der getreue Gott Dieselben wolle fortan zu voriger guter Leibesgesundheit verhelfen und auch lange dabey erhalten. Was die Sachen anlanget, darum ich den Doctor nach Prag habe gesandt, vertröstet er in seinem letzten Schreiben sehr wohl.

Was sonst meines Bruders Sache anlanget, soll ich Derselben zu freundlicher Antwort nicht bergen, daß mein Bruder mir abermals die vorigen Häuser nebst dem Stifte Lübek und dem Lande Fehmern durch meine Schwester hat anbieten lassen und für das Übrige Geld. Ich habe aber begehrt, daß man mir sollte die Rechnung, was die Häuser nebst dem Lande könnten tragen, herausgeben, alsdann wollte ich mich erklären, worauf ich denn Antwort erwarte. Was weiter verlauten wird, will ich E. L. bey eigner Botschaft verständigen u. s. w.

Dat. Borde am 28. Jan. 1603.

230. *

Derselbe an die Gräfin Anna Sophia zu Oldenburg.

— — Nächst diesem thue ich für die mir übersandten und mir verehrten Armbänder freundlich bedanken und will mir

Digitized by Google

dieſelben von E. L. wegen laſſen lieb ſeyn und auch tragen. Die Entſchuldigung von wegen des Verzuges wäre nicht nöthig geweſen, denn ich gar wohl wäre zufrieden geweſen, wenn E. L. mich auch gar nicht hätten bezahlt. Ich wäre auch gern dankbar geweſen, ſo hat es in Eile nicht können geſchehen, ich will aber noch hernacher mich einſtellen. Daß Dieſelben ſchreiben, daß Sie mir die Armbänder gern ſelbſt hätten zugeſtellt, Dieſelben ſich aber die Gedanken gemacht, das möchte zu lange währen ehe ich überkäme, ſo mag ich Derſelben nicht bergen, daß es an meinem Willen nicht hat gemangelt. Ich bin auch Vorhabens, ſo bald es immer möglich, bey Derſelben Herrn Vater mich einzuſtellen und Dieſelben zu beſuchen u. ſ. w.

Dat. Vorde am 26. Jan. 1603.

231.

Derſelbe an den Grafen Johann zu Oldenburg.

— — Als auch E. L. gern mit uns in Perſon ſich ergötzen und beſprechen möchten, ſo laſſen Derſelben wir freundlich unverhalten, daß uns bishero und noch itzo zu E. L. zu kommen und Dieſelben freundlich zu beſuchen, keine Gelegenheit vorgeſtanden, und wiewohl wir ſelber zu E. L. ein Verlangen getragen, iſts uns jedoch faſt unmöglich, Dieſelben zu beſuchen geweſen, freundlicher Zuverſicht, E. L. uns ungütig in dem nicht verdenken wollen. Wir ſind aber Vorhabens, nächſt Gottes Hilfe, nach bevorſtehender Faſtnacht bey E. L. anzulangen. Daß wir E. L. herzlieber Gemahlin nicht geſchrieben, bitten wir freundlich bey J. L. zu entſchuldigen, den morgenden Tages die fürſtliche Wittwe zu Mecklenburg, unſere freundlich vielgeliebte Schweſter wiederum von hier ſich wird begeben und wir J. L. von hier bis zum alten Kloſter begleiten werden, deshalben wir am Schreiben verhindert worden. Nächſt dieſem aber, wenn wir wiederum anhero kommen, wollen wir in einem Tage oder drey an E. L. einen eigenen Boten abfertigen u. ſ. w.

Dat. auf unſerm Hauſe Börde am 1. Febr. 1603.

Digitized by Google

232. *

Derselbe an die Gräfin Elisabeth zu Oldenburg.

— — — Daß E. L. Verlangen tragen zu wissen, wie die Handlung zwischen meinem Bruder und mir werde ablaufen, soll ich Derselben nicht bergen, daß meine Schwester sich die Sache sehr fleißig läßt angelegen seyn und ist nunmehr, wie ich zu Gott hoffe, wiederum zu Hause und ist Vorhabens, erster Tage wieder zu meinem Bruder zu ziehen. Was sie nun wird verrichten, werde ich in Kurzem erfahren, welches ich denn Derselben von Stund an will wieder verständigen u. s. w.

Dat. auf meinem Hause Vorde am 8. Febr. 1603.

233. *

Derselbe an die Gräfin Anna Sophia zu Oldenburg.

— — Ich bitte, E. L. wollen mich freundlich entschuldigt halten, daß ich Derselben nicht eher habe geschrieben, denn es kann mir Derselben Bruder wohl Zeugniß geben, daß es wider meinen Willen ist unterblieben. Was den Jungen anlangt, habe ich meinem Schneider befohlen, daß er ihn mit Fleiß sollte lehren, welchem er denn mit Fleiß wird nachkommen, so viel er selber kann u. s. w.

Datum Vorde am 8. Februarii 1603.

234. *

Derselbe an die Gräfin Elisabeth zu Oldenburg.

— — Nächst diesem werden sich E. L. noch freundlich zu erinnern wissen, daß ich Derselben nunmehr seit etlichen Wochen mit 256 Thaler Zinsen bin verhaftet, welche ich Derselben bey Zeigern übersende, mit Bitte, Dieselben wollen mich des Verzugs halber freundlich entschuldigt halten, sowohl auch daß ich Derselben nicht eher geschrieben und daß ich nicht bin hinüber kommen; denn ich daran bin verhindert aus etzlichen Ursachen, welche der Feder nicht sind zu vertrauen. Ich erwarte aber meinen Diener von Prag nunmehr alle Tage; so bald derselbe wird ankommen,

Digitized by Google

will ich mich bey E. L. selbst einstellen und Derselben alsdann alle Umstände wohl berichten, welche also sind beschaffen, daß sie mir und andern Leuten können, so Gott will, zu Gute kommen; lebe derwegen der Hoffnung Dieselben werden diesesmal zufrieden seyn. Nächst diesem werden sich E. L. auch noch freundlich zu erinnern wissen, daß ich Derselben ein geschriebenes Buch habe versprochen, welches nunmehr ist verfertigt, und thue dasselbe auch bey Zeigern übersenden, nebst Wünschung eines glückseligen Neuen Jahrs, mit Bitte, E. L. wollen nicht das Geschenk sondern vielmehr das Herz ansehen. Es wissen E. L. auch sich zu erinnern, daß ich Derselben noch mit 12000 Thaler, welche auf Michaelis sind betaget, bin verhaftet. Wenn es nun Derselben nicht zuwider wäre, dieweil es mir Dieselben in einer Summe haben vorgestreckt, so wäre ich Vorhabens Derselben auf bevorstehenden Michaelis die Hälfte wieder zu erlegen, bin auch erbötig, daß die Verschreibung zu E. L. Gefallen alsdann soll verändert werden u. s. w.

Dat. Vorde am 16. Februar.

235. *

Derselbe an die Gräfin Anna Sophia zu Oldenburg.

— — — Nächst diesem soll ich Derselben zu freundlicher Antwort nicht bergen, daß ich Derselben Begehren nach meine Sachen will dahin richten, daß wo nicht eher, ich doch zum längsten, wenn meine Schwester wieder kommt, benebst derselben will hinüberkommen, denn es Dieselben gewiß mögen dafür halten, daß mir von Herzen verlanget, bey Derselben zu seyn, und vornemlich, auf daß ich möge erfahren, daß E. L. vor diesem an mich haben geschrieben, daß sich Vieles hätte verändert, welches Dieselben nie hätten gehofft, und daß es nicht nach Derselben Willen Derselben erginge, wozu ich nicht hoffe, daß ich Ursache habe gegeben, denn es sollte mir von Herzen leid seyn, daß ich Derselben sollte zuwider handeln u. s. w.

Dat. Vorde am 18. Februar 1603.

Digitized by Google

236. *

Derselbe an Dieselbe.

— — Was anlanget, daß E. L. begehren in Derselben am näheren an mich gethanenem Schreiben, daß ich Derselben Herrn Vater nicht solle abschlagen, um die Zeit hinüber zu kommen, wie S. L. haben begehret, so mögens E. L. gewiß dafür halten, daß ich nicht allein Derselben in diesem, sondern in viel Mehrerem wollte zu Gefallen seyn; ja wenn es auch etzliche Hundert Meilen wären und S. L. wäre damit gedient, sollte es gewiß an mir nicht mangeln. Es ist aber andem, daß ich alle Stunde meinen Kammerdiener von Prag erwarte, vor welches Ankunft ich nichts Gewisses ohne meine große Ungelegenheit kann von mir schreiben; bitte deswegen, E. L. wollen mich bis dahin bey Derselben Herrn Vater entschuldigen u. s. w.

Dat. Vorde am 3. Mart. 1603.

237. *

Derselbe an die Gräfin Elisabeth zu Oldenburg.

— — — Was anlanget, daß E. L. in Derselben letztem Schreiben begehren, daß ich Derselben möchte von Stund an verständigen, was meine Schwester habe verrichtet zwischen meinem Bruder und mir, so mögen sich E. L. gewiß dazu verlassen, daß ich es Derselben von Stund an will zuschreiben, wenn ich werde Antwort bekommen. Daß E. L. begehren, daß ich auf meines Vettern und Vaters Begehren soll hinüber kommen, so mögens Dieselben gewiß dafür halten, daß ich Derselben von Herzen gern hierin wollte willfahren; so ists aber andem, daß ich meiner Diener Einen alle Stunde von Prag wieder erwarte, vor welches Ankunft ich keine gewisse Zeit kann von mir schreiben; bitte deswegen, E. L. wollen mich bis dahin bey meinem Vetter freundlich entschuldigen und auch für sich selber entschuldigt halten u. s. w.

Dat. Vorde am 3. Mart. 1603.

Digitized by Google

238. *

Derselbe an Dieselbe.

— — Nachdem ich von E. L. noch von Derselben Herrn, unserm auch freundlich vielgeliebten Vetter und Vater, in etzlichen Wochen kein Schreiben habe bekommen, habe ich nicht können unterlassen, Dieselben mit meinem Schreiben zu besuchen und mich Derselben Zustand zu erkundigen u. s. w.

Nächstdem gelanget an E. L. unsere freundliche Bitte, Dieselben wollen uns nicht allein für sich entschuldigt halten, daß wir auf Derselben Begehren uns noch nicht bey Derselben eingestellt, sondern auch bey unserm Vater zum besten entschuldigen, denn E. L. uns gewiß mögen zutrauen, daß wir bis anhero unsers Bruders und dieses Erzstifts Sachen halber keinen Tag haben können außerhalb Stifts seyn. Wir sind aber erbötig, erster Gelegenheit uns bey Denselben einzustellen u. s. w.

Dat. auf unserm Hause Vorde am 9. Apr. 1603.

239. *

Derselbe an Dieselbe.

— — Was anlanget, daß E. L. begehren, daß ich Derselben möchte berichten, was ich für Zeitung von Prag habe bekommen, und wie meine Sachen itzunder allda sich verhalten; darauf mag ich Derselben nicht bergen, daß mein Diener, welchen ich hinauf habe gesandt, noch nicht ist wieder kommen; ich verhoffe aber, er werde in 2 oder 3 Tagen allhier wieder anlangen, alsdann will ich es E. L. entweder selbst oder in Schreiben berichten. Ich bin auch Vorhabens gewesen, E. L. in kommender Woche zu besuchen, so ist es aber andem, daß ich heute Schreiben von meiner Schwester, der von Friesland, habe bekommen, daß sie gegen diesen kommenden Montag oder Dienstag wird bey mir seyn, werde derwegen an meinem Vorhaben verhindert. Ich will aber nach Abreise meiner Schwester mich bald bey Derselben einstellen u. s. w.

Dat. Vorde am 6. Mai 1603.

Digitized by Google

240. *

Derselbe an die Gräfin Anna Sophia zu Oldenburg.

— — — Was anlanget die Zelter *) welche ich E. L. und Derselben Schwester habe versprochen, soll ich Derselben nicht bergen, daß ich meinem Kammerdiener habe befohlen, daß er zween sollte von Prag mitbringen; so hat er doch nicht mehr denn einen können bekommen, welcher doch also ist beschaffen, daß er für E. L. nicht dient, denn er ist so scheu, daß er fast über keine Brücke will gehen. Ich werde aber in 4 oder 5 Wochen drey andere bekommen, daß ich allen meinen Worten werde können genugthun. Daß mich E. L. daran erinnern, darum bedürfen Dieselben keiner Entschuldigung, denn ich habe viel mehr Ursache mich zu entschuldigen, derwegen ich denn nochmals will gebeten haben, E L. wollen mich nicht allein in diesem, sondern auch darin, daß ich den Lakayen nicht eher habe abgefertigt, freundlich entschuldigt halten u. s. w.

Dat. Borde am 6. Mai 1603.

241' *

Derselbe an den Grafen Johann zu Oldenburg.

— — — Nächst diesem soll ich E. L. nicht bergen, daß ich meiner gethanenen Zusage nach Vorhabens bin gewesen, mich in dieser Woche bey Denselben zu verfügen, so muß ich E. L. aber berichten, daß mir gestern Schreiben aus Dänemark seyn kommen, also daß meine höchste Nothdurft erfordert, daß ich mich gegen diesen Sonnabend oder Sonntag muß auf die Reise begeben und dahin verfügen; bitte derwegen, es wollen mich E. L. für dieses Mal noch entschuldigt halten, und da ich Derselben an andern Örtern kann dienen, bitte ich Dieselben wollen mirs bey Zeigern dieses verständigen. Sonsten bin ich erbötig, so bald mich Gott anhero wieder wird verhelfen, von Stund an E. L. zu besuchen u. s. w.

Dat. Borde am 23. Mai 1603.

*) Ein Pferd, welches den Paß geht, Paßgänger. Sie waren hauptsächlich als Damenpferde beliebt.

Digitized by Google

242. *

Derselbe an die Gräfin Elisabeth zu Oldenburg.

— — Nächst diesem kann ich E. L. nicht bergen, daß mir Sachen vorfallen, daß ich in Dänemark muß verreisen, denn mir zum Höchsten daran gelegen, und werde deswegen verhindert, daß ich vor meiner Wiederkunft meiner Zusage, E. L. zu besuchen nicht werde können eine Genüge thun; bitte derwegen, E. L. wollen mich nicht allein für sich selber entschuldigt halten, sondern mich auch bey meinem Vetter entschuldigen, denn Gott weiß daß es an meinem Willen nicht hat gemangelt. Ich will aber, so bald mich Gott wieder anhero verhilft, mich nicht von hier weg begeben anders wohin, ich sey dann meiner Zusage zuvor nachgekommen u. s. w.

— — — mit Bitte, E. L. wollen mir mein schlimmes Schreiben freundlich zu Gute halten, und meine getreue Frau Mutter seyn und bleiben.

Dat. auf meinem Hause Vorde am 23. May 1603.

243. *

Derselbe an die Gräfin Anna Sophia zu Oldenburg.

— — Ich habe nicht können unterlassen, E. L. vor meinem Abzuge mit diesem meinem schlimmen Schreiben zu besuchen, auf daß ich möchte Derselben Zustand erfahren, denn Gott weiß, daß mich von Herzen darnach verlanget; denn wenn ich möchte erfahren, daß es Derselben wohl ginge, das wäre mir von Herzen lieb, und kann E. L. sammt den Ihrigen es nimmer so wohl gehen, ich gönne und wünsche es Denselben noch tausendmal besser u. s. w.

Befehle hiemit Dieselben sammt Allen, die Derselben lieb seyn, in gnadenreichen Schutz Gottes, derselbe wolle uns mit Freuden bald wieder zusammenhelfen.

Dat. auf meinem Hause Vorde am 23. Mai 1603.

Digitized by Google

244.

Graf Johann zu Oldenburg an den Erzbischof Johann Friedrich zu Bremen.

— — E. F. G. mögen wir hiemit dienstlich nicht verhalten daß uns unlängst eine Commission wider Franz Freytag zu Gödens am kais. Cammergerichte erkannt, *) welche den Montag nach Trinitatis von Rütger Ruland, der Rechte Doctor, jetziger Zeit zu Hamburg residirend, als kais. verordnetem Commissario allhier soll verrichtet werden. Weil er nun von Hamburg bis Stade zu Schiffe kommen kann, alsdann aber ferner bis in unser Land zu Wührden zu Wagen fort muß, als gelanget an E. F. G. hiemit unsere dienstliche Bitte, Sie wollen uns die Gnade und Freundschaft erzeigen, und gedachten Dr. Ruland und seine Gefährten von Stade bis Börde und von Börde bis Dedesdorf im Lande zu Wührden mit guter Fuhr forthelfen lassen. Wir zweifeln nicht, wenn E. F. G. dem Abt zu Stade, Herrn Jobst von der Beke, solches gnädigst notificiren, er werde gedachten Commissarium von Stade bis nach Börde in seiner Kutsche bringen lassen. Es wird aber der Commissarius Zweifels ohne den Dingstag oder Mittwochen nach Pfingsten daselbst bey seinem Schwager Jacob de Greve, welcher gegen Christoph von der Medem Behausung über wohnt, anlangen und anzutreffen seyn u. s. w.

Dat. Neuenburg den 25. May 1603.

245.

Derselbe an Denselben.

— — — So viel demnächst E. F. G. gnädig vorgewandte Entschuldigung, daß Dieselben auch für dies Mal sich bey uns nicht einstellen können, sondern nothwendig in Dänemark verreisen müssen, betreffen thut, hätten wir zwar nichts Lieberes gesehen, denn daß E. F. G. Dero Zusage nach uns und unsere

*) Dieser Streit betraf die Durchschlagnng des Ellenserdamms. v. Halem. Th. 2. S. 230.

geliebte Gemahlin nunmehr in unserm Alter und J. L. Schwachheit vorlängst und zu mehrmalen, auch itzo gnädig besucht hätten, weil es aber eine Zeit her E. F. G. Gelegenheit nicht gewesen, auch für itzo so nothwendig in Dänemark verreisen müssen, so halten E. F. G. wir auch dienstlich wohl für entschuldigt und wünschen E. F. G. Glück und Heil auf der Reise und fröhliche Wiederkunft, danken auch E. F. G. dienstlich, daß Dieselben, wofern wir der Enden Etwas zu verrichten, solches gern auf sich nehmen wollten, darauf wir dienstlich bitten, E. F. G. wollen der Enden in Dänemark an gebührenden Orten uns und die Unsrigen im Besten gedenken und gnädig recommandiren u. s. w.

Dat. Oldenburg am 27. May 1603.

246.

Antwort.

— — Was an uns E. L. wegen Fortführung D. Rütger Rulands, so am Dingstag oder Mittwochen nach Pfingsten zu Stade anlangen wird und folgends zu Verrichtung einer Commission zu E. L. sich begeben, gelangen lassen, solches haben wir aus E. L. Schreiben wohl verstanden, und zu freundlicher Antwort Denselben unverhalten sollen, daß wir E. L. nicht allein in solch einem Geringen, sondern Größerem und Mehrerem vetterlich zu willfahren geneigt sind; haben auch bereits Anordnung und Befehl thun lassen, daß, wenn berührter Doctor zu Stade wird anlangen, derselbe mit seinen Gefährten nicht allein von da nach Börde mit einer guten Kutsche, sondern ferner von Börde nach Dedesdorf im Lande zu Wührden wohl übergebracht werden soll u. s. w.

Dat. Vorde am 28. May 1603.

247. *

Erzbischof Johann Friedrich von Bremen an die Gräfin Anna Sophia zu Oldenburg.

— — Ich habe aber von Herzen ungern vernommen, daß Dieselben schreiben, daß es Deroselben also gehe, wie Sie nimmer

hätten gehoffet; denn Gott weiß, wenn ich sollte wissen, daß E. L. etwas zuwider sollte geschehen, und könnte es mit meinem Leben hindern, ich wollte es mit Freuden thun, bitte derwegen, E. L. wollen mir bey Zeigern, meinem Diener, welchen ich zu dem Ende habe abgefertigt, berichten, was es sey. Was meine Reise anlangt, weiß Gott, daß mir zum Höchsten daran gelegen ist, sonst könnte ich es wohl einstellen und wäre mir wenig mit dem Saufen gedient u. s. w.

Datum Hagen am 29. May 1603.

248. *

Derselbe an Gräfin Elisabeth zu Oldenburg.

— — E. L. Antwortschreiben habe ich wohl empfangen und daraus Derselben Herrn und Kinder guten Zustand mit Freuden vernommen, aber sehr ungern vermerkt, daß E. L. so unrecht seyn berichtet, als sollte ich die Reise lange Vorhabens gewesen seyn, und daß Dieselbe sich deshalb bekümmern, daß ich es Derselben nicht eher habe verständigt, zudem auch daß böse Leute E. L. meinethalben allerhand Gedanken machen. Nun zweifelt mir nicht, Dieselben werden mich der Ehren kennen, daß ich nicht gehoffet hätte, wie ich auch noch nicht hoffe, daß Dieselben solchen Leuten, die wohl nöthig hätten, daß sie für sich selbst sorgten, würden glauben, denn ich in der That kann mit Schreiben beweisen, daß ich zu dieser Zeit die Reise mußte vor die Hand nehmen, welches auch soll geschehen, so bald mich der getreue Gott wieder zu Hause hilft; bitte derwegen E. L. wollen mich dieses Verdachts entlassen und bis so lange entschuldigt halten. Was meine Wiederkunft anlangt, so hoffe ich, so es dem getreuen Gott gefällt, in 6 oder 7 Wochen zu Worde wieder anzulangen, welches ich E. L. zu freundlicher Antwort nicht habe sollen verhalten. Was anlanget, daß meine Schwester, die von Friesland ist vor Neuenburg vorbeygezogen, und hat E. L. nicht angesprochen, darauf mag ich Derselben nicht bergen, daß sie mir hat berichtet, daß sie nicht sey gefordert worden, habe sich

derwegen die Gedanken gemacht, daß es Derselben würde Ungelegenheit machen u. s. w.

Dat. Hagen am 29. Mai 1603.

249. *

Derselbe an Dieselbe.

— — — Daß mir E. L. aber schreiben, daß die bewußte Person sich meinethalben so sehr bekümmere, und sich die Gedanken mache, als sollte sie mich nimmer wieder sehen, dasselbe ist mir, weiß Gott, von Herzen leid, denn ich hoffe zu dem getreuen Gott, derselbe werde uns bald wieder mit Freuden bei einander helfen. So ist der Weg auch so gar weit nicht, daß ich hoffe in 6 oder 7 Wochen zum längsten wieder allhier zu seyn; bitte derwegen, E. L. wollen sich zufriedensprechen. Was sonst Derselben Begehren anlangt, demselben will ich nachkommen, wie ich auch ohne des Vorhabens gewesen bin, diesen Abend einen Boten vom alten Kloster zurückzusenden u. s. w.

Dat. Vorde am 4. Junii 1603.

250. *

Derselbe an Dieselbe.

— — Ich habe nicht können unterlassen, E. L. noch einmal nach meiner Abreise zu besuchen mit meinem Schreiben; denn ob ich es wohl gern hätte gethan, ehe ich von Vörde wäre gereiset, so mag ich doch Derselben nicht bergen, daß ich von wegen Anstellung meiner Sachen zu der Reise und Verordnung, wie sich meine Diener sollten bey meinem Abwesen verhalten, daran bin verhindert, und daß ich gestern vom alten Kloster nicht habe geschrieben, ist aus der Ursache unterblieben, daß ich gar spät auf die Herberge bin kommen, bitte derwegen, E. L. wollen mich freundlich entschuldigt halten u. s. w.

— — verhoffe der getreue Gott werde E. L. sammt Allen, die Derselben lieb, zu allem Wohlstande erhalten und uns alle sämmtlich mit Freuden wieder zusammen verhelfen u. s. w.

Dat. Pattensen am 5. Junii 1603.

Digitized by Google

Auch freundlich-vielgeliebte Schwägerin und Frau Mutter, daß E. L. in Derselben vor Ihrem letzten Schreiben begehren zu wissen, was ich für Zeitung von Prag hätte bekommen, so mag ich Derselben nicht bergen, daß mein Rath noch diese Stunde nicht ist wieder kommen, daß ich also Derselben nichts Gewisses kann schreiben; bitte derwegen E. L. wollen mich freundlich entschuldigt halten, daß ich Derselben vor diesem nicht habe darauf geantwortet, denn Gott weiß, daß ich es habe vergessen.

251. *

Derselbe an Gräfin Anna Sophia zu Oldenburg.

— — Für mich danke ich dem getreuen Gott, daß er mich und meine Gefährten bis hieher wohl hat verholfen, derselbe wolle auch väterlich geruhen, und uns allesammt fortan in Gnaden erhalten und gesund wieder zusammen verhelfen, und weil mir denn von Herzen verlangt, E. L. sammt der Ihrigen guten Zustand zu erfahren, so gelangt an Dieselben nicht allein meine freundliche Bitte, Dieselben wollen mir denselben bey Zeigern, meinem Boten verständigen, sondern auch die gegen mich gefaßten Gedanken, welcher Sie in Derselben vorigem Schreiben gedenken, sich aus dem Sinn schlagen und sich von bösen Leuten gegen mich nichts lassen überreden, denn Dieselben halten auch gewiß dafür, daß ich der bin, der ich Derselben sammt den Ihrigen mit meinem Leben begehre zu dienen. Bitte derwegen nochmal, Dieselben wollen sich keine weitere Gedanken machen und nur wohl zufrieden und lustig seyn u. s. w.

Dat. Pattensen am 5. Jun. 1603.

252. *

Derselbe an die Gräfin Elisabeth zu Oldenburg.

— — — Also hat mich von Herzen bekümmert, daß meine Schwester, E. L. Tochter, mit Leibesschwachheit behaftet ist. Ich hätte wohl gehofft, ich wollte andere Zeitung von J. L. haben bekommen; ich wünsche aber von Herzen, daß der getreue Gott J. L. wolle bald wieder zu voriger guter Leibesgesundheit verhelfen u. s. w.

Digitized by Google

Was das Trinken anlangt, daſſelbe iſt noch nicht ſo gefährlich als man es da drauſſen macht. Nächſt dieſem ſoll ich E. L. nicht bergen, daß der König mich morgen wird belehnen, und daß die Sachen ſich allhier gar wohl anlaſſen, ich hoffe, es ſoll einmal zum guten Ende kommen. Welches ich E. L. zur Antwort nicht habe wollen verhalten und thue mich gegen Dieſelben freundlich bedanken, daß Sie mich mit Derſelben Schreiben haben beſucht, mit Bitte, E. L. wollen meinem Vetter und Vater ſammt Derſelben Sohn und Töchtern meine freundlichen Dienſte vermelden, und mich bey Derſelben Tochter entſchuldigen, daß ich Derſelben nicht habe geſchrieben, denn Gott weiß, daß ich nährlich die Zeit habe gehabt, daß ich E. L. habe können antworten u. ſ. w.

Dat. Kopenhagen am 2. Juni 1603.

253. *

Derſelbe an Dieſelbe.

— — — Nächſt dieſem kann ich E. L. nicht bergen, daß ich meine Sachen in Dänemark wohl habe verrichtet, und daß der König mich in eigner Perſon mit dem Fürſtenthum Schleswig und dem Lande Fehmern hat belehnet, und hat ſich Ihre Majeſtät daneben ſowohl durch einen ſchriftlichen Beſcheid als auch mündlich gegen mich erkläret, daß ſie innerhalb 2 Monden wollten heraus in Deutſchland kommen und wollten die Güte zwiſchen meinem Bruder und mir verſuchen und es ſollte mir nichts entſtehen, was mir von Gottes und Rechts wegen gebühre, es ſey denn, daß ich aus gutem Willen wollte Etwas nachgeben. In Anſehung der Güter aber haben Ihre Majeſtät ſich dahin erkläret, daß ſie mir von Stunde an meinen Antheil am Fürſtenthum Schleswig und dem Lande Fehmern wollten anweiſen und mich auch dabey ſchützen. Daß ich E. L. nicht eher habe geſchrieben, iſt aus den Urſachen unterblieben, weil ich bin Vorhabens geweſen, vergangenen Montag Dieſelben und Derſelben Herrn zu beſuchen, ſo bin ich aber daran verhindert, aus den Urſachen, daß mir das ganze Haus aus Verſäumniß meiner Diener iſt abgebrannt. Ich danke aber dem getreuen Gott, daß Alles iſt

Digitized by Google

gerettet, außer des Thurmmannes Frauen Mutter nebst dreyen Kindern und etlichen Betten, welche sind verbrannt. Bitte derwegen, E. L. wolle es mir nicht für übel halten, daß ich Derselben nicht eher habe geschrieben; ich verhoffe auch in kommender Woche Dieselben zu besuchen u. s. w.

Dat. Vorde am 10. Aug. 1603.

254.

Derselbe an Gräfin Anna Sophia zu Oldenburg.

— — Ich habe nicht können unterlassen, E. L. mit meinem Schreiben zu besuchen, denn mir von Herzen verlanget, Derselben Zustand zu erfahren; habe derwegen einen eignen Boten übersandt und bitte, E. L. wollens mir bey demselben verständigen. Ich hoffe aber, Derselben Schwachheit werde sich nunmehr vorlängst haben gebessert u. s. w.

Daß ich E. L. nicht eher habe geschrieben, ist aus keiner andern Ursache unterblieben, als nur allein, daß ich alle Stunde bin Vorhabens gewesen, E. L. Herrn Vater zu besuchen; wodurch ich daran bin verhindert, das werden Dieselben aus der Frau Mutter Schreiben wohl vernehmen. Bitte derwegen, Dieselben wollen mich freundlich entschuldigt halten, und es gewiß dafür halten, daß mich von Herzen verlangt, E. L. einmal wieder zu sprechen, verhoffe auch in wenig Tagen bey Derselben zu seyn; befehle hiemit E. L. sammt Allen, die Derselben lieb seyn, in den gnadenreichen Schutz Gottes, mit Bitte, Dieselben wollen unbeschwert Derselben Schwestern meine freundlichen Dienste vermelden und Fräulein Marie Elisabeth sagen, daß ich auf der Reise habe erfahren, daß man ihr und dem Bischof zu Verden *) muß Glück wünschen. Wenn dem nun so wäre, wollte ich auch hiemit Glück gewünscht haben und will ihrer Lbdn. diesen Mittag des Bischofs Gesundheit bringen; bitte um Bescheid.

Dat. Vorde am 12. Aug. 1603.

*) Philip Sigismund, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, geb. 1. Jul. 1568, Bischof zu Verden und Osnabrück, starb unvermählt 1623.

255.

Derselbe an den Grafen Johann zu Oldenburg.

— — — Und als nun diesemnach wohl gebührt, alldieweilen wir ungefähr vor 14 Tagen wiederum aus dem Reiche Dänemark in unserm Erzstifte Bremen angelangt, daß wir alsbald E. L. mit unserm Schreiben besuchet und deren Zustand uns erkundigt hätten, so lassen E. L. wir freundlich unverhalten, daß, wie wir anhero mit ziemlicher Leibesgesundheit wieder angekommen, wir allerhand, fast beschwerliche Sachen vor uns gefunden, und folgends auch durch den Brandschaden unsers Hauses Vörde, daß wir vor diesem E. L. mit unserm Schreiben nicht wohl besuchen können, abgehalten und verhindert worden, verhoffentlich E. L. uns unfreundlich nicht verdenken, sondern aus angedeuteten Ursachen vielmehr freundlich werden entschuldigt halten. Dieweilen aber nun E. L. den Zustand unserer Sachen, und was wir deswegen bey der Kön. Würde zu Dänemark, unserm freundlich lieben Herrn Veteer und Schwager verrichtet, gern vernehmen möchten, so lassen Derselben wir freundlich unverhalten, daß von Ihr. Kön. Würd. hochgedacht wir persönlich selber die Lehen über das Fürstenthum Schleswig und Land Fehmern wirklich empfangen, Ihr Kön. W. auch zwischen uns und unserm Bruder zur gütlichen Tractation und brüderlicher Vergleichung einen Tag ungefähr über 6 Wochen angesetzt, sich auch freund- und vetterlich gegen uns dahin erboten, daß in Entstehung der Güte J. Kön. W. uns unsern gebürlichen Antheil des Fürstenthums Schleswig und Landes Fehmern anweisen wollten; sonst aber am kaiserlichen Hofe stehen unsere Sachen in vorigen terminis u. s. w.

Datum Vorde am 12. Aug. 1603.

256.

Antwort.

— — E. F. G. Schreiben haben wir wohl empfangen und unter andern daraus ganz gern verstanden, daß Sie Ihre Dänemarksche Reise glücklich abgelegt und mit Gesundheit in Dero Erzstift Bremen wiederum angelangt seyn, hergegen aber fast

mitleidig den Brandschaden auf dem Hause Börde vermerkt. Was sonsten unsere Schwachheit anlangt, hat es sich mit derselben noch wenig zur Besserung geschickt; der allmächtige Gott mache es mit uns nach seinem gnädigen Willen und Wohlgefallen, und wie es zu diesem mühseligen und dem zukünftigen Freudenleben nütz- und ersprieslich ist. Weil uns aber der von unserm gnädigsten Fürsten und Herrn, Herrn Heinrich Julius, postulirtem Bischof zu Halberstadt und Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. angesetzte Tag zur brüderlichen Handlung auf unser hievoriges Suchen nur auf 14 Tage oder 3 Wochen von S. F. G. erstrecket; *) so müssen wir uns dennoch in solcher unserer Schwachheit etwa in 8 Tagen von hier wiederum aufmachen und nach Oldenburg begeben. Und als wir dann von der Wohlgebornen, unserer freundlichen lieben Gemahlin verstanden, daß E. F. G. sich gegen J. L. schriftlich erkläret, daß Sie willens, sich in der bevorstehenden Woche zu uns herüber zu verfügen, haben wir solches gar gern vernommen und soll uns E. F. G. ein lieber und angenehmer Gast seyn; daneben aber dienstlich bittend, E. F. G. wollen uns hinwiederum unbeschwert nebst Überschickung des Futterzettels bey eigner Botschaft verständigen, ob E. F. G. also künftigen Dingstag über 8 Tage zu Oldenburg bey uns ankommen wollen, oder ob Dieselben in Gnaden belieben, uns unterdeß noch allhier zu Jever zu besuchen und alsdann mit uns nach Oldenburg zu verreisen, uns dienstlich darnach zu richten habend u. s. w.

Dat. auf unserm Hause Jever am 14. Aug. 1603.

257.

Erzbischof Johann Friedrich von Bremen an die Gräfin Elisabeth zu Oldenburg.

— — Wir zweifeln nicht, E. L. werden sich freundlich zu erinnern wissen, welchergestalt wir E. L. vor diesem unterschiedlich

*) Herzog Heinrich Julius von Braunschweig suchte die Erbtheilungsstreitigkeit zwischen dem Grafen Johann und seinem Bruder Anton zu vermitteln. Es scheint also irrig, daß die Zusammenkunft zu dem Ende in Oldenburg erst 1601 Statt gefunden, wie v. Halem Gesch. Oldb. Th. 2 S. 223 anführt.

Digitized by Google

zugeschrieben, Dieselben erster Gelegenheit freundlich zu besuchen. Als wir nun vor diesem dazu nicht wohl kommen können, und gleich die hochgeborne Fürstin, Frau Sophia, Herzogin zu Mecklenburg, unsere freundlich liebe Schwester, bey uns anhero angelangt, und Vorhabens, neben uns E. L. und die Ihrigen freundlich zu besuchen; sind wir, nächst Verleihung Gottes, geneigt am nächstkommenden Sonnabend, ist der 3. Sept., bey E. L. zu Oldenburg nebst unsern Beyhabenden, wie E. L. aus eingelegtem Fourierzettel zu ersehen, anzulangen u. s. w.

Dat. Börde am 31. Aug. 1603.

258.

Sophia, verwittwete Herzogin zu Mecklenburg, an Denselben.

— — Diesemnächst geben wir E. L. freundlich zu vernehmen, daß bey dem hochwürdigen, hochgebornen Fürsten, Herrn Johann Friedrich, Erzbischof zu Bremen ꝛc., unserm freundlichen lieben Bruder, am nächstverschienenen Montage wir anhero glücklich angelangt, und nächst Verleihung Gottes entschlossen, alldieweilen wir in der Nähe, E. L., da es Dero gefällig, benebst den Ihrigen freundlich zu besuchen, und am nächstkünftigen Sonnabend, ist der 3. Sept., zu Oldenburg bey Denselben, mit unsern Beyhabenden, wie E. L. aus ingelegtem Fourierzettel zu ersehen, anzulangen u. s. w.

Dat. Börde am 31. Aug. 1603.

259.

Dieselbe an Denselben.

— — — Als wir gesinnet seyn, morgendes Tages, geliebts Gott, bey E. L. wiederum anzulangen, so haben wir solches Denselben hiemit zu wissen machen wollen, und werden wir von hier ab unsere Ausreise zum Mittag nehmen, also daß wir gegen Abend bey E. L. anlangen werden u. s. w.

Geben Friedeburg am 10. Sept. 1603.

Digitized by Google

260. *

Erzbischof Johann Friedrich von Bremen an die Gräfin Elisabeth zu Oldenburg.

— — Ich habe nicht können unterlassen, E. L. mit meinem Schreiben zu besuchen und mich Derselben Zustands zu erkundigen, auch daneben mich zu bedanken für alle mir von Derselben vor wenig Tagen bezeigten Ehre und guten Tractation u. s. w.

Dat. Vorde am 14. Sept. 1603.

261. *

Derselbe an die Gräfin Anna Sophia zu Oldenburg.

— — Ich übersende auch E. L. bey Zeigern meiner Zusage nach noch acht Paar Zobel, mit Bitte, Dieselben wollen nicht das Geschenk, sondern das Herz und den guten Willen ansehen, und es gewiß dafür halten, daß wenn ich im Geringsten möchte erfahren, wozu Dieselben Gefallen trügen, und es zu bekommen wäre, Dieselben sollten bey mir dessen mächtig seyn. Befehle hiemit E. L. sammt Allen, die Derselben lieb seyn, in den gnadenreichen Schutz Gottes zu guter Gesundheit und allem Wohlstande und mich Derselben getreuem Herzen, mit Bitte, Dieselben wollen Derselben Bruder und Schwestern meine freundlichen Dienste vermelden, sowohl auch Derselben Herrn Vater und S. L. von meinetwegen ein klein Glas mit Wein bringen.

Dat. Vorde am 14. Sept. 1603.

E. L. im Herzen getreuer Vetter und Bruder lebe und sterbe ich u. s. w.

262.

Derselbe an den Grafen Johann zu Oldenburg.

— — Ob wir wohl vor diesem mit unserm Schreiben E. L. besuchen und nach unserm letzten Abreisen von E. L. Deren Zustand uns gern eher erkundigen wollen, so sind wir doch wegen der Gegenwart und Herumreisens auf unsere Ämter mit der hochgebornen Fürstin, Frau Sophia, Gebornen zu Schleswig, Holstein ꝛc., Herzogin zu Mecklenburg, Wittwe, unserer

Digitized by Google

freundlich vielgeliebten Schwester, daran behindert worden, freundlich bittend, E. L. uns deswegen nicht verdenken mögen, und möchten nur nichts lieber wünschen, denn daß E. L. nach Dero selbst Begehren wohlauf und besser, wie wir letzt von Denselben geschieden, zufrieden wären. Welches wir denn zu dem Allmächtigen gänzlich hoffen wollen, seine Allmacht werde E. L. und die Ihrigen bey ziemlicher Leibesgesundheit erhalten und ferner dazu beständig gnädig verhelfen u. s. w.

Diesemnach thun wir uns gegen E. L. nicht allein für die geschehene gute vetterliche Tractation und Freundschaft, sondern auch der uns verehrten jungen Gäule halber, welche uns täglich besser gefallen, nochmals fleißig und freundlich bedanken, und sähen nichts lieber, denn daß um E. L. solches zu verdienen wir Gelegenheit haben möchten, wollen auch uns wiederum gegen E. L. also freundlich zu bezeigen hieneben uns freundlich erboten haben, da E. L. Etwas wüßten, womit wir Denselben zu Gefallen seyn könnten, Sie uns dessen nur dreist verständigen, und daß wir alsdann E. L. gern zu Gefallen seyn unserer Möglichkeit nach gewiß dafür halten wollen. Neben diesem lassen wir E. L. auch freundlich unverhalten seyn, daß gegen die Hamburger Huldigung *) wir uns täglich schicken und zurichten, auch wegen E. L. Herrn Sohn, unsern freundlich lieben Vetter und Bruder, an Dr. Salvator geschrieben, sich bey der Kön. Maj. zu Dänemark zu erkundigen, ob es derselben gefällig, daß S. L. nebst uns Sr. Maj. auf den Dienst warteten, und zu dem Ende zugleich mit uns nach Hamburg begäben, indem wohlgedachter unser besonders lieber Herr Vetter, E. L. Sohn, dazu erbötig wäre. So bald wir nun darauf Erklärung bekommen, wollen wir E. L. solches ferner verständigen u. s. w.

Dat. auf unserm Schloß Börde am 25. Sept 1603.

*) König Christian IV. verlangte nebst den andern Herzögen von Holstein von der Stadt Hamburg, deren Reichsunmittelbarkeit damals noch nicht anerkannt war, die Erbhuldigung, wie solche ihren Vorfahren geschehen war.

Digitized by Google

263. *

Derselbe an die Gräfin Elisabeth zu Oldenburg.

— — Ich habe nicht können unterlassen, E. L. mit meinem Schreiben zu besuchen und Derselben für alle mir von Derselben und Derselben Herrn, wie ich am Näheren bin bey Derselben gewesen, bezeigte Ehre und Freundschaft zu danken, wünschend, daß der getreue Gott mir wolle die Gelegenheit geben, daß ich es würde können verdienen: Dieselbe sollten mich allezeit willig finden. Nächst diesem gelanget an E. L. meine freundliche Bitte, Dieselben wollen mir unbeschwert Derselben Herrn, meines freundlich-vielgeliebte Vetters und Vaters, sammt der Ihrigen Zustand vermelden, denn mich sehr verlangt zu erfahren, wie es um meines Vetters Krankheit nunmehr eine Gelegenheit hat. Ich hoffe zu Gott, es werde sich nunmehr gebessert haben u. s. w.

Dat. Vorde am 26. Sept. 1603.

264. *

Derselbe an die Gräfin Anna Sophia zu Oldenburg.

— — Ich übersende E. L. auch beyverwahrt die Zibeben, welche ich Derselben habe verheißen, mit Bitte, Dieselben wollen nicht das Geschenk, sondern das Herz und Gemüth ansehen, und so derselben nicht genug, wollen mich Dieselben bey Zeigern dessen verständigen, so will ich derselben mehr senden, welches ich Derselben nicht habe sollen verhalten, mit Bitte, E. L. wollen Derselben Bruder und Schwestern meine freundlichen Dienste vermelden, welche ich allesammt hiemit in den gnadenreichen Schutz Gottes befehle und mich Derselben getreuen Herzen.

Dat. Vorde am 26. Sept. 1603.

E. L. Getreuer lebe und sterbe ich.

265.

Der Hofmarschall Levin von Donop an den Grafen Johann zu Oldenburg.

— — Welchergestalt E. G. verschienener Zeit wegen eines guten Pferdes mir gnädige Zusage gethan, wofür ich mich nochmals

Digitized by Google

unterthänigst bedanke, solches werden sich E. G. ohne Erinnern gnädigst zu berichten wissen. Als nun E. G. bekannt, daß der Herr Erzbischof zu Bremen, mein gnädigster Fürst und Herr, nach der Hamburger Huldigung sich mit begeben wird, und unter andern S. F. G. ich auf den Dienst warten und in Hamburg mit einreiten muß, mir aber itzo dazu dienliche Pferde mangeln, deren ich wohl von nöthen, demnach gelangt an E. G. meine unterthänige Bitte, Dieselben mir bey Zeigern ein gutes Pferd übersenden, und bey dieser Gelegenheit, weil ichs wohl vonnöthen, damit gnädigst aushelfen mögen. Da E. G. oder Dero Herr Sohn, mein auch gnädiger Herr, künftig zu einem Pferde, welches ich haben werde, Gefallen trügen, sollten Sie es jederzeit mächtig seyn u. s. w.

Dat. Börde am 26. Sept. 1603.

260.

Erzbischof Johann Friedrich zu Bremen an den Grafen Johann zu Oldenburg.

— — — Wir hätten wohl Liebers nicht vernehmen mögen, denn daß E. L. aus Dero vorgewesenem Bettlager zu Ihrer vorigen guten Leibesvermögen- und Gesundheit wiederum gerathen wären; dieweil aber es gleichwohl mit E. L. etwas in Besserung stehet, wie wir berichtet sind und deswegen E. L. dazu Glück und forthin Gottes Segen und Gnade wünschen, so wollen wir dennoch hoffen, in Kurzem zu erfahren, E. L. in vorigen Stand der guten Gesundheit gesetzt zu seyn, das denn der allmächtige, gütige Gott wolle, den wir auch allerseits darum anzurufen haben. Sonsten, daß wir E. L. unsers Medici Cur und Dienst geliehen, davon hätten Sie keine Danksagung vonnöthen gehabt, denn wir solches gern gethan und erkennen uns nochmals schuldig, in Mehrerem E. L. zu Freundschafts- und allen andern angenehmen Willensbezeigungen u. s. w.

Datum auf unserm Hause Borde am 2. Oct. 1602.

Digitized by Google

267.

Derselbe an Denselben.

— — — Wir haben nicht unterlassen sollen, nachdem wir anhero wiederum glücklich und wohl angelangt, E. L. für die uns neulich geschehene gute Tractation und erwiesene Freundschaft fleißig und vetterlich Dank zu sagen, und möchten nichts lieber, denn daß uns einmal Gelegenheit vorstünde, die uns vielfältig erzeigte vetterliche Freundschaft um E. L. zu verdienen.

Diesemnach thun wir E. L. die verheissene Büchse zusenden, und möchten nichts lieber wünschen, denn daß dieselbe E. L. gefällig, E. L. auch also zu voriger beständiger Leibesgesundheit wiederum geriethen, daß Sie solche Büchse noch viele Jahre gebrauchen möchten. Anlangend unsere vorhabende Reise auf die Hamburger Huldigung, lassen wir E. L. freundlich unverhalten, daß wir vorgestern von Ihr. Kön. Maj. zu Dänemark Schreiben dieses Inhalts bekommen, daß J. K. M. zu unserem Gefallen stellen, ob derselben wir zu Hamburg begegnen oder zu Reinbeck bey J. K. M. anlangen wollen. Weil wir aber mit unserm Bruder noch zur Zeit nicht gründlich verglichen sind und deswegen nach Reinbeck uns zu begeben Bedenken tragen, so sind wir Vorhabens, geliebts Gott, am 26. uns allhier zu erheben und folgends uns über die Elbe auf jenseit Hamburg eine halbe Meile J. K. M. entgegen zu kommen und mit derselben uns in Hamburg zu begeben. Auf unser Schreiben wegen E. L. Herrn Sohns, haben wir diese Antwort bekommen, daß J. K. M. zu jederzeit E. L. Herr Sohn, wenn S. L. sich mit uns nach Hamburg begeben würden, willkommen und lieb seyn solle. Da nun E. L. wohlgedachtem Ihrem Herrn Sohn, unserm freundlich lieben Herrn Vetter und Bruder gedachte Reise und sich mit uns nach Hamburg zu begeben erlauben wollen, würde S. L. den 24. oder zum längsten den 25. dieses anhero anlangen müssen.

Wie viel Pferde und wie stark J. K. M. zu Hamburg mitbringen und kommen werden, haben wir diesmal noch nicht erfahren können, denn J. K. M. itzo zu Hadersleben Musterung halten und den Fourierzettel noch nicht haben fertigen lassen.

Digitized by Google

Sonsten werden J. K. M. mit deren beyhabenden Dienern und Gesinde in Mützen und langen Stiefeln einreiten, welches ich E. L. diesmal freundlich nicht verhalten wollte u. s. w.

Dat. auf unserm Hause Börde am 13. Oct. 1603.

268.

Derselbe an den Grafen Anton Günther zu Oldenburg.

— — Diesemnach thun wir unserm Verheißen zufolge E. L. bey Zeigern den versprochenen Sattel übersenden, welchen E. L. so gut er ist, freundlich fürlieb nehmen wollen. Die andern bewußten Sachen wollen wir E. L. auch förderlichst fertigen und zubringen lassen oder es soll E. L. derselben bey Ihrer Anherkunft gewißlich mächtig seyn und sie fertig finden. Sonsten mögen wir E. L. freundlich nicht verhalten, daß auf unser Schreiben an die Kön. Würden zu Dänemark wegen E. L. wir diese Antwort bekommen, daß E. L. jederzeit J. K. W. willkommen und lieb seyn sollen. Da nun E. L. geneigt, und von Ihrem Herrn Vater auf die Hamburger Huldigung sich mit zu begeben erlaubt werden könnten, wollte die Nothdurft erfordern, daß E. L. den 24. oder 25. dieses anhero bey uns gewißlich anlangten, sich folgends mit uns von hier nach Blankenese verfügten und als wir von da ab J. K. W. auf jenseits Hamburg eine halbe Meile zu Pferde entgegen zu kommen Vorhabens und Willens, sähen wir gerne, E. L. sich von Blankenese ab mit Ihren beyhabenden Kutschen und Pferden nebst den Unsrigen voran nach Hamburg begäben, denn wir unsere Kutschen auch nicht J. K. W. entgegen bringen, sondern mit unsern reisigen Pferden mit J. K. W. uns in Hamburg lenken werden u. s. w.

Dat. Börde am 13. Oct. 1603.

269.

Antwort.

— — Was dann die vorhabende Reise auf die Hamburger Huldigung betrifft, haben wir aus E. F. G. Schreiben der K. M. zu Dänemark, unsers gnädigsten Herrn und Vetters, gnädigste

Digitized by Google

Resolution unserer Person halber dienstlich vernommen, und thun gegen E. F. G. wegen solchen gnädigen Beförderung uns ganz dienstlich bedanken, und mögen demnach E. F. G. ferner dienstlich nicht bergen, daß unser vielgeliebter Herr Vater uns nunmehr erlaubt, uns mit E. F. G. nach Hamburg zu begeben, wollen uns demnach befleißigen, daß wir bey E. F. G. zu Vorde den 24. oder 25. huj. gewißlich anlangen mögen, inmaßen E. F. G. aus unsers geliebten Herrn Vaters mit Weiterem vernehmen werden u. s. w.

Dat. Oldenburg den 16. Oct. 1603.

270.

Graf Johann zu Oldenburg an den Erzbischof Johann Friedrich von Bremen.

— — Es wäre die Danksagung für geschehene Tractation allhier nicht nöthig gewesen, sintemalen E. F. G. so viel Gutes nicht widerfahren, wir gönnens Denselben jederzeit noch viel lieber und mehr. Der liebe Gott wolle mit Gnaden verleihen, daß E. F. G. und Andern noch viele Jahre Gutes erzeigen und solches erleben möchten!

Was dann die vorhabende Reise auf die Hamburger Huldigung belangt, haben wir aus E. F. G. Schreiben die Gelegenheit vernommen und zwar, soviel unsern geliebten Sohn betrifft, thun gegen E. F. G. wir uns dienstlich bedanken, daß Dieselbe bey der K. M. zu erlangter gnädigster Resolution und Erbietens wohlbemeldeten unsern Sohn im Besten recommandirt. Und nun obwohl die Zeit etwas kurz fällt, jedoch wofern wir hier immer dazu fertig werden können, soll sich demnach wohlgemeldeter unser Sohn bey E. F. G. auf benannte Zeit als den 24. oder 25. dieses einstellen, und hernach auf E. F. G. Gutachten voranziehen. Weil aber auch die Zeit mit Bestellung des Logements zu kurz fallen, und unser Bote, so wir dieserhalb abfertigen würden, etwas spät dort ankommen möchte (wiewohl wir itzo erst an Dr. Winsheim deshalber geschrieben, beym Rath um ein Logement anzuhalten): so bitten wir dienstlich, E. F. G. wollen unbeschwert wegen Logirung unsers Sohns und ein 18 oder 20 Pferde gnädig

Digitized by Google

eingedenk und beförderlich seyn, und wofern etwas Mangel vorfallen sollte, müßte des Königs Fourier darum ersucht werden u. s. w.

Dat. Oldenburg am 16. Oct. 1603.

271.

Antwort.

— — Diesemnach lassen wir E. L. freundlich unverhalten, wie daß vorgestern uns unser Amtmann von Burtehude, welchen wir der Logementer halber in Hamburg geschickt, und für E. L. Herrn Sohn neben uns gutes Logis zu thun ihm befohlen, wie E. L. sich auch keine andere Gedanken machen wollen, berichten lassen, daß von der Röm. Kais. Maj. der Stadt Hamburg ein Mandat zugekommen, daß die Hamburger bey Pön der Acht und Überacht J. K. M. von Dänemark keine Huldigung leisten sollen; mit welchem Mandat die von Hamburg sich zu J. Kön. Maj. begeben. Was darauf erfolgen wird, wollen wir E. L. künftig verständigen; wir zweifeln aber nicht, die Huldigung, wie dieselbe angesetzt, unverhindert wird für sich gehen *) u. s. w.

Dat. Börde am 21. Oct. 1603.

272.*

Erzbischof Johann Friedrich von Bremen an die Gräfin Anna Sophia zu Oldenburg.

— — — Ich kann E. L. mit bekümmertem Herzen nicht bergen, daß ich aus Derselben Bruders gethanenem Schreiben

*) Des mehrmaligen kaiserlichen Verbots und des letzten vom 26. Sept. ungeachtet, erfolgte dennoch der feyerliche Einzug in Hamburg am 29. Oct. und die Huldigung am 30. Oct., worauf nachdem die Turniere und andere Lustbarkeiten vier Tage gewährt, der Abzug eben so feyerlich am 6. Nov. geschah. Hegewisch Gesch. Schlesw. Holst. unt. Christian IV. Th. 1. S. 61 fg. Daß auch Graf Anton Günther an der Feyerlichkeit Theil nahm, bezeugt Lackmann in d. schlesw. holst. Historie Th. 2. S. 191. — Westphalen M. J. B. G. IV. praef. p. 20. und v. Halem Th. 2. S. 222.

sowohl auch etzlicher Boten Bericht habe vernommen, daß Deroselben Herrn Vaters wie auch Frau Mutter Schwachheit sich nicht allein nicht habe gebessert, sondern von Tage zu Tage zunehme, welches mich denn von Herzen hat bekümmert, denn Gott weiß, daß sie mir so lieb seyn, als wären sie meine leiblichen Eltern. Habe deswegen nicht können unterlassen, E. L. mit meinem Schreiben zu besuchen, mit Bitte, Dieselben wollen unbeschwert bey Zeigern mir neben Deroselben Zustand, wie es mit Deroselben Herrn Vater und Frau Mutter stehe, vermelden; denn ich hoffe und wünsche von Grund meines Herzens, daß der getreue Gott wolle väterlich geruhen, J. J. L. L. wieder zu guter Leibesgesundheit zu verhelfen und auch E. L. und allen, denen Sie Gutes gönnen, zu langem Trost erhalten u. s. w.

Dat. Vorde am 7. Nov. 1603.

273.

Derselbe an den Grafen Johann zu Oldenburg.

— — Wir haben mit betrübtem Herzen von E. L. Herrn Sohn, unserm freundlich-lieben Vetter und Bruder vernommen, daß E. L. und Deren herzliebe Gemahlin, unsere besonders liebe Schwägerin und Mutter, von dem allmächtigen Gott an Ihrer Leibesschwachheit noch keine Besserung erlangt, sondern täglich schwächer und unvermögender werden, und möchten nun nichts lieber wünschen, denn daß der allmächtige Gott E. L. und die Dero lieb, bey gutem Wohlstande und Leibesvermögenheit noch lange Jahre gesund sparete und hülfe u. s. w.

Demnach wir nun ein groß Verlangen tragen, daß wir erfahren mögen, wie es mit E. L. und Dero herzlieben Gemahlin beschaffen, und ob Dieselben nicht etwa ein wenig Besserung verhoffen, so bitten wir freundlich, E. L. uns solches unbeschwert verständigen lassen mögen, die wir darnach von Herzen Verlangen tragen u. s. w.

Dat. Vörde am 9. Nov. 1603.

Digitized by Google

274.

Derselbe an den Grafen Anton Günther zu Oldenburg.

— — Diesemnach thun wir E. L., weil wir sie nicht eher bekommen können, nunmehr etzliche Forellen, deren 30 seyn, unserm Verheißen nach übersenden, verhoffentlich, dieselben lebendig E. L. werden zukommen und gefällig seyn u. s. w.

Dat. Börde am 14. Nov. 1603.

275. *

Derselbe an die Gräfin Anna Sophia zu Oldenburg.

— — — E. L. kann ich nicht bergen, daß ich gestern von Börde bin gefahren, in der Meinung, Dero Herrn Vater und Frau Mutter also diesen Tag zu besuchen; so kommt mir über alle Hoffnung und Zuversicht Zeitung, daß Derselben Herr Vater nach dem gnädigen Willen Gottes, in welches Hand unser Aller Leben steht, vergangenen Sonnabend *) aus dieser vergänglichen Welt sey abgeschieden, welchem der getreue Gott an jenem Tage eine fröhliche Auferstehung ohne allen Zweifel wird verleihen. Weil ich nun aus der Zeitung mir die Gedanken mache, es werden E. L. Frau Mutter und Dieselben Alle sämmtlich ohne allen Zweifel von Herzen bekümmert seyn, sintemal ich das bey mir selber wohl kann abnehmen, denn es mir, weiß Gott, wenn mir alle meine anderen Verwandten wären abgangen, nicht mehr hätte können zu Herzen gehen, habe ich derwegen meine Reise bis so lange wollen einstellen, in Betrachtung, daß E. L. Frau Mutter und Dieselben allesämmtlich wegen des Abgangs Derselben respective Herrn und Herrn Vaters Unruhe und Bekümmerniß haben werden und zu dieser Zeit meiner übel werden können erwarten. Ich habe aber nicht können unterlassen, E. L. mit meinem Schreiben zu besuchen und Dieselben zu bitten, Sie wollen nicht allein für sich nicht gar zu sehr dieses Unglück zu Herzen nehmen, sondern auch Derselben Frau Mutter und Schwestern ermahnen, daß dieselben sowohl auch E. L. wollen

*) Graf Johann XVI. starb am 12. Nov.

Digitized by Google

Derselben Willen in des getreuen Gottes Willen ergeben und sich dessen trösten, daß Derselben Herr Vater nunmehr in Gott ruhet, der wie ihm von Jedermänniglich muß nachgeredet werden, jederzeit christlich, löblich und wohl hat gelebt, wie auch ohne allen Zweifel S. L. Ende wird gewesen seyn, daß derhalben Derselben Seele nunmehr an einem viel bessern Orte bey Gott wird seyn, an welchem Orte wir dann einander hernächst, wenn es dem Allmächtigen wird gefallen, mit einer viel größeren Freude werden sehen, und alsdann wird all unser Leid aufhören. Bitte derwegen nochmals, E. L. wollen Derselben Frau Mutter mit Fleiß zureden und trösten, auf daß nicht aufs Neue ein Unglück dem andern möge folgen. Ich bin auch Vorhabens gewesen, an E. L. Frau Mutter zu schreiben, so habe ich es darum gelassen, dieweil ich nicht habe gewußt, ob es auch noch würde vor derselben heimlich gehalten oder nicht. Da es aber dieselbe schon wüßte, bitte ich, Dieselben wollen mich freundlich entschuldigen, und daneben vermelden, daß es aus keiner andern Ursache ist verblieben, sondern nur allein, daß ich nicht gern habe wollen der seyn, der derselben sollte solche traurige Zeitung bringen. Welches ich E. L. nicht habe können verhalten, welche ich sammt Derselben Frau Mutter und Schwester hiemit in den gnadenreichen Schutz Gottes befehle. Derselbe wolle E. L. allerseits fortan erhalten und vor mehrerem Unglück väterlich bewahren, und ich thue mich daneben zu allen E. L. und der Ihrigen angenehmen Diensten erbieten, mit Bitte, da ich Denselben in Etwas kann dienen, Dieselben wollens mir nur verständigen, und ich erwarte, wenn es Derselben thunlich ist, auf dieses Schreiben allhier Antwort.

Dat. Hagen am 15. Nov. 1603.

276.

Derselbe an den Grafen Anton Günther zu Oldenburg.

— — Ob wir wohl bey uns ermessen, daß E. L. und den Ihrigen ungelegen seyn würde, bey jetzt fallender unverhoffter Ungelegenheit fremder Personen Gegenwart zu gewarten, wir aber aus E. L. Schreiben ersehen, daß Derselben und Dero vielgeliebte

Frau Mutter, unserer besonders lieben Schwägerin und Mutter ꝛc. wir einen angenehmen sonderlichen Gefallen thäten, dafern wir E. L. bey jetziger Gelegenheit besuchten, dieweil Dieselben mit uns angelegener Sachen halber vertraulich zu reden; so sind wir nun nicht allein E. L. und Dero vielgeliebten Frau Mutter ꝛc. in dem, sondern da wir könnten, in Mehrerem, freundlich zu willfahren geneigt, und entschlossen, nächst Verleihung Gottes, bey E. L. morgen Abend, mit einer Kutsche neben Zween von Adel zu Oldenburg anzulangen, und das zu verrichten nach Möglichkeit, was E. L. an uns freundlich werden begehren u. s. w. Dat. Hagen am 17. Nov. 1603.

277. *

Derselbe an Denselben.

— — — Wie wir am nähern Mol von E. L. abgeschieden, sind wir, Gott sey Lob! den folgenden Tag anhero glücklich wiederum angelangt. Der geschehenen guten Tractation halber danken wir E. L. auch freundlich und sind solches hinwiederum zu verdienen erbötig und willig u. s. w.

Dat. Vorde am 28. Nov. 1603.

278. *

Derselbe an die Gräfin Anna Sophia zu Oldenburg.

— — — Nächst diesem gelangt an E. L. meine freundliche Bitte, Dieselben wollen mir zu Gefallen mit Dero Frau Mutter reden, ob dieselbe nicht mir zu Gefallen die Pfande, welche meine Frau Mutter hat versetzt, noch ein Jahr möge lassen stehen um die Zinse, denn ich bin eine Ursache, daß meine Schwester solche noch will lassen stehn, wie ich Derselben hiernächst wohl will berichten u. s. w.

— — mit Bitte, E. L. wollen Deroselben Schwestern und denen von Schwarzburg *) meine freundlichen Dienste vermelden und den Brief dem Feuer befehlen.

Dat. Vorde am 28. Nov. 1603.

*) Außer der Gräfin Dorothea von Schwarzburg, die bekanntlich am oldenburgischen Hofe lebte, war auch ihr Bruder, der regierende Graf Christian Günther von Schwarzburg, nebst ihrer Schwester Anna, zum Begräbniß gekommen.

Digitized by Google

279. *

Derselbe an Dieselbe.

— — Daß E. L. aber nach meinem Zustande zu erfahren Verlangen tragen, da spüre ich Derselben zu mir tragendes Gemüth u. s. w.

Nächst diesem übersende ich den Becher (dessen ich gegen E. L. habe gedacht, mit Bitte, Dieselben wollen denselben Fräulein Dorotheen neben dem andern lassen zustellen und mich bey Fräulein Sophie Elisabeth entschuldigen, daß ich das Verspielte nicht habe übersandt, denn ichs so bald nicht hab können bekommen; ich wills aber ehester Tage übersenden.

Was den Dombechanten anlangt, der vertröstet noch wohl. Er meint aber, was meines Bruders Sohn anlangt, daß viel Mühe würde dazu gehören, dieweil sich mein Bruder hat verschrieben, daß er sich meiner und des Erzbischofs bey jeder vorfallenden Gelegenheit wollte annehmen, welches er, wie sie sich lassen bedünken, nicht hat gehalten. Ich hoffe aber, sie sollen sich noch wohl schicken. Wenn der Landdrost wiederkommt, werde ich mehr davon erfahren, alsdann will ich E. L. weiter davon berichten u. s. w.

Dat. Vorde am 21. Dec. 1603.

280. *

Derselbe an die Gräfin Elisabeth zu Oldenburg.

— — Das übersandte Schreiben an meine Schwester habe ich von Stund an derselben Lakayen zustellen lassen. Was anlanget, daß E. L. begehren, daß ich an meine Frau Mutter von wegen des Kastens, den ich habe lassen aufmachen, möchte schreiben, soll ich Derselben nicht bergen, daß ich diesen Tag einen eigenen Boten derhalben abfertigen will u. s. w.

Dat. Vorde am 21. Dec. 1603.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

XIV.

Das Saterland.

Von dem Herrn Gemeinheits-Commissair Nieberding zu Lohne.

Vorwort.

Dieses an der westlichen Gränze unsers Landes liegende Ländchen hat schon seit lange die Aufmerksamkeit auswärtiger Gelehrten auf sich gezogen, und zu einigen Reisen und Schilderungen Veranlassung gegeben, welche letztere manches Unrichtige enthielten, oder mangelhaft waren.

Dieses konnte auch nicht anders seyn, es waren Fremde, welche mit vorgefaßten Ansichten dahin kamen, während ihres kurzen Aufenthalts diesen gemäß beobachteten, zum Theile hintergangen wurden, und dann das, was sie gefunden, durch den Druck bekannt machten.

So machte 1794 ein Münsterscher Professor M. D. eine Fußreise durch das Niederstift Münster, wie er bemerkt, über 100 Stunde Weges, kam auch durch das Saterland, und theilte die Beschreibung dieser kurzen Reise in Weddigens neuem fortgesetzten Westphälischen Magazin, 4ten Quartale, 1799 mit.

Nach ihm machte Hoche eine Reise durch das Saterland, ließ sich Vieles von einem schlauen alten Einwohner weiß machen, und theilte dieses 1800 durch den Druck mit.

Endlich 1832 machten zwey Westfriesische Gelehrte, Hettema und Posthumus, eine Reise nach diesem Ländchen, von welchem

Digitized by Google

sie schon so viel gehört hatten, hielten sich daselbst vom 19. bis 25. July auf, sammelten fleißig, und gaben die Beschreibung ihrer Reise 1836 zu Franeker in den Druck.

Dieses letztere, in Holländischer Sprache geschriebene, 415 Seiten starke Buch, unter dem Titel: Onze Reis naar Sagelterland &c. ist bereits in diesen Beyträgen S. 244 bis 254 und S. 378 bis 382 beurtheilt, worauf wir also rücksichtlich desselben uns beziehen.

Die abgesonderte Lage dieses Ländchens hat jedoch in der Verfassung, der Sprache und den Sitten der Bewohner manches Eigenthümliche aus der Vorzeit erhalten, was in der Umgegend durch fremde Einwirkung schon aufgehört hat oder umgestaltet ist, und wenn dieses der Aufmerksamkeit fremder Gelehrten werth geachtet worden ist, so mag auch eine richtige Darstellung desselben nicht überflüßig seyn.

---

§. 1. Topographie.

Westseits der Soeste, hier auch Ems oder Barßeler Deep genannt, im Amte Friesoyte, liegt eine über 5 Stunden von Norden nach Süden sich erstreckende Moorfläche, welche in ihrer westlichen Ausdehnung bis zur Ems reicht. Außer mehreren andern Flüssen fließen auch die Marka und Ohe (Aue) erst einzeln, dann in Verbindung unter dem Namen Sater-Ems, oder Saterdeep, von Süden nach Norden durch dieses Moor, und an den Ufern dieses Flusses liegen in einer Reihe von Süden nach Norden die drey Kirchspiele Scharl, Ramsloh und Strücklingen, welche das Saterland ausmachen.

Die Marka entspringt im Dosenmoor nordwestseits des Kirchdorfes Lindern, bildet dann die Gränze zwischen den vormaligen Aemtern Cloppenburg und Meppen (jetzt dem Oldenburgschen und Hannöverschen Gebiete), daher ihr Name Marka, Gränzfluß, tritt bey Ellerbrock, wo sie schiffbar wird, in's Moor, und nimmt etwa $1\frac{1}{2}$ Stunden von da die Ohe auf.

Die Ohe, im Börger Moore auf dem Hümmling entspringend, wird bey der Heubrücke, wo sie in's Moor tritt, etwa eine Stunde Weges oberhalb ihrer Vereinigung mit der Marka, schiffbar. Nach dieser Vereinigung führt der Fluß den Namen Sater Ems oder Deep, berührt reichlich eine Stunde Weges weiter zuerst das Dorf Scharl, dann eine Stunde von da das Dorf Ramsloh und noch eine Stunde ferner das Dorf Strücklingen, fließt zwischen Bockelesch und Ubbehusen einerseits, welche noch zum Saterlande gerechnet werden (in alten Zeiten soll dieses nicht der Fall gewesen seyn) und dem zum Kirchspiele Barßel gehörenden Osterhusen andererseits durch, betritt nicht weit davon, beym Rinzelberg, das Ostfriesische Gebiet, und vereinigt sich bey Wilshausen mit der Jümme oder Barßeler Ems, welche sich dann bey Leerort mit der großen Ems vereinigen. Der Fluß, welcher bis oberhalb Ramsloh noch die Wirkungen der Ebbe und Fluth zeigt, trägt bis Ubbehusen Schiffe von 20—30 Lasten, Tjalken, bis Ellerbrok aber nur Böte von 1 Last; diese letztern werden im Saterlande auch wohl halbe Mutten genannt.

Die Marka und Ohe, höhere Sandgegenden durchfließend, führten von daher Sand mit sich, den sie erst dort, wo sie nach ihrer Vereinigung niedrige Ufer und ausgedehnte niedrige Flächen antrafen, ablagern konnten, die feineren Theile führten sie weiterhin mit sich fort, bis sie, durch die Fluth aufgehalten, auch diese absetzten zugleich mit den durch die Fluth zurückgeführten feineren Humustheilen. So entstand an beiden Seiten des Flusses eine etwa 3 Stunden lange und ½ bis 1 Stunde breite Fläche festen Grundes mitten in diesem Moore, welcher an der Südseite aus magerm Sande, der ersten Ablagerung, besteht, und sich nach Norden hin allgemach verbessert; woher es dann kömmt, daß das südlichste Kirchspiel Scharl, magern Ackerboden, das nördliche Kirchspiel Strücklingen guten Wiesengrund besitzt, während das in der Mitte liegende Kirchspiel Ramsloh den Uebergang von einem zum andern bildet.'

Aber auch außerhalb der Wirkungen dieser Ausströmung befanden sich in diesem Moore schon Sand- und Lehmhügel oder

höhere Flächen, wie man dieses in vielen großen Mooren ebenfalls findet.

Rund um diese Erdfläche erhebt sich das Moor, aus dem sich das Wasser in den Fluß ergießt, und in welchem sich durch langjährige Benutzung auf eine Stunde Weges Entfernung eine Gränze gegen die nächsten Kirchspiele nach Osten gegen Barßel, Altenoyte, Friesoyte und Markhausen im Amte Friesoyte nach Süden gegen Werlte und dessen Filiale, der Colonie Neuarensberg, auch gegen die Herrlichkeit Esterwege im Amte Meppen, nach Westen und Norden gegen die Ostfriesischen Dörfer Burlage, Langholte, Rauderveyn und Potshusen ꝛc. gebildet hat, so daß das Saterland mit seinen Marken jetzt eine Fläche von 5 Stunden Länge und 2 bis 2½ Stunden Breite enthält.

Die Bevölkerung beträgt beynahe 2500 Menschen, welche in drey Kirchspielen leben; diese sind:

1) Scharl oder Scharrel, bestehend aus dem Dorfe Scharl und der Colonie Neuscharl, etwa 1½ Stunden von Scharl, am Zusammenflusse der Ohe und Marka, nach dem großen Brande in Scharl 1821 durch Ausbau aus diesem Dorfe angelegt.

2) Ramsloh, bestehend aus dem Dorfe Ramsloh, der Bauerschaft Hollen und der Colonie Hollener Moor.

3) Strücklingen, auch Utende genannt, bestehend aus dem Dorfe Strücklingen und den Bauerschaften Bollingen und Utende; auch werden jetzt hinzugerechnet die frühern Tempelherren- nachher Maltheser-Ordens-Güter Bokelesch und Ubbehusen, welche jetzt in 10 Pachthöfe eingetheilt zum Besten der Römisch-Catholisch geistlichen Angelegenheiten administrirt werden. Früher sollen diese beyden Güter nicht zum Saterlande gerechnet seyn, von welchem sie auch durch einen Moorstreifen getrennt sind.

In jedem der drey Kirchdörfer befindet sich eine Pfarrkirche, und an derselben ein Pfarrer und Küster, welcher zugleich Schullehrer ist, angestellt.

Digitized by Google

Die Kirchen sind von großen Backsteinen, anscheinend im 14. Jahrhunderte gebauet, und stehen mit ihren niedrigen Thürmen auf Kirchhöfen, welche höher als der sie umgebende Boden sind, anscheinend Wärfen, oder durch Kunst erhöhete, aufgeworfene Plätze. Der Kirchhof von Ramsloh ist beinahe 4 Fuß höher, als der Boden umher; er war früher mit einem Walle eingefaßt, an dessen Stelle vor etwa 15 Jahren eine Mauer gezogen ist, welche bey hohem Wasserstande des Deeps an einer Seite vom Wasser bespült wird.

Die Kirchen haben jede ihren Schutzheiligen oder Patron, die zu Scharl die Apostel Petrus und Paulus, die zu Ramsloh den Apostel Jacobus major, und die zu Strücklingen den heiligen Ritter Georg. Außerdem befindet sich noch auf dem Gute Bokelesch eine alte massive Capelle, welche den heiligen Antonius Abbas (vulgo Schwiene-Tönnjes) zum Patron hat, und in welcher der Pastor zu Strücklingen viermal im Jahre gegen besondere Vergütung, jedesmal 1 Rthlr., aus den Revenuen des Guts, eine Messe lesen muß.

In jedem Kirchspiele befindet sich eine Windmühle; in frühern Zeiten hatten Scharl und Ramsloh eine gemeinschaftliche Windmühle auf einem noch kennbaren Platze an der Gränze zwischen beyden Kirchspielen, zwischen Scharl und Hollen, stehen, als diese vor langen Jahren abbrannte, bauete jedes Kirchspiel eine besondere Mühle.

Bei Scharl befindet sich eine Ziegeley, diese soll schon bey Erbauung der Kirchen im Saterlande angelegt, und späterhin, wegen unbefugter Anmaßungen des Ziegelers und Störungen in der Benutzung der Mark, von den Scharlern zerstört worden seyn. Die jetzige Ziegeley ist erst vor etwa 18 Jahren wieder angelegt.

Scharl hat ein bedeutendes Gemeindeholz von Eichen, auch das Gut Bokelesch hat ein großes Eichengehölz.

Etwa eine Stunde von Scharl südostseits liegt ein runder aufgeworfener, mit Eichen besetzter Hügel, welcher den Namen Schilsbusch führt. Nach einer Sage sollen die Säter in frühern Zeiten hier einen Wachtposten aufgestellt gehabt haben

Digitized by Google

gegen feindlichen Ueberfall, und der Hügel vom Schildern, Wache halten, den Namen erhalten haben.

Ostseits an Hollen, unmittelbar hinter den Gärten, in der aus niedriger Grünte bestehenden Gemeinheit, befindet sich ein aufgeworfener Hügel, und auf demselben Schutt von Backsteinen, Reste eines alten massiven Gebäudes, anscheinend einer Burg.

Auf Awicks Gründen zu Scharrel sollen sich ebenfalls Rudera einer alten Burg befinden.

§. 2. Bewohner.

Dieses Ländchen wird von einem kräftigen Menschenschlage bewohnt, welcher sich durch seinen Typus (z. B. starke Backenknochen), seine Sprache, seinen Freyheitssinn und seine Sitten und Gewohnheiten als Friesischer Abstammung bekundet. Zwar könnte der größere Verkehr mit Ostfriesland in den Sitten und Gewohnheiten Manches hervorgerufen oder geändert haben, wie wir dieses auffallend in den aneinandergränzenden Kirchspielen Damme und dem, 1187 davon getrennten, Steinfeld finden, wo in ersterem der Osnabrückſche, in letzterem der Amt Vechtaer Dialect gesprochen wird; aber die Säter nannten sich von jeher, so weit die Nachrichten reichen, freye Friesen, und selbst ihre Oberherrn nannten sie Friesen; daher ist ihre Friesische Abstammung nicht zu bezweifeln.

Der Körperbau der Saterländer ist stark und groß, die Männer sind verhältnißmäßig größer und schöner, als die Weiber. Ihre Tracht weicht von der ihrer Nachbarn in mancher Hinsicht ab.

Die der Männer besteht in einem runden Hute, langem auf der Brust herabhängenden Halstuche, hellblauem Kamisol oder Wamms mit langen Schössen, an den Seiten mit Taschen und darüber Klappen, buntgestreiften Westen mit einer dichten Reihe silberner Knöpfe, und gewöhnlich ein paar solcher Westen über einander, kurzen Schifferhosen, blauen Strümpfen und großen silbernen Schnallen auf den Schuhen.

Die Weiber tragen einen flachen, weißen, mit vielem rothen herumflatternden Bande besetzten Hut von Holzgeflechte, welches

Digitized by Google

in Ostfriesland gekauft und im Saterlande zusammengenäht wird, unter dem Hute eine eigene, altfriesische, mit rothem Bande stark besetzte Mütze, welche durch ein silbernes Ohrysen (einem Bügel, welcher durch den Rand der Mütze hinten um den Kopf liegt, und dessen in Platten auslaufende Enden auf die Backen stark anschließen), befestigt wird, ein kurzes mit rothem Bande geschmücktes Kamisol, und unter demselben ein rothes Unter-Kamisol, im Hemde auf der Brust eine silberne Schnalle, und an beyden Seiten derselben große gestickte Buchstaben, auch noch wohl Blumen, welche zwischen dem auf eigene Weise umgeschlagenen Tuche hervorscheinen, kurze bis auf die Waden reichende Röcke mit unzähligen Falten, und deren mehrere über einander, so daß sie dicke Hüften und dünne Taillen bilden, blaue Strümpfe mit rothen Zwickeln und silberne Schnallen auf den Schuhen.

Doch fängt die Mode schon an, auch in dieses abgesonderte Ländchen sich einen Eingang zu verschaffen.

Die Sprache der Saterländer ist die altfriesische Mundart der niederdeutschen Sprache, wovon uns in alten Urkunden und auf den Küsten-Inseln Frieslands noch Spuren aufbewahrt erhalten sind, und welche sich bey diesem abgesondert lebenden Volke erhalten und noch schärfer ausgebildet hat. Diese Sprache sprechen sie unter sich in ihrem täglichen Verkehr, und ihre Kinder kennen keine andere, bis sie zur Schule kommen, wo sie dann wegen der nahen Verwandtschaft mit dem gewöhnlichen Plattdeutschen dieses und auch die Schriftsprache leicht erlernen, und im Umgange mit Fremden geläufig sprechen. Die Sprache oder vielmehr der Dialect der Saterländer, langsam und deutlich gesprochen, ist dem, der das Plattdeutsch der Nachbarschaft versteht, nicht so unverständlich, als man gewöhnlich glaubt, nur einzelne Wörter der alten Sprache haben sich bey ihnen erhalten, welche sich in der Nachbarschaft verloren haben, oder deren Laut mit der Zeit umgemodelt ist. So haben sich bey ihnen ball'n, sprechen, Badnjen, brennen (im Altniederdeutschen barnen), Beeden oder Biden Kind, Pisel, eine feste gemauerte Kammer ꝛc. erhalten, während sie in der Umgegend verschwunden sind, dagegen haben sich Ew'no, Abend, in Aw'nd, Komer, Kammer, in

Digitized by Google

Kamer, Medden, Morgen in Mergen oder Merren, reken, reichen, zum Theil in riken oder reeken, Schlowe, Pantoffel, in Schluffe u. s. w. umgebildet. Dieses wird hinreichen, einen Begriff von der Sprache der Saterländer zu geben, und es der Mühe nicht lohnen, eine förmliche Abhandlung über dieselbe zu schreiben.

Ihre Taufnamen, deren sich die mehrsten auch noch in den ältesten Taufregistern der Umgegend finden, haben sich ebenfalls hier noch erhalten, während in der Umgegend andere dafür eingeführt sind. Unter den Mannsnamen finden sich am häufigsten Alerk, Eilert, Klaas, Koop, Remmer, Wilke, unter den Weibernamen Engel, Geske, Lücke, Tecla, welche zum Theile in der Umgegend nicht mehr so häufig gefunden werden. Als eigentliche Friesische Namen, oder doch mit Friesischen Endungen, sind noch sehr häufig die Mannsnamen Dedde, Focke, Haye, und die Weibernamen Antje, Folke, Grietje, Noontje, Thaltje ꝛc.

Feste Familien-Namen waren früher im Saterlande nur einzeln im Gebrauche, und, so viel bekannt, nur bey den alten Familien Awick in Scharl, Block in Ramsloh und Kerkhoff in Strücklingen; wahrscheinlich waren diese in frühern Zeiten eine Art Häuptlinge; die übrigen gebrauchten den Genitiv des Taufnamens ihres Vaters, welchen sie hinter den ihrigen setzten, als Familien-Namen; z. B. Alerk Eilerts, Remmer Koops, Noontje Dedden ꝛc. Nur erst unter der Oldenburgschen Regierung sind feste Familien-Namen durch Gesetze eingeführt. Auch hierin stehen die Saterländer ihren östlichen und südlichen Nachbaren um einige Jahrhunderte nach, bey welchen schon im 15ten Jahrhunderte unter den Landleutrn feste Familien-Namen anfiengen.

Die Wohnhäuser im Saterlande unterscheiden sich von dem westphälischen Bauernhause, wie Möser dasselbe beschreibt,*) hauptsächlich darin, daß der Feuerheerd an der hintern Wand angebracht ist, neben demselben im Mansedel, dem Raume in der

*) Patriotische Phantasien 3r. Thl. No. 36.

Auskübbung, wo in Westphalen der starke Speisetisch und Sitzbänke um denselben an den Wänden stehen, hier Bettstellen in der Reihe stehen und hoch aufgemachte Betten in denselben, mit welchen Staat getrieben wird.

Die Lebensweise des Saterländers ist, wie die seiner östlichen und südlichen Nachbaren, frugal, nur der häufigere Genuß des Branntweins, Kurre genannt, ist Folge seines feuchteren Clima's und der Schifffahrt. Der westphälische Pumpernickel ist bey ihm nicht mehr im Gebrauch, sondern Bröde von langer Form. Auch dieses ist ein Unterscheidungszeichen der beyden Volksstämme, und könnte Veranlassung zu dem Namen Koken, Kauken, Keauken, wie man in den verschiedenen westphälischen Dialecten der kleinen Bröde, Aschenbrödel, nennt, gegeben haben, indem man das Volk nach seiner Hauptnahrung benannte, so wie man die Cherusker nach ihrem Großsprechen, Dickthun, dem niederdeutschen Ruusken, also nach ihrem Character *) benannt haben mag. Das Scheltwort Kaukmuel bezeichnet noch einen dicken geschwollenen Mund, gleichsam einen, der ein Stück vom Kuchen im Munde hat.

Außer den Kindtaufs-, Hochzeits- und Hausrichtungs-Lustbarkeiten, und den Begräbnißschmäusen, wird hier, wie sonst in den mehrsten kleinen Städten des Niederstifts, am zweiten Pfingsttage ein Vogelschießen gehalten, und mit Musik und Tanz beschlossen; auch die Fastnacht wird lustig verlebt, und eben so haben sich noch die alten Osterfeuer im Gebrauche erhalten, welche am zweyten Ostertage jährlich angezündet werden.

Bey den Heyrathen war es früher Sitte, daß beym Herausgehen des eben copulirten Paares aus der Kirche die dasselbe begleitenden Jünglinge mit Schnupftüchern und Hüthen den Bräutigam, als einen ihnen abtrünnig gewordenen, schlugen, und daß des Abends, wenn die Frauen der Braut die Haube aufsetzten, die Mädchen ihr dieselbe im Scherze wieder herunter zu reißen suchten, die Frauen dieselbe aber schützten. Erstere Sitte hat sich auf Vorstellen der Geistlichkeit seit einigen Jahren verloren;

*) Tacitus Germania Cap. 36.

Digitized by Google

letztere ist aber fast im ganzen Niederstifte Münster noch im Gebrauche.

§. 3. Nahrungsquellen.

Die Nahrungsquellen der Saterländer sind der Ackerbau, besonders der in's Große getriebene Buchweizenbau auf den Mooren, und die Viehzucht, vorzüglich die Bienenzucht, welche ihnen in guten Jahren viel Geld einbringt. Ihr Hauptgewerbe aber ist Torfgräberey und Schifffahrt, auf beydes hat sie die Natur angewiesen. Den bearbeiteten Torf fahren sie zu Schiffe nach Ostfriesland, und bringen Kaufmannsgüter in Rückfracht nach Ellerbrok zurück. Auch Kieselsteine, hier Flinten genannt, führten sie früher in großer Menge vom Hümmling und aus dem Amte Cloppenburg zu Schiffe nach Ostfriesland aus, und manches alte Steindenkmal ist durch diese Ausfuhr vernichtet worden. Nach einer Vorstellung der Saterländer an den Fürstbischof zu Münster vom 27. September 1779 war diese Ausfuhr von Kieselsteinen damals so bedeutend, daß sie jährlich an Ausgangszoll, der nur mäßig war, eingebracht hatte im Amte Meppen 215 Rthlr., im Amte Cloppenburg 23 Rthlr. und im Gerichtsbezirke Friesoyte 301 Rthlr.

Ihre Boote, deren sie sich bedienen, werden von ihnen an Tauen gezogen, und bey günstigem Winde wird ein an den Mast gespanntes Segel zu Hülfe genommen. Einige etwas größere Schiffe nennt man auch wohl halbe Mutten, wahrscheinlich im Verhältniß zu den größern Barßeler Schiffen, welche Mutten genannt werden.

Ellerbrok, ein von dem Drosten zu Cloppenburg Carl Othmar Grothaus (1648—1600) angelegtes oder doch sehr vergrößertes Gut im Kirchspiele Markhausen, war früher der Stapelplatz für ihre Rückfracht, und zwey daselbst wohnende Eigenthümer, welche dieses Gut durch Ankauf erwarben, Namens Dumstorf und Peters, die Spediteurs, welche die Waaren in's Osnabrückische, besonders nach Quakenbrück, in die Kreise Vechta und Cloppenburg und sonst weiter beförderten.

Digitized by Google

Aber alles dieses hat sich leider, seitdem das Saterland an Oldenburg und Ostfriesland an Hannover gefallen ist, geändert. Durch den Friedensschluß zwischen dem Münsterschen Bischofe Conrad und dem Grafen Edzard von Ostfriesland vom 15. Juny 1497 hatten Münsterlands Einwohner das Recht erlangt, mit ihren Schiffen frey in den Emder Hafen einlaufen und daselbst zur Zeit der beyden Jahrmärkte 8 Tage, zu andern Zeiten 3 Tage ihre Waaren feil bieten zu können; was sie während dieser Zeit nicht verkauften, und was sie sonst einführten, dafür mußten sie einen bestimmten sehr mäßigen Zoll, und zwar nur einmal, entrichten, und durften dann diese Waaren im ganzen Lande absetzen. Gleiches Recht oder gleiche Handelsfreyheit stand den Einwohnern Ostfrieslands im Münsterschen zu. *)

Zur Berathung wegen dieses Friedens- und Handels-Vertrags sollen die Saterländer auch Deputirte nach Aschendorf zu senden, aufgefordert gewesen seyn, und solche auch dahin gesandt haben; **) eine Sorgfalt, die der Münsterschen Regierung Ehre macht, indem die Saterländer, als Nachbaren Ostfrieslands und mit diesem in starkem Verkehr stehend, über die Vortheile und Nachtheile, welche aus diesem Frieden dem Lande zunächst erwachsen konnten, die richtigste Auskunft zu geben im Stande waren.

Hannover hatte kaum den Besitz Ostfrieslands erlangt, so belegte es den aus dem Oldenburgschen, dem Saterlande und Barßel eingeführten Torf mit einem hohen Eingangszoll, und vernichtete dadurch den ersten Erwerbszweig der Saterländer, die Torfgräberey. Denn von jetzt an konnten sie mit den Ostfriesischen Moor-Colonien, welche diesen Zoll nicht zu erlegen brauchten, nicht mehr Preis halten, und ihr Verdienst an Tagelohn gieng zu sehr herunter, als daß die Torfgräberey noch hätte lohnend bleiben können.

*) Ubbo Emmius, rer. Fris. hist. Dec. 3. S. 187. — Wiarda Ostfries. Gesch. 2r. B. S. 149.

**) Onze Reis &c. Anlage g.

Digitized by Google

Oldenburg dagegen belegte einen der Haupt-Ausfuhrartikel Ostfrieslands, nämlich den Käse, ebenfalls mit einem hohen, dem Kaufpreise desselben fast gleichkommenden, Eingangszolle, und bewirkte dadurch, daß dieser und mit diesem auch andere Ausfuhrartikel Ostfrieslands den alten Handelsweg über die Ems und Meppen, welcher im 13ten Jahrhundert durch Belästigung von Seiten der Behörden außer Gebrauch gekommen war, wo der Handel aber jetzt keine Belästigung mehr fand, wieder einschlugen. Dieses hatte dann zur Folge, daß die Packhäuser auf dem Ellerbrok leer standen, die Saterländer ihre Erwerbsquellen verloren, und der Staat an den hohen Zöllen einbüßte.

Sicher sind keine Saterländische Deputirte, wie 1497, hiebey zu Rathe gezogen.

Wegen des großen Verkehrs, welchen das Saterland mit Ostfriesland, vorzüglich mit der ihm zunächst liegenden Stadt Leer hatte, hat es von jeher das in Leer übliche Maaß und Gewicht gebraucht, und seine Schüttemesters waren mit der Aufsicht über dasselbe nach richtigen Mustern beauftragt nach einer alten schriftlich abgefaßten Ordnung. *) Ihr Landmaaß war das Scheffelsaat zu 18 Kannen, jeder zu eines halben Veerups Einsaat, dieses Scheffelsaat hatte 4 Viertel, das Viertel 4 Ringe als Unterabtheilung.

§. 4. Verfassung.

Dieses von einem breiten Moore umgebene Ländchen war, gleich den durch Wall und Graben geschützten Städten, den Einwirkungen auswärtiger Machthaber nicht so sehr ausgesetzt, als das übrige platte Land; es blieb mehr sich selbst und seiner eigenen innern Verwaltung überlassen. Daher erhielten sich seine freyen, angeerbten, aus dem Volke und seinen Bedürfnissen hervorgegangenen, den städtischen ähnlichen, Institutionen lange gegen den Druck der nach Nivellirung strebenden Beamten, welche keine Volksrechte kannten, und daher auch nicht achteten. Von allen diesen hat sich bis hiezu allein nur die freye Jagd und Fischerey

*) Onze Reis &c. Anlage II.

Digitized by Google

aller Plackereyen ungeachtet noch in Etwas erhalten, alles Andere ist verschwunden, ihre Wälle und Gräben sind geschleift, und das letzte Aufflammen eines Gefühls für das Recht ihrer Väter ist durch militairische Gewalt erstickt. Was also von der Verfassung des Saterlandes hier gesagt wird, gilt nur von der Zeit, wo es noch zum Münsterlande gehörte.

Zwölf Bürgermeister (Borgemesters), welche scherzweise auch wohl die 12 Apostel genannt wurden, leiteten die inneren Angelegenheiten des Landes, vertheilten die Abgaben, und straften leichtere bürgerliche Vergehen, mußten aber zu wichtigen Sachen alle Hausväter des ganzen Saterlandes auf dem Kirchhofe zu Ramsloh des Sonntags Mittags nach beendigtem Gottesdienste zusammenberufen; wer dann ausblieb, wurde mit einer Tonne Bier gebrüchtet, welche gleich vertrunken wurde. Früher hatten sie eine größere Gerichtsbarkeit nach alter Deutscher Sitte, welche aber mit Einführung der Hof- und Landgerichts-Ordnung von 1571 fremden gelehrten Richtern und Römischem Rechte weichen mußte.

Der Ort ihrer Versammlung war die Kirche zu Ramsloh; in dieser hatten sie eine Lade stehen, und in derselben ihre Normalmaaßen und Gewichte und ihr Landes-Archiv. An der Lade waren drey Schlösser und die Bürgermeister eines jeden Kirchspiels, deren vier waren, dazu einen Schlüssel, sie konnte daher nur in Gegenwart aller Bürgermeister geöffnet werden. Unter der französischen Occupation, im Jahre 1812 wurde die Lade mit ihrem Inhalte inventarisirt und dann versteigert.

Zur Bekräftigung ihrer schriftlichen Verhandlungen hatten sie ein eigenes Siegel, wie die städtischen Magistrate, mit dem Bildnisse Carls des Großen im kaiserlichen Ornate mit Bienen umgeben, und mit der Umschrift: S. Parochianorum in Sagelten. Ein anderes, wahrscheinlich das Ramsloher Kirchensiegel, hatte einen sitzenden Heiligen mit der Umschrift: S. Jacobus patronus in Sagelten.

Das Amt der 12 Bürgermeister dauerte zwey Jahre; jährlich giengen 6 ab, und statt der Abgehenden wurden 6 neue wieder gewählt. Die Wahl geschah jährlich am zweyten Fastnachtstage (in den Städten geschah die Magistratswahl mehrsten-

Digitized by Google

theils am Vorabend vor Lichtmeß) in der Kirche zu Ramsloh, vor dem Abgange der 6 Austretenden von den 12 versammelten Bürgermeistern, während dessen die Gemeinde auf dem Kirchhofe versammelt war. Nach beendigter Wahl machte der vorsitzende Bürgermeister (einer hatte abwechselnd den Vorsitz), das Resultat der Wahl der Gemeinde bekannt, die 6 Abgehenden traten aus, und die Gewählten an deren Stelle.

Von diesen 12 Bürgermeistern waren aus jedem der drey Kirchspiele vier, wovon jährlich 2 abgiengen und 2 neue wieder gewählt wurden. Diese Einrichtung der Kirchspiels-Vertretung durch vier Personen, welche Kirchenräthe (Kerkräthe, im Saterlande Serkenräthe) genannt wurden, und der Eintheilung der Kirchspiele selbst in Quartiere, wahrscheinlich nach den vier Weltgegenden, aus deren jedem jährlich ein Kirchrath gewählt wurde, war vor Einführung der Land-Decanate (1630), fast allgemein und sehr alt, und in einigen Kirchspielen haben sich noch Spuren davon erhalten.

Ueber das gerichtliche Verfahren der 12 Bürgermeister wurde am 24. Januar 1587 eine förmliche Instruction unter dem Namen „des Sagterlandes Gerecht" schriftlich aufgestellt, *) aus welcher sich ergiebt, daß damals ihre Jurisdiction noch in Kraft war.

Außer den 12 Bürgermeistern waren im Saterlande 6 Schüttemesters, aus jedem Kirchspiele 2, deren Amt ebenfalls 2 Jahr dauerte, von denen die Hälfte jährlich abgieng, und wiedergewählt wurde, wie bey den Bürgermeistern. Sie hatten die Aufsicht über Gewerbe und Handel, über Maaß und Gewicht, über Landesbewaffnung und Vertheidigung, und namentlich auch bey dem jährlichen Vogelschießen. Sie konnten auf eine Tonne Bier strafen, standen aber selbst unter der Oberaufsicht der Bürgermeister. Über ihre Functionen war ebenfalls eine schriftliche Instruction, anscheinend zu gleicher Zeit mit dem Sagterlandes Gerecht, aufgestellt. **)

*) Onze Reis &c. Anlage I.

**) Daselbst Anlage II.

Digitized by Google

Dann waren noch 12 Bauerrichter (Buurrjuchter), aus jedem Kirchſpiele 4, angeſtellt, deren Dienſt jährlich unter den Hausvätern nach der Reihe wechſelte und nur ein Jahr dauerte. Sie hatten die Aufſicht auf die Wege, auf die Gränzen zwiſchen den Privatgründen, und auf die Sicherheit des Eigenthums; auch ſammelten ſie die Abgaben ein und lieferten ſie an die Bürgermeiſter ab, unter denen ſie ſtanden.

Obige waren nun das Perſonale, welches dem Gemeinde-Haushalte des Saterlandes vorſtand, dafür aber keine Beſoldung erhielt.

Außer dieſem Gemeinde-Vorſtande hatte aber die Münſterſche Regierung dem Saterlande noch drey Beamten aufgedrungen, welche das Ländchen beköſtigen mußte, ohne daß es ſie nöthig gehabt hätte.

Der erſte war der Vogt; dieſer mußte für das landesherrliche Intereſſe ſorgen, dafür aber das Saterland ihm ſeinen Lohn, Gehalt, bezahlen, mit der Adminiſtration des Landes hatte er nichts zu ſchaffen; *) ſpäterhin mußte er auch Inſinuationen und Pfandungen für das Gericht Frieſoyte gegen Sporteln im Saterlande beſorgen. Der Vogt hatte auch eine herrſchaftliche Dienſtwohnung, Vogtshaus, und Garten im Kirchſpiele Ramsloh und eine Wieſe im Kirchſpiele Strücklingen, zur Wohnung und zum Unterhalte, auch erhielt er nach einer alten Amts-Rentey-Rechnung von 1585 zu 1586, 5½ Ellen Tuch und 4 Ellen Parchent jährlich zur Dienſtkleidung. Der erſte dieſer Vögte, wovon ſich Nachricht findet, war Hinrich Bölling, er wird in einer Cloppenburger Amts-Rentey-Rechnung von 1585—1586 erwähnt, nach ihm 1604 Johann Balgemann und 1617—1641 Hugo Tamelinck.

Seit der Mitte des 17ten Jahrhunderts war ein Receptor zur Hebung der Abgaben angeſtellt, dieſer wohnte aber nicht im Saterlande, hatte auch daſelbſt nichts zu ſchaffen, die Bürgermeiſter lieferten ihm monatlich die Quote des Landes in einer Summe ab, und er ſandte ſie dann weiter an den Oberreceptor

*) Daſelbſt Anlage I. Anhang, Revers des Vogts Balgemann.

zu Cloppenburg, bezog aber seine Hebungs-Procente dessen ungeachtet vom Saterlande so gut, wie jeder andere Receptor von seinem Hebungsbezirke, welcher aber die Schatzung von jedem einzelnen Contribuenten in kleinen Posten empfangen, und in Summe an den Oberreceptor abliefern mußte.

Endlich hatte der kriegerische und kluge Bischof Christoph Bernard, außer den Receptoren, auch noch Führer, als Anführer und Aufseher der Landesbewaffnung, des Landsturms, in jeder Gemeinde angeordnet, und ebenso auch einen im Saterlande, den die Gemeinde besolden mußte.

Lange sträubten die Bürgermeister sich gegen solche zur Last des Landes nach und nach gemachte neue Einrichtungen, welche für sie eben so wenig, als für die Städte, wo sie nicht eingeführt wurden, paßten, oder nicht nöthig waren; denn ihre Bürgermeister und Schüttemesters thaten dasselbe, was in Städten der Magistrat, auf dem Lande die Vögte, thaten, ihre Burrichter hoben die Abgaben, und die Bürgermeister lieferten sie ab, wie die Cämmerer der Städte, und ihre Schüttemesters standen der Landesbewaffnung vor, wie der Magistrat in den Städten. Aber alles das half nichts, man behandelte sie als Landbewohner, denen man alle Lasten aufzubürden gewohnt war, und wollte ihre städtische Einrichtung nicht berücksichtigen.

Und dennoch hatten sie, wie erwähnt, in ihren innern Einrichtungen sich den Städten gleich gehalten, namentlich der Stadt Friesoyte, deren Bewohner, wie sie, Friesischen Stammes waren; waren sie zwar nicht, wie der Mogistrat zu Friesoyte, zum Landtage verschrieben, so waren doch ihre Deputirte 1497 und 1572 zur Berathung wegen der Verträge mit Ostfriesland nach Aschendorf berufen; *) ihre Jurisdiction, ihre Wroge, ihre freye Jagd und Fischerey und endlich die Theilbarkeit ihres Grundvermögens und der freye Verkehr mit demselben war ganz allen diesen städtischen Vorzügen der Stadt Friesoyte gleich.

Einen Adel, Zehnten, Leibeigenthum und überhaupt das Feudalwesen fand man im Saterlande nicht, aller Grundbesitz

*) Daselbst Anlage g.

Digitized by Google

war theilbar, und diese Theilbarkeit gieng so weit, daß manche Ackerstücke, seldst wieder getheilt, die Gestalt von Gartenbeeten hatten, und daher scherzweise gesagt wurde, ein Drittel des Esches bestehe aus Furchen. Vor etwa 15 Jahren bey Gelegenheit der Markentheilungen wurde indessen die Untheilbarkeit des Grundbesitzes ausgesprochen, und nach dem damaligen zufälligen Grundbesitze wurden sogenannte geschlossene Stellen festgesetzt, welche aber aus zerstreut umher liegenden Flicken bestehen, und so wurde auch in dieser Rücksicht das städtische Princip aufgehoben.

§. 5. Lasten.

Ursprünglich hatten die Säterländer außerhalb ihres Landes wohl keine Abgaben zu entrichten, als allenfalls Beyträge zu ihrem Friesenbunde. Ob sie im Lande selbst Häuptlinge hatten, denen sie etwas zahlten, oder ob sie den Tempelherren Abgaben entrichteten, darüber finden sich keine Nachrichten.

Als aber die Grafen von Tecklenburg von ihrer Feste Friesoyte aus in der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts erst einige Friesische Häuptlinge in der Nachbarschaft, und dann die Säterländer sich unterjochten, legten sie denselben eine jährliche Abgabe von $4\frac{1}{2}$ Tonnen Butter, unter dem Namen „Grafenschatz", auf, welche sie jährlich auf der Wage in Friesoyte liefern mußten, außerdem aber wurden ihre inneren Verhältnisse und Einrichtungen nicht gestört. In einer alten Cloppenburgschen Amts-Rentey-Rechnung von 1585 zu 1586, wo man diese Abgabe zu den Domainen rechnet, wohl nicht mit Recht, heißt es von derselben:

„Item die semptlichen Einwohner des Sagaterlandes geben „Jarlichs an Buttern, welche ein Grauenschatz genannt wirt, „damit sie Dienst vnd aller Pacht gefreiet, vnd dieselbige zu „Phryßoytha auff die Waghe zu lieffern schuldig seyn, Nemblich „$4\frac{1}{2}$ Vaß."

Es war also die einzige Landesabgabe, welche sie den Grafen von Tecklenburg entrichteten, dafür aber auch sich deren Schutzes zu erfreuen hatten. Nachher unter Münsterscher Regierung wurde diese Butter jährlich von Friesoyte nach Vechta

Digitized by Google

gesandt, und nach einem alten Amt Vechtaer Dienstregister mußten 4 Kötter aus Höltinghausen im Kirchspiele Emsteck sie von Friesoyte abholen, und nach Vechta bringen, eine Pflicht, die diesen armen Landleuten erst nach 1400 aufgedrungen ist, wie die Münsterfuhren im Kreise Vechta nach 1252 und im Kreise Cloppenburg nach 1400, indem vor dieser Zeit diese Gegenden mit Münster nicht den geringsten Verkehr hatten, also an Münsterfuhren kein Gedanke seyn konnte. Und dennoch heißen sie oft „wohlerworbene Rechte"!

Bey dieser einzigen festen jährlichen Abgabe blieben sie auch noch lange nachher, als das Amt Cloppenburg und so auch das zu demselben gehörende Saterland 1400 an Münster abgetreten wurde. Als aber 1579 die Münstersche Landesschatzung eingeführt wurde, wurde dem Saterlande auch eine monatliche Quote von 95 Rthlr. aufgelegt, welche anfangs jährlich nur für einzelne Monate, so wie es die Landesbedürfnisse nach dem Ermessen der Stände erforderten, von diesen bewilligt und hiernach aufgebracht, späterhin aber, als die Landesbedürfnisse sich mehrten, vorzüglich nach dem 7jährigen Kriege, fast monatlich, oder 12mal im Jahre, bezahlt werden mußten; und außer diesen dann auch noch die Gehalte oder Procente des Vogts, Receptors, Ober-Receptors, Führers ꝛc.

Zu außerordentlichen Landesbedürfnissen hatte in alten Zeiten das Saterland grade so viel bezahlt, als die Stadt Friesoyte, später das Doppelte, und waren die aufzubringenden Gelder über beyde Corporationen jedesmal in einer Summe ausgeschrieben, und diese hatten sich dann unter sich hierin getheilt. *) In der Folge aber im 18ten Jahrhunderte wurden solche außerordentliche Landes- und Amtsbedürfnisse nach dem Verhältnisse der festen Schatzungsquote auf das Saterland repartirt. So mußte das Saterland zu der im Jahre 1759 dem Amte Cloppenburg aufgelegten Quotisation von 15,329¾ Rthlr. (eine gezwungene Anleihe des 7jährigen Krieges) 875 Rthlr. 12 ßl. $4\frac{2}{11}$ Pf. steuern.

*) Onze Reis &c. mehrere Anlagen, Atteste von Beamten zu Cloppenburg, Richtern zu Friesoyte und Vögten im Saterlande.

Digitized by Google

Früher wurden, wie in den Städten von dem Magistrat, so im Saterlande von den Bürgermeistern die Abgaben nach dem jedesmaligen Grundbesitz und andern Verhältnissen auf die einzelnen Einwohner vertheilt. Nach der Französischen Occupation hat jedes Kirchspiel seine bestimmte jährliche Quote an Contribution erhalten, diese beträgt für Scharrel — 399 Rthlr. 38½ Gr.
; Ramsloh — 402 ; 48½ ;
; Strücklingen — 400 ; 54 ;

zusammen jährlich — 1202 Rthlr. 69 Gr. *) und außerdem die 4½ Tonne Butter, und eine ziemlich große Zahl Nebenabgaben unter allerhand Namen.

Im Anfange des vorigen Jahrhunderts suchten die Münstersche Hof-Cammer und ihre Beamten dem Saterlande eine neue Abgabe unter dem Namen „Landfolge" aufzudringen, welcher Versuch aber an der gerechten Sache der Saterländer, deren Beharrlichkeit in Vertheidigung derselben, und an dem Rechtsgefühle des Domcapituls zu Münster scheiterte. Dieses zu zeigen, ist eine etwas ausführlichere Darstellung nöthig.

In frühern Zeiten mußten bekanntlich die Lehn- und Dienstleute Münsterlandes dem Bischofe in jeder Hinsicht das Land schützen und vertheidigen helfen, wogegen sie auch mit ihm des Landes Wohlfahrt beriethen. Die Städte halfen ihnen in der Vertheidigung und Berathung. Der Landmann genoß den Schutz seines Herrn, dessen Hintersasse er war, und dem er seine Pflichten dagegen prästirte. Als das Schießpulver im Kriege angewendet zu werden anfieng, das Kriegführen nicht mehr so sehr auf Gewandtheit und Körperkraft ankam, und der Panzer nicht mehr hinreichenden Schutz gewährte, da zog sich die Lehnmiliz allgemach aus Reih und Glied zurück, und schob ihren Hintersassen vor. Eben so gieng es mit dem Bezahlen, als wegen der häufigen Türkensteuern und Cammerzieler 1579 die Landesschatzung eingeführt wurde. Dem Hintersassen wurde Alles aufgepackt, und diejenigen, welche dazu mit rathen halfen, riethen sich, wie sich von selbst versteht, frey.

*) Daselbst S. 168.

Digitized by Google

Dafür aber, daß dem Hintersassen die Landesschatzung aufgepackt wurde, und daß er nun zur Vertheidigung des Landes dem Glockenschlage folgen mußte, wie der Städter, wurde er allgemach Landes-Unterthan und genoß den Schutz der Landesgesetze, so wie früher den seines Herrn. Die Arbeiten zur Ausbesserung der zum Schutze des Landes dienenden Amthäuser und Burgen, die Reinigung der Gräben von Unrath und Eis hatte der Bischof früher durch seine Hörigen allein verrichten lassen, und nur im Nothfalle, wenn diese die Arbeit allein nicht verrichten konnten, auf ausdrückliches Ansuchen des Bischofs und seiner Beamten und nach ausgestellten Reversalen der Adel seine Hintersassen wohl zur Aushülfe dazu hergeliehen, aber dieses nahm nun auch eine andere Wendung; solche Dienste an den zur Landesvertheidigung dienenden Schlössern wurden zur Landfolge gerechnet, und von den dem Glockenschlage zu folgen verpflichteten Unterthanen gefordert; anfangs im 30jährigen Kriege aus Noth, nach erfolgtem Westphälischen Frieden von dem kräftigen Bischofe Christoph Bernard als ein Recht. Anfangs sträubte sich der Adel gegen dieses Ansinnen, und in der von den Burgmännern zu Vechta darüber an den Bischof gerichteten Beschwerdeschrift vom 22ten und deren Declaration vom 15ten July 1654, so wie in den Beschwerdeschriften derselben vom 20ten July 1654 und 30ten October 1666 berühren die Gravamina 3, 4 und 5 in den erstern und 5 in der letztern blos diesen Gegenstand, daß nämlich ihre Hintersassen gegen alten Gebrauch zu Spann- und Handdiensten, zum Wachthalten, Eisbrechen, mit dem Gewehre zu erscheinen, und überhaupt die Landfolge zu leisten, gezwungen würden. Der Bischof rescribirte aber darauf unterm 20ten July 1654 von seinem Hoflager zu Coesfeld:

„Weilen die Landfolge dem Juri territoriali anklebet, und nit „alleine in diesem Stiffte, sondern auch im Römischen Reich „und allen Landen gepreuchlich, alß werden die Gutßherren „des Ambtß Vechta sich derselben nicht entziehen können ꝛc.“

und dabey blieb es denn auch bey der ferneren Beschwerde; doch sich selbst machte der Adel von der Landfolge frey.

Eine Zeitlang nach dem Tode des kriegerischen Bischofs Christoph Bernard trat Ruhe im Münsterlande ein,

Festungen und Amthäuser waren im besten Stande und die Landfolge wurde wenig mehr gebraucht, außer daß Beamten, Richter und Vögte sie zu ihren Privat-Arbeiten benutzten. Wie sie dieses konnten, braucht man wohl nicht mehr zu fragen, wenn man weiß, daß diese Herren mit der Lieferung des Holzes, welches die Einwohner eines Gerichtsbezirks zur Verbrennung der Hexen und anderer Maleficanten zusammenbringen mußten, sogar eine so unverschämte Speculation trieben, daß sie wohl 30 bis 50 Fuder Holz zusammenbringen ließen und sich solches theilten, und daß sogar unterm 4ten August 1629 ein eigenes Rescript von der Regierung erlassen wurde, diesem schändlichen Mißbrauche ein Ziel zu setzen, worin bestimmt wurde, daß in einem solchen Falle, wenn auch mehrere Personen zusammen verbrannt werden sollten, nicht mehr als acht Fudek, und unter diesen ein Fuder Buschholz, geliefert werden sollten.

Auf eine Beschwerde der Stände über den mit der Landfolge ebenfalls getriebenen eben so schändlichen Mißbrauch, indem ein vom Lande besoldetes stehendes Militair das Land schütze, erließ der Bischof Friedrich Christian unterm 24ten September 1697 ein Rescript, in welchem der Landfolge-Dienst für das volle Erbe auf drey Tage, für das halbe Erbe auf zwey Tage und für einen Kötter und Heuermann auf einen Tag beschränkt wurde. Aber ungeachtet dieser Beschränkung blieb die Zahl der Dienste noch so übermäßig groß, daß man sie nicht anzuwenden wußte, und so kamen die Hofcammer und ihre Beamten auf den speculativen Einfall, sie mit Gelde, den Dienst-Tag zu 12 Grote, ablösen zu lassen, was sich in vielen Gegenden, namentlich im Amte Cloppenburg, die schutzlosen Landleute gerne gefallen ließen. Ein Rescripe der Hofcammer vom 8ten May 1704 fordert von den Beamten Bericht über diesen speculativen Einfall.

Im Amte Vechta scheiterte diese Speculation an der beharrlichen Vertheidigung der Unterthanen-Rechte von Seiten des Burgmanns-Collegiums, und im Amte Cloppenburg wußten auch die Städte und Wiegbolde Friesoyte, Cloppenburg, Essen und Löningen sich durch beharrliche Vertheidigung, selbst der Pfandungen ungeachtet, von diesem neuen Druck frey zu erhalten.

Digitized by Google

Das arme Saterland hatte einen härtern Stand; man war schon zu sehr gewohnt, seine Bewohner als wehrlose Landleute zu betrachten, mit denen man nach Belieben herumspielen konnte.

Für die Freyheit von allen andern Lasten gaben sie, nach der eigenen Cloppenburger Amts-Rentey-Rechnung, jährlich 4½ Tonne Butter. Als freye Landes-Unterthanen hatten sie dem Glockenschlage zur Landes-Vertheidigung gegen Feinde und schädliche Thiere folgen müssen, und so konnten 1620 die Beamten zu Cloppenburg mit Recht berichten: daß die Saterländer die Landfolge leisteten. Die Hof-Cammer wandte diesen Bericht in ihrem speculativen Sinne bey den Verhandlungen an, welche von 1701 bis 1708 einschließlich dauerten, *) als aber das Sede vacante regierende Domcapitul mittels Rescripts vom 20. März 1707 die Ungerechtigkeit dieser Forderung aussprach, hatten diese Verhandlungen fernerhin weiter keine nachtheiligen Folgen für sie, und sie blieben von dieser Bedrückung, welche man sonst zu den wohlerworbenen Rechten zu zählen pflegt, frey.

Ein zweyter Versuch einer neuen Belästigung geschah in der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Nach der Westphälischen Markenverfassung bezog der Markenrichter außer den Sporteln einen Theil, gewöhnlich ⅓, der Strafgelder, und daraus begründete die Münstersche Hof-Cammer in den Marken, in welchen sie das Markenrichter-Amt hatte, einen Anspruch auf ⅓ des Bodens selbst, wofür sie sich vor dem 7jährigen Kriege mit Gelde abfinden ließ, nach demselben aber in den 1770ziger Jahren, als die Fuhrenbesamungen zur Dämpfung der Wehsande in den Kreisen Cloppenburg ꝛc. eingeführt wurden, solche Sande statt dessen selbst übernahm und besamte, womit die Bauern sich um so ehender beruhigten, weil sie dadurch dieser Last los wurden. Im Amte Vechta sah aber das Burgmanns-Collegium diesen versuchten Eingriff besser ein, und ließ, so lange das Amt unter Münster blieb, die Hof-Cammer nicht damit zu.

Im Saterlande hatten die Bürgermeister früher alle Jurisdiction, die Hof-Cammer also auch nicht einmal einen Schein

*) Onze Reis &c. enthält in den Anlagen mehrere betreffende Actenstücke.

Digitized by Google

des Rechts auf einen Theil an den Markenstrafen, vielweniger an einer Tertie, und dennoch versuchte der Amts-Rentweister Schumacher in den Jahren 1754 bis 1764, auch hier die Tertie einzuführen, welches ihm damals nicht gelang. Schon 1733 war ein ähnlicher Versuch gemacht worden.

§. 6. Geschichte.

Man lächle nicht, wenn von der Geschichte eines nicht einmal 3 Quadratmeilen enthaltenden Ländchens die Rede ist. Das Saterland war freylich in manchen Begebenheiten der Länder verwebt, zu denen es vor und nach gehörte, aber manche Schicksale hatte es nach seiner abgesonderten Lage und Verfassung auch allein zu tragen, so wie es von manchen den Hauptstaat treffenden Vorfällen verschont blieb.

Man hat sich häufig über die Schreibart des Namens dieses Ländchens gestritten, ob es nämlich Saterland, Sagelterland, Sogelerland, oder wie sonst genannt werden müsse, so wie über den Ursprung und die Bedeutung dieses Namens. Der Herr Prediger Gittermann in Neustadt-Gödens hat indessen im ersten Bande der Oldenburgschen Zeitschrift S. 516 die Richtigkeit der Schreibart „Saterland" zur Genüge bewiesen, und diese von dem altfriesischen Worte „Sad" oder „Sath", eine Pfütze oder Sumpf, abgeleitet, so daß also Saterland ein sumpfiges Land bedeutet, wie es auch wirklich ist, und in der Vorzeit noch weit mehr gewesen seyn muß; es hat also seinen Namen der natürlichen Beschaffenheit seines Bodens zu danken. Denselben Namen finden wir auch in „Mentersaten" wieder, wie nämlich die Bewohner des Oldamts in dem jetzigen Gröningerlande in Vorzeiten genannt wurden; *) und noch jetzt wird es von der ganzen Umgegend „Saterland" genannt, wie es schon vor 1600 Jahren von Ptolomäus mit diesem Namen benannt wird. Derselbe führt nämlich in seiner zwischen 138 bis 161 nach Christi Geburt geschriebenen Geographie unter

*) Riesert, Münsterisches Urk.-Buch 1r. Bd. 1. Abth. Urk. Nr. 15 und 17.

Digitized by Google

dem 29° 20′ der Länge und 54° 20′ der Breite ein Sat-Utenda an; vergleichen wir diese Lage nach den gewöhnlichen Regeln mit den für die Emsmündung von ihm angegebenen 29° der Länge und 55° der Breite, so ist nicht zu bezweifeln, daß dieser Ort Sater-Utende ist, *) und nur in der Feder des Arabischen Geographen um ein ganz Weniges verdreht.

Zwar nennt das Landessiegel, wie oben §. 4 bemerkt, das Land Sagelten, und die Einwohner selbst nennen sich Säelter; leitet man das letztere von dem alten Soele, Schmutz, ab, so bliebe die Bedeutung noch dieselbe, und Sagelten wäre eine Umschreibung aus späterer Zeit.

Als Ptolomäus das Sater-Utende einer Anführung in seiner Geographie werth achtete, mußte es schon ein bewohnter Ort seyn, welcher einen festen Namen hatte, und daher fällt die Angabe einiger Schriftsteller, welche behaupten, daß das Saterland von denen, welche sich aus der großen Überschwemmung von 1277, durch welche der Dollart entstand, gerettet hätten, zuerst bevölkert worden sey, über den Haufen. Für diese letztere Behauptung führen sie eine noch im Saterland allgemeine Sage an, daß nach dem Einbruche des Dollarts nämlich sich drey Familien aus der Überschwemmung gerettet, und sich ferne von ihrer alten Heymath im Saterlande niedergelassen hätten, nämlich Awick zu Scharrel, Block zu Ramsloh, und Kerkhoff zu Strücklingen; sie hätten noch einiges Wiesenland am Dollart behalten, welches in der Fluth nicht mit untergegangen sey, und hätten von diesem nachher die 4½ Tonne Butter an den Grafen van Tecklenburg geliefert, und von diesen 3 Familien stamme die ganze Bevölkerung des Saterlandes ab.

Dieser Sage mag allerdings etwas Wahres zum Grunde liegen, und ist es hiernach höchst wahrscheinlich, daß diese drey Familien nach der Fluth von 1277 wirklich in das Saterland eingewandert sind, und sich daselbst niedergelassen haben, denn als Ausnahme von der übrigen Bevölkerung behielten sie ihre angeerbten Stammnamen bey, während diese im Saterlande sonst gar

*) v. Ledebur das Land und Volk der Bructerer. S. 302 u. f.

nicht im Gebrauche waren; sie hatten auswärtige Besitzungen und Lehne, und scheinen überhaupt in größerem Ansehen gestanden zu haben und wohlhabender gewesen zu seyn, als die übrigen Einwohner des Ländchens. So verkauften schon im Jahre 1498 Aweich zu Scharrel und Block zu Hollen mit Consens des Lehnsherrn den Zehnten zu Harkebrügge an die Kirche zu Barßel. Aber nach dem gewöhnlichen Gange der Bevölkerungszunahme ist es nicht wahrscheinlich, daß von drey Familien in 560 Jahren eine Bevölkerung von 2500 Seelen entstehen konnte, auch hatten die Tempelherren schon unmittelbar an Utende Besitzungen, welche sie nur während der Kreuzzüge, also lange vor dem Einbruche des Dollarts, erworben haben können; und nach allen diesem muß das Saterland schon lange vorher bevölkert gewesen seyn.

Tacitus erzählt beym Jahre 50 nach Christi Geburt, *) daß die von den Chauken (Ostfriesen) aus ihren Wohnsitzen vertriebenen Ansibarier (Emsländer) unter Bojocalus (Bokels) Anführung Wohnsitze am Unterrhein in Besitz genommen gehabt, aber von den Römern wieder daraus vertrieben worden seyen; und es läßt sich annehmen, daß dieses die Zeit war, wo die Friesen sich im Saterlande, auf dem Hümmeling, bey Barßel und bis Friesoyte hin zuerst in den Wohnsitzen der von ihnen vertriebenen Emsländer und ihrer Verbündeten niederließen; denn alle diese Gegenden werden von einem Volke Friesischer Abkunft bewohnt, und eben so wahrscheinlich ist es, daß das Saterland vor dieser Epoche schon bewohnt war von Ansibariern, welche den äußersten Wohnort gegen die Friesen „Utende" nannten; denn für die von dorther hereingezogenen Friesen hätte dieses Wort keine Bedeutung gehabt.

Finden wir nun von dem Saterlande schon Erwähnung zu einer Zeit, wo wir von andern Örtern und Gegenden der Umgegend noch aller Nachricht entbehren, so vergehen jetzt 1000 Jahre ehe wir wieder Nachricht von demselben erhalten. Wir

*) Annal. l. 13 c. 55 & 56.

Digitized by Google

wissen daher nicht, ob es das Licht des Christenthums von Osten, nämlich von der Mission zu Visbeck, wie Altenoyte und Westerstede, oder von Westen, nämlich von der Mission zu Meppen, wie Werelte, oder gar von Norden, von der alten Kirche zu Leer, her erhielt. Letzteres ist jedoch nicht glaublich, weil das Saterland nachher unter dem Osnabrückschen bischöflichen Sprengel stand, und nicht unter dem Münsterschen, wie das benachbarte Ostfriesland. Eben so wenig ist es bekannt, ob in der Carolingischen Epoche das Saterland zu dem Gau Leri oder Agrotingun gehörte.

Die erste Nachricht, welche wir wieder vom Saterlande finden, ist die, daß der Tempelherren-Orden die an Utende gränzenden und nachher mit zum Saterlande gerechneten Güter Bokelesch und Ubbehusen, und an den Gränzen desselben die von dem letztern nur durch den Fluß getrennten Güter Osterhusen und Roggenberg jetzt zum Kirchspiele Barßel gehörend, an der südwestlichen Gränze das jetzige Lehngut oder Dorf Esterwege und an der westlichen Gränze die Güter, jetzt Dörfer, Burlage und Langholte besaß, und daß nach der im Jahre 1312 erfolgten Aufhebung dieses Ordens die benannten Güter dem Johanniter- oder Maltheser-Ritter-Orden zugetheilt wurden.

Hier drängt sich natürlich die Frage auf, wie kam der im Jahre 1118 in Palästina gegründete Orden, dessen Sitz 1291 nach der Insel Cypern verlegt wurde, in dieser so weit von da entlegenen Gegend zum Besitz so vieler Güter? und es ist keine andere Antwort gedenkbar, als durch die Kreuzzüge, an welchen so viele Westphälinger und Ostfriesen Theil nahmen.

So sollen schon 1097 die Bremer mit eigenen Schiffen an dem ersten Kreuzzuge Theil genommen haben, und es ist nicht zu bezweifeln, daß sich ihnen Ostfriesen angeschlossen hatten.

1147 sollen Bremer in Verbindung mit Engländern, nachdem sie Lissabon genommen, ihren Zug nach Palästina fortgesetzt haben. 1187 folgten viele Friesen und Westphälinger dem Kayser Friedrich I. auf seinem unglücklichen Zuge in's gelobte Land auf drey von den Bremern ausgerüsteten

Digitized by Google

Schiffen, und Bremer und Lübecker waren es, welche 1190 den Deutschen Orden daselbst stifteten, dessen zweiter Großmeister ein Bremer, Namens Otto van Kerpen, war.

1196 fuhr der Bischof Hartwig von Bremen über Lissabon nach dem gelobten Lande, und kehrte im folgenden Jahre zurück.

1217 fuhr eine große Friesische Flotte von großen Kriegsschiffen, damals Koggen genannt, nach dem gelobten Lande, und 1219 trugen die Friesen mit eisernen Dreschflegeln das Mehrste zur Eroberung von Damiate bey.

1269 endlich um Christi Himmelfahrt gieng eine Friesische Flotte von 50 Koggen und mehreren kleinen Schiffen zum letztenmale von Bremen aus nach Palästina unter Segel, die Kreuzfahrer wohnten der Expedition gegen Tunis bey, kamen im May 1271 zu Ptolomais an, wo sie von den Templern und andern Orden ehrenvoll aufgenommen wurden, aber bald in ihr Vaterland zurückkehrten. *)

Diese öftere Theilnahme an den Kreuzzügen zeugt von dem frommen christlichen Sinn der Friesen, von denen sicher mancher tapfere Ritter in den Tempelherren-Orden trat, willkommen aufgenommen wurde, und seine heimischen Güter dem Orden zubrachte.

Eine eigene Kirche hatte im 13ten Jahrhundert das Saterland noch nicht, denn es fehlt ganz in der Eintheilung der Osnabrückschen Diöcese in Archidiaconate **) welche in diesem Jahrhunderte gemacht wurde, und worin alle damals schon vorhandenen Pfarrkirchen aufgeführt sind.

An der Nordseite an der Kirche zu Lastrup befindet sich ein Anbau, in welchem sich zugleich die Sacristey befindet, diesen nennt man noch jetzt die Saterkirche, und nach einer Volkssage sollen in frühern Zeiten die Saterländer in dieser Kirche ihren Sonntags-Gottesdienst abgehalten, dazu am Saterdage (Sonnabend)

*) Ubbo Emmius rer. Fris. hist. — Pratje, die Herzogthümer Bremen und Verden. — Maimbourg, histoire des Croisades und Andere.

**) Lodtmann, Acta Osnabrug. Th. 1 S. 304.

Digitized by Google

schon hieher gekommen seyn, und davon den Namen „Sater“ erhalten haben.

Diese Sage ist offenbar eine Erfindung späterer Zeit, wie manche Legende. Die Kirchen zu Leer, womit sie viel Verkehr hatten, zu Altenoyte und zu Werlte, alle weit älter, als die Kirche zu Lastrup, lagen ihnen auch weit näher, und was sollte die Sater bewegen, jeden Sonntag eine Reise von 7 bis 8 Stunden zu machen, um den Gottesdienst abzuhalten, da sie diesen auf 3 bis 4 Stunden Weges Entfernung haben konnten?

Der Tempelherren-Orden errichtete auf seinen Gütern ebenfalls Kirchen, Klöster und Kapellen, und von dieser Zeit an besuchten die Sater ohne Zweifel diese zur Abhaltung ihres Gottesdienstes. Eine solche Kapelle befindet sich noch nach §. 1 auf dem Gute Bokelesch, und in dieser hielten wohl die Sater ihren Gottesdienst. Auf dem nahen Gute Osterhusen stand ihr Kloster, im Garten etwa 300 Schritte vom Flusse finden sich noch die Reste der Fundamente desselben, und noch jetzt nennt man die Bewohner des Guts die Klosterleute, eine Wiese heißt noch die Klosterwische, eine andere die Mönkewiesche und eine unweit derselben befindliche kleine Brücke die Mönke-Tille (Brücke).

Mit Aufhebung des Tempelherren-Ordens giengen auch ihre Klöster und Kirchen ein; folgende Inschrift über der Kirchthüre zu Esterwege im Kirchspiele Lorup dient zum Beweise;

„Man schrieb 1709 dahin,
„Als ich von Jost Neuhaus (damals Pastor) erneuert bin.
„Nach Zerstöhrung der Templaren
„Sind verflossen 395 Jahren, (also seit 1314)
„Daß ich gestanden bin ledig,
„Jetz thut man wieder Meß und Predig.“

Die Sater, jetzt wieder ohne Gottesdienst, waren nun genöthigt, sich selbst Kirchen zu bauen, und wirklich scheinen ihre jetzt noch vorhandenen Kirchen nach ihrer Bauart und den großen Backsteinen aus dem 14ten Jahrhundert sich zu datiren. Die Kirche zu Ramsloh, in der Mitte des Landes, war wohl die erste, welche gebauet wurde, sie liegt auf der höchsten Anhöhe und

dient als älteste Kirche zur Volksversammlung des ganzen Landes, nach dem §. 4 ist ihr Patron auch Patron des Landes in dem daselbst beschriebenen Siegel. Dann folgte die zu Scharrel, und später, erst nach 1400, die zu Strücklingen, denn letztere wird in der Abtretungs-Urkunde von 1400 noch nicht erwähnt, wohl aber die beyden ersteren.

§. 7. Fortsetzung.

Schon im Anfange des 13ten Jahrhunderts finden wir die Umgegend des Saterlandes in der Gewalt von Grafen und Häuptlingen. Die Grafen von Tecklenburg besaßen 1238 den Hof Oyta mit Dienstleuten an demselben, also war Friesoyte damals schon eine feste Burg, ferner die Cometia Sygeltra, nämlich den Hümmling oder den nachherigen Gerichtsbezirk Sögel, wozu die Kirchspiele Börger, Lorup, Sögel und Werlte gehörten. Dieses Alles verschrieb nämlich in dem benannten Jahre der Graf der mit seinem Sohne Heinrich verlobten Gräfin Jütta von Ravensberg oder Vechta zur Morgengabe. *)

Die Grafen von Vechta, welche sich von Ravensberg nannten, besaßen nach Ausweise der Gütertheilung unter den beyden Söhnen Ludwig und Otto, **) der Lehnbriefe für Otto's Gemahlin von 1224 und 1244 ***) und anderer Urkunden, eine Cometia im Emsgau, nämlich den nachherigen Gerichtsbezirk Aschendorf, welcher Heede und Rhede mit umfaßte, ferner Emden mit der Münzgerechtigkeit daselbst, Friesenberg und den Zoll auf der Ems, Haselünne mit der Münze und dem Zolle daselbst ꝛc.

Graf Gerlach von Stoltenbrock besaß 1242 als Erbgut seiner Gemahlin den Hof Boclo im Kirchspiele Aschendorf, welchen er an den Grafen Otto von Ravensberg verkaufte. †)

*) Niesert, Münsterisches Urk.-Buch 1r. Bd. 2te Abth. Urk. Nr. 2.
**) Kindlinger Münst. Beytr. 3r. B. 1te Abth. Urk. Nr. 61.
***) Daselbst Urk. Nr. 60. — Niesert, Münst. Urk.-Buch 1. B. 2te Abth. Urk. Nr. 3 und 136.
†) Behnes Beyträge Urk. Nr. 23.

Digitized by Google

Auch die von Düthe besaßen eine Cometia auf dem Hümmeling, nämlich den nachherigen Gerichtsbezirk Düthe oder Lathen, welcher die Kirchspiele Lathen, Steinbild und Dörpen in sich faßte, und welchen Otto von Düthe 1335 an den Grafen Nicolaus von Tecklenburg verkaufte. *)

Ostseits unmittelbar an Barßel hinter dem Pastoreygarten liegt ein etwas erhöheter Garten, die Burg genannt, von welchem ein alter Weg in grader Richtung auf die Kirche zuläuft. Hier soll der Sage nach ein Ritter oder Häuptling von Barßel gewohnt haben; dieser, Namens Junker Griese, soll den Pastor vor dem Altare erschlagen haben, weil derselbe das Hochamt früher angefangen habe, als er, der Ritter, in die Kirche gekommen sey. Dafür geht aber Junker Griese auch noch bis auf den heutigen Tag auf dem Kirchwege spuken! Auch die Schnappenburg soll demselben gehört haben, und man nennt den spukenden Junker Griese auch noch wohl den Junker von Schnapp. Diese Schnappenburg, deren in der Abtretungs-Urkunde von 1400 als einer der drey Burgen, welche der Graf von Tecklenburg im Amte Cloppenburg besaß, erwähnt wird, (Borgh to der Cloppenborgh, de Borgh to Oyte, de Borgh tor Snappen) lag auf einer, jetzt dem Borchert Heimers zu Barßel gehörenden Insel am Zusammenflusse des Barßeler und Nordloher Tiefs oder Ems, ¼ Stunde nordseits des Dorfes Barßel. Die Reste der Fundamente an der Ostseite der Insel nehmen einen halb-cirkelförmigen Raum ein von 30 Schritt Länge und 25 Schritte Breite und sind mit einem verschlammten Graben umgeben und dadurch von dem andern Theile der Insel abgesondert; an der Ostseite der Ruine findet man 1 bis 2 Fuß unter dem Wasser (dem Nordloher Tief) der ganzen Ruine entlangs auf zwey Schritte Breite noch steinerne Fundamente und in der Mitte derselben Reste einer Treppe als Zugang zur Burg. Der Burg gegenüber, über den Graben, auf der Insel bemerkt man Spuren von zwei runden Anhöhen, etwa 10 Schritte im Durchmesser. Die ganze Insel, etwa 1 Jück groß, wird jetzt als Wiesenland

*) Daselbst Urk. Nr. 19.

Digitized by Google

benutzt, steht aber bey ganz hohem Wasserstande, mit Ausnahme der Burgstelle, unter Wasser. Die Burg, am Zusammenflusse von zwey bedeutenden, schiffbaren Flüssen, lag gelegen als Raubschloß und Zollwarte, und ihr Namen to Schnappen deutet auf diese Bestimmung; eine etwa ¼ bis ½ Stunde von da entfernte Auslake der vereinigten Flüsse heißt noch das Rövers Gatt.

Der Sagen von vor dem Altare erschlagenen Priestern giebt es in Friesland an mehreren Oertern, und daß es dieser Fälle mehrere gegeben haben muß, darauf deutet die in dem Vergleiche zwischen dem Münsterschen Bischofe Eberhard und den Friesen von 1276 *) auf den Priestermord gesetzte hohe Strafe von 60 Mark.

War hiernach die von Friesischen Stämmen bewohnte Umgebung des Saterlandes unter der Gewalt von Grafen und Häuptlingen, so scheint dennoch das Saterland deren nicht gehabt zu haben, oder es müßten denn die Tempelherren eine Art Oberherrschaft hier ausgeübt haben, welches wahrscheinlich wird, weil die Grafen von Tecklenburg, wie wir weiter sehen werden, deren Fall benutzten, sich nach dieser Seite hin auszubreiten.

Die verwittwete Gräfin Sophia von Vechta und deren Tochter Jütta verkauften 1252 alle ihre Güter an das Bisthum Münster; letztere auch unter diesen die ihr von dem Grafen von Tecklenburg verschriebene Morgengabe Friesoyte und die Cometia Sygeltra, **) weil sie aber von ihrem ersten Gemahl, dem Grafen Heinrich von Tecklenburg, keine Erben hatte, und schon wieder verheyrathet war, war der Verkauf der Morgengabe ungültig und Tecklenburg blieb im Besitze derselben.

So wie die Bischöfe von Münster von der einen Seite ihr Gebiet zu erweitern suchten, so machten es auch die Grafen von Tecklenburg ihrerseits; die Aufhebung des Tempelherren-Ordens gab ihnen dazu die beste Gelegenheit, und hob fast jeden Widerstand auf. Graf Otto IV. von Tecklenburg unterwarf

*) Niesert, Münst. Urk.-Buch 1r. B. 1te Abth. Urk. Nr. 15.

**) Kindlinger, Münst. Beytr. 3r. B. 1. Abth. Urk. Nr. 74.

Digitized by Google

sich erst einige Friesische Herren in der Nähe von Friesoyte, und sein Sohn Nicolaus unterwarf sich die Friesen in der Nachbarschaft gänzlich, und legte sie zu der von seinem Urgroßvater Otto II. erbauten Burg Cloppenburg. *)

Die hier erwähnten Friesischen Herren wohnten wahrscheinlich zu Schwanenburg, Eggershausen, Reinershausen, Campen, Harkebrügge, Lohe, Barßel ꝛc., wo sich nachher Lehne finden, und die übrigen Friesen waren dann unsere Saterländer, welche statt der Lehne und sonstigen Lasten, einen Grafenschatz von 4½ Faß Butter übernehmen mußten.

Kaum waren die Saterländer unter das Joch der Grafen von Tecklenburg gebracht, als die Friesen und Hümmlinger, und wahrscheinlich sie mit denselben, häufige Einfälle in das jetzt Münstersche Gebiet ihrer Nachbaren und zum Theil Stammgenossen machten, wozu Gränz- und Weidestreitigkeiten wohl die Hauptveranlassung geben mochten. Diesen Einfällen ein Ziel zu setzen, bot im Jahre 1333 der Münstersche Bischof Ludwig II. seine Dienstmannschaft auf, brach in fünf Treffen die Macht seiner Feinde, schleifte ihre Burgen Dürwall, Kopeshus ꝛc., legte ihnen eine neue Burg Nienhaus bey Aschendorf als Zaum an, und ließ ihren Anführer Grunneken (nach andern Torymken), der gefangen gemacht worden), auf eine grausame Weise hinrichten, und seine Leiche auf's Rad flechten.

Bey den häufigen Streitigkeiten zwischen den Münsterschen Bischöfen und den Ostfriesen erlaubten sich die Münsterschen Beamten allerhand Bedrückungen und Erpressungen gegen Ostfriesische und nach Ostfriesland handelnde Kaufleute. So finden wir, daß 1276 Ostfriesische Schiffe zu Meppen in Beschlag genommen waren und Ostfriesische Kaufleute daselbst in Gefangenschaft gehalten wurden. **) Eben so gaben häufige Beraubungen Osnabrückscher Kaufleute durch Münstersche Beamten und Adel des Emslandes

*) Holsche Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg S. 50 u. 51.

**) Niesert, Münst. Urk.-Buch 1r. B. 1te Abth. Urk. Nr. 16.

1330 Veranlassung zu Streitigkeiten zwischen den Bischöfen zu Münster und Osnabrück. *)

Dieses war die Veranlassung, daß die Haupthandelsstraßen von und nach Ostfriesland, welche bis dahin auf der Ems über Meppen in's Innere Deutschlands gegangen war, sich von da wegzog, und auf der Leda nach Friesoyte wandte, wodurch dieser letztere Ort bald zu einer ansehnlichen Land- und Handelsstadt aufblühte, welche mehrere Jahrmärkte hatte, wovon das eine fünf Tage vor Johannii seinen Anfang nahm. Im Archive des Magistrats zu Osnabrück befinden sich 23 Geleits- und Einladungs-Briefe vom Magistrat zu Emden aus den Jahren 1308 bis 1369 zur Besuchung der Märkte zu Friesoyte. **) Die Haupt-Ausfuhrartikel Ostfrieslands waren Heering, Pferde, fettes Vieh, Häute, Käse ꝛc., und da die Landwege damals traurig genug aussehen mochten (sie sind in der dortigen Gegend jetzt noch schlecht genug), so konnte es nicht fehlen, daß die Schifffahrt der Sater und Barßeler ebenfalls in Aufnahme kam. Der durch diesen Verdienst zunehmende Wohlstand der Einwohner vermochte dann wohl zunächst die Saterländer und Barßeler zur Erbauung neuer Pfarrkirchen und Begründung neuer Pfarreyen.

Friesoyte hatte damals seinen eignen Tecklenburgschen Burgvogt oder Drosten; in dem Osnabrückschen Lehnregister von 1350 bis 1361 findet sich Wilke Schele Oppidanus in Oyte mit Lehnen in den Kirchspielen Lastrup, Lindern und Löningen belehnt; ***) und dieser Oppidanus war sicher kein bloßer Bürger.

Nur etwa 70 Jahre blieb das Saterland unter den Grafen von Tecklenburg. Die getrennte Lage des Amts Vechta von dem übrigen Theile des Bisthums Münster führte manche Inconvenienzen herbey, und es mußte den Bischöfen die Vereinigung dieser getrennten Landestheile sehr am Herzen liegen und sie nach dem Besitz der dazwischen liegenden Tecklenburgschen Landestheile lüstern

*) Sandhoff, Antist. Osnab. Eccl. res Gestae p. 1. S. 254.

**) Wigand, Archiv f. Gesch. u. Alterth.-Kunde Westph. 1r. B. 3s. H. S. 23 und 4s. H. S, 30.

***) Lodtmann, Acta Osnabr. Thl. 1 S. 207.

machen. Diesen zu erlangen, dazu gaben ihnen die öfteren Ruhestörungen der Tecklenburgschen Grafen eine willkommene Gelegenheit an die Hand. Am 18. Juny 1393 schlossen die Bischöfe zu Münster und Osnabrück mit ihren beyden Hauptstädten ein Bündniß, dem Grafen von Tecklenburg seine Cloppenburgschen und andere Besitzungen mit Waffengewalt zu nehmen. *) Schnell sammelten sie ein Heer, dem sich die Burgmänner von Quakenbrück und Vechta zugesellten, und lagerten sich am 29. July um die Burg Cloppenburg, welche sich nach einer tapfern Vertheidigung von 54 Tagen am 22. August ergab. Dann belagerten sie Friesoyte, welches dasselbe Schicksal hatte, und schon am 21ten Januar 1394 mußten die Freyen auf dem Hümmling, die Cometia Sygeltra, dem Bischofe von Münster die Huldigung leisten. **) Die Umgegend Cloppenburgs hatte durch das Belagerungsheer so sehr gelitten, daß der Osnabrückschе Drost Claus von Kneheim kaum seinen Unterhalt daselbst fand, daher sich der Bischof von Osnabrück um so leichter bequemte, am 28ten December 1397 seinen Antheil an dieser Beute dem Bisthume Münster abzustehen. ***) Als nun endlich der Tecklenburgsche Graf Nicolaus IV. selbst in Münstersche Gefangenschaft gerieth, mußte dieser unglückliche Graf durch eine förmliche Acte vom Tage Crispini und Crispiniani 1400 auf alle seine Besitzungen im Amte Cloppenburg und im Emslande zu Gunsten des Bisthums Münster verzichten. †)

In der Urkunde ist der Unterschied auffallend, welcher in der Benennung der alten Kirchspiele des Amts Cloppenburg von den neuen Ramsloh, Scharrel und Barßel gemacht wird, während nämlich jene bey ihrem Namen mit dem Zusatze van, z. B. van Oyte, van Crapendorpe, van Molbergen (Markhusen war damals von Molbergen noch nicht getrennt) benannt werden, werden letztere dagegen nach ihren Bewohnern

*) Kindlinger, Münst. Beytr. 3r. B. 2te Abth. Urk. Nr. 186.

**) Derselbe, Gesch. d. deutschen Hörigkeit Urk. Nr. 141.

***) Derselbe, Münst. Beytr. 3r. B. 2te Abth. Urk. Nr. 190.

†) Daselbst, 1r. B. Urk. Nr. 23.

Digitized by Google

oder nach ihrer Lage bezeichnet, nämlich an Sagelterland (Ramsloh), an den Scharlevreſen (Scharrel), und an dem Waterſtrome (Barßel); wahrſcheinlich war hievon die Urſache, daß dieſe neuen Kirchſpiele noch keine feſten Namen hatten, womit man ſie bezeichnen konnte. Strücklingen hatte noch wohl keine eigene Kirche, da es nicht mit benannt iſt, und hielt ſeinen Gottesdienſt wohl in der Kapelle zu Bokeleſch, wo der Paſtor jetzt noch Meſſe leſen muß.

§. 6. Fortſetzung.

So war nun das Saterland mit dem Bisthum Münſter vereint, und hatte deſſen Freuden und Leiden zu theilen.

Schon im factiſchen Beſitze deſſelben war es Augenzeuge, als ſich am 22. April 1399 ein Heer verbündeter Münſterländer, Bremer ꝛc. bey Frieſoyte ſammelte, nach Detern zog, und dort das Corps der Halbbrüder Keno und Witzelt ten Broek vernichtete. *)

Kamen ſie vielleicht dasmal noch mit einer Lieferung von Naturalien an das verbündete Heer los, ſo mußten ſie doch ſchon 1424 mit zu einer allgemeinen, über das Münſterland ausgeſchriebenen Kopfſteuer ſteuern, nämlich von jedem über 13 Jahr alten Kopf 12 Pfennige, deren 80 einen Rheiniſchen Gulden ausmachten.

Am Ende Sept. 1426 ſahen ſie in ihrer Nähe, wie das über Apen gegen Detern heranziehende, 11000 Mann ſtarke Heer des Erzbiſchofs Nicolaus von Bremen und ſeiner Verbündeten zwiſchen Detern und Holtgaſt von nur 1000 Frieſen, unter Focko Ukena, ganz aufgerieben, gefangen oder zerſtreut wurde, und nur wenige ſich auf das Münſterſche Gebiet retteten. **)

Im October 1427 und 1430 zogen Münſterſche Truppen über Frieſoyte dem Focko Ukena zu Hülfe, und kehrten nach beendigtem Zuge auf demſelben Wege zurück. ***) Solche

*) Ubbo Emmius, rer. Fris. hist. dec. 2da. S. 201.

**) Daſelbſt S. 365.

***) Daſelbſt S. 386 und dec. 3tia. S. 8.

Digitized by Google

Züge veranlaßten bey den neuen Unterthanen manche ungewohnte Laſten, und überhaupt erlaubten ſich die Münſterſchen Beamten manche Bedrückungen der neuen Unterthanen und manche Eingriffe in ihre Freyheiten und Rechte. Hierüber empört, ergriffen die Hümmlinger und mit ihnen wahrſcheinlich auch ihre Stammgenoſſen, die Sater, als ihre Vorſtellungen unerhört blieben, im Jahre 1440 die Waffen, und unter ihrem Anführer, Namens Scharte, nahmen ſie die Zwingburg Nienhaus bey Aſchendorf ein, und plünderten die Burgen einiger benachbarten Edelleute, als Helfershelfer. Aber bald wandte ſich ihr Glück, Biſchof Heinrich ſammelte ſchnell ſeine Lehnleute, übereilte die Empörer, metzelte einen großen Theil nieder, zerſtreute die andern, und ließ ihre Anführer, die er zum Theil gefangtn bekam, grauſam hinrichten. Von da an waren ihre Volksrechte und Freyheiten der Willkür kleiner Despoten preisgegeben.

Biſchof Heinrich überlebte dieſe grauſame Niedermetzelung ſeiner Unterthanen nur kurze Zeit. Bey der ſtreitigen Wahl ſeines Nachfolgers, wodurch das Land durch innern Krieg zerrüttet wurde, bekam 1450 der Graf Johann von Hoya, welcher ſich als Protector aufgedrungen hatte, unter andern auch das Amt Cloppenburg in Beſitz, und behielt es bis 1558 unter, wo er es nach dem Vergleiche vom 24ten December deſſelben Jahrs erſt räumte.

Waren die Bewohner des Amts den Erpreſſungen dieſes Pfand-Inhabers ſchon blosgeſtellt, ſo geſellte ſich ihren Leiden noch der Oldenburgſche Ueberfall hinzu. Im Auguſt 1454 nämlich überfiel Graf Mauritz mit einem zuſammengerafften Haufen Volks plötzlich die Stadt Frieſoyte, plünderte ſie, zog von da durch die Umgegend von Cloppenburg und Vechta, ſeinen Weg mit Raub und Plünderung bezeichnend, und kehrte dann mit Beute beladen zurück. Auf Lamberti deſſelben Jahrs vergalten die Münſterländer den Oldenburgern Gleiches mit Gleichem, und wurde dann von beyden Seiten noch einmal ein ſolcher Raubzug wiederholt, zum Ruin der beyderſeitigen Unterthanen.

Digitized by Google

1456 erlitten die Ostfriesen, welche einen ähnlichen Raubzug in das Ammerland machten, zu Westerstede und auf einem zweyten Raubzuge bey Apen eine tüchtige Schlappe. *)

Ebenso erlitt 1473 zu Ende Septembers Graf Gerhard von Oldenburg, als er von einem bey großer Dürre durch Ostfriesland gemachten Raubzuge mit der Beute zurückkehrte, zwischen Detern und Holtgast eine totale Niederlage, und büßte den Raub wieder ein. **)

Den Grafen zu züchtigen, fiel Heinrich, Erzbischof zu Münster, in Verbindung mit den Friesen, in's Oldenburgsche, und belagerte selbst die Stadt Oldenburg, doch ohne Erfolg. 1476 wurde dieser Überzug auf eine noch grausamere Weise wiederholt, Edewecht, Zwischenahn und Westerstede wurden ausgeplündert und in Asche gelegt, und dann erst der Streit durch einen am 16ten October 1476 zu Quakenbrück geschlossenen Vergleich beygelegt. ***)

Kaum aber war der Erzbischof Heinrich im Gelderlande beschäftigt, so begann Graf Gerhard wieder seine Handels- und Friedensstörungen; daher machte der Erzbischof nach seiner Zurückkunft 1482 einen abermaligen Zug in's Oldenburgsche, und erzwang einen Frieden, welcher am 14ten August 1482 geschlossen wurde.

1486 wurden die Friesen, welche einen Raubzug in's Oldenburgsche machten, bey Bokel zwischen Apen und Holtgast erbärmlich zugerichtet, und einer ihrer Anführer, der Vogt Hajo zu Stickhusen, blieb auf dem Platze.

Bey diesen häufigen Raubzügen, in welchen der arme Unterthan die Sünden seiner Obern büßen mußte, wurde das Saterland durch seine Lage im Moore geschützt. Anstatt von denselben zu leiden, wie seine Nachbaren, blühte es vielmehr dabey auf, und mancher Bewohner der Nachbarschaft mochte mit seiner Haabe bey ihnen Schutz suchen und finden. So ließ die Gemeinde Scharrel im Jahre 1472, und die Gemeinde Ramsloh 1488 eine neue Glocke gießen, ein Zeichen ihres

*) Daselbst, dec. 3tia. S. 178.

**) Daselbst, S. 243.

***) Daselbst, S. 257 und 268.

Digitized by Google

zunehmenden Wohlstandes. Aber jetzt sollte auch sie die Geißel des Krieges in ihrer ganzen Härte treffen.

Der kriegerische Erzbischof Heinrich machte 1492 einen Verheerungszug in's Neiderland, und 1493 in das Overledingerland, und verwüstete Völlen, Steinveld, Wolde und Iderhave. Dadurch wurden die Ostfriesen zur Rache entflammt, welche das unbewehrte Saterland entgelten mußte. Noch in demselben Sommer 1493 drangen sie über das ausgetrocknete Moor in das Ländchen ein, mit Sengen und Brennen. Emmius sagt, sie machten das Land zu einer Wüste. *) Doch die Kirchen und Glocken blieben verschont.

Erzbischof Heinrich machte in der letzten Hälfte des Junii 1495 mit geringer Mannschaft einen Einfall in's Neiderland, um den Grafen Edzard von der Belagerung Jevers abzuziehen, welchen Zweck er erreichte. Während dessen hatte er ein größeres Corps bey Friesoyte gesammelt, mit welchem er über Apen und Neuenburg nach Friedeburg zog, und dieses belagerte. Hier erlitt ein Theil des Heeres eine Niederlage, wogegen eine andere Abtheilung einen Vortheil erfocht, worauf dann am 20ten Julii ein Waffenstillstand erfolgte, und als der Erzbischof Heinrich einige Zeit nachher mit Tode abgieng, kam zwischen seinem Nachfolger, dem Bischofe Conrad zu Münster und dem Grafen Edzard zu Ostfriesland am 15ten Junii 1497 ein Frieden zu Stande, welcher beyden Contrahenten wegen der daraus hervorleuchtenden Berücksichtigung des Wohls ihrer Unterthanen und diesen gegenseitig zugestandenen Handelsfreyheiten die größte Ehre macht. **)

Durch diesen Frieden, dessen schon oben im §. 3 Erwähnung geschehen ist, gewann die Schifffahrt der Saterländer neues Leben, und bald erholten sie sich von ihrem Unfalle so sehr, daß die Strücklinger schon 1517 eine neue Glocke gießen ließen, in deren Inschrift dieses Kirchspiel den Namen Utende führt.

*) Daselbst, S. 407.

**) Daselbst, S. 187. — Wiarda Ostfr. Gesch. 2r. B. S. 149.

Digitized by Google

Einige andere Vorfälle an den Gränzen des Saterlandes scheinen für dasselbe keine nachtheilige Folgen gehabe zu haben; wie nämlich der Durchzug der schwarzen Garde durch Ostfriesland nach Oldenburg im Jahre 1499, und der Kriegsüberzug Ostfrieslands durch das 20,500 Mann starke Heer des Herzogs Heinrich des ältern von Braunschweig und seiner Verbündeten, welches am 20ten May 1514 Stickhausen belagerte und am 27ten May einnahm, dann am 3ten Junii Uplengen nahm und am 14ten Junii Leerort belagerte, und als Herzog Heinrich hier am 24ten Junii, von einer Stückkugel getroffen, seinen Tod fand, unverrichteter Sache wieder abzog. Ferner die vergebliche Wiederbelagerung von Stickhausen durch den Grafen Edzard im Herbste desselben und im Frühjahre des Jahres 1516, und dessen Niederlage, welche er von dem über Apen heranrückenden verbündeten Heere bey Detern erlitt; worauf am 3ten December 1517 der Friede erfolgte.

Diese Vorfälle waren vielmehr geeignet, seinen Wohlstand zu erhöhen, wie wir denn auch um diese Zeit einen Gelehrten aus dem Saterlande finden, ein Beweis, daß es auch hier Jünglinge gab, welche sich dem gelehrten Fache widmeten. Dieser Gelehrte, Namens Hinrich Scheeve, um 1490 geboren, hatte wahrscheinlich zuerst zu Osnabrück das Gymnasium besucht, denn späterhin nannte er den dortigen Dechant Schmysing, den Scolasticus Brawe und den Dechant Mellinckhusen seine Gönner, und setzte dann seine Studien zu Münster fort, als die dortigen Schulen unter dem Rector Tiemann und dem gelehrten Murmelius und andern gelehrten Männern im höchsten Flor waren. 1521 gab er zu Cölln Epigramme und Briefe in den Druck, welche großen Beyfall fanden; dann schrieb er eine **Mythologiam Deorum et heroum**, welche sogar noch 1700 zu Stettin von neuem wieder aufgelegt wurde, und endlich eine Elegie zu Gunsten des **Dionisii Carthusiani**. Er wurde Canonicus zu Freckenhorst, wo er auch gestorben ist. *)

*) Hamelmann Opera Genealog. hist. p. 197. — Driver Biblioth. Monast. &c.

Die Reformation fand im Saterlande, welches damals seine Geistlichen sich noch selbst wählte, wahrscheinlich keinen Eingang; dagegen fühlte es die Folgen der Empörung der Stadt Münster unter den Wiedertäufern, 1534 und 1535, in häufigen Contributionen, mit denen das Land belästigt wurde.

Der Oldenburgsche Verwüstungs- und Raubzug, welcher zwischen Ostern und Pfingsten 1538 die Aemter Vechta, Cloppenburg und Meppen so hart traf, gieng den Gränzen des Saterlandes glücklich vorbey; auch der Wrißbergsche Executionszug 1547 in das Amt Cloppenburg gegen die adligen Theilnehmer am Schmalkaldischen Bunde, deren das Saterland keine hatte. Als aber die Regentin von Burgund, Maria, durch Johann Onsten im Jahre 1552 in Ostfriesland vier Fähnlein Landsknechte anwerben ließ, welche nach Friesoyte gesandt und daselbst gemustert wurden, mochte auch das Saterland von diesem zusammengelaufenen Gesindel, welches sich schändlich betrug, einiges zu leiden haben. Nach der Zeit trat einige Ruhe ein; als aber 1585 den 21ten Sept. der letzte Graf von Diepholz starb, und der Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg die Grafschaft Diepholz, der Bischof zu Münster aber das Gogericht Südholz als heimgefallene Lehne in Besitz nahmen, entstanden unter Beyden Irrungen über das Letztere, und Münster ließ alle wehrhafte Mannschaft in den Aemtern Vechta und Cloppenburg im Januar 1586 aufbieten, um seine Rechte mit Gewalt zu verfechten. Unter dieser wehrhaften Mannschaft befanden sich auch 30 Saterländer, welche wohlbewaffnet Goldenstatt, Barnstorf und Collenrade besetzten; sie erhielten nach Ausweise der mehrerwähnten Amts-Rentey-Rechnung außer der Munition in Friesoyte eine Tonne Bier und überhaupt für die ganze Zeit des Zugs Beköstigung.

Als sich 1586 der Graf Adolph von Moerse zur Unterstützung der Niederländer rüstete und man dieserhalb im Niederstifte in Besorgniß gerieth, wurden die Saterländer am 20ten August 1586 nach Friesoyte und am 28ten Sept. nebst andern nach Cloppenburg zur Besatzung entboten und

beyde Male bekästigt. Die Truppen des Grafen von Moerse hatten sich wirklich schon im September bey Goldenstädt versammelt, liefen aber auf die Nachricht von der Herannäherung des Herzogs von Parma, welcher bis Löningen kam, auseinander, und so gieng diese Expedition ebenfalls friedlich ab; und obgleich in dem Niederländischen Freyheitskriege Spanische Truppen das Niederstift Münster sehr beunruhigten und 1590 Cloppenburg und 1591 Vechta einnahmen, so blieb doch das Saterland von diesen feindlichen Besuchen verschont, und hatte bis zum 30jährigen Kriege vor auswärtigen Feinden Ruhe.

Doch nicht so von innern Belästigungen. Im Jahre 1571 wurde im Münsterlande die Hof- und Landgerichts-Ordnung eingeführt, und hatten schon seit einiger Zeit vorher auf fremden Hochschulen gebildete Rechtsgelehrte auf die frühere Deutsche Gerichts-Verfassung nachtheilig gewirkt, so erhielt letztere hiedurch vollends den Todesstoß. Auch das Richteramt der 12 Bürgermeister des Saterlandes sank von nun an in ein völliges Nichts herab, und der Richter Raban Wilhelm Duvel (1707 bis 1722) nannte sich Richter zu Friesoyte und Sograf im Saterlande.

Dann trat 1579 durch die Einführung einer festen Landesschatzung im Münsterlande, in welchem dem Saterlande eine monatliche Quote von 95 Rthlr. aufgelegt wurde, ebenfalls eine neue ungewohnte Bürde für dasselbe ein. Die Bemühungen der Saterländer, ihre Freyheiten zu schützen, waren vergebens, und eine nach der andern schwand dahin.

So errichteten sie noch am 24. Januar 1587 ein förmliches Saterlandes-Gerecht, zur Schützung ihrer Gerichts-Verfassung, und eine Instruction für ihre Schüttemesters; aber schon 1615 machte dagegen der Richter Tamelink zu Friesoyte ein Protocoll-Buch über die gerichtlichen Verhandlungen im Saterlande, ein Beweis, daß letzterer schon die Gerichtsverhandlungen an sich gezogen hatte.

Hiedurch nun hatte das ganze Gerichtswesen eine andere Gestalt angenommen. Vorher wurde das Gericht zu gewissen Zeiten des Jahrs an einem bestimmten Platze, im Saterlande

auf dem Kirchhofe zu Ramsloh, öffentlich unter freyem Himmel gehalten, alle Hausväter der ganzen Gemeinde standen bewaffnet umher, und waren Zeugen, daß das Recht, so wie es aus dem innern Volksleben hervorgegangen war, und in eines Jeden Brust lebte, hier gesprochen wurde von Schöpfen, welche aus ihrer Mitte gewählt, das Recht mit der Muttermilch gleichsam eingesogen hatten, mit demselben aufgewachsen waren, und es an jedem Gerichtstage pflegen gesehen hatten. Ein Recht, das zwar nicht aufgeschrieben war, welches aber Jeder kannte, weil es dem Volksleben entsprach.

Jetzt wurde das Gericht in einer entfernten Stadt, hier in Friesoyte, in der Wohnung des Richters gehalten; Keiner hatte Zutritt zu demselben, als die Partheyen, und anfangs zwey Gerichtsschöpfen, welche auf Lebenszeit angestellt, mit in der Gerichtsstube saßen, aber als stumme Zuschauer, daher auch dieses bald in Abgang kam, und diese Schöpfen zu Gerichts-Aestimatoren umgestempelt wurden. Fremde, auf fremden Hochschulen gebildete, mit dem Volksleben und den Volksbedürfnissen unbekannte, vom Fürsten angestellte Richter wurden die Rechtspfleger, und sprachen ein fremdes, dem innern Leben und den Bedürfnissen des Volks oft gewaltsam angezwängtes Recht, welches daher oft gar nicht passen wollte und doch passen mußte, und dennoch den Partheyen theuer zu stehen kam.

So schwanden ihre Rechte und Freyheiten eine nach der andern dahin und ihre Abgaben vermehrten sich, und dennoch mochten ihre Erwerbsquellen in Flor seyn und Fremde zur Einwanderung in das Saterland anlocken; denn auf Palmsonntag 1617 machten sie eine Vereinbarung, keinen Fremden unter sich aufzunehmen. Doch bald drangen diese sich von selbst auf.

§. 9. Fortsetzung.

Schon 4 Jahre hatte der 30jährige Krieg die innere Ruhe Deutschlands gestört, als die Drangsale desselben auch das Saterland treffen sollten. Graf Mansfeld, von den Holländern entlassen, oder vielmehr abgekauft, warf sich mit

Digitized by Google

seiner Horde im November 1632 auf das Niederstift Münster, und ließ dieses alle Gräuel des Krieges fühlen. Bald waren alle Subsistenz-Mittel aufgezehrt, und Mansfeld warf sein Augenmerk auf das fette Ostfriesland; ein starker Frost bahnte ihm den Weg über das Moor. Im Anfange Decembers zog er mit 3000 Mann zu Fuß und 3000 Reitern über das gefrorne Moor durch das Saterland in Ostfriesland ein und nahm sein Hauptquartier zu Aurich; im März 1623 folgte ihm dahin auf demselben Wege der Rest seiner Truppen, als der Graf von Anhalt das Niederstift besetzte.

Am 14ten August 1623 kam der General Tilly mit einer Armee von 25000 Mann zu Cloppenburg an und bezog ein Lager in der Heide bey Bethen; als er aber von dieser Seite in Ostfriesland einzudringen nicht rathsam fand, zog er am 24ten August von da ab nach Wardenburg, wo er ein Lager bezog, um durch das Oldenburgsche in Ostfriesland einzudringen. Doch auch dieses wurde durch die klugen Maaßregeln des Grafen Anton Günther abgewendet; Tilly verließ mit einem Theile seines Heeres die hiesige Gegend, und überließ dem Grafen von Anhalt das Commando der Truppen im Niederstifte.

Mansfelds Rotte hatte während dessen allenthalben, wo sie ihre Schritte hinwandte, unmenschlich gehauset, das schöne Ostfriesland war von dieser Bande fast ganz ausgesogen, seine Bewohner, auf's äußerste gebracht, hatten von derselben manchen Soldaten erschlagen, manche erlagen den Überfällen von Abtheilungen des Anhaltschen Corps, und sobald der Frost eintreten würde, mußte Mansfeld eines Besuchs von demselben gewärtig seyn; er sah daher wohl ein, daß er es hier nicht länger aushalten konnte, und suchte sich einen Weg über Friesoyte und Cloppenburg zu öffnen. Er beorderte den Obristen Limbach, mit seinem Regimente Friesoyte zu nehmen, welches der Obrist Blankhart mit 200 Mann besetzt hielt. Am 17ten December 1623 erschien Limbach mit seinem Regimente vor Friesoyte, ließ es zur Übergabe auffordern, und als diese abgeschlagen wurde, dreymal stürmen, wurde aber jedesmal mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen und zog sich nach Altenoyte zurück. Von hier

Digitized by Google

detachirte er den aus Essen gebürtigen Hauptmann Schilder mit 100 Mann, das Schloß Cloppenburg zu überrumpeln; auch dieses mißlang, aber die Stadt wurde in Brand gesteckt. Schnell hatte unterdessen der Obrist Erwitte sein Regiment gesammelt, den Hauptmann Schilder verfolgt, eingeholt, und mit seinen 100 Mann gefangen genommen, war dann auf Friesoyte gezogen, wo ebenfalls schon andere 300 Mann zum Succurs vor ihm angelangt waren, und mit dieser vereinten Macht sah er sich im Stande, den Obristen Limbach mit Vortheil anzugreifen. Der Angriff geschah am Christabend den 24ten December, und der Obrist Limbach, nachdem er 150 Mann an Todten und 100 Gefangene verloren, ließ das Dorf Altenoyte in Brand stecken, und zog sich auf den mit einer hohen Mauer umgebenen dortigen Kirchhof zurück, wo er von Erwittens Corps eingeschlossen wurde. Erwitte ließ am folgenden Tage aus Friesoyte und der Umgegend eine Menge mit Mist beladener Wagen heranfahren, und diese durch die Gefangenen gegen den Kirchhof schieben als Brustwehr für die Seinigen, auch eine Kanone gegen den Kirchhof aufpflanzen. Als Limbach diese Anstalten zum Sturme sah, entfiel ihm der Muth, und er ergab sich am 26ten December kriegsgefangen. Unter den Gefangenen befanden sich außer dem Obristen Limbach, der Obristlieutenant Graf Bellersheim, ein junger Graf Solms, der Obrist Lanich und 33 andere Officiere von allen Graden, welche nach Warendorf gebracht wurden, auch wurden 15 Fahnen erbeutet.

Jetzt trat auch strenger Frost ein; die Angriffe der Anhaltschen Truppen wurden häufiger, und so sah Mansfeld, nachdem er vorher noch 500,000 Rthlr. vom Lande erpreßt hatte, sich endlich im Anfange Januars 1624 genöthigt, aus Ostfriesland nach Holland abzuziehen.

Von 19,400 Mann, welche er in Ostfriesland zusammengebracht hatte, zogen nur 8500 Mann, und unter diesen nur 5900 Gesunde mit ihm wieder ab, viele waren schon vorher davongelaufen; den größten Theil hatten Hunger, Krankheiten, die

Digitized by Google

Wuth der auf's Äußerste gebrachten Bewohner und das Schwerdt der Feinde aufgerieben.

Schrecklich hatten die Mansfelder gewirthschaftet und das Andenken Mansfelds im Saterlande lebt noch im Volke bis auf den heutigen Tag. Die Wuth dieser Unmenschen richtete sich vorzugsweise gegen die catholische Religion und deren Kirchen; letztere wurden beraubt und verwüstet, die Priester verjagt, ein protestantischer Prediger Namens Gabriel Manegold angestellt und die Einwohner zum Übertritt zum Protestantismus gezwungen.

Nicht allein beym ersten Durchzuge hatte das Saterland so außerordentlich gelitten, sondern seine Leiden dauerten über ein Jahr fort, so lange nämlich die Mansfelder in Ostfriesland waren; oft kamen einzelne Abtheilungen zum Rauben und Plündern herüber, oft schleppten sie Männer als Geisseln mit sich fort, welche dann ihre Angehörigen durch Bezahlung von geforderten Geldsummen lösen mußten. Doch gab es auch Fälle, wo diese Räuber ihre Frevel mit dem Leben büßten; so kamen einst, so erzählt man noch jetzt, vier Mansfeldsche Soldaten in das jetzt von dem Wirthe Meyer bewohnte Haus in Scharrel, zu plündern, und als sie nichts fanden, wollten sie den Bewohner desselben als Geissel mit sich fortführen. Dieser, anscheinend sich zur Reise fertig machend, giebt ihnen Essen und Bier, während seine Frau die Steine von ihren Gewehren unbemerkt ablöset; dann fallen der Wirth und sein hinzugekommener Bruder auf ein verabredetes Zeichen über die Mansfelder her, erschlagen sie alle vier, und retten sich so vor deren Erpressungen.

Nach Mansfeld's Abzuge trat nun zwar für das Saterland einige Ruhe wieder ein, aber eine fürchterliche Krankheit, welche man die Pest nannte, und welche sich erst im Herbste legte, raffte viele Menschen weg.

1626 im März besetzten die Dänen unter dem Herzoge von Sachsen-Weimar das Amt Cloppenburg ꝛc., welches sie am Ende Octobers desselben Jahrs wieder räumten. In der Zwischenzeit war das Niederstift von Münsterschen Truppen besetzt gewesen, welche es jetzt wieder besetzten. Circa 1630 warb ein

Digitized by Google

gewisser Reinecker in Ostfriesland Truppen für das Heer des Kayserlichen Generals von Pappenheim.

Am 1ten Februar 1633 gieng eine verbündete Hessische und Schwedische Armee unter Commando des Herzogs Georg von Lüneburg und des Grafen Dodo von Kniphausen bey Bremen über die Weser und besetzte am 10ten Februar das Amt Cloppenburg, über welches Budissenus als Drost und Commandant angestellt wurde; sie wurden aber am 18ten October 1635 von den Kayserlichen unter dem General-Major Luttersum oder Leutersam wieder vertrieben.

1636 am 20ten Januar nahm der Schwedische General-Major Wendt von Kratzenstein Cloppenburg abermals, aber schon im Februar kam es wieder in den Besitz der Kayserlichen, worauf abermals die Pest in dieser Gegend stark grassirte.

1637 am $^{5}/_{15}$ten Juny nahm der Landgraf Wilhelm von Hessen. wegen seiner bey der Einnahme von Salzkotten am 22ten December 1633 bewiesenen unmenschlichen Grausamkeit, ein Schreckbild dieser Gegend, in Verbindung mit Schweden unter dem Obristen Rantzau die Stadt Vechta, dann Cloppenburg, belagerte hierauf Fürstenau vergebens und zog im August über Meppen in Ostfriesland. Hier bemächtigte er sich der Dieler Schanze und des Reiderlandes, breitete dann seine Truppen über Ostfriesland aus, nahm Greetsyl, Friedeburg und Potshusen, belagerte Stickhusen und bezog zugleich vor Leer ein Lager. Doch hier befiel ihn ein hitziges Fieber, an welchem er schon am 21ten Sept. (1ten October) im Alter von 35 Jahren endete, noch ehe Stickhusen fiel.

Hessen und Schweden wirthschafteten in Ostfriesland und dem Niederstifte Münster fast eben so schlimm, als früher die Mansfelder, und im September 1638 brannten die Hessen das Dorf Barßel mit dem Pfarrhause total nieder. Doch am 28ten October 1638 nahm der Kayserliche General Hatzfeld Cloppenburg wieder, und Friedrich de Wendt wurde Münsterscher Drost und Commandant daselbst, und so wurde die Bürde der Bewohner weniger drückend.

Digitized by Google

1644 zog der Hessische General Gise mit Cavallerie über Cloppenburg und Friesoyte nach Ostfriesland; seine Truppen betrugen sich sehr gut. Eben so kam auf Pfingstabend 1645 der Schwedische General von Königsmark mit seiner Armee bey Cloppenburg an, und zog ohne viele Belästigung der Bewohner weiter. Endlich im Anfange May 1647 besetzten die Schweden unter dem General von Königsmark die Aemter Vechta und Cloppenburg, und nach geschlossenem Westphälischen Frieden blieb Cloppenburg bis zum 6. May 1650 in Schwedischem Besitz, an welchem Tage das daselbst und in der Umgegend stationirt gewesene Cavallerie-Regiment unter dem General Wittenberg von Cloppenburg abzog. Vechta räumten die Schweden erst am 13ten May 1654.

Schwer hatte der Krieg auf dieser Gegend gelastet; Raub, Erpressung, Brand und Krankheiten waren fast 30 Jahre lang seine Begleiter gewesen, und schwere Contributionen hatten überdies bald der einen, bald der andern Parthey entrichtet werden müssen. So wurden schon 1632 dem Amte Cloppenburg 50,000 Rthlr. aufgelegt als Kosten der Demolirung der Festung Lingen, welche Summe auf die einzelnen Kirchspiele vertheilt wurde.

Diese Vertheilung gab Veranlassung zu einem Streite zwischen den Saterländern und der Stadt Friesoyte; erstere nämlich behaupteten: das Saterland und Friesoyte hätten in frühern Zeiten eine gemeinschaftliche Quote zu dergleichen außerordentlichen Lasten zu bezahlen gehabt, und dazu habe jeder Theil früher die Hälfte, späterhin das Saterland zwei Drittel, und die Stadt Friesoyte ein Drittel aufbringen müssen, welches sie durch Atteste von den Beamten zu Cloppenburg, dem Richter zu Friesoyte und dem Vogt im Saterlande zu beweisen suchten. Die Stadt Friesoyte dagegen bestand darauf, daß dergleichen Lasten nach der Schatzungsquote auf die einzelnen Kirchspiele und Landestheile vertheilt werden müßten. Die Münsterische Regierung committirte die Beamten zu Vechta zur Untersuchung dieser Streitfrage, und entschied dieselbe erst nach 1642 zu Gunsten der Stadt Friesoyte.

Digitized by Google

Schwere Schulden lasteten in Folge dieses Krieges auf dem Lande und auf den einzelnen Gemeinden, als der kräftige Bischof Christoph Bernard von Galen zur Regierung gelangte. Dieser war von Anfang an eifrigst bemüht, das Land von fremden Truppen zu befreyen und seinen gesunkenen Wohlstand wieder herzustellen. Zur Tilgung der Gemeindeschulden wurden allenthalben Markengründe verkauft, welche durch ihren Namen „Schweden, Schwedenkämpe" ꝛc. an einigen Orten das Andenken an diese Epoche aufbewahren. Auch für die Wiederherstellung der Religion war dieser Bischof sehr thätig; die ruinirten Kirchen wurden wieder hergestellt, die geraubten Paramente wieder angeschafft, die eingedrungenen Prediger abgesetzt, und ordentliche Priester wieder angestellt.

Der von Mansfeld gewaltsam eingesetzte Prediger Gabriel Manegold bezog mit seiner Familie eine Wohnung, jetzt Büters Haus, in Scharrel, welches er sich erworben hatte, und ein Jesuit Namens Johannes Middelhof wurde circa 1650 zur Verwaltung der Pfarrgeschäfte im Saterlande zu Ramsloh angestellt, und als dieser 1653 wieder abgieng, ein anderer Jesuit, Namens Johannes Laurentz, welcher sich Saterlandiae Parochus schrieb.

Diese Verwaltung der Pfarrgeschäfte durch Jesuiten dauerte bis 1660, und von dieser Zeit an wurden Weltgeistliche angestellt, und zwar im October 1660 Henricus Abbing zu Ramsloh, 1664 im August Wilbrand Egberts zu Scharrel, und 1671 Rudolbh Kremerink zu Strücklingen.

Noch immer stand das Niederstift Münster unter der Diöcese Osnabrück, und dieses gab zu manchen Streitigkeiten zwischen den geistlichen und weltlichen Behörden Veranlassung. Diesem abzuhelfen suchte Bischof Christoph Bernard auch die Diöcesan-Gewalt über das Niederstift zu erwerben, und erlangte diese endlich nach vielem Bemühen durch einen Vertrag vom 19ten September 1667 gegen Bezahlung von 10,000 Rthlr. Früher hatten die Saterländer ihre Pfarrgeistlichen selbst gewählt, Mansfeld hatte ihnen zuerst einen Prediger aufgedrungen, nach

Digitized by Google

dessen Absetzung ordnete der Bischof, ohne ihr ferneres Zuthun, ihre Pfarrer an, und gewiß nicht zu ihrem Nachtheile.

Der kräftige Bischof Christoph Bernard zog sich durch seine Maaßregeln sowohl im Lande selbst als außerhalb desselben manche Feinde zu, zu deren Abwehr er ein starkes Truppen-Corps unterhielt, welches theils durch Anwerbung theils durch Aushebung complet erhalten wurde; 1667 sollte das Saterland dazu 16 Mann stellen. Die Truppen wurden, wenn Ruhe eintrat, zum Theile beurlaubt, zum Theile im Lande vertheilt und einquartirt, und von den Einwohnern verpflegt; so lag im Anfange des Jahrs 1666 ein Rittmeister Hofenne mit seinen Reitern in Friesoyte, von denen das Saterland 19 Pferde erst allein, nachher zu $\frac{1}{4}$ verpflegen mußte. Vom 14ten Januar bis den 11. Februar mußten sie dazu wöchentlich 28 Scheffel Hafer, 1690 Pfd. Heu und 120 Schof Stroh nach Friesoyte liefern; dann wurde diese Lieferung für jedes Pferd monatlich auf 3 Rthlr. festgesetzt, und das Saterland bezahlte dazu $\frac{1}{4}$, also monatlich $14\frac{1}{4}$ Rthlr.

Als der Bischof Christoph Bernard in dem Kriege mit Holland 1672 Gröningen belagerte, war das Emsland von Truppen entblößt; dieses benutzte die Besatzung der Holländischen Festung Bourtange zu häufigen Streifzügen in dasselbe. Einen solchen Streifzug machte sie am 13ten August des Nachts sogar in's Saterland, machte durch Raub und Plünderung eine ansehnliche Beute, und führte mehrere Einwohner als Geisseln mit sich fort, welche das Land unterhalten und mit einer bedeutenden Summe Geldes wieder lösen mußte. Wäre der Überfall nicht des Nachts und unvermuthet geschehen, so möchte er den Holländern nicht so gut abgelaufen seyn. Nach dem Tode des Bischofs Christoph Bernard genoß das Saterland zwar von Kriegsereignissen Ruhe, aber es hatte fortwährend gegen die Hof-Cammer und Beamten wegen Beschränkung seiner Freyheiten und neue Belästigungen, z. B. Landfolge, zu kämpfen, wie oben (§. 5.) bereits erwähnt ist.

Digitized by Google

§. 10. Schluß.

Die Besitznahme Ostfrieslands durch Preußen im Jahre 1744 hatte für das Saterland anfangs keine nachtheilige Folgen, vielmehr wurde der Verkehr dadurch vermehrt; aber der 7jährige Krieg machte ihm diese Veränderung fühlbar. Am Ende Aprils 1757 standen schon Franzosen zu Lingen, welche unter dem Duc de Mazarin und General Milfort am 1ten May über die Ems giengen und in Ostfriesland einzogen. Nach dem Siege bey Hastenbeck, den 16ten July, verbreiteten sich die Franzosen über ganz Westphalen, und die Capitulation von Kloster Seven vom 8ten September sicherte ihnen diesen Besitz. Ostfriesland wurde von den Franzosen als Feindes Land behandelt und das Conflansche Freycorps, so wie der Obrist Cambfort übten allerhand Grausamkeiten gegen die wehrlosen Einwohner aus, wobey auch das angränzende Saterland nicht ganz verschont blieb, indem die Franzosen über dasselbe, so wie über Barßel und Friesoyte ihre Verbindung mit Westphalen unterhielten. Bey Barßel wurden bereits Anstalten getroffen, eine feste Brücke über das Tief und einen Heerweg nach Ostfriesland anzulegen, welches aber leider nicht zu Stande kam, weil die Franzosen vor der Ausführung vertrieben wurden. Zu Friesoyte unterhielten sie ein Magazin, welches aus den Ostfriesischen Magazinen gefüllt wurde.

Doch war der Aufenthalt der Franzosen nicht von langer Dauer; der Bruch der Convention von Kloster Seven bewirkte im Anfange des Jahrs 1758 ihre Vertreibung. Schon am 1ten April rückte das Hannöversche Infanterie-Regiment von Post in Vechta ein, und das Münstersche Infanterie-Regiment von Wenge, welches die dortige Citadelle besetzt hielt, übergab dieselbe am 3ten April mit Capitulation und zog über Cloppenburg ab, nachdem vorher alle Fourage aus dieser Gegend nach Münster geschafft worden war.

Die Franzosen eilten jetzt Hals über Kopf dem Rheine zu; sie wollten vorher noch das Magazin in Friesoyte verkaufen, allein die alliirten Truppen kamen ihnen zuvor und nahmen es

Digitized by Google

weg. Wegen dieses Magazins machte die Ostfriesische Landschaft nachher eine Schadensforderung von 9666 Rthlr.

Außer den Natural-Lieferungen an die einquartirten und durchziehenden Truppen hatten die Bewohner Münsterlandes schwere Contributionen zu bezahlen. In den Jahren 1757 und 1758 hatte Münsterland die beyden Infanterie-Regimenter von Elverfeld und von Nagel bey der Reichs-Armee, deren Unterhalt dem Lande monatlich . 17,192 Rthlr. 26 ßl. kostete, dazu der Unterhalt des Militairs im Lande . . . . . 16,566 : 4 : 5 Pf.

zusammen monatlich 33,759 Rthlr. 2 ßl. 5 Pf.

Zur Bestreitung dieser außerordentlichen Kosten wurde am 8ten August eine Kopfsteuer ausgeschrieben und im September gehoben.

1650 im September zogen 600 Engländer aus Ostfriesland über Barßel und Friesoyte der alliirten Armee zu. Zwar betrugen sich die alliirten Truppen, obgleich sie das Münsterland gleichsam als feindliches Land betrachteten, dennoch im Ganzen ziemlich gut; aber Münsterland mußte doch starke Contributionen bezahlen und Natural-Lieferungen machen.

Es wurden an Contributionen vom Lande gefordert und bezahlt 1759 . . . . . 417,032 Rthlr. 9 Mgr. zum Unterhalte der alliirten Armee in den Winterqnartieren $17\frac{58}{59}$ . . . . 533,172 : 32 :

zusammen 951,105 Rthlr. 5 Mgr.

und fast eben so viel mußte 1760 und 1761 bezahlt werden. Diese Gelder wurden durch Kopfsteuern, Rauchschatz, durch gezwungene Anleihen und auf alle nur mögliche Weise zusammengebracht, und dabey wurde dem Lande eine außerordentlich große Schuldenlast zugezogen; auch die einzelnen Gemeinden kamen dabey sehr in Schulden, und war es im Jahre 1759 um so schwieriger, das baare Geld zusammenzubringen, wei der König von Dänemark ein gezwungenes Anlehn von 400,000 Rthlr. aus den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst bezogen hatte, und dadurch das Geld ganz aus dem Verkehr verschwunden war.

Digitized by Google

Endlich nach dem im Anfange des Jahres 1763 erfolgten Frieden kehrte die Ruhe und ein Ende der Kriegsdrangsale zurück, und am Ende Februars zog das Hannöversche Regiment von Wangenheim aus Vechta ab; aber die Wunden, welche der Krieg geschlagen hatte, heilten nicht so bald.

Die Französische Revolution hatte für das Saterland nur dann erst Folgen, als 1796 eine Demarcations-Linie gezogen wurde, und dazu gesteuert werden mußte.

In Folge des Luneviller Friedens und des Reichs-Deputations-Hauptschlusses traf das Münsterland 1803 das harte Schicksal des Verlustes seiner Selbstständigkeit und einer Zerstückelung, in Folge welcher das Saterland mit an Oldenburg fiel. Das Gericht zu Friesoyte gieng ein, und die Saterländer mußten von nun an ihr Recht 5 Stunden weiter, nämlich von Cloppenburg, holen, wo das Landgericht eingesetzt wurde.

Napoleon hatte durch das Decret, welches er am 21ten November 1806 zu Berlin erließ, die Brittischen Inseln in Blockadestand erklärt, und die Nordseehäfen dem Englischen Handel gesperrt. Dadurch wurde an den Küsten ein Schmuggelhandel herbeygeführt, welcher sich noch eine bedeutende Strecke in das Innere des Landes hinein erstreckte. Auch das Saterland lag für diesen Schleichhandel sehr gelegen, und seine Schiffer verdienten dabey viel Geld; aber auch dieser Handel war bereits durch die strengen Maaßregeln der Franzosen fast ganz zu Ende, als 1811 die Französische Occupation erfolgte und Schiffer zum Dienste der Französischen Marine ausgehoben wurden. Am 20ten August 1812 wurden das Archiv und die in demselben aufgehobenen Normal-Maaßen und Gewichte von dem Maire Heidhaus inventarisirt, und am 23ten December ward dieses Symbol ihrer Freyheit versteigert. Im Jahre 1813 drückten der Belagerungsstand und noch mehr die übermäßigen Zahlungen und Lieferungen das ganze nördliche Deutschland sehr; doch die Völkerschlacht bey Leipzig am 18ten October vertrieb die Franzosen, und im November wurde die Oldenburgsche Herrschaft wieder hergestellt; und dieses hatte für das Saterland die gute Folge, daß zu Friesoyte ein Amt errichtet wurde, und die Saterländer

Digitized by Google

in administrativen Angelegenheiten einen 5 Stunden kürzern Weg erhielten, während sie vor der Französischen Occupation unter dem Amte Cloppenburg gestanden hatten; auch kleinere Klagsachen konnten sie von da an vor dem Amte abmachen.

Im Jahre 1815 zog ein kleines Mißverständniß, indem nämlich eine etwas freye Reclamation ihrer vermeinten Rechte für Empörung angesehen wurde, ihnen ein Militair-Commando zu, welches aber bald wieder abzog.

In den Jahren 1819 und 1820 wurden die Marken in den Kirchspielen Strücklingen und Ramsloh getheilt, und dieses hatte die gute Folge, daß die Bewohner, welche durch Zölle und Beschränkungen in ihren Torfgräbereyen und Schifffahrt ihren Hauptnahrungszweig fast ganz verloren hatten, sich jetzt dem Ackerbaue und der Viehzucht mehr zuwenden konnten.

Bey diesen Theilungen wurde eine bis dahin unbekannte Classen-Eintheilung unter den Bewohnern eingeführt, und dabey der zufällige augenblickliche Grundbesitz zum Grunde gelegt.

Am Sonntage den 26ten August 1821, als grade die mehrsten Einwohner wegen Abwesenheit ihres Pfarrers nach dem benachbarten Ramsloh zum Hochamte waren, brach im Dorfe Scharrel eine Feuersbrunst aus, welche in ein paar Stunden 26 Wohn- und 3 Nebenhäuser in Asche legte. An Rettung war nicht zu denken, die Abgebranneen verloren fast ihre ganze Habe. Um einem ähnlichen Unglücksfalle in dem früher gar zu gedrängt gebaueten Dorfe Scharrel für die Zukunft vorzubeugen, wurde in der Scharreler Mark die Colonie Neuscharrel angelegt, und viele der Abgebrannten und auch Andere wurden dahin übergesiedelt; eine sehr weise Maaßregel, welche sich durch das gute Gedeihen dieser Colonie lohnt.

Digitized by Google

XV.

Wildeshausen in alterthümlicher Hinsicht.

Von G. W. A. Oldenburg und J. P. E. Greverus.

Mit einer lateinischen Urkunde (aus dem neunten) und zwey bis dahin noch nicht gedruckten (aus dem vierzehnten Jahrhunderte) und vier Steindrucktafeln. Zweyte vermehrte Ausgabe. (Oldenburg, in Comm. d. Schulzsch. Buchhandl. 1837) IV S. u. 79 S. 8.

Es ist gewiß vielen Freunden der Geschichte angenehm, hier einen neuen Abdruck des in dem ersten Hefte der Westphalia (Minden 1828) mitgetheilten Aufsatzes zu erhalten, da jene Zeitschrift, an welche sich nachher das „Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens" anschloß, im Buchhandel nicht zu haben war. Die Zusätze sind auch nicht unbedeutend und besonders gereichen die mitgetheilten Urkunden zu einer ansehnlichen Vermehrung, wie die lithographischen Beylagen zu einer besondern Verschönerung des auch in typographischer Hinsicht sich auszeichnenden Werkchens, dem nicht bloß wegen der wohlthätigen Absicht, welche der Herr Prof. Greverus bey der Herausgabe desselben hatte, ein reichlicher Absatz zu wünschen ist.

Seit der Oberamtmann J. H. Hinüber seine „Nachrichten von der Collegiatkirche, Stadt und Amt Wildeshausen" schrieb, die auch aus Vogts Monum. inedit. T. I. besonders abgedruckt erschienen, hätte sich mit der speciellen Geschichte Wildeshausens Niemand beschäftigt (v. Halem in seiner Geschichte Oldenburgs

Digitized by Google

und Kohli in seinem Handbuche ꝛc. erwähnt davon nur so viel, als zu seinem Plane gehört), und doch verdient dieser Ort und diese Gegend vor vielen andern, ein Gegenstand der Geschichtsforschung zu seyn, da ihrer in den Annalen schon zu einer Zeit Erwähnung geschieht, wo viele, jetzt große Städte entweder gar nicht oder auch nur als kayserliche Meyerhöfe genannt wurden.

Hoffentlich giebt die vorliegende Schrift Veranlassung, daß auch andere Geschichtsforscher ihre Aufmerksamkeit auf Wildeshausen, seine Geschichte und Alterthümer richten, und daher erlauben auch wir uns, einige Bemerkungen daran zu knüpfen.

S. 1. liegt Wildeshausen „rings von Haide, Sand und Moor umgeben"; allein zu seiner nächsten Umgebung kann man doch wohl das Moor nicht rechnen, da das ältere Amt Wildeshausen seinen Moorboden, und namentlich keinen Torf besaß.

S. 2. Wildeshausen ist wohl nicht „nebst Bleyen der älteste namhafte Ort im ganzen Herzogthum Oldenburg", denn Visbeck kommt schon 821 vor, während Wildeshausen zuerst 851—855 in Meginhardi historia de transl. S. Alexandri apud Scheidium in biblioth. hist. Gött. erwähnt wird, und Utende sogar schon beym Ptolomäus vorkommt. *)

S. 3. Das Collegium Canonicorum wurde freylich nach der Reformation nach Vechta verlegt, aber doch nicht unmittelbar nach derselben, sondern definitiv erst 1699, als der Bischof von Münster das Amt Wildeshausen in Folge des Nimweger Friedens an Schweden wieder abtrat, wodurch dasselbe mit dem Herzogthum Bremen vereinigt wurde. Früher war schon einmal im J. 1650, als die Schweden Wildeshausen einnahmen, das Capitel nach Vechta geflüchtet, jedoch zurückgekehrt, als der Bischof Christoph Bernhard von Münster im J. 1675 Wildeshausen wieder eroberte. Vielleicht geht unsere Hoffnung in Erfüllung, unsern Lesern eine genaue, mit Urkunden belegte Geschichte des Alexander-Stifts mittheilen zu können, wozu einer unserer Mitarbeiter bereits reiche Materialien gesammelt hat.

*) S. oben S. 458.

Digitized by Google

S. 4. Daß „der schriftsässige Adel von Karl dem Großen datire" läßt sich wohl schwerlich nachweisen. Zwar ist nicht ganz deutlich, was der Hr. Vf. darunter verstehe, aber wir vermuthen, daß er den niedern Adel damit bezeichne, im Gegensatze der Fürsten- und Dynasten-Häuser, und dieser fand doch erst um die Mitte des eilften Jahrhunderts seine Entstehung.

Ebd. „Daß er (Wittekind) zu Engern unweit Herford begraben liegt," kann wohl nicht als ausgemacht angenommen werden, wird wenigstens von mehreren Geschichtsforschern mit Gründen bestritten.

Ebd. „Welcher (Leergau) sich von Delmenhorst über Wildeshausen nach dem Dümmersee erstreckte." Diese Annahme widerstreitet der Meinung anderer bewährter Geschichtsforscher, wornach der Leergau nördlich durch die Hunte, südlich durch den Vechtaer Bach begränzt wurde.

S. 6. Das Patronatrecht der Herzöge von Braunschweig über das Alexanderstift zu Wildeshausen rührte wohl nicht aus der Erbschaft Wittekinds her, sondern aus dem Supremat, welches die Herzoge über die Grafen übten.

S. 7. So ganz ohne Zweifel möchte es denn doch nicht seyn, daß das Haus Oldenburg von einem „Zweige der Nachkommen Wittekinds, welcher auf dem Stammgute zu Wildeshausen blieb", abstamme. Wir haben uns bis jetzt mit der Vermuthung und der Wahrscheinlichkeit begnügen müssen.

Ebd. „Hinüber fand in einem alten Register die Nachricht, daß in der Pest des Jahrs 1350 innerhalb 15 Wochen 4000 Menschen und darüber in Wildeshausen starben. Wir vermuthen eher hier eine Folge der im Mittelalter gewöhnlichen Freygebigkeit mit Zahlen (S. oben S. 352) oder einen Irrthum von Seiten Hinübers als eine Größe des Orts, wo so viele Menschen Wohnung hatten, denn es scheint uns der Raum zu diesen Wohnungen durchaus zu fehlen.

S. 8. Wir müssen gestehen, daß wir an die verloren gegangen seyn sollenden Annales Wildeshusenses wenig glauben. Es war eine Gewohnheit der Chronikenschreiber, wie z. B. Hamelmanns, ein großes Verzeichniß angeblich benutzter Werke

Digitized by Google

und besonders Handschriften anzuführen, welche dann selten wieder aufzufinden sind. Wir werden Gelegenheit haben später einmal zu zeigen, daß viele von denen, die Hamelmann allegirt, gar nicht existirt haben, und dazu rechnen wir auch die Annales des Klosters Jadelehe, die Remmer von Seedyck geschrieben haben soll. Etwas Ähnliches scheinen uns diese Annales Wildeshusenses zu seyn, die Niemand gesehen hat. *) Frägt man in Jever nach verloren gegangenen Urkunden und Handschriften, so heißt es: „die müssen schon zur Zeit der Reformation weggekommen seyn. Gewiß sind sie zuletzt im Kloster Östringfelde gewesen und von da nach Wildeshausen oder Vechta gekommen." Ähnliche Meinungen hörte man in Oldenburg von frühern Geschichtsforschern äußern und alle scheinen uns gleich wenig Grund zu haben. Vechta wurde schon 1544 der Reformation zugewandt und erst im J. 1614 der Katholicismus daselbst wieder eingeführt. Wildeshausen war wegen der seit der Reformation (1523) ununterbrochenen Kriege um den Besitz desselben auch nicht der Ort, wohin sich Klostergeistliche hätten flüchten mögen, und was dort, wie in Vechta und später in Münster aufbewahrt wurde, ist nicht mehr so unzugänglich wie ehemals, und dennoch ist des Verlornen Nichts gefunden. Hätte wirklich Etwas der Art existirt, so müßte man schon annehmen, daß blinder Religionseifer zur Zeit der Reformation es vernichtet habe, wie so viele Meßbücher und andere Pergamenthandschriften aus den Kirchen und Klöstern an die Buchbinder verkauft oder zu Umschlägen von Hebungsregistern und Rechnungen z. B. in der alten Rentey-Registratur zu Jever) verbraucht wurden. Wer sollte die Urkunden auch nach andern Gegenden hingeschafft haben, da ein Theil der Klostergeistlichen selbst übertrat und die andern schwerlich an Fortschaffung von Urkunden und Handschriften denken mochten, auch solche wohl nicht gut bewerkstelligen konnten? Selbst die

*) Wie Einhardi historia Saxonum auch nicht existirt habe, sondern aus einer falschen Lesart entstanden sey, hat der Herr Hofrath von Halem in den Oldb. Blättern 1824. S. 219 gezeigt. Den Irrthum Hamelmanns weiset schon Hinüber (Vogt mon. ined. I. p. 416) sehr wahrscheinlich nach.

Digitized by Google

Stifter und Klöſter zu Wildeshauſen, Vechta u. ſ. w. bewahrten aus der Zeit vor 1544 nur das auf, was in pecuniairer Hinſicht Werth hatte und gaben ſich ſchwerlich damit ab, hiſtoriſche Depoſita aus andern Gegenden aufzunehmen.

S. 9. Daß die Chauken in den älteſten Zeiten auch die Gegend von Wildeshauſen bewohnt haben, wird allerdings von Vielen und nicht ohne Grund bezweifelt.

S. 11. „Einmalige Benutzung und Beſäung der abgebrannten Haide" findet wohl im alten Amte Wildeshauſen nicht Statt, weil dazu Moorboden erforderlich iſt, welcher, wie ſchon geſagt, dort fehlt. Sandhaide durch Abbrennen fruchtbar zu machen, hat man im Amte Wildeshauſen noch nicht verſucht.

S. 12. „Der Boden, meiſtens aus reinem Sande, mit Streifen und Lagern von ſchwarzer Torferde beſtehend", beruht wohl auf einem Irrthum, da dieſe Torferde dort ganz fehlt, und daher die Gegend um Wildeshauſen durch Flugſand ſo ſehr leidet. Vielleicht haben die als Streifen im Sandboden erſcheinenden Lager von Ur zu dem Irrthum Anlaß gegeben. Wildeshauſen hat indeß auch Lehmboden oder mit Lehm gemiſchten Sandboden, und dieſen ziehe man beſonders vor.

S. 12. Schaafdünger wird wohl an keinem Orte aus der Grube oder dem Dünghaufen aufs Feld gefahren, ſondern man ſtreuet den Schaafſtall mit Haidplaggen oder anderer Streu, und fährt dieſe dann mit dem Dünger vermiſcht aufs Feld, oder macht, wenn ihr Gehalt es zuläßt, noch mit abermals untermiſchten Plaggen Haufen davon.

Sandhaide wird, wie ſchon geſagt, nicht abgebrannt, um darnach Buchwaizen zu ſäen, ſondern nur Moorhaide, welche ſich im Amte Wildeshauſen nicht findet. Wenn man Sandhaide abbrennt, ſo geſchieht das bloß, weil ſie zu holzig geworden, um ſie zu verjüngen und den Schaafen beſſere Weide zu verſchaffen.

Daß das Waſſer hochſtämmige Eichen und Buchen, und gutes, wenn gleich kurzes Korn erzeuge, kann man wohl nicht annehmen. Fruchtbarer ſind natürlich die Stellen, denen es nicht an der nöthigen Feuchtigkeit fehlt, als die, welche derſelben entbehren, beſonders wenn ein fließendes Waſſer Düngetheile

Digitized by Google

dahin führt; aber Wasser allein würde doch wohl nicht hinreichen, den Haideboden in grünes Land zu verwandeln.

S. 13. Die Hunte mag wohl zuweilen nach starkem und anhaltendem Regen etwas braungefärbtes Moorwasser mit sich führen, die Aue nimmt aber durchaus kein Moorwasser auf. Daß die Ufer der Flüsse und Bäche sich durch eine lebhaftere Vegetation auszeichnen, ist wegen des Niederschlags, den diese beym Austreten absetzen, natürlich. *)

S. 14 hätte wohl unter den Nahrungsmitteln der Bewohner die Kartoffel nicht vergessen werden mögen, die gewiß den Hauptplatz darunter einnimmt.

S. 15. Daß die Haidschnucken meist schwarzer Farbe sind, ist schwerlich in allen Heerden der Fall. In den meisten Heerden machen die schwarzen die geringere Zahl aus.

S. 16. Steinmale unter der Erde kann man wohl kaum annehmen. Was sich an großen Steinen unter der Erde finden mag, diente nur als Decksteine der Begräbnisse, nicht als Denkmale.

S. 18. Es muß auffallen, daß hier der siebenjährige Krieg als eine Epoche bezeichnet wird, über die hinaus es keine Zeit für die Bewohner giebt, da diese wenigstens unmittelbar von demselben nicht berührt sind. Sonst pflegt der Landmann der gedachten Gegend den dreyßigjährigen Krieg als die Epoche seiner Traditionen zu bezeichnen und die Schwedenzeit macht den Schluß dieser Periode. Auf diese leitet er gewöhnlich alle wichtige Begebenheiten zurück, denn sie kam seinen Vorfahren theuer zu stehen und mag also wohl in seinem Andenken bleiben.

Röthlichen Granit wollen übrigens andere aufmerksame Beobachter unter den Steinen nicht gefunden haben.

S. 19. Ein Stein, der an den Vossteen erinnert, ist an der Südseite der Kirche zu Ganderkesee gegen Westen hin eingemauert. Es befindet sich darin anscheinend der Eindruck eines Pferdehufes, wahrscheinlich ein Naturspiel, wie man solche Eindrücke auch in andern Gegenden Deutschlands zeigt.

*) S. z. B. oben S. 438.

Digitized by Google

Das größte Oblongum des Steindenkmals bey Glane hat kürzlich ein Geometer, der einen Riß davon aufgenommen, 57 Schritte lang und 8 bis 10 Schritte breit gefunden. Unter den äußern Steinen befinden sich einige, die 6 Fuß über der Erde hervorragen.

S. 20. Die Vertiefung zwischen den beyden Theilen des Denkmals scheint Andern mehr von Natur entstanden zu seyn als durch menschliche Hände.

Bey dem zweyten Theile des Denkmals geht die Länge nicht „von Osten nach Westen", sondern von Norden nach Süden, und dieses geht auch schon daraus hervor, daß der große Haufen, wie der Hr. Vf. selbst sagt, von Westen nach Osten liegt. Beyde stehen aber unter einem Winkel, von 70 Graden gegen einander, also kann nicht der zweyte Haufen auch von Westen nach Osten liegen. Wäre das der Fall, so bildeten sie ja eine gerade oder eine Parallel-Linie, aber keinen Winkel.

Die Breite des letztern Haufens ist nach der neuesten Untersuchung 5 bis 7 Schritte.

„2. Westlich von Wildeshausen, links von der Straße nach Cloppenburg" und zwar südlich, nahe an diesem Wege, in der bargleyer nicht „spascher" Haide befinden sich drey in einer Reihe liegende Denkmäler, wovon das mittlere bis auf ein paar Steine ganz zerstört ist. Zwey, das zerstörte und ein halb zerstörtes liegen an beyden Seiten des bargleyer Bruchs.

S. 23. Bey dem großen Denkmal bey Kleinenkneten ist jeder Haufe 9 Schritte breit. Die in den Opferstein eingehauenen Löcher sind von Einer Form und in Einer Reihe, jedes 2 Zoll lang und tief und 1½ Zoll breit. Sie könnten auch in neueren Zeiten gemacht seyn um ein Stück vom Steine abzukeilen.

S. 24. „Die wichtigsten Steinmale am linken Ufer der Hunte" sind noch immer nicht genau genug beschrieben. Die Beschreibung des Hrn. Vf. hat noch mehr Mängel als wir hier in der Kürze anführen können, aber das ist derselbe Fall mit andern ältern Beschreibungrn, z. B. in den Oldenburg. Blättern 1821. Nr. 26 und 43, und „Stracks Monumenten aus dem Heidenthume im Herzogth. Oldenburg, dargestellt in Steindruck

(Oldenb. b. Stalling), welche letztere sie sehr verschönert dargestellt haben. Selbst des Hrn. Gemeinheits-Commissair Nieberding Schilderung in diesen Beyträgen ꝛc. S. 80 fg. ist nicht ganz vollständig, da er dabey nicht eigner Ansicht, sondern fremden Beschreibungen gefolgt war. Jetzt hat er solche sämmtlich in Augenschein genommen und nicht allein die schon bekannten richtiger beschrieben und grzeichnet, sondern auch noch einige Merkwürdigkeiten entdeckt, deren bisher nirgends erwähnt worden

Zwischen dem Wildeshauser Esch nemlich und dem Dorfe Pestrup, doch näher nach dem letztern, nahe bey dem Pestrupper Moore, dem Scheidungsgraben in demselben fast gegenüber in der Haide findet sich eine runde, etwa 100 Schritte im Durchmesser haltende Haidfläche, mit einem oben etwa 20 unten 10 Schritte Breite und 10 Fuß Tiefe haltenden, jetzt trockenen Graben umgeben, welcher aber an der Südseite einen Zugang zu dieser Insel läßt. Außerhalb des Grabens ist die Haide hügelich. Man nennt diese Insel den Rosengarten, obwohl natürlicher Weise von Rosen in dieser Haide kein Gedanke ist. Diese Insel liegt unweit der großen Anzahl Urnenhügel; stand sie etwa mit den Begräbnissen in Beziehnng?

Nordostwärts von Wildeshausen am linken Hunteufer und unweit desselben, südseits nicht fern vom Zusammenflusse der Aue und der Hunte, findet sich eben eine solche Insel oder vielmehr Halbinsel, weil die nördliche, der Hunte zugekehrte Seite offen ist und der Graben nicht fertig geworden zu seyn scheint. Diese Halbinsel führt den Namen Wiekau und ist großartiger in der Anlage als der Rosengarten. Dienten diese abgefriedeten Plätze zur Wohnung der Priester und Aufbewahrung etwaiger Heiligthümer? Oder verdanken sie der Vertheidigung in Kriegen ihren Ursprung? Die Namen Wiekau und Rosengarten sind offenbar aus neueren Zeiten, da die Alten weder Rosen noch Wieke kannten, und können zu keinen Vermuthungen führen.

Hoffentlich theilt Hr. Nieberding einmal dem Publicum eine vollständige und genaue Beschreibung jener Denkmäler der Vorzeit und eine richtige Abbildung derselben mit.

Digitized by Google

S. 32. Hinsichtlich des unter einem Granitblocke gefundenen Gerippes beziehen wir uns auf das was in den Oldenb. Blättern 1824 Nr. 50 und 1825 Nr. 32, 34, 37 u. 38 bey Gelegenheit eines Fundes im s. g. Boteberg in der Herrschaft Jever gesagt ist.

S. 33. Eine ausführliche Beschreibung von Merkwürdigkeiten, welche in Urnen gefunden worden, nebst den Abbildungen derselben enthält Mushards Palaeogentilismus Bremensis, wovon sich die Handschrift in der Bibliothek zu Oldenburg befindet, aus welcher der Herausgeber dieser Beyträge einen Auszug im „vaterländischen Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen Jahrg. 1837" mitzutheilen den Anfang gemacht hat.

S. 41. Die Sammlung des Generals Wardenburg ist nach seinem leider zu früh erfolgten Tode, seinem letzten Willen gemäß bestimmt, mit der Großherz. Oldenburgischen vereinigt zu werden.

S. 43. Die hier abgedruckte Urkunde stimmt in mehreren Worten nicht mit der Abschrift überein, welche sich in dem Copiarium des Alexanderstifts befindet, und welche ein Canonicus von Elmendorf, der um die Mitte des 17ten Jahrhunderts lebte, mit Anmerkungen begleitet hat. Wir vermüthen, daß dieses Copiarium von den Originalen genommen sey, denn andere, noch im Original vorhandene und damit verglichene Urkunden sind wörtlich demselben gleichlautend, und daher theilen wir diese Varianten von dem Abdruck bey Falk und in Ecarti hist. gen. pr. Sax. hier mit, da sie doch wenigstens als verschiedene Lesearten einige Rücksicht verdienen.

S. 43 Z. 19 statt Wildeshuson hat das Copiarium Wihaldeshusen.

Z. 12 v. u. statt dominicata et lese man dominicata ut et.

Z. 8 v. u. statt omne hat das Copiarium omnibus. Vielleicht ist nach von Elmendorfs wahrscheinlicher Correctur hier das Wort cum statt des Worts et zwischen omnia und omnibus zu lesen.

Digitized by Google

Z. 7 v. u. ſtatt donationis hat das Copiarium richtiger dominicationis.

Z. 4 v. u. nach domino folgt im Copiarium consecravimus post discessum nostrum ex hac luce in potestate &c. Wibert war nachher der zwölfte Biſchof zu Verden.

Z. 2 v. u. hat das Copiarium post obitum vero Wiberti.

S. 44 Z. 2 ſtatt proximior hat das Copiarium proximus.

Z. 6 ſtatt sumpta hat das Copiarium servata.

Z. 8 ſtatt donationis — dominationis.

Z. 12 sic quoque fiat.

Z. 16 ſtatt proveniunt — pervenerint.

Z. 17 folgt im Copiarium nach praedictam familiolam tradere potestati laicorum vel clericorum subjectam causa temporalis beneficii sed semper &c.

Z. 17 v. u. ſtatt ecclesiae hat das Copiarium electionis.

Z. 16 v. u. ſtatt sibi — semper und ſtatt perfectum — praesentem.

Z. 11 v. u. ſtatt Holtrup — Holtorp.
ſtatt Backward — Bacward.
ſtatt Adelward — Adalward.

Z. 10 v. u. ſtatt Meienbenn — Werinbern.
ſtatt Berhard — Gerhart.
ſtatt Richbreth — Riebrecht.
ſtatt Kedel, Holthusen — Kedesholthusen. v. Eimendorff vermuthet, daß dies Kedingholthuſen ſey.

Z. 9 v. u. ſtatt Derlich — Gerlac.
ſtatt Ebbe — Ebbo.
ſtatt Varendorp — Farnthorpe.
ſtatt Averhund — Everhund.

Digitized by Google

Z. 8 v. u. statt Estudkampe — Estithorpe; nach v. Elmendorffs Vermuthung jetzt Astrup.
statt Taddo — Thaddo.
statt Ruarotho — Ivorithe.
statt Tiodo — Thiodo.
Z. 7 v. u. statt Saga — Sega, doch scheint Saga, jetzt Sage, offenbar richtiger.
statt Werneuer — Wernemer.
statt Gohenstette — Hohanstede; nach v. Elmendorff jetzt Hanstede.
statt Wiggad — Wiggat.
Z. 6 v. u. statt Dunstorpe — Dungestorpe.
statt Wendebern — Weudilbern.
statt Luttin — Luttan, jetzt Lutten.
Z. 5 v. u. statt Golawiede — Holawide; nach v. Elmendorff jetzt Holwedehusen.
statt Meye — Meyo.
statt Ihum — Ibunni; nach v. Elmendorff jetzt Büren.
statt Garwerk — Gerwert.
Z. 4 v. u. statt Bercksegen — Berglegevon; nach v. Elmendorff jetzt Barglev.
statt Udig — Udic.
statt Udulanus — Adalong.

S. 45 Z. 4 nach meis folgt im Copiarium: seu quaelibet opposita vel extranea persona &c.
Z. 8 statt qui hat das Copiarium quae.
Z. 9 fehlt im Copiarium ab nach et.
Z. 10 nach heredibus folgt im Copiarium meis.
Z. 11 statt Wigaldishuson hat das Copiarium Wigaldigbus.
Z. 13 nach der Jahrzahl folgt im Copiarium: regni domini nostri Ludowici Regis XXXII. indictione V.
Z. 14 statt firmavit hat das Copiarium fieri.

Digitized by Google

S. 45. Das Original der Urkunde befindet sich schwerlich in Münster, denn es gehörte dem Alexanderstifte, und die Urkunden dieses Stifts kamen 1699 mit demselben nach Vechta, von wo sie nach der Secularisation des Stifts Münster gleich direct nach Oldenburg gekommen sind. Bey diesen Urkunden des Alexanderstifts, die jetzt in der Registratur der Großherzogl. Commission zur Wahrnehmung des landesherrlichen Hoheitsrechtes über die römisch-katholische Kirche aufbewahrt werden, findet sich jedoch das Original nicht mehr, wenn gleich zu vermuthen ist, daß es noch da gewesen, als das oben S. 497 erwähnte Copiarium angefertigt worden.

Von den weltlichen Urkunden, welche von dem ehemaligen Amthause und dem Rathhause zu Wildeshausen nach Münster gekommen, mag vielleicht wohl eine oder die andere in frühern Zeiten zu Acten gelegt seyn, die nicht als hieher gehörig mit nach Oldenburg abgeliefert worden, oder mögen sich noch bey abgelieferten Acten befinden, wo man sie nicht erwartet, ein Grund, sie in Münster zurückzubehalten, läßt sich aber kaum vermuthen. Gewiß wird die Sorgfalt des Herrn Archivsecretairs Kohli sie möglichst zu sammeln und zu vereinigen suchen, und wir werden nicht unterlassen davon die interessantesten hier mitzutheilen.

Der Urkundenvorrath auf dem Rathhause zu Oldenburg ist bereits untersucht, und hoffentlich werden wir das Resultat dieser Untersuchung bald unsern Lesern vorlegen können.

S. 46. Diese Urkunde haben wir gleichfalls zu lesen versucht und den Abdruck nach einer von dem Herrn Archivsecretair Kohli mit diplomatischer Treue und Genauigkeit gemachten Abschrift ganz richtig befunden. Indeß befindet sich die eigentliche Urkunde des Königs Ludwig auch in dem Copiarium des Alexanderstifts, aus welchem wir solche daher hier ergänzen wollen.

S. 47 Z. 13 v. u. statt Walthelhus hat das Copiarium Wialteshus.

Z. 4 v. u. statt tamen — tantum.

Z. 3 v. u. statt Waldberti — Walberti.

Digitized by Google

S. 48 Z. 1 v. o. statt assensum — ascensum.
Z. 4 v. o. statt immedietatis — immunitatis.
Z. 9 v. o. statt Waldbertus — Waltbertus.
Z. 16 v. o. statt subter — scripta.
Z. 17 v. o. statt firmari — firmavimus.
Z. 18 v. o. nach jussimus folgt im Copiarium: Data XIII Kal. Novembris Anno XXIII regni Domini Ludowici Serinissimi regis in orientali francia regnantis. Indictione quarta. Actum Franconefurti palatio regio in Dei nomine feliciter amen.

S. 49. Es ist nicht nothwendig, daß eine von beyden Urkunden falsch sey, wenn wir auch keine von beyden unbedingt als ächt annehmen wollen, da wir die Originale zu prüfen nicht im Stande sind. Ihr Inhalt jedoch enthält keine Beweise der Unächtheit.

Schon 851—855 wurden die Gebeine des heil. Alexanders nach Wildeshausen gebracht, also mußte damals schon eine Kirche dort seyn, um sie aufzunehmen. *) Vielleicht auch geschah schon damals die Stiftung und solche wurde erst einige Jahre später niedergeschrieben. Für die Ächtheit der Stiftungs-Urkunde spricht die Bestätigungs-Bulle des Pabstes Stephan von Kal. Iuny. Indictione 9na. (891) worin gesagt wird, daß die Urkunde von Wigbert, damals Bischof zu Verden, vorgezeigt sey.

Daß man in Wildeshausen besser Latein geschrieben, als am königlichen Hofe zu Frankfurt, darf wohl als Grund gegen die Ächtheit der Urkunde nicht angeführt werden. Wigbert war wegen seiner Gelehrsamkeit berühmt, und so läßt sich erwarten, daß auch in seiner Umgebung sich Leute fanden, welche in der lateinischen Sprache sich auszeichneten.

Ob aber nicht Graf Walbert durch seinen geistlichen Sohn Wigbert zu dieser Stiftung verleitet worden, und dieser erst

*) H. Hofr. von Halem a. a. O. S. 220.

Digitized by Google

später, als ihm die Furcht entstand, daß solche von seinen Brüdern und Schwestern angefochten werden möge, den Vater solche schriftlich abzufassen bewegte, ist eine andere Frage, welche man wahrscheinlich bejahen kann. Dahin scheint nemlich der Inhalt der päbstlichen Bestätigungs-Bulle zu zielen, indem sie die Furcht ausspricht, daß die Stifter oder dessen Angehörigen die Stiftung in Zukunft anfechten möchten.

S. 50. Auch diesen Abdruck des Stadtbuchs haben wir mit der Urschrift verglichen und finden Folgendes zu bemerken:

Zuvörderst, daß das Wort un wirklich in der Urkunde da vorkommt, wo man nach der Analogie anderer Urkunden das Wort en vermuthen sollte, und dann daß man, wo ein Wort im Abdruck mit u anfängt, im Original immer v findet, also statt und lese man immer vnd u. s. w.

Z. 4 v. u. lese dar statt der.

S. 51 Z. 1 statt seinen lese man seine.

Z. 5. Hus ist hier die alte Burg, welche später als Amthaus benutzt wurde.

Z. 6 statt Fortmer lese man Vortmer.
statt states lese man stades.

Z. 7 lesen wir bremer bere; das Übrige ist indeß ausgelöscht und nicht lesbar. Es scheint, daß diese Stelle ein Verbot des Gebrauchs fremder Biere enthalten hat.

Z. 9 statt best lese man besth.

Z. 10 statt fryen lese man vryen.

Z. 11 statt Bremen lese man bremen.

Z. 12 statt Fortmer lese man Vortmer.

Z. 14 nach leemen ist ein späterer Zusatz von anderer Hand: pro temporibus solitis. Daß man damals noch keine Ziegeldächer hatte, ist nicht so auffallend, als der Überguß der Strohdächer mit Lehmen, ein Mittel gegen Feuersgefahr, welches jetzt nicht mehr angewandt wird.

Digitized by Google

S. 51 Z. 22. Mit den Worten och so scal beginnt ein späterer Zusatz von derselben Hand, aber mit anderer Dinte geschrieben. Ebendaselbst nach twischen fehlt das Wort den.

Z. 10 v. u. statt eyn lese man en.

Z. 9 v. u. statt dorgerschen lese man borgherschen.
statt gestlike lese man ghestlike.

Z. 7 v. u. statt borene lese man barene.

Z. 4 v. u. statt und de lese man unde.

S. 52 Z. 3 statt das lese man dat.

Z. 5 statt Fortmer lese man Mer.
statt verdreghen lese man vordreghen.

Z. 8 statt nuet lese man vuer.

Z. 16 v. u. Das Wort hebben ist im Original nicht eingeklammert.

Dieses Gesetz ist indeß von neuerer Handschrift als die Zusätze von S. 51. Ock wy an. Das dort als durchgestrichen angeführte Gesetz folgt der Reihe nach erst später.

S. 52 Z. 5 v. u. statt zytleven lese man zyttenen.

Z. 4 v. u. statt det lese man dat.

Z. 2 v. u. statt uymp lese man uympt.

S. 53 nach Z. 2 folgt hier das oben als durchgestrichen erwähnte Gesetz: Vortmer dat wy ver vnde twintich raetman vns des vordreghen hebbet, vmme der meynheit beste willen, dat uyn man schal meer hebben den ses schotelen des daghes wenner dat men zin kint kerstent.

S. 53 Z. 3 u. 4 statt Frowe lese man vrowe.

Z. 6 statt Junkfrowe lese man Junevrowe.

Z. 9 statt Frowe lese man vrowe.

Z. 13 nach dem Worte gnade fehlen die Worte: der Raetmanne.

Z. 14 statt Frowe lese man vrowe.

Z. 15. Nach bedeuart findet sich im Original bloß ghewezen heft. Es fehlt also Nichts, wie man nach den eingeschalteten Puncten vermuthen möchte. Vielleicht ist zwischen eren und de das Wort bevor ausgelassen. Das Wort bereden

Digitized by Google

heißt hier so viel als zahlen. Wir verstehen den Satz so: Ein Bürger von Wildeshausen konnte bey seinem Leben geloben, so viel er wollte; starb er aber so hatten seine Frau, Kinder und sonstigen Erben nicht nöthig, das Gelübde zu erfüllen.

S. 53 Z. 16 statt Frowe lese man vrowe. Unter eren ist hier wohl verehren, beschenken, zu verstehen, und mochte es Gewohnheit seyn, daß Verwandte und Freunde dem, der ein anderes Haus bezog, ein Geschenk gaben. Da jedoch bey Heuerleuten, die oft umzogen, dieser Fall zu häufig eingetreten wäre, so wurde es untersagt, Heuerleute beym Umzug zu beschenken.

S. 54 Z. 2 statt affiuich lese man aftiuich.

Z. 4. Da das Datum hier von der Hand der andern Zusätze ist, so kann man wohl annehmen, daß die erste eigentliche Anlage des Stadtbuchs älter ist als von 1383, wie auch schon aus der Art der Handschrift hervorgeht.

Z. 11 statt gyneghes lese man gyneges.
statt entfenghet lese man genahet.

Z. 12 statt würe lese man vüre.

Z. 13 zwischen plegelich und af findet sich im Original nichts, die Puncte können also eine Auslassung nicht andeuten.

Z. 18 statt würe lese man vüre.

S. 55 Z. 3. Hier fängt wieder die Handschrift der ersten Seiten an.

Z. 10 statt ghewanghen lese man ghevanghen.

Z. 13 desgleichen.

Z. 19 statt untseghede lese man vntseghedet.

Von den vier Sätzen, welche der Hr. Vf. als unleserlich anführt, scheint der erste der Entwurf einer Urkunde zu seyn und fängt an: Datum Anno Dmni. m. ccc. . . . , . . am Dage Michahelis; die Fortsetzung aber so wie ein Theil der Jahrzahl ist durch Feuchtigkeit, die das Pergament fast zerstört hat, unleserlich geworden.

Der folgende Satz, vier Seiten weiter, ist mit gelber Farbe überstrichen und absichtlich unleserlich gemacht. Man erkennt nur

Digitized by Google

noch, daß er mit Item anfängt und daß darin von einem Helmerich die Rede ist. Dann folgt ein Satz, der freylich auch mit der gelben Farbe befleckt, aber doch größtentheils noch leserlich ist. Er heißt: Item Helmerick meiners vnde Gerdruth sine echte Hußfr. hebben der stat to dem veste gescholden myt vrighem willen den scaden dar ge mede (unleserlich) weren van (unleserlich) van wegen vnser stat, dar hadden ze vrigheit voir de tit eres leuenden, vnd noch hebben dar an vnde auer wesen twe vnser swaren genompt Wilke van Hatten vnd Hilbert gerdes.

Der Satz womit die folgende Seite anfängt, ist theils überstrichen, theils ausgewischt und es sind nur einzelne Worte davon leserlich geblieben.

S. 56. Die von dem Hrn. Vf. als ungewöhnlich angeführten Ausdrücke kammen doch in Urkunden dieser und der spätern Zeit nicht selten vor, wie z. B. rydent statt rident, reitend, beritten, und bezegheien statt besegelen, besiegeln.

S. 57. An die Urkunde IV. erlauben wir uns nach Vergleichung des Abdrucks mit der Urschrift folgende Bemerkungen anzuknüpfen:

S. 57 Z. 11. Hier scheint das Wort Burrichte nicht sowohl von Bauer, Landbauer, abzuleiten seyn, als vom Anbau eines Orts, weshalb die nahe zusammenbauenden Nahbauer, Nachbaren genannt wurden. Im Holländischen heißt der Nachbar Buur oder Buurman, und auch die Stadt Bremen hatte eine Burſprake, die bey Pufendorf im Anhange zu seinen Observat. jur. univ. T. I. p. 134 abgedruckt ist; so wie andere Städte mehr.

Z. 20 statt borger lese man borgen.

S. 58 Z. 2 v. u. statt burgergut lese man borger gut.

Z. 1 v. u. statt Ruspele lesen wir Buspele.

S. 59 Z. 1 v. o. statt owe lese man awe.

Z. 9 v. o. Ware in einer Mark ist die Gerechtigkeit eines vollen Markgenossen.

Digitized by Google

S. 59 Z. 13 v. o. Hier kann wohl nicht das 4 Stunden entfernte Hasbruch gemeint seyn. Es gab ehemals mehrere Asbrüche.

Z. 8 v. u. Ob unter Rosenhagen hier der oben S. 496 erwähnte Rosengarten gemeint ist?

Z. 6 v. u. statt der lese man den.

Z. 5 v. u. ist de ein Schreibfehler in der Urkunde und muß dafür vnde gesetzt werden. Dann ist der Sinn deutlich der: „Auch hat unsere Stadt von den Höfen zu Malstede und Honsune und den beyden Häusern zu Katenbeck Antheil und Gerechtigkeit in Scholkenbrok" ꝛc. Statt Echtwart findet man gewöhnlich Echtwort, doch kommt jenes auch sonst wohl vor.

S. 60 Z. 6 statt bessen lesen wir besten.

Z. 7 v. u. statt byntgen lese man byngeren.

Z. 4 v. u. statt kyuen lese man Ryuen.

Die ganze Stelle vom Heergewette, welche zugleich angiebt, was man damals zur völligen Bekleidung und Rüstung eines wehrhaften Bürgers rechnete, hat manche Dunkelheiten, die sich aus keinem Glossarium aufklären lassen. Es giebt jedoch mehrere solche Verzeichnisse des heergewäte, welche Grimm's deutsche Rechtsalterthümer S. 566 fg. anführen und wovon wir einige mit dem gegenwärtigen verglichen haben. Darnach würde es etwa so lauten:

Dies soll ein Bürger oder eine Bürgerin zu Wildeshausen zum Heergewette geben:

Item zum Ersten: seinen besten Mantel, seine beste Kappe, seinen besten Rock, sein Unterfutterhemd oder Wams, seine beste Leibwäsche, seine besten Strümpfe, *) seine besten Schuh, seine Gürtel, womit er die Strümpfe befestigt, **) seine beste Gürteltasche ***) und seinen Dolch (Stechmesser), seine Sturmhaube, seine Schutzkappe, †) sein Waffenrock, sein Brusthar-

*) In der Bremer Bursprake steht Hasen. Man trug indeß damals die Strümpfe so hoch herauf, daß sie zugleich als Hosen dienten und so scheine das Wort hier gebraucht zu seyn. Das Kleidungsstück, welches wir Hosen nennen, hieß ehemals im Niederdeutschen Brook.

**) In der „Designation was zum Harwegh gehörig in der Stadt Wildeshausen" welche Hinüber a. a. O. S. 495 mittheilt, heißt es: Strümpfe mit den Binden.

***) Bey Hinüber a. a. O. silbern Buk-Gorde mit der Taschen.

†) Dies Wort ist zwar nicht ganz deutlich, bezeichnet jedoch ziemlich das gemeinte Kleidungsstück, das auch dem Schreiber unserer

nisch, *) seinen Panzer, sein Schlachtschwerdt, **) ein Schwerdt, seine Sporen, eine Lanze, seine Stiefel, ein Paar Armleder und Waffen, zwey Handschuh und Harnischstrümpfe (oder Beinkleider); item ein Bette nächst dem besten, ein Hauptpfühl nächst dem besten, eine Decke nächst der besten, ein Paar Betttücher nächst den besten, ein Kopfkissen und ein Kopftuch, einen Kessel, worin man mit einem Sporn treten kann; ist auch ein größerer da, den braucht man nicht zu geben, einen Topf, worin man ein Huhn kochen kann, eine Quartflasche, eine Quartkanne, einen silbernen Löffel, eine silberne Schalr, seinen besten Fingerring, einen silbernen oder goldnen. Item einen Bratspieß, eine Bratpfanne, einen Rost, eine Pfeffermühle, eine Reibe und eine Eyerpfanne. 'Was von den hierbenannten Sachen nicht vorhanden ist und man also nicht hat, braucht man auch nicht zu geben. Item ein Beil, einen Handhammer, eine Handzange und ein Nageleisen.

S. 61. Bey der Etymologie des Namens der Sachsen können wir nicht umhin, unsere Leser auf die „Niedersächsischen Fragmente" des Hrn. Dr. Schaumann, Bibliothek-Secretairs in Göttingen, aufmerksam zu machen, für welche er von einem von der Societät der Wissenschaften zu Göttingen bey Gelegenheit des Jubelfestes der Universität ausgesetzten Preis erhalten hat, und welche nächstens gedruckt erscheinen werden.

S. 64 steht wohl durch einen Druckfehler Dammer See für Dümmer See? Wir stimmen jedoch dem Fragezeichen des Hrn. Vfs. bey, indem es uns sehr zweifelhaft scheint, daß Plinius den Dümmer-See kannte. Es fehlte übrigens damals nicht an Binnengewässern oder Seen, die jetzt festes Land oder wenigstens Moor sind. Wir erinnern nur an den palus Eddenriad.

S. 65. Daß Quakenbrück der Hauptort der Chauken oder Quaken gewesen, ist doch wohl nur eine etymologische Täuschung. Einestheils erstreckten sich die Wohnungen der Quaken nicht bis dahin und anderntheils ist Quakenbrück erst ums Jahr 1235 nach der Zerstörung von Essen angebaut.

Urkunde wohl nicht genau bekannt war, denn er schrieb Hundeskogelen, welches ganz ohne Sinn ist. Im Oldenburgischen Stadtrechte aber P. III. tit. 8. (Corp. Const. Oldenb. P. 17. p. 330) steht dafür Huedeskagelen, welches, man mag es nun von Hude oder Schutz, oder von Hud Haut herleiten, immer auf eine Schutzkappe hinweiset.

*) Das Oldenb. Stadtrecht hat Verstelle-Vorst.

**) Dies beendwapen können wir nicht beenwapen lesen, denn es kommen nachher auch noch lerzen und harnesthosen. Wir vermuthen daher eine Zusammenziehung von beyder Hand Waffen, wie in dem Worte behände, und schließen daher auf das mit beyden Händen zu führende Schlachtschwerdt, welches noch lange zur vollständigen Rüstung gehörte.

Digitized by Google

S. 66. Die angeführte Anecdote, welche mit einigen Variationen auch in andern Gegenden erzählt wird, kann wohl nicht als Belege zur Charakteristik der Bewohner der Gegend von Wildeshausen dienen.

S. 69. Gewöhnlich begreift man Gallier, Britten und Germanen unter dem Namen Celten. Wenigstens läßt sich das in der Zeit, wo ihr Name zuerst in der Geschichte vorkommt, von ihnen eingenommene Gebiet nicht genau begränzen. Man begriff damals bekanntlich alle Völker darunter, welche nordwestlich von Griechenland und Italien wohnten, und erst späterhin wandte man diesen Namen auf einen besondern Volksstamm an, der in einem großen Theile Europas sich verbreitet hatte.

Ebd. Note 6. Daß man die Verstorbenen (Hühnen), die Vorfahren sich riesenmäßig dachte, ist wohl nur eine Folge der Betrachtung ihrer colossalen Werke, und so mag wohl das Wort Hühne nachher mit Riese gleichbedeutend gewesen seyn. Ursprünglich und noch jetzt in einem Theil Westphalens bedeutet es bloß einen Todten. *)

S. 70. Wir mögen uns nicht damit begnügen, daß die Natur die Granitblöcke in unsern Sandebenen an Ort und Stelle erschaffen habe. Es ist hier nicht Ort und Raum genug, die Resultate der Untersuchungen über diesen Gegenstand, welche seit einigen Jahren mehrere berühmte Gelehrte beschäftigt haben, ausführlich darzustellen und wir müssen uns darauf beschränken, in der Note einige Schriften über diesen Gegenstand, welche uns bekannt geworden sind, anzuführen **) und folgende Ansicht eines unserer Mitarbeiter zu geben, die jedoch für nichts weiter gelten will, als für einen Versuch, nach den, in den angeführten Schriften zum Theil erwiesenen Thatsachen, diese Erscheinung zu erklären.

Ich nehme an, sagt er, daß ein ungeheurer Wasserstrom vom Nordpol, oder genauer von Nordosten her, sich über unsere Halbkugel ergoß. Woher dieser Strom entstand, ob, wie Manche

*) Oldenb. Blätt. 1823. S. 263.

**) Hannoversches Magazin 1827 Nr. 37. — Hausmann über den Ursprung der in den sandigen Gegenden Norddeutschlands zerstreuten Felsblöcke (im Auszuge in Leonhards Zeitschrift der Mineralogie 1827. B. 2. S. 442.) — Göttinger gel. Anzeig. 1827. St. 151. 152. — von Bonstetten Skandinavien und die Alpen Abth. 1. Cap. 10. Abth. 2. Cap. 1. 2. — Joh. Voigt Geschichte Preußens. B. I. Cap. 1. — Alex. Brogniart über die Felsblöcke im Diluvium Schwedens in den Ann. des Sciences nat. Mai 1828. im Auszug mitgetheilt in Leonhards Zeitschrift für Mineralogie 1829. Jan. — Forchhammer über die Bildung der Ostsee in Falks staatsbürgerl. Magazin mit besond. Rücksicht auf die Herzogth. Schleswig, Holstein u. Lauenb. Bd. 7. S. 537.

Digitized by Google

annehmen, die Tiefen der Erde sich öffneten und diese unendlichen Massen Gewässers ans Licht brachten, oder ob ein außer der Erde vorhandener Weltkörper sie berührte, etwa ein Dunstgebilde, ein Comet oder dergleichen, oder ob die Erde einen Gürtel von Dünsten hatte, wie der Saturn, das lasse ich dahingestellt, genug ich nehme an, diese Masse brach über die skandinavischen Gebirge hervor, nachdem diese als bedeutend hohe, aus dem festesten Material gebauete Dämme eine Zeitlang sie aufgehalten hatten. Endlich wichen diese Granitdeiche der unermeßlichen Last, sie brachen an verschiedenen Stellen durch und nun bildete der Strom Kolke und Wehle, wie sie seiner Größe angemessen waren, die Ostsee und die Nordsee. Nach und nach spülte er immer mehr von den Bestandtheilen dieser Urdeiche hinweg und stürzte sie in diese Kolke hinab. Die Ostsee, von der unaufhörlich zustürzenden Massermasse fortwährend angeschwellt, brach beym Sund und den Belten durch und vereinigte sich mit der Nordsee, die nun ihrer eignen, wie dieser fremden Fülle zwischen Jütland nnd Schottland, so wie zwischen England und Frankreich sich entledigte und solche dem Ocean mittheilte. Nur Urfelsen widerstanden diesen Strömungen, welche freylich nicht mehr mit der Kraft einherbrauseten, mit welcher sie über Skandinaviens Alpen herabgestürzt waren.

Beyde große Kolke erstreckten sich bis zu den Urgebirgen, die jetzt noch die Gränzen der Sandflächen bilden, welche sich von Westen nach Osten, von der Mündung des Rheins bis nach Litthauen ausdehnen, und durch den furchtbaren Sturz der Wassermassen wurden die Gebirgstheile, welche dieselben mitführten, zuerst an diesen äußersten Gränzen abgelagert, und nach und nach, wie der Druck der nachstürzenden Masse geringer wurde, näher bey, und endlich, als dieser Sturz ganz aufhörte, und nur noch in den Flüssen der Strom blieb, traten die Seen, denen es nun an der bisher gewohnten Speisung fehlte, immer mehr zurück und bildeten so die Sandflächen, welche alle dem Strande zu sich allmälig senken und am Ende die Grundlage der Marschen wurden. Letzteres erfolgte jedoch in ältern Zeiten manchmal erst, nachdem sie schon versumpft waren und sich der Dargboden auf ihnen gebildet hatte.

Daß einzelne Gebirge in dieser großen Fläche den Strömungen widerstanden, ist dieser Ansicht nicht entgegen. Sie sind theils in den Sandflächen noch aufzufinden, denen sie als Stützpuncte dienten, wie die Kalkgebirge bey Lüneburg, theils hielten sie das, sie umgebende Land fest, wie in Jükland, oder sie bildeten Inseln wie Rügen und Helgoland und andere Felseninseln der Ost- und Nordsee.

Digitized by Google

Die Dünen, so wie die aus ihnen entstandenen, jetzt mehr im Innern des Landes befindlichen Sandhöhen und Rücken sind spätere Gebilde, freylich wohl auch Producte großer Naturbegebenheiten, die jedoch jener, zuerst angenommenen in keiner Hinsicht vergleichbar sind.

Auch können immerhin die vom Strom auf diese große Fläche geschleuderten Granitblöcke nachher noch durch Eis oder auf andere Weise von ihrer ersten Ruhestelle verpflanzt seyn, was einer weitern Untersuchung Raum giebt. Und wer sagt es uns, wie in der tiefsten Tiefe der Ost- und Nordsee es aussieht? Wer sah die Bergtrümmer, die dort vielleicht wieder zu Gebirgen sich thürmten und bis nahe an die Meeresfläche als Klippen und Felsenrisse heraufsteigen?

Gegen diese meine Ansicht mag sich vielleicht eben so viel einwenden lassen, als dafür zu sagen ist; allein wer Deichbrüche und ihre Wirkungen im Kleinen beobachtete, wird wenigstens nicht unwahrscheinlich finden, daß ähnliche aber größere Ursachen ähnliche Wirkungen im Großen hervorbringen. Darum nur bitte ich, daß man sie nicht als phantastisch oder gar lächerlich verwerfe, bevor man die Schriften gelesen und erwogen hat, deren Gründe mich zu derselben geführt haben."

S. 73. Not. 7 u. 8. nehmen wir auf unsere Bemerkung zu S. 32 Bezug.

S. 77. Daß sich von der Arkeburg eine Landwehr bis zum Herren Holze erstrecke, ist nicht richtig, sondern nur zwey Landwehren finden sich in Verbindung mit dieser Burg. Die eine zieht sich südlich nach dem Hollwege, einem Goldenstätter Communalholze, die andere östlich bis ans Moor.

Westseits des Lutterfurths sind keine solche Graben, und Wälle. Der hier angeführte Erdbau ist wahrscheinlich ein alter Teich nahe bey Bargstrup.

Damit schließen wir unsere Bemerkungen, die freylich im Verhältniß zu der Größe des Büchelchens etwas weitläuftig geworden sind, die aber der Herr Vf. hoffentlich als einen Beweis des großen Interesse aufnehmen wird, welches wir an dem Inhalt seiner Schrift genommen. Da unser Zweck nur war das von ihm Angeführte zu bestätigen und wo es uns nöthig schien, näher zu berichtigen, um dadurch die Kenntniß des germanischen Alterthums zu befördern, so kann ihm es nur angenehm seyn, daß wir seinen Zweck auch zu dem unsrigen gemacht haben.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

Inhalt des ersten Bandes.

Seite

Vorwort ..... 1.

I. Anna Sophia, Gräfin zu Oldenburg und Delmenhorst ..... 7.

II. Geschichte des Christenthums in den Kreisen Vechta und Cloppenburg, als Beytrag zur Geschichte Westphalens. Vom Herrn Gemeinheits-Commissair Nieberding zu Lohne. Einleitung von der Religion unserer Vorfahren vor der Einführung des Christenthums ..... 65.

III. Jeversche Staatsverbrecher. 1. Edo Alverichs ..... 92.

IV. Über: die fünf Münsterschen Gauen und die sieben Seelande Frieslands. Ein Beitrag zur Geographie des Mittelalters von L. v. Ledebur ..... 102.

V. Urkunden, mitgetheilt von dem Herrn Landgerichts-Assessor Ehrentraut in Jever.

1) Nicolaus, Karsten, Mauricius und Gerd, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst, versprechen die zu Armgast belegenen Güter des Klosters „thom Hoven" zu beschützen, und der Probst und ganze Convent des Klosters „thom Hoven" verspricht ihnen dagegen jährlich am St. Veitstage eine halbe Tonne rothe Butter zu liefern ..... 118.

2) Ike und Nicle, Folkert Jabinges Kinder zu Dankstede unterwerfen sich dem Grafen Diedrich von Oldenburg. 121.

3) Das Kirchspiel Zetel unterwirft sich dem Grafen Diedrich von Oldenburg ..... 123.

4) Das Kirchspiel Wisede unterwirft sich dem Grafen Diedrich von Oldenburg ..... 125.

VI. Anna Sophia, Gräfin zu Oldenburg und Delmenhorst ..... 127. (Fortsetzung.)

VII. Geschichte des Stedingerlandes im Mittelalter. Von dem Herrn Pastor Muhle zu Schwey ..... 188.

Digitized by Google

Seite

VIII. Ein oldenburgisches historisches Volkslied..... 237.

IX. Über: Onze Reis naar Sagelterland benevens deszelfs Geschiedenis &c., door Hettema en Posthumus..... 244.

X. Anna Sophia, Gräfin zu Oldenburg und Delmenhorst..... 255.
(Fortsetzung.)

XI. Geschichte des Stedingerlandes ꝛc..... 299.
(Schluß.)

XII. Über: Onze Reis naar Sagelterland &c..... 378.
(Schluß.)

XIII. Anna Sophia, Gräfin zu Oldenburg und Delmenhorst..... 383.
(Fortsetzung.)

XIV. Das Saterland. Von dem Herrn Gemeinheits-Commissair Rieberding zu Lohne ..... 436.

XV. Über: Wildeshausen in alterthümlicher Hinsicht, von G. W. A. Oldenburg und J. P. C. Greverus..... 489

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google